Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Vorwort zum Einzelplan 06

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK):

Kap. 0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	12
Kap. 0602	Allgemeine Bewilligungen	20
Kap. 0604	Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen	30
Kap. 0605	Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	50
Kap. 0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes – VZG (Landesbetrieb)	54
Kap. 0607	Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	64
Kap. 0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	86
Kap. 0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	112
Kap. 0610	Stiftung Universität Göttingen	122
Kap. 0612	Stiftung Universität Göttingen – Universitätsmedizin –	134
Kap. 0613	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	144
Kap. 0614	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	156
Kap. 0615	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	168
Kap. 0616	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	180
Kap. 0617	Universität Hannover (Landesbetrieb)	194
Kap. 0618	Universität Vechta (Landesbetrieb)	206
Kap. 0619	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	218
Kap. 0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	228
Kap. 0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	238
Kap. 0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	250
Kap. 0625	Niedersächsische Technische Hochschule	264
Kap. 0628	Stiftung Universität Lüneburg	274
Kap. 0629	Stiftung Universität Hildesheim	288
Kap. 0631	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	298
Kap. 0632	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	310
Kap. 0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	324
Kap. 0634	Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)	336
Kap. 0637	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	348
Kap. 0638	Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	362
Kap. 0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover - (budgetiert)	376
Kap. 0646	Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	388
Kap. 0647	Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	400
Kap. 0649	Institut für Vogelforschung – Vogelwarte Helgoland – in Wilhelmshaven-Rüstersiel	408
Kap. 0650	Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	414
Kap. 0651	Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover (Landesbetrieb)	420
Kap. 0660	Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	432
Kap. 0661	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	444
Kap. 0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	458
Kap. 0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	468
Kap. 0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	478
Kap. 0665	Museen	486
Kap. 0674	Förderung der nichtstaatlichen Theater sowie der Soziokultur und der kulturellen Jugendbildung	494
Kap. 0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	518
Kap. 0676	Denkmalpflege	546
Kap. 0677	Öffentliche Gärten	558
Kap. 0678	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	562
Kap. 0679	Klosterkammer Hannover (nur persönliche Verwaltungsausgaben sowie Stellenplan und Bedarfsnachweise)	564
Kap. 0680	Erwachsenenbildung	566
Kap. 0698	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	576
Kap. 5061	Sondervermögen Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	582

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

C. Sonstige Veränderungen
Die Entscheidung des Bundes vom 27.05.2014, ab dem 01.01.2015 die Finanzierung des BAföG zu 100% zu übernehmen, ist bei der Aufstellung des Haushalts im Kapitel 0605 und 5061 berücksichtigt worden.

Gemäß Artikel 16 Haushaltsbegleitgesetz 2015 wird die Niedersächsische Technische Hochschule im Jahr 2015 ausgesetzt.

D. Hochbaumaßnahmen
Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MWK sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 veranschlagt. Eine Ausnahme bildet der Hochschulbereich. Diese Hochbaumaßnahmen sind im Kapitel 0604 des Einzelplans 06 abgebildet.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	45	8.337	—	8.382	20.607	1.071
0602	Allgemeine Bewilligungen	—	185	—	—	185	817	2.401
0604	Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen	—	4.466	—	85.598	90.064	—	—
0605	Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	—	221	6.927	—	7.148	—	315
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes - VZG - (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—
0607	Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	—	2.000	25.714	1.228	28.942	379	—
0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	—	129	104.599	—	104.728	4.778	526
0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	—	—	—	110.000	110.000	—	—
0610	Stiftung Universität Göttingen	—	141	—	—	141	—	—
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin -	—	8	—	—	8	—	—
0613	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	—	1.791	—	—	1.791	—	—
0614	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	—	1.545	—	—	1.545	—	—
0615	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	—	3.125	—	—	3.125	—	—
0616	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	—	1.289	—	—	1.289	—	—
0617	Universität Hannover (Landesbetrieb)	—	5.521	—	—	5.521	—	—
0618	Universität Vechta (Landesbetrieb)	—	489	—	—	489	—	—
0619	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	418	—	—	418	—	—
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	—	3	—	—	3	—	—

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	–5.085	16.593	–8.211	+3.951	–12.162	—
7.589	—	466	—	11.273	–11.088	–10.494	–594	—
7.450	—	195.279	—	202.729	–112.665	–95.294	–17.371	473.199
34.541	—	5.090	—	39.946	–32.798	–120.379	+87.581	—
1.837	—	217	—	2.054	–2.054	–2.054	—	—
219.857	—	8.561	—	228.797	–199.855	–200.963	+1.108	—
327.814	—	1.125	—	334.243	–229.515	–196.860	–32.655	16.000
110.000	—	—	—	110.000	—	—	—	20.000
229.629	—	2.946	—	232.575	–232.434	–227.887	–4.547	—
136.213	—	15.646	—	151.859	–151.851	–148.479	–3.372	—
125.772	—	1.533	—	127.305	–125.514	–121.206	–4.308	—
90.122	—	972	—	91.094	–89.549	–87.559	–1.990	—
179.304	—	1.963	—	181.267	–178.142	–174.470	–3.672	—
65.280	—	560	—	65.840	–64.551	–63.518	–1.033	—
234.909	—	3.291	—	238.200	–232.679	–229.767	–2.912	—
20.342	—	372	—	20.714	–20.225	–19.328	–897	—
195.652	—	12.899	—	208.551	–208.133	–196.357	–11.776	—
57.573	—	807	—	58.380	–58.377	–56.471	–1.906	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	—	308	—	—	308	—	—
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	—	260	—	—	260	—	—
0625	Niedersächsische Technische Hochschule (NTH)	—	—	—	—	—	—	—
0628	Stiftung Universität Lüneburg	—	236	—	—	236	—	—
0629	Stiftung Universität Hildesheim	—	52	—	—	52	—	—
0631	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	—	1.268	—	—	1.268	—	—
0632	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	—	669	—	—	669	—	—
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	—	236	—	—	236	—	—
0634	Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)	—	1.569	—	—	1.569	—	—
0637	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	—	1.518	—	—	1.518	—	—
0638	Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	1.245	—	—	1.245	—	—
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)	—	90	750	—	840	5.519	1.729
0646	Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	—	45	1	—	46	1.894	548
0647	Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	—	289	1.000	—	1.289	5.180	1.999
0649	Institut f. Vogelforschung -Vogelwarte Helgoland- in Wilhelmshaven-Rüstersiel	—	15	206	—	221	1.457	326
0650	Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	—	3	85	—	88	1.150	237
0651	Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover (Landesbetrieb)	—	—	8.268	416	8.684	—	—
0660	Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	—	—	9.692	—	9.692	—	—

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
15.311	—	108	—	15.419	–15.111	–14.946	–165	—
20.308	—	240	—	20.548	–20.288	–19.646	–642	—
—	—	—	—	—	—	–5.000	+5.000	—
55.213	—	660	—	55.873	–55.637	–53.953	–1.684	—
29.734	—	447	—	30.181	–30.129	–28.862	–1.267	—
44.750	—	515	—	45.265	–43.997	–37.808	–6.189	—
28.796	—	265	—	29.061	–28.392	–24.644	–3.748	—
66.572	—	802	—	67.374	–67.138	–51.451	–15.687	—
43.445	—	329	—	43.774	–42.205	–38.064	–4.141	—
58.295	—	649	—	58.944	–57.426	–45.551	–11.875	—
59.640	—	587	—	60.227	–58.982	–47.109	–11.873	—
4	—	76	641	7.969	–7.129	–6.849	–280	—
2	—	18	252	2.714	–2.668	–2.634	–34	—
159	—	22	758	8.118	–6.829	–6.832	+3	—
—	—	32	186	2.001	–1.780	–1.634	–146	—
—	—	44	136	1.567	–1.479	–1.388	–91	—
28.093	—	1.388	—	29.481	–20.797	–19.975	–822	—
29.956	—	205	—	30.161	–20.469	–20.760	+291	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0661	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	—	—	5.620	—	5.620	—	—
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	—	527	300	—	827	3.375	2.113
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	—	396	215	—	611	4.971	2.474
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	—	321	171	1	493	2.679	826
0665	Museen	—	—	—	—	—	26	761
0674	Förderung der nichtstaatl. Theater sowie der Soziokultur und der Kulturverbände	—	—	—	—	—	—	—
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	—	6	—	—	6	—	221
0676	Denkmalpflege	—	17	—	—	17	6.253	1.112
0677	Öffentliche Gärten	—	16	209	—	225	529	86
0678	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	—	—	542	—	542	775	—
0679	Klosterkammer Hannover	—	—	4.683	—	4.683	4.683	—
0680	Erwachsenenbildung	—	10	—	—	10	—	—
0698	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2015	—	30.472	177.319	197.243	405.034	65.072	16.745
	Summe 2014	—	36.075	312.948	158.635	507.658	62.746	18.618
	2015 mehr(+)/weniger(-)	—	–5.603	–135.629	+38.608	–102.624	+2.326	–1.873

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
23.306	—	153	—	23.459	–17.839	–18.183	+344	—
1	—	17	830	6.336	–5.509	–5.523	+14	—
3	—	51	1.284	8.783	–8.172	–8.217	+45	—
2	1	34	435	3.977	–3.484	–3.434	–50	—
6.677	—	1.449	—	8.913	–8.913	–11.473	+2.560	—
86.375	—	587	—	86.962	–86.962	–85.043	–1.919	71.028
20.762	—	1.861	—	22.844	–22.838	–23.028	+190	—
446	—	2.250	634	10.695	–10.678	–11.235	+557	1.000
1	—	15	55	686	–461	–471	+10	—
—	—	—	—	775	–233	–142	–91	—
—	—	—	—	4.683	—	—	—	—
55.157	—	—	—	55.157	–55.147	–55.147	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.716.892	1	264.531	126	3.063.367	–2.658.333	–2.596.137	–62.196	581.227
2.783.655	—	250.324	–11.548	3.103.795	—			755.663
–66.763	+1	+14.207	+11.674	–40.428				–174.436

Allgemeine Vorbemerkungen zum Einzelplan 06

1. Haushaltsrechtliche Ermächtigungen für den Hochschulbereich:

   a) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Hochschuloptimierungskonzept geboten ist, die in den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

   b) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Gesetz zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen geboten ist, die in Kapitel 0631 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

   c) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur kann die bei den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622 und 0623 veranschlagten Planstellen in Fächern, die an der Lehrerausbildung beteiligt sind, sowie Planstellen zur Förderung des hoch qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses (Fiebiger-Plan) in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umsetzen.

2. Zu den Kapiteln 0610 bis 0638 (Hochschulen):

   a) Den Kapiteln 0610 bis 0638 werden jeweils folgende Anlagen beigefügt:

   Anlage 1 Wirtschaftspläne in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung
   Anlage 2 Kapitalflussrechnung
   Anlage 3 Kurzfassung des Geschäftsberichts
   Anlage 4 Zusammenfassung der Zielvereinbarung

   b) Die in § 2 NHG genannten Hochschulen des Landes Niedersachsen sind berechtigt, ihre Namen ergänzende Bezeichnungen zu führen. Folgende Namen werden derzeit geführt:

   Kap. 0610 Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
   Kap. 0612 Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen
   Kap. 0613 Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
   Kap. 0615 Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
   Kap. 0617 Leibniz Universität Hannover
   Kap. 0628 Leuphana Universität Lüneburg
   Kap. 0631 Jade Hochschule – Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth
   Kap. 0634 Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst - HAWK - Hochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen
   Kap. 0637 Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel

3. Zu den Einsparauflagen des Epl. 06:

   Globale Minderausgabe in Höhe von 6,063 Mio. EUR.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-0	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		35	35	—	11
119 01-0	011	Vermischte Einnahmen		10	10	—	6
119 03-7	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten **** *** Ausgaben können abweichend von § 15 LHO durch Absetzung von der Einnahme geleistet werden.*		—	—	—	—
119 12-6	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Firmentickets *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	111
119 30-4	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 61-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
124 12-0	011	Vermietung von Behördenparkplätzen *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	2
281 17-9	841	Erstattungen der Landesbetriebe für Beihilfeleistungen des Landes		8.337	7.652	+685	8.712
282 12-4	011	Zuschüsse Dritter für Veranstaltungen *Vgl. K-Vermerk zu 541 12.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 04-4	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG.	—	1	1	—	1
421 01-9	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	171	169	+2	160
421 02-7	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	—	—	—	—
422 01-5	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	11.257	10.788	+469	6.077
422 19-8	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-4	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.431
428 04-8	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	744	729	+15	715
441 05-2	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	37	53	–16	35
441 07-9	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe	—	8.215	7.403	+812	9.607
441 08-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe	—	122	135	–13	78
443 01-2	841	Fürsorgeleistungen	—	54	51	+3	52

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 01

Gebühren insbesondere für die Bestätigung ausländischer akademischer Grade sowie für Nachgraduierungen.

Zu 119 03

Abführung aufgrund § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz) vom 03.04.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 61

Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen und anderen Drucksachen.

Zu 281 17

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 441 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 441 08 gezahlt.

Zu 412 04

Der/Die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR.
Darüber hinaus werden jährlich 100 EUR pauschal für Nebenkosten (Fahrtkosten, Telefonkosten, etc.) erstattet.

Zu 422 01

HV Nr.1
Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der VergGr. Vb und IVb der Anfangsgrundvergütung des Verg. -TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu VergGr. IVb BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/innen und der Referatsgruppenleiter/innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmer erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der VergGr. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 428 04

2 Auszubildende im Verwaltungsdienst. Die Ausbildungsplätze sind für die Dauer einer Ausbildungsperiode (2014 bis 2016) an die Universität Osnabrück verlagert worden.

Zu 441 01

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe sind bei 441 07 veranschlagt.

Zu 441 05

Die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe sind bei 441 08 veranschlagt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
453 01-8	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	6	6	—	11
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 547 12, 0649-511 01, 0649-514 01, 0649-517 01, 0649-518 01, 0649-519 01, 0649-526 01, 0649-527 01, 0649-531 01, 0649-546 01, 0650-511 01, 0650-514 01, 0650-517 01, 0650-518 01, 0650-519 01, 0650-526 01, 0650-527 01, 0650-531 01, 0650-546 01, 0676-511 01, 0676-517 01, 0676-518 01, 0676-519 01, 0676-519 03, 0676-523 01, 0676-525 01, 0676-526 01, 0676-526 02, 0676-527 01, 0677-511 01, 0677-517 01, 0677-519 01 und 0677-526 01.*	—	134	134	—	150
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	34	34	—	20
517 01-6	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	344	350	–6	381
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	30	30	—	23
519 01-9	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	25	25	—	33
525 01-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	46	46	—	40
526 01-5	011	Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	3	3	—	1
526 02-3	011	Gerichts- und ähnliche Kosten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	—	0
527 01-1	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	99	99	—	91
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	14	14	—	11
529 12-0	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	5
541 12-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	31	32	–1	29
546 02-4	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 04-0	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen *Übertragbar.*	—	—	—	—	96

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 546 04-0		*Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12 und 124 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.*					
546 05-9	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	—	—	—	—
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 12-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	0
972 20-1	881	Erwirtschaftung der Einsparauflage	—	—	–4.341	+4.341	—
972 25-2	881	Globale Minderausgabe **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	–6.063	–13.256	+7.193	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	978	978	—	978
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.*	(—)	(82)	(84)	(–2)	(59)
511 61-1	011	Geschäftsbedarf	—	6	6	—	12
531 61-2	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	63	65	–2	30
534 61-1	011	Förderung der Öffentlichkeitsarbeit	—	7	7	—	7
547 61-6	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	6	6	—	10
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(213)	(161)	(+52)	(156)
511 98-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	12	—	+12	—
511 99-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände an Dritte	—	9	43	–34	10
514 99-8	011	Verbrauchsmaterial	—	4	33	–29	25
518 98-5	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	4	7	–3	2
518 99-3	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an Dritte	—	47	3	+44	—
525 98-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	14	4	+10	—
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Dritte	—	5	11	–6	2
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	106	10	+96	105

ERLÄUTERUNGEN

Zu 972 25

Durch Bewirtschaftungsmaßnahmen ist frühzeitig sicherzustellen, dass die Globale Minderausgabe im Kernhaushalt erwirtschaftet wird. Der Beitrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen. Eine Erwirtschaftung aus Ausgaberesten ist nicht zulässig.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Hier werden die gesamten Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nachgewiesen. Die Ausgaben umfassen die Kosten für hochschul-, kunst- und kulturpolitische Dokumentationen, sonstige Druckwerke zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Kosten für Fotografien und Präsentationen.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	12	50	–38	12
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		2	–2	
		<u>Abschluss Kapitel 0601</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		45	45	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		8.337	7.652	+685	
		Summe der Einnahmen		8.382	7.697	+685	
		4 Personalausgaben	—	20.607	19.335	+1.272	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.071	1.028	+43	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	2	–2	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–5.085	–16.619	+11.534	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	16.593	3.746	+12.847	
		Zuschuss		8.211	–3.951	+12.162	
		Überschuss		–8.211	3.951	–12.162	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-3	139	Rückzahlung von Überzahlungen		20	20	—	16
119 86-3	012	Erstattungen der Dienststellen für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des HPR und der Hauptschwerbehindertenvertretung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.*		165	165	—	159
119 87-1	162	Erstattungen durch andere Länder, Projektpartner und niedersächsische Einrichtungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.*		—	—	—	—
232 01-5	139	Erstattungen von anderen Ländern für die Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen *Vgl. K-Vermerk zu 685 13.*		—	—	—	—
282 63-2	139	Erstattungen Dritter aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	135
		A U S G A B E N					
531 05-5	162	Abgaben nach dem Urheberrechtsgesetz	—	1.767	1.965	–198	1.998
547 12-1	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	46	46	—	43
632 02-1	186	Erstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für die lfd. Unterhaltung der Norddeutschen Blindenhörbücherei	—	193	193	—	187
636 01-9	133	Unfallversicherung für Studierende *Übertragbar.*	—	3.600	2.650	+950	2.699
685 01-0	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stiftung für Hochschulzulassung *Übertragbar.*	—	862	888	–26	589
685 12-5	139	Zuschüsse für die Kosten der Landeshochschulkonferenz **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	123	123	—	110
685 13-3	139	Zuschuss an die Stiftung Universität Göttingen zu den Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.*	—	24	—	+24	—
685 24-9	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates *Übertragbar.*	—	272	264	+8	245
685 25-7	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Hochschulrektorenkonferenz *Übertragbar.*	—	200	194	+6	184
685 26-5	013	Zuschuss zu den Kosten einer Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen von Fachoberschulen	—	12	18	–6	8
685 27-3	186	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Niedersachsen - Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V.	—	1.049	1.049	—	1.049

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

Zu 119 86

Anteilige Erstattungen der Dienststellen des Ressorts für die Finanzierung von Ersatzkraftstellen für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung beim MWK.

Zu 119 87

Vereinnahmt werden hier unter anderem:

- Der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt an den Herstellungskosten des Mitteilungsblattes der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowohl für wissenschaftliche als auch für öffentliche Bibliotheken.
- Betriebseinnahmen von den nicht vom Land Niedersachsen finanzierten Einrichtungen.
- Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten der Europäischen Bibliothekszusammenarbeit.

Zu 232 01

Vergl. Erläuterung zu Titel 685 13.

Zu 531 05

Durch die Novellierung des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) und den sog. II. Korb des UrhG sind neben der Bibliothekstantieme weitere abgabepflichtige Tatbestände in das Urheberrecht aufgenommen worden, z.B. die öffentl. Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung (§ 52a UrhG), sowie den Kopienversand auf Bestellung (§ 53a UrhG).
Folgende nach dem UrhG abgabepflichtigen Tatbestände sind in diesem Titel zusammengefasst:

Für 2015 sind für folgende Tatbestände Zahlungen zu erwarten:

1. Abgeltung der Vergütung, welche den Urhebern nach § 27 Abs.2 UrhG (Bibliothekstantieme) für die Bereitstellung ihrer Werke in Niedersächsischen Bibliotheken zusteht.
Bedarf voraussichtlich 2015: 1.615 Tsd. EUR

2. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche aus § 52 a Abs. 4 UrhG für die öffentliche Zugänglichmachung von Werken und Werkteilen für Zwecke des Unterrichts und der Forschung.
Bedarf voraussichtlich 2015: 95 Tsd. EUR.

3. Pauschale Vergütung nach § 53 a UrhG für den Kopienversand auf Bestellung.
Bedarf 2015: 57 Tsd. EUR.

1 - 3 zusammen 2015: 1.767 Tsd. EUR.

Die Abgeltung der o.g. Ziff. 1. bis 3 erfolgt auf der Grundlage des Gesamtvertrages über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche zwischen Bund, Ländern und Verwertungsgesellschaften.

Zu 547 12

Pauschale Vergütung für die Nutzung von Urheberrechten an Musikwerken in Lehrveranstaltungen in Hochschulen.

Zu 632 02

Die durch den Verein "Norddeutsche Blindenhörbücherei" gegründete Blindenhörbücherei in Hamburg steht auch für Blinde der Länder Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verfügung, wenn diese Länder zu einer Kostenbeteiligung bereit sind. Als Sitzland übernimmt die Freie und Hansestadt Hamburg vorweg 30 v. H. der Gesamtaufwendungen. Die hiernach verbleibenden Kosten werden auf die vier beteiligten Länder nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt, die der Freien und Hansestadt Hamburg als federführende Kulturbehörde zu erstatten sind.

Noch zu 632 02

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Norddeutschen Blindenhörbücherei, Hamburg

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	636	635	660
Einnahmen	175	174	199
Fehlbetrag	461	461	461

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	193
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (Länder Hamburg, Bremen und Schleswig – Holstein) mit	268
5. Private	-
Zusammen	461

Zu 636 01

Veranschlagt sind die vom Land Niedersachsen an die Landesunfallkasse (LUK) zu zahlenden Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung der Studierenden.
Mehr durch Anpassung an gestiegenen Bedarf infolge höherer Umlagebeiträge.

Zu 685 01

Die bisherige Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ist mit Wirkung vom 01.05.2010 in die Stiftung für Hochschulzulassung (StfH – rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts) mit Sitz in Dortmund staatsvertraglich umgewandelt worden. Die Stiftung unterstützt die Hochschulen bei der Durchführung von Zulassungsverfahren und vergibt Studienplätze für Studienanfänger in bestimmten Studiengängen und Fächerkombinationen.
Gemäß Artikel 15 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 08. März / 05. Juni 2008 (Inkraftgetreten am 01.05.2010 - Nds. GVBl. 2010 S. 47, S. 228) erstatten die Länder der Stiftung anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel den durch Beschluss der Finanzministerkonferenz im Wirtschaftplan festgelegten Finanzbedarf.

Zu 685 12

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung einer vollbeschäftigten Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters und einer ständig nicht vollbeschäftigten Kraft, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt, sowie Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Landeshochschulkonferenz, die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernsprechgebühren und Reisekosten.

Für die Geschäftsstelle der Landeskonferenz Niedersächsischer Hochschulfrauenbeauftragter (LNHF) sind Mittel in Höhe von 30.000 EUR für eine ständig nicht vollbeschäftigte Kraft veranschlagt, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt.
Die Ausgaben dürfen nur für die Vergütung einer Beschäftigten/eines Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.

Zu 685 13

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 22.11.2013 die Errichtung eines Rates für Informationsinfrastrukturen beschlossen. Um den Sitz der administrativen Betreuung des Rates

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 13

(Geschäftsstelle) hat sich die Stiftung Universität Göttingen erfolgreich beworben. Die Finanzierung der Geschäftsstelle erfolgt auf der Grundlage der zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung einer Geschäftstelle für den Rat für Informationsinfrastrukturen vom xx.xx.2014. Die anfallenden Kosten werden im Verhältnis 50 : 50 vom Bund und allen Bundesländern getragen. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung übernimmt Niedersachsen die Weiterleitung der Länderanteile an die Stiftung Universität Göttingen. Veranschlagt ist der Anteil Niedersachsen an den Kosten der Geschäftstelle. Die Anteile der mitfinanzierenden Länder werden bei Titel 232 01 vereinnahmt.

Zu 685 24

Anteil, der aufgrund Artikel 9 des Verwaltungsabkommens vom 05.09.1957 i. d. F. vom 01.01.2008 zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrats voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfällt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Wissenschaftsrates

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	6.981	6.828	6.975
Einnahmen	80	82	70
Fehlbetrag	6.901	6.746	6.905

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 24)	272
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	4.250
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.379
6. Private	-
Zusammen	6.901

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

Rechtliche Grundlage: Verwaltungsabkommen vom 05.09.1957 i.d.F. vom 28.02.1991 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	222	225	250	245	264	272	272	272	272
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					264	272	272	272	272

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1957

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 24

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder. Er hat die Aufgabe, Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung, sowie des Hochschulbaus zu erarbeiten.

Zielgruppe: Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 255 Tsd. EUR

Zu 685 25

Haushalt der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz
Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz wird gem. Art. 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 für den Einzelplan I (Zentralsekretariat) von den Ländern und für den Einzelplan III von Bund und Ländern im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan
(Einzelpläne I und III) der Stiftung
zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	2.678	2.648	2.533
Einnahmen	206	207	208
Fehlbetrag	2.472	2.441	2.325

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 25)	200
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	391
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.881
6. Private	-
Zusammen	2.472

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Rechtliche Grundlage: Artikel 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	171	171	181	184	194	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					194	200	200	200	200

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 25

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Forschung, der Lehre, der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Technologie- und Wissenstransfers, der internationalen Kooperation und zur Vertretung sonstiger gemeinsamer Interessen zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Zur Bereitstellung der Personal- und Sachmittel bedient sich die HRK der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (§ 2 der Satzung der Stiftung zur Förderung der HRK vom 09.07.1965 in der Fassung vom 05.11.1990).

Zielgruppe: Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 188 Tsd.EUR.

Zu 685 26

Die Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen der Fachoberschulen wird von der BLK und der Bundesagentur für Arbeit (BAfA) herausgegeben. Die Kosten werden je zur Hälfte von den Ländern und der BAfA getragen. Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil Niedersachsens.

Zu 685 27

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e. V. (Büchereizentrale Niedersachsen) unterhält ein das Land Niedersachsen umfassendes Beratungs- und Dienstleistungssystem für die öffentlichen Bibliotheken.
Die Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e. V. vom 30. 11. 1992/14. 12. 1992, geändert durch Vereinbarung vom 10./17.08.1998, sieht eine Festbetragsfinanzierung als jährlichen Zuschuss vor, der zur teilweisen Finanzierung der jährlich anstehenden Personal- und Sachkosten bestimmt ist. Im Zuschuss sind auch Mittel für die Durchführung des Projektes „Lesestart - Die Leseiniative für Deutschland-“(Teilprojekt der Offensive kinderfreundliches Niedersachsen) enthalten, welches über den Büchereiverband Lüneburg-Stade landesweit abgewickelt wird.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e. V.

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	1.836	1.906	1788
Einnahmen	514	509	640
Fehlbetrag	1.322	1.397	1.148

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	114
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 27)	1.049
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	159
6. Private	-
Zusammen	1.322

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg

Rechtliche Grundlage: Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 14.12.1992 i.d.F. vom 17.08.1998

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 27

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.049	1.149	1.049	1.049	1.049	1.049	1.049	1.049	1.049
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.049	1.049	1.049	1.049	1.049

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Lüneburg) berät und unterstützt kommunale öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken in ganz Niedersachsen. Dies umfasst landesweite Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung, Erarbeitung von Buchempfehlungslisten, Entwicklung von Konzepten sowie Unterstützung einer landesweit kompatiblen Datenverarbeitung für Bibliotheken.

Die Förderung des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V. stellt die einzige fachliche Unterstützung der vorgenannten Bibliotheken dar. Die vielfältigen Aufgaben erfordern eine landesweite Koordination durch eine zentrale Stelle. Mittels einer weitgehenden Förderung durch das Land wird sichergestellt, dass die Qualität der Beratung langfristig ein hohes Niveau hält und die Attraktivität öffentlicher Bibliotheken durch ein qualitativ hochwertiges Angebot bei vergleichsweise geringen Kosten für die Nutzer steigt.

Als Bildungs- und Kultureinrichtungen bedienen öffentliche Bibliotheken Nutzer aller Altersgruppen und erfüllen damit wichtige Funktionen sowohl in der "Post-Pisa-Ära" als auch mit Blick auf das lebenslange Lernen. Bibliotheken bieten Orte des Lesens, der Leseförderung und der systematischen Strukturierung und Aufbereitung von analogen und digitalen Informationen. Angesichts der zentralen Bedeutung guter Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die zukünftige Entwicklung des Landes besteht ein erhebliches Landesinteresse an der Förderung.

Zielgruppe: Benutzer aller Altersgruppen von öffentlichen Bibliotheken.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.060 Tsd.EUR

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 51-6	322	Zuschuss des Landes Niedersachsen an den Hochschulsportverband	—	3	3	—	3
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.*	(—)	(767)	(783)	(–16)	(858)
429 63-3	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben **** Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes der Wissenschaftlichen Kommission darf das Ministerium mit sieben Bediensteten unbefristete Arbeitsverträge abschließen.*	—	572	587	–15	608
547 63-6	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	195	196	–1	249
812 63-1	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 86		**Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 86. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.*	(—)	(165)	(165)	(—)	(157)
427 86-0	012	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
682 86-0	012	Zuführungen an die Landesbetriebe für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates	—	165	165	—	157
TGr. 87		**Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 87. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.*	(—)	(2.190)	(2.338)	(–148)	(1.839)
429 87-0	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	245	245	—	178
526 87-6	162	Entschädigung für die Beiratsmitglieder des Nieders. Beirates für Bibliotheksangelegenheiten	—	2	2	—	2
527 87-2	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3	3	—	3
547 87-3	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	388	388	—	208
682 87-8	162	Zuführungen an Landesbetriebe	—	355	355	—	369
685 87-7	162	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftungen und an Sonstige	—	731	879	–148	1.078
711 87-8	162	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Beschluss vom 25.03.1997 der Errichtung einer Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen zugestimmt. Die Wissenschaftliche Kommission wird auf Dauer eingesetzt und soll die Landesregierung und die wissenschaftlichen Institutionen kontinuierlich im Wege gutachterlicher Stellungnahmen bei der Wahrnehmung folgender Aufgaben beraten:

- Fortentwicklung der Struktur des niedersächsischen Hochschul- und Forschungssystems
- Entwicklung und Prüfung von Forschungsschwerpunkten
- Entwicklung und Organisation von Evaluationsverfahren für die Forschung
- Schwerpunktsetzung bei der Verteilung von Personalstellen und/ oder Mittel aus dem Forschungspool des Landes sowie aus Mitteln des Nieders. Vorabs der Volkswagen-Stiftung
- Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrates in Niedersachsen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben bedient sich die Wissenschaftliche Kommission einer Geschäftsstelle und darüber hinaus auch des Sachverstandes von Arbeitsgruppen und ad hoc-Kommissionen.

Zu 429 63

1. In der Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission werden 7 hauptamtliche Angestellte unbefristet beschäftigt und zwar:

- 1 Generalsekretär -/in mit einer außertariflichen Vergütung entsprechend Bes.Gr. B 3 BBesO,
- 4 EGr. 15 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 12 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 8 TV-L (Verwaltungsdienst).

Im Ansatz sind auch Mittel für die anteilige Finanzierung einer Referentenstelle der Entgeltgruppe E 14 zur Durchführung des Begutachtungsverfahrens des Forschungsförderungsprogramms „Pro*Niedersachsen“ enthalten (nach Auslauf Rückverlagerung zu Kap. 0608 Titelgruppe 74).

2. Die/Der ehrenamtlich tätige Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission erhält für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 350 EUR.

3. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission erhalten für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 300 EUR.

Zu 547 63

Veranschlagt sind hier die für den Geschäftsbetrieb der Wissenschaftliche Kommission benötigten sächlichen Verwaltungsausgaben.

Zu Titelgruppe 86

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung von Ersatzkräften für gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG i.V. mit § 48 NPersVG freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates beim MWK und der Hauptschwerbehindertenvertretung für den Geschäftsbereich des MWK gemäß § 97 Abs. 7 i.V. m. § 96 Abs. 4 SGB IX.

Zu 547 87

Veranschlagt sind hier:

1. Ausgaben, die zur Bestreitung der Kosten, die durch die Herstellung des Manuskriptes, der Korrektur und des Druckes eines Mitteilungsblattes der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in den Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt entstehen (einschließlich der in diesem Zusammenhang anfallenden Reisekosten und Schreibarbeiten).

2. Ausgaben für Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Bibliotheksbeirates, die nicht Landesbedienstete sind (Rd.Erl. MWK v. 13.03.1979 Nds. MBl. S. 441). Der Bibliotheksbeirat hat die Aufgabe, das Land in allen bibliothekarischen Fragen zu beraten und zu unterstützen sowie im Auftrage des MWK Vorschläge für die Fortschreibung des Bibliotheksplans zu erarbeiten.

3. Sächlichen Verwaltungsausgaben die für die Bibliotheksautomation an den niedersächsischen Bibliotheksstandorten anfallen, soweit sie nicht als Landesbetrieb geführt werden.

4. Ausgaben für die Europäische Bibliothekszusammenarbeit. Die EG-Kommission fördert mit einem Aktionsprogramm die europäische Bibliothekszusammenarbeit. Dieses Programm sieht Zuschüsse der EG bei einer Eigenbeteiligung der Bibliotheken vor. Dabei geht es im wesentlichen um die Vorbereitung einer EDV-Vernetzung europäischer Bibliotheksverbände und eine Zusammenarbeit bei der Bibliotheksautomation.

Zu 682 87

Veranschlagt sind hier:

1. Ausgaben zur zusätzlichen Förderung von Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten in Landes- und Hochschulbibliotheken (u.a. zentrale Mittel für Restaurierungsaufträge und zur verstärkten Förderung von Restaurierung/Konservierung in den wissenschaftlichen Bibliotheken).

2. Des Weiteren sind aus dem Ansatz alle Verwaltungsausgaben zu bestreiten, die für die Bibliotheksautomation an den niedersächsischen Bibliotheksstandorten anfallen, soweit sie als Landesbetrieb geführt werden, sowie die Aufwendungen, die in dem Landesbetrieb “Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)“ für die niedersächsische Bibliotheksautomation entstehen.

Zu 685 87

1. Dem Deutschen Bibliotheksinstitut (DBI) waren bis 1999 unerlässliche Aufgaben zur Bündelung von Entwicklungskapazitäten der überregionalen Literatur- und Informationsversorgung übertragen. Als Nachfolgeeinrichtung war die Errichtung eines vom Bund und den Ländern finanzierten “Innovationszentrums für Bibliotheken (IZB)“ unter dem Dach der Stiftung Preussischer Kulturbesitz ab dem Jahr 2002 angestrebt worden. Hierfür waren in den Haushaltsjahren 2002/2003 Mittel bei Kap. 0675 Titel 685 21 veranschlagt. Dieses Konzept wurde nicht weiterverfolgt. Die KMK hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, ein neues Konzept für ein “Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB)“ zu entwickeln, das sich zunächst nur mit kurzfristigen Aufgaben (deutsche Bibliotheksstatistik, internationale Kooperationen, Normenausschuss, Bibliotheks- und Dokumentationswesen, Koordinierung des KNB) beschäftigen soll. Die Finanzierung dieser Aufgaben erfolgt anteilig durch die Länder. Der nieders. Anteil ist hier veranschlagt.

2. Des Weiteren sind veranschlagt die Ausgaben für die Errichtung und Unterhaltung eines nieders. Konsortiums für die Zeitschriftenversorgung der wissenschaftlichen Bibliotheken.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 87-9	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	466	466	—	—
		Abschluss Kapitel 0602					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		185	185	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		185	185	—	
		4 Personalausgaben	—	817	832	–15	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.401	2.600	–199	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	7.589	6.781	+808	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	466	466	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	11.273	10.679	+594	
		Zuschuss		11.088	10.494	+594	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 87

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“ steht den Ländern bis zum 31.12.2019 jährlich ein Betrag von 19,9 Mio. EUR aus dem Haushalt des Bundes zu. Der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil in Höhe von 5,854672% (=1.165.000 EUR) wird für den Zeitraum von 2014 bis 2019 in voller Höhe bei Kapitel 0604 Titel 331 70 veranschlagt. Die in entsprechender Höhe freigewordenen Landesmittel werden hier in Höhe von 466.000 EUR zur Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen und in Höhe von 699.000 EUR im Einzelplan 07 für Projekte der Bildungsplanung verausgabt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70		**Einnahmen von den Landesbetrieben und Stiftungen für Baumaßnahmen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.*		(90.064)	(94.605)	(–4.541)	(127.612)
119 70-4	133	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 70-9	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		2.696	8.684	–5.988	29.393
129 70-0	133	Ablieferungen der Stiftungen		1.770	2.840	–1.070	10.700
331 70-3	133	Zuweisungen des Bundes		84.493	81.976	+2.517	80.513
342 70-5	133	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		1.105	1.105	—	1.106
381 70-0	891	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	5.900
TGr. 80		**Einnahmen von den Landesbetrieben und Stiftungen für die Beschaffung von Forschungsgroßgeräten nach Art. 91 b GG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.*		(—)	(—)	(—)	(952)
121 80-6	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	575
129 80-7	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	378
161 80-8	133	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	—
TGr. 81		**Einnahmen von den Landesbetrieben und Stiftungen für die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 143 c GG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		(—)	(—)	(—)	(273)
121 81-4	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	213
129 81-5	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	60
161 81-6	133	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen an Hochschulen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 70/71/72.*	(—)	(7.450)	(7.450)	(—)	(7.450)
682 63-8	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	7.450	7.450	—	5.233
685 63-7	133	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	2.217
TGr. 64		**Hochschulsanierungsprogramm 2012** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 70/71/72.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.547)
891 64-4	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	210
894 64-3	133	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	2.337

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0604

Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau gem. Art. 91a Abs. 1 Nr. 1 GG (alt) ist zum 31.12.2006 entfallen. Zur Kompensation stellt der Bund bis 2019 weiterhin Mittel für den Hochschulbau zur Verfügung. Die Mittel werden zum Teil pauschal an die Länder verteilt. Auf das Land Niedersachsen entfällt insoweit ab 2007 ein jährlicher Betrag von 48,2 Mio. EUR. Dieser Betrag ist nach einem Beschluss der Landesregierung weiterhin zweckgebunden für den Hochschulbau einzusetzen.

Zu einem weiteren Teil fließen die Mittel in die Gemeinschaftsaufgabe „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ gem. Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 GG. Für 2015 rechnet das Land Niedersachsen für den Bereich Forschungsbauten mit einem Betrag von bis zu 35,128 Mio. EUR (s. hierzu auch Erl. zu 331 70).

Grundstückskosten für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes, die aus dem Allgemeinen Grundstock vorfinanziert werden, sind diesem nach entsprechender Veranschlagung zu erstatten.

Die in den Erläuterungen zu TGr. 70 – 72 dargestellte Maßnahmeliste ist nach Hochschulen geordnet (in der Reihenfolge der Haushaltskapitel). Dabei werden die aufgeführten Baumaßnahmen in Spalte B weiterhin durch zusätzliche Buchstaben wie folgt kategorisiert:

F	Vorhaben dient im Schwerpunkt der Forschung
L	Vorhaben dient im Schwerpunkt der Lehre
KV	Vorhaben dient im Schwerpunkt der Krankenversorgung
I	Vorhaben dient im Schwerpunkt der Infrastruktur (z.B. Zentrale Einrichtungen wie Mensen, Zentralbibliotheken, Technische Grundeinrichtungen, Serviceeinrichtungen etc.)

Zu 121 70

Ablieferungen Landesbetriebe	Lfd. Nr. der Erl. zu TGr. 70-72
Med. Hochschule Hannover	9.4

Zu 129 70

Ablieferungen Stiftungen	Lfd. Nr. der Erl. zu TGr. 70-72
Universität Göttingen	1.3, 1.8
Tierärztliche HS Hannover	10.1, 10.2

Zu 331 70

Neben dem feststehenden Betrag von jährlich 48,2 Mio. EUR (Art. 143 c GG) ist im Rahmen der Förderlinie Forschung für die Forschungsbauten für 2015 ein Betrag von 35,128 Mio. EUR (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG) veranschlagt.

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung steht den Ländern bis zum 31.12.2019 jährlich ein Betrag von 19,9 Mio. EUR aus dem Haushalt des Bundes zu. Der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil in Höhe von 5,854672% (= 1.165.000 EUR) wird für den Zeitraum von 2014 bis 2019 in voller Höhe hier veranschlagt. Die in entsprechender Höhe für diesen Zeitraum freigewordenen Landesmittel werden in Höhe von 466.000 EUR bei Kapitel 0602 Titel 812 87 zur Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen und in Höhe von 699.000 EUR im Einzelplan 07 für Projekte der Bildungsplanung verausgabt.

Abweichend von der sonstigen Veranschlagung wird ein Betrag in Höhe von 5 Mio EUR jährlich für die Forschungsgroßgeräte hier nicht ausgewiesen, da dieser von der DFG direkt an die Hochschulen ausgezahlt wird.

Zu 381 70

Zuführungen für aus dem Nds. VW-Vorab ganz oder teilweise finanzierte Baumaßnahmen.

Zu Titelgruppe 63

Für zusätzliche Bauunterhaltungsmaßnahmen in besonderen Fällen. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach den mit der Landeshochschulkonferenz abgestimmten Kriterien.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70 bis 72		**Neubau und Sanierung von Hochbauten für Hochschulen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 70/71/72, Ausgabetitelgruppe 80 und Ausgabetitelgruppe 81.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 64.* *Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 70/71/72, Ausgabetitelgruppe 80 und Ausgabetitelgruppe 81.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu TGr. 70 bis 72 hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.*	(468.199) (307.435)	(186.987)	(174.157)	(+12.830)	(197.013)
547 70-6	133	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	155
891 70-9	133	Zuführungen an die Landesbetriebe für Baumaßnahmen	279.381 163.619	117.067	120.731	–3.664	124.331
891 71-7	133	Vorarbeitskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Landesbetriebe	—	50	50	—	1.599
891 72-5	133	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	145
894 70-8	133	Zuwendungen an die Stiftungen für Baumaßnahmen	188.818 143.816	69.820	53.326	+16.494	59.706
894 71-6	133	Vorarbeitskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Stiftungen	—	50	50	—	50
894 72-4	133	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	188
916 70-1	851	Zuführungen an den Grundstock	—	—	—	—	10.839
TGr. 80		**Beschaffung von Forschungsgroßgeräten nach Art. 91 b GG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 80. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.* *Vgl. VE D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(3.000) (3.000)	(5.000)	(5.000)	(—)	(7.781)
891 80-6	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	3.000 3.000	5.000	5.000	—	5.292

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70 bis 72

Die Maßnahmeliste ist aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckt.

Nach einer internen Vereinbarung zwischen MF, MWK und LRH richtete sich das „Vereinfachte Verfahren“ mit der Betragsgrenze 5 Mio. EUR bis zum 31.12.2010 nach den Erlassen des MF vom 09.02.2009 (Nds. MinBl. S. 302) und vom 20.03.2009 (Nds. MinBl. S. 377).

Im Hinblick auf das bis zum 31.12.2015 geltende Pilotverfahren für Hochschulbaumaßnahmen verzichtet der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Nds. Landtages nach seinem Beschluss vom 01.06.2011 bis zu einer Grenze von 3 Mio. EUR auf Vorlagen gem. § 24 LHO.

Zu 891 70

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	88.026	51.097	—	139.123
2016	69.783	43.621	1.777	115.181
2017	31.226	24.351	55.082	110.659
2018	6.576	18.084	82.648	107.308
2019 ff.	—	3.569	139.874	143.443
Summe	195.611	140.722	279.381	615.714

Zu 894 70

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	56.602	—	—	56.602
2016	28.916	—	33.119	62.035
2017	14.570	—	45.416	59.986
2018	3.552	—	54.854	58.406
2019 ff.	—	—	55.429	55.429
Summe	103.640	—	188.818	292.458

Zu Titelgruppe 80

Ansätze und VE 2015:	Tsd. EUR
1. Barmittel	2.000
2. Ablösung einer Verpflichtungsermächtigung aus dem Hj. 2014 zu Lasten des Hj. 2015	3.000
3. Verpflichtungsermächtigung im Hj. 2015 zu Lasten des Hj. 2016	3.000
	8.000

vgl. Erläuterungen zu 331 70.

Zu 891 80

Medizinische Hochschule Hannover
Volumen-Elektronenmikroskop (FIB-SEM) 1.428 Tsd. EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	3.000	—	3.000
2016	—	—	3.000	3.000
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.000	3.000	6.000

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 80-5	133	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	2.489
TGr. 81		**Beschaffung von Großgeräten nach Art. 143 c GG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 81. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.* *Vgl. VE D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(2.000) (2.000)	(3.292)	(3.292)	(—)	(5.098)
891 81-4	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	2.000 2.000	3.292	3.292	—	3.966
894 81-3	133	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	1.133
		Abschluss Kapitel 0604					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.466	11.524	–7.058	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		85.598	83.081	+2.517	
		Summe der Einnahmen		90.064	94.605	–4.541	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	7.450	7.450	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	473.199 312.435	195.279	182.449	+12.830	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	473.199 312.435	202.729	189.899	+12.830	
		Zuschuss		112.665	95.294	+17.371	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81

Ansätze und VE 2015:	Tsd. EUR
1. Barmittel	1.292
2. Ablösung einer Verpflichtungsermächtigung aus dem Hj. 2014 zu Lasten des Hj. 2015	2.000
3. Verpflichtungsermächtigung im Hj. 2015 zu Lasten des Hj. 2016	2.000
	5.292

Zu 891 81

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Orgel im Barock-Stil 1.190 Tsd. EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	2.000	—	2.000
2016	—	—	2.000	2.000
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.000	2.000	4.000

Zu 894 81

Stiftung Universität Göttingen – Universitätsmedizin
Biplaner Linksherzkathetermessplatz 1.225 Tsd. EUR

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2013 (IST)	HPl. 2014	2015	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
1	**Universität Göttingen**									
1.1	1031 003/ 004 F	Neubau für den FB Physik, 1. BA	0	71.956	14.112	86.068	53.524	2.790	2.820	Leasingvorhaben, Schlussrate 2023
1.2	1031 072 F	Neubau eines kulturwissenschaftl. Zentrums für die Philosoph. Fakultät - NI 1031 006 -	0	25.073	1.100	26.173	25.815	0	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.3	1031 101 L	Grundsanierung und Umstrukturierung der Fakultät für Chemie, 1. BA	0	16.207	460	16.667	8.328	4.385	2.970	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.4	1031 102 L	Grundsanierung und Umstrukturierung der Fakultät für Chemie, 2. BA	0	22.142	660	22.802	1.047	0	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.5	1031 103 L	Grundsanierung und Umstrukturierung der Fakultät für Chemie, 3. BA	0	24.551	680	25.231	1.163	0	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.6	1031 007 I	Zentrale Leittechnik Nordgebiet	0	5.741	0	5.741	2.997	500	300	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.7	1031 076 I	Grundinstandsetzung des 20 kv-Netzes, 1. BA	0	3.413	0	3.413	3.338	0	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.8	1031 100 I	Grundinstandsetzung des 20 kv-Netzes, 2. BA	0	11.950	0	11.950	7.316	690	300	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.9	1031 105 I	Fassadensanierung der SUB	0	2.202	0	2.202	1.549	0	0	
1.10	1031 106 I	GÖNET, 4. BA	0	2.829	0	2.829	2.433	200	0	
1.11	1031 109 I	Neubau eines gemeinsamen Rechenzentrums mit der Universitätsmedizin Göttingen, 1. BA	0	0	0	25.000	0	0	1.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Das Vorhaben hat ein Gesamtvolumen von 37.000 TEUR. Veranschlagt ist nur der Landesanteil. Die Restfinan-zierung erfolgt aus Drittmitteln (MPG).
	Summen					**228.076**	**107.510**	**8.565**	**7.390**	

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2013 (IST)	HPl. 2014	2015	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
2	**Universität Göttingen - Universitäts-medizin**									
2.1	1039 104 F	Errichtung DZNE und BIN	0	24.030	10.730	34.760	2.028	5.500	9.000	
2.2	1039 103 F/L/KV	Neu- und Umstruktu-rierung UMG, Bauabschnitt 1a	0	0	0	138.000	4.752	1.900	15.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
2.3	1039 102 KV	Umbau Psychiatrie inkl. neuer Akut-station KJP	0	8.205	0	8.205	7.785	160	0	
2.4	1039 105 KV	Integration der Haut-klinik in das UBFT	0	0	0	4.075	3.694	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2009
2.5	1039 108 KV	Umbau und Erweiterung Neonatologie (Pädiatrie)	0	0	0	7.500	0	0	1.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
2.6	1039 108 KV	Klinik Kinder- und Jugendpsychiatrie, Ersatz Therapiehaus	0	0	0	1.500	0	0	150	KNUE
2.7	1039 110 KV	Umbau und Erweiterung der ehemaligen Hautklinik zur Tagesklinik KJP	0	0	0	2.500	0	0	250	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
2.8	1039 107 I	Sanierung der Zentralküche im VER-Gebäude	0	0	0	12.800	80	460	50	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
2.9	1039 111 I	Ersatz abgängiger Kälteerzeugungs-technik, 1. BA	0	0	0	2.990	0	0	280	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
2.10	1039 112 I	Erweiterung Niederspannungs-hauptverteilung (UBFT u. Pflegegebäude)	0	0	0	2.990	0	0	890	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
2.11	1039 113 I	Trinkwasserhygiene (UBFT, Pflegegebäude und VER)	0	0	0	4.000	0	0	800	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
2.12	1039 114 I	Elektroverteilungen (UBFT Treppenhäuser, Pflegegebäude 2)	0	0	0	6.000	0	0	600	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2013 (IST)	HPl. 2014	2015	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
2.13	1039 115 I	Modernisierung von Heizzentralen, 1. Stufe	0	0	0	7.000	0	0	950	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
2.14	1039 115 I	Blockheizkraftwerk, 1.BA	0	0	0	3.500	0	0	400	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
	Summen					**235.820**	**18.339**	**8.020**	**29.370**	
3	**Universität Oldenburg**									
3.1	0520 101 F	Neubau für die Forschungszentren NeuroSensorik und Sicherheitskritische Systeme (NESSY) - NI 0520 001 -	800	13.340	1.400	15.540	12.170	2.000	200	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
3.2	0520 106 F	Forschungslabor für Turbulenz- und Windenergiesysteme - NI 0520 002 -	0	15.120	5.312	20.432	970	4.080	6.141	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
3.3	0520 102 I	Einrichtung eines Studierenden-Sevice-Centers	0	0	0	4.340	1.727	1.400	100	Vereinfachtes Verfahren ab 2009 Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
3.4	0520 105 I	Errichtung eines Experimentier-hörsaals	0	5.067	420	5.487	0	1.100	0	Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.
3.5	0520 103 I	Sanierung Rechenzentrum, 1. BA	0	5.206	50	5.256	3.550	1.000	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
3.6	0520 107 I	Errichtung eines Büro- und Seminar-gebäudes für die European Medical School (EMS)	0	0	0	2.087	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011 Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.
3.7	0520 108 I	Erschließungsfläche für Campus Wechloy	1.084	0	0	1.084	0	362	362	
3.8	0520 109 I	Metallfreies Reinraumlabor	0	0	0	1.571	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011 Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.
3.9	0520 113 I	Brandschutz-maßnahmen und Technik Gebäude W1-W5	0	0	0	4.400	0	0	440	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2013 (IST)	HPl. 2014	2015	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
3.10	0520 114 I	An- und Umbau Geb. W03A	0	0	0	2.500	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011 Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.
	Summen					**62.697**	**18.417**	**9.942**	**7.243**	
4	**Universität Osnabrück**									
4.1	0530 106 F	Neubau für das Zentrum für zelluläre Nanoanalytik (CellNanOs) - NI 0530 003 -	0	15.280	4.637	19.917	40	1.986	3.791	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
4.2	0530 102 I	Neubau einer gemeinsamen Bibliothek am Standort Westerberg (HS und Uni)	0	29.037	1.500	30.537	9.682	4.600	3.500	
4.3	0530 107 I	Unterbringung in Containern als Interimslösung wegen Brandschutzmängel AVZ	0	8.361	90	8.451	0	0	5.100	
4.4	0530 108 I	Errichtung von Containern am Westerberg für AVZ	0	0	0	9.000	0	0	4.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
4.5	0530 109 I	Neubau Rechenzentrum/ Gebäudemanagement als Ersatzbau AVZ	0	0	0	19.655	0	0	1.890	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
	Summen					**87.560**	**9.722**	**6.586**	**18.281**	
5	**Technische Universität Braunschweig**									
5.1	1430 105 F	Neubau eines Nds. Forschungszentrums für Fahrzeugtechnik (NFF) - NI 1430 003 -	983	40.000	10.934	51.917	38.889	11.605	1.300	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.2	1430 106 F	Neubau eines Campus Forschungsflughafen - NI 1430 001 -	19	22.278	4.240	26.537	20.915	2.000	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.3	1430 107 F	Neubau eines Zentrums für Systembiologie (BRICS)	0	22.876	2.124	25.000	3.039	3.680	3.000	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2013 (IST)	HPl. 2014	2015	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
5.4	1430 112 F	Neubau Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik (PVZ) - NI 1430 004 -	0	24.095	4.602	28.697	850	6.977	14.000	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
5.5	1430 113 F	Laboratory for Emerging Nanometrology (LENA) - NI 1430 005 -	0	21.494	11.106	32.600	0	2.903	5.806	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
5.6	1430 108 L	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 1. BA	0	0	0	4.941	1.422	920	500	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO für alle Teilmaßnahmen aufgestellt sind.
5.7	1430 008 I	Sanierung kontaminierter Grundstücksflächen	0	1.534	0	1.534	1.351	35	41	
5.8	1430 038 I	Herrichtung des Forumsgebäudes einschl. Brandschutzmaßnahmen	0	11.136	580	11.716	2.902	2.300	300	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.9	1430 110 I	Anpassung Infrastruktur Gauß-IT-Zentrum	0	0	0	2.960	1.104	300	148	Vereinfachtes Verfahren ab 2009
5.10	1430 109 I	Ausbau Datennetz, 6. BA	0	0	0	4.900	1.589	690	100	Vereinfachtes Verfahren ab 2009
5.11	1430 111 I	Sanierung Mensa Katharinenstr.	0	0	0	2.329	80	400	100	Vereinfachtes Verfahren ab 2011 Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.12	1430 116 I	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 2. BA	0	0	0	2.900	0	0	290	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
5.13	1430 117 I	Sanierung von Abwasseranlagen im Bereich Beethovenstraße	0	0	0	1.520	0	0	152	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
5.14	1430 114 I	Schaffung von nasstechnischen Laboren im Bestandsgebäude Nr. 3308 (InEs)	0	0	0	3.520	0	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2013 (IST)	HPl. 2014	2015	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
5.15.	1430 115 I	Sanierung AudiMax	0	0	0	4.665	0	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO für alle Teilmaßnahmen aufgestellt sind. Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.
	Summen					**205.736**	**72.141**	**31.810**	**25.737**	
6	**Technische Universität Clausthal**									
6.1	1440 100 F	Errichtung eines Energie-Forschungs-Zentrums in Goslar (EFZN)	30	8.145	4.690	12.865	12.101	0	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
6.2	1440 103 F	Drilling-Simulator	0	0	0	4.604	0	0	0	Das Vorhaben hat ein Gesamtvolumen von 9.773 TEUR. Veranschlagt sind nur die Landes-anteile. Die Restfinanzier-ung erfolgt aus EFRE- und Sonder-mitteln. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
6.3	1440 006 L	Neubau Zentrum für Materialtechnik und Umbau Gebäude 0910 und 0920	0	8.870	800	9.670	5.641	1.930	500	Das Vorhaben hat ein Gesamtvolumen von 13.670 TEUR. Veranschlagt sind nur die Landes-anteile. Die Restfinanzier-ung erfolgt aus EFRE-Mitteln. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
6.4	1440 101 L	Brandschutzmaß-nahmen in verschie-denen Gebäuden, 1. BA	0	2.657	0	2.657	294	460	529	
	Summen					**29.796**	**18.036**	**2.390**	**1.029**	

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2013 (IST)	HPl. 2014	2015	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
7	**Universität Hannover**									
7.1	1450 114 F	Testzentrum für Tragstrukturen (Windenergie)	0	0	0	5.682	0	0	0	Das Vorhaben hat ein Gesamtvolumen von 25.958 TEUR. Veranschlagt sind nur die Landes-anteile. Die Restfinanzier-ung erfolgt aus EFRE- und Drittmitteln. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
7.2	1450 117 F	Neubau eines Zentrums für Biomolekulare Wirkstoffe (BMWZ) - NI 1450 003 -	0	15.889	5.601	21.490	7.510	6.000	7.300	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
7.3	1450 119 F	Neubau Hannover-sches Institut für Technologie (HITec) - NI 1450 004 -	0	25.623	8.190	33.813	710	7.079	10.000	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
7.4	1450 120 F	HLRN III - NI 1450 005 -	0	3.510	15.000	18.510	8.038	4.631	4.631	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Bundesländer aus dem HLR-Verbund beteiligen sich an der Finanzierung.
7.5	1450 121 F	Neubau Dynamik der Energiewandlung - NI 1450 006 -	0	0	0	40.000	0	0	3.405	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
7.6	1450 113 F/L	Neubau für Molekulare Pflanzen-wissenschaften	0	17.687	0	17.687	13.311	2.460	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2013 (IST)	HPl. 2014	2015	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
7.7	1450 118 F/L	Neubau für die Fakultät für Maschinenbau, 2. BA	0	0	0	55.951	1.287	400	1.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
7.8	1450 110 L	Sanierung der Chemie, Gebäude 2504 und 2505	0	22.950	828	23.778	17.982	2.000	1.000	
7.9	1450 112 L	Erweiterungsbau Sportzentrum	0	10.448	260	10.708	9.694	900	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
	Summen					**227.619**	**58.532**	**23.470**	**27.336**	
8.	**Universität Vechta**									
8.1	0960 103 I	Sanierung und Erweiterung der Mensa	0	0	0	8.700	0	0	870	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
	Summen					**8.700**	**0**	**0**	**870**	
9	**Medizinische Hochschule Hannover**									
9.1	1739 003/033 F	Neubau eines Transplantations-forschungszentrums (TPFZ) sowie einer Frauenklinik	0	117.580	20.452	138.032	73.947	4.400	3.460	Leasingvorhaben, letzte Rate 2024.
9.2	1739 106 F	Neubau Diagnostik-labor mit Transfusions-medizin	0	25.269	863	26.132	14.539	3.600	2.000	Refinanzierung durch die Universität nach Inbetriebnahme.
9.3	1739 107 F	2. Erweiterung Tierlabor	0	16.652	8.363	25.015	22.971	80	100	Die Universiät beteiligt sich an der Finanzierung.
9.4	1739 117 F	Neubau eines Nds. Zentrums für Biomedizintechnik (NIFE) - NI 1739 005 -	0	51.690	8.440	60.130	8.117	16.127	22.000	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität und Dritte beteiligen sich an der Finanzierung.
9.5	1739 128 F	Sanierung Gebäude I02, Ebene U0 (Sezierräume Anatomie)	0	0	0	3.000	0	0	300	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.6	1739 129 L	Ertüchtigung der Lehrflächen, Hörsäle etc., 1. Stufe	0	0	0	5.400	0	0	540	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2013 (IST)	HPl. 2014	2015	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
9.7	1739 104 KV/F	Erneuerung der Kinderklinik	0	0	0	40.000	170	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.8	1739 100 KV	Neubau der Chirurgischen Poliklinik/ Notfallaufnahme	0	0	0	76.000	1.799	2.760	3.700	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau für alle Teilmaßnahmen gemäß § 24 LHO aufgestellt sind.
9.9	1739 111 KV	Neubau Ambulanzgebäude für Dermatologie und Urologie	0	20.342	1.700	22.042	12.369	2.600	1.000	
9.10	1739 114 KV	Sanierung zur Sicherstellung des Klinikbetriebes im Gebäude K7, Stationen 75/76 und der amtlichen Messstelle	0	0	0	5.146	4.433	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2009 Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
9.11	1739 112 KV	Einbau einer Zentralsterilisation und eines Rechenzentrums im Gebäude K 15	0	26.632	885	27.517	1.198	2.760	4.000	
9.12	1739 124 KV	Sanierung OP Block 3 einschließlich Interim	0	0	0	27.600	0	450	3.100	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.13	1739 130 KV	Sanierung Zahnmedizinische Klinik (ZMK), 1. Stufe	0	0	0	9.000	0	0	900	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.14	1739 108 I	Umbau und Erweiterung der Apotheke	0	11.999	1.464	13.463	5.876	2.400	1.000	Teil-Refinanzierung durch die Universität nach Inbetriebnahme.
9.15	1739 039 I	Behebung von Brandschutzmängeln im Bereich der Liegenschaft	0	3.586	23	3.609	3.433	0	0	
9.16	1739 045 I	Fortschreibung der EDV-Gesamtkonzeption	0	4.200	16.063	20.263	14.468	460	300	
9.17	1739 102 I	Sanierung der Stromversorgung	0	0	0	31.018	13.736	3.800	3.500	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO für alle Teilmaßnahmen aufgestellt sind.
9.18	1739 103 I	Erneuerung der Rohrpostanlage	0	5.645	0	5.645	4.474	500	100	

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2013 (IST)	HPl. 2014	2015	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
9.19	1739 109 I	Erneuerung der Ab-klinganlage und der Lüftungstechnik im Gebäude K 7	0	0	0	2.616	2.616	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2009 Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
9.20	1739 115 I	Sanierung der Medienversorgung; 1. Dampfversorgung, VE-Wasser	0	0	0	1.500	0	230	460	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
9.21	1739 116 I	Sanierung der Medienversorgung; 2. Technische und medizinische Gase (insb. Sauerstoff- und Druckluft-versorgung)	0	0	0	3.000	0	400	800	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.22	1739 119 I	Sanierung der Medienversorgung, 3. Kälteversorgung	0	0	0	7.500	380	1.500	800	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO für alle Teilmaßnahmen aufgestellt sind.
9.23	1739 126 I	Sanierung der Medienversorgung; 4. Gebäude-automation (GLT), Brandschutz (BMA)	0	0	0	2.300	0	100	610	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
9.24	1739 121 I	Einspeiseverstärkung enercity	0	0	0	2.211	1.547	500	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
9.25	1739 123 I	Errichtung eines PET-Heißlabors	0	0	0	2.995	180	1.200	700	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
9.26	1739 122 I	Rohrpostanbindung Clinical Research Center (CRC)	0	0	0	1.310	1.310	200	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011 Die Universität und Dritte beteiligen sich an der Finanzierung.
9.27	1739 125 I	Sanierung der Radio-chemie im Gebäude K 7	0	0	0	7.900	80	900	750	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.28	1739 127 I	Neubau Zyklotron	0	0	0	3.200	0	3.200	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2013 (IST)	HPl. 2014	2015	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
9.29	1739 131 I	Brandschutz-sanierung, 2. Stufe	0	0	0	7.000	0	0	700	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.30	1739 132 I	Medienversorgung, 2. Stufe	0	0	0	9.200	0	0	920	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.31	1739 133 I	Sanierung Fassaden/ Dächer, 1. BA	0	0	0	12.000	0	0	1.200	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.32	1739 134 I	Neubau BHKW	0	0	0	8.900	0	0	890	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
	Summen					**610.644**	**187.643**	**48.167**	**53.830**	
10	**Tierärztliche Hochschule Hannover**									
10.1	1740 001 F	Forschungslabor Infektionsmedizin L3-plus/S3 mit Tierhaltung - NI 1740 002 -	0	16.890	655	17.545	9.339	4.600	3.111	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universiät beteiligt sich an der Finanzierung.
10.2	1740 100 F	Neubau eines Zentrums für Zoonose-Forschung - NI 1740 003 -	0	19.930	2.144	22.074	10.571	3.147	5.300	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
	Summen					**39.619**	**19.910**	**7.747**	**8.411**	
11	**Hochschule für Bildende Künste Braunschweig**									
11.1	2830 100 I	Sanierung der Mensa	0	0	0	2.730	1.000	460	360	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
	Summen					**2.730**	**1.000**	**460**	**360**	
12	**Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover**									
12.1	2350 101 I	Sanierung RLT EXPO-Plaza	0	0	0	980	747	100	0	KNUE
	Summen					**980**	**747**	**100**	**0**	

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2013 (IST)	HPl. 2014	2015	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
13	**Universität Lüneburg**									
13.1	0990 100 L	Neubau eines Zentralgebäudes	0	21.000	0	21.000	11.600	9.400	0	Veranschlagt ist nur der Landesanteil. Die Restfinanzier-ung erfolgt aus EFRE- und Drittmitteln.
	Summen					**21.000**	**11.600**	**9.400**	**0**	
14	**Universität Hildesheim**									
14.1	0980 101 L	Neubau Institutsgebäude Marienburger Platz	0	12.580	330	12.910	4.400	1.900	1.200	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
14.2	0980 102 L	Erweiterung und Sanierung Gebäude B, Campus Samelson	0	0	0	2.800	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011 Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
	Summen					**15.710**	**4.400**	**1.900**	**1.200**	
15	**Hochschule Wilhelms-haven/ Oldenburg/ Elsfleth**									
15.1	5303 002 L	Standort Oldenburg: Sanierung des Ge-bäudes Auguststr. 5	0	0	0	2.800	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011 Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
	Summen					**2.800**	**0**	**0**	**0**	
16	**Hochschule Emden/Leer**									
16.1	5302 008 L	Sanierung der Großraumlabore T 1034 und T 1042	0	0	0	2.228	400	500	500	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
16.2	5302 010 L	Standort Leer: Neubau Maritimes Technikum	0	0	0	4.900	0	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
16.3	5302 009 L	Standort Emden: Umbau Bibliothek	0	0	0	2.700	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011 Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
	Summen					**9.828**	**400**	**500**	**500**	

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2013 (IST)	HPl. 2014	2015	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
17	**Hochschule Osnabrück**									
17.1	5500 008 L	Neubau für den FB Technische Informatik	0	6.457	1.032	7.489	6.883	0	0	
17.2	5500 009 L	Umbau von Gebäuden für den FB Technische Informatik	0	3.286	431	3.717	3.689	0	0	
17.3	5500 100 L	Umbau und Fassadensanierung Gebäude AA	0	7.002	644	7.646	2.463	1.000	900	
17.4	5500 101 L	Neubau eines gemeinsamen Hörsaalzentrums am Standort Westerberg (HS und Uni)	365	21.973	1.194	23.532	17.753	2.000	800	
17.5	5500 005 I	Neubau einer gemeinsamen Mensa am Standort Westerberg (HS und Uni)	0	19.395	675	20.070	20.070	900	0	
	Summen					**62.454**	**50.858**	**3.900**	**1.700**	
18	**Hochschule Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen**									
18.1	5381 100 L	Standort Hildesheim: Konzentration der Hochschule	0	0	0	52.134	32.200	7.500	50	Ausgebracht sind nur die Gesamt-kosten des Vor-habens wegen Ver-gabe an einen Ge-neralunternehmer. Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
18.2	5381 101 I	Standort Hildesheim: Erneuerung der Kanalisation und Versorgungsleitungen Hohnsen 1 und 2	0	0	0	2.800	0	0	280	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
	Summen					**54.934**	**32.200**	**7.500**	**330**	
19	**Hochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel**									
19.1	5311 006 L	Standort Wolfenbüttel: Umbau der Maschi-nenhalle und der Aula im Hauptgebäude	0	4.820	261	5.081	5.081	0	0	

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2013 (IST)	HPl. 2014	2015	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
19.2	5313 011 L	Standort Wolfsburg: Neubau Labor-gebäude für Fakultät für Fahrzeugtechnik	1.250	13.336	550	15.136	404	1.400	2.500	Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
19.3	5314 100 L	Standort Salzgitter: Neubau eines Seminar- und Hörsaalgebäudes	108	15.950	742	16.800	16.315	400	0	
19.4	5311 101 L	Standort Wolfenbüttel: Neubau für Fakultät Recht	0	0	0	2.963	800	700	300	Vereinfachtes Verfahren ab 2011 Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
	Summen					**39.980**	**22.600**	**2.500**	**2.800**	
20	**Hochschule Hannover**									
20.1	5331 002 L	Erweiterungsbau am Ricklinger Stadtweg für Maschinenbau u.a., 2. BA	0	13.895	420	14.315	10.969	1.100	500	Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
20.2	5331 103 L	Neubau für ein Studierendenzentrum	0	0	0	10.666	0	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
20.3	5331 101 I	Umbau und Anbau Mensa am Ricklinger Stadtweg	0	0	0	4.400	0	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
20.4	5331 102 I	Neubau für HOFZET	0	0	0	2.960	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011 Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
	Summen					**32.341**	**10.969**	**1.100**	**500**	
21		Vorarbeitskosten				100		100	100	
	Gesamt					**1.979.124**	**645.024**	**174.157**	**186.987**	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0605 Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 05-8	142	Rückzahlung von Überzahlungen laufender BAföG-Zuschüsse **** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil (65 v.H.) durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.*		—	1.695	–1.695	1.665
119 41-4	142	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	4
231 01-0	141	Zuweisungen des Bundes für Schüler-BAföG (Zuschüsse) *Vgl. K-Vermerk zu 681 01.*		—	55.116	–55.116	54.806
231 02-8	142	Zuweisungen des Bundes für Studierenden-BAföG (Zuschüsse) *Vgl. K-Vermerk zu 681 02.*		—	79.698	–79.698	77.701
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Verwaltungs- und Erstattungsleistungen zum BAföG**		(7.147)	(7.630)	(–483)	(10.752)
119 62-7	142	Erstattungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus übergegangenen Darlehensansprüchen		220	120	+100	153
232 62-8	142	Erstattung von Förderungsbeträgen für Auszubildende im Ausland durch Länder		6.700	7.300	–600	10.357
281 62-9	142	Erstattungen für Leistungen im Rahmen der Ausbildungsförderung durch Unterhaltspflichtige **** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil (65 v.H.) durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.*		227	210	+17	242
		A U S G A B E N					
681 01-5	141	BAföG-Zuschüsse für Schüler *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.*	—	—	84.794	–84.794	84.316
681 02-3	142	BAföG-Zuschüsse für Studierende *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 02. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.*	—	—	122.613	–122.613	119.539
684 22-7	142	Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes	—	286	290	–4	283
685 01-0	142	Finanzhilfe für die Studentenwerke gemäß § 70 NHG **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	— 65.200	16.300	16.300	—	14.500
884 11-0	142	Zuweisungen für Investitionen im Wohnungsbau für Wohnheimplätze für Studierende an Hochschulstandorten in Nds. zu Gunsten des Sondervermögens **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch*	—	5.000	1.500	+3.500	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0605

Zu 119 05, 231 01, 231 02, 681 01, 681 02
gemeinsam:

Die Entscheidung des Bundes vom 27.05.2014, ab dem 01.01.2015 die Finanzierung des BAföG zu 100 % zu übernehmen, ist bei der Aufstellung des Haushalts im Kapitel 0605 berücksichtigt worden.

Infolge dessen wurden die o.a. Titel als Leertitel ausgebracht (vgl. Haushaltsvermerke).

Zu 119 62

Veranschlagt wurde der Durchschnittswert aus den Jahren 2013 und 2014.

Zu 232 62

Erstattungen der Länderanteile an der Förderung für Auszubildende, die ihren ständigen Wohnsitz in anderen Bundesländern haben und bis zum Jahr 2011 eine Ausbildungsstätte in den BENELUX-Staaten bzw. Asien – ohne Türkei und ehemalige GUS-Staaten – besucht haben bzw. ab 2012 wegen der Änderung der BAföG-Auslandszuständigkeitsverordnung in Großbritannien und Irland besuchen (§ 56 Absatz 4 BAföG).

Weniger gegenüber dem Haushalts-Ansatz 2014 wegen zu hoch prognostizierter Antragszahlen im Rahmen der ab 2012 geänderten BAföG-Auslandszuständigkeitsverordnung. Die Veranschlagung erfolgt auf der Basis der Ist-Einnahmen 2014.

Zu 281 62

Erstattungen für Vorausleistungen gemäß § 36 BAföG an Schülerinnen, Schüler und Studierende durch Unterhaltspflichtige.

Zu 684 22

Die Studienstiftung des Deutschen Volkes gewährt Stipendien an Studierende im Grund- und Promotionsstudium und betreibt Auslandsförderungen sowie studienbegleitende Maßnahmen.
Der Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes wird gemäß Beschluss der MPK vom 30.10.1992 mit einem auf Euro umgerechneten Faktor von 0,0358 Euro pro Kopf der Bevölkerung des Landes ermittelt.

Zu 685 01

Die Studentenwerke erhalten eine Finanzhilfe gemäß § 70 Abs. 3 NHG vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Anteile jedes Studentenwerks werden nach dem in § 70 Abs. 3 NHG festgesetzten Schlüssel ermittelt. Abweichend von § 70 Abs. 3 NHG Satz 6 NHG bemisst sich der Beköstigungsbetrag für das Studentenwerk Hannover im Haushaltsjahr 2015 nach den im Jahr 2013 ausgegebenen Essenportionen.

Die Prognoseberechnung für das Haushaltsjahr 2015 sieht jeweils folgende Aufteilung vor:

Studentenwerk	EUR
Göttingen	3.627.102
Hannover	3.276.847
Oldenburg	2.304.868
Osnabrück	2.812.562
OstNiedersachsen	4.278.621
Zusammen	16.300.000

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	16.300	—	16.300
2016	—	16.300	—	16.300
2017	—	16.300	—	16.300
2018	—	16.300	—	16.300
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	65.200	—	65.200

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 884 11-0		*geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Verwaltungs- und Erstattungsleistungen zum BAföG**	(—)	(5.780)	(26.542)	(–20.762)	(21.629)
632 62-6	142	Erstattung von Ausbildungsförderung an Länder	—	5.400	3.400	+2.000	3.545
671 61-3	142	Zinszahlungen, Tilgungszahlungen und Tilgungsausfälle für Darlehen nach BAföG	—	—	22.732	–22.732	17.663
671 62-1	142	Erstattung von Darlehens- und Zinsausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	—	380	410	–30	421
TGr. 64		**Besondere Kosten der Ausbildungsförderung**	(—)	(12.175)	(12.075)	(+100)	(11.459)
633 64-9	142	Erstattung für Sonderzuständigkeiten gemäß § 45 Abs. 4 BAföG	—	2.175	2.075	+100	1.944
684 64-2	142	Erstattung an die Studentenwerke **** Etwaige Überzahlungen sind auf die Abschlagszahlungen des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.*	—	10.000	10.000	—	9.515
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(405)	(405)	(—)	(351)
538 98-0	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	250	250	—	262
538 99-9	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	65	65	—	89
812 98-5	142	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	90	90	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0605</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		221	1.816	–1.595	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		6.927	142.324	–135.397	
		Summe der Einnahmen		7.148	144.140	–136.992	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	315	315	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 65.200	34.541	262.614	–228.073	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	5.090	1.590	+3.500	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 65.200	39.946	264.519	–224.573	
		Zuschuss		32.798	120.379	–87.581	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 884 11

Die Mittel sind ausschließlich für die Förderung der Errichtung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen zu verwenden und werden im Sondervermögen „Wohnraumförderfonds Niedersachsen“ getrennt von dem übrigen Fondsvermögen erfasst (siehe Anlage zu Kapitel 0507). Die nähere Ausgestaltung des Programms erfolgt im Einvernehmen zwischen MS und MWK – Titeländerung vorher 893 12 -.

Zu 632 62

Erstattungen von Ausbildungsförderung (Landesanteil) an die Länder für die Förderung von Auszubildenden, die ihren ständigen Wohnsitz in Niedersachsen haben und bis 2011 eine Ausbildungsstätte außerhalb der Bundesrepublik und außerhalb der BENELUX-Staaten und Asien - ohne Türkei und ehemalige GUS-Staaten - besucht haben bzw. ab 2012 wegen der Änderung der BAföG-Auslandszuständigkeitsverordnung außerhalb der Bundesrepublik und außerhalb von Großbritannien und Irland besuchen (§ 56 Abs. 4 BAföG).

Mehr wegen der Änderung der BAföG-Auslandsständigkeitsverordnung zum 01.04.2012 mit der Folge, dass vom Land nunmehr verstärkt BAföG-Zahlungen im Rahmen der Auslandsförderung an die übrigen Länder zu erstatten sind.

Zu 671 61

Durch die Übernahme der Kreditverbindlichkeiten von der NBank für BAföG-Darlehen durch das Land Niedersachsen werden die Mittel ab HJ 2015 im Epl. 13 Kapitel 1325 veranschlagt.

Die Ausgaben waren bis 31.12.2014 bei Titel 661 62 veranschlagt.

Zu 671 62

Es handelt sich um die an die Kreditanstalt für Wiederaufbau zu leistenden Darlehens- und Zinsschulden eines Darlehensnehmers, von dem eine termingerechte Zahlung nicht zu erwarten ist (§ 18 c Abs. 10 BAföG).
Verwaltungskosten werden der Kreditanstalt für Wiederaufbau nur für die Verwaltung der nach § 18 c Abs. 10 BAföG auf den Bund übergegangenen Darlehensbeträge erstattet, soweit die Kosten nicht von den Darlehensnehmern getragen werden (§ 18d Abs. 3 BAföG).

Veranschlagt wurde der Durchschnittswert aus den Jahren 2011 bis 2014 von der Kreditanstalt für Wiederaufbau angeforderten Beträgen.

Die Ausgaben waren bis 31.12.2014 bei Titel 685 62 veranschlagt.

Zu 633 64

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf der Erstattungsleistungen an das Amt für Ausbildungsförderung bei der Region Hannover.

Zu 684 64

Für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattungen an die Studentenwerke.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Zu 538 98

Für die datenverarbeitungstechnische Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattung an den Landesbetrieb IT. Niedersachsen (IT.N) gem. Benutzungsvereinbarung MWK/LSKN 10800/2004/001 vom 10.08.2004.

Zu 538 99

Finanzierung der anteiligen Kosten für die Fortsetzung der länderübergreifenden Entwicklung (Bund-Länder-Programmierverbund) eines zeitgemäßen BAföG-Datenbankverfahrens (System-Entwicklungsstufen: Software-Erstellung, -Implementierung und -Integration).

Die erstmalige Einbindung der WEB-Anwendung BAföG-eAntrag (Online-Antragstellung) verschiebt sich von 2014 voraussichtlich nach 2015.

Zu 812 98

Für die datenverarbeitungstechnische Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattung an den Landesbetrieb IT. Niedersachsen (IT.N) gem. Benutzungsvereinbarung MWK/LSKN 10800/2004/001 vom 10.08.2004.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0606 Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes - VZG - (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-8	162	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	64
		A U S G A B E N					
682 01-5	162	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.837	1.837	—	1.837
891 01-3	162	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	217	217	—	217
		Abschluss Kapitel 0606					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.837	1.837	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	217	217	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.054	2.054	—	
		Zuschuss		2.054	2.054	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0606

Durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung eines Bibliotheksverbundes vom 14.06.1996 wurde zwischen den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen der Gemeinsame Bibliotheksverbund (GBV) gegründet. Zusätzlich gehören ihm die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und weitere Bibliotheken an.

Zur Erfüllung der Aufgaben bedient sich der GBV einer Verbundzentrale (VZG) mit Sitz in Göttingen. Die VZG ist das Dienstleistungszentrum des GBV. Die Verbundzentrale ist eine Einrichtung des Landes Niedersachsen und wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Zu 682 01

38 Planstellen werden gemäß des Verwaltungsabkommens der sieben Bundesländer anteilig finanziert. Die Kosten für die drei Stellen im Hamburger Dienstverhältnis werden der VZG gemäß des Verwaltungsabkommens in Rechnung gestellt.

10 Stellen werden zu 100 % aus den Beiträgen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz finanziert.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (VZG)

für das Geschäftsjahr 2015

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes vom 01.11.2003.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	351.000	351.000	533.599
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.	351.000	351.000	533.599
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	200.000	200.000	56.608
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	110
Summe 2.	200.000	200.000	56.718
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	551.000	700.000	864.702
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlungen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	544.407
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.	551.000	700.000	1.409.109
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.	1.102.000	1.251.000	1.999.426
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	130.614
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	2.082.025
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	334.000	334.000	334.000
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	217.000	217.000	217.000
• aus Fachkapitel Anteil der Länder	0	0	0
• aus Fachkapitel Anteil des Bundes	0	0	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
- Andere öffentliche Zuschussgeber	0	0	0
Summe 1.	551.000	551.000	2.763.639
2. Negativer Überleitungsbetrag	551.000	700.000	846.779
Summe II.	1.102.000	1.251.000	3.610.418

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel Anteil Länder	1.837.000	1.837.000	1.837.000
- aus Fachkapitel für lfd. Aufwend. Bibliotheksautomation	353.900	353.900	353.900
Summe 1.	2.190.900	2.190.900	2.190.900
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen	4.168.100	4.152.600	4.129.500
- Erträge aus Entgelten und eigenen Leistungen	1.029.800	961.000	1.146.727
Summe 2.	5.197.900	5.113.600	5.276.227
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	1.469
- Periodenfremde Erträge	0	120.000	10.748
- Erträge aus der Auslösung des SoPo für Investitionszuschüsse	0	0	547.407
- Übrige Erträge	0	0	0
Summe 5.	0	120.000	559.624
6. Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	0
Summe 6.	0	0	0
Summe I.	7.388.800	7.424.500	8.026.751
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	180.000	20.000	166.086
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	0	0	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen:			
• Werkverträge	70.000	70.000	58.750
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	280.000	300.000	428.083
• Bibliothekarische Fremddaten	180.000	200.000	196.985
• Sonstige bezogene Leistungen	200.000	250.000	191.330
Summe 1.	910.000	840.000	1.041.234
2. Personalaufwand:			
2.1 Löhne und Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Vergütungen der Angestellten	3.176.000	3.122.200	3.187.597
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	120.000	155.500	137.844
- Studentische und wissenschaftlich-künstlerische Hilfskräfte	8.000	8.000	1.024
Summe 2.1	3.304.000	3.285.700	3.326.465

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	906.800	869.800	942.451
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	38.227
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Angestellte	0	0	6.019
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	3.941
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	9.000	9.000	8.832
Summe 2.2	915.800	878.800	999.470
Summe 2.	4.219.800	4.164.500	4.325.935
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	551.000	700.000	547.387
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.000	10.000	15.690
Summe 3.	561.000	710.000	563.077
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung:			
- Mieten	245.000	245.000	240.009
- Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0
- Unterhaltung von Anlagen	0	0	0
- Energie	10.000	175.000	10.714
- Wasser	25.000	25.000	26.311
- Bewirtschaftungskosten	15.000	15.000	107.165
- Unterhaltung von Kfz	0	0	0
- Nutzungsentgelte für Lizenzen und Rechte	1.682.000	1.663.000	1.627.457
- Sonstige Fremdleistungen	20.000	20.000	67.311
Summe 4.1	1.997.000	2.143.000	2.078.967
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	10.000	15.000	16.848
- Post- und Fernmeldegebühren	90.000	90.000	99.034
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	40.000	40.000	42.498
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
Summe 4.2	140.000	145.000	158.380

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	60.000	60.000	82.365
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	30.000	40.000	19.259
- Übrige Personalaufwendungen	0	0	5.195
Summe 4.3	90.000	100.000	106.819
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen:			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	20
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	156
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	3.459
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	2.000	2.000	7.215
- Zuführungen Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	590.317
Summe 4.4	2.000	2.000	601.167
Summe 4.	2.229.000	2.390.000	2.945.333
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 5.	0	0	0
Summe II.	7.919.800	8.104.500	8.875.579
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	-531.000	-680.000	-848.828
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendung	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	20.000	20.000	15.874
Summe 1.	20.000	20.000	15.874
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
Summe 2.	0	0	0
Summe VI.	20.000	20.000	15.874
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	-551.000	-700.000	-864.702

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (VZG)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes (incl. PRAP)	0	0	65.858
- Minderung von Rückstellungen	0	0	144.859
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	43.382
- Minderung von SoPo	0	0	547.407
Summe I.:	0	0	801.506
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	551.000	700.000	547.387
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	20
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	156
- Minderung der Forderungen (incl. ARAP)			137.203
- Zuführung SoPo	0	0	590.317
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	373.202
Summe II.:	551.000	700.000	1.648.285
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	-551.000	-700.000	-846.779

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-1	164	Rückzahlung von Überzahlungen **** Rückzahlungen können abweichend von § 15 LHO durch Absetzen von der Einnahme erfolgen.*		2.000	2.000	—	1.218
231 01-7	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Blauen Liste - Betrieb -		14.133	13.786	+347	13.139
232 02-1	164	Sonstige Zuweisungen von Ländern aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung **** 1. Rückzahlungen können abweichend von § 15 LHO durch Absetzungen von der Einnahme erfolgen.* *2. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterungen verbindlich.*		11.581	8.900	+2.681	10.073
331 01-1	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Blauen Liste - Investitionen -		1.228	3.150	–1.922	2.145
		A U S G A B E N					
685 27-1	165	Zuschüsse an wissenschaftliche Vereinigungen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 27, 685 28, 685 29, 685 30, 685 31, 685 32, 685 37, 685 51, 685 52, 685 53, 685 55, 685 56, 685 62, 894 62, 685 63, 894 63, 685 64, 894 64, 685 69, 894 69, 685 71 und 894 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	314	314	—	314
685 28-0	164	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der Hochschul-Informations-System GmbH (HIS) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	—	446	–446	661
685 29-8	165	Zuschuss an das Soziologische Forschungsinstitut e.V. in Göttingen (SOFI) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	796	796	—	796
685 30-1	165	Zuschuss zur Finanzierung der DZHW *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	33	225	–192	—
685 31-0	165	Zuschuss zur Finanzierung der Hochschulentwicklung *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	165	—	+165	—
685 32-8	165	Zuschuss zur Finanzierung der Hochschul - IT *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	—	—	—	—
685 37-9	165	Zuschuss an das Institut für Ökonomische Bildung GmbH Oldenburg (IÖB) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	500	500	—	920
685 51-4	165	Zuschuss für die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft in Braunschweig (BWG) *Übertragbar.*	—	92	92	—	92

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

Zu Titel 231 01 und 331 01

Seit dem Haushaltsjahr 1998 werden die Bundesmittel zur Förderung der Einrichtungen der Blauen Liste nicht mehr den Einrichtungen bewilligt, sondern den Sitzländern zur Bewilligung zugewiesen. Dementsprechend sind bei den Ausgabetiteln die Bundes- und Länderanteile veranschlagt.

Zu 232 02

Gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird die von den Ländern beschlossene Verrechnung der Länderleistungen zugelassen.

Die gemeinsame Förderung der in Betracht kommenden Einrichtungen ist in der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) vom 27.10. 2008 geregelt:

Ab 1997 werden die selbstständigen Forschungseinrichtungen und die Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung vom Bund und von den Ländern gemeinsam finanziert.

Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages abzüglich des Länderanteils für Bauinvestitionen, der vom jeweiligen Sitzland allein zu tragen ist, wird
– bei Forschungseinrichtungen in Höhe von 75%,
– bei Serviceeinrichtungen in Höhe von 25%
vom Sitzland aufgebracht (Interessenquote).

Der Rest des Länderanteils wird von den Ländern gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Der Finanzierungsbeitrag der Länder für die einzelnen Einrichtungen wird vereinbarungsgemäß durch die Sitzländer bereitgestellt. Der Saldo zwischen der Mittelbereitstellung durch das Sitzland und seinem schlüsselmäßigen Anteil am Finanzierungsbeitrag der Länder zur Förderung aller Einrichtungen bildet die Ausgleichszuweisung an andere Länder bzw. von anderen Ländern.

Nach dem von Bund und Ländern beschlossenen Berechnungs- und Zahlungsverfahren sind folgende Einnahmen zu veranschlagen:

	2015 Tsd. EUR
Vorweganteil Land	12.469
– davon Landesanteil Bauinvestitionen	292
– davon Landesanteil Interessenquote	—
Landesanteil gem. Königsteiner Schlüssel	16.575
Landesanteil gesamt	29.044
Zuschuss an eigene Einrichtungen	40.625
Erstattung von anderen Ländern	11.581

Gesamtzuschuss für die niedersächsischen Blaue-Liste-Einrichtungen:

	2015 Tsd. EUR
Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung	4.452
Deutsches Primatenzentrum	16.723
IWF Wissen und Medien	—
Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen	7.807
Akademie für Raumforschung und Landesplanung	2.901
Technische Informationsbibliothek (Kapitel 0651) -ohne LFN-Anteil-	28.950
Leibniz – Institut für Angewandte Geophysik (LIAG -Kap. 0802 TGr. 73)	7.678
Zusammen	68.511

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titel 685 27, 685 29, 685 37 bis 685 53, 685 56 sowie TGr. 62, 63, 64, 69 und 71

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse des Landes an regionale außerhochschulische Forschungseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:
Institutionelle Förderungen nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	15.523	15.184	15.971	16.526	15.695	15.865	15.865	15.865	15.865
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					15.695	15.865	15.865	15.865	15.865

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 aufgeführten Forschungseinrichtungen:
Titel 685 27 Wissenschaftliche Vereinigungen
Titel 685 29 Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI)
Titel 685 37 Institut für Ökonomische Bildung (IÖB)
Titel 685 51 Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft (BWG)
Titel 685 52 Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)
Titel 685 53 Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)
Titel 685 56 Kompetenzzentrum HörTech gGmbH, Oldenburg (HörTech)
Titel Gr. 62 Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG)
Titel Gr. 63 Kuratorium OFFIS e.V. (OFFIS)
Titel Gr. 64 N-Transfer GmbH *)
Titel Gr. 69 Institut für Solarenergieforschung (ISFH)
Titel Gr. 71 Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC)
*) Die Förderung der Hochschulübergreifenden Innovationsgesellschaft N-Transfer wurde mit Ablauf des Jahres 2013 eingestellt und die N-Transfer GmbH zum 31.12.2013 liquidiert. Die bisher durch N-Transfer wahrgenommenen Aufgaben werden seit dem Jahr 2014 von den beteiligten Hochschulen selbst übernommen.

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Im Rahmen der Strukturförderung und der Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden beginnend in den 70er und fortgeführt in den 80er Jahren in Niedersachsen verstärkt außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gegründet bzw in die institutionelle Förderung übernommen.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die regionale Forschungsförderung ist neben der Forschungsförderung an Hochschulen und der überregionalen Forschungsförderung eine der drei Säulen der öffentlich finanzierten Forschungsförderung in Niedersachsen. Gefördert werden Einrichtungen, deren Exzellenz zur Stärkung des Forschungsstandorts Niedersachsen beiträgt. Die Qualität der Forschung wird regelmäßig durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen überprüft.

Zielgruppe:
Außerhochschulische Forschungseinrichtungen

Zu 685 27

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.
Veranschlagt sind Ausgaben für folgende wissenschaftliche Vereine in Niedersachsen:

Noch zu Titel 685 27, 685 29, 685 37 bis 685 53, 685 56 sowie TGr. 62, 63, 64, 69 und 71

	2015 Tsd. EUR
Archäologische Kommission in Hannover	18
Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft e. V. in Hannover	51
Historische Kommission für Niedersachsen in Hannover	100
Lessing-Akademie in Wolfenbüttel	61
Volkskundliche Kommission für Niedersachsen	5
Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsen e.V. Hannover	23
Akademie für Ethik in der Medizin e. V. Göttingen	56
Zusammen	314

Zu Titel 685 28, 685 30, 685 31, 685 32 und 685 55

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für überregionale Forschungseinrichtungen mit besonderer Finanzierung außerhalb des GWK-Abkommens und Sitz in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:
Ländervereinbarungen über die gemeinsame Forschungsförderung durch Gesetz, Konsortialvertrag oder Stiftungsvereinbarung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.880	1.867	1.884	1.894	1.904	1.431	1.431	1.431	1.431
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige / Länder									
Zuschuss					1.904	1.431	1.431	1.431	1.431

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 aufgeführten Forschungseinrichtungen:
Titel 685 28, 685 32 Hochschul-Informations-System GmbH (HIS, HIS-IT)
Titel 685 30, 685 31 Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW und Hochschulentwicklung)
Titel 685 55 Stiftung "Hanse-Wissenschaftskolleg" (HWK)

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
HIS: Die Gesellschaft wurde 1969 gegründet; zunächst von der Stiftung Volkswagenwerk (heute: Volkswagen Stiftung), seit 1975/1976 bzw. 1992 durch Bund und Länder finanziert.
DZHW: Die Gesellschaft wurde durch Eintragung in das Handelsregister am 16.09.2013 gegründet. Die DZHW-Gesellschafter sind Bund und die Länder. Die institutionelle Förderung des DZHW erfolgt ab 2014.
HWK: Das Land hat gemeinsam mit der freien Hansestadt Bremen und der Stadt Delmenhorst im Jahr 1995 das HWK als Stiftung des privaten Rechts gegründet.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis . . .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Titel 685 28 HIS GmbH:
Zweck der Gesellschaft war die Unterstützung der Hochschulen und der zuständigen Verwaltungen in ihrem Bemühen um eine rationale und wirtschaftliche Erfüllung der Hochschulaufgaben.
Die Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung in das neu gegründete Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW GmbH) und die Umwandlung der HIS GmbH in die eingetragene Genossenschaft HIS eG wurde mit der Eintragung in das Genossenschaftsregister am 02.05.2014 vollzogen. Die institutionelle Förderung der HIS GmbH endete 2013.

Titel 685 30 DZHW:
Das DZWH ist in der Rechtsform einer GmbH entstanden durch die Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung in das neu gegründete Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Die Gesellschafter des DZHW sind der Bund und

Noch zu Titel 685 28, 685 30, 685 31, 685 32 und 685 55

die Länder.
Das Deutsche Zentrum für Wissenschafts- und Hochschulforschung (DZHW) dient als Kompetenzzentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung der Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland und der Erfüllung des Bedarfs an forschungsbasierten Dienstleistungen seitens der Akteure der Hochschul- und Wissenschaftspolitik. Sie stellt wissenschaftliche Infrastrukturen für die Hochschul- und Wissenschaftsforschung bereit.
Derzeit wird die institutionelle Verselbständigung des ursprünglichen HIS-Unternehmensbereichs Hochschulentwicklung vorbereitet. Die Kultusministerkonferenz hat am 05.05.2014 die Gründung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins beschlossen. Mitglieder sind die Länder. Die Mitgliedsbeiträge werden gemäß Königsteiner Schlüssel erbracht.

Titel 685 55 HWK:
Die Stiftung fördert im Zusammenwirken mit den Universitäten Oldenburg und Bremen die nationale, internationale und interdisziplinäre Zusammenarbeit besonders qualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler; dabei soll sie ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler richten.

Zielgruppe:
Außerhochschulische Forschungseinrichtungen

Zu 685 29

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen (SOFI) e.V.

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	3.170	3.177	3.018
Einnahmen	2.374	2.381	2.222
Fehlbetrag	796	796	796

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 29)	796
3. das Land mit Investitionen	—
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	796

Das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) e.V. betreibt anwendungsorientierte Grundlagenforschung in den Bereichen Strukturwandel der Industrie und des Dienstleistungssektors, Entwicklung der Informationsgesellschaft, Wandel im System der beruflichen Bildung und Wandel der Sozialstruktur. Der Zuschuss dient zur Grundfinanzierung der Arbeit des Instituts.

Zu 685 30

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Zentrum für Hochschul- und
Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH)

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	7.600	11.055	—
Einnahmen	4.103	5.799	—
Fehlbetrag	3.497	5.256	—

Noch zu 685 30

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	33
3. den Bund mit	3.147
4. übrige Länder	317
5. Private	—
Zusammen	3.497

Die Gründung der DZHW GmbH ist zum 16.09.2013 erfolgt. Die Gesellschafter des DZHW sind Bund und die Länder. Die institutionelle Förderung der DZHW GmbH erfolgt ab dem Hj. 2014.
Die vormals bei der HIS-GmbH angesiedelte Abteilung Hochschulentwicklung wurde bis zum 31.12.2014 vom DZHW weitergeführt.

Zu 685 31

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der HIS-Hochschulentwicklung

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	3.913	—	—
Einnahmen	2.153	—	—
Fehlbetrag	1.760	—	—

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	165
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.595
5. Private	—
Zusammen	1.760

Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) am 28.06.2013 die gemeinsame Gründung und Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) durch Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung beschlossen. In der Gesellschafterversammlung der HIS GmbH am 28.08.2013 wurde die Neugründung der DZHW GmbH vollzogen. Als Übergangsregelung wurde festgelegt, dass die bisherige Abteilung Hochschulentwicklung vorübergehend vom DZHW weiterzuführen war, ab dem 01.01.2015 aber institutionell getrennt und von den Ländern allein weitergeführt wird.
Die Kultusministerkonferenz hat am 08.05.2014 die Gründung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung in der Rechtsform eines

Noch zu 685 31

eingetragenen Vereins beschlossen. Mitglieder sind die Länder. Die Mitgliedsbeiträge werden gemäß Königsteiner Schlüssel erbracht.

Zu 685 32

Zuschüsse für die Förderung von Projekten zur Verbesserung der Hochschul-IT an niedersächsischen Hochschulen.

Zu 685 37

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Instituts für Ökonomische Bildung GmbH Oldenburg (IÖB)

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 *) Tsd. EUR
Ausgaben	1.224	1.305	1.638
Einnahmen	724	805	718
Fehlbetrag	500	500	920

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	500
3. das Land mit Investitionen	—
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
Private	—
Zusammen	500

Das Institut für Ökonomische Bildung (IÖB), eine an die Universität Oldenburg angegliederte Forschungseinrichtung, setzt sich für eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis im Bereich der ökonomischen Bildung ein. Es entwickelt Fort- und Weiterbildungskonzepte insbesondere für Lehrkräfte, Unterrichtsmaterialien und Praxisprojekte. Ferner berät es die Politik in bildungspolitischen Fragen und vermittelt im Ausland die Ideen der sozialen Marktwirtschaft.

*) Vorläufiges Ergebnis

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 685 51-4		*Vgl. D-Vermerk zu 685 27.* **** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden für die BWG erbringen, werden Leistungsgebühren / Entgelte nicht erhoben.*					
685 52-2	165	Zuschuss an die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.* **** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden für die Akademie der Wissenschaften in Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/ Entgelte nicht erhoben.*	—	936	936	—	936
685 53-0	165	Zuschuss an das Kriminologische Forschungsinstitut in Hannover (KFN) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	1.532	1.362	+170	1.531
685 55-7	165	Finanzierung Niedersachsens an das HanseWissenschaftskolleg (HWK) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	1.233	1.233	—	1.232
685 56-5	165	Zuschuss zur HörTech gGmbH *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	400	400	—	400
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Errichtung und Betrieb einer Forschungswindenergieanlage** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
682 61-2	165	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 61-1	165	Zuschüsse an Dritte	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG)** *Übertragbar.*	(—)	(1.746)	(1.746)	(—)	(1.746)
685 62-0	165	Zuschuss für laufende Zwecke *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	1.179	1.179	—	1.379
894 62-8	165	Zuschuss für Investitionen *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	567	567	—	367
TGr. 63		**OFFIS e.V. (Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik-Werkzeuge und -Systeme)** *Übertragbar.*	(—)	(3.435)	(3.435)	(—)	(3.419)
685 63-8	165	Zuschuss für OFFIS e.V. (Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik-Werkzeuge und -Systeme) *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	3.330	3.330	—	3.309
894 63-6	165	Zuschuss für Investitionen *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	105	105	—	110
TGr. 64		**Förderung der Hochschulübergreifenden Innovationsgesellschaft N-transfer GmbH** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(291)
685 64-6	165	Zuschuss für laufende Zwecke *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	—	—	—	291
894 64-4	165	Zuschuss für Investitionen *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 51

Die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen. Sie hat die Aufgabe, durch eigene Tätigkeit und in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Institutionen des In- und Auslandes die Wissenschaften, insbesondere das Zusammenwirken von Naturwissenschaften, Technischen Wissenschaften und Geisteswissenschaften, zu fördern. Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft (BWG)

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	93	93	93
Einnahmen	1	1	1
Fehlbetrag	92	92	92

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	92
3. den Bund	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	92

Zu 685 52

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben*)	12.571	11.386	11.153
Einnahmen*)	11.635	10.450	10.217
Fehlbetrag	936	936	936

*) einschl. Anteile an Akademienprogrammen

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	936
3. das Land mit Investitionen	—
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	936

Das Akademienprogramm wird seit 2001 von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz durchgeführt (vgl. auch Erläuterungen zu 685 89).
Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden sowie die Stiftung Universität Göttingen für die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben.

Zu 685 53

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen ist ein unabhängiges, interdisziplinär arbeitendes Forschungsinstitut in Trägerschaft eines gemeinnützigen Vereins.

Noch zu 685 53

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V.
(KFN) in Hannover

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	2.532	2.362	2.532
Einnahmen	1.000	1.000	1.000
Fehlbetrag	1.532	1.362	1.532

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.532
3. das Land mit Investitionen	—
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	1.532

Mehr für die Unterstützung der Bemühungen des KFN um Aufnahme in die WGL.

Zu 685 55

Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 5. 10. 1995 werden für die von den Stiftern (Land Bremen, Land Niedersachsen und Stadt Delmenhorst) errichtete Stiftung "Hanse-Wissenschaftskolleg" die Bauinvestitionen und die Betriebskosten anteilig vom Land Niedersachsen gedeckt. Die dafür notwendigen Mittel wurden in den Haushaltsjahren 1996 und 1997 aus dem Nieders. Vorab der VW-Stiftung (Kapitel 0609) aufgebracht. Seit dem Haushaltsjahr 1998 ist der niedersächsische Anteil an der Finanzierung der Stiftung hier veranschlagt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK).

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	3.010	2.909	2.970
Einnahmen	—	—	—
Fehlbetrag	3.010	2.909	2.970

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	160
2. das Land mit	1.233
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.233
5. Private	281
6. Sonstige (Projektmittel)	103
Zusammen	3.010

Zu 685 56

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 56

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der HörTech gGmbH

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	1.813	1.956	1.899
Einnahmen	1.413	1.556	1.499
Fehlbetrag	400	400	400

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	400
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	400

Die Aufnahme der Förderung der HörTech gGmbH Oldenburg erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2013. Gefördert wird das Clustermanagement im Teilbereich Translationsforschung.
Das Kompetenzzentrum HörTech gGmbH (HörTech) koordiniert und entwickelt das seit 2006 erfolgreich aufgebaute Forschungs- und Entwicklungscluster „Auditory Valley“, welches aus den führenden niedersächsischen Einrichtungen im Bereich der Hörforschung an den Standorten Oldenburg und Hannover entstanden ist. Schwerpunkte des Clusters sind die Weiterentwicklung der Systemtechnik von Hörgeräten und Hörimplantaten, die modellbasierte Zusammenführung der zugrunde liegenden Technologien sowie deren Kombination mit Consumer Elektronik. Ziel ist dabei neben der Entwicklung moderner Verfahren zur Diagnostik und Therapie von Hörstörungen die Etablierung des „Auditory Valley“ als national und international führendem Forschungs- und Entwicklungscluster. Das „Auditory Valley“ bildet dabei das Fundament auf welchem der Exzellenzcluster Hearing4all aufbaut.

Zu Titelgruppe 61

Vorsorglich Leertitel für die Fortführung des Projektes „Errichtung einer Forschungswindenergieanlage“ gemäß Landtagsbeschluss vom 08.05.2012 (Zustimmung des Landtages zur Veräußerung von Anteilen des Landes am DEWI und Verwendung eines Teiles des Veräußerungserlöses für die Errichtung und den Betrieb einer Forschungswindenergieanlage).

Zu Titelgruppe 62

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Laser-Laboratoriums Göttingen e.V. (LLG)

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	5.340	4.511	3.958
Einnahmen	3.594	2.765	2.212
Fehlbetrag	1.746	1.746	1.746

	2015 Tsd.EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	1.179
3. das Land mit Investitionen	567
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	1.746

Zuschuss zur Grundfinanzierung und für Investitionen des Laser-Laboratoriums Göttingen e.V. (LLG), das sich mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Excimer- und Farbstofflaser befasst.

Zu Titel 685 63 und 894 63 gemeinsam

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des OFFIS e.V. in Oldenburg

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	13.747	13.481	14.737
Einnahmen	10.312	10.046	11.302
Fehlbetrag	3.435	3.435	3.435

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	3.330
3. das Land mit Investitionen	105
4. den Bund mit	
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	3.435

Zuschuss zur Grundfinanzierung des „OFFIS“ e.V., das sich im Wesentlichen mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Informationswerkzeuge und -systeme befasst.

Zu 685 64

Die bisher von der N-Transfer GmbH wahrgenommenen Aufgaben werden seit dem Haushaltsjahr 2014 von den an der Gesellschaft beteiligten Hochschulen selbst übernommen. Die Förderung der N-Transfer GmbH wurde deshalb mit Ablauf des Jahres 2013 eingestellt und die Gesellschaft liquidiert.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 69		**Förderung des Instituts für Solarenergieforschung (ISFH)** *Übertragbar.*	(—)	(2.707)	(2.707)	(—)	(2.707)
685 69-7	165	Zuschuss für laufende Zwecke *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	2.607	2.607	—	2.607
894 69-5	165	Zuschuss für Investitionen *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	100	100	—	100
TGr. 71		**Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC)** *Übertragbar.*	(—)	(3.407)	(3.407)	(—)	(3.372)
685 71-9	165	Zuschuss für laufende Zwecke *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	3.277	3.277	—	3.242
894 71-7	165	Zuschuss für Investitionen *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	130	130	—	130
TGr. 76/77 78/79 80/81 82/83 84/85 86/87 88/89 92/95 96/97		**Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungsbereich** *Übertragbar.* **** Soweit Landesbehörden Verwaltungsleistungen für die gemeinsam finanzierten wissenschaftlichen Einrichtungen erbringen, werden hierfür Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (1.400)	(211.501)	(211.200)	(+301)	(204.771)
429 78-0	164	Abwicklung von Altersteilzeitverträgen der Wissen und Medien gGmbH, Göttingen (IWF) *Die Ausgabe darf nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.*	—	379	—	+379	547
685 76-0	164	Zuschuss an das Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	—	4.090	4.009	+81	3.725
685 77-8	164	Zuschuss an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	15.059	14.719	+340	13.360
685 78-6	164	Zuschuss an die Wissen und Medien gGmbH, Göttingen (IWF)	—	—	520	–520	142
685 79-4	164	Zuschuss an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	7.377	7.182	+195	6.053
685 80-8	164	Zuschuss an die Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover (ARL)	—	2.901	2.770	+131	2.643
685 81-6	164	Zuschuss an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech)	—	118	117	+1	118
685 82-4	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	278	254	+24	146
685 83-2	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Herz-Kreislaufforschung, Göttingen (DZHK)	—	681	282	+399	220
685 84-0	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung, Braunschweig / Hannover (DZIF)	—	793	346	+447	147

Zu Titel 685 69 und 894 69 gemeinsam

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Solarenergieforschung GmbH (ISFH) in Hameln/Emmerthal

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	8.012	6.245	10.007
Einnahmen	5.305	3.538	7.300
Fehlbetrag	2.707	2.707	2.707

	2015 Tsd.EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	2.607
3. das Land mit Investitionen	100
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	2.707

Aufgabe des ISFH ist die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Solarenergie sowie zugehörige Beratungs- und Fortbildungstätigkeit. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Photovoltaik mit dem Ziel, den Wirkungsgrad von Solarzellen zu erhöhen und die Prozesstechnologie zu verbessern, um die Kosten für photovoltaisch erzeugten Strom zu senken. Ein weiterer Augenmerk liegt in der Systemtechnik von Solarenergieanlagen.

Zu Titel 685 71 und 894 71 gemeinsam

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Clausthaler Umwelttechnik GmbH (CUTEC) in Clausthal-Zellerfeld

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	7.965	7.969	9.506
Einnahmen	4.558	4.562	3.448
Fehlbetrag	3.407	3.407	6.058

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	3.277
3. das Land mit Investitionen	130
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	3.407

Mit der Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC) soll die wirtschaftsnahe Forschung im Bereich der Umwelttechnologien und Ressourceneffizienz in Niedersachsen weiter ausgebaut werden. Schwerpunkte sollen die in die Bereiche Informationen, Energiewirtschaft und Ressourcen gegliederte Erforschung von Technologien zur Minderung von Emissionen, wie Recyclingtechnik, Prozessanalytik und Prozesssteuerung sowie die Veränderung und Neugestaltung von Produktionsprozessen mit dem Ziel der prozessintegrierten Emissionsminderung und einer nachhaltigen Ressourceneffizienz sein. Dabei haben Forschungen zur Energie- und Ressourceneffizienz unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes eine besondere Bedeutung.

Noch zu Titel 685 71 und 894 71 gemeinsam

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 76-89, 92 und 95-97

1. Ausgabereste dürfen bei den Titeln 685 76, 685 77, 685 78, 685 79, 685 80, 894 76, 894 77, 894 78 und 894 79 bis zur Höhe von 20 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Überschreitet der gebildete Rest diese Grenze, ist die Einwilligung des MF im Rahmen des Resteverfahrens für den gesamten Restebetrag einzuholen.
Die Einwilligung zur Bildung von Einnahmeresten bei den Titeln 231 01 und 331 01 in Höhe der Bundesanteile an den vorab nach dieser Regelung gebildeten Ausgaberesten gilt ebenfalls als erteilt.

2. Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder auf der Grundlage des Art. 91 b GG ist durch das Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11.09.2007 geregelt worden.
Nach diesem Abkommen und den geschlossenen Ausführungsvereinbarungen wirken die Vertragschließenden bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung nach den näheren Bestimmungen dieser Vereinbarungen zusammen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis.

Rechtliche Grundlage:
Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder auf der Grundlage des Artikels 91 b GG ist durch das Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19.09.2007 neu geregelt worden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	165.719	186.284	191.854	204.771	211.200	211.501	210.141	210.136	209.879
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					16.936	15.361	15.230	15.230	15.230
Sonstige / Länder					8.900	11.581	11.581	11.581	11.581
Zuschuss					185.364	184.559	183.330	183.325	183.068

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 Titelgruppe 76–89, 92 und 95-97 aufgeführten Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL), die Großforschungseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), die Fraunhofer Gesellschaft (FhG), die Max-Planck-Gesellschaft (MPG), die Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), die Deutsche Akademie für Technikwissenschaften (acatec), das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE), das Deutsche Zentrum für Herz- und Kreislaufforschung (DZHK), das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (DZIF) und das Deutsche Zentrum für Lungenforschung (DZL), das Forschungsprojekt „Nationale Kohorte“ (NAKO), sowie das Akademienprogramm.

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung ist mit Wirkung vom 01.01.1976 in Kraft getreten.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis . . .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Forschungseinrichtungen und -programme werden nach Artikel 91 b Grundgesetz i.V. mit dem GWK-Abkommen und den einzelnen Ausführungsvereinbarungen zum GWK-Abkommen von Bund und Ländern nach unterschiedlichen Schlüsseln finanziert. Niedersachsen gehört zu den Vertragsschließenden dieser Vereinbarung und ist deshalb an der Finanzierung beteiligt.

Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandorts Deutschland bei.

Zielgruppe:
Forschungseinrichtungen und Einrichtungen zur Förderung der Forschung

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 76

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 25.10.2010 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Georg-Eckert-Instituts
-Leibniz Institut für internationale Schulbuchforschung- (GEI)
in Braunschweig

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	4.636	8.407	4.114
Einnahmen	184	131	329
Fehlbetrag	4.452	8.276	3.785

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	4.090
3. das Land mit Investitionen	362
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	4.452

Das GEI wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) aufgenommen. Mit der Veröffentlichung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gründung des „Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung“ wird das GEI unter dem Namen “Georg-Eckert-Institut – Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung“ weitergeführt (Nds. GVBl. S. 170).

Zu Titel 685 77 und 894 77 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutsches Primatenzentrum GmbH (DPZ)
in Göttingen

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	23.810	26.314	38.589
Einnahmen	7.087	9.979	21.603
Fehlbetrag	16.723	16.335	16.986

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss *	15.059
3. das Land mit Investitionen *	1.664
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	16.723

*) davon 2015 8.361 Tsd. EUR Bundesanteil (50%) und 5.703 Tsd. EUR Anteil anderer Länder (rd. 68,2% des Länderanteils).

Die Deutsche Primatenzentrum GmbH in Göttingen betreibt naturwissenschaftliche und medizinische Forschung über und mit Primaten. Darüber hinaus hält und züchtet sie Primaten für die Versorgung anderer Forschungsinstitute.

Noch zu Titel 685 77 und 894 77 gemeinsam

Zu Titel 429 78, 685 78 und 894 78 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 zur Liquidation der IWF Wissen und Medien gGmbH (IWF) in Göttingen

Die Gesellschafterversammlung der IWF hat am 10.05.2010 beschlossen, die Gesellschaft unter Stilllegung des Geschäftsbetriebs mit Ablauf des 31.12.2010 aufzulösen. Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation. Die im Haushaltsjahr 2011 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2012 bis 2015 ff war erforderlich, um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu treffen, damit gegenüber dem Liquidator die erforderliche Deckungszusage abgegeben werden konnte.

Die Haushaltsmittel der VE-Ablaufbeträge sind durch Minderausgaben an anderer Stelle des Einzelplans 06 sowie durch Erstattungen anderer Bundesländer auszugleichen. Somit führen die Ist-Ausgaben zu keinen Mehrbelastungen des Landeshaushalts.Veranschlagt sind in 2015 Ausgaben für die Abwicklung der Liquidation und von Altersteilzeitverträgen des IWF.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	379	—	—	379
2016	234	—	—	234
2017	234	—	—	234
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	847	—	—	847

Zu Titel 685 79 und 894 79 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen
und Zellkulturen GmbH (DSMZ) in Braunschweig

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	11.807	10.900	10.955
Einnahmen	4.000	3.301	5.041
Fehlbetrag	7.807	7.599	5.914

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss*	7.377
3. das Land mit Investitionen*	430
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	7.807

*) davon 2015 3.904 Tsd. EUR Bundesanteil (50%) und 2.662 Tsd. EUR Anteil anderer Länder (rd. 68,2% des Länderanteils).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 79 und 894 79 gemeinsam

Die Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH in Braunschweig (DSMZ) besteht seit dem 01.01.1988. Alleiniger Gesellschafter ist nach dem Gesellschaftervertrag vom 16.12. 1987 das Land Niedersachsen.
Hauptaufgaben der DSMZ liegen in der Sammlung, Konservierung und Bereitstellung von Mikroorganismen für Forschung und Industrie sowie in ihrer Funktion als international anerkannte Hinterlegungsstelle für patentrechtlich geschützte Stämme von Mikroorganismen.

Zu 685 80

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen i.V. mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008.
Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung ist eine bundesweite Forschungseinrichtung; ihre Aufgabe ist es, selbstständig und im Zusammenwirken mit ähnlichen Einrichtungen des In- und Auslandes wissenschaftliche Grundlagen der Entwicklung von Raum und Umwelt zu erarbeiten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Hannover (ARL)

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	2.983	2.852	2.780
Einnahmen	82	82	226
Fehlbetrag	2.901	2.770	2.554

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss *	2.901
3. das Land mit Investitionen	—
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	2.901

*) davon 2015 870 Tsd. EUR Bundesanteil (30%) und 1.385 Tsd. EUR Anteil anderer Länder (68,2% des Länderanteils).

Zu 685 81

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech (AV-acatech) i.d.F. vom 27.10. 2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech)

	Betrag für 2015*) Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013*) Tsd. EUR
Ausgaben	13.021	13.742	8.258
Einnahmen	10.521	11.242	5.758
Fehlbetrag	2.500	2.500	2.500

Noch zu 685 81

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	118
3. das Land mit Investitionen	—
4. den Bund mit	1.250
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.132
6. Private	—
Zusammen	2.500

Nach der Verwaltungsvereinbarung wird acatech je zur Hälfte vom Bund und allen Ländern finanziert. Der auf die Länder entfallende Anteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

*) Lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Zu 685 82

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DZNE (AV-DZNE) vom 03.04.2009 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE).

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	115.404	123.622	78.291
Einnahmen	40	40	10.014
Fehlbetrag	115.364	123.582	68.277

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	278
3. das Land mit Investitionen	120
4. den Bund mit	78.360
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	36.606
6. Private	—
Zusammen	115.364

Aufgabe des DZNE ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen zu betreiben. Das DZNE unterhält in den Mitgliedsländern (Sitzländern) ein Kernzentrum in Bonn und Außenstellen (Partnerinstitute) an den Partnerstandorten Göttingen, München, Tübingen, Magdeburg, Rostock/Greifswald und Witten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 83

Vertragliche Leistung gem. Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des DZHK vom 22.06.2012 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Deutschen Zentrums für Herz- und Kreislaufforschung (DZHK)
Göttingen

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	6.421	2.894	1.684
Einnahmen	—	—	—
Fehlbetrag	6.421	2.894	1.684

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	220
3. das Land mit Investitionen	—
4. den Bund mit	5.740
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	6.421

Aufgabe des DZHK ist es, Wissenschaft und Forschung , vorwiegend auf dem Gebiet der Herz- und Kreislauferkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Berlin/Potsdam, Frankfurt am Main/Mainz/Bad Nauheim, Göttingen, Greifswald, Hamburg/Kiel/Lübeck, Heidelberg/Mannheim und München/Martinsried bilden gemeinsam das DZHK.

Zu 685 84

Vertragliche Leistung gem. Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des DZIF vom 22.06.2012 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF)
Braunschweig / Hannover

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	38.808	19.946	16.330
Einnahmen	—	—	—
Fehlbetrag	38.808	19.946	16.330

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	793
3. das Land mit Investitionen	—
4. den Bund mit	35.000
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.892
6. Private	—
Zusammen	38.808

Aufgabe des DZIF ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten zu betreiben.
Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/ Marburg/Langen, Hamburg/Lübeck/Borstel, Hannover/Braunschweig, Heidelberg, Köln/Bonn, Tübingen, München bilden gemeinsam das DZIF.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 85-9	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Lungenforschung, Hannover (DZL)	—	471	413	+58	294
685 86-7	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	74.900	73.849	+1.051	71.650
685 87-5	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)	—	77.139	73.465	+3.674	70.285
685 88-3	164	Zuschuss an das Forschungsprojekt "Nationale Kohorte"	— 1.400	224	221	+3	190
685 89-1	164	Zuschuss an das Akademienprogramm	—	3.747	3.569	+178	3.364
685 92-1	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	4.419	4.209	+210	4.188
685 95-6	164	Zuschuss an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG)	—	2.278	2.590	–312	2.389
685 96-4	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum Geesthacht -Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG - vormals GKSS)	—	853	847	+6	737
685 97-2	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	—	8.135	7.795	+340	7.639
894 76-8	164	Zuschuss für Investitionen an das Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	—	362	4.267	–3.905	70
894 77-6	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	1.664	1.616	+48	3.824
894 78-4	164	Zuschuss für Investitionen an die Wissen und Medien gGmbH, Göttingen (IWF)	—	—	—	—	—
894 79-2	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	430	417	+13	397
894 82-2	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	120	73	+47	116
894 86-5	164	Zuschuss für Investitionen an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	—	3.020	–3.020	3.500
894 92-0	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	972	925	+47	1.508
894 95-4	164	Zuschuss für Investitionen an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	—	1.783	1.691	+92	5.637
894 96-2	164	Zuschuss für Investitionen an die Forschungszentrum Geesthacht GmbH (GKSS)	—	450	242	+208	165
894 97-0	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	—	1.878	1.792	+86	1.718

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 85

Vertragliche Leistung gem. Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des DZL (AV-DZL) vom 22.06.2012 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) Hannover

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	24.579	20.000	11.313
Einnahmen	—	—	—
Fehlbetrag	24.579	20.000	11.313

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	471
3. das Land mit Investitionen	—
4. den Bund mit	22.121
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.987
6. Private	—
Zusammen	24.579

Aufgabe des DZL ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Lungen- und Krebserkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Bad Nauheim, Hannover, Heidelberg, Lübeck/Kiel/Borstel/Großhansdorf und München bilden gemeinsam das DZL.

Zu Titel 685 86 und 894 86 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	1.619.887	1.633.598	1.544.607
Einnahmen	51.981	140.354	105.400
Fehlbetrag	1.567.906	1.493.244	1.439.207

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	74.900
3. das Land mit Investitionen	—
4. den Bund mit	783.953
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	709.053
6. Private	—
Zusammen	1.567.906

Die 1948 gegründete Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., die unmittelbar an die Tradition der 1911 gegründeten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft anknüpft, ist Träger von 83 Instituten (davon sechs in Niedersachsen), in denen Grundlagenforschung vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich, aber auch auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften betrieben wird. Ihre Aufgabe ist es auch, neue Forschungsbereiche aufzugreifen, die innerhalb der universitären Forschung nicht oder nicht ausreichend erfasst werden können, und somit Lücken im deutschen Wissenschaftsgefüge zu schließen.

Noch zu Titel 685 86 und 894 86 gemeinsam

Der allgemeine Zuwendungsbedarf der Max-Planck-Gesellschaft wird aufgrund des GWK-Abkommens nach Art. 91 b GG vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte gedeckt. Er wird nach der "Ausführungsvereinbarung MPG" von dem Ausschuss "Forschungsförderung" der GWK, dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören, geprüft und von den Regierungschefs bzw. – bei Einstimmigkeit – von der GWK festgestellt. Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.
Nach der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) werden in Niedersachsen folgende Institute gefördert:

- Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung, Göttingen (bis 2014 Katlenburg-Lindau)
- Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie (Karl-Friedrich-Bonhoeffer-Institut), Göttingen
- Max-Planck-Institut zur Erforschung von multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften, Göttingen
- Max-Planck-Institut für experimentelle Medizin, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik (Teilinstitut Hannover)

Zu 685 87

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	3.050.606	2.847.226	2.695.161
Einnahmen	769	1.100	614
Fehlbetrag	3.049.837	2.846126	2.694.547

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	77.139
3. das Land mit Investitionen	—
4. den Bund mit	2.068.318
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	901.625
6. Private	2.757
Zusammen	3.049.837

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstitutionen in Deutschland.

Wissenschaftliche Exzellenz, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Interdisziplinarität und Internationalität gehören zu den Eckpunkten der Förderung. Die Förderung, die sich auf alle Wissenschaftsgebiete erstreckt, erfolgt durch Unterstützung von Einzelvorhaben und Forschungskooperationen, Auszeichnung für herausragende Forschungsleistungen sowie Förderung wissenschaftlicher Infrastruktur und wissenschaftlicher Kontakte.

Nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 tragen der Bund und die Länder den Bedarf der DFG in allen Programmen im Verhältnis 58:42.
Der Anteil Niedersachsens errechnet sich nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel".

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 88

Das Forschungsprojekt „Nationale Kohorte“ wird auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 91b Abs. 1 GG realisiert. Beteiligt sind neben dem Bund 15 Länder (ohne Thüringen). Die Durchführung obliegt universitären und außeruniversitären Einrichtungen, die sich zu 18 Studienzentren zusammengeschlossen haben und über die Bundesrepublik verteilt sind.
Das Forschungsprojekt zielt darauf ab, eine große prospektive Kohortenstudie in Deutschland und damit eine bevölkerungsbezogene, hoch standardisierte und umfassende Datenbank aufzubauen, die die Heterogenität sowohl im Bezug auf Risikofaktoren als auch häufige Krankheiten in der deutschen Bevölkerung abdecken wird.
Das Projekt ist zunächst auf ein Fördervolumen von insgesamt 210 Mio. EUR mit einer 10-jährigen Laufzeit ausgelegt. Die Mittel werden zu einem Drittel aus Mitteln der Helmholtz-Gemeinschaft und zu zwei Dritteln gemeinsam von Bund und den Ländern aufgebracht. Der gemeinsam finanzierte Anteil wird durch den Bund den beteiligten Einrichtungen durch Zuwendungsbescheide bewilligt. Die Länder erstatten dem Bund die auf sie entfallenden Anteile.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	198	224	—	422
2016	203	231	—	434
2017	932	181	—	1.113
2018	—	175	—	175
2019 ff.	—	589	—	589
Summe	1.333	1.400	—	2.733

Zu 685 89

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur Projektförderung an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz.
Nach der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) finanzieren Bund und Länder gemeinsam ein von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaftler e.V. in der Bundesrepublik Deutschland koordiniertes Programm.
Die zuwendungsfähigen Ausgaben des koordinierten Programms werden vom Bund und von den an der Finanzierung beteiligten Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht.
Seit 2001 wird das Akademienprogramm über die Union direkt abgewickelt. Veranschlagt ist daher nur noch der auf Niedersachsen entfallende Anteil am Akademienprogramm sowie ein Betrag von rd. 60.000 EUR als Anteil an den Verwaltungskosten der Geschäftsstelle der Union.

Zu Titel 685 92 und 894 92 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag vom 03.08.1976 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung GmbH,
Braunschweig-Stöckheim (HZI)

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	115.855	104.830	101.096
Einnahmen	26.700	32.041	32.189
Fehlbetrag	89.155	72.789	68.907

Noch zu Titel 685 92 und 894 92 gemeinsam

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	4.419
3. das Land mit Investitionen	972
4. den Bund mit	82.692
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.072
6. Private	—
Zusammen	89.155

Nach dem am 03.08.1976 zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Konsortialvertrag wird der Zuwendungsbedarf des Helmholtz Zentrums für Infektionsforschung im Verhältnis 90:10 finanziert.

Zu Titel 685 95 und 894 95 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung FHG (AV-FhG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	1.914.810	1.526.460	1.883.079
Einnahmen	1.244.021	854.158	1.201.080
Fehlbetrag	670.789	672.302	681.999

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	2.278
3. das Land mit Investitionen	1.783
4. den Bund mit	541.156
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (einschl. EFRE)	125.572
6. Private	—
Zusammen	670.789

Die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. (FhG) betreibt in ihren Einrichtungen Forschung und Entwicklung auf wirtschaftlich relevanten Gebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik. Die institutionelle Förderung durch Bund und Länder ermöglicht der FhG die Bearbeitung selbst gewählter Forschungsthemen zur Sicherung ihres wissenschaftlichen Potentials und die Entwicklung neuer Technologien.
Die Mittel der institutionellen Förderung werden im Verhältnis 90:10 vom Bund und derzeit von fünfzehn Ländern aufgebracht. Ab 2015 wird sich die Freie und Hansestadt Hamburg der Förderung anschließen.
In Niedersachsen sind folgende Institute der Fraunhofer-Gesellschaft ansässig:

IST FhI für Schicht- und Oberflächentechnik, Braunschweig
ITEM FhI für Toxikologie und Experimentelle Medizin, Hannover
WKI FhI für Holzforschung - Wilhelm-Kauditz-Institut -, Braunschweig

Zu Titel 685 96 und 894 96 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag i.d.F. von 1998 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums Geesthacht - Zentrum für Materialforschung und Küstenforschung GmbH-

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	122.808	105.412	96.547
Einnahmen	22.000	9.000	33.752
Fehlbetrag	100.808	96.412	62.795

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	853
3. das Land mit Investitionen	450
4. den Bund mit	90.802
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	8.703
6. Private	—
Zusammen	100.808

Das Zentrum für Material- und Küstenforschung Geesthacht GmbH ist eine der in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren zusammengeschlossenen nationalen Forschungseinrichtungen, die vom Bund und den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg finanziell getragen wird. Die institutionelle Förderung wird mit 90% vom Bund und mit 10% von den genannten Ländern getragen.

Zu Titel 685 97 und 894 97 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	876.430	830.583	839.900
Einnahmen	437.000	410.000	432.078
Fehlbetrag	439.430	420.583	406.822

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	8.135
3. das Land mit Investitionen	1.878
4. den Bund mit	396.739
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. übrige Länder	32.678
Zusammen	439.430

Zuschuss an die DLR aufgrund der zwischen dem Bund und den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit Wirkung vom 01.01.1977 geschlossenen Ausführungsvereinbarung DLR (AV-DLR).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0607					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.000	2.000	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		25.714	22.686	+3.028	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.228	3.150	–1.922	
		Summe der Einnahmen		28.942	27.836	+1.106	
		4 Personalausgaben	—	379	—	+379	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 1.400	219.857	213.854	+6.003	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	8.561	14.945	–6.384	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 1.400	228.797	228.799	–2	
		Zuschuss		199.855	200.963	–1.108	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-6	133	Vermischte Einnahmen		1	1	—	1
119 41-5	133	Rückzahlung von Überzahlungen		128	128	—	135
119 66-0	133	Technologietransfer - Einnahmen aus Veröffentlichungen, Zuwendungen und Aufträgen Dritter - *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.* **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	2
129 01-1	133	Ablieferungen der Stiftungen für Beihilfen		—	—	—	4.147
282 01-4	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	127
		Titelgruppe(n)					
TGr. 67		**Ablieferungen der Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung**		(—)	(—)	(—)	(519)
121 67-3	133	Ablieferungen der Landesbetriebe *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		—	—	—	519
129 67-4	133	Ablieferungen der Stiftungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		—	—	—	—
TGr. 68		**Ablieferung der Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung**		(—)	(—)	(—)	(2.920)
121 68-1	133	Ablieferungen der Landesbetriebe *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		—	—	—	2.920
129 68-2	133	Ablieferungen der Stiftungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		—	—	—	—
TGr. 74		**Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte**		(—)	(—)	(—)	(431)
119 74-1	133	Rückzahlungen für TGr. 74 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		—	—	—	331
234 74-5	133	Zuweisungen von Kapitel 5081 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		—	—	—	100
TGr. 77		**Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums**		(—)	(—)	(—)	(549)
119 77-6	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 77 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77.*		—	—	—	83
381 77-2	891	Zuführungen von 0702-981 75 aus Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz		—	—	—	466
TGr. 81		**Nationales Stipendienprogramm**		(—)	(—)	(—)	(1.957)
119 81-4	142	Rückzahlung von Überzahlungen **** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.*		—	—	—	—
231 81-9	142	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		—	—	—	1.957

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Rückflüsse aus der Abrechnung von Zuwendungen.

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0619, 0628 und 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 234 74

Zuschuss aus dem Wirtschaftsförderfonds (Sondervermögen) für das Laserzentrum und das Institut für integrierte Produktion Hannover gGmbH sowie für die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Zentrums für Biomedizintechnik (NZ-BMT).

Zu 381 77

Kompensationsmittel des Bundes zur Ausfinanzierung laufender Vorhaben im Bildungsbereich nach Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 96		**Hochschulpakt 2020**		(104.599)	(109.369)	(–4.770)	(107.574)
119 96-2	133	Rückzahlung von Überzahlungen **** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 darf der an den Bund zu erstattende Anteil durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.*		—	—	—	—
231 96-7	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.*		104.599	109.369	–4.770	107.574
		A U S G A B E N					
422 01-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 77.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 02 und 685 02.* **** 1. Zeitweilig nicht in Anspruch genommene Ausgaben für Planstellen der Professoren dürfen für Vertretungsaufträge und für Aufträge zur Wahrnehmung von Professorenstellen verwendet werden.* *2. Zeitweilig nicht in Anspruch genommene Ausgaben für Planstellen der Professoren und Akademischen Räte dürfen ferner zur Verstärkung der Ausgaben bei Titelgruppe 77 verwendet werden. Dies gilt nicht für Planstellen zur Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses (Fiebiger-Plan).* *3. Die Verstärkung der Ausgaben bei den deckungsberechtigten Titeln darf den Gesamtbetrag der Einsparungen nach Nr. 1 und 2 nicht überschreiten.*	—	454	409	+45	48
428 01-9	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 77.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 02 und 685 02.*	—	3.871	3.800	+71	—
671 01-0	692	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	2.631	1.711	+920	1.120
682 02-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.*	—	—	—	—	1.497
682 04-7	142	Zuschuss an den von der NBank verwalteten Fonds gemäß § 11a NHG **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	970	970	—	420
684 02-3	134	Zuschuss an die private Fachhochschule "Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg"	—	410	410	—	410
684 03-1	133	Zuschuss zur Finanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule	—	124	124	—	123
684 05-8	133	Zuschuss an die private Fachhochschule Buxtehude	—	900	1.000	–100	1.000
684 06-6	142	Zuschuss zur Finanzierung des Studienbegleitprogramms für ausländische Studierende in Niedersachsen (STUBE)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

1. 19 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 1 Universitätsprofessor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 2 = 3 Universitätsprofessor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 2 = 9 Universitätsprofessor(en)/-innen auf Zeit; Bes.-Gr. W 2 = 2 Professor(en)/-innen; Bes.-Gr. A 15 = 1 Akademische Direktorin/Akademischer Direktor; Bes.-Gr. A 14 = 1 Oberrätin/Oberrat; Bes.-Gr. A 13 = 2 Akademische Rätinnen/Akademische Räte) stehen zur Förderung der Hochschulstruktur, der Lehre mit neuen Medien und der Qualität des Studiums zur Verfügung. Mit Ausnahme von 4 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 1; Bes. -Gr. W 2 = 2 – Professorin, Professor – und Bes.-Gr. A 13 = 1) werden die Planstellen aus Titelgruppe 77 finanziert.

2. 1 Planstelle (Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in) gehört zum Fiebiger-Plan.

3. 70 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 10, Bes.-Gr. W 2 = 20 – alles Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren – und Bes. -Gr. W 1 = 40 Juniorprofessorinnen / Juniorprofessoren) stehen im Rahmen der „Exzellenzinitiative“ zur Verfügung.

4. 344 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 50 Universitätsprofessor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 2 = 244 Professor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 1 = 50 Juniorprofessor(en)/-innen stehen im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 zur Verfügung.

5. 8 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = Universitätsprofessor(en)/-innen) stehen für gemeinsame Berufungen zwischen HZI und den universitären Partnern zur Verfügung.

6. 26 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 13 und Bes.-Gr. W 2 = 13 – jeweils Universitätsprofessor(en)/-innen -) stehen im Rahmen des Professorinnen-Programms zur Verfügung.

7. 35 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 15 und Bes,.Gr. W 2 = 20 – jeweils Universitätsprofessor(en)/-innen -) stehen für die Lehrerausbildung (GHR 300) zur Verfügung.

8. 12 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 6 und Bes.-Gr. W 2 = 6 – jeweils Universitätsprofessor(en)/-innen -) stehen für die Lehrerbildung für die inklusive Schule zur Verfügung.

Zu 428 01

Im Rahmen des zentral bewirtschafteten Forschungspools stehen Mittel für folgende Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung:

		2015	2014
Wissenschaftlicher Dienst	E 15	6	6
	E 14	19	19
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	E 13	31	31
Zusammen		56	56

Zu 671 01

Erstattungen an die NBank für die Wahrnehmung von Bewilligungsaufgaben, insbesondere im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung. Die NBank nimmt die Aufgabe der Abwicklung der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) wahr. Darüber hinaus prüft und bewilligt die NBank die Mittel im Rahmen des bewilligten Großprojektes „Innovations-Inkubator“.

Zu 682 04

Gemäß § 11a Abs. 1 NHG wird Studierenden, die mindestens zwei Geschwister haben, das Studienbeitragsdarlehen zinslos gewährt. Die Mindereinnahme der KfW sowie die Kosten der verwaltungsmäßigen Abwicklung sind aus dem von der NBank verwalteten Fonds – sog. Ausfallfonds – zu tragen.
Weniger infolge geringeren Bedarfs.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 02

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die Hochschule für Künste im Sozialen (HKS), Ottersberg

Rechtliche Grundlage: § 66 Abs. 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	410	410	410	410	410	410	410	410	410
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					410	410	410	410	410

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis . . .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung der staatlich anerkannten Hochschule

Zielgruppe: Träger der Fachhochschule Ottersberg

Durchschnittliche Förderhöhe: 410 Tsd. EUR seit 2010

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der privaten HKS Ottersberg

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	2.195	2.120	2.290
Einnahmen	1.784	1.660	1.745
Fehlbetrag	411	460	545

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	410
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	1
Zusammen	411

Zu 684 03

Die Deutsch-Französische Hochschule wird als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gestaltet, durch den die Möglichkeiten integrierter Studiengänge vermehrt und die gemeinsamen Forschungsvorhaben entwickelt werden. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und die Länder. Die Aufteilung des Länderanteils wird nach dem Königsteiner Schlüssel vorgenommen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 05

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die private Fachhochschule Buxtehude

Rechtliche Grundlage: § 9 Abs. 9 des Gesetzes zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.091	1.000	1.000	1.000	1.000	900	800	800	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.000	900	800	800	600

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2005

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis . . .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung einer privaten Hochschule am Standort Buxtehude.

Zielgruppe: Träger der privaten Hochschule in Buxtehude

Durchschnittliche Förderhöhe: in den ersten fünf Jahren bis zu 49%, seit September 2010 bis zu 40% der notwendigen Kosten

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der privaten Fachhoch Buxtehude

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	3.400	3.310	3.347
Einnahmen	2.200	2.210	2.347
Fehlbetrag	1.200	1.100	1.000

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	300
2. das Land mit	900
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	1.200

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 01-1	133	Zuschuss an das Göttinger Experimentallabor XLAB	—	300	300	—	300
685 02-0	133	Zuschüsse an Stiftungen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.*	—	—	—	—	759
685 03-8	139	Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)	—	525	525	—	475
685 05-4	134	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Stiftungen	—	68	—	+68	5.051
685 08-9	133	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stiftungen	—	2	—	+2	73
686 01-8	139	Zuschuss an die IdeenExpo GmbH *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	— 2.500	4.500	500	+4.000	1.714
812 15-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Hochschulbereich	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland** *Übertragbar.* *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 429 61, 511 61, 527 61, 547 61, 681 61, 682 61 und 685 61.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(381)	(331)	(+50)	(246)
429 61-9	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 61-7	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
527 61-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	5
529 61-3	133	Repräsentative Ausgaben	—	1	1	—	0
547 61-1	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
681 61-0	133	Stipendien **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	151	151	—	—
682 61-6	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	179	179	—	160
685 61-5	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	50	—	+50	81
TGr. 62		**Wissenschaftspreis Niedersachsen** *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 539 62 und 547 62.*	(—)	(100)	(100)	(—)	(92)
529 62-1	139	Repräsentative Ausgaben	—	7	7	—	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an das Göttinger Experimentallabor XLAB

Rechtliche Grundlage: Institutionelle Förderung nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	300	300	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2011

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
XLAB ist ein Schülerexperimentallabor auf dem naturwissenschaftlichen Campus der Universität Göttingen. Es will mit mehrtägigen Kursen junge Leute für ein naturwissenschaftliches Studium gewinnen. Mehrere Tausend Schülerinnen und Schüler verbringen durchschnittlich drei Tage im XLAB.

Zielgruppe: Naturwissenschaftlich interessierte Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe: 300 Tsd. Euro.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Göttinger Experimentallabor XLAB

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	1.190	1.030	1.177
Einnahmen	690	650	797
Fehlbetrag	500	380	380

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	200
2. das Land mit	300
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	500

Zu 685 03

Mit Beschluss der Landesregierung vom 10.06.2008 ist die Stiftung Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA) errichtet worden. Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung werden für die errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts die Kosten für die Abteilung Evaluation anteilig vom Land Niedersachsen getragen. Seit dem Haushaltsjahr 2009 ist der niedersächsische Anteil hier veranschlagt. Bis 2008 war die ZEvA an die Universität Hannover angebunden und wurde in Kapitel 0608 als Titelgruppe 75 geführt.

Die Teilnahme am Evaluationsverfahren steht auch den Hochschulen anderer Bundesländer gegen Zahlung kostendeckender Entgelte offen.

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Beschäftigungsmöglichkeiten:
für die Geschäftsführung 1 E 15Ü; für die Abteilung Evaluation 1 E 14, 1 E 13Ü, 1 E 11 und 1 E 6.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 03

Außerdem sind veranschlagt Ausgaben für die wissenschaftliche Leitung der ZEvA im Nebenamt, für wissenschaftliche Hilfskräfte und Aushilfskräfte, Entschädigungen für die Mitglieder der „Peer – Groups“ (Gutachter) im Rahmen der Evaluation, sonstige Gutachterkosten sowie für Geschäftsbedarf, Miet-, Betriebs- und Energiekosten.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)

Rechtliche Grundlage: -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	525	525	525	475	525	525	525	525	525
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					525	525	525	525	525

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Evaluation der Lehrangebote und Beratung der Hochschulen

Zielgruppe: Hochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe: 525 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	2.000	1.900	1.971
Einnahmen	1.475	1.375	1.496
Fehlbetrag	525	525	475

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	525
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	525

Zu 686 01

Die Ideen-Expo findet seit 2007 alle zwei Jahre statt. Ihr Ziel ist es, junge Menschen stärker als bisher für wissenschaftlich-technische Berufe zu interessieren, was angesichts des Ingenieur- und Naturwissenschaftlermangels von hoher Bedeutung für das Land ist. Die Ideen-Expo soll darüber hinaus den Innovationsstandort Niedersachsen sichtbar und erlebbar machen. Sie bietet insbesondere Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine Plattform, ihre mit Unternehmen durchgeführten Forschungen in einer erlebbaren Form der Öffentlichkeit vorzustellen. Rund ein Drittel der Exponate werden von niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestellt. Um diese Ziele zu erreichen, werden die Landesmittel für Projekte der Ideen-Expo eingesetzt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 01

Bezeichnung des Förderprogramms: Ideen-Expo

Rechtliche Grundlage: -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	500	2.500	500	2.500	500	4.500	500	4.500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	4.500	500	4.500	500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Heranführung junger Menschen an die Technikthemen

Zielgruppe: Schülerinnen, Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe: 2.500 Tsd. EUR ab 2015

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	2.500	—	2.500
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.500	—	2.500

Zu Titelgruppe 61

Stärkung des Wissenschaftsstandortes Niedersachsen u.a. durch

- Partnerschaftsprojekte aufgrund von Vereinbarungen des Landes Niedersachsen im Bereich Wissenschaft und Kultur.
- Präsentation nieders. Projekte im Rahmen deutscher Kulturtage/-jahre.
- Unterstützung der internationalen Profilbildung der nieders. Hochschulen (HS-Kooperationen insbes. mit MOE, Entwicklungsländern und China).
- Förderung gemeinschaftlicher internationaler Aktivitäten der nieders. Hochschulen.
- Maßnahmen von besonderer landes-/hochschulpolitischer Bedeutung.
- Grenzüberschreitende und interregionale Hochschul-Zusammenarbeit.
- Internationales Bildungsmarketing (u.a. Bildungsmessen).
- Kleine europäische Sprachen.

Zu 681 61

Stipendien können als Leistungen eigener Art im Einzelfall bis zur Höhe von monatlich 690,24 EUR zzgl. 92,03 EUR für Krankenversicherungsbeiträge gezahlt werden. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
Der Gesamtbedarf pro Haushaltsjahr beträgt bis zu 151 000 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur vergibt im Jahr 2015 wieder den „Wissenschaftspreis Niedersachsen“. Mit dem Preis werden neben exzellenten wissenschaftlichen Leistungen innovative Formen der Kooperation zwischen zwei oder mehreren niedersächsischen Hochschulen ausgezeichnet. Der Preis wird in drei Kategorien verliehen:

- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer nds. Universität (Kat. I),
- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer nds. Fachhochschule (Kat. I)
- an eine Nachwuchswissenschaftlerin/einen Nachwuchswissenschaftler (Kat. II) sowie
- an bis zu sieben Studierende (Kat. III).

Der Preis ist in Kat. I mit je 25.000 EUR, in Kat. II mit 20.000 EUR und in Kat. III mit je 2.500 EUR dotiert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
539 62-7	139	Forschungspreise	—	88	88	—	85
547 62-0	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	2
TGr. 63		**Internationalisierung der Hochschulen** *Übertragbar.*	(—)	(102)	(102)	(—)	(89)
429 63-5	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 63-8	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 63-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	102	102	—	89
685 63-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 66 und 282 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 66, 428 71, 429 71, 547 71, 681 71, 682 71, 685 71, Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 77.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(8.000) (8.000)	(7.074)	(6.819)	(+255)	(8.327)
547 66-2	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 66-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	8.000 8.000	5.874	5.619	+255	5.550
685 66-6	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	1.200	1.200	—	2.777
686 66-2	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
891 66-5	139	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 67		**Zuführungen an die Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 121 67 und 129 67. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(519)
682 67-5	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	127
685 67-4	133	Zuführungen an die Stiftungen	—	—	—	—	392

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Zur Förderung von besonderen Internationalisierungsmaßnahmen der Hochschulen.
Kernbereiche sind:

1. Ausgleichsfinanzierung für Fachhochschulen bei Teilnahme an EU-Forschungsprogrammen (z. B. personelle Hilfen bei der Vorbereitung von EU-Forschungsanträgen und der Durchführung genehmigter Forschungsprojekte),
2. Zuschüsse für innovative Anreizmaßnahmen der Hochschulen zur Anwerbung von ausländischen Studierenden zur Aufnahme des Studiums an niedersächsischen Hochschulen,
3. Zuschüsse für kurzzeitige "Orientierungs"-Tutorien für ausländische Studierende zu Beginn ihres Aufenthaltes an einer niedersächsischen Hochschule,
4. Zuschüsse zur Förderung innovativer Maßnahmen der europäischen Zusammenarbeit im Einzelfall.

Zu Titelgruppe 66

- Zeitlich befristete Finanzierung von Innovationsverbünden im Rahmen des Innovationsprogramms der Landesregierung sowie sonstige Projekte, die der Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft dienen.
- Innovative Fachhochschulprojekte der Arbeitsgruppe innovative Projekte (AGIP).
- Kosten für zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft (z.B. Förderung der Präsentation von Forschungsergebnissen der Hochschulen auf herausgehobenen Messen und Ausstellungen).
- Geschäftsbedarf der Technologietransferstellen an den niedersächsischen Hochschulen.

Förderung ab 2009:

- Innovative Fachhochschulprojekte
- Transferbereiche aus Forschungsschwerpunkten
- Forschungsnetze an Fachhochschulen
- Kooperationsmodelle (Innovationsverbünde)
- Technologietransferprojekte
- Niedersächsische Hochschul-Gemeinschaftsstände auf Messen
- Patente und andere Schutzrechte an Hochschulen
- Existenzgründungen aus Hochschulen/Forschungseinrichtungen.

Bei Fachhochschulprojekten, Transferbereichen, Forschungsnetzen, Innovationsverbünden und Existenzgründungen handelt es sich um die Kofinanzierung von EU-Mitteln (EFRE/ESF).

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft

Rechtliche Grundlage: u. a. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation und wissensbasierter Gesellschaft durch Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Berufsakademien vom 9.4.2008 (Nds. MBl. S. 511), zuletzt geändert durch Erl. d. MWK vom 23.8.2010 (Nds. MBl. S. 962)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Subventionsrelevant ist nur der Titel 685 66.

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.529	1.717	2.328	2.777	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.200	1.200	1.200	1.200	1.200

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 66

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Stärkung des Technologietransfers an den Hochschulen. Entwicklung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft. Anregung zur Gründung von Unternehmen aus den Hochschulen heraus. Erzeugung wirtschaftlicher Wertschöpfung aus Forschungsprojekten.

Zielgruppe: Nutznießer sind Mittelständische Unternehmen in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250 Tsd. EUR je Projekt und Jahr.

Zu 682 66

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	1.416	3.000	—	4.416
2016	223	2.000	2.000	4.223
2017	—	1.500	3.000	4.500
2018	—	1.500	3.000	4.500
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	1.639	8.000	8.000	17.639

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 68		**Zuführungen an die Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 121 68 und 129 68. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.989)
682 68-3	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	548
685 68-2	133	Zuführungen an die Stiftungen	—	—	—	—	3.441
TGr. 70		**Familienfreundliche Hochschule "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(152)
682 70-5	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	86
685 70-4	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	66
TGr. 71		**Erhaltung und Förderung der Lehre und Forschung** *Übertragbar.* *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 428 71, 429 71, 547 71, 681 71, 682 71 und 685 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (52)	(498)	(496)	(+2)	(505)
428 71-0	133	Entgelte für Beschäftigte *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*	—	—	—	—	—
429 71-6	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.* **** Ausgaben dürfen nur für die Vergütung von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.*	—	65	63	+2	30
529 71-0	133	Zur Verfügung verschiedener Ausschüsse **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1	1	—	—
547 71-9	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*	—	151	151	—	132
681 71-7	133	Zuschüsse an natürliche Personen in besonderen Fällen *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	16	16	—	12
682 71-3	133	Zuschüsse an Landesbetriebe *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*	— 52	113	113	—	173
685 71-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*	—	152	152	—	158

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0619, 0628 und 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 71

Die veranschlagten Mittel teilen sich wie folgt auf:	Tsd. EUR
1. Mittel für strukturelle Förderung des Bibliothekswesens	178,8 EUR
2. Sonstige Ausgaben zur zusätzlichen Förderung der Lehre und Forschung	319,2 EUR
Zusammen	498,0 EUR

Zu 1.:
Ausbau von Lehrbuchsammlungen bzw. Ergänzung von Studienliteratur an den Hochschulen sowie ergänzende Schwerpunktförderung.

Zu 429 71

Veranschlagt sind Ausgaben zur zusätzlichen Förderung der Lehre und Forschung.

Zu 529 71

Aus diesem Ansatz können Ausgaben für Repräsentationsausgaben anlässlich der Vergabesitzung des Ausschusses zur Vergabe von Mitteln zur verstärkten Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie Sitzungen zur externen Evaluation von Bibliotheken geleistet werden.

Zu 681 71

Veranschlagt ist die Vergabe eines Stipendiums des Landes am Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München in Höhe von bis zu 1.621 EUR monatlich für 12 Monate im Einzelfall als Leistung eigener Art. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden. Der Gesamtbedarf pro Haushaltsjahr beträgt bis zu 18.216 EUR.

Zu 682 71

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	52	—	52
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	52	—	52

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		**Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 74 und 234 74. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 422 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 428 01.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(8.000) (8.000)	(11.065)	(11.060)	(+5)	(10.844)
429 74-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben **** Die Ausgaben dürfen nur für Vergütung von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.*	500 500	388	380	+8	720
459 74-7	165	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
547 74-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	273	273	—	267
681 74-1	165	Zuschüsse an natürliche Personen in besonderen Fällen	—	—	—	—	—
682 74-8	165	Zuschüsse an Landesbetriebe	5.000 5.000	4.979	4.982	–3	3.913
685 74-7	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	2.500 2.500	4.300	4.300	—	3.287
812 74-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	1.125	1.125	—	72
891 74-6	165	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	1.219
893 74-9	165	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	1.367
894 74-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel des Forschungs- und Berufungspools sind insbesondere bestimmt für
- die Förderung von Forschungsvorhaben aus dem Programm Pro*Niedersachsen
- die Bildung von Forschungsschwerpunkten
- Berufungs- und Bleibeverhandlungen
- Strukturverbesserungen im Bereich der Forschung
- innovative Hochschulprojekte.

Zu 429 74

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	300	—	300
2016	—	200	300	500
2017	—	—	200	200
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

Zu 682 74

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	1.553	1.400	—	2.953
2016	838	2.000	1.400	4.238
2017	162	1.000	2.000	3.162
2018	—	600	1.000	1.600
2019 ff.	—	—	600	600
Summe	2.553	5.000	5.000	12.553

Zu 685 74

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	1.464	500	—	1.964
2016	460	1.500	500	2.460
2017	—	500	1.500	2.000
2018	—	—	500	500
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	1.924	2.500	2.500	6.924

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 77		**Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 77. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 422 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 428 01.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.* **** Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu 422 01.* *Vgl. Buchst. B, Nr. 1 der Allgemeinen Haushaltsvermerke zur Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Personalkostenbudget und die Stellen. Im übrigen dürfen nur Ausgaben für Vergütungen von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(15.215)	(5.466)	(+9.749)	(2.403)
428 77-9	139	Entgelte für Beschäftigte	—	—	—	—	—
547 77-8	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	148
682 77-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	15.215	5.466	+9.749	1.368
685 77-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	886
891 77-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe zum Erwerb von Geräten	—	—	—	—	—
894 77-0	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 78		**Bund-Länder-Professorinnen-Programm** *Übertragbar.*	(—)	(1.400)	(1.300)	(+100)	(1.149)
682 78-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.400	1.300	+100	725
685 78-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	424
TGr. 79		**Frauen- und Genderforschung; Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre** *Übertragbar.*	(—)	(710)	(710)	(—)	(435)
547 79-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 79-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	710	710	—	240
685 79-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	195
TGr. 80		**Landesstipendienprogramm** **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(1.000)
682 80-2	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.000	1.000	—	679

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 77

GHR 300
Die Universitäten Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Vechta werden zum WS 2014/2015 die bisherigen zweisemestrigen Masterstudiengänge für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie für das Lehramt an Realschulen in viersemestrige Masterstudiengänge umgestalten, so dass bis zum Masterabschluss strukturell insgesamt 300 Leistungspunkte zu erwerben sind. Dies ist u.a. erforderlich, um die bundesweit geltenden Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) zu erfüllen.

Inhaltliches Leitziel bei der Neukonzeption dieser Masterstudiengänge im Rahmen des Studienreformprojektes „GHR 300“ ist, dass durch das zusätzliche Studienjahr eine Verzahnung von wissenschaftlichem Studium und schulpraktischem Handlungswissen erfolgt und dadurch der Übergang vom Studium in den Vorbereitungsdienst nachhaltig verbessert wird.

Niedersächsisches Promotionsprogramm
Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in innovativen Promotionsstudiengängen (wiederkehrende Ausschreibungen des MWK) können Stipendien qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern gewährt werden.

Inklusion
Die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention werden in Niedersachsen auf gesetzlicher Grundlage umgesetzt. Dies erfordert u.a. eine deutlich höhere Zahl an Absolventinnen und Absolventen in den Lehramtsstudiengängen für Sonderpädagogik. Eine solche Ausweitung betrifft sowohl die entsprechende Ausbildung im Bachelor- als auch im Masterstudium und kann nur durch den sukzessiven Aufbau entsprechender flankierender Strukturen sowie des Fachpersonals qualitätsgesichert durchgeführt werden.

Mehr infolge des Studienreformprojektes GHR 300 und Inklusion.

Es entfallen auf:

	Tsd. EUR
GHR 300	9.136
Promotionsprogramm	3.654
Inklusion	2.425
Zusammen:	15.215

Zu 682 77

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in innovativen Promotionsstudiengängen (Ausschreibung des MWK über die Förderung von Promotionsprogrammen vom 04.02.2013) können im Einzelfall Stipendien an qualifizierte Bewerberinnen und Bewerbern nach Maßgabe der Ausschreibungsrichtlinien gewährt werden. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Zu Titelgruppe 78

Bund und Länder haben sich geeinigt, ein Programm durchzuführen, das in den kommenden fünf Jahren 200 neue Stellen für Professorinnen an den deutschen Hochschulen schaffen soll. Das Programm sieht vor, dass Hochschulen auf der Grundlage einer positiven Begutachtung ihres Gleichstellungskonzepts die Möglichkeit erhalten, bis zu drei Berufungen von Frauen auf unbefristete W2- und W3-Professuren für maximal fünf Jahre mit einem Betrag von bis zu 150.000 Euro pro Jahr finanziert zu bekommen. Die Begutachtung wird durch ein externes Expertengremium aus Wissenschaft, Forschung und Hochschulmanagement erfolgen. Die geförderten Stellen sollen sich vorrangig auf vorgezogene Berufungen beziehen.

Zu Titelgruppe 79

Fortgeführt wird die erfolgreich im Hochschul- und Wissenschaftsprogramm (HWP) begonnene Förderlinie Dorothea-Erxleben-Programm – Stipendien an künstl. Hochschulen für die Qualifizierung des weiblichen künstlerischen Nachwuchses für eine Professur. Im Einzelfall können Stipendien bis zur Höhe von jährlich 22.400 EUR gewährt werden.

Die Fortführung des Maria-Goeppert-Mayer-Programms für internationale Frauen- und Genderforschung erfolgt in seiner veränderten Struktur mit der Zielsetzung einer nachhaltigeren Verankerung der Genderforschung in den Hochschulen durch eine Anschubfinanzierung auf möglichst unbefristeten Professuren.

Stipendien im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms und Anschubfinanzierungen im Rahmen des Maria-Goeppert-Mayer-Programms können im Einzelfall über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Es entfallen auf:

	Tsd. EUR
DEP-künstl. Hochschulen Stipendien	80
Maria-Goeppert-Mayer-Professuren	580
Geschäftsstelle LAGEN	50
Zusammen:	710

Zu Titelgruppe 80

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Durch das Programm soll vorrangig das Stipendienangebot für besonders begabte Studierende aus bildungsfernen Schichten gestärkt werden. Dabei können auch soziale Gründe z.B. eine angespannte finanzielle Situation kinderreicher Familien, sowie herausragendes ehrenamtliches Engagement berücksichtigt werden.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 80-1	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	321
TGr. 81		**Nationales Stipendienprogramm** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 81. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.955)
682 81-0	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	1.383
685 81-0	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	572
894 81-8	133	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	—
TGr. 82		**Qualitätsmittel für Studium und Lehre**	(—)	(129.100)	(67.100)	(+62.000)	(—)
682 82-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	129.100	67.100	+62.000	—
685 82-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
891 82-7	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	—
894 82-6	133	Zuwendungen an die Stiftungen für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 95		**Programm für innovative Projekte im Fachhochschulentwicklungsprogramm** *Übertragbar.*	(—)	(20.000)	(—)	(+20.000)	(—)
682 95-0	133	Zuschüsse für Landesbetriebe	—	20.000	—	+20.000	—
685 95-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 96		**Hochschulpakt 2020** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 96.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(132.843)	(202.125)	(–69.282)	(153.345)
547 96-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3.262
682 96-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	132.843	202.125	–69.282	108.346
685 96-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	41.737
891 96-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe zum Erwerb von Geräten	—	—	—	—	—
894 96-6	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nach dem StipG können staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen zur Förderung begabter Studierender, die hervorragende Leistungen im Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben, Stipendien vergeben. Die Stipendien betragen 300 Euro im Monat und werden jeweils zur Hälfte von privaten Mittelgebern und vom Bund finanziert.

Zu Titelgruppe 82

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge werden die Studienbeiträge zum Wintersemester (WiSe) 2014/2015 abgeschafft. Durch die Abschaffung der Studienbeiträge zum WiSe 2014/2015 entstehen den Hochschulen im Jahr 2015 Mindereinnahmen in Höhe von voraussichtlich 129,1 Mio. Euro.

Zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen kompensiert das Land die Mindereinnahmen durch Gewährung zusätzlicher Mittel (Studienqualitätsmittel) an die Hochschulen in staatlicher Verantwortung, ausgenommen die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege, für jede Studierende und jeden Studierenden in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang während der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester oder Trimester.

Die Höhe der Studienqualitätsmittel wird dynamisch an die Entwicklung der Studierendenzahlen angepasst und unter Berücksichtigung des landesdurchschnittlichen Anteils bisheriger Freistellungstatbestände festgesetzt. Die Mittel sind zweckgebunden zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden. Sie sollen insbesondere verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern.

Zu Titelgruppe 95

Gefördert werden sollen Projekte, die folgenden Kriterien genügen:
- kooperative Konzepte zur Einbindung mehrerer hochschulischer Bedarfe und/oder außerhochschulischer Partner,
- besonders begründete regionale sowie ggf. überregionale Bedarfe,
- Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen der Zukunft / Anbindung an niedersächsische Schwerpunktbranchen,
- hohes Innovationspotenzial.

Zu Titelgruppe 96

Bund und Länder haben am 14.06.2007 und am 04.06.2009 Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 91b GG über den „Hochschulpakt 2020“ beschlossen. Im Rahmen der zweiten Phase des Hochschulpaktes sollten zur Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation bundesweit in den Jahren 2011 bis 2015 rund 275. 000 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden. Ferner wurde bundesweit ein zusätzlicher Bedarf infolge der Aussetzung des Wehrdienstes in Höhe von bis zu 60.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen angenommen.

Diese Vereinbarungen wurden ergänzt durch den Beschluss der CdS-Konferenz vom 16.05.2013 zur zweiten Ergänzung des Hochschulpakts 2020 Programmphase II (2011 bis 2015) gemäß Beschlussvorschlag der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 12.04.2013. Hiernach ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an zusätzlichen Studienanfängerplätzen in Höhe von nunmehr 623.787 für die Jahre 2011 bis 2015. Davon entfallen auf das Land Niedersachsen 48.926 zusätzliche Studienanfängerplätze.

Vom Landesanteil wurden 44 Mio. Euro im Rahmen eines Fachhochschulentwicklungsprogramms dauerhaft in die Fachhochschulen verlagert. Weitere 20 Mio. Euro wurden nach Kapitel 0608 Titelgruppe 95 verlagert.

Zu 682 96

Zusätzlich zu den im Stellenplan (Nr. 4 der Erläuterungen) aufgeführten Planstellen dienen die Mittel der Finanzierung von 105 Beschäftigungsmöglichkeiten (E 14 TV-L).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0608					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		129	129	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		104.599	109.369	–4.770	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		104.728	109.498	–4.770	
		4 Personalausgaben	500 500	4.778	4.652	+126	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	526	526	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.500 18.052	327.814	300.055	+27.759	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.125	1.125	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	16.000 18.552	334.243	306.358	+27.885	
		Zuschuss		229.515	196.860	+32.655	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
342 01-0	165	Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.* **** Rückzahlungen der bei den Ausgabetiteln verausgabten Beträge -auch aus Vorjahren- sind hier zu vereinnahmen.*		110.000	72.000	+38.000	71.625
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 76		**Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre und zusätzliche Förderung sonstiger staatlicher Einrichtungen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 342 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.* **** Sind in Vorjahren Verpflichtungen auf Grund von Verpflichtungsermächtigungen eingegangen worden, dürfen Ausgaben im Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung auch geleistet werden, wenn die Isteinnahmen die Höhe der Istausgaben nicht erreichen.* *Vor Eingang der Zuschüsse dürfen Zahlungsverpflichtungen begründet werden, soweit die VW-Stiftung entsprechende Mittel verbindlich zugesagt hat.* *Persönliche Verwaltungsausgaben dürfen nur für Vergütungen von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(20.000) (20.000)	(110.000)	(72.000)	(+38.000)	(71.318)
429 76-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
459 76-7	165	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
547 76-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 76-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe	20.000 20.000	110.000	72.000	+38.000	21.065
685 76-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	33.559
812 76-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
891 76-6	165	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	9.013
894 76-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.781
981 76-5	891	Abführungen an Kapitel 0604	—	—	—	—	5.900

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 342 01

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der auf Vorschlag der Landesregierung vom Kuratorium der VolkswagenStiftung beschlossenen Fördermaßnahmen des Niedersächsischen Vorab. Mehr in 2015 infolge der erwarteten Erhöhung der Zuschüsse der VolkswagenStiftung aufgrund steigender Dividendenerlöse.

Zu Titelgruppe 76

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse der „VolkswagenStiftung“ zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Rechtliche Grundlage:
Satzung der „VolkswagenStiftung“ i.d.F. Vom 03.04.2009 (Bekanntmachung des MWK vom 08.12.2009 -Nds.MBl. S. 1064).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	59.644	56.967	65.783	71.318	72.000	110.000	110.000	100.000	90.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					72.000	110.000	110.000	100.000	90.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Zielgruppe:
Förderungswürdige Einrichtungen der Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 76

Aus den hier zentral veranschlagten Mitteln sollen nach strukturierten Förderlinien unter anderem finanziert werden:

Strukturlinie 1: Forschungsverbünde und –schwerpunkte

Strukturlinie 2: Neue und sich entwickelnde Forschungsgebiete (Kofinanzierung für die Aufbauphase)

Strukturlinie 3: Holen und Halten

Strukturlinie 4: Programme und Ausschreibungen

Es ist vorgesehen, die Verpflichtungsermächtigungen bei den einzelnen Titeln des Kapitels 0609 in Anspruch zu nehmen.

Mehr in 2015 infolge erwarteter verbesserter Dividendenerlöse der Volkswagen AG.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	20.000	—	20.000
2016	—	—	20.000	20.000
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	20.000	20.000	40.000

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0609					
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		110.000	72.000	+38.000	
		Summe der Einnahmen		110.000	72.000	+38.000	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.000 20.000	110.000	72.000	+38.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	20.000 20.000	110.000	72.000	+38.000	

ERLÄUTERUNGEN

Ausgaben des Landes Niedersachsen für Studierende aus Entwicklungsländern

Ausgaben für Studierende aus Entwicklungsländern 2012

Bildungsinländer			Sonstige Ausländer			darunter: mit entwick-lungspolitischem Bezug [1])			Insgesamt		
männlich TEUR	weiblich TEUR	Zusammen TEUR	männlich TEUR	weiblich TEUR	Zusammen TEUR	männlich TEUR	weiblich TEUR	Zusammen TEUR	männlich TEUR	weiblich TEUR	Zusammen TEUR
9.267	**8.653**	**17.920**	**43.575**	**29.936**	**73.511**	**40.709**	**24.580**	**65.289**	**52.842**	**38.589**	**91.431**

1) ohne Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Kunst, Kunstwissenschaft.

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 - 0619, 0628 und 0629

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Universitäten

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wird die Mittelvergabe für die Universitäten schrittweise um eine Leistungsbezogene Mittelzuweisung ergänzt. Die künstlerischen Hochschulen und die Tierärztliche Hochschule werden wegen ihrer stark abweichenden Strukturen vorerst nicht berücksichtigt. Für den Bereich der Medizin wurden 2007 und 2008 separate Formelberechnungen durchgeführt. Aufgrund des sehr hohen Aufwands, der im Missverhältnis zu den damit umverteilten Mitteln stand, haben sich die Medizinischen Hochschulen und MWK darauf geeinigt, künftig auf eine Formelbezogene Mittelzuweisung im Bereich der Medizin zu verzichten. Die Universität Vechta wird seit dem Jahr 2011 in die Leistungsbezogene Mittelzuweisung einbezogen. Demzufolge bezieht sich die Leistungsbezogene Mittelzuweisung auf die Technischen Universitäten Braunschweig und Clausthal sowie die Universitäten Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Vechta.

Es wurden 2006 zunächst 3% der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. 2007 betrug die Umverteilung 6% und seit 2008 10%. Für den Bereich „Lehre“ gehen seit dem Jahr 2013 10% der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2009 in die Verteilmasse ein, da erst seitdem Leistungen, die die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts erbringen, in der Formel berücksichtigt werden können.

Die Berechnungen werden für drei Fächergruppen durchgeführt: (1) Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, (2) Naturwissenschaften sowie (3) Ingenieurwissenschaften. Die Fächergruppenzuordnung erfolgt seit 2008 nach Fachfällen, die gewichtet und entsprechend der jeweiligen Betreuungsintensität auf die verschiedenen Formelfächergruppen verteilt werden. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen. Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 48% Lehre, 48% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens 3 Monate im Ausland studieren. In den Bereich Forschung gehen die Parameter Drittmittel, Promotionen sowie Alexander-von-Humboldt-Stipendiaten und -preisträger ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen, die Promotionen von Frauen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Veränderung in der Hochschulfinanzierung
Ab dem Jahr 2015 werden jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft umgesetzt. Zudem leisten die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen. Die dauerhaften Erhöhungen ab den Jahren 2016 und 2017 werden berechnet, sobald die Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisungen der Jahre 2015 und 2016 vorliegen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		141	751	–610	939
119 41-9	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
685 01-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	229.629	226.672	+2.957	214.803
894 01-3	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	2.946	1.966	+980	2.044
		Abschluss Kapitel 0610					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		141	751	–610	
		Summe der Einnahmen		141	751	–610	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	229.629	226.672	+2.957	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.946	1.966	+980	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	232.575	228.638	+3.937	
		Zuschuss		232.434	227.887	+4.547	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Das im Rahmen der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG ermittelte Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal beläuft sich auf 181.201.023 EUR (davon entfallen auf den Tarifbereich 118.039.548 EUR und auf den Besoldungsbereich 63.161.475 EUR). Dabei ist ohne Auswirkung auf die Finanzhilfe eine Absenkung infolge ZV III in Höhe von 106.088 EUR für profilbildende Maßnahmen im Tarifbereich berücksichtigt.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 22.962.800 EUR im Jahr 2014 aufzunehmen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2013 betrug 21.480.300 EUR und wurde am 31.12.2013 mit 370.858,21 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2014 beträgt 22.667.200 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 182.424,72 EUR in Anspruch genommen werden. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen.

3. Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensen	12.363	1.167.329 EUR
Studentenwohnheime	13.889	792.902 EUR
Kindertagesstätte	308	17.748 EUR
Universitätsgästehaus	2.143	90.777 EUR
Werkstattgebäude	637	26.983 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 562.487,29 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2014 ergibt einen Betrag von +2.607.860,58 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2015 wurde ein Betrag in Höhe von -244.946 EUR dauerhaft umgesetzt.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 918.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Göttingen
für das Geschäftsjahr 2015

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	223.534.239	223.062.000	211.658.148
ab) Vorjahre	6.094.761	3.610.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	37.729.000	28.674.000	19.769.296
c) von anderen Zuschussgebern	65.147.000	69.679.000	83.096.872
Zwischensumme 1.:	332.505.000	325.025.000	314.524.316
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	2.946.000	1.966.000	2.044.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	14.714.000	19.000.000	18.657.475
c) von anderen Zuschussgebern	8.450.000	9.100.000	4.798.352
Zwischensumme 2.:	26.110.000	30.066.000	25.499.827
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	4.438.000	15.704.750
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	704.000	829.000	829.000
Zwischensumme 3.:	704.000	5.267.000	16.533.750
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	3.200.000	3.200.000	2.160.090
b) Erträge für Weiterbildung	780.000	550.000	772.714
c) Übrige Entgelte	10.200.000	10.200.000	9.077.841
Zwischensumme 4.:	14.180.000	13.950.000	12.010.645
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	500.000	100.000	611.279
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.000.000	1.800.000	1.139.794
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	4.000.000	3.700.000	3.616.455
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.000.000	1.300.000	1.444.910
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	80.850.000	76.550.000	76.168.278
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	28.000.000	36.000.000	26.750.871
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	3.956.427
Zwischensumme 7.:	86.850.000	81.550.000	81.229.643
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	20.000.000	20.000.000	18.764.368
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.800.000	5.500.000	7.112.218
Zwischensumme 8.:	27.800.000	25.500.000	25.876.586
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	210.350.000	209.438.000	200.688.569
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	57.500.000	57.800.000	54.904.678
(davon: für Altersversorgung)	20.400.000	21.500.000	19.486.470
Zwischensumme 9.:	267.850.000	267.238.000	255.593.246
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	35.000.000	34.000.000	34.600.919

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	15.800.000	15.800.000	12.877.315
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	31.300.000	31.300.000	27.947.754
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.600.000	4.250.000	4.601.369
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.500.000	9.000.000	10.481.040
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	10.900.000	10.500.000	10.867.814
f) Betreuung von Studierenden	11.000.000	8.000.000	10.982.374
g) Andere sonstige Aufwendungen	46.850.000	54.000.000	41.749.361
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	36.400.000	50.000.000	36.333.202
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	130.950.000	132.850.000	119.507.027
12. Erträge aus Beteiligungen	1.000	0	2.714
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.300.000	3.600.000	5.887.749
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	354.099
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.600.000	1.600.000	2.135.375
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.950.000	170.000	19.372.466
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	187.615
18. Sonstige Steuern	100.000	170.000	53.092
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.850.000	0	19.131.759
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	5.863.596
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	8.778.827
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	23.002.083
23. Einstellung in Stiftungskapital	-3.850.000	0	-39.786.629
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**16.989.636**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0610

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2013 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	19.132
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	34.825
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-3.868
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-451
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-24
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12.179
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.959
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**48.394**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	246
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	-11.067
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-40.680
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-282
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0 0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-51.783**
16.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-2.152
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**-2.152**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-5.541**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	19.562
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**14.021**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	14.021
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Erfolgsrechnung 2013
(Hinweis: Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben)
Insgesamt konnten in 2013 Erträge in Höhe von 451,5 Mio. € (460,4 Mio. €) realisiert werden.
Wichtigste Ertragsposition ist dabei die Finanzhilfe für laufende Aufwendungen und für Investitionen des Landes Niedersachsen mit 218,6 Mio. € (216,0 Mio. €). Aufgrund der Ergebnisse der „Formelgebundenen Mittelzuweisung“ des Landes konnte auch in 2013 eine erneute Erhöhung der Finanzhilfe um 1,7 Mio. € (1,1 Mio. €) erreicht werden. Die Sondermittel des Landes für laufende Aufwendungen und investive Maßnahmen in Höhe von 31,1 Mio. € liegen unter dem Ergebnis des Jahres 2012 mit 34,6 Mio. €. Schwankungen sind vor allem bedingt durch die Mittelbedarfe in den einzelnen Baumaßnahmen.

Bei Drittmitteln konnten Erträge von 112,4 Mio. € (115,6 Mio. €) erzielt werden. Davon:
- DFG allgemein 34,9 Mio. €,
- DFG Exzellenzinitiative 9,5 Mio. €,
- DFG Programmpauschale 8,7 Mio. €,
- Bund (incl. Projektpauschale) 20,7 Mio. €,
- EU 7,8 Mio. €,
- Dritte inklusive Auftragsforschung 14,3 Mio. € sowie
- Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren 16,5 Mio. €.

In einem weiterhin schwachen Umfeld für die Renditen aus Fest- und Termingeld zeigt sich der Erfolg der Anlagepolitik der Universität in einer erneuten Steigerung des Gesamtergebnisses aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens auf 5,9 Mio. € (5,3 Mio. €).

Auf der Aufwandsseite ist der Personalaufwand mit 255,6 Mio. € (249,1 Mio. €) weiterhin dominierend. Maßgeblich für den höheren Aufwand sind vor allem die Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Anteil des Personalaufwands am Gesamtaufwand von 438,3 Mio. € (453,8 Mio. €) beträgt 58,3 Prozent (54,9 Prozent).

Weitere maßgebliche Aufwandsposten stellen der Materialaufwand unter Einbeziehung der Aufwendungen für bezogene Leistungen von insgesamt 25,9 Mio. € (29,0 Mio. €), Abschreibungen von 34,1 Mio. € (32,0 Mio. €) und die Energieaufwendungen in Höhe von 27,9 Mio. € (35,5 Mio. €) dar. In den Aufwendungen - denen entsprechende Erträge aus der Weiterleitung von Energie gegenüberstehen - ist ein Anteil der Universitätsmedizin (UMG) enthalten.

Aufgrund erfolgs- und bilanzwirksamer Sonderregelungen des Landes beinhalten die Erträge und Aufwendungen Sonderpostenbuchungen für Investitionszuschüsse. Einzelheiten sind der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen.

Zum Jahresüberschuss von 19,1 Mio. € (11,6 Mio. €) haben im Wesentlichen beigetragen:
- Erträge in Höhe von 5,3 Mio. € aus der Anlage der liquiden Mittel und des Vermögens der Universität, ohne die Beträge, die zur anderweitigen zweckgebundenen Verwendung vorgesehen sind
- ein Betrag in Höhe von 4,0 Mio. € aus der Auflösung von Rückstellungen
- 4,0 Mio. € aus der Auflösung eines Teils des Sonderpostens für Studienbeiträge
- 5,8 Mio. € aus diversen kleineren Positionen wie: Sachspenden ins Anlagevermögen, Erträge aus der Programmpauschale der Förderlinie 3, Überschüsse aus wirtschaftlicher und aus nicht wirtschaftlicher Tätigkeit (sogenannte Drittmittel-Reste), Veränderungen in Bestandsbewertungen und aktivierte Eigenleistungen

Bilanz 2013
Bei einer Bilanzsumme von 880,8 Mio. € - nach 857,2 Mio. € im Vorjahr - liegt der Bilanzgewinn für 2013 bei 17,0 Mio. € (5,9 Mio. €). Die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG hat sich von 71,2 Mio. € in 2012 unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns 2012 in Höhe von 5,9 Mio. €, der Zuführung zum Kapitalvermögen und den Entnahmen durch die Einrichtungen der Universität auf 46,3 Mio. € verringert. Darin enthalten sind 16,1 Mio. € (16,8 Mio. €) für Berufungs- und Bleibevereinbarungen.

Vor allem die auch in 2013 beibehaltene Verlagerung liquider Mittel aus Festgeldanlagen in Anleihen hat sich das Anlagevermögen auf insgesamt 805,0 Mio. € (788,0 Mio. €) erhöht. Beim Sachanlagevermögen stehen Investitionen von 40,7 Mio. € Abschreibungen und Abgänge von 39,5 Mio. € gegenüber.

Im Eigenkapital hat sich das Grundstockvermögen in Höhe von 349,5 Mio. € gegenüber 2012 um 1,2 Mio. € erhöht. Dies resultiert aus dem Erwerb einer Liegenschaft vom Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen und deren Zuordnung zum Grundstockvermögen. Das Kapitalvermögen wurde durch eine Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage und der Verwendung der Erträge aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens aus 2013 um 28,3 Mio. € auf 57,5 Mio. € erhöht. Im Ergebnis hat sich das Eigenkapital um 13,2 Mio. € erhöht (5,7 Mio. €). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt 329,3 Mio. € (319,7Mio. €). Der Sonderposten für Studienbeiträge hat sich von 7,6 Mio. € auf 3,6 Mio. € verringert. Die Rückstellungen haben sich um 4,1 Mio. € auf 16,0 Mio. € (20,1 Mio. €) verringert. Dies ist vor allem auf die Auflösung von Rückstellungen für die Altersteilzeit zurückzuführen.

Kapitalflussrechnung 2013 (Liquidität und Cashflow-Betrachtung)
Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet.

Dem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 48,4 Mio. € (48,6 Mio. €) stehen negative Cashflows aus Investitionen von 51,8 Mio. € (87,8 Mio. €) und Finanzierungsvorgängen von 2,2 Mio. € (1,5 Mio. €) gegenüber.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Der Finanzmittelfonds - Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - beträgt 14,0 Mio. € (19,6 Mio. €). Hierbei ist zu beachten, dass die Liquidität derzeit vor allem in Wertpapieren gehalten wird. Das Gesamtvolumen ist erforderlich, da u. a. für gewährte Altersteilzeiten, Budgetüberträge der Fakultäten und interne Berufungszusagen zentral Liquidität vorgehalten werden muss.

Bewertung
Der in 2010 geschlossene Zukunftsvertrag II, der die Finanzierung der Hochschulen auf der Basis der Finanzhilfe des Jahres 2010 mit vollem Ausgleich der Tarif- und Besoldungsänderungen sichert, bot der Universität in 2013 eine solide Finanzierungsbasis. In Verbindung mit dem „Gewinn“ - 1,7 Mio. € in 2013 - aus der „Formelgebundenen Mittelzuweisung des Landes“ kann diese Ertragsquelle der Universität weiterhin als stabil bezeichnet werden. In 2013 konnte in der Summe ein deutlicher Rückgang in Höhe von 7,7 Mio. € der Budgetüberträge der Fakultäten, Zentralen Einrichtungen, zentralen Fonds und der Zentralverwaltung verzeichnet werden.

Die Erträge im Drittmittelbereich sind in 2013 erstmalig geringfügig um 3,1 Mio. € zurückgegangen. Die Universität hat schon in den Vorjahren darauf hingewiesen, dass das hohe Niveau - bei gleichbleibender Grundfinanzierung - nicht beliebig erhöht werden kann. Ihr Ziel ist es vielmehr, das erreichte Niveau zu halten. Die Bewilligungen für die Jahre 2012 und 2013 lassen darauf schließen, dass in den nächsten zwei Jahren die Erträge in etwa auf der Höhe der Erträge 2012 liegen werden. Die gegenüber 2012 rückläufige Entwicklung im Sondermittelbereich ist Resultat der sich durch die Mittelbedarfe im Baubereich ergebenden „natürlichen“ Schwankungen. Der Sonderposten für Studienbeiträge konnte um 4,0 Mio. € auf 3,6 Mio. € abgebaut werden. Dies resultiert vor allem aus dem Abschluss des Baus des „Lern- und Studienzentrums“. Die im Sonderposten noch enthaltenen Beträge sind in der mehrjährigen Betrachtung verplant und mit Verpflichtungen belegt.

Die gegenüber 2012 nochmalige geringfügige Steigerung des Anlagevermögens ist im Wesentlichen auf die nun fast vollständige Verlagerung liquider Mittel aus Festgeldanlagen in Anleihen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, zurückzuführen. Bei den Gebäuden und Grundstücken - 425,0 Mio. € nach 422,1 Mio. € in 2012 - ist mit einem signifikanten Anstieg wieder im Rahmen der Sanierung der Chemie (voraussichtliches Investitionsvolumen der Bauabschnitte 1 - 3: 65,0 Mio. €) zu rechnen. An dieser Baumaßnahme ist die Universität mit Eigenmitteln von 5,0 Mio. € beteiligt. In 2013 wurde ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 0,65 Mio. € an das Land Niedersachsen abgeführt. Der Restbetrag wird derzeit in der Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG vorgehalten.

Die Verringerung des Sachaufwands ist im Wesentlichen auf einen Rückgang bei den Aufwendungen für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial in Höhe von 2,4 Mio. € sowie einem Rückgang des Aufwands aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von 10,4 Mio. € zurückzuführen. Dazu kommt eine Verringerung der Aufwendungen für Energie und Wärme auf 27,0 Mio. €. Da die Energieversorgung der UMG auch über die Universität erfolgt und das Heizkraftwerk selbst betrieben wird, ergeben sich Erträge aus der Weiterleitung von Energie in Höhe von 15,2 Mio. €. Damit verbleibt auf Seiten der Universität ein Gesamtaufwand für Strom und Wärme in Höhe von 11,8 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der Cashflow-Betrachtung und der Liquiditätslage ergibt sich somit insgesamt ein gutes Gesamtergebnis.

Ausblick
Die neue Landesregierung hat mit Wirkung zum 01.01.2014 den bisherigen Zukunftsvertrag II durch den Hochschulentwicklungsvertrag 2014 - 2018 abgelöst. Auch wenn dieser hinsichtlich der Finanzierung der Hochschulen weitestgehend dem bisherigen Zukunftsvertrag entspricht, ergeben sich ab 2015 für die Universität Göttingen bereits Einschnitte in der staatlichen Finanzierung. So wird die Finanzhilfe in drei Schritten um voraussichtlich 0,7 Mio. € abgesenkt und die Bauunterhaltungsmittel um 1,0 Mio. € auf 5,2 Mio. € gekürzt. Der stabile Finanzrahmen des Hochschulentwicklungsvertrags bedeutet aber auch, dass das nach wie vor bestehende Finanzierungsdefizit im Bereich der Energiekosten auch weiterhin nicht ausgeglichen wird. Die Universität wird daher versuchen, im Rahmen künftiger Haushaltsanmeldungen, für den bestehenden Finanzierungsbedarf im Bereich der Energiekosten einen dauerhaften Ausgleich zu erreichen. Dies gewinnt besondere Bedeutung vor dem Hintergrund des 2015 auslaufenden Versorgungsvertrags und den dazu erforderlichen Überlegungen zur künftigen Energieversorgung der Universität einschließlich der Universitätsmedizin.

Bei den Mitteln für Großgeräte, die als Sondermittel nicht dem Hochschulentwicklungsvertrag unterliegen, hat das Land bereits beschlossen, ab 2014 den der Universität bisher zur Verfügung stehenden Betrag um 1,3 Mio. € zu reduzieren. Hier sieht die Universität die Notwendigkeit, den Landesanteil von 0,5 Mio. € aus eigenen Mitteln zu erbringen, um weiterhin berufungsfähig zu bleiben und die bestehenden Aufgaben und Verpflichtungen erfüllen zu können.

Die wegfallenden Studienbeiträge werden vom Land durch die sogenannten Studienqualitätsmittel kompensiert, die dynamisch, entsprechend den Veränderungen der Studierendenzahlen, zugewiesen werden.

Die Erträge aus Finanzanlagen, die zum Aufbau eines Kapitalvermögens bestimmt sind, werden auch weiterhin durch das niedrige Renditeniveau risikoarmer Anlagemöglichkeiten bestimmt.

Die Kofinanzierung des in 2013 bewilligten Antrags zur Förderung der „Strategischen Maßnahmen“ in Höhe von 30,0 Mio. € stellt mit Blick auf zusätzliche Nachhaltigkeitsverpflichtungen in Höhe von jährlich 0,9 Mio. € eine weitere finanzielle Herausforderung ab 2018 dar. Im Struktur- und Innovationsfonds wurden dafür entsprechende Beträge eingestellt. Die Entwicklung des Kapitalvermögens, dessen Erträge ab 2017 mit in das Finanzierungskonzept eingeplant sind, verläuft plangemäß. Das ist auch notwendig, da die umfangreichen Ablöse- und Nachhaltigkeitsverpflichtungen für die Exzellenzinitiative, „Strategischen Maßnahmen“, die regionalen Zentren CeMIS und CeMEAS sowie weiteren innovativen Maßnahmen sehr umfangreich sind.

Bei den Drittmitteln ist die Universität bestrebt, das jetzt erreichte hohe Niveau zu halten.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Die Universität sieht die Notwendigkeit, ihre Investitionstätigkeit weiterhin auf den Hochbaubereich sowie die Sanierung und Erneuerung betriebstechnischer Anlagen zu konzentrieren. Neben der qualitativen Verbesserung für Forschung und Lehre soll vor allem auch eine Reduktion des Aufwandes im Infrastrukturbereich erreicht werden, um damit der Unterfinanzierung im Bereich der Energieversorgung entgegenzuwirken. Hierbei ist sie weiterhin auf die Hilfe des Landes angewiesen.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	**Prozent**
H1	Landesfinanzierter Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	46,72
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	3,67
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	20,96
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	55,32
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	8,40
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	58,31
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,90
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,89

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**
zu Kapitel 0610

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

- **Exzellenzinitiative: nachhaltige Wirksamkeit**
  Am Standort Göttingen wurde bereits vor mehr als einem Jahrzehnt eine für das deutsche Wissenschaftssystem modellhafte Campus-Struktur durch Rahmenverträge und den Göttingen Research Council als Steuerungsgremium abgesichert. Das Lichtenberg-Kolleg wird, als erfolgreich etabliertes internationales Kolleg nach Auslaufen der Fördermittel mit Mitteln der Universität weitergeführt. Ebenso werden die im Kontext der Exzellenzinitiative eingerichteten regionalen Zentren, Centre for Modern Indian Studies (CeMIS) und Centre for Modern East Asia Studies (CeMEAS), nachhaltig gesichert und nach Auslaufen der Förderung und der Landesmittel aus Mitteln der Universität finanziert.

- **Vorrang für forschungs- und zielgruppenorientierte Lehre**
  Ziel ist die Erreichung eines Quotienten von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 von 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 von 0,8 oder höher. Dabei bestehen Ausnahmen für Mathematik, Chemie, Romanistik und Theologie sowie Lehreinheiten, die als „Kleine Fächer“ (gemäß der Definition der Potsdamer Arbeitsstelle „Kleine Fächer“ aus dem Jahr 2011) definiert sind.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang der Leitlinien des Landes haben nachfolgende strategische Zielsetzungen in der Hochschule besondere Priorität:

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
Die Universität verfolgt konsequent das Ziel, ihre Forschungsstärke durch die Einwerbung von großen drittmittelfinanzierten Verbundprojekten, die federführend an der Universität angesiedelt sind, zu erhalten.
Die Universität wird ihre Kooperationen mit niedersächsischen und anderen norddeutschen Hochschulen und Einrichtungen weiterführen und intensivieren, insbesondere mit der Herzog-August-Bibliothek (HAB) in Wolfenbüttel und dem Deutschen Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg.

2. Qualität des Studiums verbessern
Sie setzt sich zum Ziel, das Projekt „Göttingen Campus Q^{PLUS}“ erfolgreich umzusetzen und positiv evaluierte Maßnahmen über die bewilligte Projektförderung (30. September 2016) hinaus selbst weiterzuführen. Zur Dokumentation und Verstetigung der Instrumente und Prozesse zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Bereich Studium und Lehre erstellt die Universität ein Qualitätsmanagement-Handbuch bis zum Jahr 2016.
Die Universität Göttingen wird im Jahr 2016 einen Fortsetzungsantrag für das Projekt „Göttingen Campus Q^{PLUS}“ im Rahmen der geplanten Ausschreibung des Bund-Länder-Programms stellen.
Die universitären Sammlungen stellen eine wesentliche Komponente des Zukunftskonzeptes dar. In mindestens drei Fächern werden daher bis Ende 2016 Konzepte für den Einsatz der Sammlungen entwickelt und angewendet.
Die Hochschule setzt die ihr zustehenden Mittel aus den Langzeitstudiengebühren ein, um einen zügigen Studienabschluss zu unterstützen.

3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren
Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern
Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren
Der Forschungsschwerpunkt „Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen“ wird durch das interfakultäre Zentrum für Biodiversität und nachhaltige Landnutzung (CBL) strukturell abgebildet und soll weiter gestärkt werden.
Die Universität verfolgt das Ziel, den Bereich Züchtung strukturell zu stärken.
Der Schwerpunkt Energiekonversion soll konsequent gestärkt und durch die Einrichtung eines Zentrums in diesem Bereich strukturell gefestigt werden.
Der Universität wird bis spätestens 2016 eine neue Graduiertenschule für die Promovierenden der Forst- und Agrarwissenschaften etablieren.
Bestehende Kooperationen im Bereich der Agrarwissenschaft werden ausgebaut. Die Zusammenarbeit mit den beiden Hochschulen in Osnabrück und der Universität Vechta in diesem Bereich wird durch eine Rahmenvereinbarung gestärkt.

6. Forschung und Innovation stärken
Als Volluniversität werden in den kommenden Jahren weiterhin Forschungsinteressen über Disziplingrenzen hinweg gebündelt werden. Es soll ein eResearch-Verbund für digitale Informations- und IT-Infrastrukturen mit der Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) und der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung (GWDG) aufgebaut werden.

7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren
Die Universität setzt weiterhin die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG um. Sie strebt an, den Frauenanteil bei den Professuren zu erhöhen.
Die Universität beteiligt sich aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

8. Internationalisierung intensivieren
Die Kooperationen mit chinesischen Partnerhochschulen sowie der Universität Pune (Indien) werden gestärkt. Ferner soll der Ausbau eines internationalen Campus weiter vorangetrieben werden.

9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen
Die Universität handelt im Rahmen der gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK „zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ unter Anerkennung des Promotionsrechts der Fakultäten und trägt in Erfüllung dieser Position zur Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren bei.
Durch die Orientierung an der Promotions- oder Projektlaufzeit soll die durchschnittliche Laufzeit der Arbeitsverträge wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesteigert werden.

10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten
Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

11. Lehrerbildung stärken
Die Universität wird die Didaktiken durch die Einrichtung neuer W1-Professuren im Gebiet „Wirtschaftsdidaktik“ an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und „Didaktik der Geographie“ an der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie bis spätestens 2016 stärken. Die Universität Göttingen möchte ihre Lehrerbildung weiter stärken. Sie wird im Rahmen der Ausschreibung des Bund-Länder-Programms „Qualitätsoffensive Lehrerbildung" einen Antrag einreichen und sich auch am geplanten niedersächsischen Verbundprojekt beteiligen.

12. Transparenz in der Forschung gewährleisten
Die Universität erfasst alle drittmittelgeförderten Forschungsprojekte und schafft damit Transparenz über die Forschungsthemen der Universität. Die Hochschule wird - entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung - ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einstellen, Projektergebnisse entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung stellen und unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Hochschule eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten schaffen bzw. nutzen.
Die Universität wird über die Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) das Open-Access-Publizieren ausbauen sowie mit weiteren Akteuren auf dem Campus die Bereitstellung von Forschungsdaten im Open Access gemäß der 2014 beschlossenen Leitlinie für Universität und Universitätsmedizin fördern.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0612 Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-1	132	Ablieferung von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs.1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		8	42	–34	57
119 41-6	132	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
685 01-2	132	Zuschüsse für lfd. Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 2 der Erläuterung verbindlich.*	—	136.213	133.575	+2.638	126.015
894 01-0	132	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	15.646	14.946	+700	9.746
		Abschluss Kapitel 0612					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		8	42	–34	
		Summe der Einnahmen		8	42	–34	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	136.213	133.575	+2.638	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15.646	14.946	+700	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	151.859	148.521	+3.338	
		Zuschuss		151.851	148.479	+3.372	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Das im Rahmen der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Nr. 1 NHG ermittelte Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal beläuft sich auf 109.518.165 EUR (davon entfallen auf den Tarifbereich TV/L 78.950.215 EUR, auf den Tarifbereich TV/Ä 25.965.864 EUR und auf den Besoldungsbereich 4.602.086 EUR).

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 55 Mio. EUR aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2013 betrug 55 Mio. EUR und wurde am 31.12.2013 mit 214.495 EUR in Anspruch genommen; die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2014 beträgt 55 Mio. EUR und soll voraussichtlich im Haushaltsjahr 2014 nicht in Anspruch genommen werden.

Zu 894 01

Davon sind 5.318.000 EUR ausschließlich zur Finanzierung von Gerätebeschaffungen bis 300.000 EUR im Einzelfall zu verwenden.

Nicht verbindliche Erläuterung:
Von dem Ansatz entfallen 582.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Göttingen – Universitätsmedizin -

für das Geschäftsjahr 2015

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0612

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

		Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	306.373.700	280.420.000	290.994.086
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	6.200.000	5.000.000	6.324.704
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	49.977.000	39.000.000	48.993.819
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	3.131.000	6.200.000	4.549.361
5.	Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	227.282
6.	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7.	Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	136.213.000	134.809.000	130.537.194
8.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	49.500.000	48.700.000	39.331.650
9.	Sonstige betriebliche Erträge	43.629.000	43.500.000	44.564.101
10.	Erträge aus Studienbeiträgen u. Langzeitstudiengebühren	50.000	1.066.000	1.938.407
Zwischensumme 1. bis 10.		595.073.700	558.695.000	567.460.604
11.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	291.817.600	268.214.185	276.077.608
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	72.954.400	67.093.395	66.067.384
12.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	137.845.700	130.700.000	129.884.895
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.002.000	10.000.000	14.150.092
Zwischensumme 11. bis 12.		525.619.700	476.007.580	486.179.979
13.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	72.377.700	26.946.000	25.548.432
14.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	33.302.500	31.000.000	34.092.005
15.	Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	77.477.700	24.546.000	27.322.565
Zwischensumme 13. bis 15.		28.202.500	33.400.000	32.317.872
16.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	33.462.400	37.000.000	33.671.731
17.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	90.698.000	72.000.000	75.334.345
Zwischensumme 16. bis 17.		124.160.400	109.000.000	109.006.077
18.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100.000	200.000	616.788
19.	Abschreibungen auf Finanzanlagen			0
20.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	910.000	250.000	1.149.909
Zwischensumme 18. bis 20.		-810.000	-50.000	-533.121
21.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-27.313.900**	**7.037.420**	**4.059.299**
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	613.700	540.000	617.994
23.	Sonstige Steuern	0	60.000	556.665
24.	**Jahresfehlbetrag/-überschuss**	**-27.927.600**	**6.437.420**	**2.884.640**
25.	Entnahme aus Gewinnrückl. zur Finanz. von Investit.	10.480.000	0	0
26.	Einstellung in die spezielle Sonderrücklage	0	0	0
27.	**Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss**	**-17.447.600**	**6.437.420**	**2.884.640**
28.	Verlustvortrag	0	0	36.316.872
29.	Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	5.204.849
30.	Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	756.581
31..	Einstellung Struktur-und Innovationsfonds	0	0	0
32.	Rücklage f. Eigenfinan.Anteil 1. Baust. Gen. Entw. Plan	0	0	0
33.	**Bilanzergebnis**	**0**	**0**	**-28.983.964**

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2013 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	2.885
2.	+	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	33.672
3.	+	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.138
4.	-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-34.092
5.	+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-256
6.	+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	996
7.	+	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-421
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**1.646**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	181
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-32.879
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.248
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
13.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 12.)**	**-33.946**
14.	+	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen inkl.Einzahlung aus Zustiftung	20.985
15.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0
16.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-324
17.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 14. bis 16.)**	**20.661**
18.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 13. und 17.)**	**-11.639**
19.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	54.891
20.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 18. und 19.)**	**43.252**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Ausgangslage

Die Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen (UMG) hat im Jahr 2013 trotz schwieriger Rahmenbedingungen eine zufriedenstellende wirtschaftliche Entwicklung genommen. Der im Jahresabschluss 2013 ausgewiesene bereinigte Jahresüberschuss beläuft sich auf ca. 2,9 Mio. EURO. Im Vergleich zum Vorjahr (ca. 6,0 Mio. EURO) ist es zu einem deutlich rückläufigen Ergebnis gekommen. Auch das im Wirtschaftsplan für 2013 angestrebte Ziel eines Jahresüberschusses von 10 Mio. EURO wurde damit deutlich verfehlt. Diese Zahlen sind allerdings in den Kontext der generellen wirtschaftlichen Entwicklung der Universitätskliniken zu stellen. An allen Standorten sind z.T. massive Verschlechterungen der Ergebnisse mit z.T. dramatischen Fehlbeträgen zu beobachten.

Wie in den Vorjahren konnte die Ertragssituation weiter verbessert werden. Allerdings führte eine überproportionale Entwicklung der Personal- und Materialaufwendungen zu einer deutlichen Reduktion der Produktivität und dem rückläufigen Ergebnis.

Gewinn- und Verlustrechnung 2013

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist insgesamt 567,5 Mio. EURO (Vorjahr: 549,8 Mio. EURO) Erträge für den laufenden Betrieb aus.

Die größte Ertragsposition stellen die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen mit 291,0 Mio. EURO (Vorjahr: 278,5 Mio. EURO) dar. Die zweitgrößte Position mit 130,5 Mio. EURO (Vorjahr: 125,1 Mio. EURO) ist die Finanzhilfe für laufende Zwecke des Landes Niedersachsen. Die Erlöse aus ambulanten Krankenhausleistungen als drittgrößte Position belaufen sich auf 49,0 Mio. EURO (Vorjahr: 45,4 Mio. EURO).

Die Verausgabung im Drittmittelbereich stieg mit 53,4 Mio. EURO im Vergleich zum Vorjahr (49,1 Mio. EURO) an.

Auf der Aufwandsseite ist der Personalaufwand dominierend, wobei sich im Vergleich zum Vorjahr (326,4 Mio. EURO) eine deutliche Steigerung auf 342,1 Mio. EURO ergab.

Im Sachaufwandsbereich stellt der medizinische Bedarf nach wie vor mit 93,0 Mio. EURO (Vorjahr: 89,9 Mio. EURO) die größte Position dar. Als zweitgrößte Position sind aufgrund des Alters und dem Zustand des Gebäudes und der betriebstechnischen Anlagen die Instandhaltungsaufwendungen mit 31,1 Mio. EURO zu nennen, die im Vergleich zum Vorjahr (29,4 Mio. EURO) angestiegen ist.

Die Energieaufwendungen sind mit 20,4 Mio. EURO (Vorjahr: 19,8 Mio. EURO) geringfügig gestiegen.

Bilanz 2013

Die Bilanzsumme 2013 beläuft sich auf 443,9 Mio. EURO (Vorjahr: 454,4 Mio. EURO). Der kumulierte Bilanzverlust beträgt 31,9 Mio. EURO (Vorjahr: 36,3 Mio. EURO). Das Anlagevermögen beläuft sich auf 284,1 Mio. EURO (Vorjahr 284,5 Mio. EURO); das Umlaufvermögen auf 158,6 Mio. EURO (Vorjahr: 168,9 Mio. EURO). Auf der Passivseite stellt das Eigenkapital mit 180,1 Mio. EURO (Vorjahr: 185,7 Mio. EURO) die größte Position dar.

Der Sonderposten aus der Zuwendung zur Finanzierung des Anlagevermögens beläuft sich auf 118,9 Mio. EURO (Vorjahr: 117,5 Mio. EURO). Die Rückstellungen sanken im Vergleich zum Vorjahr (54,1 Mio. EURO) und beziffern sich auf 53,0 Mio. EURO im Jahr 2013.

Die Verbindlichkeiten sanken deutlich auf 80,0 Mio. EURO (Vorjahr: 85,4 Mio. EURO).

Kapitalflussrechnung 2013

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf + 1,6 Mio. EURO (Vorjahr: – 14,9 Mio. EURO). Im Jahr 2013 ergab sich eine zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel um – 11,6 Mio. EURO (Vorjahr: – 16,6 Mio. EURO).

Bewertung und Ausblick

Die Universitätsmedizin konnte in 2013 den Weg der konsequenten Weiterentwicklung in Forschung, Lehre und Krankenversorgung so wie der Planung und Umsetzung der infrastrukturellen Erneuerung und Sanierung fortsetzen. Die Forschungsschwerpunkte wurden weiter ausgebaut. Durch eine gezielte Berufungspolitik wurden die Schwerpunkte gestärkt, wobei durch gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Partnern am Standort und der Etablierung der beiden deutschen Zentren für Gesundheitsforschung (DZNE und DZHK) die wissenschaftliche Qualität besonders gesteigert werden konnte. Allerdings wird die Notwendigkeit einer Kofinanzierung von Drittmitteln mit Grundausstattung auch die UMG zunehmend vor Herausforderungen stellen. Dies gilt vor allem für die infrastrukturellen Anforderungen im Laborbereich, tierexperimentellen Bereich, an apparative Serviceeinheiten und die Informationstechnologie.
Auch in der Krankenversorgung konnte durch Neuausrichtungen von Abteilungen Akzente gesetzt werden. Als Beispiel sei hier die Urologie genannt. Nach der Berufung eines neuen Abteilungsdirektors konnte im letzten Jahr die Roboter assistierte Chirurgie in Südniedersachsen zunächst für urologische Indikationen zunehmend aber auch für andere etabliert werden. Aus den gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen ergibt sich dabei ein deutlich zunehmender ökonomischer Druck für den Bereich der Krankenversorgung. Die Steigerungsraten der Personalkosten (und zunehmend Sachkosten) können nicht aus den Entgeltanpassungen finanziert werden (Scherenproblematik). Vielmehr wäre zur Kompensation der Finanzierungslücke ein überproportionales Leistungswachstum notwendig, welches nicht nur an die Grenzen der vorhandenen Raum- und sonstigen technischen Ressourcen, sondern auch absehbar an die der Versorgungsbedarfe stößt. Eine bekannte besondere Problematik stellt die Unterfinanzierung der ambulanten Versorgung dar.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Für eine Zukunftsperspektive der UMG ist die Entwicklung der Infrastruktur wesentliche Basis. Mit Beginn des Baus eines eigenfinanzierten Gebäudes zur Unterbringung eines Real-Time MRT für die Forschung am Herzen (sowie eines MRT zur neurologischen Diagnostik) wurde eine langjährige Phase ohne Neubauaktivitäten beendet. Das Projekt beruht wissenschaftlich auf der Zusammenarbeit zwischen dem kardiologischen Schwerpunkt mit den damit verbundenen Forschungsstrukturen SFB, europäische Forschungsgroßprojekte sowie DZHK und der Radiologie an der UMG (translationale klinische Anwendung) sowie dem Max-Planck-Institut für Biophysikalische Chemie (Grundlagenforschung), ein in dieser Konstellation international beachteter Forschungsverbund. Gleichzeitig begann die Umsetzung des BIN/DZHK Gebäudes sowie mit den Vorarbeiten zum Kanalbau der Auftakt zur Bauabschnitt IA für den Klinikbau.

Diese Entwicklung muss nachhaltig und konsequent fortgeführt werden. Es besteht die unbedingte Notwendigkeit für auskömmliche Investitionen in Ausstattung und Geräte, um den an der UMG nicht unerheblichen Investitionsstau nicht weiter anwachsen zu lassen bzw. in der Perspektive abzubauen. Ein Unterlassen würde in absehbarer Zeit zu einem immens ansteigenden Risiko führen, dass Teile der Infrastruktur aus Gründen der Hygiene (Trinkwassersysteme, Lüftungssysteme, Ausstattung der klinischen Bereiche) oder der betriebstechnischen Sicherheit (Brandschutz) nicht mehr genutzt werden können. Hier findet eine zunehmend strikte Überprüfung der Aufsichtsführenden Ämter statt bzw. laufen Übergangszeiten des GBA hinsichtlich technischer Anforderungen für spezifische Behandlungsbereiche ab

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	**Prozent**
H1	Landesfinanzierter Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	23,64
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,31
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,05
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	47,15
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	2,46
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	54,76
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	19,78
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,39

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**
zu Kapitel 0612

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Die Universitätsmedizin Göttingen befindet sich in den kommenden fünf Jahren in einer Phase der intensiven strukturellen und inhaltlichen Weiterentwicklung. Wesentliche Herausforderungen sind die Gebäude-, IT-, Forschungs- und Klinikinfrastruktur sowie die Schärfung des Profils in allen drei Geschäftsfeldern Forschung, Lehre und Krankenversorgung mit dem Ziel nationaler und internationaler Sichtbarkeit. Wichtigste strukturelle Ziele sind:

Neubau des Klinikums mit Vorlage der ZBauL, BA 1a bis spätestens Ende 2. Quartal 2015 und Baubeginn spätestens Ende 2016. - Informationstechnologische Entwicklung: Etablierung einer gemeinsamen Führungsstruktur mit der Universität Göttingen (gemeinsamer CIO); Etablierung gemeinsamer technischer Plattformen und Beantragung eines gemeinsamen Rechenzentrums zur nachhaltigen Sicherstellung einer zukunftsfähigen IT-Infrastruktur; Organisation standortübergreifender generischer Services, Erstellung eines Dienstleistungskatalogs; erwartete Effizienzgewinne von ca. 10%. - Entwicklungsziele Lehre: Vorlage eines Konzeptes zur langfristigen Strukturplanung für die vorklinischen Zentren und Institute bis Ende 2015. - Entwicklungsziele Krankenversorgung: Erstellung einer strategischen Entwicklungsplanung 2014-2020 für die Krankenversorgung ausgerichtet am „Medical Need“ der Bevölkerung in enger Abstimmung der strategischen Entwicklung in Forschung und Lehre. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der UMG in der Krankenversorgung durch eine Weiterentwicklung des Leistungsspektrums und -angebots, schlanke Versorgungsstrukturen und eine gezielte Stärkung der Integration von wissenschaftlichen und klinischen Schwerpunkten einschließlich gezielter strategischer Neuberufungen. – Vorlage eine Struktur- und Entwicklungsplanung 2015-2020, die die vorgenannten Ziele zur Schwerpunktentwicklung auf allen Ebenen, insbesondere bezüglich der professoralen Struktur sowie der zentralen und dezentralen Forschungsinfrastrukturen, berücksichtigt.

II. Strategische Zielsetzungen der Universitätsmedizin Göttingen
sind u.a.

Die UMG wird die etablierten, disziplinären Forschungsschwerpunkte Neurowissenschaften und Herz-Kreislauf-Forschung weiterentwickeln und den Schwerpunkt Onkologie so stärken, dass er in seiner Sichtbarkeit zu den anderen disziplinären Schwerpunkten aufschließt. Daneben werden die Querschnittsbereiche Prävention, Individualisierung und Personalisierung in der Medizin entwickelt und die Forschungsinfrastruktur orientiert an den Schwerpunkten und den Querschnittsthemen verbessert. Für das geplante „Heart and Brain Center“ wird während der Laufzeit der Zielvereinbarung ein Forschungsbauantrag gem. Art. 91 b GG beim Wissenschaftsrat gestellt. Ziel ist es, durch die Quervernetzung beider Forschungsschwerpunkte ein Alleinstellungsmerkmal für die UMG mit erheblicher Attraktion für Drittmittelgeber zu entwickeln.

- Der wesentliche strukturelle Unterschied zwischen anderen Maximalversorgern und der Universitätsmedizin besteht in der raschen Übertragung von Forschungsergebnissen in die klinische Routine im Sinne einer Translation. Dieser Aspekt wird durch den demographischen Wandel extrem an Bedeutung gewinnen und die UMG wird sich dafür in ihren disziplinären Schwerpunkten sowie den zugehörigen Schwerpunktthemen und Infrastrukturanforderungen entsprechend aufstellen. Erfolgskritisch ist dabei neben einer exzellenten Grundlagenforschung in Kombination mit klinischen Forschungsgruppen und Strukturen zur Durchführung klinischer Studien eine moderne Forschungsinfrastruktur. Ziele in der Entwicklung der Forschungsinfrastruktur sind u.a.: Weiterentwicklung von Strukturen und Konzepten für die effiziente Nutzung zentraler und dezentraler Forschungsinfrastrukturen.

- Qualität des Studiums verbessern**:** Um den bestmöglichen Studienerfolg zu ermöglichen, wird die UMG die Auswahl und Beratung der Studierenden im Studiengang Medizin durch Einzelmaßnahmen deutlich verbessern sowie die Curricula und Prüfungen der Studiengänge Medizin weiterentwickeln.

- Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren**:** Zur langfristigen Sicherung der Gesundheitsversorgung und des Fachkräftebedarfs in Niedersachsen wird die UMG gemeinsam mit der HAWK auf der Grundlage der Ergebnisse der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe 'Gesundheitsfachberufe an Niedersächsischen Hochschulen' bis Mitte 2015 ein abgestimmtes Konzept zur Lehre und Forschung in diesem Bereich am Standort Göttingen vorlegen:

- Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren: Die UMG beteiligt sich aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur mit dem Ziel, strukturelle und habituelle Barrieren für eine ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Frauen und Männern in Lehre, Forschung und Management abzubauen. Erarbeitung eines Gleichstellungsplans 2015-2020 mit Festlegung von nach Karrierestufen ausdifferenzierten Zielzahlen und Maßnahmen mit Verpflichtung auf die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG; Ausbau der aktiven Rekrutierung bei Berufungsverfahren als strategisches Ziel, um künftig das Feld der Bewerberinnen und Bewerber zu vergrößern und den Frauenanteil im Vorfeld zu erhöhen; Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie; Weiterentwicklung des Heidenreich-von-Siebold-Programms zur Förderung von Habilitandinnen; Zertifizierung (Audit der Hertie Stiftung) „Beruf und Familie unter Einbeziehung der Studierenden; Mitarbeit im Best-Practice-Club „Familie in der Hochschule“: bundesweite Vernetzung zur Familienfreundlichkeit im Wissenschaftssystem; - Eltern-Kind-Bereich am Standort für Medizinstudierende und Beschäftigte mit Kind wird geschaffen.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

- Internationalisierung intensivieren: Überarbeitung der Internationalisierungsstrategie bis 2015; Überarbeitung der Stipendienordnung sowie Neuordnung der internen Stipendienprogramme und Bewerbung im CoFund Programm der EU (Horizon 2020). Fortführung des Erasmus+-Programms. Die UMG und das King's College London haben ein gemeinsames Promotionsprogramm „Cardiovascular Research" mit der Vergabe eines „joint degree" etabliert. Ziel ist es nationale Promovierende für den internationalen Forschungsmarkt zu qualifizieren sowie hochqualifizierte internationale Promovierende an die Universitätsmedizin Göttingen zu holen.

- Wissenschaft als Beruf attraktiv machen: *Die UMG bekennt sich zu den gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK „zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren" und trägt in Erfüllung dieser Position zur Gewährung und* Förderung der Qualität von Promotionsverfahren *bei.* Sie verpflichtet sich, Standards für "Gute Arbeit" zu entwickeln und die Beschäftigungsbedingungen des wissenschaftlichen Personals unter Berücksichtigung der DFG-Empfehlungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis entsprechend zu gestalten. Die UMG verfügt über ein Personalentwicklungskonzept, das in den nächsten Jahren um spezifische Maßnahmen und Instrumente für den wissenschaftlichen Nachwuchs („akademische Personalentwicklung") erweitert wird.

- Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten: Zur Optimierung des Berufserfolges der Absolvent/innen des Bachelor-Studiengangs „Molekulare Medizin" sowie des Master-Studiengangs „Molecular Medicine" wird die UMG zukünftig für beide Studiengänge eine Studienabschnitts-Evaluation durchführen.

- Transparenz in der Forschung gewährleisten: Die UMG schließt sich den in der LHK abgestimmten Leitlinien zur Transparenz in der Forschung an. Sie wird zudem ein Verfahren zur zentralen Registrierung (online-Portal) aller Drittmittelprojektanträge (öffentlich geförderte Drittmittelprojekte, Auftragsforschung, klinische Studien) etablieren und ausbauen, um alle Anträge in einem frühen Stadium der Anbahnung zu erfassen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		60	322	–262	714
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.431	1.431	—	1.668
119 41-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		300	—	+300	503
		A U S G A B E N					
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 7 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	124.365	120.369	+3.996	110.443
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.335	1.352	–17	1.352
682 39-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	72	72	—	72
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.533	1.166	+367	1.047
		Abschluss Kapitel 0613					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.791	1.753	+38	
		Summe der Einnahmen		1.791	1.753	+38	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	125.772	121.793	+3.979	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.533	1.166	+367	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	127.305	122.959	+4.346	
		Zuschuss		125.514	121.206	+4.308	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0613

Die Universität Oldenburg wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 64.791.091 EUR.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	5.756	
Verwaltung	486	232.488 EUR

3. Dem Wolfgang-Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung werden folgende landeseigene Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Verwaltung	240	7.417 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

5. Von dem Ansatz sind bis zu 610.000 EUR der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) zuzuwenden.

6. Von dem Ansatz entfallen 16,064 Mio. EUR auf die European Medical School (EMS).

7. Von dem Ansatz entfallen 150.000 EUR auf das Förderprogramm „Plattdüütsch“.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 7.557.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2014 ergibt einen Betrag von -491.398,53 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.
Mit dem Haushalt 2015 wurde ein Betrag in Höhe von -89.654 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2013 folgende Beteiligungen:

1. Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
2. HörTech GmbH, Oldenburg	51,00% des Stammkapitals
3. ForWind GmbH, Oldenburg	80,00% des Stammkapitals
4. Umweltzentrum Wittbülten GmbH	16,20% des Stammkapitals
5. Schlaues Haus gGmbH	70,00% des Stammkapitals
6. Stiftung Universitätsmedizin Nordwest	50,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 563.000 EUR auf die European Medical School (EMS).

Nicht verbindliche Erläuterung:
Von dem Ansatz entfallen 286.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Oldenburg
für das Geschäftsjahr 2015

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	123.653.000	121.311.000	107.305.687
ab) Vorjahre	2.119.000	482.000	-306.775
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	18.150.200	13.405.000	11.323.903
c) von anderen Zuschussgebern	32.000.000	30.500.000	30.883.508
Zwischensumme 1.:	175.922.200	165.698.000	149.206.324
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.533.000	1.166.000	1.047.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.480.000	6.890.000	12.867.076
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	1.000.000	406.107
Zwischensumme 2.:	12.013.000	9.056.000	14.320.183
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	3.346.000	8.308.250
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	450.000	415.000	415.000
Zwischensumme 3.:	450.000	3.761.000	8.723.250
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500.000	2.000.000	593.183
b) Erträge für Weiterbildung	3.000.000	3.000.000	2.740.842
c) Übrige Entgelte	80.000	50.000	75.890
Zwischensumme 4.:	3.580.000	5.050.000	3.409.915
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	2.044.753
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	252.864
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	30.000	30.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.200.000	1.500.000	1.173.652
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	16.487.900	13.600.200	13.207.252
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.900.000	8.500.000	8.002.165
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	2.477.700	0	0
Zwischensumme 7.:	17.717.900	15.130.200	14.380.904
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	6.210.500	5.915.800	5.308.019
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.346.200	2.962.700	3.135.483
Zwischensumme 8.:	9.556.700	8.878.500	8.443.502
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	99.270.000	97.006.800	89.293.565
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	27.184.600	26.735.100	23.746.113
(davon: für Altersversorgung)	11.038.600	10.902.600	9.477.406
Zwischensumme 9.:	126.454.600	123.741.900	113.039.678
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.812.500	8.418.500	7.988.107

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	11.152.400	10.515.000	9.320.202
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	7.501.200	5.023.500	6.182.813
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.176.500	5.369.800	4.240.689
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.090.500	12.210.000	10.911.371
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	5.265.000	4.806.000	4.580.861
f) Betreuung von Studierenden	3.495.000	3.481.400	2.987.658
g) Andere sonstige Aufwendungen	20.201.200	16.273.100	19.748.932
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	15.999.900	13.498.500	15.843.799
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	1.383.298
Zwischensumme 11.:	64.881.800	57.678.800	57.972.527
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.000	30.000	26.767
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	118.947
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.500	7.500	4.802.198
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	7.500	7.500	7.878
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	4.794.320
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	6.609.447
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	4.558.801
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-9.551.694
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	943.800
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**7.354.674**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0613

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:

1 E 8	Handwerklicher Dienst	zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit
1 E 13	Wissenschaftlicher Dienst	zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)
1 E 8	Technischer Dienst	zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)
1 E 6	Technischer Dienst	zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)
1 E 2	Schreibdienst	zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)

sowie um die Mittel

0,5 E 8	Technischer Dienst	bei ihrem Freiwerden (0542)

3. Bis zum Abschluss einer tarifvertraglichen Neuregelung sind Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst und selbständige Leistungen erfordern, für die Dauer ihrer Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich in die Entgeltgruppe 8 des TV-L eingruppiert..
4. 6 Hausmeister/-innen sind für die Dauer ihrer Hausmeister/ (-innen)tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
5. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
6. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
7. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 30 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
8. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
   Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
9. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 11, 1 E 8 und 0,5 E 9.
10. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert einer Stelle E 8 bei Ausscheiden des Stelleninhabers (0818).

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2013 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	4.794
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.988
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	477
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	9.226
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.496
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.555
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**28.548**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	10
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15.545
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-299
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-15.834**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**12.714**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	61.644
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**74.358**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Wirtschaftliche Lage

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Erträge resultieren überwiegend aus Fachkapiteln des Landes Niedersachsen und dienen zur Finanzierung der Grundausstattung der Universität. Dabei ist im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Aufwuchs zu verzeichnen. Dieser ist vor allem auf die Einrichtung der „European Medical School (EMS)“ zurückzuführen. Die Abweichung gegenüber dem Planansatz resultiert vor allem aus den noch nicht verausgabten Mitteln für den Aufbau der EMS, welche aufgrund der Zweckbindung als Verbindlichkeit gegenüber dem Land Niedersachsen in der Bilanz, und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, ausgewiesen wurden. Die Erträge aus Sondermitteln des Landes für laufende Aufwendungen haben den Planansatz überstiegen. Dabei sind die zugewiesenen Mittel zum Hochschulpakt 2020 wesentlich für diese Steigerung. Auch die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln sind im Vergleich zum Soll höher ausgefallen. Davon ist ein erheblicher Teil als Übertrag aus dem Vorjahr anzusehen. Diese Erträge wurden unter anderem für den Neubau des Forschungszentrums Neurosensorik und Sicherheitskritische Systeme (NeSSy), die Sanierung des Rechenzentrums und die Errichtung des Studierenden Service Centers (SSC) verwendet. Die positive Entwicklung der Vorjahre bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter setzte sich bei den laufenden Aufwendungen fort. Der Planansatz konnte deutlich übertroffen werden. Vor allem die Bewilligungen vom Bund und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), insbesondere die Zuführungen aus der Exzellenzinitiative, waren maßgeblich für dieses Ergebnis. Damit zeigen die strategisch gezielten Bemühungen der Universität, neben einer allgemeinen Erhöhung der Drittmittel, vor allem bei der DFG in verstärktem Maße Fördermittel einzuwerben, weiterhin Erfolg. In Bezug auf die Einwerbung von DFG-Drittmitteln konnte – bei gleichzeitigem Rückgang der Förder- und Bewilligungsquoten der DFG – eine kontinuierliche Steigerung über alle Fachgruppen hinweg erzielt werden.

Gemäß § 3 Absatz 1 des Zukunftsvertrages II werden 10% der Zuführungen des Landes Niedersachsen nach leistungsorientierten Kriterien vergeben. Als Ergebnis dieses Wettbewerbes konnte die Universität wie in den vergangenen Jahren einen Zugewinn verzeichnen (489 TEUR). Die Datenerhebung für das kommende Jahr ist vorläufig in 2013 vorgenommen worden. Auf dieser Basis wird mit einem Minus von ungefähr TEUR 500 kalkuliert.

Die Erträge aus Studienbeiträgen überstiegen den Planansatz und wurden zweckgebunden zur Verbesserung von Studium und Lehre verwendet. Der im Wirtschaftsjahr 2013 nicht verwendete Anteil dieser Erträge (1.383 TEUR) wurde auf Grundlage der gültigen Bilanzierungsrichtlinie aufwandswirksam in den Sonderposten für Studienbeiträge in die Bilanz eingestellt.

Das letztjährige Ergebnis im Bereich der Weiterbildung konnte leicht übertroffen werden, während die Erträge im Rahmen der Auftragsforschung und der Forschungsdienstleistungen den Planansatz nicht erreichen konnten, da einige laufende Projekte nicht in 2013 beendet wurden. Die im Jahr 2013 dazu geleisteten Anzahlungen der Auftraggeber in Höhe von 2.545 TEUR sind in der Bilanz als Verbindlichkeit dargestellt. Die Erträge aus Spenden und Sponsoring haben den Plan deutlich und das Ergebnis aus 2012 leicht übertroffen. Diese positive Abweichung ist auf ein erhöhtes Spendenaufkommen zur Einrichtung des medizinischen Studiengangs (Projekt EMS) zurückzuführen.

Nach § 2 Absätze 6 und 7 des Zukunftsvertrages II besteht die Verpflichtung, einen Berufungs- sowie Innovationspool in Höhe von mindestens 1,5% resp. 1,0% des jährlichen Budgets einzurichten. In 2013 wurden im Berufungspool Mittel in Höhe von 1.171 TEUR (ohne Anteil EMS) eingestellt, so dass ein Gesamtvolumen von 6.198 TEUR zur Verfügung stand. Präsidium und Fakultäten haben aus diesem Pool 973 TEUR entnommen, insbesondere zum Zwecke der Berufungszusagen. Die Restmittel sind zur Sicherstellung von bereits getroffenen Berufungszusagen und künftiger Berufungsverhandlungen verblieben. In den Innovationspool sind 1.050 TEUR in 2013 eingestellt worden (ohne Anteil EMS), so dass TEUR 1.839 für die Erreichung der vereinbarten Ziele zur Verfügung standen.

Die Aufwendungen für Personal sind gegenüber dem Vorjahr um 6.864 TEUR gestiegen. Diese Erhöhung korrespondiert mit dem Zugewinn bei den Erträgen aus Zuschüssen des Landes aus Sondermitteln sowie den Erträgen aus Zuschüssen Dritter: Die Steigerung der Zuschussbeträge für Projekte Dritter führt in der Folge zu einem höheren Personalbedarf und damit zu steigendem Personalaufwand. Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gestiegen. Der stetige Zuwachs an Sachanlagevermögen führt zu einer Erhöhung des Abschreibevolumens. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 641 TEUR gestiegen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus höheren Aufwendungen für die Wartung der Betriebstechnik sowie für Fremdreinigung. Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung sind in 2013 um 127 TEUR gestiegen. Sinkende Verbrauchszahlen kompensieren nur zum Teil die steigenden Kosten der Energieversorgungsunternehmen. Zudem steht die Erhöhung auch im Zusammenhang mit der Vergrößerung der Nutzfläche der Universität Oldenburg durch weitere Anmietungen und Neubauten.

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.794 TEUR ab. Der Jahresüberschuss begründet sich unter anderem in einer verhaltenen Ausgabestrategie der Fakultäten, bedingt durch die Diskussion um den Wegfall der Studienbeiträge und deren Kompensation. Im Falle der Nichtrealisierung der Kompensation hätte die Universität Mittel für die Erfüllung von eingegangenen Rechtsverpflichtungen vorhalten müssen.

Forschung

Die Universität verfolgt mit ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung weiterhin eine Strategie der konsequenten Profil- und Schwerpunktbildung. Die Attraktivität des Forschungsstandorts Oldenburg wird im Rahmen dieser Strategie durch die Vernetzung und Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen weiter gesteigert. Einerseits wird deren Einrichtung und Ausbau vor Ort vorangetrieben (z.B. durch Max-Planck-Nachwuchsgruppen, Fraunhofer-Abteilungen, NEXT ENERGY – EWE Forschungszentrum für Energietechnologie und OFFIS – Institut für Informatik). Andererseits wird die Zusammenarbeit mit etablierten außeruniversitären Einrichtungen inner- wie außerhalb der Region intensiviert (z.B. mit dem Alfred-Wegener-Institut, Bremerhaven).

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

In Zusammenarbeit mit der Medizinischen Hochschule Hannover und der Leibniz-Universität Hannover konnte die Universität Oldenburg mit der Förderung des Exzellenzclusters „Hearing4all“ in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder einen Erfolg erzielen, der die Sichtbarkeit des Standortes in Deutschland und darüber hinaus deutlich erhöht hat und als Beleg für den Erfolg der universitären Strategie einer stärkeren Profilierung aufgefasst werden kann. In der ersten Hälfte des Jahres 2013 wurden die internen Strukturen des Exzellenzclusters wesentlich gestärkt (u.a. durch die Berufungen mehrerer Juniorprofessuren / Nachwuchsgruppenleitungen). In dem eng mit dem Exzellenzcluster verknüpften Forschungsschwerpunkt Neurosensorik der Universität Oldenburg ist der Sonderforschungsbereich „Das aktive Gehör“ (SFB/TRR 31) nach positiver Begutachtung durch die DFG erneut in die Förderung für vier weitere Jahre aufgenommen worden (3. Förderphase, Laufzeit bis Juni 2017). Das Forschungszentrum Neurosensorik, welches die Aktivitäten im Forschungsschwerpunkt bündelt und koordiniert, wurde 2013 inhaltlich weiterentwickelt und mit einer neuen Struktur versehen. Den Anstoß dafür gab die Einrichtung einer Reihe neuer, in erster Linie klinischer Professuren im Kontext des Aufbaus der universitären Medizin am Standort Oldenburg.
Auch der Forschungsschwerpunkt Meeresforschung und Biodiversität konnte 2013 erheblich weiterentwickelt werden. Der in diesem Bereich angesiedelte Sonderforschungsbereich „Ökologie, Physiologie und Molekularbiologie der Roseobacter-Gruppe: Aufbruch zu einem systembiologischen Verständnis einer global wichtigen Gruppe mariner Bakterien“ (SFB/TRR 51) wurde durch die DFG positiv begutachtet und für vier weitere Jahre in die Förderung aufgenommen (2. Förderphase, Laufzeit bis Dezember 2017). Für den weiteren Ausbau der Marinen Biodiversität wurde die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen verstärkt. Des Weiteren wurden in diesem Forschungsbereich das Verbundprojekt BEFmate (Biodiversity – Ecosystem Functioning across marine and terrestrial ecosystems) in die Förderung des MWK aufgenommen. BEFmate baut auf einer Kooperation mit der Universität Göttingen auf, die in einen SFB-Antrag münden und in innovativer Weise marine und terrestrische Themen der Biodiversitätsforschung zusammenführen soll.
Mit dem erfolgreichen Antrag „Interdisciplinary Research Center on Critical Systems Engineering for Socio-technical Systems“ im Rahmen der MWK-Programmausschreibung „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit niedersächsischer Hochschulen“ konnte der universitäre Forschungsschwerpunkt Sozio-technische Systeme weiter gestärkt werden. Das Vorhaben leistet einen wesentlichen Beitrag zur Bündelung und Sichtbarmachung der am Standort Oldenburg vorhandenen vielfältigen Kompetenzen. Ziel ist das Erreichen einer Spitzenposition bei der Gewinnung nationaler und europäischer Forschungsmittel in diesem Themenfeld.
Die strategischen Anstrengungen der Universität zur weiteren Profilbildung und konsequenten Qualitätsorientierung haben auch im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften deutlichen Erfolg gezeigt. Neben der unverändert hohen Qualität der Publikationen konnten hier weiterhin in erheblichem Maße Drittmittelprojekte eingeworben werden (z.B. ein erfolgreicher VW-Schlüsselthemenantrag). Mit der Einrichtung des wissenschaftlichen Zentrums Genealogie der Gegenwart konnte insbesondere die geistes- und kulturwissenschaftliche Forschung zu Kulturanalysen der Gegenwart in einer Gesamtstruktur zusammengeführt und so noch sichtbarer gemacht werden.

Studium und Lehre

Auch im Bereich von Studium und Lehre wird die weitere Profilschärfung von der Universität aktiv betrieben. Zielrichtungen sind hier die Verbesserung der Qualität in der Lehre, die Schaffung attraktiver Studienbedingungen und die Erhöhung der Durchlässigkeit im Zugang zur Hochschulbildung.
Zur Verbesserung der Qualität der Lehre tragen insbesondere die 2011 begonnenen universitätsweiten Projekte „Forschungsbasiertes Lernen im Fokus“ (FLiF) und „eCompetences and Utilities for Teachers and Learners“ (eCULT; Verbundprojekt unter Federführung der Universität Osnabrück), die im Rahmen des sog. Qualitätspakts Lehre vom BMBF mit rund 1 Mio EUR p.a. bzw. 140.000 EUR p.a. über fünf Jahre gefördert werden, bei. Während FLiF die Universität bei der Entwicklung studierendenbezogener Lernarrangements mit starkem Bezug zur Forschung unterstützt, werden in eCULT digitale Tools und Formate entwickelt, die zur medialen Unterstützung der Lehre, aber auch zur zeitlichen und örtlichen Flexibilisierung des Lehrens und Lernens beitragen. Im Jahr 2013 wurden von den FLiF-MitarbeiterInnen in allen Fakultäten rund 80 Lehrveranstaltungen durchgeführt, die mit unterschiedlichen Methoden – zum Teil interdisziplinär, zum Teil unter Beteiligung internationaler GastwissenschaftlerInnen – Forschung und Lehre miteinander verknüpft haben. Zudem wurde im Rahmen des Projekts das studentische Online-Journal "forsch!" gegründet, welches eine Plattform für die Publikation studentischer Forschungsergebnisse bieten soll.
Eine umfassende, gut erreichbare Beratung der Studierenden ist wesentlicher Bestandteil attraktiver Studienbedingungen. Die bislang auf dem Campus verteilten Beratungseinrichtungen werden daher künftig in einem Studierenden Service Center (SSC) gebündelt. Auch das Beratungskonzept wird weiterentwickelt, so dass insbesondere Routineanliegen künftig noch einfacher und schneller geklärt werden können. Am 18. Dezember 2013 konnte für das neue Gebäude des SSC Richtfest gefeiert werden.
Die Universität profiliert sich darüber hinaus weiter als „Offene Hochschule“. Sie trägt durch die Erstellung von allgemeinen Anrechnungsempfehlungen zur Erhöhung der Anschlussfähigkeit von Hochschulbildung, beruflicher Bildung und Erwachsenenbildung bei. Hierfür konnte sie als Anschlussförderung des vom Land finanzierten Modellvorhabens Offene Hochschule zur Weiterführung des „Kompetenzbereichs Anrechnung“ Mittel für 2013 einwerben. Die Offenheit der Universität bezieht sich aber nicht allein auf Fragen der Durchlässigkeit, sondern auch auf den Hochschulzugang und den Umgang mit Diversität. So führt die Universität seit 2012 mit viel Engagement ein Projekt zur Gewinnung von ErstakademikerInnen im Rahmen des vom MWK geförderten Programms „Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils an Studierenden aus bildungsfernen Schichten“ durch. Des Weiteren wurde aus Studienbeitragsmittel das ursprünglich vom DAAD geförderte Programm „Warum denn nicht? Migration und Bildung“ zur Unterstützung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund bei der Erlangung eines akademischen Abschlusses fortgesetzt und in 2013 abgeschlossen.

Die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden ist im Wintersemester (WiSe) 2013/14 mit 12.707 Studierenden gegenüber dem Vorjahr (12.019) wiederum gestiegen. Die Anzahl der StudienanfängerInnen (1. Fachsemester) lag im WiSe 2013/14 bei 3.533 und ist damit gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (3.709).

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Medizin (Projekt European Medical School)

Der Aufbauprozess der universitären Medizin in Oldenburg sowie der European Medical School Oldenburg-Groningen wurde weiter vorangebracht. Zu nennen sind u.a. der Wechsel von 17 Professuren der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften – in die neue Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften (gegründet 2012), sowie die Beauftragung von Chefärzten der Oldenburger Krankenhäuser mit der Verwaltung klinischer Professuren. Auch erste Neuberufungen wurden erfolgreich durchgeführt. Durch die Einrichtung von Departmentstrukturen wurde die innerfakultäre Organisation vorangetrieben, was insgesamt zu einer personellen und organisatorischen Stärkung der Fakultät wie des Standorts insgesamt beiträgt. Mit dem Ziel einer bewussten Stärkung der Förderung von Forschungsvorhaben im Bereich der klinischen Medizin wurde für die Fakultät VI ein eigener Forschungspool eingerichtet und für die Vergabe der Mittel im Jahr 2013 ein Leitfaden entwickelt.

Die Kooperation mit Groningen umfasst alle Bereiche der Lehre und der Studiengangsentwicklung. In allen Arbeitsgruppen, die sich mit der Entwicklung des Curriculums beschäftigen, sind Vertreter aus Groningen maßgeblich beteiligt. Ein Teil der Lehre für die Oldenburger Studierenden findet in Groningen statt. Umgekehrt kommen auch Dozenten aus Groningen nach Oldenburg und unterrichten für bestimmte Themen die Studierenden. Der Austausch der Studierenden hat ebenfalls begonnen. Noch studieren keine Oldenburger Studierenden in Groningen (ein Austausch ist frühestens im 3.Studienjahr möglich), aber seit einem Jahr kommen Groninger Studierende für ein Jahr im 5. Studienjahr nach Oldenburg. Bisher haben 15 Studierende aus Groningen diese Möglichkeit wahrgenommen und durchlaufen in vierwöchigem Wechsel verschiedene Abteilungen in den Krankenhäusern und den Hospitationspraxen.

Der Studienbetrieb begann zum WiSe 2012/2013 und alle Studienplätze in beiden Jahrgängen sind besetzt. Die fachliche Entwicklung der Studierenden verläuft sehr positiv. Die Bestehensquote in den Prüfungen entspricht dem bundesweiten Durchschnitt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	68,74
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	4,55
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	25,51
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	25,94
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	12,58
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	60,27
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,50
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,26

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag vom 12.11.2013 haben sich das Land und die niedersächsischen Hochschulen auf Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen verständigt. Mit der vorliegenden mehrjährigen Zielvereinbarung spezifizieren die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur die angestrebten strukturellen und strategischen Entwicklungsziele der Hochschule entlang dieser Leitlinien.

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Profil der Universität
Die Universität verfolgt das Ziel, die vorhandenen Schwerpunkte und Entwicklungsbereiche zu nationalen und internationalen Zentren der Spitzenforschung weiter auszubauen und die bestehende internationale Spitzenstellung einzelner Bereiche weiter zu sichern. An der Universität bestehen zurzeit folgende interdisziplinäre Schwerpunkt- bzw. Profilbereiche in alphabetischer Reihenfolge: Erneuerbare Energien und Nanoenergieforschung, Lebenslange Lehrerbildung – Biographieorientierte Bildung und Professionalisierung, Meeres- und Biodiversitätsforschung, Nachhaltigkeitsforschung, Neurosensorik und Hörforschung, Plurale Gesellschaften – Partizipation, Diversität und Identitäten sowie Sicherheitskritische Systeme. Ausgehend von diesen Schwerpunkten bzw. Profilbereichen wird die Universität in einen Profilbildungsprozess eintreten und einen Hochschulentwicklungsplan erarbeiten.

Ausschöpfung der Studienanfängerplätze
Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt. Für die Fächer Slavistik und Niederlandistik sowie die Lehreinheit Meereswissenschaften wurden Ausnahmen vereinbart.

Drittmittel, Kooperationen sowie überregionale Zusammenarbeit in der Meeresforschung
Die Hochschule wird in diesem Forschungsschwerpunkt die Zusammenarbeit im Nordwestverbund Meeresforschung weiter intensivieren und die Drittmitteleinwerbung steigern.

Ausbau der Sonderpädagogik
Um zur Deckung des mit der Einführung der inklusiven Schule verbundenen Bedarfs an Lehrkräften mit dem Lehramt für Sonderpädagogik beizutragen, wird die Universität für das Lehramt Sonderpädagogik die Studienplatzkapazitäten stufenweise ausweiten.

Finanzierung von Studienkapazitäten in GHR-Masterstudiengängen
Die Universität setzt sich zum Ziel, die neu strukturierten viersemestrigen Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Haupt- und Realschulen entsprechend des im Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung abgestimmten Konzepts ab dem Wintersemester 2014/15 zu implementieren und die im Studienjahr 2013/14 vorhandenen Studienplatzkapazitäten weiterhin anzubieten.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule (Auswahl)

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang der Leitlinien des Landes haben u.a. nachfolgende strategische Zielsetzungen in der Hochschule besondere Priorität:

Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
Die Universität wird die Zusammenarbeit mit der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth im Dienstleistungsbereich weiterentwickeln sowie unter weiterer Einbeziehung der Hochschule Emden/Leer eine gemeinsame IT-Struktur für Forschungsdaten der drei Hochschulen im Nordwesten aufbauen. Im Bereich Medizin und Gesundheitsfachberufe sollen in Kooperation mit den regionalen Hochschulen „Netzwerk Gesundheit Nordwest“ und mit der Rijksuniversiteit Groningen bzw. der Hanze Hooge School „EMS-Akademie“ in den nächsten Jahren Konzepte zu akademischen Weiterbildungs- und Studienangeboten abgestimmt werden.

Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren
Die Universität soll diejenigen Strukturen weiter stärken, die die Etablierung des Nachhaltigkeitsgedankens befördern, bspw. durch Förderung von Projekten mit Nachhaltigkeitsfokus.

Lehrerbildung stärken
Die Zielsetzungen der Universität sind Teil der Bestrebungen, das in einer AG des Niedersächsischen Verbunds zur Lehrerbildung entwickelte Konzept einer neuen Praxisphase mit einem besonderen Fokus auf das forschende Lernen zu realisieren, den mit dem Thema Inklusion verbundenen Anforderungen an die Lehrerbildung gerecht zu werden und die weitere Profilierung mit einem fakultätsübergreifenden Schwerpunkt „Biographieorientierte und phasenübergreifende Lehrerbildung“ zu erreichen.

III. Berichtspflichten

Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich bis zum 30.6. über den Zielerreichungsstand zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		63	333	–270	651
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.482	1.482	—	1.622
119 41-3	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	2.235
		A U S G A B E N					
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	88.944	87.406	+1.538	86.572
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.078	1.110	–32	1.110
682 39-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	100	100	—	100
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	972	758	+214	804
		Abschluss Kapitel 0614					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.545	1.815	–270	
		Summe der Einnahmen		1.545	1.815	–270	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	90.122	88.616	+1.506	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	972	758	+214	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	91.094	89.374	+1.720	
		Zuschuss		89.549	87.559	+1.990	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0614

Die Universität Osnabrück wird seit dem 01.01.2000 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 43.816.324 EUR. Dabei berücksichtigt ist ohne Auswirkung auf die Zuführung eine Absenkung infolge ZV III in Höhe von 42.008 EUR. Diese wirkt sich jedoch nicht mindernd aus, da gemäß § 2 Abs. 3 Zukunftsvertrag II der Betrag für profilbildende Maßnahmen in der Hochschule verbleibt.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
1. Mensa/Cafeteria, AVZ	1.900	
2. Mensa/Cafeteria Innenstadt einschl. Studentenwerksverwaltung und Tiefgarage	7.255	393.000 EUR
3. Studentenlokal im Schloss	239	
4. Ehem. Kreishausgaststätte	300	
5. Cafeteria im Bio-Gebäude	139	

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 6.291.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2014 ergibt einen Betrag von -569.149,11 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2015 wurde ein Betrag in Höhe von +27.976 Euro dauerhaft umgesetzt.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 231.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Osnabrück
für das Geschäftsjahr 2015

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	88.372.891	88.453.198	87.146.263
ab) Vorjahre	1.749.109	162.802	-273.921
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	18.000.000	11.687.000	10.962.367
c) von anderen Zuschussgebern	16.000.000	15.000.000	13.964.200
Zwischensumme 1.:	124.122.000	115.303.000	111.798.908
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	972.000	758.000	804.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.000.000	2.000.000	9.314.394
c) von anderen Zuschussgebern	500.000	350.000	519.588
Zwischensumme 2.:	3.472.000	3.108.000	10.637.982
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	3.813.000	8.532.350
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	250.000	400.000	390.477
Zwischensumme 3.:	250.000	4.213.000	8.922.827
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.750.000	1.500.000	1.614.895
b) Erträge für Weiterbildung	750.000	750.000	806.751
c) Übrige Entgelte	250.000	0	359.321
Zwischensumme 4.:	2.750.000	2.250.000	2.780.966
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	590.808
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien (siehe 1 c)	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	300.000	455.974
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.000.000	9.500.000	10.844.235
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.500.000	5.700.000	5.318.164
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	
Zwischensumme 7.:	10.300.000	9.800.000	11.300.210
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	5.250.000	5.100.000	4.935.993
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.950.000	1.750.000	1.832.495
Zwischensumme 8.:	7.200.000	6.850.000	6.768.488
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	70.665.000	69.758.000	67.294.506
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.476.000	20.360.000	19.485.259
(davon: für Altersversorgung)	9.350.000	9.160.000	8.913.587
Zwischensumme 9.:	91.141.000	90.118.000	86.779.765
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.400.000	5.500.000	5.232.590

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.500.000	5.000.000	12.560.032
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.900.000	4.600.000	4.013.250
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.800.000	1.800.000	1.626.519
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15.600.000	13.100.000	13.606.142
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.000.000	2.850.000	2.892.279
f) Betreuung von Studierenden	1.675.000	1.850.000	1.459.275
g) Andere sonstige Aufwendungen	6.600.000	6.600.000	9.544.330
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	5.000.000	5.000.000	6.882.931
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	1.490.643
Zwischensumme 11.:	39.075.000	35.800.000	45.701.826
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	50.000	7.832
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.000	1.000	14.827
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.937.000	-3.545.000	1.542.037
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	15.000	5.000	14.334
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.952.000	-3.550.000	1.527.703
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	-6.972.252	3.335.709
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.500.000	3.560.000	5.970.734
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	6.972.252	-6.132.373
23. Veränderung der Nettoposition	-950.000	-10.000	-953.015
24. Bilanzgewinn/-verlust	**-402.000**	**0**	**3.748.758**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0614

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als laufende oder einmalige Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Soweit ausreichend Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 12 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
4. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag von 2,25 Stellen der Entgeltgruppe 6 – Ärztlicher Dienst – bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
5. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
6. 1 Stelle Entgeltgruppe E 10, 0,5 Stelle Entgeltgruppe E 11, 0,5 Stelle Entgeltgruppe E 8, 05 Stelle Entgeltgruppe E 7 und 0,5 Stelle Entgeltgruppe E 5 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
7. Bis zum Abschluss einer tarifvertraglichen Neuregelung sind die Beschäftigten im Bibliotheksdienst(3 Entgeltgruppe 8 TV-L), deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst und selbständige Leistungen erfordern, für die Dauer ihrer Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich in die Entgeltgruppe 8 des TV-L eingruppiert.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0614

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2013 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.528
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.233
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	49
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.565
		Veränderungen der Sonderpostens für Studienbeiträge	1.490
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	36
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.527
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.872
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**4.502**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	49
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.731
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-151
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-6.833**
16.	+	Einzahlungen	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-2.332**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	40.351
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**38.020**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:	**40.351**
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**38.020**
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0614

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Allgemeine Rahmenbedingungen

Durch den vom Land und den Nds. Hochschulen unterzeichneten Hochschulentwicklungsvertrag wird das Budget der Hochschulen bis 2018 auf dem gegenwärtigen Niveau gesichert. In Kraft getreten ist das »Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge«. Die Hochschulen und das MWK setzen sich derzeit in gemeinsamen Arbeitsgruppen mit den Empfehlungen der Expertenkommission des CHE zum Finanzierungssystem der Hochschulendes Landes Niedersachsen aus dem Jahr 2012 auseinander. Da in diesem Zusammenhang auch das Steuerungsinstrument der Zielvereinbarungen bewertet wurde, sind auch diese Gegenstand der Abstimmungen. Von Relevanz werden ausgewiesene Kennzahlen des nds. Hochschulkennzahlensystems sein.

Anlässlich des Hochschulpaktes II hat die Universität Osnabrück zum Wintersemester 2013/2014 zusätzlich 446 Studienanfängerplätze (VZÄ) bereitgestellt, die ausgeschöpft wurden.

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre geförderten Verbundprojekt »eCompetence und Utilities for Learners and Teachers« (eCULT) wurden u. a. didaktische Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen anforderungsgerecht konzipiert sowie Didaktik E-Portfolios definiert.

Die Universität Osnabrück hat in der leistungsbezogene Mittelzuweisung einen Formelverlust abermals von knapp 580.000 Euro zu beklagen.

Von rd. 8,28 Mio. € verausgabten Studienbeiträgen entfielen mehr als 5,95 Mio. € (72%) auf die Finanzierung von Personalmaßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der Lehre und des Services für Studierende. Weitere 2,33 Mio. € entfielen auf Sachausgaben; davon rd. 1,6 Mio. € auf die Finanzierung von Lehr- und Lernmaterialien, rd. 0,46 Mio. € auf Geräte/Instrumente/DV und rd. 0,27 Mio. € auf die Bezuschussung von Exkursionen/Stipendien, Versuchsgelder u.s.w.

Seit Übertragung des Berufungsrechts (1. August 2012) sind in neun Verfahren Rufe erteilt worden; die ministerielle Genehmigung von vier Freigabeanträgen steht mit Jahresende noch aus. 12 Berufungsverfahren konnten 2013 erfolgreich abgeschlossen werden. Ihre Tätigkeit aufgenommen haben 2013 insgesamt sieben Professorinnen und sieben Professoren. Der Anteil von mit Frauen besetzten Professuren lag Ende des Jahres bei 29,5% .Es wurden sieben auswärtige Rufe erteilt; drei davon wurden angenommen; eine Entscheidung steht noch aus.

Hochschulentwicklung

Die Hochschulleitung und der Fachbereich Rechtswissenschaften haben eine Zielvereinbarung abgeschlossen, die u. a. Aspekte von Forschung, Studium und Lehre, Internationalisierung, Weiterbildung und Gleichstellung berücksichtigt. Der vollzogene Generationswechsel in der Professorenschaft ermöglicht, das Profil des Fachbereichs als Zentrum für Europäisches Recht und Wirtschaftsrecht weiter aus- und einen Schwerpunkt im Verbraucherrecht sowie im chinesischen Recht aufzubauen.

Mit der Besetzung der zunächst für fünf Jahre befristet eingerichteten W2-Professur »Biomedizinische Grundlagen der Gesundheitswissenschaften« und der sich im Besetzungsverfahren befindlichen W2- Professur »Didaktik der Humandienstleistungsberufe« sind abschließende Grundsteine für die mittelfristige Stellen- und Ausstattungsplanung) der Gesundheitswissenschaften gelegt.

Die WKN hat Empfehlungen zur zukünftigen Profilbildung und Struktur der Physik abgegeben, die zwischen dem Fach und der Hochschulleitung beraten werden.

Die Umweltsystemforschung/Geoinformatik konnten, den Empfehlungen der WKN folgend, mit der Besetzung der Professuren Geoinformatik (W2) und Angewandte Systemwissenschaft (W3) gestärkt werden. Die Universität konnte erstmalig eine Alexander von Humboldt-Professur (Umweltökonomie) einwerben.

In Sport/Sportwissenschaft wurden zwei zur Neubesetzung anstehende freie W2-Professuren zunächst als W1-Professuren besetzt.

Derzeit beteiligt sich Universität Osnabrück, an einer Potentialanalyse der Mittelalter- und Frühneuzeitforschung der WKN, die darauf abzielt, Hinweise für eine verbesserte landesweite Förderung dieses in Niedersachsen sehr starken Forschungsfeldes geben zu können.

Im Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück sind inzwischen drei W3-Professuren und eine W2-Professur besetzt; drei W1-Professuren sind im Bestellungsverfahren.

Studium und Lehre

Im Wintersemester 2013/2014 sind 11.790 Studierende[1] immatrikuliert, darunter insgesamt 3.792 Studienanfängerinnen und -anfänger[2].

Zum Wintersemester 2013/2014 wurde der Studienbetrieb im von der Universität und der Hochschule Osnabrück kooperativen Masterstudiengang Boden, Gewässer, Altlasten aufgenommen. Dieser erlaubt in individuellen Studienprofilen sowohl eine methodisch-analytische Forschungs- als auch eine praxisnahe, angewandte Berufsfeldorientierung.

[1] Personen/ohne Beurlaubte

[2] Personen - 1. Fachsemester; inkl. Kurzzeitstudierende

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Im Kontext Offene Hochschule wird für »Hochschulperspektiven für Schüler/-innen berufsbildender Schulen« sensibilisiert. In der Qualifizierungsinitiative des Bundes »Aufstieg durch Bildung« stellen für die Universität die Schnittstellen zwischen Schule und Studium bzw. vom Studium in den regionalen Arbeitsmarkt sowie die Lehrerfort- und -weiterbildung zentrale Themenstellungen dar; ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf AbsolventInnen in den MINT-Studiengängen. Dies wird untermauert durch die Beteiligung der Universität am Niedersachsen-Technikum.

Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
An der Universität Osnabrück entsteht mit dem interdisziplinären »Zentrum für zelluläre Nanoanalytik« ein weiterer[3] 1.544 m² großer Forschungsbau. Biologische Grundlagenforschung und interdisziplinäre Methodenentwicklung sollen zusammengefasst werden, um innovative Ansätze der molekularen Zellbiologie zu realisieren. Mittelfristig werden rund 50 WissenschafterInnen der Biologie, Chemie, Physik, Mathematik und Kognitionswissenschaft neue Verfahren etablieren, mit denen die dynamische Wechselwirkung von Molekülen in kleinsten zellulären Funktionsverbänden aufgeklärt werden soll.

Die DFG finanziert seit Oktober 2013 für zunächst 4,5 Jahre das Graduiertenkolleg »Kombinatorische Strukturen in der Geometrie« am Fachbereich Mathematik/Informatik mit 2,5 Mio. €. Das von Arbeitsgruppen der Mathematik und Informatik getragene Kolleg soll einer zu starken Spezialisierung der Promovierenden auf das eigentliche Arbeitsgebiet entgegenwirken. Insgesamt werden acht Stellen für DoktorandInnen eingerichtet und zwei Stellen für PostdoktorandInnen gefördert.

Nach zwei Jahren hat die Außenstelle Osnabrück des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI), Robotics Innovation Center/Bremen bis dahin gesteckte Ziele der wissenschaftlichen Entwicklung erreicht; die Einwerbung von Entwicklungsaufträgen aus der regionalen Wirtschaft war sehr erfolgreich.

2013 wurden für Projekte insgesamt externe Fördermittel in Höhe von gut 17,0 Mio. € bewilligt und somit rd. 30% mehr als im Vorjahr (davon 68% DFG; 12% Bund, 11% Land bzw. sonstige öffentliche Geldgeber, 4% EU; 5% nicht öffentliche Geldgeber/sonstige Geldgeber). 65% der bewilligten Mittel entfallen auf die Naturwissenschaften/Mathematik.

2013 wurde die Verstetigung des aus Mitteln des Europäischen Strukturfonds EFRE anfinanzierten Zentrums für Promovierende der Universität Osnabrück (ZePrOs) beschlossen. Hierdurch und mit dem inzwischen auch auf PostdoktorandInnen zugeschnittenen Unterstützungs- und Qualifikationsangebot erfüllt die Universität Anforderungen/Empfehlungen von Wissenschaftsorganisationen und Drittmittelgebern zur Nachwuchsförderung

Im Studienjahr 2013 sind insgesamt 116 Promotionen erfolgreich abgeschlossen worden.[4]

Querschnittsthemen, Infrastruktur, Organisationsentwicklung
Im erneut aufgelegten Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder wurde das Gleichstellungskonzept der Universität positiv evaluiert; im Gleichstellungs-Ranking der DFG wurde dieses in das vierte/ranghöchste Stadium gestuft.

Im Studienjahr 2013 haben sich 433 Studierende beurlauben lassen, um einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Die Zahl ausländischer Studierender[5] bewegt sich mit 644 im Studienjahr 2013 auf konstantem Niveau.

Umgesetzte IT-Maßnahmen, wie u. a. die Bereitstellung eines Anreizsystems für den E-Learning Einsatz zur Qualitätsverbesserung der Lehre«; Flexibilisierung der Rahmenbedingungen studentischen Arbeitens, Erweiterung virtueller Server Automatisierung der Literaturaus-/-rückgabe in der Universitätsbibliothek. entsprechen dem Empfehlungsraster der Kommission für IT-Infrastruktur der DFG.

Die bauliche Entwicklungsplanung bis 2020 geht von einem dringend notwendigen zusätzlichen Flächenbedarf der Universität aus. Insbesondere die Bibliotheksflächen in der Innenstadt stoßen schon seit längerer Zeit an ihre Grenzen. Es mangelt daneben in der Innenstadt an Lehrveranstaltungs- und Büroräumen v. a. für Drittmittelprojekte. Im Zuge der Planung konkreter Sanierungsmaßnahmen des Allgemeinen Verfügungszentrums (AVZ) hat sich herausgestellt, dass die Sicherheitsmängel des Deckentragwerkes deutlich über die 2010 festgestellten hinausgehen. Ergriffene sichernde Sofortmaßnahmen führen zu erheblichen Einschränkungen in Forschung und Lehre.

2013 ist konnte der Relaunch des Webauftritts der Universität abgeschlossen werden.

[3] European Legal Studies Institute
[4] Habiliationen für 2013 sind in der Erhebung
[5] Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit; Personen

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	60,18
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	6,12
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	11,60
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	39,35
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	13,92
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	-60,06
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	-4,68
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	-3,62

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und die Universität Osnabrück spezifizieren mit der Zielvereinbarung für den Zeitraum 2014-2018 die angestrebten strukturellen und strategischen Entwicklungsziele der Hochschule entlang der im Hochschulentwicklungsvertrag festgelegten Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen.

Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Die Universität Osnabrück strebt an, den Anteil der eingeworbenen Drittmittel kontinuierlich zu steigern.
Die Universität wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt. Für die Lehreinheiten Physik, Angewandte Systemwissenschaften, Geoinformatik, Chemie, Latein und Pädagogik wurden Ausnahmen vereinbart.
Der Fachbereich Physik muss seine anhand des Niedersächsischen Hochschulkennzahlensystems bewertete Leistungsbilanz in Forschung und Lehre steigern. Ziel der Universität ist es, im Vertragszeitraum die Input/Output-Relation im Fachbereich Physik zu verbessern. Dafür wird die die Hochschule eine Neuausrichtung des Faches Physik vornehmen.
Die Universität Osnabrück hat 2013/14 eine Alexander von Humboldt-Professur für Umweltökonomie eingeworben. Nach Ablauf der Förderung nach fünf Jahren ist eine dauerhafte Finanzierung der Professur zur Stärkung der Umweltsystemforschung durch universitätsinterne Verlagerung beabsichtigt.
Die Universität Osnabrück ist die einzige niedersächsische Universität, die die Katholische, Evangelische sowie Islamische Theologie gemeinsam anbietet. Dieses Potenzial will die Universität nutzen und auch in Zusammenarbeit mit weiteren Schwerpunktbereichen die Sichtbarkeit in den kommenden Jahren national und international deutlich zu steigern.
Die Universität setzt sich zum Ziel, die neu strukturierten viersemestrigen Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Haupt- und Realschulen entsprechend des im Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung abgestimmten Konzeptes ab dem Wintersemester 2014/15 zu implementieren und insgesamt 201 Studienplätze (VZÄ) anzubieten.
Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuwendung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten. Hieraus ergibt sich für die Hochschule eine dauerhafte Veränderung der Zuschüsse für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015.

Strategische Zielsetzungen der Hochschule (Auswahl)

Die Universität Osnabrück beabsichtigt, die Profilelemente Kognitionswissenschaft und Migrationsforschung insbesondere hinsichtlich der Forschungsvernetzung weiter zu profilieren. Zudem ist der Ausbau diverser Kooperationen u.a. mit der Hochschule Osnabrück geplant.
Die Universität verfolgt den Ausbau ihres Qualitätsmanagementsystems mit Fokus auf den Bereich Studium und Lehre und strebt mittelfristig die Auditierung ihres Qualitätsmanagementsystems als Vorbereitung auf die Systemakkreditierung an. Die Universität wird ihre Bachelor- und Masterstudiengänge weiterentwickeln, um sie im größtmöglichen Maße kompetenzorientiert, berufsqualifizierend und studierbar zu gestalten.
Es ist beabsichtigt, die Möglichkeiten für ein berufsbegleitendes Studium zu erweitern.
Die Universität Osnabrück wird die Handlungsfelder Inklusion und Integration in ihrer Studiengangsentwicklung aufgreifen. Zudem werden die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Reform der Lehrerausbildung fortgesetzt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-2	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		90	478	–388	1.134
111 15-7	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.935	1.935	—	2.277
119 41-7	133	Rückzahlung von Überzahlungen		1.100	—	+1.100	810
		A U S G A B E N					
682 01-4	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	176.526	172.196	+4.330	166.776
682 03-0	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	2.752	3.231	–479	3.231
682 39-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	26	26	—	26
891 01-2	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.963	1.430	+533	1.340
		Abschluss Kapitel 0615					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.125	2.413	+712	
		Summe der Einnahmen		3.125	2.413	+712	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	179.304	175.453	+3.851	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.963	1.430	+533	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	181.267	176.883	+4.384	
		Zuschuss		178.142	174.470	+3.672	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0615

Die Technische Universität Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 80.342.656 EUR. Dabei ist ohne Auswirkung auf die Zuführung eine Absenkung infolge ZV III in Höhe von 107.966 EUR berücksichtigt. EUR. Diese wirkt sich jedoch nicht mindernd aus, da gem. § 2 Abs. 3 Zukunftsvertrag II die Beträge für profilbildende Maßnahmen in der Hochschule verbleiben.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen:

Einrichtung	qm	Nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria am Campus Nord	55	
Mensa I	5.965	
Geschäftsräume	979	773.000 EUR
Cafeteria	258	
Mensa II	5.215	

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 19.923.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Technische Universität Braunschweig stellt der Haus der Wissenschaften GmbH unentgeltlich Flächen im Wert von rd. 21.200 EUR jährlich aus den ihr zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben überlassenen Räumlichkeiten aus dem LFN zur Verfügung. Um diesen Betrag sind die Zuführungen für laufende Zwecke gekürzt.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2014 ergibt einen Betrag von 359.379,40 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2015 wurde ein Betrag in Höhe von +175.128 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2013 folgende Beteiligung:

Innovationsgesellschaft Technische Universität Braunschweig mbH	40,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 590.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Universität Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2015

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	179.304.000	174.938.606	168.360.350
ab) Vorjahre	0	514.394	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	26.000.000	17.198.000	13.577.745
c) von anderen Zuschussgebern	52.000.000	47.500.000	49.449.384
Zwischensumme 1.:	257.304.000	240.151.000	231.387.479
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.963.000	1.430.000	1.340.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.500.000	10.000.000	6.401.562
c) von anderen Zuschussgebern	6.000.000	8.000.000	5.950.621
Zwischensumme 2.:	14.463.000	19.430.000	13.692.184
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	4.802.000	12.349.569
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	500.000	644.000	644.000
Zwischensumme 3.:	500.000	5.446.000	12.993.569
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	24.000.000	25.000.000	20.798.868
b) Erträge für Weiterbildung	900.000	900.000	918.362
c) Übrige Entgelte	2.700.000	2.500.000	2.657.557
Zwischensumme 4.:	27.600.000	28.400.000	24.374.787
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	2.309.973
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.000.000	1.000.000	6.701.433
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	23.700.000	22.000.000	25.568.385
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	20.000.000	18.300.000	19.418.757
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	24.700.000	23.000.000	32.269.818
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.000.000	9.000.000	8.125.161
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.800.000	5.500.000	5.682.383
Zwischensumme 8.:	14.800.000	14.500.000	13.807.544
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	151.700.000	146.441.000	143.731.645
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	43.350.000	42.800.000	41.382.491
(davon: für Altersversorgung)	16.800.000	17.600.000	16.401.766
Zwischensumme 9.:	195.050.000	189.241.000	185.114.136
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	20.000.000	18.300.000	18.987.490

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	12.000.000	11.000.000	11.361.821
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	12.500.000	12.500.000	11.653.457
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.200.000	5.900.000	6.137.196
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	26.000.000	26.200.000	25.579.423
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.800.000	1.800.000	1.654.690
f) Betreuung von Studierenden	3.700.000	2.800.000	3.692.004
g) Andere sonstige Aufwendungen	33.800.000	38.200.000	48.994.505
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	27.000.000	31.000.000	26.530.141
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	1.898.446
Zwischensumme 11.:	96.000.000	98.400.000	109.073.096
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	100.000	64.469
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.000	5.000	4.482
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.287.000	-3.919.000	-9.894.469
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	400.000	300.000	351.145
18. Sonstige Steuern	35.000	30.000	36.632
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.722.000	-4.249.000	-10.282.246
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.722.000	4.249.000	16.138.960
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-1.671.654
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**4.185.060**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0615

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerke Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 136 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Arbeitsverträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen für ausländische Studierende werden als Leistungen eigener Art gewährt.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Sekretärin der/s Präsidentin/en ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in die EGr. 6 TV-L eingruppiert. Das gleiche gilt für die Sekretärin der/s hauptamtlichen Vizepräsidenten.
6. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:
   2 Stellen der EGr. 8 TV-L – Med.-techn. Dienst – kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin.
7. Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit zu mindestens 50 v. H. ihrer Gesamtarbeitszeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse sowie selbständige Leistungen erfordern, sind für die Dauer ihrer Tätigkeit bzw. bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung übertariflich in EGr. 8 TV-L eingruppiert.
8. 1 Hausmeister/-in ist für die Dauer seiner/ihrer Hausmeister(-innen)tätigkeit übertariflich in EGr. 6 TV-L eingruppiert.
9. 1 Stelle der EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Übernahme eines IFE-Bediensteten).
10. Folgende Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
    a) 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 100 v. H. (Institut für Anorganische und Analytische Chemie),
    b) 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Technischer Dienst – zu 100 v.H. (Institut für Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik),
    c) 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 100 v.H. (Institut für Psychologie),
    d) 1 Stelle der EGr. 6 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 100 v.H. (Institut für Ökologische Chemie und Abfallanalytik),
    e) 1 Stelle A 13 BBesO – Verwaltungsdienst – zu 50 v.H. (Universitätsbibliothek),
    f) 1 Stellen der EGr. 9 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 100 v.H. (Allgemeine Verwaltung),
    g) 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Technischer Dienst – zu 50 v.H. (Institut für Biochemie und Biotechnologie),
    h) 1 Stelle der EGr. 6 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 50 v.H. (Allgemeine Verwaltung) und
    i) 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Technischer Dienst – zu 50 v. H. (Gauß-IT-Zentrum)

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0615

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2013 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-10.282
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	18.987
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-2.376
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	500
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	7.111
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	27
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-935
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.066
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**24.098**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	33
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-25.927
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-603
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-26.497**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-2.399**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	111.634
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**109.235**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	109.235
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Gewinn- und Verlustrechnung und Cashflowrechnung 2013
2013 standen Erträge in Höhe von 317,1 Mio. € Aufwendungen in Höhe von 327,4 Mio. € gegenüber, sodass das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 10,3 Mio. € abgeschlossen wurde. Einen positiven Ergebnisbeitrag leistete dabei die Entwicklung der Drittmittelrücklage (Überschuss 3,2 Mio. €) und einen negativen Beitrag der Bereich der Grundfinanzierung mit einem Defizit von 13,5 Mio. €. Das Ergebnis im Bereich der Grundfinanzierung resultiert maßgeblich aus der Abführung der Eigenanteile an den großen Bauprojekten BRICS und Forumsgebäude an das Ministerium für Wissenschaft und Kultur in Höhe von insgesamt rd. 14,6 Mio. €.
Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden mit 108,0 Mio. € 36,3 % der Gesamterträge aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter, aus Auftragstätigkeit und Studienbeiträgen sowie aus sonstigen Entgelten und Erlösen erwirtschaftet. Die Erträge aus Studienbeiträgen belaufen sich auf 12,3 Mio. €. Gemessen an der Grundfinanzierung der Universität entspricht dies einem Anteil von 7,3 % (Vorjahr 6,4%). Die Zuwendungen aus Landeszuführungen betrugen rd. 189,7 Mio. €. Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 185,1 Mio. € mit 57 % an den Gesamtaufwendungen der Universität.
Mit 109,7 Mio. € machen hierbei die Entgelte des Tarifpersonals den mit Abstand größten Anteil der Personalaufwendungen aus. Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 %, was im Wesentlichen die Tarifsteigerungen 2013 in Höhe von 2,65 % widerspiegelt. Die durchschnittliche Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter ist mit 3.302 im Vergleich zum Vorjahr (3.325) in etwa konstant geblieben.
Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von 4,185 Mio. € resultiert aus dem Jahresfehlbetrag abzüglich der Zuführungen in die Sonderrücklage in Höhe von 3,2 Mio. € sowie in die Nettoposition in Höhe von 1,67 Mio. € und zuzüglich der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 19,33 Mio. €. Die Entnahme betrifft überwiegend Berufungsaufwendungen (rd. 3,8 Mio. €) und Aufwendungen für Baumaßnahmen (rd. 15,5 Mio. €).
Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2013 ergibt sich ein Überschuss von 24,1 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rd. 26,5 Mio. € sank der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) im Berichtszeitraum um rd. 1,7 Mio. € auf 109,2 Mio. €.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation
Der Erfolg bei der Einwerbung von Forschungszentren wie dem Niedersächsischen Forschungszentrum Luftfahrt (NFL), dem Niedersächsischen Forschungszentrum für Fahrzeugtechnik (NFF), dem Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik (PVZ) und dem Laboratory for Emerging Nanometrology (LENA) sowie der Open Hybrid LabFactory (OHLF) und der erfolgreichen Gründung des Braunschweig Integrated Center of Systems Biology (BRICS) zeigt, dass die TU Braunschweig im Wettbewerb der Hochschulen im Forschungsbereich sehr gut aufgestellt ist. Dies lässt auch für die Zukunft ein hohes und weiter steigendes Drittmittelaufkommen erwarten. Gleichzeitig gibt der zwischen Landesregierung und den Hochschulen abgeschlossene Hochschulentwicklungsvertrag von 2014 bis 2018 die planerische Sicherheit in Bezug auf den Landeszuschuss und den Ausgleich von Tarifsteigerungen. Auch bezüglich des Wegfalls der Studienbeiträge wird den Hochschulen eine vollständige Kompensation gezahlt.
Unverändert sieht sich die Universität durch den anhaltenden Instandhaltungsrückstau und den hohen Sanierungsbedarf im Gebäudebestand erheblichen Gefahren ausgesetzt. Vor dem Hintergrund der über den Hochschulentwicklungsvertrag nicht finanzierten Sachkostensteigerungen stellen weiterhin die stetig steigenden Betriebskosten der Universitätsinfrastruktur, hier insbesondere im Hinblick auf die Energiekostenentwicklung, eine zusätzliche besondere Herausforderung dar. Um den laufenden Betrieb der Universität sicher zu stellen, bedarf es daher in diesem Bereich erheblicher Anstrengungen. Als wichtiger Beitrag wurde 2014 im Rahmen des Ausbaus des Energiekostenmanagements mit der Einführung einer Energiekostenbudgetierung begonnen. Hiermit soll das Energieverbrauchsverhalten und damit die Energiekostenentwicklung weiter optimiert werden.
Neben diesen strukturellen Finanzierungsrisiken haben Neuberufungen und die aktuellen Investitions- und Zukunftsprojekte einen erheblichen Ressourcenbedarf zur Folge. Allein für Neuberufungen in den Jahren 2014 bis 2016 wird von aus der Grundausstattung zu bestreitenden zusätzlichen Finanzierungszusagen von über 7,7 Mio. € ausgegangen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 belaufen sich dabei die bestehenden Verpflichtungen der Universität aus Berufungs- und Bleibezusagen auf über 4,4 Mio. €.
Den finanziellen Herausforderungen kann die Universität auch zukünftig ausschließlich durch konsequente zusätzliche Einsparungen und Effizienzsteigerungen und damit durch Bildung von Rücklagen und deren konsequenten und zielgerichteten Einsatz begegnen.

Kurzbeschreibung der Kernziele und wesentlichen Veränderungen im Bereich von Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Kooperationen und Internationalisierung
Auf der Grundlage des o.g. Hochschulentwicklungsvertrages befindet sich die mehrjährige Zielvereinbarung (2014-2018) zwischen Land und der TU Braunschweig in Abstimmung und wird planmäßig in 2014 geschlossen. Die TU Braunschweig stellt sich dem Wettbewerb mit anderen nationalen und internationalen Universitäten und schärft kontinuierlich ihr Profil als technisch-naturwissenschaftliche Universität. Dies geschieht im Rahmen der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) auch in enger Abstimmung mit den Universitäten in Hannover und Clausthal. In 2014 findet eine Evaluation der NTH statt.

Forschung und Lehre, Campusleben und Dienstleistungen der TU Braunschweig basieren auf gemeinsamen Werten und Zielen. Sie sind das Ergebnis eines intensiven Strategieprozesses und wurden im November 2013 von Senat und Hochschulrat verabschiedet. Auf ihnen basieren die strategischen Handlungsfelder der Universität.
(Siehe: https://www.tu-braunschweig.de/wirueberuns/ziele-werte)
Die strategisch relevanten Forschungsfelder der TU sind: Mobilität (KFZ, Luft- und Raumfahrttechnik, Bahn, Intermodalität, Verkehrsreduzierung), Infektionen und Wirkstoffe sowie den in Gründung befindlichen Schwerpunkt Stadt der Zukunft. Diese werden ergänzt und verknüpft durch diverse Querschnittsthemen. Die Fächer der TU sollen sich generell in ihrer Forschungsausrichtung an den drei Schwerpunkten orientieren. Spitzenforschung auch außerhalb dieser Felder wird ausdrücklich gewünscht. Die Schwerpunkte werden durch die sich etablierenden Disziplin-übergreifenden Forschungszentren in Kooperation mit außeruniversitären Institutionen und der Industrie umgesetzt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Neben den bereits bestehenden Zentren NFF und NFL wurden das BRICS, das PVZ und das LENA gegründet und aktuell aufgebaut. Am MobileLifeCampus in Wolfsburg wird bis zum Jahr 2016 die Open Hybrid LabFactory (OHLF) entstehen. OHLF war beim Wettbewerb „Forschungscampus“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erfolgreich und ist ein Zentrum für wirtschaftlichen Leichtbau und innovative Werkstoff- und Fertigungstechnologien, das die TU Braunschweig gemeinsam mit Industriepartnern eingeworben hat und aufbaut. In den Forschungsschwerpunkten und damit auch in den Zentren spielt die enge Vernetzung mit den ortsansässigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen eine elementare Rolle.
Die TU Braunschweig ist aktuell Sprecherhochschule des SFB 880 und Partner in weiteren drei SFB/ Transregios. Weitere SFB-Anträge unter der Federführung der TU Braunschweig sind konkret in Vorbereitung und in Planung. In 2013 wurden zwei Skizzen zu DFG Graduiertenkollegs eingereicht, die beide einen Vollantrag stellen konnten. Drei weitere Graduiertenkollegs finden sich in Vorbereitung (Einreichung der Skizzen Anfang 2014).
Die TU Braunschweig nimmt seit 2013 am AUDIT „Internationalisierung der Hochschulen“ der HRK teil, bei der in einem 12-monatigen Prozess eine Internationalisierungsstrategie entwickelt wird. Das Projekt wird vom BMBF gefördert. Die Zahl der „incoming students“ ist 2013 im Vergleich zu 2012 konstant geblieben. Die Zahl der „outgoing students“ hingegen ist um ca. 20 % gestiegen. Im Vergleich zu 2012 gab es in 2013 eine Steigerung der Gastdozenten um etwa 50% (Zahl geschätzt, da Gastdozenturen nicht zentral gemeldet werden müssen).
Die Zahl der Studierenden hat sich im WiSe 2013/2014 abermals auf 17.192 (Vorjahr 16.297) erhöht, wobei der Anteil ausländischer Studierender bei 12% liegt. Die Studienanfängerzahlen konnten mit 4.360 Studierenden, davon 1.778 Frauen und 2.582 Männer, gegenüber dem Vorjahr erneut um 13% gesteigert werden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	57,1
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	4,1
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	39,4
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	15,1
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	6,3
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	56,5
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,2
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,8

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**
zu Kapitel 0615

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

1. Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre
Ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre werden als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umgesetzt. Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuwendung ergibt, leisten Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen. Es ergibt sich für die Hochschule eine dauerhafte Veränderung der Zuschüsse für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015.

2. Ausschöpfung der Studienanfängerplätze
Die Hochschule strebt für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, einen Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 von 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 von 0,8 oder höher an. Ausnahmen wurden genehmigt für die Studiengänge der Lehreinheiten Anglistik, Geschichte, Musik, Physik Didaktik und Chemie Didaktik, für die neu eingerichteten Masterstudiengänge Pharmaingenieurwesen, Messtechnik und Analytik, Elektromobilität, Elektronische Systeme der Fahrzeug-, Luft- und Raumfahrttechnik sowie den Zwei-Fächer-Bachelor-Teilstudiengang Philosophie.

3. Finanzierung von Studienkapazitäten in GHR-Masterstudiengängen
Die neu strukturierten viersemestrigen Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Haupt- und Realschulen werden ab dem Wintersemester 2014/15 implementiert. Die Hochschule bietet die im Studienjahr 2013/14 vorhandenen Studienplatzkapazitäten von insgesamt 180 Studienplätzen (VZÄ) an.

4. Hochschulweite Struktur zur Qualitätssicherung der Doktorandenausbildung
Die Aktivitäten der bestehenden Graduiertenschulen „GradLife“ und „Strukturiertes Doktorat „GradIng“ werden unter dem Dach einer übergreifenden Graduiertenschule der Hochschule zusammengeführt und für Doktorandinnen und Doktoranden aller Fakultäten ausgebaut.

5. Strukturelle Verankerung der Forschungszentren und inneruniversitäre Anbindung (Governance), besonders beim Thema Mobilität
Die Hochschule unterstützt die Etablierung der Forschungszentren Braunschweig Integrated Center of Systems Biology (BRICS), Niedersächsisches Forschungszentrum für Fahrzeugtechnik (NFF), Niedersächsisches Forschungszentrum für Luftfahrt (NFL), Laboratory for Emerging Nanometrology (LENA) und Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik (PVZ) durch Mittel für eine Geschäftsstelle für jeweils 5 Jahre. Die Geschäftsstellen für das NFF und die Open Hybrid LabFactory (OHLF) werden so aufgebaut, dass maximale Synergieeffekte erzielt werden.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
Die Hochschule wird gemeinsam mit der Leibniz Universität Hannover einen Masterplan zur Förderung vorhandener und Entwicklung zu erwartender wissenschaftlicher Exzellenz sowie wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Relevanz im Rahmen wissenschaftlicher Kooperation entwickeln. Die Hochschule setzt sich das Ziel, ihre Schwerpunkte Mobilität, Infektion & Therapeutika/Wirkstoffe, Stadt der Zukunft und stark vertretene Querschnittsthemen wie die Metrologie u. a. durch Verbundanträge bei der DFG und durch Co-Berufungen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu stärken.

2. Qualität des Studiums verbessern
Die Hochschule will die Zahl der Studienabbrecher senken und die Studienbedingungen verbessern. Dazu wird die Erneuerung der Campusmanagement-IT zur verbesserten Organisation des Student-Life-Cycles für Studierende und Mitarbeiter(innen) vorangetrieben, das Profil im Bereich der weiterbildenden und berufsbegleitenden Studienangebote gestärkt und der Einsatz von E-Learning-Formaten und Blended-Learning ausgebaut. Die Hochschule plant, den Anteil Langzeitstudierender zu senken und wird 40% der Mittel aus Langzeitstudiengebühren für spezielle Unterstützungsangebote für Langzeitstudierende einsetzen.

3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren
Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern
Die Hochschule plant die Fortführung des Verbundprojektes „Mobilitätswirtschaft“ und die weitere Beteiligung an einem vom Land geförderten Projekt zur beruflichen Integration von Studienabbrechern.

5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren
Die Hochschule plant, in diesem Bereich mindestens vier Forschungsanträge zu stellen.

6. Forschung und Innovation stärken
Die Hochschule wird über die Zentren in den Schwerpunkten größere Forschungsverbundanträge und zusätzliche kleinere Anträge stellen sowie die Aktivitäten im Bereich der Existenzgründung und des Technologietransfers in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern fortführen und ausbauen. Die Hochschule wird einen Medien- und IT-Entwicklungsplan erstellen, der die Universitätsbibliothek und das E-Learning-Konzept der Hochschule berücksichtigt.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren
Die Hochschule hat sich für die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG und im zentralen Gleichstellungsplan zur Erreichung von Zielzahlen bis 2020 verpflichtet. Sie hat zum Ziel, den Anteil an Frauen in den MINT-Fächern sowie in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung zu erhöhen. Die Hochschule nimmt an der Dialoginitiative „Geschlechtergerechte Hochschulkultur“ und dem Niedersachsentechnikum teil, bietet eigene Angebote zur frühen Förderung von Mädchen an und beteiligt sich am Zentrum für Genderstudies.

8. Internationalisierung intensivieren
Die Hochschule erarbeitet mit Unterstützung durch das HRK Audit „Internationalisierung“ eine Internationalisierungsstrategie.

9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen
Die Hochschule ergreift Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit und zur Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und Familienverantwortung wie der Anpassung der Laufzeit von Arbeitsverträgen und der Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Juniorprofessorinnen und –professoren. Die Hochschule kooperiert mit Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei der Graduiertenausbildung.

10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten
Die Hochschule hält für alle Studierenden, die über die Studieneingangsphase hinaus sind sowie für Promovierende ein professionell betriebenes, differenziertes und auf unterschiedliche individuelle Bedürfnisse und Lebenssituationen abgestelltes Beratungsangebot vor.

11. Lehrerbildung stärken
Die Hochschule setzt sich zum Ziel, die Lehrerbildung zu einem Profilelement der Hochschule zu entwickeln und wird dazu im Rahmen des Antrags zur „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ ausgearbeitete Projekte umsetzen.

12. Transparenz in der Forschung gewährleisten
Die Hochschule wird - entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung - ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einstellen, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes sowie zur Höhe und Herkunft der Fördermittel enthält.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		41	218	–177	356
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		448	448	—	578
119 41-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		800	—	+800	—
		A U S G A B E N					
682 01-8	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	64.242	62.637	+1.605	61.488
682 03-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.009	1.175	–166	1.175
682 39-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	29	29	—	29
891 01-6	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	560	343	+217	296
		<u>Abschluss Kapitel 0616</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.289	666	+623	
		Summe der Einnahmen		1.289	666	+623	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	65.280	63.841	+1.439	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	560	343	+217	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	65.840	64.184	+1.656	
		Zuschuss		64.551	63.518	+1.033	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0616

Die Technische Universität Clausthal wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 31.057.024 EUR.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtung:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensa	2.972	251.838 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 6.828.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2014 ergibt einen Betrag von -1.560.654,63 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2015 wurde ein Betrag i.H.v. -308.822 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2013 folgende Beteiligung:

Wirtschaftsförderung Goslar GmbH	1.500 EUR (Gesellschafteranteil)

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 216.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Universität Clausthal
für das Geschäftsjahr 2015

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	64.188.500	63.799.400	61.353.259
ab) Vorjahre	1.091.500	41.600	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.000.000	4.040.000	3.467.164
c) von anderen Zuschussgebern	17.000.000	15.000.000	16.187.290
Zwischensumme 1.:	89.280.000	82.881.000	81.007.713
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	560.000	343.000	296.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.000.000	7.000.000	3.637.266
c) von anderen Zuschussgebern	4.000.000	4.000.000	9.135.109
Zwischensumme 2.:	8.560.000	11.343.000	13.068.375
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	1.260.000	2.865.154
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	300.000	200.000	295.000
Zwischensumme 3.:	300.000	1.460.000	3.160.154
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	9.000.000	8.000.000	8.841.557
b) Erträge für Weiterbildung	300.000	400.000	253.812
c) Übrige Entgelte	60.000	60.000	52.660
Zwischensumme 4.:	9.360.000	8.460.000	9.148.029
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	1.505.715
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	12.000
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	30.000	50.000	82.994
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	120.000	170.000	117.463
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.800.000	13.000.000	12.384.257
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	9.000.000	9.000.000	9.046.264
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	2.500.000	1.547.696
Zwischensumme 7.:	10.950.000	13.220.000	12.584.714
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.300.000	4.000.000	3.260.529
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.800.000	1.200.000	1.756.173
Zwischensumme 8.:	5.100.000	5.200.000	5.016.702
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	53.000.000	51.609.000	51.243.378
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.500.000	13.334.000	14.130.491
(davon: für Altersversorgung)	3.351.400	2.935.700	5.418.885
Zwischensumme 9.:	67.500.000	64.943.000	65.373.869
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.000.000	9.000.000	8.986.725

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.000.000	5.500.000	7.195.444
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.000.000	3.800.000	3.714.773
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	2.000.000	2.012.476
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.000.000	7.900.000	8.027.806
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	880.000	800.000	813.985
f) Betreuung von Studierenden	700.000	600.000	611.177
g) Andere sonstige Aufwendungen	14.000.000	17.256.000	20.925.344
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	12.000.000	11.343.000	18.954.185
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	2.500.000	1.199.617
Zwischensumme 11.:	36.580.000	37.856.000	43.301.005
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	10.000	6.058
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	5.000	1.796
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	270.000	370.000	-2.187.339
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	250.000	350.000	180.419
18. Sonstige Steuern	20.000	20.000	15.389
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-2.383.147
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	1.821.607
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	10.000.000	6.000.000	11.792.853
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-10.000.000	-6.000.000	-10.879.334
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	140.600
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**492.579**

Bewirtschaftungsvermerke:

1. gelöscht
2. Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 35 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Sekretärin der/s Präsidentin/en ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in die EGr. 6 TV-L eingruppiert. Die aktuelle Funktionsinhaberin bleibt bis zum Ausscheiden aus dieser Tätigkeit übertariflich in EGr. 8 eingruppiert.
6. Der Zuschuss verringert sich um den Betrag einer Stelle der EGr. 9 TV-L bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
7. 1 Stelle der EGr. 8 TV-L – Technischer Dienst – kw bei Ausscheiden der/s Stelleninhabers/-in (Übernahme eines IFE-Bediensteten).
8. 0,5 Stellen der EGr. 5 TV-L – Verwaltungsdienst – kw bei Ausscheiden der/s Stelleninhabers/-in (Übernahme eines IFE-Bediensteten).
9. 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Technischer Dienst – darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0616

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2013 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-2.383
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.823
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-51
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	9.908
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	24
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.169
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.067
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**14.219**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	36
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-18.118
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-324
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-18.406**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-4.187**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	26.753
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**22.566**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	22.566
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1.1 Zukunftsvertrag II

Der Zuschuss des Landes war auch im Jahre 2013 durch den Zukunftsvertrag II gesichert. Der Vertrag gilt für die Jahre 2011 bis 2013. Ab dem Jahr 2014 findet der am 12. November 2013 abgeschlossene Hochschulentwicklungsvertrag Anwendung.

1.2 Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen

Die Zielvereinbarung enthält Leitlinien zur Entwicklungsplanung der Hochschule und quantifizierbare Ziele im Bereich der Profilierung von Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten, der Förderung akademischer Karrieren, der Qualitätsentwicklung und für den Hochschulbau. In der Studienangebotszielvereinbarung 2013/2014 konnten für die Bachelor-Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre" und „Wirtschaftsingenieurwesen" neben der Weiterführung bereits bestehender Maßnahmen auch erfolgreich neue zusätzliche Aufnahmekapazitäten vereinbart werden.

1.3 Führung/Steuerung der Universität

Zentrale Gremien
Im Jahr 2013 trat der Senat zu insgesamt neun Sitzungen zusammen. Schwerpunktmäßig hat sich der Senat mit Entwicklungsplanung, Zielvereinbarung, Berufungsangelegenheiten, Selbstverwaltungs- und Gleichstellungsangelegenheiten befasst. Der Hochschulrat hat zweimal getagt.

Instrumente zur Ressourcensteuerung
Das Managementsystem zur Information, Kommunikation und Evaluierung (MAIKE) stellt dem Präsidium auch weiterhin Grundlagen für seine Entscheidungen bei der Zuordnung von Ressourcen, Zielvereinbarungen, Investitionsentscheidungen, Gewährung von Leistungsbezügen usw. zur Verfügung. Das TUC^{plus}-Konzept eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, dessen Schwerpunkt bei der Betrachtung der Werkstätten, Laboratorien, Zentralen Einrichtungen und der Verwaltung liegt, wird fortgesetzt. Die Lehr- und Betriebsmittel der Institute und Fakultäten (Sachmittel und Mittel für wissenschaftliche Hilfskräfte) sind im Jahr 2013 in Höhe von 1.400 T€ wiederum nach einer hochschulinternen Formel unter Berücksichtigung von Leistungs- und Erfolgsparametern vergeben worden.

Familiengerechte Hochschule
Die TU Clausthal ist seit 2007 mit dem Grundzertifikat "Familiengerechte Hochschule" der Beruf- und -Familie gGmbH ausgezeichnet. Das Zertifikat ist im Jahr 2013 erneuert worden. Zur Erfüllung von Gleichstellungsstandards ist ein spezielles Budget eingerichtet, um zusätzlich weibliches wissenschaftliches Personal auf allen Qualifikationsstufen einzustellen und erziehungszeitbedingten Ausfall von wissenschaftlichem Personal adäquat abzufangen.

1.4 Studienangebot

Im Wirtschaftsjahr 2013 verringerte sich der Anteil der Diplomstudierenden an der TU Clausthal auf nunmehr 9,8 % (454 von 4.624). Damit nähert sich die Universität weiterhin zügig dem Ziel, die auslaufende Betreuung bis zum Jahr 2016 zu beenden.

Für die Studiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik (B. Sc., M. Sc.) wurde die Reakkreditierung erfolgreich abgeschlossen. Die Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen (B. Sc, M. Sc.) sowie Geoenvironmental Engineering (M. Sc.) befinden sich im Re-Akkreditierungsverfahren.

1.5 Forschungsangebot

Die TU Clausthal hat als strategische Eckpunkte ihrer Entwicklungsplanung die Themenfelder
- Materialien und Maschinen
- Energie- und Rohstoffe und
- Komplexe Systeme und Simulation

festgelegt, die wiederum den Zentren entsprechen, in denen die Hochschule ihre Forschungsaktivitäten verstärkt bündelt:
- Clausthaler Zentrum für Materialtechnik (CZM)
- Energie-Forschungszentrum Niedersachsen (EFZN) in Goslar und
- Simulationswissenschaftliches Zentrum (SWZ) in Kooperation mit der Universität Göttingen.

Eine langjährige Zusammenarbeit besteht mit der Clausthaler Umwelttechnik Institut GmbH. Daneben kooperiert die Universität eng mit der Projektgruppe „Faseroptische Sensorsysteme“ des Fraunhofer Heinrich-Hertz-Instituts in Goslar. Die Gruppe unter der Leitung eines Professors der TU Clausthal wurde Ende 2013 in eine Dauereinrichtung mit Bund-Länder-Finanzierung überführt.

1.6 Internationalisierung

Das Internationale Zentrum Clausthal (IZC) ist für die internationalen Aktivitäten der TU Clausthal zuständig. Zu den Aufgaben des IZC gehören u. a. die Pflege und der Aufbau von Hochschulkooperationen in der ganzen Welt. Im vergangen Jahr hat das IZC die Kontakte mit bestehenden Partnern intensiviert und neue Kontakte geknüpft. Incoming- und Outgoing-Aktivitäten, Sprachausbildung und interkulturelles Training sind weitere Schwerpunkte.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

1.7 Auslastung

Die Kapazitätsrechnung 2013 weist für die TU Clausthal eine Auslastung von knapp über 100 % aus und hält damit das Niveau des Vorjahres.

1.8 Personalentwicklung

Die Hochschule wird strukturelle Maßnahmen ergreifen, um die interdisziplinäre Zusammenarbeit in Zentren finanziell unterstützen. Das Präsidium gewährleistet weiterhin eine Mindestausstattung, die jede Professur (W2, W3) in die Lage versetzt, ihren Verpflichtungen in Forschung und Lehre nachzukommen.

1.9 Entwicklung der Studierendenzahlen

Mit einer Gesamtstudentenzahl von 4.624 hat die TU Clausthal 2013 das Ziel von 4500 Studierenden übertroffen. Dieser anhaltend positive Trend lässt sich vor allem durch die geburtenstarken Jahrgänge insbesondere in den alten Bundesländern erklären. Die Effekte aus den doppelten Abiturjahrgängen und dem Wegfall der Wehrpflicht haben keinen signifikanten Einfluss mehr. Grundsätzlich aber hat sich die Zahl der Studienberechtigten auf einem hohen Niveau stabilisiert.

1.10 Bauliche Entwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden folgende Baumaßnahmen abgeschlossen:
- Neubau des Clausthaler Zentrums für Materialtechnik;
- der neu erstellte Eingang an historischer Stelle des Hauptgebäudes;
- der Neubau eines Kunstrasenkleinspielfeldes für den Hochschulsport;
- der Neubau von Laborräumen für das Institut für Technische Chemie im Gebäude 1820 – Physikalische Chemie, der einen Umzug des Instituts ermöglichte

Gut im Zeitplan liegt der Neubau für das Forschungszentrum „Drilling-Simulator“ in Celle. Nach dem Baubeginn im April 2013 soll das Gebäude für den Drilling Simulator im Juni 2014 fertiggestellt und der Technischen Universität Clausthal übergeben werden.

2 Ertragslage

2.1 Landeszuschuss

Der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen bei Kapitel 0616 Titel 682 01 ausgewiesene Zuschuss ist von 62.930 T€ im Jahr 2012 um 1.442 T€ auf 61.488 T€ im Jahr 2013 zurückgegangen. Die Veränderung ergibt sich aus dem Wegfall einmalig veranschlagter Haushaltsmitteln für die Ablösung älterer Forderungen an das Land in Höhe von 1.459 T€ sowie zusätzlicher Mittel in Höhe von 17 T€ zur Ausfinanzierung einer W 3-Stelle.

Für den „Berufungspool“ war ein Budgetansatz von 945 T€ (im Vorjahr 966 T€) festgelegt. Entsprechend dem Zukunftsvertrag II hat die Hochschule in ihrer Budgetplanung 2013 zusätzlich einen Innovationspool berücksichtigt und mit 610 T€ dotiert.

2.2 Sondermittel

Das Land Niedersachsen förderte die Hochschule im Jahr 2013 mit Sondermitteln in Höhe von 7.104 T€ (Vorjahr: 5.775 T€). Diese wurden insbesondere für Baumaßnahmen (3.981 T€) sowie für Anlagenbeschaffungen und sonstige Finanzierungen aus VW-Vorab (1.548 T€) verwendet.

2.3 Drittmittel

Drittmittel setzen sich im Wesentlichen aus Zuwendungen (Zuschüssen) öffentlicher Geldgeber wie z. B. der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (EU), Bundesministerien (BMBF, BMWA, BMU), der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie aus Entgelten aus Aufträgen Dritter zusammen. Ein erneuter Anstieg auf mittlerweile 35.678 T€ ist auch auf höhere Drittmittelerträge der Europäischen Union für EFRE-geförderte Bau- und Investitionsmaßnahmen zurückzuführen. Die Auftragsforschung bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. Dies bestätigt wiederum die enge Zusammenarbeit mit der Industrie sowie die praxisorientierte Ausrichtung der Forschung als Stärke der Technischen Universität Clausthal.

2.4 Studienbeiträge

Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Technische Universität Clausthal Erträge aus Studienbeiträgen in Höhe von 2.865 T€ (im Vorjahr 2.850 T€) erzielt. Aufwendungen wurden geleistet u. a. für zusätzliches wissenschaftliches Personal, studentische Hilfskräfte und Tutorien, die Verbesserung der Ausstattung von Hörsälen, Laboren und DV-Infrastruktur sowie zahlreiche weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen (Literaturversorgung, Lehrmittel, Stipendien, Exkursionen).

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	51,2
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	2,6
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	28,8
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	15,2
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	5,6
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	53,3
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,1
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,3

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

1. Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre: jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre ist als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen.

2. Bessere Ausschöpfung der Studienanfängerplätze: Erreichung von Quotienten von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2017/18.

3. Anpassung von Ressourcen der Wirtschaftswissenschaften: Besetzung von 2 Juniorprofessuren.

4. Flächenbeanspruchung und Reduzierung des Flächenbedarfs: geeignete Reduzierung der nur schlecht oder mangelhaft nutzbaren Flächen.

5. Hochschulweite Struktur zur Qualitätssicherung der Doktorandenausbildung: Etablierung einer hochschulweiten Graduiertenakademie.

6. Strukturelle Verankerung der Forschungszentren und inneruniversitäre Anbindung (Governance): Weiterentwicklung eines qualitativ hochwertigen und zukunftsweisenden Forschungsprofils, Finanzierungsmodelle mit klaren Leistungsvereinbarungen.

7. Qualitätsmanagement für Wissenschaft und Administration: Einrichtung eines Qualitätsregelkreises Lehre, Nutzung IT-basierter Pilotprojekte zur Beschleunigung der Geschäftsprozesse.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
- Masterplan zur Förderung und Entwicklung wissenschaftlicher Exzellenz sowie Relevanz: Identifizierung strategischer Entwicklungsziele der Universität, Konzentration auf tragfähige, Erfolg versprechende Profilelemente.
- Prozess zur Definition und Weiterentwicklung eines modernen, zukunftsorientierten Forschungsprofils für die drei Forschungsbereiche Energie und Rohstoffe, Materialen und Maschinen sowie Simulation und komplexe Systeme.
- Strategisches Marketing- und Kommunikationskonzept: zielgruppengerechte Vermittlung von Forschungsprofil und Missionstatement.

2. Qualität des Studiums verbessern
- Prüfung der Einführung einer zweisemestrigen Studieneingangsphase.
- Neue Lehr-Lernformen werden gefördert, Transfer innovativer Lehrkonzepte aus dem Antragsverfahren in die Lehre.
- Campus Management System / Verbesserung der IT-Unterstützung: übergreifende Regeln für Struktur und Organisation von Studiengängen und zugehöriger IT-Unterstützung zur Modellierung von Studiengängen und Generierung von Modulhandbüchern für Akkreditierungsunterlagen.
- Einsatz von Langzeitstudiengebühren für zügigeren Studienabschluss.

3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren
- Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern
- Ausweitung des Pilotprojektes auf Bereiche Elektrotechnik und Informatik: weitere Kooperationen, Entwicklung eines Bachelorstudiengangs.

5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren
- Beantragung von Forschungsprojekte für nachhaltige Entwicklung im industriellen Umfeld.

6. Forschung und Innovation stärken
- Entwicklung eines Medien- und IT-Entwicklungsplans: koordiniertes Vorgehen mit den Rechenzentren der niedersächsischen Hochschulen (LANIT).
- Konzeptionierung einen umfassenden zentralen Beratungs- und Serviceangebot als Forschungsservice für Wissenschaftler.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren
- Umsetzungsprojekte in der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur: strukturelle und habituelle Barrieren für eine ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Frauen und Männern in Lehre, Forschung und Management abbauen.
- Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards: Frauenanteil bei den Professuren erhöhen.

8. Internationalisierung intensivieren
- Konzeption einer hochschulweiten Internationalisierungsstrategie, erste Teilprojekte sind auf den Weg zu bringen.
- Etablierung einer Willkommenskultur für ausländische Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler („Welcome Center“)

9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen
- Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren.
- Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Juniorprofessorinnen und –professoren, Tenure-Track-Programm.
- Orientierung der Laufzeit der Arbeitsverträge an der Promotions- oder Projektlaufzeit.

10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten
- Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

11. Lehrerbildung stärken
- Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

12. Transparenz in der Forschung gewährleisten
- Datenplattform entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung: Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben mit Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel.
- Hochschulstrategie zu Open Access entsprechend der „Berliner Erklärung“.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		130	692	–562	1.186
111 15-4	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		2.991	2.991	—	3.261
119 41-4	133	Rückzahlung von Überzahlungen		2.400	—	+2.400	—
		A U S G A B E N					
682 01-1	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	231.393	226.468	+4.925	220.294
682 03-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	3.402	4.285	–883	4.285
682 39-9	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	114	114	—	114
891 01-0	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	3.291	2.583	+708	2.509
		Abschluss Kapitel 0617					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5.521	3.683	+1.838	
		Summe der Einnahmen		5.521	3.683	+1.838	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	234.909	230.867	+4.042	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.291	2.583	+708	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	238.200	233.450	+4.750	
		Zuschuss		232.679	229.767	+2.912	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0617

Die Universität Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 103.621.636 EUR. Dabei ist ohne Auswirkung auf die Zuführung eine Absenkungen infolge ZV III i.H.v. 121.038 EUR berücksichtigt. Diese wirkt sich jedoch nicht mindernd aus, da gem. § 2 Abs. 3 Zukunftsvertrag II die Beträge für profilbildende Maßnahmen in der Hochschule verbleiben.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensen	11.484	
Cafeterien	399	1.100.925 EUR
Förderungsverwaltung	2.088	

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Sowohl für den Fall der Aufhebung der Beurlaubung als auch für den Fall der Insolvenz der German International Graduate School of Management and Administration GmbH (GISMA) werden die entsprechenden Mittel, die bei Kapitel 0802 veranschlagt sind, in das Kapitel 0617 verlagert. Für den Fall der Insolvenz der GISMA werden die Professoren solange auf den GISMA-Planstellen geführt, bis entsprechend denominierte Stellen desselben Faches an der Leibniz Universität Hannover frei werden. Auf diese Weise werden die vier GISMA-Planstellen sukzessive abgebaut.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 25.916.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2013 ergibt einen Betrag von -859.702,64 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2015 wurde ein Betrag i.H.v. -144.065 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2013 folgende Beteiligungen:

1. Kompetenzzentrum Versicherungswirtschaften GmbH	33,33% des Stammkapitals
2. Produktionstechnisches Zentrum GmbH	100,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 729.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Hannover
für das Geschäftsjahr 2015

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	234.909.000	230.320.000	220.048.415
ab) Vorjahre	0	547.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	38.750.000	25.428.000	26.494.472
c) von anderen Zuschussgebern	83.500.000	71.850.000	86.641.561
Zwischensumme 1.:	357.159.000	328.145.000	333.184.448
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	3.291.000	2.583.000	2.509.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	29.500.000	19.500.000	31.841.306
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	32.791.000	22.083.000	34.350.306
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	6.072.000	16.043.666
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	745.000	745.000	745.000
Zwischensumme 3.:	745.000	6.817.000	16.788.666
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	13.500.000	15.900.000	11.948.593
b) Erträge für Weiterbildung	2.250.000	1.800.000	2.313.502
c) Übrige Entgelte	6.800.000	6.650.000	6.764.528
Zwischensumme 4.:	22.550.000	24.350.000	21.026.623
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	1.600.000	0	3.194.538
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.200.000	2.000.000	1.156.679
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	31.800.000	25.900.000	32.106.240
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	28.500.000	22.000.000	30.061.226
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	33.000.000	27.900.000	33.262.919
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	11.500.000	11.700.000	11.582.309
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.500.000	6.100.000	5.692.017
Zwischensumme 8.:	17.000.000	17.800.000	17.274.326
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	197.224.000	193.820.640	185.311.518
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	53.200.000	52.206.000	52.048.998
(davon: für Altersversorgung)	20.000.000	20.000.000	20.264.888
Zwischensumme 9.:	250.424.000	246.026.640	237.360.516
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.500.000	22.550.000	29.623.852

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	49.500.000	36.800.000	53.399.707
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	16.000.000	13.500.000	15.028.021
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	1.800.000	2.051.489
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	36.000.000	37.400.000	36.225.233
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	8.000.000	7.570.000	8.280.675
f) Betreuung von Studierenden	4.700.000	4.500.000	4.795.498
g) Andere sonstige Aufwendungen	40.000.000	25.500.000	45.514.064
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	30.000.000	21.760.000	30.747.291
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	1.823.217
Zwischensumme 11.:	156.200.000	127.070.000	165.294.685
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	20.000	8.991
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	1.000	1.443
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-270.000	-4.132.640	-7.738.332
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	-270.000	-277.980	-269.588
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-3.854.660	-7.468.744
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	26.735.686
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	23.188.165
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-34.266.347
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-881.200
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**-3.854.660**	**7.307.561**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0617

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 160 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Arbeitsverträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen für ausländische Studierende werden als Leistungen eigener Art gewährt.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:
   a) EGr. 6 TV-L – Verwaltungsdienst – Nr. 30013981. 1 kw bei Fortfall der Voraussetzungen für die Gestellung einer Vorlesekraft (Juristische Fakultät).
   b) EGr. 15 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – Nr. 30000118. 1 von Kap. 0608 übernommene Stelle wird sofort nach ihrem Freiwerden in das Kapitel 0608 zurückverlagert (Historisches Seminar).
   c) EGr. 8 TV-L – Technischer Dienst – Nr. 30012747. 1 kw bei Freiwerden einer entsprechenden Stelle.
6. Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit zu mindestens 50 v. H. ihrer Gesamtarbeitszeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse sowie selbständige Leistungen erfordern, sind für die Dauer ihrer Tätigkeit bzw. bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung übertariflich in EGr. 8 TV-L eingruppiert.
7. 2 Stellen der EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – ku nach EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst (Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses) – bei Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen, davon
   1 für das Institut für interdisziplinäre Arbeitswissenschaft Nr. 30006227 und
   1 für das Institut für Mineralogie Nr. 30006229 (volle Beschäftigung gem. Buchst. A, Nr. 9 der Allgemeinen HV, Fassung 2003).
8. Folgende Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
   a) 2 Stellen der EGr. 13 TV-L – Verwaltungsdienst – Nrn. 30013802 und 30000035
   b) 2 Stellen der EGr. 8 TV-L - Verwaltungsdienst – Nrn. 30000055 und 30013054
   c) 1 Stelle der EGr. 5 – Verwaltungsdienst – Nr. 30000063.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0617

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2013 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-7.469
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	29.624
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	600
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	687
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	437
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11.082
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	20.111
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**32.908**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-30.444
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-303
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-30.747**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**2.161**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	168.449
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**170.610**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	170.610
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0617

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Die Leibniz Universität hat die Arbeiten an der Entwicklungsplanung 2018 abgeschlossen. Die Universität soll stärker als große Universität profiliert werden, die aufbauend auf einem breiten Fächer- und Lehrspektrum besondere Forschungsschwerpunkte in den Natur- und Ingenieurwissenschaften besitzt. Mit den Gebieten „Quantenoptik und Gravitationsphysik“, „Produktionstechnik“ sowie „Biomedizinforschung und -technik“ wurden drei bereits etablierte Schwerpunkte identifiziert. Die Universität setzt sich das Ziel, das Profil um mindestens einen zusätzlichen ingenieur- bzw. naturwissenschaftlichen Schwerpunkt zu erweitern. Dieser wird in den Themenfeldern „Energie“, „Geo- und Umweltwissenschaften“ und/oder „Pflanzenwissenschaften und Ernährung“ gesehen. Darüber hinaus sollen ein originär geistes- und gesellschaftswissenschaftlicher sowie ein Schwerpunkt Lehrerbildung etabliert werden. Mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) wurde ein Vertrag zur Vernetzung der Forschungsaktivitäten unterzeichnet. Beide Partner wollen die Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Hannover zu einem Schwerpunkt von nationaler und internationaler Bedeutung ausbauen. Ebenso wurde eine Vereinbarung mit dem Helmholtz Zentrum München zu einer engeren Verknüpfung der Wirkstoffforschung an der Leibniz Universität mit der Medizinalchemie geschlossen. Seit dem 1. Januar 2013 ist der Sitz der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) in Hannover und wird dort turnusgemäß für zwei Jahre bleiben. Der Präsident der Leibniz Universität, Professor Erich Barke, hat zeitgleich den Vorsitz im NTH-Präsidium übernommen. Zum 01.01.2013 wurde Prof. Elfriede Billmann-Mahecha als nebenberufliche Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Weiterbildung gewählt; neuer hauptberuflicher Vizepräsident ist Dr. Christoph Strutz mit Wirkung zum 01.12.2013.

Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
Verlängerungen der Sonderforschungsbereiche 653 „Gentelligente Bauteile im Lebenszyklus – Nutzung vererbbarer, bauteilinhärenter Informationen in der Produktionstechnik“ und 871 „Regeneration komplexer Investitionsgüter“ wurden von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bewilligt. Darüber hinaus ist die Universität am DFG-Graduiertenkolleg „Social Cars – Kooperatives (de)zentrales Verkehrsmanagement“ beteiligt, das von der NTH beantragt wurde. Der Europäische Forschungsrat (ERC) hat je einen Advanced für Prof. Wolfgang Nejdl und Prof. Roman Schnabel für Arbeiten auf den Gebieten der Web-Science bzw. der Quantenphysik bewilligt. Ein Leibniz Forschungszentrum Energie 2050 wurde eingerichtet; das gemeinsam mit der TU Braunschweig getragene Forschungszentrum L3S hat den Status eines Leibniz Forschungszentrums verliehen bekommen. Die Universität hat Leitlinien für eine gute Betreuung von Promovierenden beschlossen, die dazu beitragen, die Promotionsphase für den Nachwuchs und betreuendes wissenschaftliches Personal verbindlicher zu gestalten. Die hochschulinterne Anschubfinanzierung im Programm „Wege in die Forschung“ konzentriert sich künftig ausschließlich auf Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler ab der Promotion sowie an Sprecherinnen und Sprecher und Koordinatorinnen und Koordinatoren von Verbundprojekten. Die Graduiertenakademie hat ihr Angebot auf die Zielgruppe der promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler ausgeweitet.

Lehre, Studium und Weiterbildung
Das Studienangebot der Leibniz Universität wird in einem fortlaufenden Prozess unter Qualitätsaspekten überprüft und weiterentwickelt. Grundlegende Arbeiten zu einer neuen Musterprüfungsordnung wurden geleistet. Im Studienjahr 2013/14 wurden zwei neue Masterstudiengänge „Technische Informatik“ und „Wissenschaftsphilosophie“ eingeführt. Die Studiengänge „Geotechnik und Infrastruktur M.Sc.“, „European Studies M.A.“ sowie „Europäische Rechtspraxis Mag. Legum Europae“ wurden zum Wintersemester 2013/14 geschlossen. Neben gesetzlich vorgeschriebenen oder von Akkreditierungsagenturen erwarteten Elementen wie der Lehrveranstaltungsbewertung und der Absolventenbefragung sind Studiengangsgespräche, das Projekt „Kompetenzorientierte Studiengangsentwicklung“ und das sog. KIQS-Förderportfolio als Qualitätssicherungsinstrumente etabliert. Eine Ombudsperson für Studium und Lehre ist Ansprechpartner für Studierende. Ein Diskurs zur Systemakkreditierung wurde angestoßen. Auf dem Weg zur Bologna-konformen Gestaltung der Weiterbildungsangebote wurde ein Konzept für verschiedene Weiterbildungsformate erarbeitet, das durch eine Gasthörendenordnung ergänzt werden soll. Die Einführung der Campus-Management-Software von SAP - Student Lifecycle Management (SLcM) wurde beschlossen.

Wissens- und Technologietransfer
Ausgründungen aus der Leibniz Universität wurden 2013 mit Preisen gewürdigt. Eine Premiere bedeutete der Stand der Niedersächsischen Technischen Hochschule Hannover auf der Hannover Messe, der den bisherigen Stand der Leibniz Universität ablöste. Anlässlich der CeBIT 2013 organisierte die Universität die internationale Kooperationsbörse „Future Match“. Die Zusammenarbeit mit den regionalen Wirtschaftsförderern konnte ausgebaut und die Informationsvermittlung an die regionalen Unternehmen als primäre Zielgruppe der Aktivitäten intensiviert werden.

Personal
Ein Prozess zur Entwicklung von Führungsleitlinien für die gesamte Universität wurde initiiert. Im Jahr 2013 verzeichnete die Universität erneut einen Zuwachs bei den Beschäftigtenzahlen gegenüber dem Vorjahr, die nun bei 4.741 liegt. Dieser Zuwachs geht im Wesentlichen auf Tarifbeschäftigte zurück, die aus Drittmitteln finanziert werden.

Gleichstellung
Die Kernbereiche „Chancengleichheit“ und „Familienservice“ der Gleichstellungsarbeit wurden um das Arbeitsfeld „Diversity Management“ ergänzt. Künftige Maßnahmen werden in der Offensive „Gender & Diversity 2020“ gebündelt.

Technische und bauliche Entwicklung
Die Neubauten für das Zentrum für Biomolekulare Wirkstoffe (BMWZ) sowie für das Testzentrum für Tragstrukturen (TTH) haben Richtfest gefeiert. Für den Neubau des Maschinenbau-Campus in Garbsen hat ein Entwurf des Architekturbüros „Auer + Weber + Assoziierte, München und Team“ den Generalplanerwettbewerb gewonnen. In den nächsten Jahren entsteht dort ein moderner Universitätsstandort, an dem etwa 5.300 Menschen lernen, arbeiten und forschen werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	50,37
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	3,80
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	23,10
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	33,51
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	13,20
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	52,80
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,84
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,59

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**
zu Kapitel 0617

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

1. Dauerhafte Umverteilung jeweils eines Drittels der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre zwischen den Hochschulen.
2. Erreichung eines Quotienten von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 von 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 von 0,8 oder höher. Dabei Ausnahmen für Physik und Geodäsie sowie lehramtsbezogene Teilstudiengänge.
3. Erhöhung der Zahl der Studienanfänger/innen im Lehramt für berufsbildende Schulen in den beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik, Metalltechnik sowie der Lehreinheit Arbeitstechnik.
4. Stufenweiser Ausbau der Studienplatzkapazitäten im Lehramt Sonderpädagogik und Einführung eines neuen Zweitfachs „Didaktik der Symbolsysteme“.
5. Etablierung eines eigenen Forschungsschwerpunkts in der Hochschul- und Wissenschaftsforschung.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

- Entwicklung eines Masterplans gemeinsam mit der TU Braunschweig zur Förderung wissenschaftlicher Exzellenz, wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Relevanz unter Bündelung komplementärer wissenschaftlicher Stärken und Einbezug weiterer Kooperationspartner.
- Sicherung des etablierten Forschungsschwerpunkts Quantenoptik und Gravitation und Einleitung eines Strategieprozesses zur Positionierung des Schwerpunkts in der anstehenden Nachfolge der Exzellenzinitiative.
- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit im Forschungsschwerpunkt Produktionstechnik.
- Etablierung eines weiteren natur- bzw. ingenieurwissenschaftlichen sowie eines originär geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Forschungsschwerpunkts.

2. Qualität des Studiums verbessern

- Realisierung eines ingenieurwissenschaftlichen Eingangssemesters in Form eines Pilotprojekts.
- Verdopplung der Zahl von derzeit 30 online verfügbaren Vorlesungen und Bereitstellung von mindestens 15 Modulen interaktiver Lernmaterialien online.
- Einsatz der Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren zur Unterstützung zügiger Studienabschlüsse.

3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren

- Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern

- Steigerung des Anteils an Studierenden mit Hochschulzugangsberechtigung aufgrund beruflicher Vorbildung. Schaffung der Möglichkeit für ein berufsbegleitendes Studium in mindestens zwei Studiengängen. Ergänzung eines berufsbegleitend studierbaren Masterstudiengangs in den Arbeitswissenschaften.

5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren

- Orientierung des zu etablierenden natur- bzw. ingenieurwissenschaftlichen Forschungsschwerpunkts aus den Gebieten „Energie“, „Geo- und Umweltwissenschaften“ oder „Pflanzenwissenschaften und Ernährung“ an Themen mit besonderem Nachhaltigkeitsbezug.

6. Forschung und Innovation stärken

- Optimierung der IT-Versorgung und -organisation durch Vorlage eines Medien- und IT-Entwicklungskonzepts und Erstellung einer IT-Ordnung bzw. –Richtlinie.
- Erhöhung der Einnahmen aus der Verwertung von Patenten und weiterem geistigen Eigentum durch Leitlinien zum Umgang der Hochschule mit geistigem Eigentum.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren

- Abbau struktureller und habitueller Barrieren für eine ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Frauen und Männern in Lehre, Forschung und Management.
- Entwicklung eines Programms zur Entlastung von Professorinnen für die Teilnahme an Leitungsgremien, eines Tenure-Track-Modells zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses sowie Steigerung des Frauenanteils an den Professuren.

8. Internationalisierung intensivieren

- Einrichtung von sog. Mobilitätsfenstern in mindestens drei großen Bachelorstudiengängen, dabei Steigerung des Anteils der Auslandsstudierenden pro Semester.
- Etablierung von sog. Mobilitätspfaden mit ausländischen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern für die Verstärkung des Austausches.

9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen

- Förderung der Qualität von Promotionsverfahren und Bekenntnis zu den gemeinsamen Leitlinien der Landeshochschulkonferenz Niedersachsen und des MWK.
- Entwicklung hochschulspezifischer Standards für „Gute Arbeit“.
- Steigerung der durchschnittlichen Laufzeit der Arbeitsverträge wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Orientierung an der Promotions- oder Projektlaufzeit.
- Erarbeitung eines Konzepts entsprechend der HRK-Empfehlung für einen Orientierungsrahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und akademischer Karrierewege nach der Promotion.

10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten

- Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

11. Lehrerbildung stärken

- Einrichtung einer profilgebenden Leibniz-Forschungsinitiative in der Lehrerbildung sowie eines strukturierten Promotionsprogramms bzw. -studiengangs. Vermittlung spezifischer Kompetenzen für die Arbeit in der inklusiven Schule in allen lehrerbildenden Studiengängen. Einreichung eines Antrags im Bund-Länder Programm „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“.

12. Transparenz in der Forschung gewährleisten

- Einrichtung eines über Internet zugänglichen Verzeichnisses über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben. Bereitstellung von Projektergebnissen entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS). Schaffung einer Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über Forschungsaktivitäten der Hochschule.
- Einführung eines Forschungsinformationssystems.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		10	55	–45	124
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		479	479	—	542
119 41-8	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	20
		A U S G A B E N					
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	20.111	19.321	+790	18.694
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	207	209	–2	209
682 39-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	24	24	—	24
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	372	308	+64	339
		Abschluss Kapitel 0618					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		489	534	–45	
		Summe der Einnahmen		489	534	–45	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	20.342	19.554	+788	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	372	308	+64	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	20.714	19.862	+852	
		Zuschuss		20.225	19.328	+897	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0618

Die Universität Vechta wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 7.479.859 EUR.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen.
Es handelt sich dabei um folgende Einrichtung:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria	1.567	68.800 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2014 ergibt einen Betrag von -43.256,44 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2015 wurde ein Betrag in Höhe von +106.971 Euro dauerhaft umgesetzt.

Von dem Ansatz entfallen 1.116.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 45.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Vechta
für das Geschäftsjahr 2015

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	19.853.175	19.532.502	19.071.111
ab) Vorjahre	488.825	21.498	-18.924
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.600.000	4.168.000	3.645.454
c) von anderen Zuschussgebern	2.800.000	2.800.000	2.377.525
Zwischensumme 1.:	29.742.000	26.522.000	25.075.166
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	372.000	308.000	242.626
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	918.432
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	372.000	308.000	1.161.058
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	1.032.000	2.526.165
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	75.000	70.000	77.000
Zwischensumme 3.:	75.000	1.102.000	2.603.165
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	150.000	100.000	160.064
b) Erträge für Weiterbildung	150.000	120.000	145.223
c) Übrige Entgelte	10.000	0	9.578
Zwischensumme 4.:	310.000	220.000	314.865
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	800.000	500.000	803.402
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	80.000	0	77.730
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	380.000	231.012
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.300.000	1.500.000	1.283.051
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	600.000	700.000	702.251
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	71.770
Zwischensumme 7.:	1.630.000	1.880.000	1.591.793
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	710.000	820.000	710.346
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	960.000	880.000	956.404
Zwischensumme 8.:	1.670.000	1.700.000	1.666.750
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	18.270.000	17.298.190	16.653.243
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.740.000	5.189.456	4.922.515
(davon: für Altersversorgung)	2.557.800	1.970.000	2.180.369
Zwischensumme 9.:	24.010.000	22.487.646	21.575.758
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	700.000	650.354	700.528

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	960.000	600.000	957.030
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	609.000	550.000	596.816
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	800.000	750.000	797.240
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.950.000	1.860.000	2.016.312
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	540.000	540.000	535.116
f) Betreuung von Studierenden	500.000	440.000	499.614
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.100.000	900.000	1.489.840
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	600.000	0	923.346
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	471.972
Zwischensumme 11.:	6.459.000	5.640.000	6.891.968
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.500	5.000	2.950
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.000	25.000	20.950
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	70.500	34.000	696.445
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	4.000	4.000	3.970
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	66.500	30.000	692.475
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	771.470
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	694.526
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-971.451
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-99.875
24. Bilanzgewinn/-verlust	**66.500**	**30.000**	**1.087.145**

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit einem aus diesen Mitteln zu vergütenden Angestellten oder Arbeiterin/Arbeiter ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss des befristeten Vertrages nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2013 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	692
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	646
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-150
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	970
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	0
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	-1.230
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	218
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**1.147**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-869
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-869**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**278**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.909
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**7.187**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2013 wurde in der Zeit vom 7. bis 25. April 2014 an der Universität Vechta durch Prüferinnen der KPMG durchgeführt.
Der Jahresabschluss ist vorläufig, die Fertigstellung durch KPMG erfolgt zur Zeit.

Somit sind alle Zahlen in den diversen Aufstellungen zur Haushaltsanmeldung 2015
vorläufig und unter Vorbehalt zu sehen.
Erträge:
Der Landeszuschuss für die Universität Vechta betrug 2013 für lfd. Aufwendungen und Investitionen
€ 19.071.111 (VJ € 19.185.583)
Die Erträge aus Sondermitteln betrugen für lfd. Mittel und Investitionsmittel € 4.463.886 (VJ € 5.308.101).
Die Erträge aus Studienbeiträgen (inkl. Langzeitstudiengebühren von € 77.000) ergeben € 2.603.165 – durch Geldanlagen konnten Zinserträge von € 2.950 (VJ € 3.471) erzielt werden.
Der Sonderposten aus Studienbeiträgen wird per 31.12.2013 mit € 1.674.101 (VJ 1.202.130) ausgewiesen.
Zusätzlich steht ein Sonderposten aus Studienbeiträgen Vorjahre in Höhe von € 398.960 zur Verfügung.
Erträge aus Drittmitteln inkl. Umsatzerlöse, Spenden, Weiterbildung konnten in Höhe von insgesamt € 2.692.390 erzielt werden.
Aufwendungen:
Der Personalaufwand betrug 2013 € 21.575.758 (VJ € 20.926.535) – für sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge wurden außerdem € 797.240 aufgewendet. Abschreibungen 2012 € 675.179 (VJ 675.179).
Umlaufvermögen:
Das Guthaben auf dem LHK-Konto betrug per 31.12.2013 € 4.750.145 (VJ € 5.184.688).
Aus Studienbeiträgen waren per 31.12.2013 € 1.805.594 als Termingeld angelegt, auf dem Girokonto bei der Landessparkasse zu Oldenburg waren € 619.550 Guthaben.
Ergebnis:
Das vorläufige Ergebnis schließt mit einem Bilanzgewinn von € 1.087.145 (VJ € 771.470) ab.

Personalstruktur: An der Universität Vechta waren im Jahr 2013 59 Professor/inn/en, 105 (80,86 VZA) wissenschaftliche bzw. künstlerische Mitarbeiter/innen (ohne Dritt- und Sondermittel) sowie 163 (137,22 VZA) Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung beschäftigt. Zusätzlich wurden sieben Berufungsverfahren durchgeführt und vier Berufungen abgeschlossen. Der Frauenanteil im wissenschaftlichen Bereich beträgt 55 %. Der Frauenanteil am gesamten Personal stieg auf nun 64,0 %.
Darüber hinaus hat die Universität Vechta das Audit Familiengerechte Hochschule in 2013 verliehen bekommen. Zusammen mit dem KIZ wurde die Uni-Card (Scannen, Kopieren, Drucken, Bezahlen) eingeführt. Wesentliche Prozesse zur Änderung der Grundordnung, einer umfassenden Organisationsveränderung, der Einführung eines integrierten Campusmanagementsystems und der Erstellung eines IT-Konzepts konnten eingeleitet werden.

Forschung: Die im Hochschulentwicklungsplan 2010-2015 definierten Schwerpunkte zur strategischen Orientierung wurden weiter verfolgt. Das trans- und interdisziplinäre Forschungsthema „Ländlicher Raum“ wurde mit einer schwerpunktbildenden Förderung und der Zielsetzung weiterentwickelt. Im Bereich Transfer und Gründungssupport wurde der in 2012 gegründete Science Shop am Standort Cloppenburg zur Förderung der regionalen Vernetzung weiter fortgeführt. In der Nachwuchsförderung ist in 2013 mit 193 eingeschriebenen Promovierenden die Zahl im Vergleich zum Vorjahr etwa konstant geblieben.
Zur Unterstützung von Anträgen zu Drittmittelprojekten stellt die Universität Mittel zur Anschubfinanzierung bereit. Im Jahr 2013 konnte die Universität Vechta einen Auftragseingang (Neubewilligungen von Zuwendungen und Aufträgen) in Höhe von 2,23 Mio. Euro verzeichnen. Dabei entfallen 1,33 Mio. Euro auf die Antragsforschung (Zuwendungen) und auf die Auftragsforschung (wirtschaftliche Tätigkeit) 0,49 Mio. Euro. Das Ziel von 50 % Anteil der fachbezogenen Drittmitteleinnahmen konnte in der Fächergruppe Geistes- und Kulturwissenschaften mit 48,8 % (2012: 53,4 %) nahezu erreicht werden.

Internationalisierung: Die Anzahl der internationalen Studierenden (über 40 Herkunftsländer) stieg im Berichtsjahr auf 146. Die Kooperationen mit anderen europäischen und außereuropäischen Universitäten konnte systematisch weiter ausgebaut werden. Die Universität Vechta verfügt derzeit über 50 aktive Partnerschaften. Ferner bestehen außereuropäische Vereinbarungen zum Auslandsstudium bzw. –praktikum derzeit beispielsweise mit Ägypten, Australien, Brasilien, China, Großbritannien, Korea, Russland, Schweden, Tansania und den USA. Nachdem in alle reakkreditierten Studiengänge Mobilitätsfenster eingebaut wurden, werden mittlerweile studienbezogene Auslandsaufenthalte besonders gewürdigt (vgl. Zugangs- und Zulassungsordnungen): Hierbei verbessert sich die Eignungsnote um 0,2, wenn bei der Bewerbung auf einen Master of Education-Studienplatz ein mindestens zweimonatiger Auslandsaufenthalt mit pädagogischen und/ oder schulisch relevanten Inhalt nachgewiesen werden kann.
Das durch Drittmittel finanzierte Angebot „Zertifikat Internationale Kompetenz“ konnte in 2013 erfolgreich weitergeführt werden. Außerdem bestehen vier weitere DAAD-geförderte Projekte mit der SAUT, der ukrainischen Partneruniversität „Lessja Ukrainka“, der St. Augustine University of Tanzania und der Al Azhar Universität Kairo sowie ein DAAD/ BMBF-gefördertes Projekt mit dem ISBS. An der Vierten Kulturwissenschaftlichen Sommerschule nahmen in 2013 30 Studierende aus der ganzen Welt teil. Darüber hinaus fördert das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur fünf Promovierende der Partneruniversität St. Augustine University of Tanzania.
Lehre: Zum WS 2013/ 2014 waren an der Universität Vechta 4.098 Studierende (davon 67 Beurlaubte) eingeschrieben sowie 16 Gasthörende. Es hatten sich insgesamt 1.645 Studienanfänger/innen (inkl. Promovierende und Mehrfacheinschreibende, ohne Gasthörende und Beurlaubte) immatrikuliert. Die Universität Vechta beteiligt sich an den Hochschulpakten zur Steigerung der Studierendenplätze. Für das Studienjahr 2013/ 2014 wurden über den Hochschulpakt 311 neue Studienplätze geschaffen. Der Frauenanteil an den Studierenden betrug 72,0 %.
Auf Landesebene wurden die Abstimmungsprozesse zur Reform der Ausbildung für das Lehramt an Grund-, Haupt, Real- bzw. Oberschulen (GHR-300) weiter fortgeführt. Auch die Arbeiten für die Umsetzung des GHR-300-Modells zum WS 2014/ 2015 wurden weitergeführt und den Rahmenbedingungen angepasst. Das verändert Modell des polyvalent-orientierten BA-Studiengangs „Combined Studies“ mit Lehramtsoption startete wie geplant zum WS 2013/ 2014. Auf der Basis der in 2012 verabschiedeten neuen Rahmenprüfungsordnung wurden im Berichtsjahr in nahezu allen Studiengängen neue Prüfungs- und Studienordnungen abgeleitet. Um Studieninteressierten ohne Abitur den Einstieg in das Studium zu erleichtern, wurde ein Leitfaden zur allgemeinen bzw. zur fachgebunden Studienberechtigung erarbeitet. Ferner konnte das Projekt InVECTra erfolgreich weitergeführt werden und das Besetzungsverfahren für die im Rahmen des Projektes implementierte Juniorprofessur für Hochschuldidaktik, Schwerpunkt Schlüsselkompetenzen konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Im Zuge der landesweiten Reform der Ausbildung für das Lehramt an Grund-, Haupt-, und Real- bzw. Oberschulen wurde das Verfahren zur Reakkreditierung des polyvalent-orientierten BA-Studiengangs Combined Studies und MA-Studiengänge of Education durch die Agentur AQAS e.V. weiter vorangetrieben. In 2013 wurde zunächst die so genannte Modellbetrachtung von der Akkreditierungskommission ohne teilstudiengangsübergreifende Auflagen erfolgreich bis zum 30.09.2020 akkreditiert. Ferner wurden die Vorarbeiten für die Akkreditierung des BA-Studiengangs „Dienstleistungsmanagement (Schwerpunkt Soziale Dienstleistungen)“ aufgenommen.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	75,62
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	8,25
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	12,06
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	2,17
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	14,47
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	69,97
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	27,84
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,27

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und die Universität Vechta spezifizieren mit der Zielvereinbarung für den Zeitraum 2014-2018 die angestrebten strukturellen und strategischen Entwicklungsziele der Hochschule entlang der im Hochschulentwicklungsvertrag festgelegten Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen.

Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Die Hochschule setzt sich zum Ziel, die neu strukturierten viersemestrigen Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Haupt- und Realschulen entsprechend des im Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung abgestimmten Konzepts ab dem Wintersemester 2014/15 zu implementieren und weiterhin die im Studienjahr 2013/14 vorhandenen Studienplatzkapazitäten von 241 VZÄ im Rahmen der Umstellung auf den viersemestrigen Master of Education anzubieten.

Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuwendung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten. Hieraus ergibt sich für die Hochschule eine dauerhafte Veränderung der Zuschüsse für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015.

Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt. Für die Lehreinheiten Musikpädagogik und Katholische Theologie wurden Ausnahmen vereinbart.

Die Hochschule wird im Zielvereinbarungszeitraum die Drittmittel von zurzeit ca. 4.000.000 EUR um 300 TEUR pro Jahr steigern, um vor allem die Profilbereiche der Forschung zu stärken.

Strategische Zielsetzungen der Hochschule (Auswahl)
Die Hochschule wird im Zielvereinbarungszeitraum vermehrt strategische Kooperationsmöglichkeiten nutzen. Vorrangig dabei ist, die Zusammenarbeit mit den Universitäten Göttingen und Osnabrück, sowie der Hochschule Osnabrück im Bereich der Agrarwissenschaft durch den Abschluss einer gemeinsamen Rahmenkooperationsvereinbarung zu stärken. Des Weiteren sollen weitere Kooperationsvereinbarungen mit strategischen Partnern (Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Wirtschaft) in den Schwerpunktbereichen geschlossen werden.

Die Hochschule wird die interne Forschungs- und Nachwuchsförderung auf die Themen Nachhaltigkeit und Transformationsprozesse fokussieren. Demzufolge ist beabsichtigt, im Zeitraum der Zielvereinbarung ein Promotionsnetzwerk, welches sich mit der Thematik der Nachhaltigkeit in den für die Hochschule profilbildenden Bereichen befasst, einzurichten. Auf diesem Weg soll zudem eine generelle Steigerung der Anzahl der Promotionen von 20 auf 25 p.a. erreicht werden.

Die Hochschule wird im Zielvereinbarungszeitraum verstärkt hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote zur Binnendifferenzierung in der Lehre durchführen und dieses Angebot mindestens 50 % der Lehrenden in den Fächern und Bildungswissenschaften zugänglich machen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-7	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs.1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		5	26	–21	51
111 15-1	132	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		413	413	—	434
119 41-1	132	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-9	132	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	191.292	179.594	+11.698	168.299
682 03-5	132	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	3.910	4.513	–603	4.513
682 39-6	132	Zuführungen an Landesbetriebe für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	450	450	—	450
891 01-7	132	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich.*	—	12.899	12.239	+660	6.427
		Abschluss Kapitel 0619					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		418	439	–21	
		Summe der Einnahmen		418	439	–21	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	195.652	184.557	+11.095	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	12.899	12.239	+660	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	208.551	196.796	+11.755	
		Zuschuss		208.133	196.357	+11.776	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0619

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze beträgt für das dauerhaft beschäftigte Tarifpersonal (siehe § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG), das nicht aus Dritt- oder Sondermitteln finanziert wird, 121.064.516 EUR; dabei entfallen auf den Tarifbereich TV/L 88.039.202 EUR und auf den Tarifbereich TV/Ä 33.025.314 EUR. Hierbei berücksichtigt ist ohne Auswirkungen auf die Zuführung eine Absenkung in Folge ZV III in Höhe von 100.604 EUR für die Jahre 2014 und 2015. Dies wirkt sich jedoch nicht mindernd aus, da gemäß § 2 Abs. 3 Zukunfsvertrag II der Betrag für profilbildende Maßnahmen in der Hochschule verbleibt.

2. Darüber hinaus beträgt die finanzielle Obergrenze für Personen, die in einem dauerhaft außertariflichen Arbeitsverhältnis beschäftigt werden (Professoren, ärztlicher Bereich und Sonstige), deren Finanzierung nicht aus Dritt- oder Sondermitteln erfolgt und auch nicht auf freien und besetzbaren Planstellen sichergestellt wird, 3.956.917 EUR.

3. Eine Überschreitung der in Nummer 1 genannten finanziellen Obergrenze wird bis zur Höhe von 14.800.000 EUR sowie der in Nummer 2 genannten finanziellen Obergrenze bis zur Höhe von 750.000 EUR zugelassen; insoweit gilt § 49 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 NHG nicht. Die in Satz 1 genannten Ermächtigungen gelten nur, wenn in einer mit Zustimmung des MF abgeschlossenen Zielvereinbarung mit der MHH geregelt wird, dass die Beträge nach Satz 1 sowie die hiermit korrespondierenden Personalaufwendungen in den Folgejahren kontinuierlich auf „O“ abgesenkt werden.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2013 folgende Beteiligungen:

1.	PhotonicNet GmbH	8,33% des Stammkapitals
2.	Medimplant Tierlabor und Medizintechnologie GmbH	51,0% des Stammkapitals
3.	Hannover School of Health Management GmbH	100% des Stammkapitals
4.	Kompetenzzentrum Versicherungswissenschaften GmbH	33,33% des Stammkapitals
5.	MHH Service GmbH	51,00% des Stammkapitals
6.	Norddeutsche Knochenmark- und Stammzellspender-Register GmbH	50,40% des Stammkapitals
7.	Hannover Clinical Trial Center GmbH	81,20% des Stammkapitals
8.	Comparatio Health GmbH	16,67% des Stammkapitals
9.	Deutsche Leberstiftung	10,00% des Stammkapitals
10.	CAPNETZ Stiftung, Ulm	20,00% des Stammkapitals
11.	Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation mbH	33,33% des Stammkapitals
12.	TWINCORE GmbH Hannover	50,00% des Stammkapitals
13.	Institut für Qualitätsmanagement in der universitären Lehre, Bergisch-Gladbach	30,00% des Stammkapitals

Von dem Ansatz entfallen 25.093.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Liegenschaftsfonds.

Zu 891 01

Davon sind 5.812.000 EUR ausschließlich zur Finanzierung von Gerätebeschaffungen bis 300.000 EUR im Einzelfall zu verwenden.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit dürfen nicht in Anspruch genommene Zuführungen für laufende Zwecke (vgl. D-Vermerk zu 682 01) und Ablieferungen des Landesbetriebes aus Vorjahren (vgl. K-Vermerke) für Investitionen verwendet werden.

Von dem Ansatz entfallen 660.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Medizinische Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2015

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die als Landesbetrieb gem. § 26 Abs.1 LHO geführte Medizinischen Hochschule (MHH) vom 15.04.2013.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0619

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

		Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	425.360.000	393.132.440	402.443.968
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	22.333.088	21.698.417	21.694.486
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	30.941.908	30.308.451	49.150.415
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	10.240.298	9.939.133	9.870.079
5.	Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	6.556.638
6.	Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	191.324.780	180.504.984	178.238.843
7.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	69.529.679	70.239.938	88.728.697
8.	Sonstige betriebliche Erträge	75.800.212	74.625.608	70.648.365
9.	Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren	162.390	363.917	1.778.969
Zwischensumme 1. bis 9.:		825.692.355	780.812.888	829.110.460
10.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	487.360.364	462.556.616	460.325.716
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
11.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.350.512	171.251.875	202.527.602
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.652.160	23.125.845	26.759.073
Zwischensumme10. bis 11.:		693.363.036	656.934.336	689.612.391
12.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	20.859.000	18.422.000	21.468.053
13.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	22.358.263	22.358.263	22.256.083
14.	Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	20.859.000	18.422.000	21.468.053
Zwischensumme 12. bis 14.:		22.358.263	22.358.263	22.256.083
15.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.909.994	24.917.994	23.922.012
16.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	129.907.153	139.804.353	168.199.138
Zwischensumme 15. bis 16.:		154.817.147	164.722.347	192.121.151
17.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	74.742	89.742	79.143
18.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	1.580.474
Zwischensumme 17. bis 18.:		74.742	89.742	-1.501.331
19.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-54.823**	**-18.395.790**	**-31.868.329**
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	303.483	308.178	0
21.	Sonstige Steuern	-1.527.197	-1.511.895	-1.856.965
22.	**Jahresfehlbetrag/-überschuss**	**1.168.890**	**-17.192.073**	**-30.011.364**
23.	Entnahme aus Gewinnrücklagen zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0
24.	**Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss**	**1.168.890**	**-17.192.073**	**-30.011.364**
25.	Verlustvortrag	0	0	-58.942.519
26.	Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
27.	Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	-1.429.118
28.	**Bilanzergebnis**	**1.168.890**	**-17.192.073**	**-87.524.765**

Bewirtschaftungsvermerke:

(1)
Die Zuführung für lfd. Zwecke erhöht oder verringert sich um den Unterschiedsbetrag zwischen den Stellen bei Ausscheiden der/des Stelleninhabers(in):
a) 1 E 9 nach E 6 (E = Entgeltgr. nach dem TV-L)
b) 1 E 9 nach E 8 für das Zentrum Pathologie und Rechtsmedizin –Abt. Neuropathologie –
c) 5 E 5 nach E 6 für das Zentrale Tierlabor
d) 1 EG 9c nach EG 8a (EG = Entgeltgr. für das Krankenpflegepersonal)
e) 1 E 8 nach E 6
f) 1 E. 8 nach E 3 für das Zentrum Laboratoriumsmedizin –Abt. Klin. Chemie I –

(2)
Bis zu 280 Stellen der Entgeltgr. AE 3 und AE 4 dürfen für den Abschluss von leistungsbezogenen Angestelltenverträgen mit Oberärzten in Anspruch genommen werden.
(AE = Entgeltgr. für das ärztl. Personal)

(3)
Krankenpflegekräfte der Poliklinik „Strahlentherapie“ und der Poliklinik der Abteilung für Nuklearmedizin und spezielle Biophysik erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit in diesen Polikliniken übertariflich die gleiche Zulage, die bislang den unter die Protokollerklärung Nr. 1 Buchst. d) des Teils IV der Entgeltordnung zum TV-L fallenden Pflegepersonen gewährt wurde. Die übertarifliche Regelung gilt ebenfalls nur für die in der Protokollerklärung Nr. 5 genannten Entgeltgruppen.

(4)
Die Hauswirtschaftsleiterin des Bereichs Eigenreinigung bei der Haus- und Liegenschaftsabteilung der Verwaltung der Kliniken ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 eingruppiert.

(5)
8,5 (10) Stellen (4 x E 9, 2,25 x EG 7a, 1 x EG 9a, 1 x E 5, 0,25 x AE 3) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

(6)
Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 75 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

(7)
Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

(8)
Dem Studentenwerk Hannover in Hannover dürfen die für seine Aufgabenerfüllung erforderlichen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.

(9)
Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als laufende oder einmalige Leistungen eigener Art gewährt werden.

(10)
Die Zulassungszahl beträgt im Studiengang Medizin 270.

(11)
MWK wird ermächtigt, gem. § 40 Abs. 1 LHO mit Zustimmung MF in den Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern außertarifliche Vergütungen zu vereinbaren.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0619

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2013 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-30.011
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	23.922
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.396
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-22.256
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	24
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-30.799
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	58.361
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**2.637**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und Mittelzufluss von Fördermitteln des Landes	24.679
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-35.722
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-837
12.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	0
13.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 12.)**	**-11.880**
14.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	9.660
15.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-398
16.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 14. und 15.)**	**9.262**
17.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 13. und 16)**	**19**
18.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.882
19.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 17. und 18.)**	**2.901**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Die MHH hat das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 30,0 Mio. € (Vorjahr Jahresfehlbetrag 25,3 Mio. €) abgeschlossen. Die gestiegenen Betriebserträge in Höhe von 829,1 Mio. € decken unverändert nicht die ebenfalls gestiegenen Betriebsaufwendungen in Höhe von 857,6 Mio. €.

Der Anstieg der Betriebserträge um 43,5 Mio. € (5,5 %) ist im Wesentlichen auf um 31,6 Mio. € oder 8,5 % gestiegene Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen zurückzuführen. Hier ist der Anstieg insbesondere auf einen höheren Landesbasisfallwert, höhere Beatmungs-DRGs sowie einer deutlichen Zunahme der Erlöse aus Zusatzentgelten, insbesondere bei Implantation von Herzunterstützungssystemen, zurückzuführen. Darüber hinaus haben sich aber auch Prozessoptimierungen bei der Ressourcenverteilung (Betten, OP-Säle) positiv ausgewirkt.

Während die übrigen Betriebserträge im Wesentlichen auf Vorjahresniveau lagen, ist der Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen 7,8 Mio. € (4,6 %) höher als im Vorjahr. Dieser Anstieg ist insbesondere in einer Änderung des Ausweises der Landeszuführungen begründet. Im Berichtsjahr werden neben den bisher ausgewiesenen Zuführungen für laufende Zwecke (173,5 Mio. €) erstmals auch die Zuführungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (4,5 Mio. €) sowie die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz (0,2 Mio. €) unter Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen ausgewiesen. Bisher wurden diese Zuführungen unter Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand ausgewiesen.

Die Betriebsaufwendungen gesamt sind in 2013 erneut um 48,3 Mio. € (6,0 %) gestiegen. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf die Tarifsteigerungen 2013 für die Beschäftigten des TV-L und des Marburger Bundes zurückzuführen. Bei den Materialaufwendungen haben sich insbesondere die Aufwendungen für medizinischen Bedarf (+7,3 Mio. €), vornehmlich für Arzneien (+4,8 Mio. €) und Implantate (+2,5 Mio. €), Wasser, Energie und Brennstoffe (+2,0 Mio. €) sowie andere Leistungen durch Dritte und sonstiger Wirtschaftsbedarf (+3,5 Mio. €) erhöht. Der Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen mit 7,4 Mio. € für den Neubau eines Ambulanzgebäudes (Bauunterhaltung 6,9 Mio. €, Sachbedarf 0,5 Mio. €), mit 7,3 Mio. € für den Forschungsbau für das niedersächsische Zentrum für Biomedizintechnik, Implantatforschung und Entwicklung (Bauunterhaltung 6,4 Mio., Sachbedarf 0,9 Mio. €) und mit 3,9 Mio. € für die Sanierung der Stromversorgung. Darüber hinaus wurden höhere Aufwendungen aus der Abschreibung von Forderungen (+2,4 Mio. €) sowie Mieten und Pachten (+0,9 Mio. €) durch niedrigere periodenfremde Aufwendungen (-3,3 Mio. €) kompensiert.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierter Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	21,1
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,2
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,4
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	44,2
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	4,5
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	50.6
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	46,8
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,6

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) erbringt in allen Bereichen von Forschung und Lehre, Patientenversorgung sowie der Verwaltung und Technik hervorragende Leistungen. Die ökonomische Situation der MHH hat sich in den letzten Jahren zunehmend negativ entwickelt. Deshalb wurde ein Aktionsplan zur Haushaltskonsolidierung entwickelt, dessen Umsetzung in den nächsten Jahren höchste Priorität hat.

Strategische Zielsetzungen der MHH

- Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
  Die MHH wird ihre drei Forschungsschwerpunkte „Infektion/Immunität“, „Transplantation/Regeneration“ und Biomedizintechnik/Implantate“ und als Querschnittsaufgabe „Klinische Forschung“ konsequent mit ihren Kooperationspartnern in der Region Hannover-Braunschweig weiter entwickeln. Mit der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) wird sie sich hinsichtlich ihrer Schwerpunktbildung fortlaufend abstimmen.
  Die MHH wird durch den Abgleich der IT-Strategien und der eingesetzten IT-Systeme mit den anderen hochschulmedizinischen Einrichtungen im Land Niedersachsen die Potentiale für gemeinsame, koordinierte IT-Aktivitäten mit diesen Einrichtungen eruieren mit dem Ziel, Einkaufs- und Betriebskosten zu minimieren.

- Qualität des Studiums verbessern
  Die MHH wird in ihrem Modellstudiengang HannibaL Verbesserungen entsprechend dem Evaluationsbericht zum Modellstudiengang und der vom Wissenschaftsrat veröffentlichten Empfehlungen zu den Modellstudiengängen in Deutschland herbeiführen. Die Studienbedingungen im zahnmedizinischen Studiengang werden durch Investitionen in die Infrastruktur für die Lehre verbessert. Die Dozierenden sollen durch breit angelegte Qualifizierungsmaßnahmen didaktisch geschult werden und Unterrichtsmaterialien digitalisiert und in die Lehrveranstaltungen integriert werden.

- Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung
  Die MHH wird ihre Aktivitäten im Bereich der Prävention von Erkrankungen bzw. deren Folgeschäden regelmäßig in der Öffentlichkeit berichten und weiter ausbauen.

- Forschung und Innovation stärken
  Die MHH leistet universitäre Medizin auf höchstem Niveau und führt deshalb regelmäßig neue innovative Behandlungsmethoden ein, die noch keinen Einzug in die Vergütung der Kostenträger gefunden haben. Zur Verbesserung der Refinanzierung nimmt die MHH das vom Gesetzgeber vorgesehene Verfahren der ‚Neuen Untersuchungs- und Behandlungsmetoden‘ im Rahmen der jährlichen Kassenverhandlungen in Anspruch. Die ‚Translationsallianz in Niedersachsen (TRAIN)‘ soll mit den Modulen TWINCORE, CRC, NIFE und Zentrum für Wirkstoffforschung auch in Zeiten der ökonomischen Sanierung ausgebaut bzw. erfolgreich weitergeführt werden.

- Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule realisieren
  Die MHH beteiligt sich aktiv an der ‚Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur‘ mit dem Ziel, strukturelle und habituelle Barrieren für eine ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Frauen und Männern in Forschung, Lehre und Management abzubauen. Neben den etablierten Förderprogrammen für Wissenschaftlerinnen, dem Ina-Pichlmayr-Mentoring‘ und dem ‚Ellen-Schmidt-Habilitationsprogramm‘, werden Coaching- und Workshopangebote sowie Vernetzungsmöglichkeiten für habilitierte Wissenschaftlerinnen und neu berufene Professorinnen ausgebaut. Die Hochschule erleichtert Studierenden die Vereinbarkeit von Studium und Familie, indem sie eine größtmögliche Flexibilität der Nutzung des Veranstaltungsangebots ermöglich. Ergänzende Beratungsangebote hierzu sowie flexible und feste Kinderbetreuungsmöglichkeiten werden vorgehalten.

- Internationalisierung intensivieren
  Die MHH wird ihr bestehendes Netz aus internationalen Kontakten zu Universitäten und Kliniken ausbauen und ein Internationalisierungskonzept erstellen.

- Wissenschaft als Beruf attraktiv machen
  Die MHH wird die Laufzeit der Arbeitsverträge von befristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Promotions- und Projektlaufzeit orientieren und die durchschnittliche Laufzeit der betreffenden Arbeitsverträge steigern. Weiterhin sollen zur Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit der ‚Hannover Biomedical Research School‘ Drittmittel eingeworben werden und strukturierte Programme zur Förderung von Post-Doktoranden mit Gründung einer neuartigen Weiterbildungsakademie und der Einrichtung eines Karriereförderungsprogramms gebündelt werden.

- Transparenz in der Forschung gewährleisten
  Die MHH hat in den vergangenen Jahren bereits mit Maßnahmen wie bspw. der Zertifizierung von diagnostischen Laboren, der Einführung eines Ombudswesens für Gute wissenschaftliche Praxis oder der Einrichtung von Core Units für zentrale Schlüsseltechnologien Zeichen im Hinblick auf Qualitätssicherung in der Forschung gesetzt. Diese Maßnahmen sollen in einem Zentrum für Qualitätssicherung in der Forschung integriert und weiter entwickelt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0621 Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		3	18	–15	21
119 41-5	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	57.573	55.980	+1.593	53.938
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	807	509	+298	541
		Abschluss Kapitel 0621					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	18	–15	
		Summe der Einnahmen		3	18	–15	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	57.573	55.980	+1.593	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	807	509	+298	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	58.380	56.489	+1.891	
		Zuschuss		58.377	56.471	+1.906	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Das im Rahmen der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG ermittelte Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal beläuft sich auf 40.804.848 EUR (davon entfallen auf den Tarifbereich 28.100.306 EUR und auf den Besoldungsbereich 12.704.542 EUR).

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 5.757.300 EUR im Jahr 2015 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre dürfen diese Summen nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2013 betrug 5.393.800 EUR und wurde am 31.12.2013 mit 0 EUR in Anspruch genommen, die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2014 beträgt 5.598.000 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen/stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Einrichtungen:

nachrichtlich

Einrichtungen	qm	Mietpreis/jährlich
a) landeseigene Räume		
Mensa Caballus, Bischofsholer Damm	457	33.946 EUR
b) stiftungseigene Räume		
Mensa im TiHo-Tower	545	40.483 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 4.133.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 309.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

für das Geschäftsjahr 2015

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	56.224.331	55.814.155	54.078.000
ab) Vorjahre	1.348.669	165.845	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.819.000	2.575.000	1.299.000
c) von anderen Zuschussgebern	9.706.000	9.547.000	9.543.000
Zwischensumme 1.:	70.098.000	68.102.000	64.920.000
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	807.000	509.000	582.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	956.000	24.560.000	9.300.000
c) von anderen Zuschussgebern	82.000	146.000	325.000
Zwischensumme 2.:	1.845.000	25.215.000	10.207.000
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	665.000	1.502.000
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	22.000	20.000	22.000
Zwischensumme 3.:	22.000	685.000	1.524.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.578.000	2.398.000	3.223.000
b) Erträge für Weiterbildung	296.000	351.000	296.000
c) Übrige Entgelte	10.502.000	9.967.000	10.409.000
Zwischensumme 4.:	13.376.000	12.716.000	13.928.000
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-133.000	257.000	-778.000
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	254.000	167.000	254.000
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.841.000	6.993.000	7.130.000
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.098.000	5.013.000	5.098.000
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	289.000
Zwischensumme 7.:	7.095.000	7.160.000	7.384.000
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.089.000	8.341.000	8.185.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.356.000	1.239.000	1.356.000
Zwischensumme 8.:	9.445.000	9.580.000	9.541.000
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	43.028.000	42.733.000	39.361.000
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für	12.146.000	12.194.000	10.785.000
(davon: für Altersversorgung)	5.238.000	5.126.000	3.835.000
Zwischensumme 9.:	55.174.000	54.927.000	50.146.000
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.370.000	7.590.000	7.370.000

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.896.000	3.129.000	2.896.000
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	5.701.000	4.488.000	4.450.000
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	557.000	503.000	557.000
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.376.000	5.228.000	5.376.000
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.121.000	1.117.000	1.121.000
f) Betreuung von Studierenden	908.000	697.000	908.000
g) Andere sonstige Aufwendungen	4.349.000	25.948.000	12.149.000
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	1.845.000	25.215.000	10.994.000
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	20.908.000	41.110.000	27.457.000
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	150.000	200.000	200.000
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.000	40.000	53.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-484.000	1.088.000	2.818.000
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	11.000	-50.000	-50.000
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-495.000	1.138.000	2.868.000
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	4.169.000
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.815.000	3.156.000	5.315.000
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-2.320.000	-4.294.000	-9.984.000
23. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**2.368.000**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0621

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2013 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	2.368
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.394
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-213
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.440
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	7.546
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	24
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-833
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.000
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**14.846**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-24
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15.089
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-200
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-10.000
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-25.313**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-10.467**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	34.339
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**23.872**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Strukturentwicklung
In 2013 konnte die TiHo auf erfolgreiche 10 Jahre in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts zurückblicken. Mit der Umwandlung der TiHo in eine Stiftung wurde ein großer Schritt zu mehr Eigenverantwortlichkeit und Flexibilität getan. Mit der Stärkung der Pflichten der Stiftungshochschulen für das Alltagsgeschäft und der Übertragung der Rechtsaufsicht auf den Stiftungsrat – in dem das Ministerium für Wissenschaft und Kultur Sitz und Stimme hat - wurde eine individuell auf die TiHo ausgerichtete Steuerung möglich und umgesetzt. Dieses bildet sich in Wirtschafts- und Stellenplan, bei der Abwicklung von Berufungsverfahren und der Bauherreneigenschaft ab.

Die TiHo bietet seit 1998 das PhD-Studium an. 15 Jahre nach Einführung des PhD-Studiengangs „Veterinary Research and Animal Biology“ zeigt das Resümee eine erfolgreiche Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, was sich auch in der weiteren Einführung und Durchführung der Studiengänge „Systems Neuroscience“ und „Animal and Zoonotic Infections“ in 2002 bzw. 2011 abbildet. Mit diesen drei Studiengängen wird jedes Jahr 60 neuen Studierenden der Zugang zum PhD-Studium und beste Voraussetzungen für eine internationale Karriere in der Forschung geboten. Vereint werden diese Studiengänge unter dem Dach der Graduierten Schule „Hannover Graduate School for Veterinary Pathobiology, Neuroinfectiology and Translational Medicine, HGNI“.

Die Infektionsmedizin und systemischen Neurowissenschaften sind ausgewiesene Forschungsschwerpunkte an der TiHo. Eine Verbindung dieser Gebiete stellt die Neuroinfektiologie - ein neuer und sich rasant entwickelnder Forschungsbereich - dar. 2013 wurde ein Antrag der TiHo im Rahmen einer Ausschreibung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und der VW-Stiftung zur „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit niedersächsischer Hochschulstandorte“ positiv begutachtet, so dass die TiHo nun für 3 Jahre 5,4 Mio. zum Aufbau eines niedersächsischen Forschungsverbunds für Neuroinfektiologie („Niedersachsen-Research Network on Neuroinfectiology, N-RENNT“) erhält. Die TiHo sieht hier ein deutliches Entwicklungspotential dieser Forschungsschwerpunkte und eine wesentliche Stärkung der Aktivitäten in den neu entstehenden Forschungsbauten.

Auch die graduale Ausbildung hat die TiHo 2013 deutlich gestärkt durch die Eröffnung eines Zentrums für klinische Fertigkeiten (Clinical Skills Lab). Das Zentrum ist in dieser Form in der Veterinärmedizin einmalig in Deutschland und bietet allen TiHo-Studierenden die Möglichkeit, an Simulatoren und Modellen tierärztliche Tätigkeiten zu trainieren. Bereits ab dem ersten Semester kann jeder Studierende Blutentnahmen, Nahttechniken oder das Intubieren eines Hundes üben. Auch für Injektionen, chirurgische Eingriffe und rektale Untersuchungen sind Lehrstationen mit Modellen und Simulatoren eingerichtet worden.

Die TiHo und das niedersächsische Unternehmen Lohmann Animal Health haben 2013 ihre Kooperation im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft ausgeweitet. Ziel der gemeinsamen Forschungsarbeiten ist eine stabile Tiergesundheit, um mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung und eine größere Lebensmittelsicherheit bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs zu erreichen. Durch die öffentlich-private Partnerschaft sollen Forschungsergebnisse schneller in die Praxis umgesetzt werden. Damit das gelingt, hat Lohmann Animal Health Laborräume auf dem Campus Bischofsholer Damm der TiHo bezogen. Die gemeinsamen Forschungsarbeiten werden sich auf ganzheitliche Präventionskonzepte in der Nutztierhaltung konzentrieren.

Lehre und Studium
An der TiHo waren im Sommersemester 2013 insgesamt 2.281 Studierende, im Wintersemester 2013/2014 2.471 Studierende eingeschrieben, hiervon jeweils 83 % Studentinnen. Der Ausländeranteil betrug 7,5 bzw. 7,4%. Aufgrund der berechneten Kapazität wurden im Jahr 2013 256 Studierende zum Studium der Tiermedizin neu zugelassen. Von den eingeschriebenen Studierenden der TiHo waren 49 Studierende im Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences”, mit Neuzugang von 20 Studierenden, sowie insgesamt 152 Studierende in den drei PhD-Programmen der TiHo angesiedelt.

Einsatz von elektronischen Lehr- und Lernprogrammen
Auch im Jahr 2013 wurden die elektronischen Prüfungen mit dem Q[kju:]-System an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover erfolgreich durchgeführt. Dabei fanden die Fragenformate MC TypA (mit und ohne Bildern/Videos), Bildanalysefragen, Kurzantwortverfahren und Key-Feature-Fragen Anwendung. In den Fächern Botanik und Histologie wurden die elektronischen Eingabehilfen auch in praktischen Prüfungen eingesetzt.
Im Dezember 2013 wurde erstmalig der Progresstest Tiermedizin mit 134 Fragen auf „Day-One-Niveau“ aus allen Bereichen der Tiermedizin an der TiHo durchgeführt. Ziel dieses jährlich stattfindenden Tests ist, Studierenden Feedback über ihren Wissensstand zu geben und einen Fortschritt im Studium aufzuzeigen.

Neben der Möglichkeit in der E-Learning-Beratung verschiedene Lern-CDs der TiHo oder durch andere Bildungsstätten und Pharmaunternehmen zur Verfügung gestellt entleihen zu können, werden viele Online-Ressourcen über den Internetauftritt angeboten (z. B. Herztonbibliothek oder virtuelles Mikroskop). Auch besteht innerhalb von nationalen und internationalen Netzwerken ein intensiver Austausch von Lehrprogrammen und Datenbanken, auf die die Studierenden der TiHo zugreifen können.

Im Rahmen der Projekte „Podcasts und Vorlesungsaufzeichnungen“ und „Aufbau eines Zentrums für klinische Fertigkeiten, Clinical Skills Lab“ (FERTHIK) wurden zehn Podcasts und 79 Video-Podcasts u.a. in einem eigenen Youtube-Kanal (https://www.youtube.com/user/TiHoVideos/) öffentlich zur Verfügung gestellt. Der Videokanal verzeichnet bisher 286 Abonnenten und über 85.000 Videoaufrufe. Durch verschiedene Kooperationen können einige Videos nicht nur auf Deutsch sondern auch auf Englisch, Spanisch und Chinesisch angeboten werden.

Kompetenzzentrum für E-Learning, Didaktik und Ausbildungsforschung der Tiermedizin (KELDAT)
Zur Erstellung der genannten Instrumente des E-Learnings steht auch das Kompetenzzentrum für E-Learning, Didaktik und Ausbildungsforschung der Tiermedizin (KELDAT) aller deutschsprachigen tiermedizinischen Bildungsstätten zur Verfügung, das von der E-Learning-Beratung der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover geleitet und aus Mitteln der Volkswagen-Stiftung und der Stiftung Mercator gefördert wird.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Studienbeiträge und Verwendung
Im Studiengang Tiermedizin hat die TiHo 2013 1,35 Mio. Euro an Studienbeiträgen erhalten. Insgesamt wurden in dem Jahr rd. 1,66 Mio. Euro zur Verbesserung der Lehre verwendet: für Studentische Hilfskräfte (670.492 €), Investitionen und Sachmittel (610.342 €) und Lehrmittel (377.777 €). Dem Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“ standen 2013 rd. 49T€ zur Verfügung. Davon wurden rd. 38T€ für Studentische Hilfskräfte (1.932 €), Investitionen und Sachmittel (35.992 €) verwendet.

Aus den Studienbeiträgen des gemeinsam mit der LUH und MHH durchgeführten Bachelorstudiengangs für Biologie standen der TiHo 2013 für den Bereich der Biologielehre 100 T€ zur Verfügung. Am Ende des Geschäftsjahres 2013 wurden 95 T€ zur Verbesserung der Lehre verausgabt (Studentische Hilfskräfte 21.640 €, Investitionen und Sachmittel 72.942 €).

Forschung, Netzwerke und Kooperationen

Zur Schaffung von effektiven Organisationseinheiten über Instituts- und Standortgrenzen hinaus sowie zur Intensivierung von Kooperationen in komplexeren Forschungsvorhaben bestehen an der TiHo verschiedene virtuelle Zentren, in denen Kliniken und Institute der TiHo und andere Forschungseinrichtungen in der Region zusammenarbeiten.

Mit den universitären Einrichtungen in Hannover (Leibniz Universität Hannover, Medizinische Hochschule Hannover, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover) existieren seit vielen Jahren gemeinsame Forschungsprojekte. Zahlreiche Projekte werden auch in Kooperation mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig, den Friedrich-Löffler-Instituten in Mariensee, Braunschweig, Celle, Jena und der Insel Riems, dem Bundesinstitut für Risikobewertung oder mit den Fraunhofer Instituten durchgeführt. Darüber hinaus gibt es viele Projekte, die in internationaler Zusammenarbeit oder auch mit der Industrie erfolgen.

Niedersachsen-Research Network on Neuroinfectiology (N-RENNT)
Als Verbindung der Forschungsschwerpunkte Infektionsmedizin und Systemische Neurowissenschaften ist der Bereich Neuroinfektiologie zu sehen, ein neues schnell wachsendes Forschungsfeld. Die TiHo schafft mit N-RENNT ein international angesehenes Excellenzcenter in Niedersachsen, das vom Land für drei Jahre finanziell gefördert wird. In N-RENNT arbeiten Wissenschaftler verschiedener niedersächsischer Forschungseinrichtungen und verschiedener Disziplinen eng zusammen. Außer der TiHo sind Arbeitsgruppen der Medizinischen Hochschule Hannover, der Georg-August-Universität Göttingen, der Technischen Universität Braunschweig, dem Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung Hannover (Twincore), dem Max-Planck-Institut für Experimentelle Medizin in Göttingen und dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig beteiligt.

Finanzielle Lage

Der vorliegende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 weist einen Jahresüberschuss von 2,87 Mio. Euro sowie einen Bilanzgewinn auf 2,37 Mio. Euro aus.

Die Gesamtsumme der 2013 für die TiHo zur Verfügung gestandenen Forschungsdrittmittel belief sich auf 13,50 Mio. Euro. Dieser Betrag entspricht 24,7% der Finanzhilfe des Landes (54,66 Mio. Euro; ohne Berücksichtigung der Sondermittel für Baumaßnahmen und Großgerätefinanzierungen). Mit Entgelten für tierärztliche Leistungen der Kliniken und Institute (10,41 Mio. Euro) und weiteren eigenen und sonstigen Einnahmen erwirtschaftet die TiHo somit Drittmitteleinnahmen – ohne Drittmittel für Lehre (Studienbeiträge) – von 25,79 Mio. Euro, was 47,2% der Finanzhilfe des Landes entspricht.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	67,0
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	1,6
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	28,5
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	10,3
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	10,9
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	53,6
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	9,8
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,8

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Ziele und Leistungen

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Hochschulentwicklungsplan:
Zur Weiterentwicklung der Schwerpunkte sowie der Strukturen der Hochschule erarbeitet die Hochschule einen Hochschulentwicklungsplan, der insbesondere auf die Stärkung aktiver Forschungsbereiche (wie z. B. dem Research Center of Emerging Infections and Zoonoses, RIZ) sowie die Erfüllung der Auflagen aus den Zielvereinbarungen fokussiert ist.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule
Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang der Leitlinien des Landes haben nachfolgende strategische Zielsetzungen in der Hochschule besondere Priorität:

Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
Die Hochschule hat zwei drittmittelstarke Forschungsschwerpunkte ausgewiesen: Infektionsmedizin und Systemische Neurowissenschaften und in diesem Bereich deutlich investiert. Um diese beiden Schwerpunkte weiter zu profilieren, wird die Hochschule die Verbindung der Neuroinfektiologie sowie der Zoonoseforschung stärken, auf die erfolgreiche Evaluation Forschungsnetzwerkes N-RENNT nach Ende der 1. Förderperiode aktiv hinarbeiten und mindestens vier für die Forschung der Hochschule relevante Kooperationsvereinbarungen mit Universitäten/ Forschungseinrichtungen/ Wirtschaft einschließlich Agrarwirtschaft Forschungsrahmenverträge abschließen, deren allgemeiner Teil für alle gemeinsamen Projekte gelten soll.

Qualität des Studiums verbessern
Die Hochschule wurde im Jahr 2008 erfolgreich auf europäischer Ebene durch die EAEVE evaluiert. Zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in der Lehre wird die Evaluation des Tiermedizinstudiums auf europäischer Ebene weiter verfolgt.
Zur Entwicklung und Umsetzung neuer Lehr/Lernkonzepte werden neue erprobte Module und Maßnahmen eingeführt.
Die Hochschule ist bestrebt, die derzeitige Quote von 1% Langzeitstudierender nicht zu überschreiten. Die Studienqualitätsmittel einschließlich des geringen Anteils aus Langzeitstudiengebühren werden so eingesetzt, dass sie dazu beitragen, die hohe Studienerfolgsquote (90% innerhalb der Regelstudienzeit, 99% in RSZ+6 Sem.) weiterhin zu halten.

Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern
Die Hochschule sieht Bedarf für eine Spezialisierung der Veterinärmedizin in verschiedenen Bereichen und wird die Einrichtung von berufsbegleitenden Masterstudiengängen prüfen. Damit öffnet sich die Hochschule für weitere Zielgruppen wie Berufswiedereinsteiger.

Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren
Zur Verstärkung des Themas Nachhaltigkeit wird die Hochschule eine Professur im Bereich Tierethik besetzen, zu deren Aufgaben insbesondere die Sensibilisierung für das Thema in seinen vielen Facetten gehört.

Forschung und Innovation stärken
Die ausgewiesenen sichtbaren Forschungsschwerpunkte der Hochschule (Infektionsmedizin und Zoonosen, systemische Neurowissenschaften mit Neuroinfektiologie, Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit) sind unter den Konzept „One Health“ zu sehen und Basis zahlreicher Forschungsnetzwerke.

Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren
Bis Ende 2018 soll mindestens 25% der Institute und Kliniken an der Hochschule von Frauen geleitet werden.

Wissenschaft als Beruf attraktiv machen
Die Hochschule bekennt sich zum Instrument der Juniorprofessur und zeigt entsprechende Karriereperspektiven auf.
Die Laufzeit von Arbeitsverträgen soll zukünftig an der Mindestdauer des Promotionsverfahrens oder der Laufzeit der Projektförderung bemessen werden.
Die Hochschule arbeitet stetig an der Verbesserung der Berufszufriedenheit ihrer Beschäftigten und der familienfreundlichen Arbeitsbedingungen. Dies zeigt sich u. a. an der Verleihung des Siegels „Total Equality“.

Transparenz in der Forschung gewährleisten
Die Hochschule wird - entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Hochschule eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten schaffen bzw. nutzen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs.1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		4	23	–19	54
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		154	154	—	147
119 41-9	133	Rückzahlung von Überzahlungen		150	—	+150	—
		A U S G A B E N					
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	15.095	14.753	+342	14.335
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	203	287	–84	287
682 39-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	13	13	—	13
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebes *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	108	70	+38	75
		<u>Abschluss Kapitel 0622</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		308	177	+131	
		Summe der Einnahmen		308	177	+131	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	15.311	15.053	+258	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	108	70	+38	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	15.419	15.123	+296	
		Zuschuss		15.111	14.946	+165	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0622

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 5.157.714 EUR.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtung:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	820	53.773 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 1.188.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Als Ergebnis der Formelberechnung wurde mit dem Haushalt 2015 ein Betrag i.H.v. +28.044 EUR dauerhaft umgesetzt.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 44.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2015

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	14.811.776	14.803.379	14.656.961
ab) Vorjahre	499.224	249.621	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	850.000	1.378.000	185.016
c) von anderen Zuschussgebern	900.000	500.000	1.310.997
Zwischensumme 1.:	17.061.000	16.931.000	16.152.974
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	108.000	70.000	75.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	250.000	200.000	1.272.270
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	358.000	270.000	1.347.270
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	272.000	559.952
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	50.000	50.000	55.000
Zwischensumme 3.:	50.000	322.000	614.952
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500.000	500.000	451.220
b) Erträge für Weiterbildung	30.000	30.000	29.061
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	530.000	530.000	480.281
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	50.000	80.000	-144.786
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	10.000	30.000	7.168
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	50.000	100.000	124.305
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.050.000	850.000	759.705
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	400.000	280.000	426.028
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	400.000	400.000	32.220
Zwischensumme 7.:	1.110.000	980.000	891.178
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	360.000	360.000	334.255
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	600.000	550.000	645.894
Zwischensumme 8.:	960.000	910.000	980.149
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	9.000.000	9.150.000	8.862.367
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.700.000	2.700.000	2.693.634
(davon: für Altersversorgung)	1.400.000	1.370.000	1.404.215
Zwischensumme 9.:	11.700.000	11.850.000	11.556.001
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	400.000	350.000	432.108

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.200.000	850.000	1.181.541
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	320.000	400.000	274.933
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	450.000	440.000	498.393
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.200.000	2.000.000	2.168.493
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	390.000	400.000	381.837
f) Betreuung von Studierenden	550.000	520.000	552.215
g) Andere sonstige Aufwendungen	780.000	720.000	787.632
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	450.000	280.000	469.961
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	5.890.000	5.330.000	5.845.044
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500	0	5.857
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000	0	21.083
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	189.500	673.000	513.341
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	200	0	148
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	189.300	673.000	513.193
20. Gewinn-/Verlustvortrag	-850.000	-1.589.874	-1.365.968
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	136.546
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-349.972
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-74.000
24. Bilanzgewinn/-verlust	**-660.700**	**-916.874**	**-1.140.201**

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
4. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in EGr. 6 TV-L eingruppiert.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2013 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	364
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	240
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-69
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-76
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	0
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	81
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.335
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**1.881**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-244
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-244**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**1.637**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.354
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**2.991**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.991
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0622

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufenen Geschäftsjahr und Vergleich mit den Plandaten des laufenden und zukünftigen Jahres, insbesondere
a) Landeszuschuss ggf. mit kurzer Erläuterung der Zahlsicht des Landes und Ertragssicht
des Wirtschaftsplanes:
Die Zuführungsmittel des Landes sind 2013 im Vergleich zu 2012 vermindert. Dies ist durch Einmaleffekte im Jahr 2012 durch die zusätzliche Zuweisung von durch Vergütungserhöhungen bedingten Mehrausgaben begründet.

b) Sondermittel des Landes:
Es wird erwartet, dass sich die Sondermittelzuführung für laufende Aufwendungen verringert. Für 2013 und 2014 wird es, bedingt durch Umbau und Ersteinrichtung der Mensa, zu einer signifikanten Erhöhung der Sondermittel für Baumaßnahmen kommen.

c) Drittmitteleinwerbung:
Die Drittmitteleinwerbungen sind 2013 im Vergleich zu 2012 in nennenswertem Umfang gestiegen, weil das überwiegend einwerbende Institut für Transportation Design seine Aktivitäten auf diesem Gebiet wieder erhöht hat.

d) Personalaufwand:
Es ist mit weiter sinkendem Personalaufwand zu rechnen, da die vorgegebenen Einsparauflagen ab 2013 wirksam wurden und sich durch den verabschiedeten Stellenplan 2014 fortsetzen werden.

e) Sachaufwand für Forschung und Lehre:
Die Hochschule wird künftig eine weitere Reduzierung der ohnehin knappen Mittel für den Sachaufwand bewältigen müssen (Steigender Bedarf für die Bauunterhaltung; Energiekostensteigerungen, Erhöhung der Baunebenkosten), die nicht oder nur teilweise durch eine Erhöhung des Landeszuschusses ausgeglichen werden.

f) Abschreibungen:
Aufgrund der Abschreibungsregelungen ist bei sehr knappen Investitionsmitteln ein weiterer Rückgang der Buchwerte „planmäßig“.

g) Jahresergebnis:
Für 2013 ist im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ein Überschuss von 364 TEUR zu verzeichnen. Hierdurch konnte der Bilanzverlust aus den Vorjahren auf insgesamt 1.300 TEUR reduziert werden.

h) ggf. weitere Kennzahlen:
s. unten

Darstellung des Bilanzergebnisses unter Berücksichtigung von Rücklagen – Vorgängen:
Der Bilanzverlust 2013 (rd. 1.300 TEUR) ist durch die Rücklage nicht auszugleichen, da diese bereits im Vorjahr aufgezehrt wurde. Es wird angestrebt, diesen Verlust mittelfristig auszugleichen.

Erläuterung des Cashflow – Ergebnisses:
Der Bestand an Finanzmitteln von rd. 2,99 Mio. EUR hat sich gegenüber dem Wert in dem Vorjahr (1.35 Mio. EUR 2013) erhöht. Er enthält neben den Verbindlichkeiten des Landesbetriebes die Rücklagen für lfd. Maßnahmen sowie Projekte aus Drittmitteln und aus Studienbeiträgen.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation: Die Grundfinanzierung (Landeszuschuss) reichte in den vergangenen Jahren nicht aus, um alle Aufwendungen abzudecken. Daher hat die Hochschule neben dem Hochschulentwicklungsplan ein Konsolidierungskonzept erarbeitet, um das Defizit in den nächsten fünf Jahren auszugleichen ohne dass Kürzungen im Studienangebot in Betracht gezogen werden müssen.

Kurze Beschreibung der wesentlichen Veränderungen im Bereich von Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Kooperationen und Internationalisierung unter besonderer Berücksichtigung der Zielerreichung und Zielabweichung, die sich gegenüber der Zielvereinbarung ergeben haben:
Die Ziele für das Jahr 2013 wurden in wesentlichen Bereichen erreicht: Bei der Zahl der Ausstellungen, Drittmittelanträge und Publikationen wurde der Plan erfüllt. Besonders hervorzuheben ist die künstlerische Nachwuchsförderung, für die drei Stipendien im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms und acht Stipendien im Rahmen des Programms BS PROJECTS vergeben wurden. Die Bewerberquoten sowie die Auslastung der Lehramtsstudiengänge konnte dagegen nicht im geplanten Umfang realisiert werden. Die Zielverfolgung in Hinblick auf Studierende, die ins Ausland gehen, sowie auf Absolventen, die durch eine Karriereberatung begleitet werden, war erfolgreich. Die Vernetzung mit kulturellen Institutionen und Unternehmen wurde begonnen, soll jedoch noch intensiviert werden.
Durch die Erstellung eines Hochschulentwicklungsplans, mit der Ende des Jahres 2013 begonnen wurde, wird die Hochschule ihre strategische Ausrichtung reflektieren. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk darauf, dass die Ziele und Maßnahmen mit der finanziellen Konsolidierung vereinbar sind.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	74,8
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	3,2
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,7
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	2,5
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	7,6
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	61,2
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,2
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,3

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und die Hochschule für Bildende Künste spezifizieren mit der Zielvereinbarung für den Zeitraum 2014-2018 die angestrebten strukturellen und strategischen Entwicklungsziele der Hochschule entlang der im Hochschulentwicklungsvertrag festgelegten Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen.

Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule
Für die verbindliche Planung einer definierten Entwicklung der Hochschule und um diese durch die entsprechenden Ressourcen zu unterlegen, hat die HBK am 28.05.2014 einen Hochschulentwicklungsplan verabschiedet.
Die Hochschule hat das Ziel, das bestehende strukturelle Defizit schrittweise abzubauen und den Verlustvortrag gemäß Jahresabschluss bis zum Jahr 2018 auf null zu senken. Hierzu wird eine gezielte Konsolidierungsstrategie verfolgt.
Die HBK wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt. Für die lehramtsorientierten Studiengänge wurden Ausnahmen vereinbart.

Die Akkreditierung der neu strukturierten Design Studiengänge soll bis Oktober 2015 erfolgreich abgeschlossen werden. Zudem plant die HBK eine Neuausrichtung in der Organisationsstruktur in Lehre und Forschung, um diese zukunftsfähig zu gestalten und Aufgabenfelder und Verantwortlichkeiten klar zu definieren.
Durch interne Stellenverlagerung wird die personelle Unterausstattung der lehramtsorientierten Teilstudiengänge behoben. Ziel ist ein erfolgreicher Abschluss der Akkreditierung sowie eine Verbesserung der Auslastung dieser Studiengänge.
Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten. Hieraus ergibt sich für die Hochschule eine dauerhafte Veränderung der Zuschüsse für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015.

Strategische Zielsetzungen der Hochschule (Auswahl)
Die HBK beabsichtigt u.a., die Zahl der antragsbasierten Drittmittelprojekte in den nächsten Jahren zu erhöhen und Kooperationen mit verschiedenen kulturellen Institutionen in der Region einzugehen. Zudem besteht das Ziel, verstärkt international renommierte Persönlichkeiten an die HBK zu berufen und die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren.
Die Hochschule wird die Ausgestaltung der künstlerischen Befähigungsprüfungen fortlaufend evaluieren und die Verfahren so weiterentwickeln, dass die Überprüfung der künstlerischen Befähigung mit dem zu erreichenden Studienziel konsistent ist.
Die Studiengänge in der Freien Kunst werden kompetenzorientiert (weiter-)entwickelt. Dies dient der transparenteren Darstellung der im Studium zu erwerbenden Qualifikationen, auch im Hinblick auf spätere berufliche Tätigkeitsfelder, und der kompetenzorientierten Ausgestaltung von Anrechnungsverfahren.

Die Hochschule wird ihren Beitrag dazu leisten, dass das Land die Aufnahmekapazitäten in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen entsprechend der Bedarfsprognosen des Kultusministeriums bereitstellen kann. Um qualitative Fortschritte zu erzielen, passt die HBK die lehrerbildenden Studiengänge kontinuierlich an sich verändernde berufliche Anforderungen im Feld der Kunstlehrer*innen an.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-8	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S.1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		6	31	–25	43
111 15-2	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		154	154	—	295
119 41-2	133	Rückzahlung von Überzahlungen		100	—	+100	114
		A U S G A B E N					
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	20.141	19.432	+709	18.687
682 03-6	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	167	194	–27	194
682 39-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-8	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	240	205	+35	213
		<u>Abschluss Kapitel 0623</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		260	185	+75	
		Summe der Einnahmen		260	185	+75	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	20.308	19.626	+682	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	240	205	+35	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	20.548	19.831	+717	
		Zuschuss		20.288	19.646	+642	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0623

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 6.999.878 EUR.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Einrichtung:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Küche	62	4.260 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 1.547.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Als Ergebnis der Formelberechnung wurde mit dem Haushalt 2015 ein Betrag in Höhe von 36.713 EUR dauerhaft umgesetzt.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 36.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
für das Geschäftsjahr 2015

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	20.308.000	19.626.000	18.881.000
ab) Vorjahre	0	0	-186.337
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	960.000	565.000	1.566.120
c) von anderen Zuschussgebern	700.000	525.000	917.848
Zwischensumme 1.:	21.968.000	20.716.000	21.178.631
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	240.000	205.000	213.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	240.000	205.000	213.000
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	335.000	846.083
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	25.000	15.000	25.000
Zwischensumme 3.:	25.000	350.000	871.083
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	220.000	5.000	210.016
b) Erträge für Weiterbildung	10.000	10.000	9.410
c) Übrige Entgelte	150.000	210.000	181.718
Zwischensumme 4.:	380.000	225.000	401.144
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-112.542
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	100.000	200.000	120.971
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	300.000	280.690
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	850.000	850.000	839.428
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	660.000	690.000	653.603
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	1.200.000	1.350.000	1.241.089
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	232.000	210.000	222.134
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	250.000	315.000	254.725
Zwischensumme 8.:	482.000	525.000	476.859
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	12.900.000	12.501.000	11.310.179
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.800.000	3.585.000	3.531.395
(davon: für Altersversorgung)	2.450.000	2.414.000	2.071.929
Zwischensumme 9.:	16.700.000	16.086.000	14.841.574
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	640.000	640.000	636.394

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	500.000	390.000	1.330.856
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	350.000	300.000	331.126
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.300.000	1.200.000	1.755.801
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.230.000	2.150.000	2.236.492
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	520.000	530.000	510.446
f) Betreuung von Studierenden	200.000	250.000	314.572
g) Andere sonstige Aufwendungen	891.000	775.000	1.278.094
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	570.000	762.256
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	194.767
Zwischensumme 11.:	5.991.000	5.595.000	7.757.387
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	2.186
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	11
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	82.366
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	0	0	5.653
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	76.713
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	31.855
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-4.939
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-34.426
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**69.203**

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in EGr. 6 TV-L eingruppiert.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0623

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2013 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	69
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	460
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-4
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	311
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	177
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	-621
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**390**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	-566
		kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-566**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-176**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.894
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**3.718**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.718
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0623

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Allgemein
Die Landesregierung hat im Jahre 2013 mit den Hochschulen eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen, die den Landeszuschuss in der derzeitigen Höhe für die nächsten fünf Jahre festschreibt und eine Erstattung der durch Tarifvertrag und/oder Gesetz bedingten Personalkostenerhöhung vorsieht. Im Jahre 2010 wurde eine Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) abgeschlossen, die zunächst bis 2012 galt und vom MWK bis zum Jahre 2013 verlängert wurde. Für das Jahr 2014 sind Neuverhandlungen angekündigt. Die HMTMH schließt das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit nach Steuern in Höhe von rd. 77 T€ ab. Allerdings ist erkennbar, dass langfristig, insbesondere in den Bereichen Infrastrukturkosten und Honorarkosten für Lehrbeauftragte, weiterer Handlungsbedarf besteht. Dieses nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass durch die Anhebung der Altersgrenze für Professorinnen und Professoren auf 68 Jahre in den Jahren 2013 bis 2015 aus nicht besetzten Professuren nicht in dem Umfang Finanzressourcen geschöpft werden konnten und können, wie das in den Vorjahren der Fall war. Damit ist auch die Kompensation der strukturellen Defizite nicht in vollem Umfang möglich. Wenn die Hochschule im Jahre 2013 trotzdem mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis abschließt, war dieses nur durch den Einsatz von Sondermitteln (insbesondere Hochschulpakt 2020) und von Studienbeiträgen möglich. Vor diesem Hintergrund hat die HMTMH auch im Jahre 2013 bei der Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen vorsichtig agiert. Der sich bereits seit dem Jahre 2009 abzeichnende Trend steigender Aufwendungen im Bereich der gebäudebezogenen Betriebs- und Bewirtschaftungskosten, hat sich auch im Wirtschaftsjahr 2013 weiter fortgesetzt. In den sechs Wirtschaftsjahren von 2008 bis einschließlich 2013 sind die Aufwendungen für die wesentlichen Betriebs- und Bewirtschaftungspositionen (Strom, Gas, Fernwärme, Abwasser, Fremdreinigung und Sicherungsdienste) in Summe von ehemals rd. 402 T€ auf knapp 605 T€ gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von rd. 50%. Bei den lehrunterstützenden Personalausgaben (Vergütungen für Lehrbeauftragte, Workshops, Kurse und sonstige Dienstleistungen in der Lehre) konnten auf Grund verschiedener Maßnahmen zur Aufwandsreduktion - wie bereits im Vorjahr - Einsparerfolge erzielt werden. Hier sanken die Aufwendungen im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2012 von 1,769 Mio. € auf 1,755 Mio. €. Auf dem Feld der Betriebs-, Betriebsneben- und Unterhaltskosten sieht sich die HMTMH seit Jahren mit kontinuierlich steigenden Ausgaben konfrontiert, die zum einen aus dem generellen Trend deutlich gestiegener Bezugskosten für Energie und steigender Bewirtschaftungskosten resultiert. Zum anderen belasten zusätzliche Betriebs- und Nebenkosten für die neu angemieteten Flächen den Wirtschaftsplan der HMTMH. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die HMTMH im Jahre 2009 zunächst erhebliche Unterrichts- und Übeflächen in der Liegenschaft Bismarckstraße abgegeben hat, für die die Leibniz-Universität Hannover (LUH) als gebäudebewirtschaftende Stelle die Betriebs- und Betriebsnebenkosten trug und die Flächenabgabe somit für die HMTMH nicht aufwandentlastend wirkte. Die ebenfalls im Jahre 2009 im Gegenzug neu angemieteten Flächen in der Hindenburgstraße/Seelhorststraße ziehen nun erhebliche Mehraufwendungen nach sich, die vom Land bisher nicht erstattet werden. Der bereits im Jahre 2010 angeführte Dissens zwischen dem Land und der Hochschule über die Erstattung von Bewirtschaftungskosten in Höhe von rd. 79.500,- € jährlich hat sich zwischenzeitlich dergestalt entwickelt, dass das Land sich bereit erklärt hat, für diesen Bereich zukünftig jährlich 20.000,- € zur Verfügung zu stellen. Verhandlungen mit dem Ministerium, über diesen Betrag hinaus eine Erstattung zu erhalten, waren bisher leider erfolglos. Auch die Geltendmachung für den Haushalt 2014 wurde abschlägig beschieden. Die Hochschule wird diesen Aufwand auch für das Haushaltsjahr 2015 nochmals anmelden.

I. Lehre und Studium
Mit 1.461 Studierenden im WS 2012/2013 und 1.341 Studierenden im SS 2013 konnten die Studierendenzahlen im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant gehalten werden. Zum Wintersemester 2013/2014 wurden auf Basis der Kapazitätsberechnung der HMTMH insgesamt 414 Studienplätze für Neuzulassungen ausgewiesen. Dieser Aufnahmekapazität standen 2.624 Bewerbungen gegenüber. Mit jährlich durchschnittlich rd. 130 Preisträgerinnen und Preisträgern in nationalen und internationalen Wettbewerben ist dokumentiert, dass die HMTMH künstlerische Ausbildungen auf international hohem Niveau bietet. Mit Studierenden aus mehr als 50 Nationen kann für die HMTMH ein überaus hoher Internationalisierungsgrad ausgewiesen werden. Die Ausbildung an der HMTMH integriert Studierende aus allen fünf Kontinenten der Erde; die Anteile Studierender aus dem europäischen (15,3%) sowie außereuropäischen Ausland (16,3%) betragen in Summe knapp ein Drittel aller Immatrikulationen.
Für das WS 2012/2013 können in den drei Fachrichtungen Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Journalistik 40 laufende Promotionsverfahren ausgewiesen werden. Im Jahr 2013 kam es zu sechs erfolgreich abgeschlossenen Promotionsverfahren. Der Studienbereich Jazz/Rock/Pop hat auch im Jahr 2013 eine sehr erfreuliche Entwicklung zu verzeichnen. Mit der weiteren Etablierung des Studienganges „Popular- Music“, der sich einer außerordentlich hohen Nachfrage erfreut, konnte sich die HMTMH in diesem Ausbildungszweig weiter deutlich profilieren. Nach wie vor wurde jedoch auch im Jahr 2013 deutlich, dass die Lehr- und Raumkapazitäten für diesen Ausbildungszweig nicht auskömmlich erscheinen, um die künstlerische Ausbildung in der erforderlichen Qualität dauerhaft zu sichern. Hier wird ein nicht unerheblicher Zusatzbedarf zu befriedigen sein, den die Hochschule aus ihren laufenden Mitteln derzeit nicht zufriedenstellend abdecken kann. Die Bemühungen, die räumliche Situation zu verbessern, sind leider gescheitert, da keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund hat das Präsidium festgelegt, die Studierendenzahlen in den verschiedenen Studiengängen mit dem Schwerpunkt Jazz/Rock/Pop bis auf Weiteres auf 120 Studierende zu begrenzen.

II. Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben
Mit einem jährlichen Volumen von durchschnittlich rd. 950 T€ kann die HMTMH zu den drittmittelstärksten Musikhochschulen der Bundesrepublik Deutschland gezählt werden. Im Wirtschaftsjahr 2013 betrugen die Drittmitteleinnahmen, einschließlich Spenden und Sponsoring, rd. 1,4 Mio. € und konnten damit im Vergleich zum Jahre 2012 um knapp 490 T€ gesteigert werden. Für das Jahr 2013 ist hervorzuheben, dass es dem Musikwissenschaftlichen Institut gelungen ist, bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) Mittel in einem Gesamtvolumen von mehr als 250 T€ für ein Vorhaben einzuwerben. Darüber hinaus ist es dem Institut für Musikphysiologie und Musikermedizin (IMMM) gelungen, bei der Hertie-Stiftung ein Forschungsprojekt auf dem Feld der Neurowissenschaften mit einem Volumen von 207 T€ gefördert zu bekommen. Für das Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung (IJK) ist - neben der Fortführung einer Begleitforschung im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen im Rahmen von Verkehrssicherheitskampagnen, die mit einem jährlichen Volumen von mehr als 100 T€ bereits in das zweite Jahr geht - vorrangig die Teilnahme an einem Verbundprojekt *"Biofabrication for NIFE"* zu nennen. Auf dem Feld der künstlerischen Entwicklungsvorhaben trat die HMTMH im Jahre 2013 mit insgesamt rd. 500 öffentlichen Veranstaltungen in und außerhalb der Hochschule als bedeutender Konzertveranstalter der Region Hannover in Erscheinung. Die HMTMH kooperiert mit einer Fülle von regionalen und überregionalen kulturellen Einrichtungen und ist hiermit hervorragend vernetzt. Mit diesen Kooperationen sind hervorragende Voraussetzungen für einen Praxisbezug in der künstlerischen Ausbildung geschaffen um den zunehmend durchlässiger werdenden Grenzen zwischen den verschiedenen kulturellen Institutionen gerecht zu werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

III. Raumressourcen
Der Neustrukturierung der Verwaltung (Verlagerung in ein der Hochschule benachbartes Gebäude) sowie der damit einher gegangenen Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten für die künstlerische Lehre und Übezwecke im Hauptgebäude, schloss sich im Jahre 2010 eine Verlagerung des IMMM und die Etablierung des Instituts für Alte Musik in zusätzlich bereitgestellten Flächen der Plathnerstraße an. Damit schien die Konzentration der musikrelevanten Bereiche am Standort Emmichplatz zunächst abgeschlossen. Durch die erfolgreiche Teilnahme an der dritten Säule der Exzellenzinitiative und der hiermit einhergehenden Ausweitung des Personals im Lehrbereich Jazz/Rock/Pop, wurde jedoch ein erneuter Raumbedarf erzeugt, der durch eine Vergrößerung der Fläche befriedigt werden musste. Seit dem 01.01.2013 wurden in der Hindenburgstraße zusätzliche Räume angemietet, die abermals eine Entlastung der Situation im Haupthaus zum Inhalt hatten und haben. Längerfristig sieht sich die HMTMH vor die Aufgabe gestellt, insbesondere dem Lehrbereich Jazz/Rock/Pop eine angemessene räumliche Unterbringung zu bieten. Eine entsprechende Ausweitung der Flächennutzung am Standort Weidendamm erfolgte ab September 2013. Im Gegenzug wurden angemietete, nur unzulänglich geeignete Flächen in einem ehemaligen Luftschutzbunker, die von Seiten der Studierenden nur mäßig angenommen werden, aufgegeben. Als nachteilig erweist sich zudem auch weiterhin die Situation, dass zunächst vorhandene Flächenressourcen aufgrund des Mangels an Finanzmitteln nicht nutzungsadäquat hergerichtet werden können. Dies gilt insbesondere für die vorhandenen Ballettsäle der ehemaligen Tanzausbildung, die dringend zu akustisch optimierten Ensembleräumen für Chor- und Orchesterproben hergerichtet werden müssten, wenn das Land entsprechende Mittel zur Verfügung stellen würde.

IV. Finanzsituation
Mit insgesamt rd. 23,8 Mio. € konnte die HMTMH ihre Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant halten. Dies ist vor dem Hintergrund eines - im Vergleich zum Vorjahr - reduzierten Landeszuschusses und stagnierender Sondermittel des Landes ein positives Ertragsergebnis. Die Zuführungen aus Fachkapiteln des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der Grundausstattung verminderten sich, nach haushaltsmäßiger Abwicklung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Spitzabrechnungen (Reduzierung um 186.336 €), im Vergleich zum Vorjahr um knapp 197 T€. Die erstmals im Jahre 2009 um rd. 24% geminderte Zuführung für den Bauunterhalt von ehemals 255 T€ auf nunmehr 194 T€, wurde auch im Jahre 2013 beibehalten, so dass es hier zu keiner Veränderung im Vergleich zum Vorjahr kam. Nochmals sei an dieser Stelle erwähnt, dass diese Bauunterhaltsmittel im Jahr 2013 mit bereits 83 T€ und damit mit mehr als 40% durch die besondere Baumaßnahme „Fassadensanierung“ gebunden waren, was den Spielraum für weitere Maßnahmen erheblich einschränkte. Die HMTMH konnte im Jahre 2013 Drittmittelerträge (ohne Spenden und Sponsoring) in einem Volumen von rd. 1,128 Mio. € einwerben. Im Vergleich zum Vorjahr (547 T€) haben sich die Erträge auf diesem Feld dementsprechend mehr als verdoppelt. Das Aufkommen aus Spenden und Sponsoring verminderte sich hingegen um knapp 90 T€. Die Erträge aus Studienbeiträgen haben mit rd. 846 T€ das Vorjahresniveau um ca. 22 T€ überschritten. Mit rd. 23,711 Mio. € steigen die Aufwendungen der HMTMH aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr (22,987 Mio. €) um rd. 724 T€. Mehr als die Hälfte dieses Zuwachses ist auf einen erhöhten Personalaufwand zurückzuführen. Mit 16.597 Mio. € sind die Personalausgaben der HMTMH (einschließlich sonst. Personalaufwendungen und Lehraufträge) im Vergleich zum Vorjahr (16.226 Mio. €) um 370 T€ gestiegen. Der noch im letzten Jahr beobachtbare Trend leicht sinkender Ausgaben für Lehrbeauftragte kann für das Jahr 2013 leider nicht nochmals konstatiert werden. Diese stiegen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 71T€. Die HMTMH hat das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss von 76.713,- € abgeschlossen. Der Bilanzgewinn nach Saldierung von Entnahmen und Einstellungen aus den bzw. in die Rücklagen beträgt 69.203,- €. Während sich die Sonderrücklagen aus der Abwicklung eigenfinanzierter und Drittmittelprojekte von rd. 123 T€ in 2012 auf rd. 121 T€ geringfügig verminderten, kam es zur Erhöhung des Sonderpostens für nicht verausgabte Studienbeiträge (ehemals Sonderrücklage nicht verausgabte Studienbeiträge) um rd. 195 T€. Durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG in Höhe von 25.377,- € beträgt diese zum 31.12.2013 insgesamt rd. 1,330 Mio. €. Das Eigenkapital der HMTMH erhöhte sich durch den Gewinn des Wirtschaftsjahres 2013 in Höhe von 69.203,- € auf nunmehr rd. 1,298 Mio. €. Mit 312 T€ ist die Summe der Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 3.500 € nur geringfügig gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen, im Wesentlichen resultierend aus den Spitzabrechnungen im Rahmen der Haushaltsführung sowie aus nicht verausgabten Sondermitteln, verminderten sich um knapp 270 T€ auf nunmehr rd. 1,612 Mio. €. Die Bilanzsumme der HMTMH hat sich im Vergleich zum Vorjahr (10,328 Mio. €) um rd. 191 T€ nur geringfügig vermindert. Während sich das Anlagenvermögen im Jahr 2013 um knapp 109 T€ auf nunmehr 5,937 Mio. € erhöhte, kam es bei dem Umlaufvermögen zu einer Reduktion um rd. 320 T€ auf nunmehr rd. 4,106 Mio. €. Die liquiden Mittel reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 175 T€ auf 3,719 Mio. €
Die HMTMH sieht sich zunehmend außerstande, die kontinuierlich steigenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten der Gebäudeinfrastruktur, bei gleichbleibenden Zuführungsmitteln des Landes, durch Umschichtungen zu Lasten der Lehre im laufenden Wirtschaftsplan abzubilden und sieht hier die Qualität der künstlerischen Ausbildung gefährdet, sofern der HMTMH hier mittelfristig keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Im Lehrbereich ist es zwingend geboten, Personalabgänge qualitativ gleichwertig zu besetzen, da insbesondere in künstlerischen Studiengängen die Reputation einer Hochschule durch das Renommee ihrer Lehrenden definiert wird. Vor diesem Hintergrund erscheinen Spielräume für weitere Einsparungen im Personalbereich nicht gegeben. Damit der Landeszuschuss für laufende Aufwendungen vor dem Hintergrund dieser Risiken auch zukünftig auskömmlich erscheint, sieht sich die HMTMH seit dem Jahre 2011 mit der Aufgabe konfrontiert, die Zahl der Studierenden, insbesondere in den künstlerischen Studiengängen, mittel- bis langfristig um bis zu 100 Studierende zu senken.
Hinsichtlich der Nachfrage an Studienplätzen stellen sich für die HMTMH keinerlei absehbaren Risiken dar. Die Nachfrage an Studienplätzen, sowohl aus dem Inland, wie auch aus dem europäischen wie außereuropäischen Ausland, übersteigt das vorhandene Studienangebot an der HMTMH unverändert um ein Vielfaches.

V. Ausblick
Für die Entwicklung der HMTMH ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach den Studienangeboten aufgrund der auch international überaus guten Position der Hochschule auch in Zukunft hoch ausfallen wird.
Die Entwicklung der Studienbewerberzahlen insgesamt gestaltet sich für die HMTMH seit Jahren ungebrochen überaus erfreulich, so dass auch für zukünftige Jahre mit einer steigenden Studienplatznachfrage zu rechnen ist. Seit Umstellung der Abschlüsse im Bereich der lehramtsbezogenen Studiengänge auf die Bachelor- und Masterstruktur ist es der HMTMH erstmals im Jahr 2012 dank der doppelten Abiturjahrgänge gelungen, in diesem Ausbildungszweig an die erfolgreichen Auslastungsquoten früherer Jahre anzuknüpfen. Auf Grund der demographischen Entwicklung ist die mittel- bis langfristige studentische Nachfrage auf dem Feld der Lehramtsausbildung jedoch nicht eindeutig absehbar. Zwischenzeitlich hat sich die Nachfrage für den Master Lehramt recht erfreulich entwickelt, so dass davon auszugehen ist, dass auf Grund der steigenden Zahl der FüBa-Absolvent/-innen demnächst eine vollständige Auslastung erreicht werden kann.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Die Einwerbung von Drittmitteln hat sich - nach einem leichten Einbruch in der Periode bis 2010 - in den Jahren 2011 bis 2013 erfreulich entwickelt und konnte 2013 insbesondere dank der Aktivitäten im IJK und in der Musikwissenschaft erheblich gesteigert werden. Mit der Berufung einer Professur mit deutlicher Akzentuierung auf dem Feld der Mediennutzungsforschung im Jahre 2010 im Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung hat sich die prognostizierte Steigerung der Drittmitteleinnahmen im Jahre 2013 wie vorgesehen verfestigt.

Die Baumaßnahmen der vergangenen Jahre aus Sondermitteln bis 2013 sowie die umfänglichen Instandhaltungsmaßnamen aus laufenden Mitteln bzw. aus der Gewinnrücklage der HMTMH, haben einen wesentlichen Beitrag zur Grundsanierung der genutzten Gebäudeinfrastruktur erbracht.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	85,14
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	3,66
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	10,76
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	6,8
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	6,58
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,59
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	9,42
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,68

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH)

1. Auslastung und künstlerischer Anspruch in der Lehrerbildung
Durch Neuberufungen und gezielte Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Masters „Lehramt an Gymnasien“ fördert die HMTMH diese Lehreinheit.

2. Wege in eine räumlich angemessene Zukunft der HMTMH
Die Anforderungen an eine künstlerische Ausbildung haben sich in den letzten 40 Jahren erheblich gewandelt. Zur Verbesserung der Berufschancen auf dem Arbeitsmarkt kommt einer Ausbildung im Ensemblebereich eine erhöhte Bedeutung zu. Die HMTMH passt durch eine langfristige Bedarfsplanung die Raumkapazitäten an die neuen Bedarfe an.

3. Verstetigung der Ressourcen für den Studiengang „Popular Music“
Mit dem Studiengang „Popular Music“ ist 2008 ein anwendungsorientierter Studiengang eingerichtet worden, der insbesondere den sich ständig verändernden Markt in diesem Genre im Blick hat. Dieser Bereich ist innerhalb des Breitenbildungskonzepts der HMTMH zentral.

4. Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre
Die HMTMH erhält eine dauerhafte Erhöhung der Zuschüsse für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015 von 36.713 EUR.

II. Strategische Zielsetzungen

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
Zur Profilstärkung wird die Hochschule
- bis zum WiSe 2015/16 die Fortschreibung ihres Struktur- und Hochschulentwicklungsplans 2016 bis 2020 mit den Gremien abgestimmt haben,
- durch Kooperationen mit Akteurinnen und Akteuren des Arbeitsmarktes und den niedersächsischen kulturellen Institutionen und Einrichtungen als Kompetenzzentrum in den Bereichen Musik, Theater, Medien und kulturbezogene Wissenschaften landesweit die niedersächsische Kultur- und Wissenschaftsszene bereichern und durch mindestens 10 Veranstaltungen an Orten außerhalb der Hochschule einen wesentlichen Beitrag für ein lebendiges Kulturleben Niedersachsens auf den unterschiedlichsten Feldern kulturellen Schaffens leisten.

2. Qualität des Studiums verbessern
Zur Qualitätssteigerung wird die Hochschule
- das hochschuldidaktische Fortbildungsangebot in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik für Niedersachsen an der TU Braunschweig weiterentwickeln und so anbieten, dass sie ab 2016 jährlich von mindestens 10% des akademischen Personals genutzt werden,
- regelmäßige Rückkoppelungen mit ihren Alumni durch ein entsprechendes Veranstaltungsformat etablieren und den Absolventenverbleib dokumentieren,
- Langzeitstudiengebühren einsetzen, um einen zügigen Studienabschluss der Langzeitstudierenden zu unterstützen.

3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren
Um bereits im Beruf stehenden MusikerInnen bzw. MusiklehrerInnen eine fachlich hochkarätige Möglichkeit der beruflichen Weiterqualifizierung zu ermöglichen, wird die Hochschule
- einzelne Masterstudiengänge („Kinder- und Jugendchorleitung“, „Musiktheorie“) in Teilzeit studierbar anbieten,
- diese Form des berufsbegleitenden Studiums in der Außendarstellung stärker kommunizieren, um relevante Zielgruppen noch besser zu erreichen.

4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern
Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren
Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

6. a Forschung und Innovation stärken
Die Studienangebote Medienmanagement (BA und MA) sowie Medien und Musik (MA) werden neu aufgestellt und die Forschungs- und Lehrleistung des Instituts für Journalistik und Kommunikation (IJK) beibehalten. Das Feld der wissenschaftlichen Professuren soll durch die erstmalige Besetzung einer Professur für Jüdische Musikstudien im Europäischen Zentrum für jüdische Musik (EZJM) ergänzt sowie der Wiederbesetzung einer Professur im IJK verstetigt werden.
Die Drittmitteleinnahmen sollen auf dem erreichten Niveau von durchschnittlich jährlich mindestens 500 Tsd. € gehalten werden.

6. b Kunst und Innovation stärken
Durch Neubesetzungen von Professuren im Gesangs- und Klavierbereich sowie im Bereich Chor- und Orchesterdirigieren und der Kirchenmusik findet eine stärkere Ausrichtung der Studiengänge auf die berufliche Praxis und einer sich verändernden kulturellen Situation statt. Die Bereiche Gesang und Chorleitung werden im Rahmen von Stiftungsprofessuren wiederbesetzt. Damit wird die Profilierung der vier künstlerischen Abteilungen maßgeblich gestärkt.

7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren
Die Hochschule strebt eine Verstetigung von geschlechter- und familiengerechter Hochschulkultur an, wie sie im Rahmen von Hochschulentwicklungsplanung und Zielvereinbarungen zum audit fgh etabliert wurde. Durch Einrichtung einer 50% Mitarbeiterinnenstelle aus Programmmitteln wurde diese Aufgabe professionalisiert.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Bei Neuberufungen wird eine Erhöhung der Professorinnenanteile in der Besoldungsgruppe W 3 auf 20% und in der Besoldungsgruppe W 2 auf 30% bis zum Jahr 2018 angestrebt.
Die Arbeit des Forschungszentrums Musik und Gender soll durch Gewinnung weiterer Drittmittel verstetigt werden.

8. Internationalisierung intensivieren
Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

9. Wissenschaft und Kunst als Beruf attraktiv machen
Die Hochschule setzt sich zum Ziel, die Anzahl von ungefähr drei Promotionen jährlich und ungefähr fünf Habilitationen in zehn Jahren mindestens zu halten.
Die HMTMH ist bemüht, Weiterqualifizierungsmodelle zu entwickeln und zu etablieren. Außerdem ist eine Erhöhung der Stipendiaten aus dem Dorothea-Erxleben-Programm vorgesehen.

10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten
Die Hochschule unterstützt und intensiviert durch entsprechende Studienangebote in den künstlerischen Studiengängen die Absolventinnen und Absolventen bei der Vorbereitung auf die berufliche Praxis.
Die Kooperationen mit Kultureinrichtungen und Theatern an der Schnittstelle zwischen Studium und Beruf sollen verstetigt und im Bereich Orchester und Oper institutionalisiert werden.

11. Lehrerbildung stärken
Zur Stärkung der Lehrerbildung werden die Anforderungen der Schulpraxis stärker ins Zentrum der lehramtsbezogenen Studiengänge gerückt. Die mit der inklusiven Schule verbundenen Anforderungen werden dabei berücksichtigt.

12. Transparenz in der Forschung gewährleisten
Die Hochschule wird entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung

- ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einstellen, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel enthält,
- Projektergebnisse entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung stellen,
- unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Hochschule eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten schaffen bzw. nutzen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0625 Niedersächsische Technische Hochschule (NTH)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 01.*	—	—	5.000	–5.000	5.000
891 01-5	133	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0625					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	5.000	–5.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	5.000	–5.000	
		Zuschuss		—	5.000	–5.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0625

Die Vorschriften zum Betrieb der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) sind gem. Art. 16 Haushaltsbegleitgesetz 2015 im Jahr 2015 nicht anzuwenden. Infolgedessen werden im Kapitel 0625 für das Haushaltsjahr 2015 keine Haushaltsmittel veranschlagt. Die bereits begonnenen Projekte werden wie geplant fortgesetzt und aus den von der NTH gebildeten Rücklagen finanziert.

Darüber hinaus erarbeiten die Universität Hannover und die Technische Universität Braunschweig einen Masterplan für die künftige Zusammenarbeit.

Zu 682 01

Nachrichtlicher Ausweis im Fachkapitel 0625:

Umfang der den NTH-Fächern zuzuordnenden Haushalts- und Drittmittel der Mitgliedshochschulen 2015

	TU Braunschweig	TU Clausthal	Uni Hannover	Gesamt
Landeszuschuss (Titel 682 01/891 01) in EUR	181.267.000	65.840.000	231.393.000	478.500.000
NTH-Anteile Landeszuschuss				
in %	85%	94%	71%	80%
in EUR	154.493.864	61.889.600	164.289.030	380.672.494
Drittmittel in EUR	82.900.000	30.300.000	99.950.000	213.150.000
NTH-Anteile Drittmittel				
in %	93%	99%	92%	93%
in EUR	76.790.270	29.997.000	91.954.000	198.741.270

Die ausgewiesenen anteiligen Haushalts- und Drittmittel der NTH-Mitgliedshochschulen wurden auf Basis der Landesformelmethode für die Leistungsbezogene Mittelzuweisung ermittelt. Die Berechnung erfolgte dabei anhand der Anteile der NTH-Fächer (Basisjahr 2012) der einzelnen Mitgliedshochschulen.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Niedersächsische Technische Hochschule (NTH)

für das Geschäftsjahr 2015

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0625

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	0	5.000.000	5.000.000
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	600.000	0	96.800
c) von anderen Zuschussgebern	2.705.376	3.800.000	1.767.747
Zwischensumme 1.:	3.305.376	8.800.000	6.864.547
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	0	0	0
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren	0	0	0
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	0	0	0
Zwischensumme 3.:	0	0	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	0	0	0
b) Erträge für Weiterbildung	0	0	0
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	0	0	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	0	0	10.504
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	0	0	947
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	0	0	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	0	0	11.451
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	0	0	179
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	4.595.549
Zwischensumme 8.:	0	0	4.595.728
9. Personalaufwand*			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen*	0	0	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung*	0	0	0
(davon: für Altersversorgung)*	0	0	0
Zwischensumme 9.:	0	0	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0625

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

		Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
11.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a)	Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	0	0	0
b)	Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	0	0	0
c)	Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge*	591.044	959.701	376.114
d)	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	45.000	145.000	17
e)	Geschäftsbedarf und Kommunikation	184.738	87.208	26.433
f)	Betreuung von Studierenden	0	0	94.500
g)	Andere sonstige Aufwendungen**	7.484.594	7.608.091	64.613
	(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	0	0
	(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:		8.305.376	8.800.000	561.677
12.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14.	Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.000.000	0	1.718.593
17.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18.	Sonstige Steuern	0	0	0
19.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.000.000	0	1.718.593
20.	Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.000.000	0	0
22.	Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23.	Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24.	Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**1.718.593**

* s. Position 9 bzw 11c)

** enthält Aufwendungen für Bottom-Up und Top-Down Projekte wurden in GUV 2011 noch unter Pkt. 8 aufgeführt

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0625

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2013 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.719
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	0
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	-42
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	482
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**2.159**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	
		kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**0**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**2.159**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.145
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**7.304**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.304
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Die Niedersächsische Technische Hochschule (NTH) ist zum 1. Januar 2009 als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung eingerichtet worden. Mitgliedsuniversitäten dieser standortübergreifenden Universitätsallianz sind die Technische Universität Braunschweig, die Technische Universität Clausthal und die Leibniz Universität Hannover. Der Sitz der NTH ist für jeweils zwei Jahre am Standort einer der Mitgliedsuniversitäten angesiedelt. Seit dem 01.01.2013 hat die NTH ihren Sitz in Hannover.

Strukturentwicklung:
Das NTH-Präsidium - bestehend aus den drei Präsidenten der Mitgliedsuniversitäten und zwei externen Präsidiumsmitgliedern – sowie der nach § 5 Abs. 1 NTHG gebildete NTH-Senat erreichten bis Ende 2013 folgende Meilensteine der Zusammenarbeit:
• Erarbeitung und Verabschiedung einer jeweils gemeinsamen Entwicklungsplanung für alle der einbezogenen NTH-Fächer und Fächergruppen sowie deren Bestätigung durch das MWK
• Erarbeitung und Verabschiedung einer NTH-Rahmenpromotionsordnung
• Erarbeitung und Verabschiedung eines gemeinsamen Berichts zur Umsetzung der DFG-Gleichstellungsstandards an der NTH
• Erarbeitung eines Zukunftskonzepts zur strukturellen und institutionellen Weiterentwicklung der NTH
• Klärung des Workflows in Freigabe- und Berufungsverfahren
• Einrichtung einer NTH-Stabstelle für Gleichstellung
Freigaben und Berufungen an den drei Mitgliedsuniversitäten in den einbezogenen Fächergruppen werden grundsätzlich im NTH-Präsidium abgestimmt mit dem Ziel, Doppelungen bei Denominationen zu vermeiden und Professuren komplementär auszurichten. Präsidium und Senat werden laufend unterstützt durch die AG Forschung und die Studienkommission mit der Studiendekanin. Im Herbst 2013 wurde die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) mit der Durchführung der ersten, gesetzlich vorgesehenen externen Evaluation der NTH beauftragt. Aufgrund der im Oktober 2014 vorgelegten Evaluation wird das NTH-Gesetz im Jahr 2015 ausgesetzt.

Studium und Lehre:
Die NTH hält kein Studienangebot im eigenen Namen vor, jedoch bieten seit dem Sommersemester 2011 die Mitgliedsuniversitäten der NTH mit dem Studiengang „Internet Technologies and Information Systems“ (ITIS) in Kooperation mit der Universität Göttingen einen ersten gemeinsamen Master-Studiengang an. Die Mitgliedshochschulen arbeiten zudem fortlaufend an der Harmonisierung der Studienangebote (unter anderem durch ein Abstimmungsverfahren bei der Neueinrichtung und Weiterführung von Masterstudiengängen) und der Erhöhung der Querdurchlässigkeit. Die Einrichtung weiterer gemeinsamer Master-Studiengänge wird vorbereitet. Die NTH unterhält darüber hinaus in 2013 vier laufende Promotionsprogramme, von denen drei eigenfinanziert sind und eines mit Mitteln des MWK gefördert wird.

Forschung:
Die vom Land Niedersachsen über fünf Jahre (2009 bis 2013) in Höhe von jährlich 5 Mio. Euro bereitgestellten Mittel werden vor allem für die Finanzierung von Forschungsprojekten aufgewendet. Die Projekte gliedern sich in zwei Förderlinien. Unter dem Begriff „Top-down-Projekte“ stehen gemeinsame Forschungsaktivitäten der drei Partnerhochschulen, deren Thematik vom NTH-Präsidium vorgegeben ist (Fördervolumen ca. 10 Mio. Euro). Zu den „Bottom-up-Projekten“ gehören Forschungsvorhaben, die von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Mitgliedsuniversitäten frei gewählt und beantragt werden. In der ersten Ausschreibungsrunde wurden neun BU-Projekte gefördert. Die Projekte wurden im Laufe des Jahres 2012 abgeschlossen. In einer zweiten Ausschreibungsrunde bewilligte das NTH-Präsidium Ende 2012 insgesamt gut 2 Mio. Euro für sieben weitere BU-Projekte. In einer sog. Dritten Förderlinie gewährt die NTH Anschubfinanzierungen zur Unterstützung gemeinsamer Antragstellungen bei forschungsfördernden Stellen außerhalb des Landes. Die NTH hat sich 2013 erstmals mit einem eigenen Stand auf der Hannover Messe präsentiert.

Im November 2013 wurde von der DFG das Graduiertenkolleg „Social Cars“ für die NTH bewilligt. Es wird ab 2014 für zunächst viereinhalb Jahre mit einem Volumen von 5,1 Mio. EUR gefördert. Die beiden ersten Drittmittelprojekte der NTH „Kooperatives Promotionsprogramm Elektromobilität“ (MWK, Fördervolumen: 1 Mio. Euro) und „Bildung einer Forschungsplattform: Entsorgungsoptionen für radioaktive Reststoffe: Interdisziplinäre Analysen und Entwicklung von Bewertungsgrundlagen (ENTRIA)“ (BMBF, Fördervolumen: ca. 11,5 Mio. Euro) haben ihre Arbeit aufgenommen.

An den hochschulübergreifenden Forschungszentren Niedersächsisches Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF, Braunschweig), Energie-Forschungszentrum Niedersachsen (EFZN, Goslar) und Niedersächsisches Forschungszentrum Produktionstechnik (NFP, Hannover) arbeiten Forscherinnen und Forscher der drei Mitgliedsuniversitäten fächerübergreifend an Lösungen für wichtige Zukunftsfragen der Mobilität, der Produktionstechnik und der industriellen Wettbewerbsfähigkeit sowie der Energieversorgung.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	72,72
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,00
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	25,71
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	0,01
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	0,00
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	89,11
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	0,00

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0628 Stiftung Universität Lüneburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		36	194	–158	49
119 41-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		200	—	+200	—
		A U S G A B E N					
685 01-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	55.213	53.676	+1.537	53.772
894 01-5	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	660	471	+189	449
		Abschluss Kapitel 0628					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		236	194	+42	
		Summe der Einnahmen		236	194	+42	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	55.213	53.676	+1.537	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	660	471	+189	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	55.873	54.147	+1.726	
		Zuschuss		55.637	53.953	+1.684	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Das im Rahmen der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG ermittelte Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal beläuft sich auf 38.337.103 EUR (davon entfallen auf den Tarifbereich 19.880.698 EUR und auf den Besoldungsbereich 18.456.405 EUR).

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 5.521.300 EUR aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2013 betrug 5.371.300 EUR und wurde am 31.12.2013 mit 0 EUR in Anspruch genommen, die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2014 beträgt 5.367.600 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Einrichtungen:

Einrichtungen	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Campus incl. Nebenräume	2.647	222.348 EUR
Mensa Volgershall incl. Nebenräume	1.292	108.528 EUR
Mensa Rotes Feld incl. Nebenräume	1.070	89.880 EUR
	Zusammen:	420.756 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2014 ergibt einen Betrag von -11.891,94 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2015 wurde ein Betrag in Höhe von +216.402 Euro dauerhaft umgesetzt.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 162.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Lüneburg
für das Geschäftsjahr 2015

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	54.131.263	53.306.486	58.210.315
ab) Vorjahre	1.081.737	369.514	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	12.785.000	4.653.000	4.696.495
c) von anderen Zuschussgebern	18.450.000	22.677.000	23.813.521
Zwischensumme 1.:	86.448.000	81.006.000	86.720.331
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	660.000	471.000	449.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.500.000	10.115.200	3.972.624
c) von anderen Zuschussgebern	6.000.000	10.557.800	0
Zwischensumme 2.:	11.160.000	21.144.000	4.421.624
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	2.750.000	5.706.560
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	0	200.000	211.450
Zwischensumme 3.:	0	2.950.000	5.918.010
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.500.000	1.900.000	714.220
b) Erträge für Weiterbildung	2.750.000	2.950.000	2.003.134
c) Übrige Entgelte	0	0	500
Zwischensumme 4.:	4.250.000	4.850.000	2.717.853
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-182.493
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	400.000	0	258.808
7. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	
a) Erträge aus Stipendien	125.000	100.000	
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	425.000	400.000	516.482
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	17.693.750	19.128.400	9.467.209
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	6.539.000	6.525.000	6.319.399
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	1.543.750	2.400.000	
Zwischensumme 7.:	18.243.750	19.628.400	9.983.691
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.707.500	2.248.028	1.831.538
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.092.500	4.134.592	3.779.648
Zwischensumme 8.:	5.800.000	6.382.620	5.611.187
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	55.027.500	58.036.060	52.500.875
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für	15.057.000	16.302.120	14.423.741
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	70.084.500	74.338.180	66.924.616
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.489.000	6.430.000	6 301 546

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0		
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.025.000	4.450.000	2 881 019
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.825.000	2.500.000	2 078 200
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.318.500	500.600	656 053
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.165.000	2.677.500	3 327 468
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.019.000	3.335.000	3 078 863
f) Betreuung von Studierenden	2.650.000	2.826.000	2 741 052
g) Andere sonstige Aufwendungen	22.989.250	26.239.000	13 982 982
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	20.297.250	24.544.000	12 041 543
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	278 571
Zwischensumme 11.:	37.991.750	42.528.100	28.745.638
12. Erträge aus Beteiligungen			
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.000	105.000	48.377
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	162.000	0	13.021
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.500	4.500	2.290.193
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	4.500	4.500	1.553
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	2.288.640
20. Gewinn-/Verlustvortrag		0	3.164.641
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**5.453.280**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0628

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2013 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	5.751.014
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.915.640
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	184.683
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	3.837.759
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	16.265
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	-4.380.921
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	2.298.981
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**12.623.421**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-16.265
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14.163.984
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	38.087
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-14.142.162**
16.	+	Einzahlungen aus	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des**	**-1.518.741**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	32.848.115
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**31.329.373**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER UNIVERSITÄT

Gem. § 49 Abs. 1 Nr. 1 NHG i.V.m. der Bilanzierungsrichtlinie des MWK erstellt die Universität im Rahmen des Jahresabschlusses eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gewinn- und Verlustrechnung, die neben der Zielvereinbarung mit dem Niedersächsischen MWK auch Bestandteil des Wirtschaftsplans ist, gibt ein Abbild der Ertragslage der Universität. Die Bilanz stellt die Vermögenslage zum Stichtag dar.
Für die interne Planung und Steuerung der Ertragslage werden zudem auf freiwilliger Basis eine Spartenrechnung und eine Ergebnisrechnung in Anlehnung an das Umsatzkostenverfahren geführt.
Für einen Vergleich der Vorjahresprognose zu dem tatsächlichen Geschäftsverlauf wird auf den Anhang, Abschnitt V, verwiesen.
Die wichtigsten Entwicklungen im Wirtschaftsjahr 2013 werden nachfolgend erläutert.

I. Ertragslage

Auf die Zuweisungen aus dem Hochschulkapitel des MWK geht der Hauptanteil der in der Gewinn- und Verlustrechnung der Universität ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen zurück. Steigende Einnahmen im Bereich der Sondermittel (Hochschulpakt 2020 und Zuwendungen des Landes für den Neubau Zentralgebäude) und Drittmittel führten sowohl zu einem absoluten Anstieg der Summe der Erträge und Aufwendungen in der GuV als auch zu einer höheren Quote der Dritt- und Sondermittel im Gesamtbudget.

a) Erträge

ERTRÄGE	2012 in TEUR	2013 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Zuführung aus Fachkapiteln des Landeshaushalts	57 689,4	58 659,3	969,9	1,7%
Zuführung aus Sondermitteln des Landeshaushalts	5 654,8	8 669,1	3 014,3	53,3%
Erträge aus Mitteln anderer Zuschussgeber	19 587,3	23 813,5	4 226,2	21,6%
Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren	5 503,9	5 918,0	414,1	7,5%
Erträge aus Entgelten (Auftragsforschung, Weiterbildung)	2 904,1	2 717,9	- 186,2	-6,4%
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	- 314,0	- 182,5	131,5	-41,9%
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	258,8	258,8	-
Sonstige betriebliche Erträge (Spenden, Sponsoring, Verwaltungskostenbeiträge etc.)	3 079,1	3 664,3	585,2	19,0%
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (erfolgsneutral, vgl. AfA) und des Stiftungssonderpostens	6 056,8	6 319,4	262,6	4,3%
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	211,2	48,4	- 162,8	-77,1%
Summe Erträge	**100 372,6**	**109 886,2**	**9 513,6**	**9,5%**

Der deutliche Anstieg in den Dritt- und Sondermitteln führte zu einem Gesamtanstieg der Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 9,5%. Der Anstieg in den Sondermitteln war insbesondere durch die aus dem Hochschulpakt 2020 finanzierten Maßnahmen getrieben; der Aufwuchs in den Drittmitteln geht auf Aufwüchse in den DFG-Mitteln und im Inkubator zurück.
Die Zuweisungen des Landes erhöhten sich um den Betrag aus Besoldungs- und Tariferhöhungen des Jahres 2013, den das Land Niedersachsen den Hochschulen gem. Zukunftsvertrag II in voller Höhe ausgleicht.
Die Erträge aus Studiengebühren stiegen im Zusammenhang mit den zusätzlichen Studienplätzen im Zuge des Hochschulpakt 2020 an.
Die Einnahmen aus Kapitalerträgen (Zinsen) haben sich wegen der anhaltend niedrigen Zinssätze am Geldmarkt dagegen um mehr als die Hälfte reduziert. Wegen der erwarteten stärkeren Inanspruchnahme der liquiden Mittel ab dem Jahr 2015 beabsichtigt die Universität nicht, auf die gesunkenen Zinssätze am Geldmarkt mit einer Änderung der Anlagestrategie zu reagieren.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

b) Aufwendungen

AUFWENDUNGEN	2012 in TEUR	2013 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Aufwendungen für Lieferungen und bezogene Leistungen	5 261,3	5 611,2	349,9	6,7%
Personalaufwand	61 351,6	66 924,6	5 573,0	9,1%
Sonstiger Personalaufwand	365,9	656,1	290,2	79,3%
Abschreibungen	6 052,6	6 301,5	248,9	4,1%
Bewirtschaftung Gebäude und Bauunterhalt	4 537,2	2 881,0	-1 656,2	-36,5%
Energie, Wasser, Entsorgung	1 840,2	2 078,2	238,0	12,9%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9 735,5	10 500,7	765,2	7,9%
Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse	11 611,0	12 126,1	515,1	4,4%
Einstellung in den SoPo für Studienbeiträge	278,6	503,6	225,0	80,8%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14,7	13,0	- 1,7	-11,6%
Summe Aufwendungen	**101 048,6**	**107 596,0**	**6 547,4**	**6,5%**
Sonstige Steuern	2,6	1,6	- 1,0	-38,5%
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**- 678,6**	**2 288,6**	**2 967,2**	

Der Anstieg der Dritt- und Sondermittel schlägt sich aufwandsseitig vor allem in den Aufwüchsen in den „Aufwendungen für Lieferungen und bezogene Leistungen“ und in den Personalkosten nieder.
Änderungen in der Buchungssystematik haben dagegen zu Verschiebungen zwischen „Sonstigem Personalaufwand“, „Bewirtschaftung Gebäude und Bauunterhalt“, „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ sowie „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ geführt. So werden bspw. EDV-Dienstleistungen aber auch Entgelte für zusätzlich angemietete Flächen nicht mehr unter der Position „Bewirtschaftung Gebäude“ sondern unter „Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten“ gebucht und somit in den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ausgewiesen. Neben der Änderung der Buchungssystematik ist die Position „Bewirtschaftung Gebäude und Bauunterhalt“ ebenso wegen eines Einmaleffekts im Jahr 2012 im Umfang von rd. 430 TEUR rückläufig.
Die Leuphana Universität Lüneburg schließt das Berichtsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.288,6 TEUR. Der Grund für diesen Jahresüberschuss liegt darin begründet, dass in der Haushaltsplanung 2013 bereits für die Jahre 2013 bis 2015 rd. 3 Mio. EUR für dringend notwendige Investitionen in die IT-Infrastruktur und bauliche Instandsetzungen im bestehenden Gebäudebestand in den Jahren eingeplant worden sind. Formalrechtliche Anforderungen (Ausschreibung und Vergabe von Leistungen) und der jahresübergreifenden Maßnahmenverlauf führen zu einem verzögerten Abfluss der bereits beplanten Mittel und somit zu diesem Jahresergebnis.

c) Entwicklung des Aufkommens an Dritt- und Sondermitteln

Entwicklung der Erträge aus Dritt- und Sondermitteln (in TEUR)	2013	2012	2011	2010	2009
Drittmittel Forschung					
DFG	1 457,4	953,3	665,4	536,7	170,7
Bund	4 131,4	3 904,0	3 305,5	2 673,8	2 876,9
EU (ohne Inkubator)	838,8	681,5	645,7	433,8	523,8
Inkubator	13 838,7	10 599,2	6 859,8	2 905,0	181,6
Weitere Zuschussgeber	3 547,2	3 449,4	2 663,1	2 117,0	2 036,2
Auftragsforschung	714,7	1 324,4	796,3	1 369,9	1 019,1
Summe Forschungsdrittmittel	24 528,2	20 911,8	14 935,8	10 036,2	6 808,3
Sondermittel des Landes					
Sondermittel aus dem Hochschulpakt 2020	3 328,2	400,2	74,5	0,0	0,0
Übrige Sondermittel	5 340,9	5 254,6	4 829,6	5 374,5	2 248,0
Summe Sondermittel	8 669,1	5 654,8	4 904,1	5 374,5	2 248,0
Drittmittel Weiterbildung					
Weiterbildungsprogramme, Kurse etc.	2 003,1	1 579,7	1 342,6	1 030,1	794,5
Studienbeiträge und Langzeitstudiengebühren	5 918,0	5 503,9	4 941,9	4 697,4	5 034,3
Summe Drittmittel Weiterbildung	7 921,1	7 083,6	6 284,4	5 727,5	5 828,8
Gesamt	**41 118,4**	**33 650,1**	**26 124,4**	**21 138,1**	**14 885,0**

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Die Erträge aus Drittmitteln konnten insgesamt deutlich gesteigert werden, wobei vor allem im Bereich der DFG-Mittel ein erfreulicher Zuwachs um 52,9% Im Vergleich zum Vorjahr und erstmals Einnahmen von deutlich mehr als einer Mio. EUR verzeichnet werden konnten. Der Rückgang der Erträge aus Auftragsforschung im Verglich zum Vorjahr liegt in der Buchungssystematik begründet, wonach die Erträge erst nach Abschluss des Projektes erfolgswirksam erfasst werden können.
Die Einnahmen aus Sondermitteln des Landes stiegen insbesondere durch die Mittel aus dem Hochschulpakt 2020, aber auch wegen der Bauaktivitäten am Neubau Zentralgebäude an.
Die Ertragsentwicklung für das Weiterbildungsprogramm korrespondiert mit den wachsenden Studierendenzahlen in diesem Bereich, spiegelt zugleich aber auch die in den letzten Jahren unternommenen Entwicklungsschritte und die gestiegene Attraktivität der Studiengänge wider.

Einsatz der Studienbeiträge

Die Vergabe der Studienbeiträge durch das Präsidium findet auf Grundlage von Empfehlungen in einer paritätisch mit Vertretern der Fakultäten und Studierenden besetzten zentralen Studienbeitragskommission (SBK) in über 20 Projektkategorien mit jeweils begrenzter Laufzeit statt. Die Beratungen und Vergaben erfolgen semesterweise, damit jede Studierendengeneration neu Wirksamkeit und Prioritäten der Maßnahmen prüfen kann. Die Studiengebühren werden in der Rechnungslegung konsequent von den übrigen Mitteln getrennt ausgewiesen, um eine Vermischung mit dem aus Landesmitteln bzw. Drittmitteln finanzierten Haushalt zu vermeiden.
Mit Ausnahme einer geringen Reserve zur Risikovorsorge sind alle durch die Universität vereinnahmten Mittel aus Studienbeiträgen auch im Jahr 2013 für die geplanten Projekte verwendet worden. Die für die Durchführung jahresübergreifender bzw. mehrjähriger Projekte verplanten Mittel wurden in den Sonderposten für Studienbeiträge eingestellt. Zum 31.12.2013 waren im Sonderposten ca. 6,6 Mio. EUR eingestellt, die im Wesentlichen für die Deckung von Personalkosten und sonstigen mehrjährigen Verpflichtungen (u.a. Stipendien) aus beschlossenen Maßnahmen gebunden sind. Diese Mittel werden innerhalb der kommenden zweieinhalb Jahre aufwandswirksam verausgabt.
Eine detaillierte Darstellung der Verwendung der Studienbeiträge im Jahr 2013 erfolgt im Anhang, Abschnitt VII.f.

II. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Jahr 2013 um ca. 12.146,4 TEUR auf 172.207,2 TEUR gestiegen.

a) Aktivseite

AKTIVA	31.12.2012 in TEUR	31.12.2013 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Anlagevermögen	106 043,8	115 254,1	9 210,3	8,7%
Umlaufvermögen	52 453,1	55 329,7	2 876,6	5,5%
Rechnungsabgrenzungsposten	1 563,9	1 623,4	59,5	3,8%
Gesamt	**160 060,8**	**172 207,2**	**12 146,4**	**7,6%**

Im Anlagevermögen wirkten sich die als Anlage im Bau aktivierten Baukosten des Jahres für den Neubau Zentralgebäude sowie der Zugang einer Photovoltaikanlage im Rahmen des Energiespar-Contractings werterhöhend aus. Die übrigen Positionen im Anlagevermögen blieben im Wesentlichen wertstabil.
Insbesondere der nochmals gewachsene Forderungsbestand gegenüber der EU aus dem Innovations-Inkubator trägt zum Anstieg der „Forderungen gegen andere Zuschussgeber“ und damit zur Erhöhung des Umlaufvermögens bei.

b) Passivseite

Passiva	31.12.2012 in TEUR	31.12.2013 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Eigenkapital ohne SoPo für Investitionszuschüsse	90 985,1	90 583,9	- 401,2	-0,4%
SoPo für Investitionszuschüsse	41 285,7	50 772,0	9 486,3	23,0%
SoPo für Studienbeiträge	6 090,0	6 593,7	503,7	8,3%
Eigenkapital und Sonderposten	***138 360,8***	***147 949,6***	***9 588,8***	***6,9%***
Rückstellungen	4 750,5	4 935,2	184,7	3,9%
Verbindlichkeiten	16 132,7	18 518,2	2 385,5	14,8%
Rechnungsabgrenzungsposten	816,8	804,2	- 12,6	-1,5%
Gesamt	**160 060,8**	**172 207,2**	**12 146,4**	**7,6%**

Die wesentlichen Änderungen auf der Passivseite erfolgten – ebenso bedingt durch die Bauarbeiten am Zentralgebäude – im Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie aufgrund der ratenkaufähnlichen Abbildung des Zugangs der Photovoltaikanlage in den Verbindlichkeiten.
Das Eigenkapital blieb bis auf Änderung in den Rücklagen wertstabil.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

III. Finanzlage

Der im Vorjahr noch bestehende Ausweis einer zweckgebundenen Rücklage für bereits verplante, und damit keiner weiteren Verteilung zur Verfügung stehende Mittel wurde zum 31.12.2013 auf Empfehlung des MWK aufgelöst. Die Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG erhöhte sich infolge einer damit verbundenen Umgliederung auf 18.061,2 TEUR.

Rücklagen	31.12.2012 in TEUR	31.12.2013 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG	7 277,5	18 061,2	10 783,7	148,2%
Zweckgebundene Rücklage	14 791,7	0,0	-14 791,7	-100,0%
Sonderrücklagen wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeit	995,7	1 541,3	545,6	54,8%
Gesamt	**23 064,9**	**19 602,5**	**-3 462,4**	**-15,0%**

Die Universität sichert über diese Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG vor allem die internen Planungen sowie die Leistungszusagen an die Fakultäten und Einrichtungen ab. Da in den Einrichtungen ein kontinuierlicher Mittelabfluss gegeben ist, wird der zum 31.12.2013 bestehende Rücklagenbestand in den kommenden Jahren sukzessive abgebaut.

Trotz der Tatsache, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Universität nach kaufmännischen Grundsätzen ausgerichtet sind, wird die Rücklage noch weitgehend in Anlehnung an kamerale Prinzipien, d.h. als Vorausdeckungsmittel für Zukunftsausgaben gebildet. Sie soll vor allem eine Belastung zukünftiger Haushalte durch gegenwärtige Planungen vermeiden und dadurch auch die rechtzeitige Leistung von Ausgaben gewährleisten. Die Bildung von Rücklagen zum Ausgleich struktureller Schwankungen im Ergebnishaushalt wird dadurch systemimmanent, da die Stiftung nur im begrenzten Umfang die Möglichkeit besitzt, Kredite am Kreditmarkt aufzunehmen. Die Rücklage erfüllt hier vor allem eine Liquiditätssicherungsfunktion und ist daher in liquiden Mitteln vorzuhalten bzw. muss rechtzeitig zur Erfüllung ihres Zwecks in liquiden Mitteln zur Verfügung stehen.
Die Universität verfügte zum 31.12.2013 über liquide Mittel und Reserven in Höhe von 31.329 TEUR (2012: 32.848 TEUR). Das Gesamtvolumen der liquiden Mittel ist notwendig, um die Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten bedienen zu können. Darüber hinaus müssen gewährte Altersteilzeiten, Berufungs- und Bleibezusagen, Budgetüberträge in den Fakultäten und Einrichtungen sowie bereits beschlossene und geplante und sich in der Realisierung befindende Projekte abgedeckt werden. Der Rückgang um rd. 1.519 TEUR ist begründet durch die Vorfinanzierung der Ausgaben im Innovations-Inkubator und für die Arbeiten am Zentralgebäude. Dem Rückgang der liquiden Mittel ist insofern die Erhöhung des Forderungsbestandes gegen die EU gegenzurechnen. Eine Gefährdung der Liquidität war zu keinem Zeitpunkt gegeben und wird auch für das Wirtschaftsjahr 2014 nicht zu erwarten sein.
Bereinigt um den Sonderposten für Studienbeiträge betrug der Bank- und Kassenbestand zum Bilanzstichtag 24.736 TEUR; 25.500 TEUR davon waren bei der NordLB als Festgeld angelegt. Die durch die Finanzkrise ausgelöste Niedrigzinsphase sorgte auch in 2013 dafür, dass der Zinssatz für die Anlage der Liquiditätsreserve hinter den Erwartungen blieb. Aufgrund einer konservativ ausgerichteten Anlagestrategie der Universität werden die Möglichkeiten, die sich aus der gesetzlichen Grundlage des § 57 NHG ergeben, jedoch nicht ausgeschöpft. Eine Erhöhung möglicher Erträge aus der Geldanlage durch die Wahl risikobehafteter Anlageformen wird nicht erwogen.

IV. Berufungspool und Innovationspool, Sachmittelausstattung für Forschung und Lehre

In § 2 Abs. 7 des mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Zukunftsvertrags II verpflichtete sich die Leuphana Universität Lüneburg, für das Jahr 2011ff. mindestens 1,5% der jährlichen Finanzhilfe des Landes Niedersachsen in einem Berufungspool und weitere 1,0% der jährlichen Finanzhilfe in einem Innovationspool für innovative Zwecke zu verwenden.
Im Berufungspool standen 770 TEUR als Verpflichtung aus dem Zukunftsvertrag II zur Verfügung. In den mit dem Land Niedersachsen vereinbarten Innovationspool wurden 500 TEUR eingestellt, die für die in der Zielvereinbarung mit dem Land vereinbarten innovativen Maßnahmen in Forschung und Lehre (Forschungszentren, Methodenzentrum, Qualitätsentwicklung, Unterstützung Lehrerbildung, Nachwuchsförderung) verwendet worden sind. Zudem wurden im Berichtszeitraum für zu erwartende oder bereits bestehende Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibezusagen sowie Zielvereinbarungen (Sachmittel, Personalausstattung und W-Zulagen) weitere 1.900 TEUR eingestellt.
Für innovative Zwecke wurden zusätzlich zu der o.g. Verpflichtung aus dem Zukunftsvertrag II weitere 780 TEUR bereitgestellt; für Forschungsförderung, Nachwuchsförderung und Internationalisierung standen im Jahr 2013 in zweckgebundenen Fonds weitere rd. 400 TEUR zur Verfügung.
Der Sachmittelansatz (ohne Berufungsmittel) für die Fakultäten im Jahr 2013 betrug knapp 2.303 TEUR (2012: 2.193 TEUR). Als Teil der Sachmittel standen den Fakultäten für den Erwerbungsetat der Bibliothek 368 TEUR zur Verfügung. Die Sachmittel der Fakultäten und akademischen Einrichtungen werden dezentral bewirtschaftet und stehen bei einer Übertragung grundsätzlich auch im Folgejahr weiter zur Verfügung.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	52,0
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	5,4
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	24,2
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	5,5
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	7,9
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,2
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	31,9
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,9

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Universität

Die Universität wird ihre Schwerpunkte in der Bildungsforschung, in der Kulturforschung, in der Nachhaltigkeitsforschung sowie in Management und Entrepeneurship weiter profilieren. Sie schreibt ihre Entwicklungsplanung für die Jahre 2016 bis 2025 fort und legt ihre Planungen dar, um die im Rahmen des Großprojektes „Innovations-Inkubator“ etablierten Strukturen langfristig abzusichern, infrastrukturelle Maßnahmen zu finanzieren, die Region mit einem attraktiven und breitgefächerten Studien- und Transferangebot inklusive der anwendungsbezogenen Forschung zu versorgen und die derzeit temporär finanzierten bzw. im Aufbau befindlichen innovativen Studienprogramme im College langfristig zu gewährleisten.

Die Universität *wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass* ein Quotienten von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 von 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 von 0,8 oder höher erreicht wird. Dabei gelten Ausnahmen für die Lehreinheiten Evangelische Theologie, Sozialpädagogik und Sport.

Die Universität setzt sich zum Ziel, die neu strukturierten viersemestrigen Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Haupt- und Realschulen entsprechend des im Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung abgestimmten Konzeptes ab dem Wintersemester 2014/15 zu implementieren.

Ziel der Leuphana ist ferner, die strukturellen und kulturellen Voraussetzungen für Forschungsleistungen weiter zu stärken.

II. Strategische Zielsetzungen der Universität

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Universität entlang der Leitlinien des Landes Niedersachsen haben nachfolgende strategische Zielsetzungen in der Universität besondere Priorität:

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

Die Leuphana Universität will ihre Wissenschaftsinitiativen auf nationaler und internationaler Ebene sichtbar profilieren und durch Kooperationen ausbauen.

2. Qualität des Studiums verbessern

Die Universität strebt die weitere Internationalisierung von Studium, Lehre und Forschung an, um für deutsche wie internationale Studierende, Lehrende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler attraktiv zu sein.

Um die Wirkung der Studienstrukturmodelle zu überprüfen, wird die Universität nach erfolgreich abgeschlossener Systemakkreditierung im Rahmen ihrer internen Prüfverfahren unter Beteiligung externer Expertinnen und Experten kontinuierlich Evaluierungen vornehmen.

Die Hochschule setzt die ihr zustehenden Mittel aus den Langzeitstudiengebühren ein, um einen zügigen Studienabschluss zu unterstützen.

3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren

Die Universität fördert auf vielfältige Weise gezielt eine Bildungsteilhabe und mobilisiert so Bildungspotenziale in der Gesellschaft. Sie plant digitale Fernlehrformate zu entwickeln, durch die die Teilhabe an Lernangeboten und Bildung erleichtert wird.

4. Die Offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern

Die Professional School hat das Spektrum ihrer Bildungsangebote stetig ausgeweitet. Durch die Qualität des Studienangebots konnten geeignete Kooperationen mit Praxispartnern ausgebaut werden. Das Angebot der Professional School soll verstetigt werden und es sollen neue Bildungsangebote auf der Grundlage von Bildungsmarktanalysen und von Opportunitäten im Bereich von Kooperationen mit Praxispartnern geschaffen werden.

5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren

Die Universität führt ihre Aktivitäten in Bezug auf eine Nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen (Forschung, Lehre, Campusentwicklung, Administration) fort und entwickelt diese weiter. Insbesondere die Wissenschaftsinitiative Nachhaltigkeitsforschung arbeitet auf vielfältige Weise an der Etablierung einer Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung.

6. Forschung und Innovation stärken

Insbesondere zur Förderung von Forschung und Innovationen will die Universität sichere, performante und vernetzte IT-Infrastrukturen bereitstellen. Die Universität plant einen nachhaltig finanzierten Medien- und IT-Entwicklungsplan zu erstellen und zu veröffentlichen sowie dessen jährliche Fortschreibung zu gewährleisten.

7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren

Die Universität strebt eine offene, inklusive und diskriminierungsfreie Arbeits- und Lernkultur an, bei der Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt selbstverständlich sind.

Die Universität beteiligt sich aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur. Sie wird darüber hinaus die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG entsprechend anwenden.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

8. Internationalisierung intensivieren
Die Universität will sowohl die internationale Mobilität ihrer Studierenden und die Internationalisierung innerhalb der Universität fördern als auch ausländische Studierende für ihre Bachelor- und Masterprogramme gewinnen. Es ist insbesondere geplant, eine Internationalisierungsstrategie auf Basis des HRK-Audits und der Fakultätsstrategien zu verabschieden.

9. Wissenschaft als Beruf attraktiv gestalten
Die Universität bekennt sich zu den gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK zur „Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ und trägt in Erfüllung dieser Position zur Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren bei.
Insbesondere ist eine Kultur der Sensibilisierung der unterschiedlichen Statusgruppen und der Vertreterinnen sowie Vertreter aller Qualifikationsstufen an der Universität für deren jeweils unterschiedliche Bedürfnisse förderlich. Es werden dafür insbesondere Fördermaßnahmen für die wissenschaftliche Weiterentwicklung und die Karrieregestaltung des wissenschaftlichen Nachwuchses angeboten.
Die Universität strebt eine weitere Steigerung der durchschnittlichen Laufzeit der Arbeitsverträge von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Stellen aus dem Stellenplan an. Für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen von Drittmittelprojekten beschäftigt werden, wird die Universität (weiterhin) alle Arbeitsverträge analog zu den Bewilligungszeiträumen abschließen.

10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten
Durch den Leuphana Career Service werden entsprechend jeweils eine Arbeitgebermesse im Frühjahr organisiert sowie Onlineangebote über Arbeitgeber auf der Webseite zur Verfügung gestellt. Die Trainingsangebote der Juniorprofessur „Personal, insbesondere Personalentwicklung“ bereiten Studierende auf ihren Bewerbungsprozess vor. Durch die Graduate School werden ergänzende Angebote für Promovierende, die in der außeruniversitären Praxis beruflich tätig sein wollen, aufgebaut. Ausgewählte Expertinnen und Experten aus der Praxis vermitteln als Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren ergänzend Kompetenzen und stärken Netzwerke zwischen Wissenschaft und Praxis. In den Major im College besteht die Möglichkeit, ein Modul explizit für die Reflexion von Praxisphasen einzusetzen. Die Gründungsberatung unterstützt auf Wegen in die Selbstständigkeit.

11. Lehrerbildung stärken
Die Leuphana entwickelt ihre Studienprogramme in der Lehrerbildung kontinuierlich weiter. Sie treibt die weitere Integration der Querschnittsthemen Interkulturalität, Heterogenität und Theorie-Praxis-Verknüpfung durch verschiedene Maßnahmen voran.

12. Transparenz in der Forschung gewährleisten
Die Universität bekennt sich in ihrem Leitbild zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und will eine Kultur des offenen Diskurses über ihre Forschungsaktivitäten leben. Die Universität plant entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einzustellen, Projektergebnisse entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung zu stellen und unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Universität den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten im Sinne der gemeinsamen LHK-MWK-Arbeitsgruppe weiterzuentwickeln.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0629 Stiftung Universität Hildesheim

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		22	118	–96	420
119 41-4	133	Rückzahlung von Überzahlungen		30	—	+30	70
		A U S G A B E N					
685 01-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	29.734	28.617	+1.117	27.106
894 01-9	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	447	363	+84	410
		Abschluss Kapitel 0629					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		52	118	–66	
		Summe der Einnahmen		52	118	–66	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	29.734	28.617	+1.117	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	447	363	+84	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	30.181	28.980	+1.201	
		Zuschuss		30.129	28.862	+1.267	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Das im Rahmen der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG ermittelte Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal beläuft sich auf 23.056.917 EUR (davon entfallen auf den Tarifbereich 13.866.794 EUR und auf den Besoldungsbereich 9.190.123 EUR).

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 2.973.400 EUR im Jahr 2015 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2013 betrug 2.704.600 EUR und wurde am 31.12.2013 mit 0 EUR in Anspruch genommen, die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2014 beträgt 2.861.700 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen:

nachrichtlich

Einrichtung	qm	Mietpreis/jährlich
Mensa einschl. Nebenräume	1.127	67.649 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 90.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2014 ergibt einen Betrag von +568.813,31 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2015 wurde ein Betrag in Höhe von +210.775 Euro dauerhaft umgesetzt.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 86.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Hildesheim
für das Geschäftsjahr 2015

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	29.060.334	28.512.225	28.089.151
ab) Vorjahre	673.666	104.775	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	17.630.500	14.354.500	7.951.058
c) von anderen Zuschussgebern	5.010.000	5.000.000	4.970.832
Zwischensumme 1.:	52.374.500	47.971.500	41.011.040
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	447.000	363.000	241.488
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.125.000	4.830.000	3.442.613
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	4.572.000	5.193.000	3.684.101
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	1.774.000	4.705.796
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	176.000	176.000	181.000
Zwischensumme 3.:	176.000	1.950.000	4.886.796
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	295.000	390.000	57.339
b) Erträge für Weiterbildung	475.000	535.000	437.763
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	770.000	925.000	495.102
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	100.000	100.000	322.685
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	5.000	45.300
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	140.000	143.000	56.997
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.447.300	3.184.000	3.345.955
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	1.600.000	1.100.000	1.545.724
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	100.000	300.000	3.851
Zwischensumme 7.:	3.587.300	3.332.000	3.448.251
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.382.500	1.331.800	1.156.892
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	566.500	696.500	760.871
Zwischensumme 8.:	1.949.000	2.028.300	1.917.763
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	32.221.000	30.341.500	27.716.382
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für	8.811.400	8.617.600	7.700.815
(davon: für Altersversorgung)	2.768.400	2.586.000	
Zwischensumme 9.:	41.032.400	38.959.100	35.417.198
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.275.000	2.200.000	2.190.900

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

		Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
11.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a)	Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.011.500	3.548.500	2.734.770
b)	Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.626.000	1.323.500	1.116.458
c)	Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.466.000	1.551.950	1.295.903
d)	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.084.000	1.052.500	1.082.287
e)	Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.529.000	1.470.500	1.329.678
f)	Betreuung von Studierenden	1.413.000	1.319.000	1.364.907
g)	Andere sonstige Aufwendungen	5.797.500	5.719.100	5.294.634
	(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)		0	4.821.073
	(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:		15.927.000	15.985.050	14.218.637
12.	Erträge aus Beteiligungen	105.000	0	107.617
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.300	213.250	24.227
14.	Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.000	10.100	5.982
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	502.700	502.200	229.339
17.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18.	Sonstige Steuern	2.700	2.200	2.249
19.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	500.000	500.000	227.090
20.	Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	544.188
22.	Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-425.671
23.	Bilanzgewinn/-verlust	**500.000**	**500.000**	**345.607**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2

zu Kapitel 0629

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2013 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	227.090
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.190.900
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	9.087
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	2.898.896
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.346
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	413.568
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-438.569
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**5.306.318**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.842.226
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-111.657
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-489.985
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-5.443.868**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-137.550**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.599.552
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**4.462.002**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Geschäfts- und Rechenschaftsbericht 2013 zur Bedarfsanmeldung 2015

Die Stiftung Universität Hildesheim gehörte 2013, gemessen an den Ergebnissen aus der leistungsbezogenen Mittelzuweisung des Landes zu den erfolgreichsten Universitäten des Landes. Auch für 2015 strebt die Universität ein weiter verbessertes Ergebnis an.

Der Bilanzgewinn für 2013 in Höhe von 345.607 Euro bestätigt die Anstrengungen der Hochschulleitung, die insbesondere in den Jahren 2010 und 2011 entstandenen Bilanzverluste zeitnah wieder auszugleichen. Der Bilanzgewinn ist das Ergebnis zahlreicher Einzelmaßnahmen der Hochschulleitung, ohne dass die Leistungsparameter der Universität davon negativ beeinflusst wurden. Durch die finanzielle Förderung aus dem Hochschulpakt 2020 konnten die Studienplatzkapazitäten weiter erhöht werden. Zur Sicherung des Erreichten geht die Universität ergänzend zur Weiterführung der Förderung aus dem Hochschulsonderprogramm insbesondere von einer über den ersten Schritt der Erhöhung der Finanzhilfe durch die Übernahme des Landesformelergebnisses im Bereich Lehre hinausgehenden Lösung des strukturellen Defizits im Sinne einer leistungsgerechten Finanzierung durch das Land aus.

Investitionszuschüsse aus Sondermitteln des Landes werden in 2015 v.a. für die Baumaßnahme "Sanierung Mensa am Hauptcampus" sowie zur „Sanierung und Erweiterung des Campus Samelsonplatz" zur Verfügung gestellt werden.
Die Fertigstellung des „Neubaus Marienburger Platz" wird in 2015 realisiert sein.

Zuschüsse aus Sondermitteln des Landes für laufende Aufwendungen sind für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 17.630.500 in Ansatz gebracht worden. Enthalten sind hier insbesondere Sondermittel aus dem Hochschulpakt 2020, Sondermittel aus dem Programm GHR300 und der Fördermaßnahme Bildungsintegration sowie Mittel zur Kompensation der Studienbeitragseinnahmen (Studienqualitätsmittel).

Bedingt durch die von der Landesregierung beschlossene Abschaffung der Studienbeiträge zum Wintersemester 2014/2015 werden von der Stiftung Universität Hildesheim im Geschäftsjahr 2015 voraussichtliche Einnahmen aus Studienqualitätsmitteln in Höhe von 4,7 Mio. Euro für Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre eingeplant. Die Universität geht von einer vollständigen Kompensation der Studienbeitragsmittel aus. Die Studienbeitragseinnahmen betrugen im Wirtschaftsjahr 2013 4,7 Mio Euro und so erneut ca. 9 Prozent des Gesamtertrags der Universität. Diese Kennzahlen unterstreichen die große Bedeutung der Studienbeiträge für die Universität.

Das 2007 beschlossene universitätsinterne Anreizsystem für die Einwerbung von Drittmitteln sowie drittmittelorientierte Neuberufungen haben sich als erfolgreiche Instrumente zur Steigerung der Drittmittelakquise etabliert. Die Drittmitteleinnahmen der Universität haben sich seit 2006 (ca. 1 Mio Euro) kontinuierlich und deutlich gesteigert. In 2015 wird ein formelrelevantes Drittmittelvolumen vergleichbar dem Ist-Ergebnis 2013 in Höhe von 5,3 Mio. Euro erwartet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden im Geschäftsjahr 2015 mit rund 15.927.000 € insbesondere vor dem Hintergrund des Anstiegs der von der Universität genutzten Flächen bei gleichzeitigem Anstieg der Energiekosten erneut höher ausfallen als in den Vorjahren. Die landesseitige Unterfinanzierung speziell für die Teilbereiche Bauunterhalt, Energie und Gebäudebewirtschaftung wird erneut sehr deutlich. Seit 2001 haben sich die jährlichen Gebäudebewirtschaftungskosten um 110 Prozent erhöht, ohne dass die jährliche Finanzhilfe entsprechend angepasst wurde.

Für das Geschäftsjahr 2015 wird von Personalaufwendungen in Höhe von 41.032.400 Euro ausgegangen. Dieser Anstieg gegenüber dem Ist-Ergebnis 2013 ist neben den eingeplanten Tariferhöhungen auf zusätzliche Personalmaßnahmen finanziert aus Dritt- und Sondermittelförderungen zurück zu führen. Abschreibungen sind für 2015 in Höhe von 2.275.000 Euro in Ansatz gebracht. Der Anstieg gegenüber dem Ist 2013 (2.190.900 Euro)und dem Ansatz 2014 (2.200.000 Euro) steht in direktem Zusammenhang mit erhöhten Abschreibungen auf Gebäude, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.

Die Kreditermächtigung ist von der Stiftung weiterhin nicht in Anspruch genommen worden und ist auch für das Geschäftsjahr 2015 nicht vorgesehen.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	52,48
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	9,05
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	10,32
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	12,34
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	21,11
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	65,89
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	34,11
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,08

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**
zu Kapitel 0629

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und die Universität Hildesheim spezifizieren mit der Zielvereinbarung für den Zeitraum 2014-2018 die angestrebten strukturellen und strategischen Entwicklungsziele der Hochschule entlang der im Hochschulentwicklungsvertrag festgelegten Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen.

Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt. Für die Lehreinheiten Geschichte, Physik und Technik wurden Ausnahmen vereinbart.

Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuwendung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten. Hieraus ergibt sich für die Hochschule eine dauerhafte Veränderung der Zuschüsse für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015.

Soweit es zu weiteren Umverteilungen zwischen den Hochschulen kommt, wird die Universität Hildesheim besonders zu berücksichtigen sein. In einem weiteren Schritt werden der Hochschule im Rahmen der Finanzhilfe des Landes jährlich bis einschließlich 2018 480 TEUR zusätzlich zur Verfügung gestellt. MWK und die Hochschule bemühen sich nachdrücklich, die Finanzierung auch für den Zeitraum nach der Zielvereinbarung weiter zu verstetigen.

Ziel der Hochschule ist es, das bestehende strukturelle Defizit schrittweise abzubauen und zu diesem Zweck den hieraus resultierenden aktuellen Bilanzverlust bis zum 31.12.2018 schrittweise auszugleichen. Gleichzeitig wird die Hochschule ihre Profilschärfung, insbesondere im Bereich Bildungswissenschaften weiter forcieren. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule das Centrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (CeLeB) durch Umstrukturierungen und Umschichtungen einschließlich des Promotionskollegs „Unterrichtsforschung“ dauerhaft im Umfang von 900 TEUR jährlich finanziert und zum 31.12.2018 ein Bilanzausgleich erfolgt.

Die Hochschule setzt sich zum Ziel, die neu strukturierten viersemestrigen Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Haupt- und Realschulen entsprechend des im Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung abgestimmten Konzeptes ab dem Wintersemester 2014/15 zu implementieren und weiterhin die im Studienjahr 2013/14 vorhandenen Studienplatzkapazitäten von 509 VZÄ im Rahmen der Umstellung auf den viersemestrigen Master of Education anzubieten.

Zur Deckung der zusätzlichen Raumbedarfe der Hochschule ist ein Anbau von ca. 600 m2 Hauptnutzfläche an das Gebäude B am Campus Samelsonplatz geplant. Für die Realisierung der Baumaßnahme einschließlich der Sanierungen im Gebäudebestand wird von Gesamtbaukosten von circa 2.580.000 EUR ausgegangen. MWK wird sich nachdrücklich darum bemühen, der Hochschule für die Finanzierung der Maßnahme als projektbezogene Gesamtzuwendung 2.580.000 EUR zur Verfügung zu stellen. Über diesen Betrag hinausgehende Kosten der Baumaßnahme einschließlich der Kosten für die Ersteinrichtung sind vollständig durch die Hochschule zu tragen.

Die Hochschule definiert das gegenwärtig vom Land finanzierte Projekt „Bildungsintegration“ als Chance, das Thema Bildung als einen der zentralen Bausteine ihrer institutionellen Schwerpunktbildung und als ein wesentliches Instrument der hochschuleigenen Qualitätsentwicklung noch weiter auszubauen und eine Leistungssteigerung insbesondere in der Forschung zu erreichen. Im Zeitraum der Zielvereinbarung soll das Zentrum für Bildungsintegration eine sichtbare Position in der bundesweiten Wahrnehmung einnehmen und mindestens zwei Forschungsanträge bei Forschungsförderern mit wettbewerblichen Auswahlverfahren einreicht. Wird das Ziel erreicht, beabsichtigt das Land gegenüber dem Erstantrag eine auf 3 Jahre befristete Weiterfinanzierung im Rahmen des VW-Vorab, sofern durch eine Zwischenevaluation eine erfolgreiche Arbeit nachgewiesen wird.

Strategische Zielsetzungen der Hochschule (Auswahl)
Die Hochschule wird den Ausbau des Schwerpunktes Bildungsintegration und Diversity Education fortsetzen, der mit der Einrichtung von mehreren Professuren und des Zentrums für Bildungsintegration begonnen worden ist.

Die Hochschule wird die Informationstechnologie qualitativ weiter entwickeln, insbesondere im Bereich Adaptive Systeme, und die Zusammenarbeit dieses Bereichs mit der Wirtschaft weiter stärken.

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Fachhochschulen

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Mittelvergabe für die Fachhochschulen auf ein neues Modell der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung mit einem schrittweise anwachsenden Anteil des Budgets umgestellt. Es wurden 2006 zunächst 3% (2007: 6%, seit 2008: 10%) der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. Für den Bereich „Lehre“ gehen seit dem Jahr 2013 10% der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2009 in die Verteilmasse ein, da erst seitdem Leistungen, die die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts erbringen, in der Formel berücksichtigt werden können.

Die Berechnungen werden für zwei Fächergruppen durchgeführt: (1) Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, (2) Technische Wissenschaften und Gestaltung. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen.

Ab dem Jahr 2010 wurden die defusionierten Fachhochschulen Emden/Leer und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth zunächst aus der Formelberechnung herausgenommen. Seit dem Jahr 2013 werden die beiden Hochschulen Emden/Leer und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wieder in der Formelberechnung berücksichtigt.

Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 84% Lehre, 12% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. ausländische Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens 3 Monate im Ausland studieren bzw. ein durch die Prüfungsordnung verbindlich vorgeschriebenes Auslandssemester absolvieren. In den Bereich Forschung geht der Parameter Drittmittel ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Veränderung in der Hochschulfinanzierung
Ab dem Jahr 2015 werden jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft umgesetzt. Zudem leisten die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen. Die dauerhaften Erhöhungen ab den Jahren 2016 und 2017 werden berechnet, sobald die Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisungen der Jahre 2015 und 2016 vorliegen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		27	144	–117	225
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		941	941	—	938
119 41-8	133	Rückzahlung von Überzahlungen		300	—	+300	277
		A U S G A B E N					
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	44.199	37.821	+6.378	37.065
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	517	623	–106	623
682 39-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	34	34	—	34
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	515	415	+100	403
		Abschluss Kapitel 0631					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.268	1.085	+183	
		Summe der Einnahmen		1.268	1.085	+183	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	44.750	38.478	+6.272	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	515	415	+100	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	45.265	38.893	+6.372	
		Zuschuss		43.997	37.808	+6.189	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0631

Die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wird als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 17.207.593 EUR. Dabei ist ohne Auswirkung auf die Zuführung eine Absenkung infolge ZV III in Höhe von 72.466 EUR berücksichtigt.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	1 698	
Studentenbüro	71	
Cafeteria	494	94.512 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 4.800.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 3.019.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2014 ergibt einen Betrag von -149.274,64 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.
Mit dem Haushalt 2015 wurde ein Betrag in Höhe von +3.113 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2013 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover	8,34% des Stammkapitals
2. Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
3. Biosphere AG, Wilhelmshaven	20,00% des Stammkapitals
4. Elsflether Zentrum für maritime Forschung	49,00% des Stammkapitals
5. Schlaues Haus gGmbH	30,00% des Stammkapitels

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 111.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
für das Geschäftsjahr 2015

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	43.791.000	38.449.000	37.476.400
ab) Vorjahre	959.000	29.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	19.255.000	14.804.000	9.735.969
c) von anderen Zuschussgebern	3.518.000	3.018.000	3.917.705
Zwischensumme 1.:	67.523.000	56.300.000	51.130.075
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	515.000	415.000	392.973
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.455.000	608.000	875.295
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	1.970.000	1.023.000	1.268.267
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	2.366.000	4.780.350
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	152.000	156.000	156.000
Zwischensumme 3.:	152.000	2.522.000	4.936.350
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	150.000	124.000	97.362
b) Erträge für Weiterbildung	558.000	800.000	558.854
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	708.000	924.000	656.215
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	50.000	50.000	30.764
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	132.000	185.000	132.150
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	40.000	40.000	39.991
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.014.000	3.122.000	4.548.740
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.523.000	2.623.000	2.592.634
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	254.005
Zwischensumme 7.:	3.186.000	3.347.000	4.720.881
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.270.000	1.018.000	1.044.141
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	752.000	858.000	751.492
Zwischensumme 8.:	2.022.000	1.876.000	1.795.633
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	31.880.000	29.478.000	26.767.471
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.042.000	8.454.000	8.442.720
(davon: für Altersversorgung)	5.519.000	4.330.000	4.621.985
Zwischensumme 9.:	41.922.000	37.932.000	35.210.192
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.523.000	2.623.000	2.522.780

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.688.000	7.841.000	4.069.913
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.032.000	1.032.000	1.125.407
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.220.000	2.245.000	1.764.625
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.134.000	4.772.000	5.979.796
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.333.000	1.026.000	1.133.219
f) Betreuung von Studierenden	1.197.000	1.082.000	1.096.581
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.442.000	3.625.000	5.579.926
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.345.000	2.276.000	3.948.435
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	525.000	0
Zwischensumme 11.:	24.046.000	21.623.000	20.749.468
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.000	20.000	15.217
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	107.000	129.000	107.111
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.984.000	3.000	2.372.586
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	3.000	3.000	3.478
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.981.000	0	2.369.108
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	267.069
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	261.302
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-2.981.000	0	-1.055.448
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-59.588
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**1.782.443**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0631

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
   Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. 1 E 10 Bibliotheksdienst kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber/-in.
6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
7. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
   0,75 E 11 und 0,25 E 9.
8. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze ist eine E 11 veranschlagt für die Wahrnehmung der EDV-Betreuung des Instituts für Vogelforschung und des Nieders. Instituts für historische Küstenforschung.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2013 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	2.369
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.523
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-671
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.102
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	22
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-238
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.360
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**9.467**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	48
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.770
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-179
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0 0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-3.901**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**5.566**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	21.150
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**26.716**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

1. Ertragslage
Die Summe aller Erträge im Geschäftsjahr betrug 62.742.551 EUR. Aus Zuweisungen und Zuschüssen ergaben sich insgesamt Erträge in Höhe von 52.398.342 EUR. Die Erträge aus dem Globalzuschuss des Landes für laufende Zwecke betrugen 37.476.400 EUR. Erträge aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen (ohne Investitionen) machten 9.735.969 EUR aus. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen für Investitionen betrugen in Summe 1.268.267 EUR. Die aus Studienbeiträgen erwirtschafteten Erträge ergaben 4.780.350 EUR.

2. Ergebnis
Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr beträgt 2.369.108 EUR Das Berichtsjahr schließt mit einem Bilanzgewinn von 1.782.443 EUR ab.

3. Vermögenslage
Die Bilanzsumme der Hochschule hat sich von 38.224.104 EUR um 6.576.750 EUR auf 44.800.854 EUR erhöht.
Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.355.800 EUR erhöht. Ebenso hat sich der Kassenbestand gegenüber dem Vorjahr um 5.687.233 EUR erhöht.
Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen, als Bestandteil des Umlaufvermögens, haben sich von 298.210 EUR auf 376.090 EUR um 77.880 EUR erhöht. Die Forderungen gegen andere Zuschussgeber haben sich von 700.019 EUR auf 773.200 EUR um 73.181 EUR gegenüber dem Vorjahreswert erhöht.
Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wurde gegenüber dem Vorjahr um 582.622 EUR auf 0 EUR reduziert.

4. Finanzlage
Für Investitionen wurden Mittel in Höhe von 3.948.435 EUR verausgabt. Die Liquidität der Hochschule im Geschäftsjahr war gegeben.

5. Zusammenfassung der wirtschaftlichen Situation
Im Geschäftsjahr wurde ein Bilanzgewinn von 1.782.443 EUR realisiert. Die Hochschule plant auch künftig ausgeglichene Jahresabschlüsse.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	59,73
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	7,87
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	7,29
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,90
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	16,91
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	58,29
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,97
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,18

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Auf Grundlage des am 12.11.2013 geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrages soll Ende 2014 mit der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth die Zielvereinbarung 2014-2018 geschlossen werden, die im Wesentlichen Folgendes festlegt:

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Fachhochschulentwicklungsprogramm
Die Landesregierung legt ein Fachhochschulentwicklungsprogramm auf. Dabei werden ab dem Haushaltsjahr 2015 4,8 Mio. Euro dauerhaft in den Haushalt der Hochschule verlagert. Die Hochschule wird rechtzeitig zu den Studiengangszielvereinbarungen für das Studienjahr 2015/16 in Modell-Kapazitätsberechnungen darstellen, welche zusätzlichen Studienangebote dauerhaft angeboten werden sollen. Dabei geht MWK davon aus, dass sich die Zahl der grundständigen Studienanfängerplätze um ca. 251 erhöht. Im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 werden Vereinbarungen oberhalb der sich auf diese Weise ergebenden Grundkapazitäten getroffen und zusätzlich finanziert.

Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre
Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten. Hieraus ergibt sich für die Hochschule eine dauerhafte Veränderung der Zuschüsse für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015. Die dauerhaften Veränderungen ab den Jahren 2016 bzw. 2017 werden berechnet, sobald die Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisungen der Jahre 2015 und 2016 vorliegen.

Ausschöpfung der Studienanfängerplätze
Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt.

Steigerung der Drittmittelquote
Die Hochschule steigert die Einwerbung von Drittmitteln für anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben jährlich um 5% bezogen auf den Durchschnitt der Jahre 2011-2013, d.h. im 1. Jahr erfolgt eine Steigerung um 1,05 * Durchschnittswert (2011-2013), im 2. Jahr steigen die Drittmittel um 1, 052 * Durchschnittswert (2011-2013) und im 3. Jahr um 1,053 * Durchschnittswert (2011-2013) Die Hochschule strebt einen Platz im mittleren Bereich des bundesweiten Fachhochschulrankings an.

Kooperation der beiden Fachbereiche Seefahrt in Niedersachsen bei ihren Nautik-Studiengängen
Der Fachbereich Seefahrt in Elsfleth verstärkt die Kooperation mit dem Fachbereich Seefahrt in Leer. Das Ziel ist erreicht, wenn

- der Studiengang Nautik spätestens zum WS 18/19 an beiden Standorten wieder als bilokaler Bachelor angeboten wird, die Studierenden in den nicht-berufsrechtlich reglementierten Modulen hierdurch aus einem größeren Wahlpflichtangebot wählen können, ein konkreter Zeitplan mit Meilensteinen bis Ende 2015 und ein mit Leer abgestimmtes akkreditierungsfähiges Studiengangkonzept bis Ende 2016 beim MWK vorliegt, und
- die Standorte neue Studiengangsplanungen wechselseitig in einem frühen Stadium (parallel zur Vorlage beim MWK) austauschen und die Möglichkeiten einer Kooperation erörtern.

II. Strategische Ziele

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
Die Hochschule wird ihre Profilbereiche (Energie; Material, Gestaltung und Konstruktion; Gesundheit; Information; Maritime Wirtschaft und Technik; Mobilität und Handel) weiter ausbauen.

Kooperation mit der Universität Oldenburg
Zur weiteren Entwicklung der Zusammenarbeit im Dienstleistungsbereich wird die Universität Oldenburg der Hochschule u. a anbieten, gemeinsam eine Evaluation der bislang praktizierten Form der Kooperation durchzuführen, um eine weitere Optimierung, eine mögliche Aufgabenerweiterung sowie eine weitere Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitssteigerung anzustreben.

Akademische Profilschwerpunkte und Kooperationen
Im Profilbereich Gesundheit wird die Hochschule neue Studienangebote entwickeln und die Vernetzung im Kompetenznetzwerk Gesundheit Nordwest in den nächsten Jahren weiter ausbauen. Es wird ein abgestimmtes Konzept für die Studienangebote und die angestrebten Forschungsschwerpunkte vorgelegt.
Die Schwerpunkte im Bereich Energie sowie Maritime Wirtschaft und Technik werden gestärkt und die Zusammenarbeit mit regionalen Forschungseinrichtungen wird intensiviert.
Zu den Profilbereichen wird bis 31.12.2018 ein Konzept für fachübergreifende Lehrangebote (Studiengänge, Kursangebot, innovative Lehrformen) vorgelegt und es werden mindestens zwei Pilotangebote umgesetzt.
Die Forschungsschwerpunkte Gesundheit, Geoinformation und Maritime Wirtschaft und Technik sollen die Voraussetzungen zur Aufnahme in der HRK-Forschungslandkarte erfüllen.

IT-Kooperation der Hochschulen
Im Rahmen der IT-Kooperation zwischen den drei Hochschulen im Nordwesten soll ein gemeinsamer Aufbau einer IT-Struktur für Forschungsdaten gemäß II.11 sowie einer kompatiblen IT-Infrastruktur der drei Hochschulen erfolgen.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Kompetenzzentrum Green Shipping/Kooperation mit der Hochschule Emden/Leer
Das auf der Basis der Koalitionsvereinbarung entwickelte Konzept des niedersächsischen „Kompetenzzentrums Green Shipping“ ordnet den beiden Fachbereichen Seefahrt in Elsfleth und Leer eine Schlüsselrolle für die angewandte Forschung und den Technologietransfer in diesem zukunftsorientierten Bereich für die deutsche maritime Wirtschaft zu. Der Fachbereich Seefahrt wird mindestens ein Forschungsprojekt aus den Green Shipping-Themengebieten zusammen mit der Hochschule Emden/Leer im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens beantragen.

2. Qualität des Studiums verbessern
Die Hochschule wird sich verstärkt für vielfältige Studierendengruppen öffnen und die Vielfalt der Studierenden als positives Potenzial nutzen. Sie wird ein flexibles Studium in Präsenz, Vollzeit, Teilzeit oder online sowie dialogorientiertes Lernen in kleinen Gruppen ermöglichen. Das Prüfungssystem wird zunehmend auf eine Kompetenzorientierung der Prüfungen ausgerichtet. Die Hochschule entwickelt Konzepte, um Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern den Übergang in eine berufliche Qualifizierung zu erleichtern. Bis 2016/17 werden die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Teilnahme der Hochschule an dem Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) geschaffen.
Die Hochschule wird mit Mitteln aus den Langzeitstudiengebühren den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.

3.+4. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren und die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern
Die Hochschule wird Studienbedingungen schaffen, die breiten Bevölkerungsschichten ein Studium erleichtern und darüber hinaus Weiterbildung, Weiterqualifizierung und lebenslanges Lernen ermöglichen. Bis 2018 werden die Unterstützungsangebote für Studierende in Form von Lernwerkstätten, studienbegleitenden Kursangeboten, Coaching und Beratung evaluiert und gegebenenfalls verstetigt.
Alle Informationen für beruflich Qualifizierte werden im Internet zentral zusammenfasst und zielgruppengerecht darstellt. Bis Ende 2016 wird evaluiert, ob die Informationen die Zielgruppen erreichen bzw. zielgruppenadäquat sind. Bestehende Möglichkeiten der pauschalen Anrechnung werden in Studien- und Prüfungsordnungen verankert.
Die Möglichkeiten für ein berufsbegleitendes Studium werden bis WS 2016/17 durch die Einrichtung eines zusätzlichen online-Studiengangs verbessert und bis 2018 werden die Unterstützungsangebote für Studierende in Form von Lernwerkstätten, studienbegleitenden Kursangeboten, Coaching und Beratung evaluiert und gegebenenfalls verstetigt.

5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren
Die Hochschule initiiert zum Zweck der Bewusstseinsschärfung der Hochschulmitglieder für nachhaltige Entwicklung Veranstaltungen und etabliert Anreize, Forschungsanträge in entsprechenden Förderlinien von MWK, Bund und EU zu stellen und unterstützt die Beantragung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zum Thema Nachhaltigkeit aus ihrem Forschungsetat. In den einschlägigen Förderlinien, z.B. „Forschung für Nachhaltige Entwicklungen“ und "Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung", werden regelmäßig Anträge durch die Hochschule gestellt und als grundsätzlich förderfähig begutachtet.

6. Forschung und Innovation stärken
Die Hochschule wird Forschung und Innovation zu stärken und die Antragsfähigkeit ihrer Forscherinnen und Forscher weiter verbessern.
Die hochschulinterne Unterstützung bei der Beantragung und Kofinanzierung von Dritt- und Sondermittelprojekten, von Forschungsprofessuren sowie von Publikationen wird durch Mittel der Hochschule verstärkt. Die Transferstrukturen zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers aus der Hochschule werden verbessert, um die Kooperation mit der regionalen Wirtschaft und Verwaltung zu erleichtern.
Im Rahmen einer noch einzurichtenden Forscherwerkstatt zur Förderung von Forschungsaffinität und –kompetenz sollen Studierende an allen Studienorten ein entsprechendes curriculares oder außercurriculares Angebot erhalten.

7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren
Die Hochschule beteiligt sich aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur. Sie strebt an, den Frauenanteil bei den Professuren von derzeit 16,2 % (2012) um ein Prozentpunkt p.a. zu steigern.
Projekte und Instrumente zur Steigerung des weiblichen Anteils an Studierenden in MINT-Fächern werden geprüft und bei Erfolg fortgesetzt.
Der FB Ingenieurwissenschaften führt monoedukative Angebote in der Studieneingangsphase ein.

8. Internationalisierung intensivieren
Die Internationalisierung wird intensiviert und ausgebaut, hierzu werden die Organisation und die Serviceleistungen weiterentwickelt und die Lehr- und Weiterbildungsangebote ausgebaut. Die Hochschule wird dem „Nationalen Kodex für das Ausländerstudium an deutschen Hochschulen“ der HRK beitreten und sie wird eine hochschulweite Internationalisierungskommission in ihrer Grundordnung verankern und etablieren. Die Hochschule wird sich um die Teilnahme am „HRK Audit Internationalisierung“ in 2015 bewerben.

9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen
Die Hochschule entwickelt bis 2016 ein Konzept zur Personalentwicklung für den wissenschaftlichen Nachwuchs. In Kooperation mit Universitäten wird ein strukturiertes Promotionsprogramm implementiert, in dem durchschnittlich pro Jahr acht Promotionsvorhaben gefördert werden. Die Hochschule erarbeitet bis 2016 ein Konzept für die Einrichtung akademischer Dauerstellen.
Die durchschnittliche Dauer eines Berufungsverfahrens wird optimiert und soll nicht mehr als 12 Monate betragen.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten
Die Hochschule unterstützt ihre Studierenden bei dem Übergang in das Berufsleben. Sie entwickelt die Gründungskultur in den Studiengängen weiter und intensiviert die Förderung von Unternehmensgründungen in Zusammenarbeit mit den regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften, der Universität Oldenburg und weiteren Akteurinnen und Akteuren.
Die Zahl der Ausgründungen wird von bisher durchschnittlich 3 (Ausgangswert 2013) auf zukünftig durchschnittlich 4 pro Jahr gesteigert.
Die Hochschule entwickelt ein Mentoring-Programm für Absolventinnen und Absolventen mit Mentorinnen und Mentoren aus der Wirtschaft, die Absolventinnen und Absolventen beim Übergang in den Beruf begleiten.

11. Transparenz in der Forschung gewährleisten
Die Hochschule wird - entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung - ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einstellen, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel enthält. Die Projektergebnisse werden entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung gestellt und unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Hochschule eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten schaffen bzw. nutzen.

III. Berichtspflichten
Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich bis zum 30.6. über den Zielerreichungsstand zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-7	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		19	104	–85	142
111 15-1	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		550	550	—	593
119 41-1	133	Rückzahlung von Überzahlungen		100	—	+100	—
		A U S G A B E N					
682 01-9	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	28.474	24.695	+3.779	23.259
682 03-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	300	366	–66	366
682 39-6	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	22	22	—	22
891 01-7	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	265	215	+50	222
		Abschluss Kapitel 0632					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		669	654	+15	
		Summe der Einnahmen		669	654	+15	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	28.796	25.083	+3.713	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	265	215	+50	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	29.061	25.298	+3.763	
		Zuschuss		28.392	24.644	+3.748	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0632

Die Hochschule Emden/Leer wird als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 12.417.884 EUR.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	2 023	
Studentenbüro	22	172.231 EUR

3. Dem Landkreis Leer wird das folgende landeseigene Grundstück für die vereinbarte Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages überlassen: Maritimes Zentrum Leer.

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 2.800.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 1.803.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2014 ergibt einen Betrag von -182.962,55 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.
Mit dem Haushalt 2015 wurde ein Betrag in Höhe von -34.130 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2013 folgende Beteiligung:

1. N-Transfer GmbH, Hannover 8,34% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 64.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Emden/Leer
für das Geschäftsjahr 2015

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	28.096.000	25.041.000	24.288.499
ab) Vorjahre	700.000	42.000	-6.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.000.000	6.230.000	4.287.482
c) von anderen Zuschussgebern	1.900.000	1.680.000	1.906.873
Zwischensumme 1.:	41.696.000	32.993.000	30.476.855
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	265.000	215.000	390.645
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	290.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	265.000	505.000	390.645
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	1.285.000	2.985.145
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	99.000	106.000	106.000
Zwischensumme 3.:	99.000	1.391.000	3.091.145
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	50.000	0	38.375
b) Erträge für Weiterbildung	200.000	165.000	149.670
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	250.000	165.000	188.045
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	270.000	270.000	391.965
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.750.000	2.170.000	1.756.551
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	1.500.000	1.700.000	1.513.832
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	1.000.000	0	0
Zwischensumme 7.:	3.020.000	2.440.000	2.148.516
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	650.000	675.000	616.186
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	430.000	250.000	422.525
Zwischensumme 8.:	1.080.000	925.000	1.038.711
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	21.265.000	17.766.000	17.749.004
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.600.000	5.890.000	5.316.659
(davon: für Altersversorgung)	3.600.000	3.200.000	*2.746.085*
Zwischensumme 9.:	27.865.000	23.656.000	23.065.663
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.500.000	1.700.000	1.507.977

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.000.000	3.000.000	2.066.785
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	700.000	700.000	700.133
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	750.000	843.000	723.869
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.100.000	2.700.000	2.968.053
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	550.000	630.000	535.299
f) Betreuung von Studierenden	400.000	330.000	403.237
g) Andere sonstige Aufwendungen	3.350.000	3.000.000	2.654.494
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	2.050.000	2.225.000	2.038.013
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	293.712
Zwischensumme 11.:	15.850.000	11.203.000	10.051.869
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000	38.000	5.057
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.000	46.000	44.235
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-998.000	2.000	591.809
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	2.000	2.000	1.595
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.000.000	0	590.214
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	-17.185
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.000.000	0	27.065
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-62.359
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-9.150
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**528.586**

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
   Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. 1 E 15 Verwaltungsdienst ku nach E 13 bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber/-in.
6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
7. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
   0,50 E 11.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2013 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	590
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.508
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-483
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	818
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.002
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.999
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**4.436**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.904
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-134
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-2.038**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**2.398**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.949
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**18.347**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0632

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Strukturierung der Hochschule Emden/Leer

Das Geschäftsjahr 2013 war im Wesentlichen von der starken Nachfrage nach den Studienplätzen der Hochschule Emden/Leer geprägt. Sowohl in der Lehre als auch logistisch ist die Hochschule dabei an ihre Grenzen gestoßen. Nur durch eine effiziente Raum- und Ressourcenplanung und eine sehr hohe Flexibilität der Lehrenden konnte den Bedarfen entsprochen werden.

Der administrative Bereich war intensiv von der Systemumstellung auf SAP betroffen. Erstmalig wurden durch das Niedersächsische Hochschulkompetenzzentrum für SAP (CCC) zeitgleich die Personal- und die Finanzabteilung umgestellt. In beiden Bereichen konnte die Umstellung entsprechend den Projektplanungen erfolgreich und termingerecht erfolgen.

Im Mittelpunkt der Maßnahmen im Bereich Internationalisierung stand die Entwicklung einer Internationalisierungsstrategie.

Die Hochschule hat gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur im Zuge der landesweiten Fachhochschulentwicklungsplanung die potentiellen Entwicklungsrichtungen der Hochschule Emden/Leer aufgezeigt, die mit den Fachbereichen gemeinschaftlich erarbeitet wurden. Auf der Grundlage des Entwicklungskonzepts hat die Hochschule ihre neuen oder geänderten Studienangebote akkreditiert und die dafür erforderlichen Stellenbesetzungen vorbereitet bzw. Berufungsverfahren abgeschlossen.

Der Personalbestand in den Statusgruppen unter Einbeziehung der Drittmittelbeschäftigten hat sich wie folgt entwickelt:

Stichtag	Beamte	Tarifpersonal	Azubi	Summe
31.12.2011	104	190	10	304
31.12.2012	108	206	11	325
31.12.2013	106	221	10	337

Angaben in VZÄ

Im Geschäftsjahr 2013 standen der Hochschule 130 Planstellen für beamtetes Personal zur Verfügung. Zusätzlich bestand die Möglichkeit, 6 Professorenstellen aus HP2020 zu besetzen. Bei der überwiegenden Anzahl der freien Stellen im Beamtenbereich handelt es sich um Professorenstellen, deren Besetzung schrittweise erfolgen soll. Unbesetzt waren 14,04 % aller vorhandenen Professuren. Durch gezielte Rekrutierungsmaßnahmen konnte der Anteil sukzessive verbessert werden (20,83% im Jahr 2011, 16,66 % im Vorjahr 2012). Zur Sicherung der Lehre und unter Berücksichtigung der hohen Arbeitsbelastung in den Fachbereichen wurden 10 Aufträge zur Verwaltung einer Professur verlängert und weitere 2 Verwaltungen neu eingerichtet, im Bestand waren 5 Verwaltungen. Im Berichtszeitraum führten 10 Berufungsverfahren zu Ernennungen. Bezogen auf die jeweilige Anzahl der Ausschreibungen wurde die in der Zielvereinbarung festgelegte Bearbeitungszeit eingehalten bzw. unterschritten.

Wirtschaftliche Lage

1. Ergebnis

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2013 betrug 590 TEUR. Der Bilanzgewinn belief sich auf 529 TEUR.

2. Ertragslage

Die Erhöhung der Erträge zum Vorjahr um 2.324 TEUR waren im Wesentlichen auf die Erträge des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln (1.251 TEUR), die Erträge des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels für laufende Aufwendungen (740 TEUR), Erträge von anderen Zuschussgebern (224 TEUR) sowie höhere Spenden (Stiftungsprofessur; 293 TEUR) zurückzuführen.

Die Erträge aus Studienbeiträgen betrugen 2.985 TEUR. Aus der Anlage der Studienbeiträge resultierten Zinserträge von 5 TEUR. Im Geschäftsjahr 2013 wurden 2.696 TEUR der zur Verfügung stehenden Studienbeiträge verausgabt. Die verbliebene Summe in Höhe von 294 TEUR wurde in den Sonderposten eingestellt.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 24.635 TEUR auf 28.158 TEUR um 3.523 TEUR.

Die Erhöhung auf der Aktivseite war im Wesentlichen auf die Erhöhung des Guthabens bei Kreditinstituten in Höhe von 2.398 TEUR zurückzuführen. Dabei handelte es sich vor allem um die Anlage nicht verausgabter Studienbeiträge und um noch nicht verbrauchte Sondermittel sowie noch nicht verbrauchte Mittel von anderen Zuschussgebern. Ihnen standen in erster Linie die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen – insbesondere aufgrund der nicht verwendeten Sondermittel - gegenüber. Außerdem war der Sonderposten für Studienbeiträge um 294 TEUR gestiegen.

4. Finanzlage

Um ein korrektes Bild zu vermitteln, müssen neben den flüssigen Mitteln zum 31. Dezember 2013 in Höhe von 18.347 TEUR die kassenwirksamen Positionen bei der Beurteilung berücksichtigt werden.

Zu einem wesentlichen Mittelabfluss hat der Ausgleich

a. der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um -1.099 TEUR,
b. des Saldos aus Forderungen gegen das und Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen in Höhe von -11.193 TEUR (ohne Sondermittel von +220 TEUR) und
c. der kurzfristigen zweckgebundenen Rückstellungen in Höhe von 856 TEUR

geführt.

Insgesamt waren flüssige Mittel in Höhe von 17.927 TEUR bereits gebunden.

Forschung, Entwicklung und Zentrum für Weiterbildung

In 2013 hat die Hochschule besonders die Infrastruktur zur Förderung der Forschung über eine Ausweitung und Spezialisierung von Aufgabenbereichen in der Wissens- und Technologietransferstelle ausgebaut. Die Bereiche Gründungskoordination, EU-Referat, Veranstaltungsmanagement und Projektmanagement für Auftragsforschung konnten nachhaltig implementiert und personell besetzt werden. Inzwischen haben sich 52% der Professorinnen und Professoren den Forschungskernen zugeordnet, das zeigt eine hohe Attraktivität gerade für Neuberufene.

Die identifizierten Forschungskerne „Nachhaltige Technologien“ (NaTe), „Industrielle Informatik und Automatisierungstechnik“ (II&A) sowie „Ressourcenorientierung im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft“ (ROSIG) haben sich stärker ausgebildet. Die strukturellen Voraussetzungen zur Förderung von Forschungsanträgen über die Implementierung von je einer halben WiMi-Stelle pro Forschungskern sind geschaffen worden. Innerhalb der Forschungskerne hat sich eine intensive, die Grenzen von Fachbereichen bzw. Abteilungen überschreitende Zusammenarbeit entwickelt. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind zunehmend international ausgerichtet worden. Der Hochschule ist es in 2013 gelungen, ihre Forschungsaktivitäten weiter auszubauen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Für das Berichtsjahr sind folgende Forschungsaktivitäten hervorzuheben:

- Ziel des von der DFG-geförderten Projektes „Propionic acid metabolism during anaerobic biowaste treatment - Comparison of different digestion regime“ ist die stoffwechselphysiologische Untersuchung der in den jeweiligen Ökosystemen vorhandenen Propionat-Abbauer und die Bestimmung von kinetischen Parametern um Aussagen treffen zu können, warum welche Propionat-Abbauer unter den gerade vorherrschenden Bedingungen aktiv sind. Somit sollte ein besseres Prozessverständnis zu optimaleren Betriebsbedingungen von Biogasanlagen führen können.
- Gegenstand des DFG-Projektes „Untersuchung von Stoßwellen und Fluidströmungen, die mittels kurzer und ultrakurzer Laserpulse hoher Intensität innerhalb eines sehr kleinen Volumens erzeugt werden“ sind Stoßwellen, welche mittels intensiver Nano-, Piko- und Femtosekundenlaserpulse in einem Gas oder einer Flüssigkeit in einem sehr kleinen Raumgebiet erzeugt werden. Mit Hochintensitätslaserpulsen erzeugte Mikrostoßwellen stellen, auch international betrachtet, Neuland dar. Die Ergebnisse werden eine wichtige physikalische Grundlage für Anwendungen in der Mikrofluidik, Nanotechnologie, Medizinphysik und eine Reihe weiterer interessanter Anwendungen bilden.
- Ziel des BMELV-geförderten Projektes „Übergangsmetallkatalysierte Polymerisation neuartiger biogener Monomere“ ist die Entwicklung und Optimierung neuer Synthesen zur Herstellung biobasierter Polymerer. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt auf der direkten Polymerisation von pflanzlichen Ölen wie hochölsäurereiches Sonnenblumenöl oder erucasäurereiches Rapsöl sowie der daraus erhältlichen ungesättigten Fettsäuren und der Fettsäurederivate wie Ester oder Alkohole. Das Projekt soll damit zur stofflichen chemischen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen – insbesondere von Fetten und Ölen, aber auch von Itaconsäure und –derivaten – beitragen. Ziel ist es zum einen, hochqualifizierten Nachwuchs auf dem Gebiet der organischen Synthesechemie auf Grundlage nachwachsender Rohstoffe auszubilden, zum anderen, neue biogene Monomere und Polymere bereitzustellen und gleichzeitig die Prinzipien einer nachhaltigen, ökoeffizienten Chemie und Produktion zu berücksichtigen.
- Der Forschungsschwerpunkt „Routen-/ Befrachtungsplanung und -steuerung für die Seeschifffahrt mit dem Hauptlauf auf See“ (ROBUST) hat die Erforschung der Wechselwirkungen zwischen ökonomischen und ökologischen Potentialen aus dem Einsatz regenerativer Schiffsantriebe und Auswirkungen auf und durch Routenplanung, Frachtzuordnung sowie der Hinterlandanbindung und -verteilung zum Ziel. Zusätzlich erfolgt eine Förderung von drei Promotionsstipendien. Gefördert durch: Nds. Vorab der Volkswagen Stiftung.
- Das Projekt ArchitecturE for Service-Oriented Process - Monitoring and Control (IMC-AESOP Project) realisiert primär eine SoA-basierte Herangehensweise für SCAD/DCS-Systeme der nächsten Generation, zur Entwicklung von Anwendungen zur Prozesskontrolle. Gefördert durch: R&D Collaborative Project - European Union's 7th Framework Programme.
- Das Projekt „Maritime Technologien und Innovationen – Modellregion Deutschland/Niederlande (MariTIM)“ bildet den Rahmen für die innovationsorientierte maritime Zusammenarbeit im deutsch-niederländischen Grenzraum. Der technologische Schwerpunkt liegt im Zeitraum 2012 bis 2014 auf der Entwicklung innovativer Schiffsantriebssysteme. Gefördert durch: Ems Dollart Region im Rahmen des INTERREG-Programms der EU.

Im Rahmen des Technologie- und Wissenstransfers wurden wieder Veranstaltungen und Tagungen an der bzw. in Kooperation mit der Hochschule ausgerichtet. Die etablierten Offshoretage und die sehr gut besuchten Abschlussveranstaltungen der MWK/EFRE geförderten Projekte AbJOP und IBeM/Familie sollen hier beispielhaft genannt werden.

Das Zentrum für Weiterbildung (ZfW) hat sich auch in 2013 konstant weiterentwickelt. Der Umsatz (92 TEUR) hat sich gegenüber 2011 verdreifacht und konnte auch gegenüber 2012 nochmals gesteigert werden. Die Bandbreite der Angebote des ZfW für eine wissenschaftlich fundierte Weiterbildung ist zudem weiter ausgebaut worden. Besonders gut angenommen wurden Weiterbildungsangebote im Bereich der Sozial- und Gesundheitsversorgung und –managements, aber auch Inhouse-Veranstaltungen für Ingenieure, Schulungen für Nautiker und Lehrerfortbildungen.

Studienangebote

Das Studienprofil und -angebot der vier Fachbereiche der Hochschule war breit gefächert: Insgesamt bietet die Hochschule 21 Bachelorstudiengänge (davon zwei im Praxisverbund, einer in Teilzeit und einer in Kooperation mit Uni Oldenburg studierbar) und 8 Masterstudiengänge (davon zwei in Teilzeit und zwei in Kooperation mit Uni Oldenburg studierbar) an. Neu eingerichtet worden ist im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Physiotherapie-Motologie-Ergotherapie“.
Die Studiengangsentwicklung richtete sich an den folgenden Zielen aus:

- attraktives, qualitativ hochwertiges Studienangebot, das regional und überregional gut nachgefragt ist,
- Deckung des regionalen Bedarfs an sehr gut fachlich und überfachlich qualifizierten Akademikern,
- Studienangebote mit Alleinstellungsmerkmal, so dass auch Studierende von außerhalb der Region und aus dem Ausland gewonnen werden können,
- Verwendung von innovativen Lehrformen,
- Interdisziplinarität,
- Kompetenz- und Zielgruppenorientierung.

Die Hochschule hat im Rahmen des Hochschulpakts 2020 die Zahl der Studienplätze auf dem hohen Niveau des Vorjahres gehalten. Insgesamt wurden 37% der Studienplätze gegenüber der Nulllinienkapazität zusätzlich angeboten.

Entwicklung der Studierendenzahlen und die Auslastung des Lehrangebotes

Im Berichtsjahr waren zum Wintersemester 2013/2014 mit 4.368 Studierenden so viele wie nie zuvor (Stand: Wintersemester 2012/2013, gemäß Amtlicher Statistik 4.332) an der Hochschule immatrikuliert.

Der Anteil der weiblichen Studierenden hat im Wintersemester 2013/2014 mit 1.713 Studentinnen den Höchstwert des Vorjahres von 39% erneut erreicht. 171 ausländische Studierende, die in Emden und Leer immatrikuliert worden sind, entsprachen einem Anteil von 3,9%.

Die Zahl der Bewerbungen lag bei 7.105 im Studienjahr 2013/2014 und konnte somit das Vorjahresniveau erreichen. Pro Studienplatz bewarben sich durchschnittlich 4,9 Studierende. Bei den Immatrikulationen ließ sich im Studienjahr 2013/2014 mit 1.357 Einschreibungen eine Steigerung um 9,9% gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Das Studienjahr 2013/2014 weist eine mittlere Auslastungsquote von 94,1% über alle Studiengänge inkl. HP2020 auf. Besonders stark angestiegen ist die Nachfrage nach den Studiengängen „Medieninformatik“, „Maschinenbau und Design“ und „Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen“.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	68,1
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	8,5
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	6,9
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	2,5
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	11,8
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	64,6
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,9
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,2

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Auf Grundlage des am 12.11.2013 geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrages soll Ende 2014 mit der Hochschule Emden/Leer die Zielvereinbarung 2014-2018 geschlossen werden, die im Wesentlichen Folgendes festlegt:

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Fachhochschulentwicklungsprogramm
Die Landesregierung legt ein Fachhochschulentwicklungsprogramm auf. Dabei werden ab dem Haushaltsjahr 2015 2,8 Mio. Euro dauerhaft in den Haushalt der Hochschule verlagert. Die Hochschule wird rechtzeitig zu den Studiengangszielvereinbarungen für das Studienjahr 2015/16 in Modell-Kapazitätsberechnungen darstellen, welche zusätzlichen Studienangebote dauerhaft angeboten werden sollen. Dabei geht MWK davon aus, dass sich die Zahl der grundständigen Studienanfängerplätze um ca. 141 erhöht. Im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 werden Vereinbarungen oberhalb der sich auf diese Weise ergebenden Grundkapazitäten getroffen und zusätzlich finanziert.

Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre
Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten. Hieraus ergibt sich für die Hochschule eine dauerhafte Veränderung der Zuschüsse für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015. Die dauerhaften Veränderungen ab den Jahren 2016 bzw. 2017 werden berechnet, sobald die Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisungen der Jahre 2015 und 2016 vorliegen.

Ausschöpfung der Studienanfängerplätze
Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt.

Steigerung der Drittmittelquote
Die Hochschule steigert die Einwerbung von Drittmitteln für anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben bis 2016 um 2 % und bis 2018 um nochmals um 2% (als Berechnungsgrundlage gelten die Formeldrittmittel 2011 bis 2013) und erreicht mittelfristig einen Platz im mittleren Bereich des bundesweiten Fachhochschulrankings.

Kooperation mit der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
Der Fachbereich Seefahrt in Leer verstärkt die Kooperation mit dem Fachbereich Seefahrt in Elsfleth. Das Ziel ist erreicht, wenn

- der Studiengang Nautik spätestens zum WS 18/19 an beiden Standorten wieder als bilokaler Bachelor angeboten wird, die Studierenden in den nicht-berufsrechtlich reglementierten Modulen hierdurch aus einem größeren Wahlpflichtangebot wählen können, ein konkreter Zeitplan mit Meilensteinen bis Ende 2015 und ein mit Elsfleth abgestimmtes akkreditierungsfähiges Studiengangkonzept bis Ende 2016 beim MWK vorliegt, und
- die Standorte neue Studiengangsplanungen wechselseitig in einem frühen Stadium (parallel zur Vorlage beim MWK) austauschen und die Möglichkeiten einer Kooperation erörtern.

II. Strategische Ziele

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
Im Rahmen ihrer Entwicklungsplanung hat die Hochschule als Schwerpunkte zur Grundlage für die eigene Entwicklung festgelegt: Energie, Küste und Meer sowie Gesundheit. Weiterhin ist bis WS 2017/18 die Implementierung eines übergeordneten, interdisziplinären Schwerpunktes „Grüne Technologien und Nachhaltigkeit“ geplant.

Abschluss von 3 Kooperationsverträgen mit Partnern der Region
Im Zusammenhang mit der unter 1. beschriebenen Schwerpunktsetzung sollen bis 2016 mindestens ein und bis 2018 insgesamt mindestens drei Kooperationsverträge mit den Partnerinnen und Partnern der Region (Gebietskörperschaften, Wirtschaftsförderung) vereinbart werden.

2. Qualität des Studiums verbessern

Konzept für umfassende didaktische Weiterbildung
Die Hochschule wird ihre Aktivitäten im Bereich der didaktischen Weiterbildung systematisieren und ausbauen und bis 2016 ein Konzept zur umfassenden didaktischen Weiterbildung erarbeiten und umsetzen. Ab 2016 werden jährlich mindestens 15% der Lehrenden an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen.

Konzept zur Qualitätssicherung
Die Hochschule wird durch Einführung eines Prozessmanagements die Qualität und Effizienz ihrer Prozesse erhöhen. Künftig soll es regelmäßige Befragungen von Studierenden zu Beginn ihres Studiums (Studiengründe), im Verlauf ihres Studiums (Studienzufriedenheit) und nach ihrem Studium (Studienerfolg), systematisches und zielgruppengerechtes Reporting über die Befragungsergebnisse sowie regelmäßige und nachhaltige Follow-Up Besprechungen zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen zur Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen geben.

Verwendung der Langzeitstudiengebühren
Die Hochschule wird mit Mitteln aus den Langzeitstudiengebühren den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

3.Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren
Die Hochschule wird ihre Bemühungen zur Studierendengewinnung weiter ausbauen, insbesondere wird sie die Zusammenarbeit mit den Schulen in der Region systematisieren und intensivieren. Hierzu wird bis Ende 2015 ein Konzept erarbeitet, das ein Kooperationscontrolling ermöglicht. Ggf. erforderliche Anpassungen werden bis Mitte 2017 umgesetzt.

Konzept zur Studierendengewinnung über Soziale Medien
Um die gegenwärtig hohe Auslastung beizubehalten und ggf. auszubauen, wird die systematische Ansprache von Studieninteressierten über soziale Medien erfolgen. Bis 2016 wird ein Konzept zur Nutzung sozialer Medien erstellt und umgesetzt, um die Anzahl der Studieninteressierten, die über soziale Medien angesprochen werden, deutlich zu steigern.

Konzept für Ausbau der Angebote im Bereich der Online-Lehre
Im Rahmen der sozialen Öffnung der Hochschulen werden u.a. Konzepte erarbeitet für Studienangebote, die den besonderen Belangen von Studieninteressierten Rechnung tragen, für die ein Vollzeit-Präsenzstudium problematisch ist. Daher wird bis Mitte 2015 ein Konzept für den Ausbau des Studienangebots im Bereich der Online-Lehre vorliegen und die Zahl der Onlinestudierenden soll bis 2017/18 von 303 (WS 13/14) auf 320 (WS 17/18) ansteigen

4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern
Maßnahmen zur Öffnung der Hochschule für neue Zielgruppen, zum Beispiel Berufstätige, die Etablierung von Strukturen für lebenslanges Lernen und Maßnahmen zur Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung sollen weiter ausgebaut und noch stärker in der Hochschule verbreitert werden. Die Schwerpunkte ihrer Aktivitäten legt die Hochschule dabei u.a. auf das Gebiet:

Erhöhung des Anteils Berufsqualifizierter
Die Hochschule wird Maßnahmen ergreifen, um die Möglichkeiten der Offenen Hochschule für Berufsqualifizierte in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. Die Zahl der berufsqualifizierten Studienanfängerinnen und -anfänger soll von 2014 bis 2018 um mehr als 20% erhöht werden.

5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren
Siehe Ziffer 1.

6. Forschung und Innovation stärken

Nachhaltiger Ausbau des Wissens- und Technologietransfers
Die Hochschule strebt den nachhaltigen Ausbau der Infrastruktur der Wissens- und Technologietransferstelle (WTT) über eine Ausweitung und Spezialisierung von Aufgabenbereichen an. Im Bereich des Projektmanagements bei Auftragsforschung wird die erarbeitete attraktive Gestaltung der Auftragsforschung über die Hochschule aktiv beworben.

Stärkung der Forschungsaktivität und Steigerung der Drittmitteleinwerbung
Über die Forschungskerne „Nachhaltige Technologien“ (NaTe), „Industrielle Informatik und Automatisierungstechnik“ (II&A) sowie „Ressourcenorientierung im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft“ (ROSIG) hinausgehend hat sich die Hochschule zu einer Profilierung mit dem Schwerpunkt „Grüne Technologien und Nachhaltigkeit“ entschlossen. Hierauf aufbauend startet die Hochschule zum WS 2014/15 ein spezielles Programm zur Förderung der anwendungsorientierten Forschung. Ziel dieses Programms ist die Förderung der Entwicklung von Forschungsprojekten; es handelt sich um eine strategische Anschubfinanzierung. Diese Entwicklungsphase soll mit wissenschaftlichem Personal unterstützt werden.

Green Shipping/Kooperation mit der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/ Elsfleth
Ziel der Kooperation mit der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth ist es, die jeweiligen Profile der Fachbereiche Seefahrt sowohl in der Lehre als auch in der Forschung zu stärken. Durch zusammen beantragte Forschungsprojekte im Rahmen der „Green Shipping“- Idee soll die Lehre an beiden Standorten noch attraktiver gestaltet werden. Beide Standorte sollen durch den Wissensaustausch gestärkt werden.

7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren
Die Hochschule beteiligt sich aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur.

Akquirierung von Studentinnen für Fächer, in denen Frauen unterrepräsentiert sind
Die Hochschule verstetigt Maßnahmen, durch die in den Studiengängen der Fachbereiche „Technik“ und „Seefahrt“ ein wachsender Anteil weiblicher Studierender realisiert werden kann.

Erhöhung des Anteils an Professorinnen
Die Hochschule wird den Frauenanteil bei den Professuren von 23,4% (2012) um einen Prozentpunkt p.a. steigern. Sie strebt an, den Frauenanteil bei den Professuren von derzeit 16,2 % (2012) um ein Prozentpunkt p.a. zu steigern. Projekte und Instrumente zur Steigerung des weiblichen Anteils an Studierenden in MINT-Fächern werden geprüft und bei Erfolg fortgesetzt.

8. Internationalisierung intensivieren
Der Fachbereich Seefahrt wird seine internationale Orientierung weiter ausbauen, indem er dem MWK ein Konzept für einen internationalen Masterstudiengang „International Maritime Technology and Management“ vorlegt, der vollständig englischsprachig angeboten wird und als ‚joint degree’ in Zusammenarbeit mit einer ausländischen Hochschule ausgestaltet ist.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen

Konzept zum „employer branding“
Die Hochschule wird die Themen Beschäftigtenzufriedenheit und „employer branding“ im Zielvereinbarungszeitraum in den Mittelpunkt ihrer Personalarbeit stellen. Hierzu wird die Hochschule z. B. ein Karriereportal auf der Homepage entwickeln.

Konzept zur strukturierten Promovendenbetreuung
Die Hochschule beteiligt sich über den Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit am kooperativ mit der Universität Vechta gestalteten Promotionskolleg „Soziale Arbeit: Devianz und Soziale Kohäsion“ und über den Fachbereich Technik am Landesgraduiertenkolleg „Nano-Energieforschung“. Zur weiteren Förderung interner sowie externer Promovenden hat die Hochschule unter dem Dach des Wissens- und Technologietransfers (WTT) eine strukturierte Promovendenbetreuung installiert.

Qualitätssicherung in Promotionsverfahren
Die Hochschule bekennt sich zu den gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK „zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ und trägt in Erfüllung dieser Position zur Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren bei.

10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten
Konzept zur Sicherstellung der Berufsfähigkeit (Schlüsselkompetenzen ausbauen / Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Berufswelt)
Die Hochschule wird ihre Angebote zur Sicherstellung der Berufsfähigkeit der Studierenden ausbauen.

Implementierung einer „Gründungsbox“ auf dem Campus
Die Hochschule fördert die Ausgründung von Unternehmen aus studentischen Projekten der angewandten Forschung. Auf dem Campus der Hochschule wird in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern eine „Gründungsbox“ zur Qualifizierung der Studierenden installiert.

11. Transparenz in der Forschung gewährleisten
Die Hochschule wird - entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung - ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einstellen, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel enthält. Die Projektergebnisse werden entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung gestellt und unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Hochschule eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten schaffen bzw. nutzen.

III. Berichtspflichten
Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich bis zum 30.6. über den Zielerreichungsstand zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0633 Stiftung Hochschule Osnabrück

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		36	190	–154	345
119 41-5	133	Rückzahlung von Überzahlungen		200	—	+200	230
		A U S G A B E N					
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	66.572	51.047	+15.525	48.696
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	802	594	+208	589
		Abschluss Kapitel 0633					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		236	190	+46	
		Summe der Einnahmen		236	190	+46	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	66.572	51.047	+15.525	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	802	594	+208	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	67.374	51.641	+15.733	
		Zuschuss		67.138	51.451	+15.687	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Das im Rahmen der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG ermittelte Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal beläuft sich auf 49.797.966 EUR (davon entfallen auf den Tarifbereich 23.080.806 EUR und auf den Besoldungsbereich 26.717.160 EUR). Dabei ist ohne Auswirkung auf den Zuschuss eine Absenkung infolge ZV III in Höhe von 30.285 EUR berücksichtigt.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 6.657.200 EUR im Jahr 2015 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen.
Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2013 betrug 4.888.500 EUR und wurde am 31.12.2013 mit 0 EUR in Anspruch genommen, die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2014 beträgt 5.104.700 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria Albrechtstraße	182	
Cafeteria Caprivistraße	519	
Mensa Standort Haste	308	
Studentenwohnheim Im Hone	556	73.992 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 13.200.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2014 ergibt einen Betrag von +915.620,78 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.
Mit dem Haushalt 2015 wurde ein Betrag in Höhe von +178.586 EUR dauerhaft umgesetzt.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 197.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Hochschule Osnabrück
für das Geschäftsjahr 2015

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	65.156.000	50.572.000	50.121.099
ab) Vorjahre	1.416.000	475.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	22.400.000	31.935.000	24.027.266
c) von anderen Zuschussgebern	6.300.000	6.700.000	7.891.815
Zwischensumme 1.:	95.272.000	89.682.000	82.040.180
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	802.000	594.000	589.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.770.000	8.400.000	15.659.991
c) von anderen Zuschussgebern	530.000	0	1.498.088
Zwischensumme 2.:	6.102.000	8.994.000	17.747.079
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	4.465.000	10.643.300
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	215.000	194.000	194.000
Zwischensumme 3.:	215.000	4.659.000	10.837.300
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.000.000	400.000	1.348.160
b) Erträge für Weiterbildung	1.800.000	1.200.000	1.714.909
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	2.800.000	1.600.000	3.063.069
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	145.256
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	730.000	700.000	692.130
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	17.900.000	22.500.000	24.915.990
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	9.400.000	7.520.000	7.883.326
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	1.300.000	4.465.000	9.952.127
Zwischensumme 7.:	18.630.000	23.200.000	25.608.121
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.000.000	3.000.000	2.906.265
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.200.000	4.000.000	4.371.590
Zwischensumme 8.:	7.200.000	7.000.000	7.277.856
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	58.450.000	54.970.000	52.652.434
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.150.000	15.100.000	13.946.453
(davon: für Altersversorgung)	7.750.000	7.540.000	6.863.429
Zwischensumme 9.:	74.600.000	70.070.000	66.598.887
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.300.000	10.000.000	10.036.228

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.200.000	4.900.000	4.686.689
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.500.000	2.700.000	2.744.005
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.950.000	6.065.000	5.704.556
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.600.000	3.700.000	3.197.597
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.700.000	2.350.000	2.278.046
f) Betreuung von Studierenden	1.500.000	1.250.000	1.373.638
g) Andere sonstige Aufwendungen	7.450.000	20.100.000	34.703.106
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.102.000	8.994.000	22.482.476
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	9.400.000	10.681.014
Zwischensumme 11.:	29.900.000	41.065.000	54.687.637
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	70.000	100.000	71.312
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000	20.000	9.317
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	69.000	80.000	902.392
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.000	50.000	-63.610
18. Sonstige Steuern	7.000	5.000	6.229
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	52.000	25.000	959.772
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	-754.972
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	3.249.506
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-4.804.373
23. Bilanzgewinn/-verlust	**52.000**	**25.000**	**-1.350.067**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0633

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2013 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	960
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.036
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	666
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	14.599
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-35
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	678
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.703
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**28.607**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	118
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-26.301
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-354
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-37
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-26.574**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**2.033**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.468
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**11.501**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

1. Grundlagen der Hochschule Osnabrück
Der Stiftung Fachhochschule Osnabrück obliegt die Trägerschaft, der Unterhalt und die Förderung der Hochschule Osnabrück. Die Hochschule Osnabrück gliedert sich in die vier Fakultäten Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur (AuL), Ingenieurwissenschaften und Informatik (IuI), Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo), Management, Kultur und Technik (MKT) sowie ein Institut für Musik (IfM) an den zwei Standorten Osnabrück (AuL, IuI, WiSo und IfM) und Lingen (MKT). Die Dekane der vier Fakultäten sind gleichzeitig nebenberufliche Vizepräsidenten der Hochschule und bilden zusammen mit dem Präsidenten sowie dem hauptberuflichen Vizepräsidenten das Präsidium der Hochschule. Die Zusammensetzung des Präsidiums veränderte sich im März 2013 aufgrund des Wechsels des Dekans der Fakultät IuI, ab April 2014 hat die Hochschule einen neuen hauptberuflichen Vizepräsidenten.
Die Kernaufgabe der Hochschule sieht das Präsidium in den beiden Handlungsfeldern „Studium und Lehre“ und „Forschung und Transfer“. Für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Hochschule entlang sich verändernden gesellschaftlichen Bedürfnissen hat die Hochschule mit dem „Projekt 2023“ einen umfassenden Entwicklungsprozess etabliert und dokumentiert. Zur Unterstützung ihrer vielfältigen Aufgaben bedient sich die Hochschule zum einen der „Stiftung für angewandte Wissenschaften Osnabrück“, zum anderen ihrer Tochtergesellschaft „Science to Business GmbH, Osnabrück“. Hochschulübergreifend ist die Hochschule Osnabrück Mitglied des Hochschulkonsortiums UAS7 und der European University Association. Zusätzlich bestehen weitere nationale und internationale Kooperationen und Partnerschaften mit anderen Hochschulen.

2. Wirtschaftsbericht
2.1 Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen
Für 2013 waren die mit dem Land Niedersachsen getroffenen Vereinbarungen des Zukunftsvertrages II vom 22.06.2010 i.V.m. der Zielvereinbarung 2013 maßgebend. Bereits vorzeitig wurde der Zukunftsvertrag II mit dem am 12.11.2013 unterzeichneten Hochschulentwicklungsvertrag fortgeschrieben und die Leitlinien für die Hochschulentwicklung in Niedersachsen sowie die grundlegende Finanzierung der Hochschulen bis zum 31.12.2018 vereinbart.

2.2 Geschäftsverlauf der Hochschule
Studium und Lehre: Im WS 2013/14 verteilen sich knapp 100 Bachelor- und Masterstudiengänge auf insgesamt 15 Schwerpunkte in den Fakultäten und dem IfM. In 2013 wurden 26 Neu- bzw. Re-Akkreditierungsverfahren abgeschlossen, davon betrafen 19 Bachelor- und sieben Masterstudiengänge. Aufgrund der Studienangebotszielvereinbarung 2013/14 wurde die Aufnahmekapazität der Hochschule erneut ausgeweitet und über 1.200 zusätzliche Studienanfänger aufgenommen. Zum Wintersemester 2013/14 waren somit 12.512 Studierende immatrikuliert, davon knapp 10.500 am Standort Osnabrück. Der Anteil ausländischer Studierender reduzierte sich minimal auf 4,4 %, der Anteil der weiblichen Studierenden betrug nahezu unverändert knapp 42 % (5.250, davon ca. 1.000 in MINT-Studiengängen). Durch die Verwendung von Studienbeitragsmitteln wurden auch in 2013 die Betreuung der Studierenden durch Lehrende sowie die weiteren Studienbedingungen erneut verbessert.

Forschung und Transfer: Forschungsaktivitäten der Hochschule finden sich auf folgenden Ebenen:
Wissenschaftlicher Nachwuchs: Neben der konsequent praxisorientierten Ausgestaltung der Studiengänge wurden in 2013 im Rahmen des in 2011 eingerichteten Promotionsprogramms ca. 70 laufende Promotionen betreut.
Weiterbildung: Die Hochschule bietet neun weiterbildende Masterstudiengänge an, zahlreiche Studienangebote sind explizit berufsbegleitend ausgestaltet bzw. sind auf die Bedürfnisse des „Lebenslangen Lernens“ ausgerichtet. Die Erträge im Bereich der Weiterbildung konnten in der Hochschule auf gut 1,7 Mio. EUR gesteigert werden. Hinzuzurechnen sind die Weiterbildungserträge der Science to Business GmbH, Osnabrück, mit rund 460 TEUR.
Unmittelbare Forschungsförderung durch die Hochschule: Neben dem Angebot einer umfassenden Servicestruktur wurden Mittel im Rahmen eines Forschungspools (200 TEUR) und eines Pools für (aktuell drei) Binnenforschungsschwerpunkte (450 TEUR) bereitgestellt. Zusätzlich setzten die Fakultäten ergänzende Mittel aus ihren Budgets für Forschungsaktivitäten ein.
Antragsforschung: Von besonderer Bedeutung für die Hochschule sind hier die durch die VW-Stiftung (VW-Vorab-Mittel) geförderten Projekte sowie die erneute Förderung von drei neuen Forschungsprofessuren. Betragsmäßig konnte das Volumen der Antragsforschung um knapp 7 % auf gut 9,2 Mio. EUR gesteigert werden. Hierbei entfielen die Hauptteile auf BMBF-Projekte mit einem Volumen von knapp 4 Mio. EUR (43 %) und auf EU-Projekte in Höhe von 2,4 Mio. EUR (26 %), während sich die vom Land Niedersachsen finanzierten Projekte auf ein Volumen von ca. 1,4 Mio. EUR (15 %) reduzierten.
Auftragsforschung: Zur Förderung von Unternehmen und Nonprofit-Organisationen hat die Hochschule neun Kompetenzzentren eingerichtet. Die Auftragsforschung selbst wird fast ausschließlich auf Rechnung der Science to Business GmbH, Osnabrück, erbracht und umfasste ein (abgerechnetes) Gesamtvolumen von rund 2,9 Mio. EUR.

Personalentwicklung: Von den im Wirtschaftsjahr 2013 vorhandenen 353 Stellen für Professorinnen und Professoren waren zum Bilanzstichtag 297 besetzt. In 2013 wurden 25 Rufe erteilt, von denen 15 zu Einstellungen in 2013 führten, fünf Einstellungen folgen in 2014. 13 Berufungsverfahren waren zum Jahresende 2013 noch nicht abgeschlossen. Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten der Hochschule betrug in 2013 1.198. Zum 31.12.2013 waren 1.211 Personen an der Hochschule beschäftigt, davon 1.108 in Osnabrück.

Infrastruktur: Der hohe Bedarf an Seminar- und Büroräumen aufgrund steigender Studierenden- und Mitarbeiterzahlen wird durch Anmietung von Flächen (ca. 30.000 qm) mit abgedeckt. Die Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen durch den „Neubau des gemeinsamen Hörsaalzentrums für Universität und Hochschule Osnabrück“ (Barbarastr./Westerberg, Osnabrück) war zum WS 2013/14 geplant, verzögerte sich jedoch baubedingt bis zum Frühjahr 2014. Die mit der Universität Osnabrück geplante Maßnahme „Gemeinsame Bibliothek am Hochschulstandort Westerberg“ (Barbarastr., Osnabrück) wurde im Juli 2013 vom Staatlichen Baumanagement begonnen und soll planmäßig im Frühjahr 2015 fertig gestellt werden. Die in 2012 begonnene Baumaßnahme „Mensa Standort Lingen“ wurde im Dezember 2013 abgeschlossen.
Die aus Studienbeiträgen für Studierende in Lingen finanzierte Lernlandschaft wurde im Frühjahr 2013 fertiggestellt. Die überwiegend aus Studienbeiträgen zu finanzierende Baumaßnahme „Caprivi-Treff“ auf dem Caprivi-Campus am Westerberg (Osnabrück) wurde im August 2013 planmäßig begonnen und soll im Herbst 2014 fertiggestellt sein. Neben Sonder- und Drittmitteln wurden insbesondere Studienbeiträge zur Finanzierung einer weiter verbesserten Anlage- und Geräteausstattung der Hochschule verwendet.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

2.3 Ertragslage
Die Zuführung des Landes Niedersachsen für laufende Zwecke ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 % auf 50.121 TEUR gestiegen. Darin enthalten ist ein Mehrertrag in Höhe von 392 TEUR aus dem Formelergebnis der leistungsbezogenen Mittelzuweisung.
Aus dem Hochschulpakt 2020 standen der Hochschule Osnabrück im Jahr 2013 weitere Mittel in Höhe von 22.664 TEUR (Vorjahr: 20.473 TEUR) zur Verfügung, die im Jahr 2013 fast vollständig in Anspruch genommen wurden.
Die Erträge aus Studienbeiträgen beliefen sich auf 10.643 TEUR, so dass sich die bisher genannten Erträge, die (vereinfachend vollständig) dem Handlungsfeld „Studium und Lehre“ zugeordnet werden, auf 83.428 TEUR beliefen (Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 6,8 %).
Die Summe der Erträge „Forschung und Transfer“, bestehend aus den Erträgen für Antragsforschungsprojekte (9.255 TEUR), für Aufträge Dritter (1.348 TEUR) und für Weiterbildung (1.715 TEUR), ist um 10,9 % auf 12.318 TEUR gestiegen.
Die Zuführung von Sondermitteln durch das Land Niedersachsen hat sich aufgrund der Fertigstellung von Baumaßnahmen gegenüber 2012 um 17.974 TEUR auf 15.660 TEUR vermindert. Die gesamten Erträge für Investitionen in 2013 betrugen 17.747 TEUR.
Die bisherigen „wesentlichen Ertragsquellen“ belaufen sich auf 113.493 TEUR bzw. 81,4 % der Summe der Erträge (139.441 TEUR).
Von dem Gesamtaufkommen der Studienbeiträge 2013 einschließlich Zinserträgen und Vortrag aus 2012 in Höhe von insgesamt 13.378 TEUR wurden 9.952 TEUR zweckentsprechend verwendet.
Der Materialaufwand ist um 553 TEUR auf 7.278 TEUR gestiegen, der Personalaufwand um 7,1 % auf 66.599 TEUR. Ursachen hierfür waren insbesondere die Tarifsteigerungen 2013 sowie ein höherer Personalstand. Die sonstigen laufenden Aufwendungen haben sich um 6,1 % auf 21.524 TEUR erhöht.
Während das Ergebnis aus dem laufenden Betrieb leicht auf 3.190 TEUR zurückging hat sich das Ergebnis des Investitionsbereichs gegenläufig entwickelt und ist auf -2.312 TEUR gestiegen. Hierdurch stieg das Jahresergebnis im auf 960 TEUR. Unter Berücksichtigung der Einstellungen und Entnahmen in bzw. aus den Rücklagen ergibt sich für das Geschäftsjahr 2013 ein Bilanzverlust in Höhe von 1.350 TEUR.

2.4 Vermögens- und Finanzlage
Der Anteil des Anlagevermögens (206.144 TEUR) am Gesamtvermögen (226.786 TEUR) der Stiftung hat sich zum 31.12.2013 um 0,2 Prozentpunkte auf 90,9 % erhöht. Der Bestand des Sachanlagevermögens ist insbesondere aufgrund der Zugänge im Bau um 16.284 TEUR bzw. 8,6 % auf 204.968 TEUR gestiegen. Der Wert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 26,3 % (31.919 TEUR) erhöht. Der Wertzuwachs der technischen Anlagen und Maschinen beläuft sich auf 10,0 % (660 TEUR).
Das bewegliche Anlagevermögen hat sich um 10,0 % (2.031 TEUR) erhöht, die Anlagen im Bau sind um 45,4 % (18.325 TEUR) gesunken.
Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich um 9,5 % (37 TEUR) auf 425 TEUR, die immateriellen Vermögensgegenstände, entgeltlich erworbenen Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten um 50,3 % bzw. 251 TEUR auf 751 TEUR.
Das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von 206.144 TEUR ist zu 97,9 % durch Eigenkapital und den Sonderposten für Investitionszuschüsse finanziert.
Bei der Finanzlage ist eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 2.033 TEUR auf 11.501 TEUR zu verzeichnen. Ihre liquiden Mittel hat die Hochschule Osnabrück ausschließlich als Tagesgelder angelegt. Von der Ermächtigung zur Kreditaufnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

3. Nachtragsbericht
Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die das Jahresergebnis beeinflusst hätten.

4. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht
4.1 Prognosebericht
Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen: Am 12.11.2013 einigten sich die Landesregierung und die Hochschulen in Niedersachsen im Hochschulentwicklungsvertrag über die Leitlinien und Zielvorstellungen der Hochschulentwicklung bis zum 31.12.2018. Von besonderer Bedeutung für die Hochschule Osnabrück sind die darin enthaltenen Zusagen hinsichtlich Finanzhilfen, Zuführungen und Studienqualitätsmittel sowie des Fachhochschulentwicklungsprogramms. Diesbezüglich sowie hinsichtlich der abzuschließenden Zielvereinbarungen 2014 bis 2018 wurden zwischenzeitlich Gespräche aufgenommen.

Geschäftsverlauf der Hochschule: In Bezug auf die beiden Handlungsfelder „Studium und Lehre“ sowie „Forschung und Transfer“ erwartet die Hochschule Osnabrück auch in 2014 ein anhaltendes Wachstum. Während damit noch ein leichter Anstieg im Personalbereich einhergehen wird, wird im Infrastrukturbereich der Abschluss größerer Bauvorhaben erwartet. Als neues größeres Bauprojekt steht lediglich der „Umbau und die Fassadensanierung des Gebäudes AA“ (Albrechtstr./Westerberg, Osnabrück) an.
Diese Entwicklung spiegelt sich auch in einem Rückgang der für 2014 erwarteten gesamten Erträge wider: einem leichten Anstieg laufender Erträge steht ein deutlicher Rückgang der Erträge für Investitionen gegenüber. Bei entsprechender erwarteter Entwicklung des Aufwands wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis 2014 prognostiziert. Infolge verminderter Investitionstätigkeit in 2014 wird von einer nur leichten Erhöhung des Anlagevermögens und damit einem leichten Anstieg der Bilanzsumme 2014 ausgegangen.

4.2. Risiko- und Chancenbericht
Im Rahmen des konkreten Geschäftsverlaufs der Hochschule Osnabrück bestehen finanzielle Risiken aufgrund der teilweise noch nicht schlussgerechneten größeren Baumaßnahmen der vergangenen Jahre. Des Weiteren bestehen insbesondere Risiken aus der Ungewissheit bzgl. der vollständigen Übernahme der auf die Hochschule ggf. zukommenden Mehrbelastung aufgrund des zu erwartenden Gesetzes zur Reform der Professorenbesoldung durch das Land und aus dem aktuell noch nicht abschließend geklärten Verfahren zur Gewährung der Studienqualitätsmittel.
In Bezug auf die gesamtwirtschaftlichen und hochschulspezifischen Rahmenbedingungen sieht das Präsidium vier wesentliche Risiken und Chancen für eine weiterhin positive Entwicklung der Hochschule Osnabrück:
a) Die Nachfrage nach Studienplätzen bestimmt, in wie weit die durch den Hochschulpakt 2020 zusätzlich aufgebauten Studienplätze dauerhaft ausgelastet werden können.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

b) Der Umfang der im Fachhochschulentwicklungsprogramm angekündigten Verstetigung von im Rahmen des Hochschulpakts 2020 aufgebauten Studienplätze bestimmt, in wie weit die Diskrepanz aus der unterschiedlichen Finanzierung der Studienplätze (Finanzierung über (niedrigere) HP 2020-Pauschalen vs. (höhere) Grundfinanzierung über Finanzhilfe) abgebaut und so die finanzielle Ausstattung der Hochschule dauerhaft verbessert werden kann.
c) Das stetige Wachstum im Handlungsfeld „Forschung und Transfer“ führt zu einer zunehmenden Konkurrenz um Hochschul-Infrastruktur (Räume, Service- und Verwaltungsaufgaben etc.), die durch eine finanzielle Entlastung der Hochschule durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm beseitigt werden könnte.
d) Der zusätzliche Raumbedarf der Hochschule aufgrund des bisherigen Wachstums in beiden Handlungsfeldern wurde nur zum Teil durch Hochschulbau abgedeckt. Die nicht unerheblichen Anmietungen stehen jedoch nur zeitlich befristet zur Verfügung und erfordern ggf. einen rechtzeitigen Abbau von Studienplätzen.
Zusammenfassend liegen die größten Risiken und Chancen für die Hochschule Osnabrück in den bisher nicht geklärten Rahmenbedingungen für die dauerhafte Finanzierung der stark gewachsenen Aufgaben in „Studium und Lehre“ und „Forschung und Transfer“.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	36,35
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	7,77
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,42
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,57
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	28,45
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	48,05
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,25
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,24

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2014-2018 wurde eine Zielvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Hochschule Osnabrück sowie der Stiftung Fachhochschule Osnabrück als Körperschaft des öffentlichen Rechts abgeschlossen. Diese gliedert sich in drei Abschnitte, die wie folgt zusammengefasst werden:

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule
Es wurden strukturelle Entwicklungsziele vereinbart, deren Nichterreichung finanzielle Einbußen zur Folge haben wird:

- Die Landesregierung legt ein Fachhochschulentwicklungsprogramm auf. Dabei werden ab dem Haushaltsjahr 2015 13,2 Mio. Euro dauerhaft in den Haushalt der Hochschule verlagert. Die Hochschule wird rechtzeitig zu den Studienangebotszielvereinbarungen für das Studienjahr 2015/16 in Modell-Kapazitätsberechnungen (1. Kapazitätsberechnung ohne FEP und ohne Hochschulpakt 2020; 2. Kapazitätsberechnung mit FEP und ohne Hochschulpakt 2020) darstellen, welche zusätzlichen Studienangebote dauerhaft angeboten werden sollen. Dabei geht MWK davon aus, dass sich die Zahl der grundständigen Studienanfängerplätze um ca. 728 erhöht. Im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 werden Vereinbarungen oberhalb der sich auf diese Weise ergebenden Grundkapazitäten getroffen und zusätzlich finanziert.
- Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten.
- Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass der Ausschöpfungsgrad der Studienanfängerplätze für Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, bis zum Studienjahr 2015/16 mindestens 0,7 und bis zum Studienjahr 2017/18 mindestens 0,8 beträgt.
- Seit der Gründung hat das Institut für Musik (IfM) einen kontinuierlichen Wachstumsprozess durchlaufen. Im Rahmen einer Evaluation überprüft die Hochschule bis Ende 2016 die beruflichen Perspektiven ihrer Absolventinnen und Absolventen im Bereich Musik auf dem Arbeitsmarkt.
- Die Hochschule steigert die Einwerbung von Drittmitteln für anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben bis 2016 um durchschnittlich mindestens 5% pro Jahr, bezogen auf den Ausgangswert 2013 (7,5 Mio. Euro) und behält ihren Platz im oberen Bereich des bundesweiten Fachhochschulrankings.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
In Forschung und Transfer bestehen an der Hochschule Osnabrück aktuell drei Leistungsschwerpunkte mit einer entsprechenden Sichtbarkeit auf der Forschungslandkarte der HRK. Es soll ein vierter Schwerpunkt in die Forschungslandkarte aufgenommen werden. Außerdem sollen für die Entwicklung der Forschungs-/Kooperationstätigkeit die Antragsaktivitäten für Drittmitteleinwerbung sowie die kooperative Betreuung von Promovenden und Promovendinnen im Umfang von 10 % ansteigen.
Die Zusammenarbeit mit der Georg-August-Universität Göttingen, der Universität Vechta, der Universität Osnabrück und der Tierärztlichen Hochschule Hannover im Bereich der Agrarwissenschaft wird durch eine Rahmenvereinbarung gestärkt.
Die seit vielen Jahren mit der Universität Osnabrück existierende Kooperation in den Service- und Verwaltungsbereichen wird intensiviert.

Die Hochschule strebt zur Stärkung der Wissenschaftsregion Osnabrück/Lingen, insbesondere der Innovationsfähigkeit, sowie zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Kooperationsverbünde mit Universitäten, Hochschulen und außerhochschulischen Einrichtungen an. Neben den seit Jahren bestehenden Kooperationen im Bereich der Informatik und Gesundheitswissenschaften soll im Vertragszeitraum die Kooperation zwischen Hochschule und Universität Osnabrück in der Informatik an der Schnittstelle zu den Agrarwissenschaften durch die Etablierung eines gemeinsamen „Agricultural Robotics Laboratory“ (ARoLab) intensiviert werden.

Qualität des Studiums verbessern
Die Hochschule entwickelt ihr Qualitäts- und Prozessmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre konsequent weiter mit dem Ziel, den Studienerfolg hochschulweit nachweisbar zu erhöhen und das Erreichen der studiengangsspezifischen Qualifikationsziele nachhaltig zu sichern.
Die Hochschule wird mit Mitteln aus den Langzeitstudiengebühren den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.

Teilhabe ermöglichen und Bildungspotentiale mobilisieren
Im Hinblick auf die zunehmende Vielfalt der Studierenden entwickelt die Hochschule ihre Beratungs- und Unterstützungsangebote zielgruppenspezifisch weiter. Ziel ist dabei auch, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Fortentwicklung ihrer Kompetenzen in diesem Bereich zu unterstützen. Das Ziel ist erreicht, wenn das Beratungsangebot bis Ende 2016 zielgruppenspezifisch differenziert, transparent dargestellt und veröffentlicht wurde und bis Ende 2016 alle in der Beratung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mindestens eine entsprechende Fortbildung besucht haben.

Offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern
Die Hochschule wird profilbildende, bedarfs- und kompetenzorientierte sowie kostendeckende Weiterbildungsangebote in einer zentralen Einrichtung für Weiterbildung („Professional School“) auf der Basis eines qualitätsgesicherten Rahmenkonzepts bündeln und insbesondere mit Blick auf ihre Kompetenzfelder ausbauen.

Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren
Die Hochschule entwickelt im Rahmen ihres Strategiebildungsprozesses ihre Leistungen in Lehre und Forschung mit Blick auf eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung weiter und macht diese auch nach außen deutlich sichtbar. Sie entwickelt geeignete Formate und Strukturen, um den Dialog mit der Gesellschaft zu fördern. Das Ziel ist erreicht, wenn der Strategiebildungsprozess bis 2016 abgeschlossen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen umgesetzt sind.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Forschung und Innovation stärken
Die Hochschule fördert die Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren sowie deren Zusammenschluss zu anwendungsorientierten Forschungsschwerpunkten. Es wird ein finanzieller Forschungspool in Höhe von 300.000 Euro jährlich (insbesondere Antragsvorbereitung und Überbrückungsfinanzierung) vorgesehen, die Anzahl der geförderten interdisziplinären Forschungsgruppen (Binnenforschungsschwerpunkte, je 630.000 € über jeweils 5 Jahre) von derzeit 4 auf 5 erhöht sowie die beratende und vermittelnde Infrastruktur im Wissens- und Technologietransfer gestärkt. Für die Abschlussfinanzierung von kooperativen Promotionen werden jährlich bis zu 200.000 Euro (entspricht ca. 5 Stellen Tz 0,5) bereitgestellt. Das Ziel ist erreicht, wenn der fünfte Binnenforschungsschwerpunkt etabliert ist, die jährlich bereitgestellten Mittel des Forschungspools zur Steigerung der eingeworbenen Drittmittel um jährlich 5 % beigetragen haben und die Anzahl der Promovenden und Promovendinnen um 10 % zugenommen hat.

Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren
Die Hochschule setzt die „Richtlinie des Senats zur Verwirklichung des Gleichstellungsauftrages nach § 3 Abs. 3 NHG an der Hochschule Osnabrück“ konsequent um und implementiert entsprechende Vorhaben. Zudem beteiligt sich die Hochschule aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur. Die Hochschule entwickelt ihre Rekrutierungsstrategie mit Blick auf die verstärkte Gewinnung von Professorinnen weiter. Das Ziel ist erreicht, wenn die Bestandsquote von 64 Professorinnen (19,9 % Professorinnen, Stand 10/2013) an der Hochschule bis 2018 um durchschnittlich 1% im Jahr steigt.

Internationalisierung intensivieren
Die Hochschule möchte den Anteil ausländischer Studierender in den deutschsprachigen Programmen und die Anzahl ausländischer Gaststudierender steigern.

Wissenschaft als Beruf attraktiv machen
Die Hochschule baut ihre Angebote der akademischen Personalentwicklung weiter aus und entwickelt ein integratives Konzept der Personalentwicklung für alle an der Lehre und Beratung sowie im Service Beteiligten. Sie bekennt sich zu den gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK „zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ und trägt in Erfüllung dieser Position zur Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren bei.

Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten
Die Hochschule ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber ihren AbsolventenInnen bewusst und wird den Übergang vom Studium in den Beruf fördern.

Transparenz in der Forschung gewährleisten
Die Hochschule wird sich in ihrem Leitbild zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bekennen und für ihre Forschungsaktivitäten eine Plattform für einen wissenschaftlichen und ethischen Diskurs schaffen. Die Grundlage hierfür bildet die von MWK und LHK formulierte „Leitlinie zur Transparenz in der Forschung“, zu der sich die Hochschule einmütig bekennt. Die Hochschule wird - entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung - ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben erstellen, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel enthält, Projektergebnisse entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung stellen und unter Beteiligung aller Mitgliedsgruppen der Hochschule eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten schaffen bzw. nutzen.

III. Berichtspflichten.
Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich bis zum 30.6. über den Zielerreichungstand zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		22	117	–95	219
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		727	727	—	740
119 41-9	133	Rückzahlung von Überzahlungen		820	—	+820	834
		A U S G A B E N					
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	43.014	38.098	+4.916	35.610
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	423	554	–131	554
682 39-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	8	8	—	8
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	329	248	+81	281
		Abschluss Kapitel 0634					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.569	844	+725	
		Summe der Einnahmen		1.569	844	+725	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	43.445	38.660	+4.785	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	329	248	+81	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	43.774	38.908	+4.866	
		Zuschuss		42.205	38.064	+4.141	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0634

Die Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 15.563.942 EUR.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Hohnsen 1	574	38.325 EUR
Mensa Haarmannplatz 3	450	21.600 EUR

Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Bistro Büsgenweg 1 a	213	16.614 EUR
Bistro von-Ossietzky-Str. 99	131	10.218 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 4.400.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 3.176.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2014 ergibt einen Betrag von -229.520,54 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.
Mit dem Haushalt 2015 wurde ein Betrag in Höhe von -51.094 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2013 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover	16,67% des Stammkapitals
2. Photonic Net GmbH, Göttingen	8,33% des Stammkapitals
3. 3N Dienstleistungen GmbH	25,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 91.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen
für das Geschäftsjahr 2015

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	42.635.000	37.976.000	37.206.942
ab) Vorjahre	810.000	684.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.700.000	6.374.000	7.549.591
c) von anderen Zuschussgebern	2.500.000	3.100.000	2.989.051
Zwischensumme 1.:	51.645.000	48.134.000	47.745.584
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	329.000	248.000	150.109
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	500.000	500.000	674.275
c) von anderen Zuschussgebern	200.000	300.000	206.150
Zwischensumme 2.:	1.029.000	1.048.000	1.030.534
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	1.376.000	4.403.150
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	141.000	136.000	136.000
Zwischensumme 3.:	141.000	1.512.000	4.539.150
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	870.000	900.000	855.547
b) Erträge für Weiterbildung	110.000	100.000	113.935
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	980.000	1.000.000	969.482
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	40.000	40.000	46.739
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	140.000	65.000	86.700
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	100.000	100.000	108.830
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.100.000	3.200.000	2.816.400
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.400.000	2.400.000	2.265.526
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	400.000	500.000	0
Zwischensumme 7.:	3.340.000	3.365.000	3.011.930
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	700.000	750.000	689.046
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	780.000	700.000	776.405
Zwischensumme 8.:	1.480.000	1.450.000	1.465.451
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	27.812.000	25.737.000	26.664.260
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.507.000	6.875.000	7.758.276
(davon: für Altersversorgung)	4.091.000	3.747.000	4.195.398
Zwischensumme 9.:	35.319.000	32.612.000	34.422.536
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.400.000	2.400.000	2.263.918

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.500.000	3.800.000	3.378.233
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.300.000	1.300.000	1.152.344
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.800.000	1.600.000	1.785.740
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.800.000	4.700.000	4.783.921
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.200.000	1.400.000	1.137.881
f) Betreuung von Studierenden	995.000	800.000	991.982
g) Andere sonstige Aufwendungen	4.650.000	4.950.000	4.907.219
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	3.200.000	4.500.000	2.379.912
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	1.869.132
Zwischensumme 11.:	18.245.000	18.550.000	18.137.320
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.000	15.000	5.341
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.000	50.000	36.217
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-315.000	52.000	1.023.318
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	25.000	25.000	21.526
18. Sonstige Steuern	12.000	12.000	13.091
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-352.000	15.000	988.701
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	1.915.172
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.600.000	1.000.000	1.634.263
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1.000.000	-80.000	-2.060.015
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	56.500
24. Bilanzgewinn/-verlust	**248.000**	**935.000**	**2.534.621**

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
   Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. 1 E 12 Verwaltungsdienst ku nach E 11 zum 31.10.2015.
6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 2 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
7. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
   0,6 E 12 und 0,6 E 9.
8. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich zum 1.4.2016 um den Gegenwert 1 E 5 (03 04 FHVR).

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2013 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	988
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.264
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	41
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.983
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	-751
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	1.825
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**6.351**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.348
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-32
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	
		kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-2.380**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**3.971**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18.806
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**22.777**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0634

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Der Landeszuschuss für die Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (HAWK) hat für laufende Aufwendungen in 2013 37.207 TEUR (Vorjahr 36.835 TEUR) betragen. Zusätzlich wurden Mittel für Investitionen in Höhe von 150 TEUR (Vorjahr 669 TEUR) zugewiesen.
Das Land Nds. hat Sondermittel für laufende Aufwendungen in Höhe von 7.550 TEUR (Vorjahr 4.176 TEUR) gegeben. Die Erträge aus Sondermitteln des Landes für Investitionen haben 674 TEUR (Vorjahr 490 TEUR) betragen.
Die HAWK hat im Berichtsjahr 2.989 TEUR (Vorjahr 3.139 TEUR) von anderen Zuschussgebern erwirtschaften können.
Der Personalaufwand hat 34.423 TEUR (Vorjahr 33.213 TEUR) betragen.
Die Abschreibungen beliefen sich auf 2.264 TEUR (Vorjahr 2.173 TEUR).

Das Bankkonto der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen bei der Nord LB wird wegen des Kontenclearings valutengerecht täglich auf 0,00 EUR gestellt. Das Guthaben der HAWK befindet sich auf dem Landeshauptkassenkonto. Zinserträge ergeben sich für die Hochschule somit nicht.

Die Hochschule hat mit Ausnahme der Studienbeiträge (gemäß § 11 Abs. 3 NHG) und Drittmittel (gemäß § 22 Abs. 1 Satz 5 und 8 NHG) keine Berechtigung, über die Anlage ihrer Finanzmittel zu bestimmen. Die Studienbeiträge werden wie folgt verteilt: 55% unterliegen der Planung der Fakultäten, 22 % der Zentralverwaltung und 23 % Vorhaltung für dringliche Maßnahmen.

Im Jahresergebnis weist die Hochschule einen Jahresüberschuss von 989 TEUR (Vorjahr 316 TEUR) aus. Das Ergebnis erhöhte sich um 673 TEUR. Die Hochschule weist einen Bilanzgewinn in Höhe von 2.535 TEUR (Vorjahr Bilanzgewinn 1.915 TEUR) aus. Das Bilanzergebnis erhöhte sich um 619 TEUR.

Struktur
In der HAWK waren im Jahr 2013 von 188 Professuren 178 besetzt. Drei weitere Professuren werden aus Drittmitteln finanziert. Darüber hinaus waren in der Lehre 77 (Vorjahr 70) Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliches Personal tätig. Es wurden im Umfang von 2.710 (Vorjahr 2.560) Semesterwochenstunden Lehraufträge vergeben sowie 542 (Vorjahr 527) Verträge mit studentischen Hilfskräften und Tutoren abgeschlossen.

Forschungsschwerpunkte im Bereich der Drittmittelprojekte sind an der HAWK

Ländliche Räume: Soziale, ökonomische und raumstrukturelle Entwicklungsperspektiven:
Diversitäre gesellschaftliche Entwicklungen erfordern interdisziplinär erarbeitete und transdisziplinär an örtlichen Potentialen ansetzende Strategien. Der Forschungsschwerpunkt führt Forschungsmethoden der Stadt- und Regionalentwicklung, nachhaltiges Unternehmertum und Soziale Arbeit zusammen.
Fachgebiete: Geisteswissenschaften; Sozial- und Verhaltenswissenschaften

Laser- und Plasmatechnologie:
Laser- und Plasmatechnologie ist ein interdisziplinärer, ökoeffizienter Innovationsbereich, in dem mit Hilfe kalter Atmosphärendruckplasmen und kombinierten Lasertechniken zahlreiche Wirkungsweisen in verschiedensten Anwendungsgebieten für Wissenschaft, Wirtschaft und Allgemeinheit erschlossen werden.
Fachgebiete: Maschinenbau und Produktionstechnik; Materialwissenschaft und Werkstofftechnik; Medizin; Physik

Nachhaltige Produktion und Nutzung biogener Rohstoffe:
Untersuchungen zur Produktion biogener Rohstoffe in Land- und Forstwirtschaft; Entwicklung und Optimierung, verfahrenstechnischer Prozesse und Konzepte zu deren stofflicher und energetischer Nutzung; vergleichende ökologische, energetische und wirtschaftliche Bilanzierung verschiedener Prozessketten.
Fachgebiete: Agrar-, Forstwissenschaften, Gartenbau und Tiermedizin; Maschinenbau und Produktionstechnik; Wärmetechnik/Verfahrenstechnik

Studienangebote und Studierende
Die Hochschule bietet in 24 Bachelor- und 14 Master-Studiengängen an sechs Fakultäten ein breitgefächertes Studienangebot an. Die Entwicklung der Hochschule ist geprägt durch Qualität, Praxisnähe und Innovation.
Der interdisziplinäre Ansatz wird konsequent ausgebaut, eine internationale Ausrichtung wird verfolgt. Darüber hinaus ist von Bedeutung, dass durch die regionale Vernetzung an den Studienorten und durch eine hohe Anzahl von Kooperationsprojekten frühzeitig Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern der Absolventen hergestellt werden. Zur Sicherung der Qualität werden Lehre, Studium und Forschung an der HAWK regelmäßig sowohl intern als auch extern evaluiert.

Auslastung des Lehrangebotes
Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten hat die Hochschule 610 Studienanfängerplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen und darüber hinaus die Aufnahme in zulassungsfreien Studiengängen, davon 334 "HP 2020-Plätze", im Wintersemester 2013/2014 angeboten. Hierfür sind 5.883 Bewerbungen eingegangen.
Zum Wintersemester 2013/2014 haben sich 1.472 Studienanfänger immatrikuliert, 664 weibliche und 808 männliche Studierende. Es immatrikulierten sich am Standort Hildesheim in der Fakultät „Bauen und Erhalten" 282 Studierende, der Fakultät „Gestaltung" 107 Studierende sowie 247 Studierende in der Fakultät „Soziale Arbeit und Gesundheit", zusammen 636 Studierende. Am Standort Holzminden haben sich in der Fakultät „Management, Soziale Arbeit und Bauen" 427 Studierende immatrikuliert. Am Standort Göttingen haben sich in der Fakultät „Naturwissenschaften und Technik" 175 Studierende und in der Fakultät „Ressourcenmanagement" 234 Studierende, zusammen 409 Studierende eingeschrieben.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Die Auslastungsgrade betragen:

Fakultät B	78,77 %	Bewertung: 282 zu 358
Fakultät S	118,27 %	Bewertung: 246 zu 208
Fakultät G	100,94 %	Bewertung: 107 zu 106
Fakultät M	90,08 %	Bewertung: 427 zu 474
Fakultät N	85,78 %	Bewertung: 175 zu 204
Fakultät R	104,93 %	Bewertung: 234 zu 223

Es werden die eingeschriebenen Studierenden des WS 2013/2014 im Verhältnis gesetzt zu den Studierenden laut Kapazitätsberechnung.

Entwicklung der Studierendenzahlen

Die Studierendenzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Semester	WS 2013/2014	WS 2012/2013	WS 2011/2012	WS 2010/2011	WS 2009/2010
Studierende	Noch nicht veröffent-licht	5.193	5.133	4.918	4.796

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	65,14
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	7,92
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	7,60
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	1,64
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	13,16
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	61,11
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,60
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,02

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2014-2018 wurde eine Zielvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen abgeschlossen. Sie legt Folgendes fest:

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule
Es wurden strukturelle Entwicklungsziele vereinbart, deren Nichterreichung finanzielle Einbußen zur Folge haben wird:

- Die Hochschule erhält im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms ab dem Haushaltsjahr 2015 4,4 Mio. Euro dauerhaft in den Haushalt eingestellt. Die Zahl der grundständigen Studienanfängerplätze wird sich daher um ca. 255 erhöhen.
- Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen.
- Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass der Ausschöpfungsgrad der Studienanfängerplätze für Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, bis zum Studienjahr 2015/16 mindestens 0,7 und bis zum Studienjahr 2017/18 mindestens 0,8 beträgt.
- Die Hochschule steigert die Einwerbung von Drittmitteln für anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben um jährlich 5 % gemessen als Durchschnittswert der jeweils letzten drei Jahre bezogen auf die Basis 2011-2013 und erreicht einen Platz im mittleren bundesweiten Fachhochschulranking.
- Die Hochschule wird ein mit der UMG abgestimmtes Konzept zur Lehre und Forschung im Bereich „Gesundheitsfachberufe“ bis Mitte 2015 vorlegen.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
Die Hochschule entwickelt den Forschungsschwerpunkt „Soziale und ökonomische Prozesse der integrierten Stadt- und Regionalentwicklung“ am Standort Holzminden im Rahmen des Zukunftszentrums Holzminden-Höxter weiter. Hierzu schafft sie auf der Basis des bestehenden Kooperationsvertrages mit der Hochschule Ostwestfalen-Lippe eine gemeinsame Einrichtung zweier Hochschulen nach § 36 a NHG.

Qualität des Studiums verbessern
Die Hochschule verbessert ihre Qualitätssicherung in der Lehre sowie geschlechtersensible Lehr- und Lernformen. Sie nutzt die Infrastruktur und Kompetenz im Bereich des E-Learnings zur Zusammenarbeit in der Lehre im Rahmen des vom BMBF geförderten Verbundprojekts.
Die Hochschule wird mit Mitteln aus den Langzeitstudiengebühren den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.

Teilhabe ermöglichen und Bildungspotentiale mobilisieren
Die Hochschule benennt Ansprechpersonen für alle im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz genannten Bereiche möglicher Diskriminierung. Sie wertet die Erfahrungen aus und schafft eine geeignete Koordinierungsstruktur, um die neuen und die bisher schon tätigen Beauftragten (Gleichstellungsbeauftragte, Behindertenbeauftragte) zu vernetzen und entsprechende Benachteiligungen zu verhindern bzw. auszugleichen.

Offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern
Die Hochschule entwickelt die in der „Talentwerkstatt“ geschaffenen Ansätze zur Gewinnung und Begleitung beruflich gebildeter Studierender weiter und dehnt sie auf alle drei Standorte aus.

Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren
Die Hochschule baut ihre Forschungsschwerpunkte „Nachhaltige Produktion und Nutzung biogener Rohstoffe“ und „Soziale und ökonomische Prozesse der integrierten Stadt- und Regionalentwicklung“ systematisch weiter aus und wirbt Drittmittel sowie nachhaltigkeitsbezogene Forschungsvorhaben ein.

Forschung und Innovation stärken
Die Hochschule konsolidiert ihre von der HRK evaluierten und in der Forschungslandkarte eingetragenen drei Forschungsschwerpunkte „Laser- und Plasmatechnologie“, „Nachhaltige Produktion und Nutzung biogener Rohstoffe“ und „Soziale und ökonomische Prozesse der integrierten Stadt- und Regionalentwicklung“. Außerdem wird sie gemeinsam mit der Stiftung Universität Hildesheim das Zentrum für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterstudien (ZIF) zu einer Einrichtung im Bereich der Frauen- und der Genderforschung weiterentwickeln.

Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren
Die Hochschule beteiligt sich aktiv an der Dialoginitiative „Geschlechtergerechte Hochschulkultur“ mit dem Ziel, strukturelle und habituelle Barrieren für eine ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Frauen und Männern in Lehre, Forschung und Management abzubauen. Sie strebt an, den Frauenanteil bei den Professuren von 35 % auf 40 % zu erhöhen.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Internationalisierung intensivieren
Die Hochschule baut aus ihrer Internationalisierungsstrategie konkrete Maßnahmen im Bereich Erwerb von Fremdsprachen, gemeinsame Austauschprogramme bzw. Studienangebote mit ausländischen Hochschulen und Steigerung der Mobilität sowohl bei den Incomings wie bei den Outgoings auf.

Wissenschaft als Beruf attraktiv machen
Die Hochschule entwickelt ein System an nichtmonetären Leistungsanreizen und gezielter akademischer Personalentwicklung. Sie etabliert Strategien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Insbesondere realisiert sie gemeinsam mit kooperierenden Universitäten (insbesondere mit der Stiftung Universität Hildesheim) einen geregelten Weg zur Promotion für ihre wissenschaftlichen Nachwuchskräfte.

Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten
Die Hochschule erweitert ihren Profilbereich zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen „HAWK plus“ und stellt im Vereinbarungszeitraum sicher, dass in allen Bachelor-Studiengängen von allen Studierenden mindestens 6 Credits und 4 SWS im Rahmen des Regelstudiums in diesem Bereich erworben werden.

Transparenz in der Forschung gewährleisten
Die Hochschule wird zur Gewährleistung der Transparenz in der Forschung ein Internet-Informationsportal über Forschungsvorhaben, -programme und -ergebnisse bereithalten und eine Plattform für den Diskurs bereitstellen.

III. Berichtspflichten.
Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich bis zum 30.06.über den Zielerreichungstand zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		32	172	–140	459
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.486	1.486	—	1.656
119 41-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	57.821	46.020	+11.801	44.065
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	470	644	–174	644
682 39-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	4	4	—	4
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	649	541	+108	527
		Abschluss Kapitel 0637					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.518	1.658	–140	
		Summe der Einnahmen		1.518	1.658	–140	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	58.295	46.668	+11.627	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	649	541	+108	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	58.944	47.209	+11.735	
		Zuschuss		57.426	45.551	+11.875	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0637

Die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 20.221.996 EUR. Dabei ist ohne Auswirkung auf die Zuführung eine Absenkung infolge ZV III in Höhe von 21.004 EUR berücksichtigt. Diese wirkt sich jedoch nicht mindernd aus, da gem. § 2 Abs. 3 Zukunftsvertrag II der Betrag für profilbildende Maßnahmen in der Hochschule verbleibt.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria Wolfenbüttel	862	52.889 EUR
Mensa Suderburg	967	81.228 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 9.600.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 3.595.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2014 ergibt einen Betrag von +126.572,55 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.
Mit dem Haushalt 2015 wurde ein Betrag in Höhe von +31.422 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2013 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover	16,67% des Stammkapitals
2. Academic Ventures Management GmbH	100,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 101.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
für das Geschäftsjahr 2015

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	56.980.000	46.541.000	45.310.685
ab) Vorjahre	1.315.000	127.000	-34.860
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	24.100.000	19.597.000	16.355.004
c) von anderen Zuschussgebern	3.500.000	5.500.000	6.388.441
Zwischensumme 1.:	85.895.000	71.765.000	68.019.270
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	649.000	541.000	544.275
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.942.000	6.300.000	4.908.067
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	24.932
Zwischensumme 2.:	6.591.000	6.841.000	5.477.274
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	3.603.000	8.111.000
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	282.000	249.000	249.000
Zwischensumme 3.:	282.000	3.852.000	8.360.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.100.000	1.000.000	1.032.505
b) Erträge für Weiterbildung	1.600.000	1.200.000	1.527.128
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	2.700.000	2.200.000	2.559.633
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-97.083
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	101.413
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	100.000	90.000	109.900
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	170.000	150.000	171.491
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.000.000	5.500.000	6.702.268
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.000.000	4.500.000	5.374.205
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	6.270.000	5.740.000	6.983.659
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.700.000	2.000.000	1.576.859
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.600.000	1.500.000	1.470.050
Zwischensumme 8.:	3.300.000	3.500.000	3.046.909
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	44.620.000	38.208.000	38.229.370
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.793.000	10.700.000	10.977.175
(davon: für Altersversorgung)	6.162.000	5.500.000	5.670.064
Zwischensumme 9.:	58.413.000	48.908.000	49.206.545
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.000.000	4.500.000	5.333.879

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.200.000	4.500.000	5.014.444
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.000.000	2.400.000	1.797.272
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.600.000	2.400.000	1.774.270
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.000.000	7.000.000	6.754.628
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.800.000	2.000.000	1.623.162
f) Betreuung von Studierenden	1.600.000	1.900.000	1.517.690
g) Andere sonstige Aufwendungen	14.000.000	13.200.000	13.608.345
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	11.383.000	11.900.000	10.726.283
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	1.376.819
Zwischensumme 11.:	34.200.000	33.400.000	32.089.811
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.000	30.000	4.460
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	45.050
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	836.000	120.000	1.686.432
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	0	102.800
18. Sonstige Steuern	5.000	5.000	3.542
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	781.000	115.000	1.580.090
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	1.863.448
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	1.760.983
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-2.340.509
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	274.600
24. Bilanzgewinn/-verlust	**781.000**	**115.000**	**3.138.611**

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
   Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2013 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.580
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.334
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-256
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	6.729
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	40
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.345
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.171
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**19.253**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10.647
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-79
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-10.726**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**8.527**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	33.390
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**41.917**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

- Das Jahr 2013 war, wie schon die Vorjahre, für die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel - Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften durch weiteres Wachstum und eine hohe Belastung geprägt. Die Hochschule stellte nach wie vor überdurchschnittlich viele Studienplätze im Rahmen des Hochschulpakts 2020 zur Verfügung. Durch diese Kapazitätserweiterung stieg die Zahl der Studierenden von 11.042 im Wintersemester 12/13 auf 11.673 im Wintersemester 2013/14. Seit dem Wintersemester 2007/08 hat die Hochschule ihre Studierendenzahl um insgesamt 72% gesteigert. Um die hierzu erforderlichen zusätzlichen Leistungen erbringen zu können, war wie schon in den Vorjahren, ein weiterer Personalaufbau und die Fertigstellung bzw. weitere Anmietung wichtiger Gebäude notwendig.

- Die Integration und der nachhaltige Ausbau des zum 1. September 2009 der Hochschule per Gesetz zugeordneten Campus Suderburg wurde erfolgreich vorangetrieben, die mit dem MWK vereinbarte Zielzahl von 1.000 Studierenden wird mit 1.176 übertroffen. Es ist allerdings zu beachten, dass ein großer Teil des Ausbaus derzeit aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 bestritten wird. Die Aufrechterhaltung des Campus in der jetzigen Größenordnung bzw. dessen weiterer Ausbau hängt erheblich von den Entscheidungen über die Verstetigung des Hochschulpakts im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms ab.

- Die Hochschule wurde in 2013 vor die Herausforderung gestellt, die Hochschulleitung neu aufzustellen, da der Präsident mitteilte für die geplante weitere Amtszeit nicht zur Verfügung zu stehen. Das MWK beauftragte den hauptberuflichen Vizepräsidenten bis zur Wiederbesetzung der Stelle der Präsidentin/des Präsidenten mit der Wahrnehmung der Geschäfte. Aufgrund der gut eingespielten Zusammenarbeit der drei verbleibenden Präsidiumsmitglieder, der geordneten Übergabe durch den bisherigen Präsidenten und mit der tatkräftigen Unterstützung der Führungskräfte der Hochschule konnten die Umbruchsituation, die laufenden Geschäfte und anstehenden Aufgaben gut bewältigt werden. Die Wahl einer neuen Präsidentin/eines neuen Präsidenten wurde zügig vorangetrieben, sodass die neue Präsidentin die Ostfalia seit dem Sommersemester 2014 leitet.

- Die wesentlichen Baumaßnahmen und Veränderungen im Gebäudebestand waren in 2013:
  - Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Seminar- und Hörsaalgebäudes in Salzgitter
  - Die Fertigstellung und Inbetriebnahme eines Gebäudes als Studierendenservicecenter am Exer in Wolfenbüttel
  - Der Baubeginn des Seminar- und Bürogebäudes für die Fakultät Recht in Wolfenbüttel
  - Der Erwerb der Sporthalle am Exer in Wolfenbüttel
  - Die Fertigstellung des Kleinspielfeldes in Suderburg

- In 2013 wurden vier Studiengänge neu eingerichtet und vier Studiengänge eingestellt. Die Auslastung der Aufnahmekapazität stieg im Vergleich zum Vorjahr (91,3%) auf 96,7%. Die Nachfrage nach Studienplätzen bewegte sich in 2013 etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

- Im Berichtsjahr haben sich die Forschungsaktivitäten von der eingeworbenen Fördersumme, nach dem enormen Anstieg 2012, insgesamt rückläufig entwickelt. Dies lag insbesondere am Auslaufen der EFRE-Förderperiode, in der die Ostfalia in den Vorjahren enorme EFRE-Mittel einwerben konnte. Die Summe der 2013 eingeworbenen Antragsforschungsprojekte liegt allerdings ca. 17% über dem Wert von 2011.

- Stichtagsbezogen waren am 31. Dezember 2013 an der Hochschule 428 Personen unbefristet beschäftigt. In befristeten Arbeitsverhältnissen befanden sich 438 Personen. 297 Vollzeitäquivalente wurden aus Dritt- und Sondermitteln finanziert, davon 166 aus Mitteln des Hochschulpaktes. Die Zahl der Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember 2013 ist, wie schon in den Vorjahren, nochmals unverkennbar (um 37 Personen) angestiegen. Dies ist vor allem auf die durch Mittel des Hochschulpaktes finanzierten Neueinstellungen und die Zunahme der Beschäftigungsverhältnisse aus Drittmitteleinwerbungen zurückzuführen.

- Mit Blick auf die im Zukunftsvertrag angekündigten Entscheidungen auf Landesebene hat die Hochschule 2011 ihr Strategiekonzept bis 2013 fortgeschrieben. Eine neue Strategiediskussion innerhalb der Hochschule wird für 2014 vorbereitet. Es soll auf möglichst breiter Basis die grundlegende weitere Ausrichtung der Ostfalia diskutiert und beschlossen werden. Die Hochschulleitung erhofft sich aus diesem Prozess neue Impulse ebenso wie eine gemeinsame institutionelle Selbstvergewisserung über die mittelfristig angestrebten gemeinsame Ziele und Prioritäten. Erste Diskussionen in diese Richtung wurden in 2013 mit Führungskräften im Zuge der Erstellung des Papiers zum Fachhochschulentwicklungskonzept geführt. Wann die Diskussion abgeschlossen werden kann, hängt stark von der Entwicklung auf Landesebene ab. Denn für die Möglichkeiten der strategischen Ausrichtung sind die grundlegenden Ressourcen der Hochschule ein elementarer Rahmenfaktor.

Wirtschaftliche Lage der Hochschule

- Für das **Geschäftsjahr 2013** hat die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel- Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften- einen Jahresüberschuss von 1.580 TEUR erwirtschaftet und konnte somit zum Vorjahr ein um 151 TEUR gestiegenes Jahresergebnis erzielen. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 21% auf 85.793 TEUR. Ursächlich für den starken Anstieg der Bilanzsumme auf der Aktivseite ist u.a. der Anstieg des Anlagevermögens um 5.352 TEUR, dem auf der Passivseite der Sonderposten für Investitionszuschüsse entgegensteht. Hinzu kommt auf der Aktivseite der starke Anstieg der liquiden Mittel, insbesondere aus den Zuschüssen des Hochschulpaktes 2020, welche nicht vollständig im Berichtsjahr verausgabt werden konnten, weshalb sich ebenfalls die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen auf der Passivseite erhöhen.

- Die **Zuführungen des Landes** für laufende Aufwendungen beliefen sich für 2013 laut Wirtschaftsplan auf insgesamt 44.205 TEUR. Als Ertrag für 2013 wurden 44.647 TEUR verwendet.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

- Die **Sondermittel des Landes für laufende Zwecke** sind im Planansatz für 2013 auf 15.000 TEUR leicht abgesenkt worden. Diese wurden mit 16.355 TEUR übertroffen. Die Ostfalia erwartet für 2014 Sondermittelerträge in Höhe von 19.597 TEUR. Diese Steigerung liegt insbesondere an der Kompensation der Studienbeiträge. Zukünftig werden die Studienqualitätsmittel einen wesentlichen Anteil an den laufenden Sondermitteln des Landes Niedersachsen ausmachen. Der überwiegende Teil der Gesamtsumme ist jedoch dem Hochschulpakt 2020 zuzuordnen. Für 2015 wird mit weiter steigenden Sondermittelerträgen gerechnet, da erstmals eine komplette Jahresrate der Studienqualitätsmittel in dieser Position enthalten sein wird. Der Zufluss aus den Sondermitteln betrug für 2013 insgesamt 23.699 TEUR, in der Umsetzung der geförderten Maßnahmen kam es allerdings zu Verzögerungen, sodass nur 16.355 TEUR verwendet wurden.

- Die **Sondermittel des Landes zur Finanzierung von Investitionen** wurden im Planansatz für 2013 mit 7.880 TEUR angesetzt und betreffen überwiegend den 2013 fertiggestellten und zum Sommersemester in Betrieb genommenen Neubau des Seminar- und Hörsaalgebäudes in Salzgitter sowie den Neubau für die Fakultät Recht in Wolfenbüttel. Der Großteil des zweiten Vorhabens wird allerdings erst in 2014 realisiert**.** Insgesamt werden 2014 Sondermittelerträge in Höhe von 6.300 TEUR erwartet, dafür verantwortlich zeichnet hauptsächlich die Fortführung des Neubaus für die Fakultät Recht sowie des Laborneubaus für den Fahrzeugbau in Wolfsburg. Der Start der Bauphase des Vorhabens in Wolfsburg wird sich voraussichtlich in das Jahr 2015 verlagern, sodass die geplanten Mittel höchstwahrscheinlich nicht erreicht werden. Im Jahr 2013 betrug der Zufluss aus den Sondermitteln zur Finanzierung von Investitionen 4.908 TEUR.

- Die **Erträge von anderen Zuschussgebern** beliefen sich für 2013 auf 6.388 TEUR, was eine Steigerung im Vergleich zum Jahr 2012 von 1.081 TEUR bedeutet. Die **Erträge für Aufträge Dritter** beliefen sich auf 1.033 TEUR und haben sich damit in 2013 auf dem Niveau des Vorjahres (954 TEUR) eingependelt. Die **Erträge für Weiterbildung** konnten in 2013 um 328 TEUR auf 1.527 TEUR gesteigert werden.

- Der **Personalaufwand** ohne die Lehrbeauftragten lag in 2013 (49.207 TEUR) höher als in 2012 (46.068 TEUR). Die Berufungen auf Professorenstellen bedürfen eines erheblichen Vorlaufs, so dass der Ansatz für Personal, bis zur Besetzung aller Planstellen, immer höher ausfallen wird. Der Personalaufwand ist durch Tarif- und Besoldungserhöhungen, die Übernahme und den Ausbau des Hochschulstandorts Suderburg sowie durch Neueinstellungen, die aus Mitteln des Hochschulpaktes bzw. Studienbeiträgen finanziert wurden, gestiegen. Die Aufwendungen für Lehrbeauftragte werden weiterhin ein großes Volumen einnehmen, da Wahlangebote und Fremdsprachen oft nur über dieses flexible Beschäftigungsverhältnis zu gestalten sind. Mit steigendem Personalaufwand kann auch 2014 und 2015 gerechnet werden, was insbesondere an der 2. Stufe der Tarif- und Besoldungserhöhung sowie der erwarteten Umsetzung der Reform der Professorenbesoldung liegt.

- Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind geprägt von den Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Anlagen, inklusive der Energie-, Miet- und Mietnebenkosten. So stiegen 2013 die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen auf 5.014 TEUR (Vorjahr 4.073 TEUR). Insgesamt bewegen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 32.090 TEUR auf dem Niveau von 2012 bzw. liegen leicht darunter. Dies liegt allerdings am gesunkenen Aufwand aus der Einstellung in die Sonderposten für Investitionszuschüsse (10.726 TEUR) und Studienbeiträge. Die Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge erfolgte in Höhe von 1.377 TEUR der nicht verwendeten Beiträge.

- Der **Jahresüberschuss** beträgt 1.580 TEUR und setzt sich aus folgenden Segmenten zusammen:
  1. Forschung und Lehre sowie gebührenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge 1.672 TEUR
  2. Nicht wirtschaftliche Tätigkeit -379 TEUR
  3. Wirtschaftliche Tätigkeiten 287 TEUR

- Das **Bilanzergebnis** beträgt 3.139 TEUR. Aus der allgemeinen Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG wurden 1.227 TEUR entnommen und das Bilanzergebnis aus 2012 in Höhe von 1.863 TEUR eingestellt. Die Rücklagen betragen insgesamt 5.831 TEUR und der Sonderposten aus Studienbeiträgen 4.626 TEUR.

- **Kapitalflussrechnung 2013 (Liquidität und Cashflow-Betrachtung)**
  Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zum Stichtag 31.12.2013 beträgt 41.917 TEUR (2012 waren es 33.390 TEUR). Die Erhöhung des Finanzmittelfonds ist durch den verzögerten Verbrauch von Sondermitteln (maßgeblich Hochschulpakt 2020) sowie durch die Studienbeiträge entstanden, die im Berichtsjahr nicht vollständig verausgabt werden konnten (siehe oben).

- **Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation**
  Durch die Studienbeiträge (zukünftig Studienqualitätsmittel) und die Mittel des Hochschulpaktes 2020 erhalten die Hochschulen die Möglichkeit das Angebot für die Studierenden weiterhin umfassend und qualitativ hochwertig zu gestalten. Für die Bewirtschaftung der nach 2009 fertig gestellten Landesbauten werden keine Mittel für laufende Zwecke in den Grundhaushalt eingestellt, sodass diese langfristig von der Hochschule getragen werden müssen. Die Mittel sind insgesamt zu veranschlagen, sodass die Ostfalia mittelfristige Planungssicherheit erhält. Soweit einzelne Baumaßnahmen anteilig aus den Rücklagen der Hochschule zu finanzieren sind, könnte es in Zukunft eventuell zu Jahresfehlbeträgen kommen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	50,13
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	9,15
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	10,12
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,27
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	23,26
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	54,84
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,40
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,94

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Kurzfassung der Zielvereinbarung 2014-2018 zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

1. Die Landesregierung legt ein Fachhochschulentwicklungsprogramm auf. Dabei werden ab dem Haushaltsjahr 2015 9,6 Mio. Euro dauerhaft in den Haushalt der Hochschule verlagert und ca. 570 Studienplätzen verstetigt.
2. Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten.
3. Steigerung der Drittmitteleinnahmen über das bereits erreichte hohe Niveau hinaus. Die Hochschule erreicht weiteren Platz im oberen Bereich bundesweiten Fachhochschulranking.
4. Weiterhin Steuerung der Studienstruktur und Verteilung Ressourcen, so dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
   - Profilierung durch ausgeprägte Praxisorientierung, sehr gute Kooperation mit Kommunen, Gebietskörperschaften und regionalen Unternehmen, Halten der Vielzahl an dualen Studiengängen und –plätzen.
   - Profilierung als forschungsstarke Hochschule, Ausbau interdisziplinärer und Aufbau transdisziplinärer Ansätze und Schwerpunkte, Einwerbung eines gemeinsamen Graduiertenkollegs mit einer Universität

2. Qualität des Studiums verbessern
   - Vervollständigung des Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre, Schaffung eines Data Warehouse, Erarbeitung von Maßnahmen zur Senkung der Studienabbruchquote, Verbesserung der Verfahren zur Anrechnung von Prüfungsleistungen und beruflich erworbenen Kompetenzen, Stabilisierung des Angebots und der Nachfrage nach hochschuldidaktischer Weiterbildung auf hohem Niveau.
   - Die Hochschule wird mit Mitteln aus den Langzeitstudiengebühren den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.

3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotentiale mobilisieren
   - Interne und externe Profilierung als Hochschule für Bildungseinsteigerinnen und Bildungseinsteiger sowie für Migrantinnen und Migranten.
   - Entwicklung eines berufsbegleitend studierbaren grundständigen Modellstudiengangs mit Bachelorabschluss im ingenieurwissenschaftlichen oder wirtschaftsingenieur-wissenschaftlichen Bereich.
   - Erweiterung des Studienangebots im Gesundheitswesen.

4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern
   - Kooperation mit Unternehmen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH, um beruflich Qualifizierte zur Aufnahme eines Studiums zu motivieren.
   - Aufzeigen von beruflichen Perspektiven für Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher.

5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren, Forschung und Innovation stärken
   - Bildung bzw. Weiterführung von Forschungsschwerpunkten (Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Intelligente Systeme für Energie und Mobilität, Fahrzeugtechnik, Kunststoffe und Materialwissenschaften, Integrierter Gewässer- und Bodenschutz, Daten- und Kommunikationsmanagement, Soziale Dienste und Gesundheitsförderung (z. B. Demenzforschung), Strukturkonzepte und Organisationsentwicklung), Bezugnahme auf gesellschaftlich relevanten Themen wie lebenslanges Lernen, demografischer Wandel und ländliche Entwicklung, Energie, Mobilität und Gesundheit.
   - Erweiterung des internen Anreizsystems zur Forschungsförderung (Forschungs-Eckprofessuren in zentralen Forschungsfeldern, Anschubfinanzierung von Projekten).
   - Ausbau der Aktivitäten im Bereich des Entrepreneurship.

6. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren
   - Beteiligung an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur, Integration von Genderaspekten in Lehre, Forschung und (hochschuldidaktische) Weiterbildung.
   - Weiterentwicklung von familienbewussten Maßnahmen im Sinne der Charta „Familie in der Hochschule“.
   - Steigerung des Frauenanteils.

7. Internationalisierung intensivieren
   - Steigerung der Zahl der incoming students sowie der Anzahl der internationalen Forschungskooperationen, Integration neuer Modelle von Auslandsfenstern in die Studiengänge.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

8. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen
   - Unterstützung des Netzwerks von Promovierenden unter den Beschäftigten.

9. Transparenz in der Forschung gewährleisten
   - Umsetzung der Leitlinien zur Transparenz in der Forschung.

III. Berichtspflichten

Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich bis zum 30.06. über den Zielerreichungstand zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0638 Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		41	218	–177	360
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.204	1.204	—	1.018
119 41-3	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	58.979	47.374	+11.605	45.554
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	652	718	–66	718
682 39-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	9	9	—	9
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	587	430	+157	421
		Abschluss Kapitel 0638					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.245	1.422	–177	
		Summe der Einnahmen		1.245	1.422	–177	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	59.640	48.101	+11.539	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	587	430	+157	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	60.227	48.531	+11.696	
		Zuschuss		58.982	47.109	+11.873	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0638

Die Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 20.501.808 EUR.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Ricklingen	384	36.312 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 9.200.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 5.869.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2014 ergibt einen Betrag von -480.435,60 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.
Mit dem Haushalt 2015 wurde ein Betrag in Höhe von -142.419 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2013 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover 16,67% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 140.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2015

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	58.170.000	47.834.000	46.913.601
ab) Vorjahre	1.470.000	267.000	-11.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	26.120.000	22.559.000	20.718.120
c) von anderen Zuschussgebern	6.500.000	4.000.000	6.075.263
Zwischensumme 1.:	92.260.000	74.660.000	73.695.984
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	587.000	430.000	233.861
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	154.400	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	741.400	430.000	233.861
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	1.441.000	6.867.152
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	236.000	232.000	232.000
Zwischensumme 3.:	236.000	1.673.000	7.099.152
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	400.000	150.000	204.945
b) Erträge für Weiterbildung	700.000	600.000	667.274
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	1.100.000	750.000	872.219
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	100.000	0	109.325
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	400.000	300.000	391.780
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	250.000	294.053
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.000.000	5.150.000	4.872.586
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	4.500.000	4.000.000	4.095.437
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	2.400.000	1.000.000	0
Zwischensumme 7.:	7.700.000	5.700.000	5.558.419
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.700.000	1.500.000	1.682.843
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	250.000	260.000	225.141
Zwischensumme 8.:	1.950.000	1.760.000	1.907.984
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	40.320.000	33.997.000	34.851.881
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.000.000	10.398.000	10.409.842
(davon: für Altersversorgung)	6.500.000	6.000.000	5.736.020
Zwischensumme 9.:	56.320.000	44.395.000	45.261.723
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.500.000	4.000.000	4.077.391

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.500.000	5.700.000	5.508.123
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.200.000	1.900.000	1.838.151
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.000.000	3.500.000	3.817.025
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.000.000	7.000.000	7.339.657
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.000.000	1.700.000	1.564.124
f) Betreuung von Studierenden	1.500.000	1.000.000	1.172.141
g) Andere sonstige Aufwendungen	12.500.000	11.800.000	9.701.972
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.600.000	11.000.000	6.147.998
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	2.985.322
Zwischensumme 11.:	35.700.000	32.600.000	30.941.193
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.000	30.000	12.861
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.000	0	21.273
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.650.400	488.000	5.372.257
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	65.000	0	64.499
18. Sonstige Steuern	2.000	2.500	1.667
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.583.400	485.500	5.306.091
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	1.189.316
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.179.200	700.000	841.818
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-3.400.000	-1.000.000	-2.416.862
23. Veränderung der Nettoposition	-50.000	-55.000	-48.243
24. Bilanzgewinn/-verlust	**1.312.600**	**130.500**	**4.872.120**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0638

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
   Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. 1 E 12 Technischer Dienst ku nach E 11 (FB Maschinenbau) zum 1.2.2022.
6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
7. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
   1,0 E 11.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2013 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	5.306
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.077
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-144
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	5.038
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-5
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-788
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.575
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**18.059**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	24
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.492
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-656
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-6.124**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**11.935**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	52.955
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**64.890**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Wirtschaftliche Lage der Hochschule

Ertragslage

Das Berichtsjahr schließt, neutralisiert um die Zuführungen zum Sonderposten für Investitionen und aus Studienbeiträgen, mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.306 TEUR.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen des Fachkapitels sind gegenüber dem Vorjahr um 99 TEUR auf 46.903 TEUR gestiegen, die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes aus Sondermittel sind um 8.950 TEUR auf 20.718 TEUR gestiegen.

	2013	2012	Veränderung
Land Niedersachen aus dem Fachkapitel	46.902.601 EUR	46.803.092 EUR	99.509 EUR
Land Niedersachen aus Sondermittel	20.718.120 EUR	11.767.796 EUR	8.950.324 EUR
andere Zuschussgeber (Drittmittel)	6.075.262 EUR	6.012.379 EUR	62.833 EUR
Studienbeiträge	6.867.152 EUR	5.944.118 EUR	923.034 EUR

Die positive Entwicklung im Zuführungsbereich der Sondermittel resultiert im Wesentlichen aus der gestiegenen Verwendung der Mittel aus HP 2020.

Die Betriebsausgaben im Berichtsjahr betragen 90.095 TEUR. Wesentliche Veränderungen:

	2013	2012	Veränderung
Personalaufwand	45.261.723 EUR	42.715.238 EUR	2.546.485 EUR
Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.508.123 EUR	5.733.321 EUR	-225.198 EUR
Sonstige Personalaufwendungen	3.817.025 EUR	3.410.152 EUR	406.873 EUR

Die Personalkosten im Tarifbereich haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Auch hier zeichnet sich die verstärkte Verwendung von Mitteln aus HP 2020 und Studienbeiträgen ab.

Die Minimierung der Ausgaben im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, wie die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen, ist mit der Reduzierung der Aufwendungen für Fremdinstandhaltung und Wartung der Gebäude zu begründen.

In den sonstigen Personalaufwendungen ist die Steigerung der Aufwendungen für die Vergütungen von Lehraufträgen, finanziert aus HP 2020 und Studienbeitragsmitteln, abgebildet.

Vermögens- und Finanzlage
Die Bilanzsumme erhöhte sich auf 86.953 TEUR.

Das Anlagevermögen der Hochschule schließt im Berichtsjahr mit einem Wert von 18.232.439 EUR (Vorjahr 24.086.513 EUR). Die Buchwertminderung ergibt sich im Wesentlichen durch den Abgang (die Darstellung der Fertigstellung) des Verwaltungsgebäudes und des Planet MID an der Expo Plaza 4. Der Abgang wurde erfolgsneutral gegen den Sonderposten für Investitionszuschüsse gebucht.

Das Umlaufvermögen weist eine deutliche Steigerung der flüssigen Mittel um 11.935 TEUR auf jetzt 64.890 TEUR aus. Der Kassenbestand der Landeshauptkasse minimiert sich zu Beginn des Geschäftsjahres 2014 um die Abführung der Verbindlichkeit gegenüber der Oberfinanzdirektion.

	2013	2012	Veränderung
Vorräte	632.223 EUR	485.010 EUR	147.213 EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.090.358 EUR	2.477.290 EUR	613.068 EUR
Flüssige Mittel	64.890.226 EUR	52.955.109 EUR	11.935.117 EUR

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Die Rücklagen der Hochschule sind für geplante Bauprojekte vorgesehen.

Rücklagen gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	3.265 TEUR
Sonderrücklagen	3.001 TEUR
Der Bilanzgewinn der Hochschule beträgt	4.872 TEUR

Die Zunahme der Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen noch nicht verwendete Zuweisungen aus HP 2020, deren Mittelabfluss auch für die folgenden Geschäftsjahre geplant ist, sowie die Erstattung der Vergütung und Besoldung für den Monat Dezember 2013 an die Oberfinanzdirektion.

	2013	2012	Veränderung
Eigenkapital	9.199.119 EUR	3.893.028 EUR	5.306.091 EUR
Rückstellungen	2.142.149 EUR	2.285.816 EUR	- 143.667 EUR
Verbindlichkeiten	42.382.227 EUR	37.801.399 EUR	4.580.828 EUR

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	53,83
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	8,11
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	15,28
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,03
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	23,66
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	55,07
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	44,93
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,96

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2014-2018 wurde eine Zielvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Hochschule Hannover abgeschlossen. Diese gliedert sich in drei Abschnitte, die wie folgt zusammengefasst werden:

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule
Es wurden strukturelle Entwicklungsziele vereinbart, deren Nichterreichung finanzielle Einbußen zur Folge haben wird:

- Die Hochschule erhält im Rahmen des FEP ab dem Haushaltsjahr 2015 9,2 Mio. Euro dauerhaft in den Haushalt eingestellt. Die Zahl der grundständigen Studienanfängerplätze wird sich daher um ca. 465 erhöhen.
- Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Hieraus ergibt sich für die Hochschule eine dauerhafte Veränderung der Zuführung für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015.
- Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass der Ausschöpfungsgrad der Studienanfängerplätze für Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, bis zum Studienjahr 2015/16 mindestens 0,7 und bis zum Studienjahr 2017/18 mindestens 0,8 beträgt.
- Die Hochschule wird eine mit den zuständigen Hochschulgremien abgestimmte Hochschulentwicklungsplanung bis Ende 2015 vorlegen und turnusmäßig fortschreiben.
- Die Hochschule wird eine mit den zuständigen Hochschulgremien abgestimmte Forschungsstrategie bis 30.06.2015 vorlegen und die Einwerbung der formelrelevanten Drittmittel bis Ende 2018 auf 5,9 Mio. Euro ausbauen.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
Die Hochschule wird die Studiengangsplanungen an den Erfordernissen der regionalen und niedersächsischen Wirtschaftsstruktur orientieren. Masterstudiengänge werden an den Leistungsschwerpunkten der Hochschule ausgerichtet. In fakultätsübergreifenden Studiengängen werden disparat vorhandene Qualitäten enger miteinander verknüpft. Duale Studiengänge werden auf derzeitigem Niveau stabilisiert. Zur Sicherstellung des Entwicklungspotenzials der Hochschule ist die Realisierung von Bauvorhaben notwendig und ein Gesamtkonzept der Bau- und Liegenschaftsplanung auf den Weg zu bringen.

Qualität des Studiums verbessern
Die Hochschule wird die Organisation des Studienangebots flexibilisieren und somit den Bedürfnissen unterschiedlicher Lebenssituationen der Studierenden Rechnung tragen. Die Hochschule wird die Weiterbildungsangebote für Lehrende fördern und Maßnahmen ergreifen, den Studienerfolg der Studierenden zu fördern und zu unterstützen.
Die Hochschule wird mit Mitteln aus den Langzeitstudiengebühren den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.

Teilhabe ermöglichen und Bildungspotentiale mobilisieren
Die Hochschule ermöglicht und fördert die Teilhabe am Bildungsangebot der Hochschule für benachteiligte Gruppen und strebt an, sich zur barrierefreien Hochschule weiterzuentwickeln. Mit ihrer ausgeprägten regionalen Verankerung sieht sich die Hochschule der Integration bislang hochschulbildungsferner Milieus besonders verpflichtet.

Offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern
Die Hochschule verpflichtet sich, die bis 2015 im Rahmen der BMBF-Initiative ‚Aufstieg durch Bildung - Offene Hochschulen' geförderten Studienintegrations- und unterstützungsmaßnahmen für beruflich qualifizierte Studierende fortzuführen.

Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren
Die Hochschule berücksichtigt die Perspektive der Nachhaltigkeit in Studium, Forschung und Weiterbildung. Sie bietet entsprechende Studienangebote an. Sie bietet als Schwerpunktbereich der Forschung bspw. das Fraunhofer-Anwendungszentrum für Holzfaserforschung (HOFZET).

Forschung und Innovation stärken
Die Hochschule überprüft die bisherige Forschungsinfrastruktur und richtet diese neu aus, um disziplinäre und interdisziplinäre Forschungsressourcen effektiv zu bündeln. Sie wird die Medien- und IT-Infrastruktur weiterentwickeln und ein hochschulweites Campusmanagement forcieren.

Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren
Die Hochschule beteiligt sich an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur. Sie strebt die Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender und Studieninteressierter in den sog. MINT-Fächern sowie eine Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren an. Die Hochschule hat das Ziel, ihr Profil als familiengerechte Hochschule weiter zu entwickeln.

Internationalisierung intensivieren
Die Hochschule hat das Ziel, die interkulturelle Handlungskompetenz der Studierenden und der Lehrenden zu steigern und die Mobilität der Studierenden und Lehrenden zu fördern.

Wissenschaft als Beruf attraktiv machen
Die Hochschule hat das Ziel, die Rahmenbedingungen möglichst positiv zu gestalten, um gutes Personal zu gewinnen und zu halten. Die Hochschule wird den Prozess der Berufungsverfahren weiter optimieren und die Dauer der Verfahren möglichst verkürzen. Die Hochschule sieht sich in der Verantwortung zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten
Die Hochschule ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber ihren AbsolventenInnen bewusst und wird den Übergang vom Studium in den Beruf fördern.

Transparenz in der Forschung gewährleisten
Die Hochschule wird zur Gewährleistung der Transparenz in der Forschung ein Internet-Informationsportal über Forschungsvorhaben, -programme und -ergebnisse bereithalten und eine Plattform für den Diskurs bereitstellen.

III. Berichtspflichten.
Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich bis zum 30.6. über den Zielerreichungstand zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0645

Für das budgetierte Kapitel 0645 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-4	162	Gebühren, sonstige Entgelte		70	70	—	53
119 10-5	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	—	2
124 10-9	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		2	2	—	—
129 11-9	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		15	15	—	15
282 10-3	162	Zuschüsse Dritter		750	750	—	921
		AUSGABEN					
422 10-0	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.419	4.396	+23	1.211
427 10-1	162	Beschäftigungsentgelte für Bibliotheksreferendare und Auszubildende, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	412	412	—	—
427 11-0	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	670	670	—	802
428 10-8	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.774
459 10-0	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	18	18	—	32
511 10-2	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	170	170	—	322
514 10-1	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	—
517 10-0	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	279	272	+7	361
518 10-7	162	Mieten und Pachten	—	260	260	—	245
519 10-3	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	20	20	—	23
523 10-0	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	720	520	+200	702
525 10-3	162	Aus- und Fortbildung	—	15	15	—	—
526 10-0	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	5	5	—	—
527 10-6	162	Dienstreisen	—	10	10	—	—
538 10-8	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	30	30	—	27
547 10-7	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	140	—	106
547 11-5	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	80	80	—	69
686 10-7	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4	4	—	7
812 10-2	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	76	26	+50	36

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0645
Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung, Art. 72
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover-

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Organisationsstruktur der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover:
Direktion mit Geschäftsstelle, zugeordneten Stabstellen und Akademie für Leseförderung Niedersachsen und mit folgenden Abteilungen:
Abteilung - 1 Medienbearbeitung
Abteilung - 2 Information und Beratung
Abteilung - 3 Medienbereitstellung
Abteilung - 4 Handschriften und Sonderbestände
Abteilung - 5 Niedersachsen-Informationssystem
Abteilung - 6 Kulturarbeit
Abteilung - 7 Zentrum für Aus- und Fortbildung
Abteilung - 8 Verwaltung
Abteilung - 9 Leibniz-Archiv

Zielsetzung

Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Literatur- und Informationszentrum Niedersachsen (Regional- und Pflichtexemplarbibliothek für Niedersachsen, Niedersachsen-Bibliographie, Beratungsstelle für die Erschließung historischer Bestände, Niedersachsen-Informationssystem).
- Geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungsbibliothek, insbesondere zur Frühen Neuzeit und Kurhannover (Allgemeine Informationsversorgung, ergänzende Literaturversorgung für die niedersächsischen Hochschulen; Restaurierung, Konservierung, Erschließung und Bereitstellung [insbesondere auch durch Digitalisierung] der Handschriften und Sondersammlungen; Pflege, Erschließung. Bereitstellung und Präsentation historischer und aktueller Medienbestände); Forschungen und Veranstaltungen zu NS-Raubgut, Königliche Gartenbibliothek Herrenhausen; Nachlass Horst Bienek.
- Leibniz-Forschungszentrum (Leibniz-Edition, Leibniz-Bibliographie, Leibniz-Forschungsbibliothek, besonderes Sammlungsgebiet „Philosophie der frühen Neuzeit“, LeibnizCentral); Unterstützung der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft
- Kulturprogramm zur Unterstützung und zum Transfer der Forschungs- und Bibliotheksarbeit (Veranstaltungen, Ausstellungen, Workshops, Tagungen insbesondere zu den Themen Leibniz, Niedersachsen, Buch und Bibliothekswesen, Leseforschung und Leseförderung), Freunde und Förderer der GWLB.
- Zentrum für (bibliothekarische) Aus- und Fortbildung (Ausbildung höherer Bibliotheksdienst, überbetriebliche Fort- und Weiterbildung, zuständige Stelle für die Ausbildung von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste).
- Akademie für Leseförderung Niedersachsen in gemeinsamer Trägerschaft MK, MWK, Stiftung Lesen, GWLB.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek wird seit 2003 aufgebaut. Verwertbare Ist-Zahlen stehen erstmals seit dem Haushaltsjahr 2005 zur Verfügung. Das Budgetierungsmodell wird auf der Basis der Produktbereiche abgebildet. In der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek wurden gemeinsam mit der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktbereiche „Bestandsaufbau“, „Benutzung“, „Wissenschaft“, „Kultur und Bildung“ und „Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Unterhalb dieser Ebene werden Kosten für einzelne Produkte ermittelt.
Die Anlagenbuchhaltung wurde Anfang 2008 eingerichtet; seit Haushaltsjahr 2008 werden Abschreibungen bei den Ist-Kosten berücksichtigt.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2013 konnte die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek wieder Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Aus diesem Grund differieren auch jetzt die Ist-Kosten 2013 zu den Zielkosten 2013. Zusätzlich lag die Eigenerlösquote höher als geplant. Im Jahr 2013 wurde der Ausbau zu einer Forschungsbibliothek weiter vorangetrieben, insbesondere mit Baubeginn Mai 2013 durch die Umsetzung der Baumaßnahmen und begleitend die Neustrukturierung der Bestände im Rahmen der Neukonzeption der Bibliothek. Wegen der Fokussierung auf das Baugeschehen war das Veranstaltungsrepertoire im Berichtsjahr eingeschränkt. Herausragende Veranstaltung mit Bezug zur Forschungsbibliothek war die Präsentation des Faksimiles der Esther-Rolle. Im Jahr 2013 wurde weiterhin der Antrag auf Anmeldung des Goldenen Briefes zum Weltdokumentenerbe vorbereitet und in diesem Zuge in Kooperation mit und Förderung durch das Auswärtiger Amt eine3-D-Animation des Briefes für die Präsentation in Myanmar erstellt. Breiten Raum nahm außerdem die Vorbereitung der Landesausstellung „Als die Royals “ ein, an der die GWLB mit über 60 Leihgaben beteiligt ist. Die Jahre 2014 bis 2015 werden von der Neukonzeption der Bibliothek als Forschungsbibliothek geprägt sein, insbesondere durch Umsetzung der großen Baumaßnahme aus Mitteln des Aufstockungsprogramms des Landes.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2013	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2013	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2013	Zielkosten -EUR- (Soll) 2013
Bestandausbau und- erhaltung	1	3.151.954	3.151.954	1	3.093.304	1	3.163.933	1	3.328.526
Benutzung	1	2.323.879	2.323.879	1	2.280.638	1	2.332.712	1	2.322.186
Wissenschaft	1	398.452	398.452	1	391.038	1	399.967	1	385.711
Kultur und Bildung	1	346.983	346.983	1	340.527	1	348.302	1	336.742
Besondere Aufgaben	1	2.280.732	2.280.732	1	2.238.293	1	2.289.400	1	1.876.635
Gesamtkosten		8.502.000	8.502.000		8.343.800		8.534.313		8.249.800

In der vorst. tabellarischen Übersicht wurden die Leistungsmengen durchgehend mit „1“ angegeben. Diese Verfahrensweise ist erforderlich, weil innerhalb der dargestellten Produktbereiche bei den einzelnen Produkten jeweils unterschiedliche Bezugsgrößen maßgebend sind. Eine Addition von Mengen unterschiedlicher Bezugsgrößen zu einer Gesamtmenge des Produktbereichs würde zu nicht verwertbaren Ergebnissen führen.
Mengenangaben zu einzelnen Produkten sind unter „Produktbezogene Kennzahlen“ dargestellt.
Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2015	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2015	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2015
Bestandsausbau und – erhaltung	3.151.954	100	3.151.854
Benutzung	2.323.879	44.397	2.279.482
Wissenschaft	398.452	15.003	383.449
Kultur und Bildung	346.983	30.500	316.483
Besondere Aufgaben	2.280.732	750.000	1.530.732
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	75.800		75.800
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	8.426.200	840.000	7.586.200
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	8.426.200	840.000	7.586.200

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0645

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	73		73									
+ Erträge aus Erstattungen	752		2	750								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	15		15									
= Erträge	840											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	5.501					5.501						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	409											409
- sonstige Personalaufwendungen	18					18						
= Personalaufwendungen	5.928											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	909						905	4				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	10						10					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.200						559				641	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	35						35					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	220						220					
- Abschreibungen	124											+124
= Sachaufwendungen	2.498											
= Aufwendungen	8.426											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-7.586											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	7.586											-7.586
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							45					-45
- Investitionen der Hauptgruppe 8										76		-76
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	7.129		90	750		5.519	1.729	4		76	641	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme	7.129		90	750		5.519	1.729	4		76	641	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Mit Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft wurden gemeinsam mit der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktgruppen “Bestandsausbau und Bestandserhaltung“, “Benutzung“, “Wissenschaft“, “Kultur und Bildung“ sowie “Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Diese Produktgruppen bilden zum einen das vielfältige Aufgabenspektrum der Landesbibliotheken ab und lassen zum anderen die Bildung eines Produktkatalogs unterhalb der genannten Gruppen zu, der dann den teilweise erheblichen Unterschieden in der Aufgabenstellung der drei Bibliotheken Rechnung trägt. In die Gesamtzielkosten der Produktbereiche fließen auch die Kosten ein, die mit Haushaltsmitteln aus anderen Kapiteln finanziert werden.
Bei der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek beinhalten die Produktgruppen folgende Aufgaben (Produkte):

“Bestandsausbau und Bestandserhaltung“:

Erwerb neuer (auch antiquarischer) Medien, Erwerb von Sonderbeständen, Verwaltung der Pflichtexemplare sowie Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen

“Benutzung“:
Medienausleihe einschl. Fernleihe, Dokumentenlieferung, Auskunft und Information, Benutzerschulung sowie Nutzung von Handschriften und Alte Drucke

“Wissenschaft“:
Erstellung von Bibliographien und Datenbanken, insbesondere im Bereich Niedersachsen-Dokumentation sowie Veröffentlichung von Publikationen

“Kultur und Bildung“:
Ausstellungen, sonst. kulturelle Veranstaltungen sowie Führungen

“Besondere Aufgaben“:

Leibniz-Edition, bibliothekarische Aus- und Fortbildung für Niedersachsen und damit verbunden Aufgaben der ’Zuständigen Stelle’ i.S. des BBiG, Akademie für Leseförderung, sowie Bücherautodienst.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Kennzahlen	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013	Ist 2012
110101 (Stck. Medium) Medienangebot	18.000	20.000	18.210	25.150
110301 (Stck. Medium) Handschr/Sonderbest.	10	5	5	12
110401 (Std.) Restaurierung/Konserv.	4.500	4.500	4.713	4.588
120101 (Stck. Medium) Medienausleihe am Ort	440.000	440.000	317.856	404.235
120201 (Stck. Medium) Medienlieferdienste	28.000	28.000	28.260	27.882
120301 (Std.) Auskunft und Information	4.200	4.200	5.228	11.279
120401 (Std.) Benutzerschulung	70	70	6	153
130101 (Stck. DS) Nds. Bibliographie	8.000	8.000	8.340	10.250
130102 (Stck. DS) Leibniz-Bibliographie	600	600	620	890
130103 (Stck. DS) Personendatenbank	1.200	1.200	640	1.800
130106 (Std.) DB Handschr./Sonderb.	2.000	1.700	1.321	2.155
130201 (Stck.) Publikationen	8	8	8	8
140101 (Stck.) Ausstellungen	3	3	5	8
140201 (Stck.) Kulturelle Veranstaltungen	48	48	33	87
150101 (Stck.) Leibniz-Edition	1	1	1	1
150201 (Anz. Azubi) Ausbildung FAMI	150	150	168	155
150202 (Anz. Anwärter) Ausbildung öffentl.-rechtl.	16	16	14	15
150203 (Anz. Tage) Fortbildungsveranstaltg.	15	15	18	73
150401 (km) Bücherautodienst	18.000	18.000	17.707	17.213
150601 (Anz. Veranst.) Akad. f. Leseförderung	80	80	85	80

Zu 124 10

	2015 Tsd.EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	—
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	—
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	—
5. Sonstige Mieten und Pachten	2
Zusammen	2

Zu 282 10

Insbesondere Zuweisungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen für Zwecke der Leibniz-Edition entsprechend der Veranschlagung bei Kapitel 06 07 sowie Zuwendungen Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 427 10

Gebucht werden können hier u.a. die Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung sowie für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufgabe "Zuständige Stelle" i.S. von § 84 BBiG.

Zu 459 10

Aus diesem Titel werden insbesondere Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendare gezahlt.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Kombifahrzeug	1	1	1

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten.

Zu 686 10

Nach den Bestimmungen der APVO höherer Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Niedersachsen war die theoretische Ausbildung und Prüfung an der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln durchzuführen. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde vom Land Nordrhein-Westfalen jedoch gekündigt, da die Ausbildung in dieser Form dort eingestellt wurde.

Auf Empfehlung des Nds. Beirats für Bibliotheksangelegenheiten ist

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 10

nunmehr entschieden worden, zunächst im Rahmen eines Modellversuchs jeweils die Hälfte der niedersächsischen Referendare an der Humboldt-Universität in Berlin bzw. an der Bayerischen Bibliotheksschule in München ausbilden zu lassen. Veranschlagt sind die hierfür an Berlin und Bayern zu zahlenden Kostenerstattungen.

Zu 812 10

Mehr für Ersatzbeschaffungen von Geräten (u.a. Telefonanlage).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
812 59-5	162	Globalansatz für den Erwerb beweglicher Sachen	—	—	—	—	—
981 10-9	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	641	641	—	641
		Abschluss Kapitel 0645					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		90	90	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		750	750	—	
		Summe der Einnahmen		840	840	—	
		4 Personalausgaben	—	5.519	5.496	+23	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.729	1.522	+207	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4	4	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	76	26	+50	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	641	641	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.969	7.689	+280	
		Zuschuss		7.129	6.849	+280	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0646

Für das budgetierte Kapitel 0646 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-8	162	Gebühren, sonstige Entgelte		29	29	—	34
119 10-9	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	9
124 10-2	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		3	3	—	4
129 11-2	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		3	3	—	2
282 10-7	162	Zuschüsse Dritter		1	1	—	37
		AUSGABEN					
422 10-3	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.852	1.827	+25	675
427 10-5	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	42	42	—	1
427 11-3	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	5
428 10-1	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.118
459 10-4	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-6	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	60	60	—	89
514 10-5	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzegen und dergleichen	—	2	2	—	2
517 10-4	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	83	82	+1	108
518 10-0	162	Mieten und Pachten	—	2	2	—	4
519 10-7	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6	6	—	6
523 10-4	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	350	350	—	351
525 10-7	162	Aus- und Fortbildung	—	4	4	—	4
526 10-3	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	4
527 10-0	162	Dienstreisen	—	5	5	—	4
538 10-1	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 10-0	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	35	27	+8	23
547 11-9	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	16
686 10-0	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	2	2	—	2
812 10-6	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	—	18

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung, Art. 72
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Neben der Stabsstelle "Verwaltung" sowie den ständigen Beauftragten für besondere Angelegenheiten ist die Landesbibliothek Oldenburg in 4 Abteilungen gegliedert:
Abt. 1 - Erwerbung und Erhaltung
Abt. 2 - Katalogisierung
Abt. 3 – Benutzung und IuK-Technik
Abt. 4 - Historischer Bestand und Sondersammlungen

Zielsetzung

Die Landesbibliothek Oldenburg ist wissenschaftliche Universalbibliothek und regionale Archivbibliothek für Nordwestniedersachsen. Ihre Bestände und Dienstleistungen gewährleisten die aktuelle und bedarfsgerechte Informationsversorgung der Bevölkerung Oldenburgs und der Region insbesondere für Zwecke der Bildung und der Forschung. Die Landesbibliothek ergänzt in Kooperation mit den Hochschulbibliotheken vor Ort die Versorgung der Studierenden und Hochschulangehörigen mit wissenschaftlicher Literatur. Der fachliche Schwerpunkt des Angebotes liegt bei den Geistes- und Sozialwissenschaften.

Die Landesbibliothek Oldenburg sammelt, archiviert und dokumentiert möglichst vollständig die Publikationen über die Region. Sie erhält und erschließt ihre umfangreichen historischen Bestände und stellt sie für wissenschaftliche Studien zur Verfügung. Die Landesbibliothek Oldenburg bewahrt so einen wichtigen Teil des historischen Erbes und der kulturellen Identität der Region. Durch regelmäßige Ausstellungen und kulturelle Veranstaltungen transportiert sie dies in eine breite Öffentlichkeit. Sie fördert die internationale Sichtbarkeit des kulturellen Erbes durch Digitalisierung und Präsentation im Internet.

Die Landesbibliothek Oldenburg entwickelt ihr Angebot flexibel nach den Wünschen ihrer Nutzerinnen und Nutzer und entsprechend den aktuellen Standards des Bibliotheks- und Informationswesens. Ihre historischen und regionalen Aufgaben behält sie dabei im Blick. Mit speziellen Angeboten für Schülerinnen und Schüler fördert sie die Medien- und Informationskompetenz. Sie nutzt moderne Technologien und arbeitet vernetzt mit anderen Bibliotheken im Oldenburger Regionalen Bibliotheks- und Informationssystem (ORBIS) und im Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) der norddeutschen Bibliotheken.

Die Landesbibliothek Oldenburg erfüllt ihren Auftrag qualitäts- und kostenbewusst, in regelmäßigem Feedback mit ihren Nutzerinnen und Nutzern, in Kooperation mit anderen wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen und in ständiger Anpassung an die Entwicklungen und Erfordernisse der modernen Informationsversorgung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Budgetierung erfolgt durch eine Verteilung auf 5 Produktgruppen mit insgesamt 17 Einzelprodukten. In Anlehnung an den bestehenden Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg wurden 9 Kostenstellen eingerichtet. Zur besseren Abbildung bestimmter Einzelkosten (z.B. IT) wurden 4 Hilfskostenstellen gebildet. Die Produkte bestehen aus den Ergebnissen des Bestandsausbaus und der Bestandserhaltung sowie aus den Dienstleistungsangeboten für die Nutzerinnen und Nutzer.
Die jeweiligen Leistungsmengen werden aus den tatsächlichen Arbeitsstunden für das jeweilige Produkt oder aus den Mengen der Einzelprodukte gebildet. Innerhalb der Produktgruppen wurden Produkte mit unterschiedlichen Mengenbezugsgrößen (Stück / Stunden / Tage) zusammengefasst. Aus diesem Grund kann auf der Produktgruppenebene keine einheitliche Leistungsmenge benannt werden. Die Landesbibliothek Oldenburg, die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover haben sich daher dafür entschieden, die Leistungsmenge im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung
In den Produktgruppen Benutzung, Wissenschaft, Kultur und Bildung sowie im Produkt Restaurierung hat die Landesbibliothek Oldenburg 2013 alle produktbezogenen Kennzahlen erfüllt, teilweise sogar deutlich übertroffen. Besonders erfreulich ist, dass in der Medienausleihe mit 335.404 Ausleihen erneut ein Rekord in der über 200jährigen Geschichte der Bibliothek erzielt werden konnte. Dies gilt auch für die Zahl der aktiven Nutzer (9.921). Auch die Fernleihe verzeichnete 2013 wieder einen großen Umsatz, wenn auch das Niveau des Vorjahres nicht ganz erreicht wurde. Erneut gestiegen ist dagegen die Teilnehmerzahl an Führungen und Schulungen (2.482) trotz geringeren Personaleinsatzes. Besonders im kulturellen Bereich sowie bei der Bucherhaltung konnten erhebliche Drittmittel und Spenden eingeworben werden.
2014 sind keine Steigerungen der Kennzahlen gegenüber 2013 zu erwarten. Es ist zu hoffen, dass die Werte in der Produktgruppe Benutzung noch gehalten werden können. Dazu wurden 2014 die Öffnungszeiten um 5 Stunden pro Woche verlängert.
Arbeitsschwerpunkte der nächsten Jahre werden die bedarfsorientierte Bereitstellung von Medien und Dienstleistungen in gedruckter und elektronischer Form für die Informationsinfrastruktur in der Region sein sowie die Digitalisierung und Präsentation von Altbeständen und Sondersammlungen und die Vermittlung von Medienkompetenz mit den dazu notwendigen Investitionen in die IT- und Raumausstattung. Das bisherige Produkt „wissenschaftliche Veranstaltung“ wird in diesem Zusammenhang ab 2015 durch das neue Produkt „Digitalisierung“ ersetzt.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2013	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2013	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2013	Zielkosten -EUR- (Soll) 2013
Bestandsausbau und -erhaltung	1	1.643.600	1.643.600	1	1.684.700	1	1.705.053	1	1.595.000
Benutzung	1	945.400	945.400	1	889.700	1	943.760	1	906.000
Wissenschaft	1	114.300	114.300	1	143.400	1	128.628	1	150.000
Kultur und Bildung	1	176.900	176.900	1	180.700	1	183.429	1	165.000
Besondere Aufgaben	1	46.900	46.900	1	27.700	1	56792	1	33.000
Gesamtkosten		2.927.100	2.927.100		2.926.200		3.017.662		2.849.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2015	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2015	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2015
Bestandsausbau und – erhaltung	1.643.600	3.450	1.640.150
Benutzung	945.400	34.900	910.500
Wissenschaft	114.300	2.650	111.650
Kultur und Bildung	176.900	1.700	175.200
Besondere Aufgaben	46.900	3.300	43.600
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	30.000	0	30.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	2.897.100	46.000	2.851.100
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	2.897.100	46.000	2.851.100

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	39		39									
+	Erträge aus Erstattungen	3		3									
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	4		3	1								
=	Erträge	46											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.852					1.852						
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	201											201
-	sonstige Personalaufwendungen	42					42						
=	Personalaufwendungen	2.125											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	414						414					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5						5					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	345						93				252	
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	37						35	2				
-	Abschreibungen	0											
=	Sachaufwendungen	802											
=	Aufwendungen	2.897											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-2.851											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	2.851											-2.851
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5												
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										18		-18
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets	2.668		45	1		1.894	548	2		18	252	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme	2.668		45	1		1.894	548	2		18	252	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die nachstehend aufgeführten Kennzahlen sollen zur Erläuterung des Produkthaushalts dienen. Weitere inhaltliche Leistungsziele und Kennzahlen sind der Zielvereinbarung für die Haushaltsjahre 2012-14 zu entnehmen.

Produktkatalog der Landesbibliothek Oldenburg - Produktbezogene Kennzahlen

Produktgruppe	Produkte	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013	Ist 2012
21 Bestandsausbau/-erhaltung	210101 Nachlässe, Handschriften (Stück Medium)	1	1	1	1
	210102 Graue Literatur (Stück Medium)	1.900	2.000	1.819	1.967
	210103 Restaurierung und Konservierung (Stunden)	4.000	4000	3.780	4.068
	210104 Medienangebot (Stück Zugang)	13.000	13.000	12.698	12.862
22 Benutzung	220101 Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	300.000	300.000	335.404	321.939
	220102 Medienlieferdienst (Stück Auftrag)	16.000	16.000	20.195	21.229
	220103 Benutzerschulung und Führungen (Stunden)	90	100	69	119,75
	220104 Bereitstellung von Hand-schriften und seltenen Drucken Leihgaben (Stück Medium)	250	250	164	449
	220105 Auskunft und Information/ Präsentation (Stunden)	4.400	4.400	4.814	4.430,50
23 Wissenschaft	230101 Bibliographien und Daten-Banken (Stück)	1.100	6	6	6
	230102 Digitalisierung (Stück, Scans))	16.000	-	-	-
	230103 Wissenschaftliche Veröffentlichungen (Stück)	2	2	5	7
24 Kultur und Bildung	240101 Ausstellungen (Stück)	6	6	6	8
	240102 Vorträge, Lesungen und Konzerte (Stück Veranstaltung)	20	18	23	25
	240103 Schülerangebote (Stunden)	700	800	585	918
25 Besondere Aufgaben	250101 Internetportal (1 Portal)	1	1	1	1
	250102 Liegenschaften (1 Wohnung)	1	1	1	1

Zu Kapitel 0646 allgemein:

Die Landesbibliothek Oldenburg ist wissenschaftliche Universalbibliothek und Regionalbibliothek für Nordwestniedersachsen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 10

	2015 Tsd.EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	3
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	—
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	—
5. Sonstige Mieten und Pachten	—
Zusammen	3

Zu 282 10

Zuwendungen Dritter u. a. für Buchbeschaffungen.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
PKW	1	1	1

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-4	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-2	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	252	252	—	252
		Abschluss Kapitel 0646					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		45	45	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		46	46	—	
		4 Personalausgaben	—	1.894	1.869	+25	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	548	539	+9	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	18	18	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	252	252	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.714	2.680	+34	
		Zuschuss		2.668	2.634	+34	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0647

Für das budgetierte Kapitel 0647 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-1	162	Gebühren, sonstige Entgelte		64	64	—	55
119 10-2	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		180	180	—	133
124 10-6	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		37	37	—	48
129 11-6	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		8	8	—	4
282 10-0	162	Zuschüsse Dritter		1.000	1.000	—	1.615
		AUSGABEN					
422 10-7	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.272	4.313	–41	937
427 10-9	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	308	308	—	64
427 11-7	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	600	600	—	877
428 10-5	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.080
459 10-8	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-0	162	Geschäftsbedarf und Kommuikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	260	260	—	245
514 10-9	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	8	8	—	9
517 10-8	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	499	484	+15	591
518 10-4	162	Mieten und Pachten	—	44	33	+11	31
519 10-0	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	35	35	—	45
523 10-8	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	574	574	—	523
525 10-0	162	Aus- und Fortbildung	—	8	8	—	8
526 10-7	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	9	9	—	10
527 10-3	162	Dienstreisen	—	10	10	—	12
538 10-5	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 10-4	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	152	140	+12	150
547 11-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	400	400	—	368
686 10-4	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	159	159	—	155
812 10-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	22	22	—	26

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung, Art. 72.
Ordnung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Bek. d. MWK vom 06.03.2014, Nieders. Ministerialblatt Nr. 13/2014.
Geschäftsordnung für die Herzog August Bibliothek, genehmigt durch Erlass des MWK vom 01.07.2002.
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken.
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen in der jeweils gültigen Fassung.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Herzog August Bibliothek wird von einer Direktorin/einem Direktor geleitet. Sie gliedert sich in einzelne Abteilungen. Die Abteilungen 1 - 3 nehmen weitestgehend zentrale bibliothekarische Funktionen wahr, die auch dem Spezialbestand Rechnung tragen. Die Abteilungen 4 - 6 sind zuständig für das Forschungs- und wissenschaftliche Veranstaltungsprogramm sowie für die wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Die Verwaltungsaufgaben sind in Abteilung 7 gebündelt. Die IuK-Technik, die Erhaltung und Restaurierung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Kulturprogramm sind als Stabsstellen der Direktion unmittelbar unterstellt. Das Nähere regelt ein Organisationsplan.
Ein vom MWK berufenes Kuratorium für die Herzog August Bibliothek berät bei grundsätzlichen Angelegenheiten und gibt Empfehlungen ab. Näheres regelt die Ordnung der Herzog-August-Bibliothek.

Zielsetzung

Als Forschungs- und Studienstätte für Europäische Kulturgeschichte mit den Schwerpunkten Mediävistik und Frühe Neuzeit verbindet die Herzog August Bibliothek Bewahrung und Erschließung eines in Größe und Qualität außergewöhnlichen Bestandes mit kulturwissenschaftlicher Arbeit. Sie ist Arbeitsstätte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus aller Welt und versteht sich als Ort interkultureller Begegnung. Als international anerkannte und vernetzte wissenschaftliche Institution vergibt sie als Forschungseinrichtung Stipendien, organisiert wissenschaftliche Veranstaltungen und betreibt eigene Forschungsprojekte mit dem Ziel der Förderung von Spitzenforschung in den Bereichen Mediävistik und Frühe Neuzeit. Sie ist insbesondere der kulturwissenschaftlichen Forschung und der Nachwuchsförderung verpflichtet. Den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert sie mit Mitteln aus privaten Stiftungen. Durch Schülerseminare vermittelt sie Kursen der Sekundarstufe II die Bestände und Arbeitsmöglichkeiten einer wissenschaftlichen Bibliothek. Als Landesbibliothek für das Gebiet des früheren Landes Braunschweig ist sie eine heimatgebundene Einrichtung i. S. des Artikels 72 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung. Sie übt für den norddeutschen Raum die Funktion eines Handschriftenzentrums aus und ist eine zentrale Institution für die Erwerbung, Erschließung und Erforschung gedruckter Bücher des 15. bis 17. Jahrhunderts. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft "Sammlung Deutscher Drucke" ist sie die Nationalbibliothek für das 17. Jahrhundert. Die Herzog August Bibliothek veröffentlicht Forschungsergebnisse in eigenen Reihen und Zeitschriften. Neben den wissenschaftlichen und bibliothekarischen Aufgaben trägt die Herzog August Bibliothek zur wissenschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Vermittlung des Wissens über die kultur- und wissensgeschichtliche Identität Europas in breitere Kreise der Bevölkerung bei und leistet eigenständige Beiträge zum kulturellen Leben mit überregionaler Wirkung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)
Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Grundlage des Budgetierungsmodells der Herzog August Bibliothek bilden die Produktgruppen (Produkte des Haushaltes), die sich in weitere Produkte untergliedern. Es handelt sich um die Produktgruppen

1 Bestandausbau, Bestandserhaltung
2 Benutzung
3 Wissenschaft
4 Kultur und Bildung
5 Besondere Aufgaben

Bei den unten dargestellten Leistungsmengen wurde nur die Zählgröße 1 pro Produktgruppe definiert, weil unterhalb dieser Hierarchie heterogene Produkte mit unterschiedlichen Dimensionen gebildet wurden, die nicht addiert werden können. Eine weitere Differenzierung erfolgt in der Tabelle der produktbezogenen Kennzahlen.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung:
Im Berichtsjahr konnte der Vollantrag für die Förderung des Forschungsverbundes MWW durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fertiggestellt werden. Bereits im September wurde der Antrag vom BMBF bewilligt. Für die nächsten 5 Jahre wurden für die HAB ca. 2,9 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Die Sanierung des Anna Vorwerk Hauses als Zentrum der Stipendiatenprogramme konnte abgeschlossen werden. Das Haus wurde am 26. Juni wiedereröffnet. Die Planungen zum neuen Magazin wurden weiter vorangetrieben. Das Gebäude bietet auf drei Etagen Platz für 20 km Buchbestand und soll nach Herstellung der entsprechenden klimatischen Verhältnisse in Betrieb gehen. Durch Einwerbung von Projektmitteln konnte die im Übrigen prekäre Erwerbungssituation etwas verbessert werden. Sondermittel der DFG und des MWK ermöglichten es, bisher vernachlässigte Bereiche gezielt zu verstärken.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte (Produktgruppen)	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2013	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2013	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2013	Zielkosten -EUR- (Soll) 2013
Bestandsausbau und –erhaltung	1	4.368.000	4.368.000	1	4.326.000	1	4.549.800	1	4.133.000
Benutzung	1	1.210.000	1.210.000	1	1.319.000	1	1.146.700	1	1.263.000
Wissenschaft	1	2.784.000	2.784.000	1	3.046.000	1	2.668.700	1	2.826.000
Kultur und Bildung	1	657.000	657.000	1	782.000	1	659.400	1	762.000
Besondere Aufgaben	1	97.000	97.000	1	99.000	1	97.300	1	97.000
Gesamtsumme		9.116.000	9.116.000		9.572.000		9.121.900		9.081.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2015	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2015	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2015
Bestandsausbau und – erhaltung	4.368.000	570.000	3.798.000
Benutzung	1.210.000	30.000	1.180.000
Wissenschaft	2.784.000	600.000	2.184.000
Kultur und Bildung	657.000	52.000	605.000
Besondere Aufgaben	97.000	37.000	60.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	9.116.000	1.289.000	7.827.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	9.116.000	1.289.000	7.827.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	289		289									
+	Erträge aus Erstattungen	1.000			1.000								
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge												
=	Erträge	1.289											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	5.658					4.872						786
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	339											339
-	sonstige Personalaufwendungen	37					308						-271
=	Personalaufwendungen	6.034											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	994						1002					-8
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	130						122					8
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.099						327				758	14
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	487						504					-17
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	159							159				
-	Abschreibungen	213											213
=	Sachaufwendungen	3.082											
=	Aufwendungen	9.116											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-7.827											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	7.827											
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							44					-44
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										22		-22
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets	6.829		289	1.000		5.180	1.999	159		22	758	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme	6.829		289	1.000		5.180	1.999	159		22	758	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil III

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen
Mit der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen –LoHN-wurden gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Nds. Landesbibliothek Hannover - und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktgruppen "Bestandsausbau und Bestandserhaltung", "Benutzung", "Wissenschaft", "Kultur und Bildung" sowie "Besondere Aufgaben" eingerichtet. Diese Produktgruppen bilden zum einen das vielfältige Aufgabenspektrum der Landesbibliotheken ab und lassen zum anderen die Bildung eines Produktkatalogs unterhalb der genannten Gruppen zu, der dann den teilweise erheblichen Unterschieden in der Aufgabenstellung der drei Bibliotheken Rechnung trägt.

Die Bildung der Produktgruppen und deren weitere Untergliederung in Produkte orientiert sich an dem Aufgabenprogramm einer wissenschaftlichen Universalbibliothek mit speziellen Beständen für die Epochen vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Diese Bestände und die internationale Vernetzung der Herzog August Bibliothek bilden die Grundlage für ihren Forschungsauftrag, der die bibliothekarische Erschließung und Erhaltung der Bestände mit der bestandsbezogenen Forschung verknüpft. Auf dieses Profil hin sind die Erwerbungen, die Stipendienprogramme, die Forschungen, die wissenschaftlichen Veranstaltungen und die Publikationen sowie die Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit ausgerichtet.

Mit der Produktgruppe „Besondere Aufgaben" stellt die Herzog August Bibliothek ihre Aufgaben hinsichtlich der Bereitstellung von Gästewohnungen dar, die an die Gastwissenschaftler für die Dauer ihres Forschungsaufenthaltes vermietet werden. Außerdem werden in dieser Produktgruppe die Aufwendungen für die Vermietung von Landesmietwohnungen und das Restaurant im Leibnizhaus abgebildet.

Zu den einzelnen Produktgruppen können folgende Kennzahlen auf das Jahr bezogen angegeben werden:

Produktgruppen	Produkte	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013	Ist 2012
Bestandsausbau- und Erhaltung	Medienzugang (Zugang)	9.000	9.000	8.457	8.724
	Sammlung Deutscher Drucke (SDD)	500	400	269	396
	Digitale Bibliothek (Aufnahmen)	550.000	550.000	523.550	569.379
	Restaurierung/Konservierung von Büchern und graphischen Blättern	700	550	715	1.004
	Anfertigen von Behältnissen	1.500	1000	6.075	1.161
	Begutachtung von Büchern zur Verfilmung	6.000	5.000	8.449	6.608
Benutzung	Konversion	0	0	0	0
	Leihverkehr Ortsleihe	70.000	70.000	61.129	69.297
	Leihverkehr Fernleihe	11.000	11.500	10.810	11.538
	Auskunft (schriftliche Anfragen)	3.000	3.000	3.613	3.665
	Aufsatzdokumentation (Erschließung von Aufsätzen	10.000	10.000	3.969	4.255
Wissenschaft	Wissenschaftliche Veranstaltungen	45	45	59	51
	Veröffentlichungen	12	12	12	10
	Stipendienanträge	110	110	166	93
	Nachwuchsförderung (Gastseminare, Schülerseminare, Europakolleg)	61	61	94	76
Kultur und Bildung	Ausstellungen	2	6	6	5
	Konzerte	12	12	12	9
	Autorenlesungen	2	2	3	0
	Vorträge	10	10	15	12
	Besucher	16.000	16.000	15.097	14.890
	Fachführungen	40	40	76	90
Besondere Aufgaben	Landesmietwohnungen	1	1	1	1
	Gästewohnungen	6	6	6	6
	Restaurant	1	1	1	1
	Homepage durchschnittliche Seitenansichten pro Tag	3.300	3.300	4.752	2.507

Zu 111 10

Für die Besichtigung der musealen Räume der Herzog August Bibliothek und des Lessinghauses.

Zu 124 10

	2015 Tsd.EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	15
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	—
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	— 22
5. Sonstige Mieten und Pachten	
Zusammen	37

ERLÄUTERUNGEN

Zu 282 10

Zuschüsse der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Personenkraftwagen	1	1	1
Kombi-Fahrzeug	1	1	1

Zu 517 10

	2015 Tsd.EUR
1. Wassergeld	10
2. Grundbesitzabgaben	40
3. Bewachungskosten	130
4. Vertragliche Wartungskosten betriebstechnischer Anlagen	20
5. Sonstige Hauswirtschaftskosten	22
6. Reinigungskosten	110
7. Heizung, Beleuchtung, elektr. Kraft	167
Zusammen	499

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten; u.a. infolge Überlassung (Dauerleihgabe) der Stolbergschen Leichenpredigten-Sammlung, Buchpflege, Magazinierung und für die Fortführung des Vorhabens “Sammlung Deutscher Drucke des 17. Jahrhunderts“.

Zu 686 10

Für Stipendien für Forschungsaufenthalte in der Herzog-August-Bibliothek. Die Stipendien werden im Einzelfall bis zur Höhe von 21.600 EUR jährlich gewährt. Insgesamt stehen für Stipendien Mittel in Höhe von 159.000 EUR zur Verfügung. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden. Näheres regeln die vom MWK erlassenen Richtlinien für die Gewährung von Stipendien der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel in der jeweils gültigen Fassung.

Zu 812 10

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen geleistet werden, sofern hierfür Mittel besonders bereitgestellt worden sind.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	102
981 10-6	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	758	758	—	758
		Abschluss Kapitel 0647					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		289	289	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.000	1.000	—	
		Summe der Einnahmen		1.289	1.289	—	
		4 Personalausgaben	—	5.180	5.221	–41	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.999	1.961	+38	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	159	159	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	22	22	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	758	758	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.118	8.121	–3	
		Zuschuss		6.829	6.832	–3	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut f. Vogelforschung -Vogelwarte Helgoland- in Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	165	Vermischte Einnahmen		1	1	—	—
119 02-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		1	1	—	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		13	13	—	10
231 12-0	165	Erstattungen des Bundes für Vergütungen an Bundesfreiwilligendienstleistende		6	6	—	4
235 01-0	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
282 62-0	165	Zuschüsse Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		200	200	—	366
		A U S G A B E N					
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.340	1.268	+72	146
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 09-2	165	Vergütungen für Personen, die Bundesfreiwilligendienst leisten	—	17	17	—	10
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	14
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.086
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	17	17	—	7
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	4	4	—	3
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	46	45	+1	70
518 01-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	—	—	—	—
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	8	8	—	1
526 01-5	165	Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	1	1	—	2
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	5	5	—	0
531 01-9	165	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	7	7	—	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

	2015 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	8,5
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	3,5
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	1,0
5. Sonstige Mieten und Pachten	—
Zusammen	13,0

Zu 1.: Mieterträge aus der Dienstwohnung auf Helgoland sowie aus der Hausmeisterwohnung in Wilhelmshaven.
Zu 2.: Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung und Wasser bei Übernachtungen im Gästezimmer.
Zu 4.: Pachterträge

Zu 231 12

Vgl. Erläuterungen zu 427 09.

Zu 282 62

Die Einnahmen aus Spenden sind entsprechend ihrer Zweckbindung, zweckfreie Spenden für den Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen sowie für die Anschaffung, Wartung und Nutzung von Geräten für Fachaufgaben (siehe Titelgruppe 62) zu verwenden.
Bewilligung von Mitteln insbesondere durch die DFG, das Umweltbundesamt und das BMELV.

Zu 422 01

1.) Für eine Beschäftigte / einen Beschäftigten (Wissenschaftlicher Dienst) Dienstwohnung auf der Inselstation Helgoland.

2.) Für eine Beschäftigte / einen Beschäftigten (Hausmeisterdienst) Dienstwohnung im Institut in Wilhelmshaven.

3.) Eine Beschäftigte / Ein Beschäftigter (Bibliotheksdienst) kann bis zu 50 v.H. seiner Tätigkeit beim Nieders. Institut für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven beschäftigt werden. Auf die anteilige Erstattung des Entgeltes wird in diesem Falle verzichtet.

Zu 427 09

Der bisherige Zivildienst wurde mit Ablauf des 30.06.2011 abgeschafft und durch den Bundesfreiwilligendienst (BFD) ersetzt. Träger des neuen Dienstes sind nach dem Gesetz über die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes vom 28.04.2011 (BGBl. I S.687) die bisher als Zivildienststellen anerkannten Beschäftigungsstellen. Den BFD können Menschen jeder Altersgruppe versehen. Die Erstattungen durch den Bund werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 526 01

Veranschlagt sind die Reisekosten für 8 Kuratoriumsmitglieder.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut f. Vogelforschung -Vogelwarte Helgoland- in Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 01-6	165	Vermischte Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	1	1	—	0
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	32	—	+32	—
981 06-5	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	186	186	—	185
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(137)	(96)	(+41)	(96)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	6	6	—	7
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	41	—	+41	—
546 61-0	165	Umsatzsteuer	—	1	1	—	2
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	89	89	—	86
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Verwendung der Zuschüsse Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.*	(—)	(200)	(200)	(—)	(378)
429 62-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	100	—	177
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	201
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 01

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 können hier Ausgaben für Mitgliedsbeiträge bis zur Höhe von 300 EUR und bis zur Höhe von 500 EUR für Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen geleistet werden.

Zu 811 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung eines Dienstkraftfahrzeuges.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts - IT des Instituts. Insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz - PC's einschl. Software und Druckern, sowie Netzwerkkomponenten.

Zu 547 61

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmittel, Bibliotheken und wissenschaftlichen Sammlungen, Lehrmittel, Nutz- und Zuchttierhaltung, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben, Beförderungskosten sowie Dienstleistungen Außenstehender.

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Erläuterungen zu 282 62.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut f. Vogelforschung -Vogelwarte Helgoland- in Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0649					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		15	15	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		206	206	—	
		Summe der Einnahmen		221	221	—	
		4 Personalausgaben	—	1.457	1.385	+72	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	326	284	+42	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	32	—	+32	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	186	186	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.001	1.855	+146	
		Zuschuss		1.780	1.634	+146	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	165	Vermischte Einnahmen		1	1	—	0
119 65-7	165	Einnahmen für Aufträge Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		1	1	—	1
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	2
235 01-0	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	1
282 62-0	165	Verwendung der Sachbeihilfen der DFG *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		45	45	—	513
282 63-9	165	Zuschüsse Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		40	40	—	16
		A U S G A B E N					
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	1.099	1.097	+2	270
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 02-5	165	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	729
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	13	13	—	9
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	2	2	—	—
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	52	50	+2	57
518 01-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	11	11	—	9
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	1	1	—	0
526 01-5	165	Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	2	2	—	3
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	1	1	—	2
531 01-9	165	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	15	15	—	12
546 01-6	165	Vermischte Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	1	1	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

	2015 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	—
2. Gästezimmer	1
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	—
5. Sonstige Mieten und Pachten	—
Zusammen	1

Zu 282 62

Veranschlagt sind Sachbeihilfen der DFG für Forschungsprojekte des Instituts.

Zu 282 63

Veranschlagung von Zuschüssen Dritter, die zweckgebunden für Forschungsvorhaben, insbesondere für Ausgrabungen, Bohrungen und wissenschaftliche Auswertungen gewährt werden.

Zu 531 01

Für Druckkosten von wissenschaftlichen Publikationen, die das Institut herausgibt.

Zu 546 01

Buchungsstelle u. a. für Ausgaben für Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Labor-, Röntgen- und Fotobedarf.
Im Übrigen dürfen im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 bis zur Höhe von 700 Euro Ausgaben für Mitgliedsbeiträge geleistet werden.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	44	—	+44	—
981 06-5	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	136	136	—	136
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(104)	(61)	(+43)	(60)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	6	6	—	—
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen	—	8	8	—	12
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	43	—	+43	—
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	47	47	—	47
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Verwendung der Sachbeihilfen der DFG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *In unabweisbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen vor Eingang der Sachbeihilfen begründet werden, wenn die Sachbeihilfen bereits durch schriftlichen Zuwendungsbescheid der DFG bewilligt sind.*	(—)	(45)	(45)	(—)	(502)
427 62-9	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 62-5	165	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	25	25	—	413
527 62-3	165	Reisekostenvergütungen	—	2	2	—	21
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	18	18	—	68
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachenständen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 811 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung eines Dienstkraftfahrzeuges.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppen 61, 62, 63 und 65 gemeinsam

Die Landesbediensteten, die mit Ausgrabungsarbeiten und ähnlichen Verrichtungen beschäftigt werden, erhalten (auf Antrag) eine Feldaufwandsvergütung nach Maßgabe des Gem.RdErl. d. MI, d. ML u.d. MW vom 1. 7. 2005 (Nds. MBl. S. 508) in Höhe von 2,00 EUR für jeden Außendiensttag.
Die Feldaufwandsvergütung entfällt, wenn Schutz- oder Berufskleidung gestellt wird oder für deren Beschaffung Zuschüsse gewährt werden.

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts - IT des Instituts. Insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz - PC's einschl. Software und Druckern, sowie Netzwerkkomponenten.

Zu 547 61

Im Ansatz sind u. a. enthalten: Mittel für den Ankauf und die Bearbeitung der Sammlungen, die Erhaltung und Ergänzung des wissenschaftlichen Schrifttums, die Beschaffung von Foto- und Diapositivmaterial, für Betriebsstoffe und die Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrzeuge.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Kombifahrzeug	2	2	1
Kleintransporter (SUV)	0	0	1

Zu Titelgruppen 62, 63 und 65

Vgl. Erläuterungen zu 282 62 und 282 63.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		**Verwendung der Zuschüsse Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.*	(—)	(40)	(40)	(—)	(15)
429 63-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	—	11
547 63-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	4
812 63-8	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 65		**Ausgaben für Aufträge Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 65. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.*	(—)	(1)	(1)	(—)	(12)
429 65-6	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	5
527 65-8	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 65-9	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	7
812 65-4	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0650</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		85	85	—	
		Summe der Einnahmen		88	88	—	
		4 Personalausgaben	—	1.150	1.148	+2	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	237	192	+45	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	44	—	+44	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	136	136	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.567	1.476	+91	
		Zuschuss		1.479	1.388	+91	

ERLÄUTERUNGEN

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist Nr. 1 der allgemeinen Erläuterungen zu Kapitel 0651 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 41-3	164	Rückzahlung von Überzahlungen **** Rückzahlungen können abweichend von § 15 LHO durch Absetzen von der Einnahme erfolgen.*		—	—	—	47
231 01-9	164	Zuweisungen des Bundes		8.268	7.928	+340	7.446
331 01-3	164	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		416	404	+12	385
		A U S G A B E N					
682 01-0	164	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gem. § 17 Abs.1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	28.093	26.960	+1.133	25.349
682 03-7	164	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.* **** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	—	—	—	—
682 39-8	164	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-9	164	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.* **** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	1.388	1.347	+41	1.283
		<u>Abschluss Kapitel 0651</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		8.268	7.928	+340	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		416	404	+12	
		Summe der Einnahmen		8.684	8.332	+352	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	28.093	26.960	+1.133	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.388	1.347	+41	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	29.481	28.307	+1.174	
		Zuschuss		20.797	19.975	+822	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0651

1. Ausgabereste dürfen bei den Titeln 682 01, 682 03 und 891 01 bis zur Höhe von 20 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Überschreitet der gebildete Rest diese Grenze, ist die Einwilligung des MF im Rahmen des Resteverfahrens für den gesamten Restbetrag einzuholen. Die Einwilligung zur Bildung von Einnahmeresten bei den Titeln 231 01 und 331 01 in Höhe der Bundesanteile an den vorab nach dieser Regelung gebildeten Ausgaberesten gilt ebenfalls als erteilt.

2. Die im Jahr 1959 als unselbständige Anstalt des Landes Niedersachsen gegründete Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover (TIB) wird seit dem 01.01.2003 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt und nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) vom 27.10.2008 von Bund und Ländern gemeinsam finanziert.

Zuführungen an den Landesbetrieb sind bei Titel 681 01, 682 03, 682 39 und 891 01 veranschlagt. Hinsichtlich der Finanzierungsbeteiligung der anderen Länder vgl. Erläuterungen zu Kap. 0607 Titel 232 02. Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Zu Titel 231 01 und 331 01

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 11.09.2007 (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) vom 27.10.2008 über die gemeinsame Förderung der Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung trägt der Bund 30% des Zuschussbedarfes.

Wirtschaftsplan für die Technische Informationsbibliothek
für das Geschäftsjahr 2015

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek vom 09.11.2004.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	35.835
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.388.000	1.347.000	1.424.206
Summe 1.	1.388.000	1.347.000	1.460.041
2. Sonstige Investitionen [1]:			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 2.	0	0	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlungen v. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	3.818.712
Summe 3.	0	0	3.818.712
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage 4)	0	0	0
Summe I.	1.388.000	1.347.000	5.278.753
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	4.279.891
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel Anteil der Länder	972.000	943.000	898.100
• aus Fachkapitel Anteil des Bundes	416.000	404.000	384.900
• aus Sondermitteln	0	0	0
- Andere öffentliche Zuschussgeber	0	0	0
Summe 1.	1.388.000	1.347.000	5.562.891
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage 4)	0	0	16.098
Summe II.	1.388.000	1.347.000	5.578.989

[1] Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Anlage 1
zu Kapitel 0651

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel Anteil Länder	18.677.000	17.859.000	16.739.076
- aus Fachkapitel Anteil Bund	8.004.000	7.654.000	7.173.890
- aus Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag (70:30)	881.000	916.000	906.035
- aus Sondermitteln (Abführung Nutzungsentgelte)	531.000	531.000	530.219
Summe 1.	28.093.000	26.960.000	25.349.220
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern (ab 2013 inkl. Pakt für Forschung und Innovation)	400.000	580.000	1.333.562
- Erträge aus Gutachten und sonstigen Entgelten	1.060.000	1.276.000	1.278.715
Summe 2.	1.460.000	1.856.000	2.612.277
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	6.000	7.000	5.506
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	4.577.648
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	36.864
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	55.000	60.000	27.205
- Nebenerlöse aus Kopien-Lieferdienst	4.000	5.000	2.748
- Nebenerlöse HOBSY	75.000	52.000	36.664
- Spenden	0	0	290
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Übrige Erträge	0	0	11.645
Summe 5.	140.000	124.000	4.698.570
6. Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	36.644
Summe 6.	0	0	36.644
Summe I.	29.693.000	28.940.000	32.696.711
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	25.000	25.000	23.070
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	11.194.000	11.369.000	12.034.533
- Aufwendungen für bezogene Leistungen:			
• Unteraufträge in Drittmittelvorhaben	20.000	20.000	43.661
• Werkverträge	0	0	0
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	0	0	0
Summe 1.	11.239.000	11.414.000	12.101.264
2. Personalaufwand:			
2.1 Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	1.907.000	1.700.000	1.600.103
- Vergütungen der Beschäftigten	6.803.000	6.137.000	4.854.806
- Vergütungen der Beschäftigten (befristet)	0	0	0
- Studentische und wissenschaftlich - künstlerische Hilfskräfte	42.000	60.000	34.480
- Ausbildungsvergütungen	52.000	48.000	31.663
- Sonstige Entgelte (Beschäftigte TV-L-Verträge, eigener Erwerb)	363.000	435.000	592.303
- Sonstige Entgelte (Beschäftigte Projekte)	261.000	370.000	291.090
Summe 2.1	9.428.000	8.750.000	7.404.445

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (einschl. Aushilfskräfte)	1.597.000	1.515.000	1.166.289
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	567.000	483.000	491.000
- Sonstige soziale Leistungen für Beschäftigte (einschl. Aushilfskräfte) aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	527.000	470.000	383.536
- Sonstige soziale Leistungen für Beschäftigte (einschl. Aushilfskräfte) aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	102.000	77.000	76.000
- Beihilfen für Beschäftigte	2.000	2.000	1.000
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
- Zuführung z. Sondervermögen Nds. Landesversorgungsrücklage	0	0	0
- Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	704.000	665.000	535.646
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	26.000	25.000	21.000
Summe 2.2	3.525.000	3.237.000	2.674.471
Summe 2.	12.953.000	11.987.000	10.078.916
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:			
• Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:			
• Technische Anlagen und Maschinen	0	0	76.502
• Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	856.069
• Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	1.973.821
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	-2.906.392
Summe 3.	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung:			
- Mieten	1.438.000	1.395.000	1.261.957
- Unterhaltung von Gebäuden	340.000	340.000	235.828
- Unterhaltung von Anlagen	103.000	80.000	328.713
- Energie	321.000	305.000	354.177
- Wasser	16.000	15.000	7.886
- Bewirtschaftungskosten	53.000	50.000	58.427
- Unterhaltung von Kfz	15.000	15.000	8.918
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten:			
• Vergabe von Aufträgen (inkl. Fremdbeschaffung Dokumentlieferung)	182.000	234.000	228.297
• EDV-Dienstleistungen	490.000	242.000	196.565
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	26.000	23.000	125.154
• Lizenz-Abgaben (inkl. Periodenfr. Aufwendungen)	500.000	600.000	542.667
• Fremdreinigung und Entsorgung	137.000	130.000	135.298
Summe 4.1	3.621.000	3.429.000	3.483.887
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	146.000	284.000	115.026
- Post- und Fernmeldegebühren	58.000	83.000	111.145
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	255.000	225.000	104.197
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
- Porto	64.000	64.000	66.715
- Gästebewirtung und Repräsentation	9.000	9.000	16.438
Summe 4.2	532.000	665.000	413.521

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	85.000	85.000	111.888
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	73.000	83.000	83.283
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	60.000	60.000	58.133
- Übrige Personalaufwendungen	30.000	70.000	13.212
Summe 4.3	248.000	298.000	266.516
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen:			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	110.870
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	154.000	148.000	177.676
- DFG-Abgabe	33.000	51.000	16.300
- Aufwendungen für SAW-Mitgliedsbeitrag	881.000	916.000	906.035
- Sondermittel für Nationallizenzen	0	0	914.145
Summe 4.4	1.068.000	1.115.000	2.125.026
Summe 4.	5.469.000	5.507.000	6.288.950
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	26.000	26.000	35.897
Summe 5.	26.000	26.000	35.897
Summe II.	29.687.000	28.934.000	28.505.027
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	6.000	6.000	4.191.684
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	5.000	5.000	-88.525
Summe 1.	5.000	5.000	-88.525
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	1.000	1.000	318
- Grundsteuer	0	0	0
Summe 2.	1.000	1.000	318
Summe VI.	6.000	6.000	-88.207
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	4.279.891

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	157.926
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	0
Summe I.	0	0	157.926
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	0	0	0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	141.828
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.	0	0	141.828
III. Überleitungsbetrag (Summe I. ./. Summe II.)	0	0	16.098

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Inhaberinnen und Inhabern von Stellen, die aufgrund tarifvertraglicher Regelungen nach Ablauf von Bewährungszeiten in die nächsthöhere Entgeltgruppe aufrücken, oder ein höheres Vergleichsentgelt erhalten, kann aus den veranschlagten Stellen das höhere Entgelt gezahlt werden.
2. Aus Drittmitteln zu finanzierendes Personal unterliegt den gleichen tariflichen Bestimmungen wie das im Rahmen der Grundfinanzierung beschäftigte Personal. Drittmittelpersonal wird befristet beschäftigt, soweit nicht dem Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages zugestimmt wurde.
3. Die TIB wird ermächtigt, gemäß § 12 Abs. 3 ihrer zur Zeit gültigen Betriebsanweisung vom 09.11.2004, einen aufgrund von verbleibenden eigenen Einnahmen erzielten Deckungsmittelüberschuss am Schluss eines Jahres der Rücklage zuzuführen. Diese ist in einem Zeitraum von fünf Jahren zu verwenden.

Anlage zum Wirtschaftsplan
(Übersicht über die Stellen der Beschäftigten)

Entgeltgruppe	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2014	Stellenbezeichnung	Bemerkungen
E 14	7	7	Wissenschaftlicher Dienst	[1] Eine Stelle darf nur mit 2 Halbtagskräften nach E 8 und E 5 besetzt werden.
E 13	9	9		
E 14	2	2	Bibliotheksdienst	[2] Eine Stelle darf nur mit einer/einem Beschäftigten besetzt werden, deren/dessen Arbeitszeit 75% einer vollbeschäftigten Kraft nicht übersteigt
E 10	-	-		
E 9 [2) 5)]	28	26		
E 8 [1)]	13	12		
E 6 [2)]	26	26		[3] Der/die Inhaber/in einer Stelle ist bei der Personalverwaltung der Leibniz Universität Hannover tätig.
E 5	12	12		
E 4	6	7		
E 3	-	-		[4] Eine Stelle darf nur mit einer/einem Beschäftigten besetzt werden, deren/dessen Arbeitszeit 50% einer vollbeschäftigten Kraft nicht übersteigt.
E 14	2	2	Verwaltungsdienst	
E 13	5	3		
E 12	3	3		[5] In 2014 dürfen drei Stellen und ab 2015 vier Stellen nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Arbeitszeit 50% einer vollbeschäftigten Kraft nicht übersteigt.
E 11	5	2		
E 10	2	1		
E 9	10	7		
E 8 [3)]	1	2		
E 6	4	4		
E 5 [2)]	1	1		
E 3	1	1		
E 7	1	1	Technischer Dienst	
E 6	-	-		
E 15	1	1	Datenverarbeitungsdienst	
E 14	-	-		
E 13	11	10		
E 12	-	-		
E 11	12	11		
E 10	1	1		
E 4	1	1	Kraftfahrdienst	
E 5	1	1	Sonstige Dienste	
E 3 [4)]	5	5		
Zusammen	**170**	**158**		

Erläuterungen zu den Stellenübersichten

Zugänge:	Stellen		**Abgänge:**	Stellen	
E 13	1	Datenverarbeitungsdienst ab 01.01.2015	E 9	1	Bibliotheksdienst gegen Zugang einer E 13 Verwaltungsdienst ab 01.01.2015
E 13	1	Verwaltungsdienst ab 01.01.2015	E 8	1	Verwaltungsdienst gegen Zugang einer E 9 Verwaltungsdienst ab 01.01.2015
E 13	1	Verwaltungsdienst gegen Abgang einer E 9 Bibliotheksdienst ab 01.01.2015	E 8	1	Bibliotheksdienst gegen Zugang einer E 9 Bibliotheksdienst ab 01.01.2015
E 11	3	Verwaltungsdienst ab 01.01.2015	E 6	2	Bibliotheksdienst gegen Zugang zweier E 8 Bibliotheksdienst ab 01.01.2015

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651

Zugänge:	Stellen	
E 11	1	Datenverarbeitungsdienst ab 01.01.2015
E 10	1	Verwaltungsdienst ab 01.01.2015
E 9	2	Verwaltungsdienst ab 01.01.2015
E 9	1	Verwaltungsdienst gegen Abgang einer E 8 Verwaltungsdienst ab 01.01.2015
E 9	1	Bibliotheksdienst gegen Abgang einer E 8 Bibliotheksdienst ab 01.01.2015
E 9	2	Bibliotheksdienst davon 1 Stelle nur zu 50% besetzbar ab 01.01.2015
E 8	2	Bibliotheksdienst gegen Abgang zweier E 6 Bibliotheksdienst ab 01.01.2015
E 6	2	Bibliotheksdienst gegen Abgang zweier E 5 Bibliotheksdienst ab 01.01.2015
E 5	1	Bibliotheksdienst ab 01.01.2015
E 5	1	Bibliotheksdienst gegen Abgang einer E 4 Bibliotheksdienst ab 01.01.2015
Zusammen	**20**	

Abgänge:	Stellen	
E 5	2	Bibliotheksdienst gegen Zugang zweier E 6 Bibliotheksdienst ab 01.01.2015
E 4	1	Bibliotheksdienst gegen Zugang einer E 5 Bibliotheksdienst ab 01.01.2015
Zusammen	**8**	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0660 Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 02-6	181	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	—	—	—
233 12-6	181	Erstattung der Stadt Braunschweig zu den laufenden Kosten des Landesbetriebes		9.692	9.860	–168	9.102
		A U S G A B E N					
682 01-0	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.* *Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.*	— 82.458	29.602	30.061	–459	27.392
682 03-6	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.* **** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	313	313	—	313
682 39-7	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	41	41	—	41
891 01-8	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.* **** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	205	205	—	205
		Abschluss Kapitel 0660					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		9.692	9.860	–168	
		Summe der Einnahmen		9.692	9.860	–168	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 82.458	29.956	30.415	–459	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	205	205	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 82.458	30.161	30.620	–459	
		Zuschuss		20.469	20.760	–291	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0660

Das Staatstheater Braunschweig wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt. Zuführungen an den Landesbetrieb sind bei Titel 682 01, 682 03, 682 39 und 891 01 veranschlagt.

Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Zu 233 12

Die Stadt Braunschweig ist mit einem Drittel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 682 01

Die 2014 ausgebrachte VE war für den Neuabschluss der ausgelaufenen Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	27.486	—	27.486
2016	—	27.486	—	27.486
2017	—	27.486	—	27.486
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	82.458	—	82.458

Zu 891 01

	2015 Tsd.EUR
Investitionen bis zu 25.000 EUR im Einzelfall	205

Wirtschaftsplan für das Staatstheater Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2015

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2015

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	122.500	122.500	101.488
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.500	82.500	133.226
Summe 2.:	205.000	205.000	234.714
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	294.702
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	1.190.302
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	1.485.004
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	205.000	205.000	1.719.718
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	1.191.787
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	205.000	205.000	205.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	205.000	205.000	1.396.787
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	369.919
Summe II.:	205.000	205.000	1.766.706

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	29.956.000	29.978.000	28.259.979
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	591.804	437.000	0
- aus Sondermitteln (Vorbereitung Theaterformen)	120.000	0	0
Summe 1.:	30.076.000	29.978.000	28.259.979
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
-Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	4.460.000	4.460.000	3.842.828
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	1.465.000	1.465.000	788.704
Summe 2.:	5.925.000	5.925.000	4.631.532
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	155.000	155.000	-199.790
Summe 3.:	155.000	155.000	-199.790
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	20.000	7.500	20.140
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	110.000	90.000	109.431
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	0	0	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.000	1.000	672
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	37.000
- Periodenfremde Erträge	1.000	0	2.177
- Übrige Erträge	120.000	190.000	370.660
Summe 5.:	252.000	288.500	540.080
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	28
Summe 6.:	0	0	28
Summe I.:	36.408.000	36.346.500	33.231.829

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.550.000	1.560.000	2.566.631
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.490.000	2.108.000	1.489.039
Summe 1.:	4.040.000	3.668.000	4.055.670
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21.560.000	22.186.703	19.406.448
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	21.560.000	22.186.703	19.406.448
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.935.350	3.980.247	3.820.602
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	967.000	1.006.600	966.022
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.000	28.000	19.525
- Beihilfen für künstlerisches Personal	20.000	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	58.000	52.599	47.235
Summe 2.2.:	4.982.350	5.067.446	4.853.384
Summe 2.:	26.542.350	27.254.149	24.259.832
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	15.000	15.000	34.945
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	100.000	100.000	134.852
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.000	40.000	103.498
Summe 3.:	155.000	155.000	273.295

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	313.000	313.000	323.785
• Aufwendungen für Wartung	100.000	0	122.167
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	400.000	366.000	400.954
• Heizung	330.000	295.000	328.707
• Wasser- und Abwasser	30.000	35.000	27.117
• Entsorgung	0	0	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	105.000	85.000	104.043
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.590.750	1.580.000	1.590.750
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	31.000	29.000	39.066
• Gebühren für die Bezügeberechnung (LBV)	37.000	36.251	36.249
• Sonstige Gebühren	0	0	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	380.000	400.000	369.531
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	250.000	240.000	280.524
Summe 4.1.:	3.566.750	3.379.251	3.622.893
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	180.000	180.000	208.134
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	50.000	60.000	48.635
• Reisekosten	400.000	175.000	419.104
• Porto	45.000	54.000	42.383
• Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	2.000	1.000	2.843
Summe 4.2.:	677.000	470.000	721.099
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	55.000	40.000	58.632
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	40.000	45.000	41.384
Summe 4.3.:	95.000	85.000	100.016
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	500	500	537
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	439
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	55.000	55.000	55.232
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	1.276.400	1.276.400	423.970
Summe 4.4.:	1.331.900	1.331.900	480.178
Summe 4.:	5.670.650	5.266.151	4.924.186

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	7.511
Summe 5.:	0	0	7.511
Summe II.:	36.408.000	36.343.300	33.520.494
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	0	3.200	-288.665
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	3.200	3.364
- Grundsteuer	0	0	2.842
- Umsatzsteuer	0	0	-169
Summe 2.:	0	3.200	6.037
Summe VI.:	0	3.200	6.037
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	-294.702

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	155.000	155.000	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	1.190.302
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	155.000	155.000	1.190.302
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	155.000	155.000	229.313
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	139.121
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	1.191.787
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	155.000	155.000	1.560.221
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	0	0	-369.919

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2015

Kennzahlen	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR	Ist 2012 EUR
1. Gesamtaufwendungen	36.408.000	36.346.500	33.519.020	34.434.835
davon				
Personalaufwand	26.542.350	27.254.149	24.259.832	25.460.425
Sachaufwand	9.865.650	9.092.351	9.259.188	8.974.410
- davon Abschreibungen	155.000	155.000	273.296	410.799
2. Eigene Erträge Gesamt	6.177.000	6.213.500	5.171.612	6.435.037
davon				
Umsatzerlöse	5.925.000	5.925.000	4.631.532	5.543.674
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	252.000	288.500	540.080	891.363
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	16,97%	17,10%	15,43%	18,69%
4. Investitionsausgaben	205.000	205.000	234.714	205.554
5. Mitarbeiterstellen	487	487	489	487
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	700	720	619	716
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	280.000	300.000	267.489	294.659
8. Besucher/eigene Spielorte	220.000	230.000	195.878	213.041
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	78,57%	76,67%	73,23%	72,30%
10. Auswärtige Gastspiele	30	30	32	34

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Der Betrieb ist integraler Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt Braunschweig und des Landes Niedersachsen. Aufgabe des Betriebes ist die Pflege und die Förderung des kulturellen Lebens durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und Musik (Mehrspartentheater). Das Interesse der Jugend an der Musik und am Theater soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden.
Der Betrieb kann mit kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammenarbeiten. Bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu pflegen.

Bewirtschaftungsvermerke:

1. frei
2. MWK wird gemäß § 40 Abs. 1 LHO ermächtigt, im Einvernehmen mit MF mit dem kaufmännischen Direktor eine außertarifliche Vergütung zu vereinbaren.
3. Die Vorzimmerkraft der Intendanz beim Staatstheater Braunschweig erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit Vergütung nach Entgelt-Gr.6 TV-L.
4. entfallen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 02-0	181	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	—	—	—
233 12-0	181	Erstattung der Stadt Oldenburg zu den laufenden Kosten		5.620	5.735	–115	5.313
		A U S G A B E N					
682 01-3	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.* *Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.*	— 63.351	22.906	23.365	–459	21.198
682 03-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	400	400	—	400
682 39-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-1	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	153	153	—	153
981 01-0	891	Abführung an 13 50 - 381 06	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0661					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.620	5.735	–115	
		Summe der Einnahmen		5.620	5.735	–115	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 63.351	23.306	23.765	–459	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	153	153	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 63.351	23.459	23.918	–459	
		Zuschuss		17.839	18.183	–344	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0661

Das Oldenburgische Staatstheater wird seit dem 01.01.2008 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt. Zuführungen an den Landesbetrieb sind bei Titel 682 01, 682 03, 682 39 und 891 01 veranschlagt.

Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Zu 233 12

Die Stadt Oldenburg ist mit einem Viertel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 682 01

Die 2014 ausgebrachte VE war für den Neuabschluss der ausgelaufenen Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	21.117	—	21.117
2016	—	21.117	—	21.117
2017	—	21.117	—	21.117
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	63.351	—	63.351

Zu 891 01

	2015 Tsd.EUR
Investitionen bis zu 25.000 EUR im Einzelfall	153

Wirtschaftsplan für das Oldenburgische Staatstheater
für das Geschäftsjahr 2015

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	33.000	33.000	95.841
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	120.000	120.000	57.889
Summe 2.:	153.000	153.000	153.730
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	153.000	153.000	153.730
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	355.018
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. Zahlungen zur Ablösung von Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
• aus Fachkapitel	153.000	153.000	153.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	153.000	153.000	508.018
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	153.000	153.000	508.018

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	23.306.000	23.090.000	22.386.873
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	492.667	675.000	0
- aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	23.306.000	23.090.000	22.386.873
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
-Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	2.500.000	2.500.000	2.593.903
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Summe 2.:	2.500.000	2.500.000	2.593.903
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	153.000	153.000	0
Summe 3.:	153.000	153.000	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	460.000	400.000	512.812
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	35.000	35.000	50.154
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	300.000	300.000	490.309
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	6.343
- Periodenfremde Erträge	0	0	1.681
- Übrige Erträge	85.000	80.000	134.248
Summe 5.:	880.000	815.000	1.195.547
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	26.839.000	26.558.000	26.176.323

Anlage 1
zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	750.000	700.000	882.639
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.100.000	1.950.000	2.494.520
Summe 1.:	2.850.000	2.650.000	3.377.159
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	51.100	46.000	49.628
- Entgelte der Abeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15.866.691	15.866.691	15.167.617
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	15.917.791	15.912.691	15.217.245
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.252.571	3.252.571	3.033.938
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	15.400	14.650	14.420
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	810.000	810.000	809.324
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.000	7.000	3.000
- Beihilfen für künstlerisches Personal	3.000	3.000	6.767
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	42.700	40.406	35.284
Summe 2.2.:	4.125.671	4.127.627	3.902.733
Summe 2.:	20.043.462	20.040.318	19.119.978
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	23.000	23.000	11.858
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	100.000	100.000	188.225
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	30.000	75.168
Summe 3.:	153.000	153.000	275.251

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	400.000	902.600	281.480
• Aufwendungen für Wartung	120.000	120.000	142.199
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	262.000	250.000	258.097
• Heizung	212.000	240.000	197.139
• Wasser- und Abwasser	24.000	18.000	23.751
• Entsorgung	22.000	20.000	22.810
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	75.000	75.000	88.292
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.029.000	1.029.000	1.094.505
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	7.000	8.000	6.943
• Gebühren für die Bezügeberechnung (LBV)	33.972	35.375	33.585
• Sonstige Gebühren	4.000	4.500	3.164
• Fremdreinigung und Entsorgung	280.000	300.000	279.954
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	35.000	30.000	34.390
Summe 4.1.:	2.503.972	3.032.475	2.466.309
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	80.000	70.000	89.678
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	30.000	35.000	29.076
• Reisekosten	175.000	160.000	178.961
• Porto	28.000	28.000	28.113
• Öffentlichkeitsarbeit	10.000	1.000	9.190
• Gästebewirtung und Repräsentation	500	500	261
Summe 4.2.:	323.500	294.500	335.279
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	15.000	15.000	22.844
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	5.000	5.000	5.861
Summe 4.3.:	20.000	20.000	28.705
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	479
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwend. (Tilg.Verlustvortrag und Ford.)	762.685	173.707	25.812
- Sicherung der Gebäude	2.000	1.000	1.896
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	38.000	38.000	37.941
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	137.881	150.000	147.868
Summe 4.4.:	940.566	362.707	213.996
Summe 4.:	3.788.038	3.709.682	3.044.289
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	26.834.500	26.553.000	25.816.677

Anlage 1
zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	4.500	5.000	359.646
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	0	0	0
1. Außerordentliche Erträge			
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	4.500	4.500	4.628
- Grundsteuer	0	500	0
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	4.500	5.000	4.628
Summe VI.:	4.500	5.000	4.628
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	355.018

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	153.000	153.000	275.251
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	153.000	153.000	275.251
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	153.000	153.000	275.251
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	153.000	153.000	275.251
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	0	0	0

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2015

Kennzahlen	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR	Ist 2012 EUR
1. Gesamtaufwendungen	26.839.000	26.558.000	25.821.305	26.054.263
davon				
Personalaufwand	20.043.462	20.040.318	19.119.978	18.867.067
Sachaufwand	6.795.538	6.517.682	6.701.327	7.187.196
- davon Abschreibungen	153.000	153.000	275.251	334.030
2. Eigene Erträge Gesamt	3.533.000	3.468.000	3.789.450	4.060.662
davon				
Umsatzerlöse	2.500.000	2.500.000	2.593.903	2.583.566
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	1.033.000	968.000	1.195.547	1.477.096
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	13,16%	13,06%	14,68%	15,59%
4. Investitionsausgaben	153.000	153.000	153.730	157.406
5. Mitarbeiterstellen	383	383	392	383
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	600	600	714	783
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	235.000	235.000	212.314	238.900
8. Besucher/eigene Spielorte	170.000	170.000	176.431	188.532
9. Auslastungsgrad in Prozent/eigene Spielorte	72,34%	72,34%	83,10%	78,92%
10. Auswärtige Gastspiele	25	25	77	76

Bewirtschaftungsvermerke:

1. entfallen

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0662

Für das budgetierte Kapitel 0662 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.

3. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10,427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.

4. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-9	183	Gebühren, sonstige Entgelte		445	515	–70	456
119 10-0	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		67	10	+57	77
124 10-3	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.*		14	1	+13	—
129 11-3	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
282 10-8	183	Zuschüsse Dritter		300	1	+299	735
		AUSGABEN					
422 10-4	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	3.218	3.110	+108	260
427 10-6	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	157	157	—	79
427 11-4	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	182
428 10-2	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.238
429 10-9	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben für nicht dem BV zuzuordnendes Personal	—	—	—	—	57
511 10-7	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	58	58	—	70
517 10-5	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	658	642	+16	1.559
518 10-1	183	Mieten und Pachten	—	104	53	+51	2
523 10-5	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	47	47	—	20
547 10-1	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	946	1.135	–189	677
547 11-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	300	1	+299	726
686 10-1	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	1	1	—	—
812 10-7	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	17	17	—	—
812 11-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-3	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	830	830	—	830

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0662

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung Art. 72
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen und des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09. 2009
Betriebsstatut des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover vom 01. Februar 2010

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover wird seit 1. Januar 2007 budgetiert. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, der aus einer wissenschaftlichen Leitung (Direktor) und einer betriebswirtschaftlichen Leitung (betriebswirtschaftlicher Direktor) besteht. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Zielsetzung

Die operationalisierbaren Ziele des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover ergeben sich aus der am 29. Januar 2007 mit der Aufsichtsbehörde getroffenen Zielvereinbarung.

Von zentraler Bedeutung sind insbesondere:

Qualitative Ziele:
- die Sammlungen zu bewahren und, gem. den Richtlinien der Sammlungskonzepte, zu mehren,
- mit eigener wissenschaftlicher Arbeit insbesondere zur sammlungsbezogenen Forschung beizutragen,
- auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Dauerausstellungen und Sonderausstellungen zeitgemäß zu präsentieren und zu vermitteln,
- Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen durchzuführen und
- populäre und wissenschaftliche Publikationen zu erarbeiten und herauszugeben.
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen. Ein besonderes Augenmerk liegt hier bei den Besuchern des Hauses, denen neben der Vermittlung ein angenehmes, kundenorientiertes Umfeld geschaffen werden soll.

Quantitative Ziele:
- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (=Besuche),
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Hauses und
- Erhöhung der Medienresonanz.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landemuseums Hannover werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Die Kosten- und Leistungsrechnung wird seit 2007 aufgebaut.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich Produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2013 konnte das Niedersächsische Landesmuseum Hannover wieder Drittmittel und Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2013 zu den Zielkosten 2013. Zusätzlich lag die Eigenerlösquote höher als geplant. Im Jahr 2013 lag ein Fokus des Niedersächsischen Landesmuseums wieder auf großen Sonderausstellungen („Tabu. Verborgene Kräfte – Geheimes Wissen“ „Faszination Nofretete. Bernhard Hoetger und Ägypten“, „Im Goldenen Schnitt. Niedersachsens längste Ausgrabung“). Zusätzlich wurde mit der Umgestaltung der Dauerausstellungen zum WeltenMuseum begonnen. Die WasserWelten wurden im Herbst 2013 eröffnet. Im Jahr 2014 werden die NaturWelten vollständig eröffnet, im Anschluss daran folgen die MenschenWelten. Zudem werden weiterhin bedeutende Sonderausstellungen, wie z. B. „Als die Royals aus Hannover kamen. Hannovers Herrscher auf Englands Thron“ (Landesausstellung 2014), „HighTech Römer“ und „Zukunft leben - Die Demographische Chance“, stattfinden.

Die Eigenerlöse betrugen im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 1.267.414 EUR.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Gesamtziel-kosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2013	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2013	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2013	Zielkosten -EUR- (Soll) 2013
Sammeln, Bewahren, Forschen	1	2.518.000	2.518.000	1	2.382.000	1	1.837.000	1	2.330.000
Präsentation, Ausstellung	1	3.060.000	3.060.000	1	2.813.000	1	4.623.000	1	2.775.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	1	764.000	764.000	1	731.000	1	469.000	1	731.000
Besondere Aufgaben	1	167.000	167.000	1	178.000	1	385.000	1	167.000
Gesamtsumme		6.509.000	6.509.000		6.104.000		7.314.000		5.983.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2015	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2015	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2015
Sammeln, Bewahren, Forschen	2.518.000		2.518.000
Präsentation, Ausstellung	3.060.000	626.000	2.434.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	764.000	34.000	730.000
Besondere Aufgaben	167.000	167.000	0
Zwischensumme	6.509.000	827.000	5.682.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	6.509.000	827.000	5.682.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	6.509.000	827.000	5.682.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	827		527	300								0
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge												
=	Erträge	827											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.218					3.218						
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	80											80
-	sonstige Personalaufwendungen	157					157						
=	Personalaufwendungen	3.455											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	68						68					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	49						49					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.353						523				830	
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	784						784					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	690						689	1				
-	Abschreibungen	110											110
=	Sachaufwendungen	3.054											
=	Aufwendungen	6.509											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-5.682											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	5.682											-5.682
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5												
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										17		-17
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			527	300		3.375	2.113	1		17	830	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme			527	300		3.375	2.113	1		17	830	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover hat sich daher gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und Oldenburg entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen. Die Planzahlen sind aufgrund der langfristigen Planung nicht zwangsläufig mit den Kennzahlen in den Zielvereinbarungen identisch.

Kennzahlen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013	Ist 2012
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	8.000	8.000	8.303	7.683
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	850	850	950	278
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	20 3.500 200.000	20 3.000 100.000	28 3.778 300.852	6 3.968 155.943
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/innen	125.000	110.000	116.688	109.876
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	100.000	1.000	433.810	90.579
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter)-nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	500	1.000	471	190
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	350	350	437	425
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	580 14.500	580 14.500	536 13.405	419 10.475
Kooperation mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstalgungen	30	30	41	45
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	40 1.000	12 240	64 1.215	31 620
Angebote für Migranten/-innen	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	12 450	12 400	15 486	4 207
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	480 12.000	480 12.000	408 14.539	514 13.611
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	15.000	6.000	21.139	17.380
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	25.000	32.000	29.839	5.075
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	15.000	11.000	18.269	10.920

Zu 422 10

Haushaltsvermerk zum Budget:
Eine Beschäftigungsmöglichkeit in der Verwaltung nach Entgelt-Gr. 9 TV-L verringert sich auf Entgelt-Gr. 5 TV-L bei Ausscheiden der Arbeitnehmerin.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Die 2013 ausgebrachte VE war für die Anmietung eines Archivmagazins wegen Auszug aus dem Forum (Nutzung durch die Landtagsverwaltung infolge Landtagsumbau) bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	104	—	—	104
2016	104	—	—	104
2017	104	—	—	104
2018	104	—	—	104
2019 ff.	1.040	—	—	1.040
Summe	1.456	—	—	1.456

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0662					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		527	527	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		300	1	+299	
		Summe der Einnahmen		827	528	+299	
		4 Personalausgaben	—	3.375	3.267	+108	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.113	1.936	+177	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	17	17	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	830	830	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	6.336	6.051	+285	
		Zuschuss		5.509	5.523	–14	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0663

Für das budgetierte Kapitel 0663 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.

3. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.

4. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden sowie der Titel 546 10, der auch nicht in die Deckungskreise einbezogen wurde.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-2	183	Gebühren, sonstige Entgelte		320	320	—	589
119 10-3	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	—	68
124 10-7	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.*		25	25	—	9
129 11-7	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
282 10-1	183	Zuschüsse Dritter		215	1	+214	1.518
		AUSGABEN					
422 10-8	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.728	4.672	+56	670
427 10-0	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	243	243	—	205
427 11-8	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	173
428 10-6	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.524
429 10-2	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben für nicht dem BV zuzuordnendes Personal	—	—	—	—	81
511 10-0	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	122	122	—	166
517 10-9	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.160	1.127	+33	1.532
518 10-5	183	Mieten und Pachten	—	181	181	—	237
523 10-9	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	590	590	—	67
546 10-9	183	Zusätzliche Ausgaben infolge Baumaßnahme des Herzog Anton Ulrich Museums *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.*	—	—	300	–300	—
547 10-5	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	206	188	+18	1.409
547 11-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	215	1	+214	525
686 10-5	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	3	—	6
812 10-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	51	51	—	66
812 11-9	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-7	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	1.284	1.136	+148	1.136

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0663

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil):

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung, Art. 72.
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2009 – 34-57 420/2.
Betriebsstatut der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig vom 01.01.2007.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich der „Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Braunschweigischen Landesmuseums“ (BLM), des „Herzog Anton Ulrich-Museums“ (HAUM) und des „Staatliches Naturhistorischen Museums“ (SNHM) zum 01.01.2007 gebildet worden. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der drei Museen sowie der betriebswirtschaftliche Leiter sind. Die fachlich, wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor, die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die betriebswirtschaftlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen des Verwaltungsbereichs. Näheres regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Verwaltungsbereich in eine gemeinsame „Zentrale Administration“ sowie in folgende museumsspezifische Abteilungen gegliedert:

Braunschweigisches Landesmuseum:

- Ur- und Frühgeschichte
- Mittelalter/ Frühe Neuzeit
- Neuzeit
- Zeitgeschichte/ Museumspädagogik

Herzog Anton Ulrich-Museum:

- Gemäldegalerie
- Kupferstichkabinett
- Skulpturenabteilung
- Europäisches Kunsthandwek
- Münzkabinette
- Museumspädagogik

Staatliches Naturhistorisches Museum:

- Wirbeltiere
- Insekten
- Wirbellose Tiere
- Paläontologie/ Mineralogie
- Museumspädagogik
- Lebendtierabteilung

Zielsetzung

Zum Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ gehören das Braunschweigische Landesmuseum, das Staatliche Naturhistorische Museum und das Herzog Anton Ulrich-Museum in Braunschweig. Die drei Museen sind in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen und Sammlungsstruktur unabhängig. Die Hauptaufgaben der Museen bestehen aus dem Sammeln, Bewahren, Forschen / Dokumentieren, Ausstellen und Vermitteln auf der Grundlage einer aktiven Museumspädagogik. Die Museen dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, d. h. nach den Standards für Museen (Museumsregistrierung) realisiert. Durch Zielvereinbarungen werden sie konkretisiert und durch ein geeignetes Marketing sowie durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Das Braunschweigische Landesmuseum ist ein historisches Museum und das einzige Geschichtsmuseum in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Es dokumentiert die Geschichte des ehemaligen Herzogtums und des Landes Braunschweig (ab 1946 des Landes Niedersachsen) von den ur- und frühgeschichtlichen Anfängen bis zur Gegenwart. Es zählt zu den größten historischen Museen Deutschlands.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist eines der ältesten Museen Europas und bewahrt ca. 170.000 Kunstwerke auf internationalem Niveau von Ägypten bis zur Gegenwart. Seine inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Gemäldegalerie „Alte Meister“ wie Rembrandt, Rubens oder Vermeer, aber auch in der Kunstkammer, dem Kupferstichkabinett oder der Mittelalter-Abteilung, die in der Burg Dankwarderode am Burgplatz untergebracht ist. Das Hauptgebäude wird derzeit aufwendig saniert und voraussichtlich im Jahr 2016 wiedereröffnet.

Das Staatliche Naturhistorische Museum ist das älteste Naturkundemuseum Deutschlands mit großen überregional bedeutsamen zoologischen und paläontologischen Sammlungen. Es geht auf eine herzögliche Gründung 1754 zurück. Es ist das einzige größere naturkundliche Museum in der Region und hat daher u. a. die Aufgabe, als regionales und überregionales Naturkundezentrum zu wirken.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:

- Erhalt der überkommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Verbesserung der Dauerausstellungen
- Durchführung von attraktiven Sonderausstellungen
- Ausweitung und Verbesserung des museumspädagogischen Angebotes

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig werden folgende Produktgruppen budgetiert:
1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.
Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wurde im Jahr 2007 aufgebaut und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2013 konnten die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wieder Drittmittel in beträchtlicher Höhe (Stiftungs- und Sponsorenmittel) sowie Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2013 zu den Zielkosten 2014 und 2015. Im Jahr 2013 lag der Fokus der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig im Wesentlichen auf der Umsetzung und Konzeption der Baumaßnahmen im Herzog Anton Ulrich-Museum und im Staatlichen Naturhistorischen Museum, der Fassadensanierung im Braunschweigischen Landesmuseum sowie auf der Vorbereitung und Durchführung der Landesausstellung „Roms vergessener Feldzug“. Die Bau- und Einrichtungsmaßnahmen im Herzog Anton Ulrich – Museum verzögern sich und werden noch voraussichtlich bis ins Jahr 2016 finanzielle und personelle Ressourcen binden. Die Baumaßnahmen im Verwaltungsgebäude des Staatlichen Naturhistorischen Museums sowie die Einrichtungsmaßnahmen im Museumsgebäude werden voraussichtlich zum Jahreswechsel 2014/2015 abgeschlossen sein.

Die Eigenerlöse betrugen im Haushaltsjahr 2013 trotz verminderter Ausstellungstätigkeit 2.183.164 EUR.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2015	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2013	Kosten -EUR- (Ist) 2013	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2013	Kosten -EUR- (Soll) 2013
Sammeln, Bewahren, Forschen	3.266.000	1	3.266.000	1	3.152.000	1	3.472.000	1	3.102.000
Präsentation, Ausstellung	5.236.000	1	5.236.000	1	5.131.000	1	6.724.000	1	4.945.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	500.000	1	500.000	1	496.000	1	607.000	1	484.000
Besondere Aufgaben	180.000	1	180.000	1	175.000	1	142.000	1	172.000
Globale Mehrausgabe Baumaßnahme HAUM (nachrichtl.)	0		0		300.000		0		0
Gesamtsumme	9.182.000		9.182.000		9.254.000		10.945.000		8.703.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2015	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2015	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2015
Sammeln, Bewahren, Forschen	3.266.000	0	3.266.000
Präsentation, Ausstellung	5.236.000	471.000	4.765.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	500.000	29.000	471.000
Besondere Aufgaben	180.000	111.000	69.000
Zwischensumme	9.182.000	611.000	8.571.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	0		0
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	9.182.000	611.000	8.571.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	9.182.000	611.000	8.571.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	396		396									
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	215			215								
=	Erträge	611											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	4.728					4.728						
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	181											181
-	sonstige Personalaufwendungen	243					243						
=	Personalaufwendungen	5.152											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	646						646					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	84						84					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.346						1.062				1.284	
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	621						621					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	64						61	3				
-	Abschreibungen	269											269
=	Sachaufwendungen	4.030											
=	Aufwendungen	9.182											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-8.571											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	8.571											-8.571
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5												
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										51		-51
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			396	215		4.971	2.474	3		51	1.284	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme			396	215		4.971	2.474	3		51	1.284	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig haben sich deshalb gemeinsam mit den Landesmuseen Oldenburg und dem Landesmuseum in Hannover entschieden die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen. Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung werden produktbezogene Kennzahlen ermittelt. In der folgenden Tabelle werden die Ist-Zahlen 2012 und 2013 den Planwerten für die Jahre 2013 und 2014 gegenübergestellt.

Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist aufgrund einer großen Baumaßnahme bis voraussichtlich 2016 geschlossen. Das Staatliche Naturhistorische Museum war wegen Umbauarbeiten von 10/2012 bis 05/2013 geschlossen und wurde teilweise wieder eröffnet. Die Fertigstellung ist für 2014/2015 geplant. Im Wesentlichen aus diesen Gründen sind die geplanten Kennzahlen-Planwerte für die Jahre 2014 und 2015 konservativ festgesetzt.

Kennzahlen

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013	Ist 2012
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	20.000	22.000	17.365	18.015
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	5.800	5.800	7.343	5.944
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungs bezogener Drittmittel	15 5.500 300.000	17 6.600 140.000	29 8821 239038	16 7247 142.821
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/ innen der Dauer- und Sonderausstellungen	120.000	115.000	129.049	126.731
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	130.000	150.000	1.278.884	310.857
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter)-nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	260	310	515	735
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	2.200	3.200	4.014	4.437
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	850 9.000	1.000 15.000	1.076 16.273	1.112 22.345
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	9	12	27	7
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	30 700	10 320	48 1.192	22 415
Interkulturelle Angebote	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	30 390	10 150	66 1.752	11 2.226
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	64 4.000	400 14.000	629 15.899	373 15.581
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	8.240	9.000	9.102	10.900
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	75.000	90.000	166.295	81.577
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	0	0	134	2.784

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0663					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		396	396	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		215	1	+214	
		Summe der Einnahmen		611	397	+214	
		4 Personalausgaben	—	4.971	4.915	+56	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.474	2.509	–35	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	51	51	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.284	1.136	+148	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.783	8.614	+169	
		Zuschuss		8.172	8.217	–45	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0664

Für das budgetierte Kapitel 0664 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 711 11, 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11, 282 10 und 346 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 711 11, 812 10 und 812 11.

3. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11, 282 10 und 346 10 vermindern die Ausgaben bei 42 210, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 711 11, 812 10 und 812 11.

4. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-6	183	Gebühren, sonstige Entgelte		220	220	—	269
119 10-7	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		60	60	—	81
124 10-0	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.*		40	40	—	60
129 11-0	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
233 10-4	183	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		170	170	—	—
282 10-5	183	Zuschüsse Dritter		1	1	—	294
346 10-3	183	Zuweisungen für Investitionen von der EU		1	—	+1	—
		A U S G A B E N					
422 10-1	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.534	2.514	+20	234
427 10-3	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	145	131	+14	87
427 11-1	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
428 10-0	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.162
429 10-6	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben für nicht dem BV zuzuordnendes Personal	—	—	—	—	—
511 10-4	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	59	59	—	75
517 10-2	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	168	163	+5	507
518 10-9	183	Mieten und Pachten	—	62	62	—	21
523 10-2	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	305	305	—	27
547 10-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	231	220	+11	603
547 11-7	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	1	1	—	28
686 10-9	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	2	2	—	2
711 11-1	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	1	—	+1	—
812 10-4	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	34	34	—	—
812 11-2	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-0	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	435	435	—	435

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0664

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil):

Rechts- und Organisationsgrundlagen des Betriebes „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“

Niedersächsische Verfassung, Art. 72.
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2009 – 34-57 420/2
Betriebsstatut des Betriebes Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg vom 01.01.2007.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Betriebes „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Landesmuseums für Natur und Mensch“ und des „Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte“ zum 01.01.2007 neu gebildet worden. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der zwei Museen sowie der betriebswirtschaftliche Leiter sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor, der betriebswirtschaftliche Leiter trägt die Verantwortung für die organisatorischen, personalwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen des Verwaltungsbereichs. Der Schlossgarten Oldenburg (Kap. 06 77) ist organisatorisch eingebunden und untersteht in den wesentlichen Aufgabenstellungen dem betriebswirtschaftlichen Leiter. Näheres regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Verwaltungsbereich in eine gemeinsame „Administration, BWL/Kommunikation“ mit dem Bereich „Zentrale Dienste“ sowie in folgende museumsspezifische Abteilungen gegliedert:

– Landesmuseum für Natur und Mensch (LMNM) mit den Bereichen „Wissenschaft und Sammlung“ und „Museale Arbeit“
– Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (LMO) mit den Bereichen „Wissenschaft und Sammlung“ und „Museale Arbeit“

Zielsetzung

Die beiden niedersächsischen Landesmuseen in Oldenburg gehören zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Großherzogtums Oldenburg. Seit ihrer Gründung arbeiten die Institutionen sowohl im wissenschaftlichen als auch im Ausstellungsbereich selbständig. Insbesondere durch Sonderausstellungen tragen die beiden Museen zur Qualifizierung von Kulturarbeit und der kulturellen Weiterbildung in der Region bei.

Das Landesmuseum für Natur und Mensch beherbergt umfangreiche naturkundliche, archäologische und völkerkundliche Sammlungen und thematisiert seit ca. 15 Jahren die Wechselbeziehungen zwischen Natur und Mensch in Nordwestdeutschland in den neu eingerichteten Dauerausstellungen. Mit seinen Sonderausstellungen nimmt das Museum in der niedersächsischen und deutschen Museumslandschaft einen herausgehobenen Platz ein.

Das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg ist ein klassisches Mehrspartenhaus von allgemeinem kulturgeschichtlichem Charakter. Es sammelt, bewahrt und erforscht Bestände von hohem kulturgeschichtlichen Wert, insbesondere des vormaligen Großherzogtums, und vermittelt die Ergebnisse didaktisch und publikumsorientiert in Dauer- und Sonderausstellungen.

In der Beratung und Betreuung ihrer Besucher erfüllen beide Landesmuseen entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an sie als herausragende kulturelle Institutionen herangetragen werden. Die Museumspädagogik beider Häuser begleitet deren anspruchsvolle Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegten Konzept für Schüler/Lehrer, Kinder/Jugendliche und für Erwachsene.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:
– Erhalt und Pflege der überkommenen Sammlungen für künftige Generationen
– Schwerpunktorientierter Ausbau der Sammlungen
– Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
– Optimierung der Dauerausstellungen
– Durchführung attraktiver Sonderausstellungen
– Optimierung des museumspädagogischen Angebotes

Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Nds. Landesmuseen Oldenburg“ wurde eine Zielvereinbarung für das Haushaltsjahr 2014 abgeschlossen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

Leistungsergebnisse 2013 und weitere Entwicklung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Im Haushaltsjahr 2013 konnte der Betrieb beträchtliche Drittmittel (Stiftungs- und Sponsorenmittel) sowie Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Auch aus diesem Grunde kommt es zu Differenzen der Soll-Kosten mit den Ist-Kosten.

In 2015 ist ein umfangreiches Sonderausstellungsprogramm vorgesehen.

Die Sanierung des Ausstellungsgebäudes „Augusteum“ hat im Dezember 2013 begonnen. Die Neueröffnung wird in 2014 erfolgen. Dem Charakter und der Historie des Hauses ebenso wie der internationalen Bedeutung der Sammlungen soll mit der Sanierung des Augusteums Rechnung getragen und das Haus als bedeutender Teil des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte wieder nationale und internationale Strahlkraft verliehen werden.

Mit der Baumaßnahme „Wiederherstellung des historischen Museumseingangs des Landesmuseums Natur und Mensch“ ist in 2014 begonnen worden. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme wird der Empfangsbereich neu gestaltet werden.

Die Veranstaltungen zum 200. Geburtstag des Schlossgartens Oldenburg haben am 26.4.2014 begonnen und enden am 7.9.2014. Kulturinstitutionen in Oldenburg, Cloppenburg und Jever und zahlreiche Kooperationspartner widmen dem Jubiläum unter dem Motto „Unser Garten ist die Welt“ eine Vielzahl von Veranstaltungen und Ausstellungen.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Gesamtziel-kosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2013	Kosten -EUR- (Ist) 2013	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2013	Kosten -EUR- (Soll) 2013
Sammeln, Bewahren, Forschen	1	884.000	884.000	1	893.000	1	950.000	1	890.000
Präsentation, Ausstellung	1	2.884.000	2.884.000	1	2.830.000	1	3.110.000	1	2.824.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	1	197.000	197.000	1	192.000	1	202.000	1	210.000
Besondere Aufgaben	1	26.000	26.000	1	26.000	1	27.000	1	30.000
Gesamtsumme		3.991.000	3.991.000		3.941.000		4.289.000		3.954.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2015	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2015	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2015
Sammeln, Bewahren, Forschen	884.000	0	884.000
Präsentation, Ausstellung	2.884.000	391.000	2.493.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	197.000	21.000	176.000
Besondere Aufgaben	26.000	81.000	-55.000
Zwischensumme	3.991.000	493.000	3.498.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	3.991.000	493.000	3.498.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	3.991.000	493.000	3.498.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	321		321									
+	Erträge aus Erstattungen	171			170	1							
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	1			1								
=	Erträge	493											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.534					2.534						
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	109											109
-	sonstige Personalaufwendungen	145					145						
=	Personalaufwendungen	2.788											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	59						59					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	70						70					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	730						295				435	
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	231						231					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	108						106	2				
-	Abschreibungen												
=	Sachaufwendungen	1.203											
=	Aufwendungen	3.991											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-3.498											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	3.498											-3.498
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+													
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							60					-60
-	Investitionen der Hauptgruppen 7 und 8									1	34		-35
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			321	171	1	2.679	826	2	1	34	435	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme			321	171	1	2.665	826	2	1	34	435	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg haben sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg geschlossenen Zielvereinbarung sollen zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen.

Kennzahlen

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013	Ist 2012
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	8.000	12.000	11.720	12.692
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	1.000	1.000	664	319
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	23 3.200 233.000	30 3.300 206.000	57 3.450 225.672	28 3.858 105.000
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	1) Anzahl der Besucher/innen der Dauer- und Sonderausstellungen	83.000	98.000	87.882	89.993
Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	2) Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	100.000	160.000	185.188	114.080
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter)-nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	130	90	204	107
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	310	295	204	305
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	970 17.000	1.050 20.000	830 15.066	1.090 17.974
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	126	116	125	107
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	19 190	18 200	11 86	18 192
Angebote für Migranten-/innen	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	30 350	18 180	35 533	16 94
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	55 12.000	45 17.000	75 16.739	48 17.974
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	60.000	60.000	58.920	61.048
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	45.000	25.000	57.085	12.434

Zu 233 10

Nach der zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Oldenburg am 27. 1. 1976 abgeschlossenen Vereinbarung erstattet die Stadt Oldenburg dem Land die Personalkosten für einen Hausmeister und drei Aufseher im Augusteum in Oldenburg. Das Augusteum ist 1976 vom Land erworben worden. Es wird seit dem Umbau als Außenstelle des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte in Oldenburg geführt. Die Personalkosten umfassen das tarifliche Entgelt, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung, Zuwendungen und Zulagen aufgrund besonderer Tarifverträge, Beihilfen, Vermögenswirksame Leistungen.
Die Einnahme war bis zum Haushaltsjahr 2008 im Kapitel 0665 veranschlagt.

Zu Titel 346 10 und 711 11

Zur Abwicklung einer mit EU-Mitteln geförderten Baumaßnahme (Restaurierung und Modernisierung des Augusteums) unter Einbziehung in die bestehenden Deckungsfähigkeiten.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0664					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		321	321	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		171	171	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	—	+1	
		Summe der Einnahmen		493	492	+1	
		4 Personalausgaben	—	2.679	2.645	+34	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	826	810	+16	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		7 Baumaßnahmen	—	1	—	+1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	34	34	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	435	435	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.977	3.926	+51	
		Zuschuss		3.484	3.434	+50	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0665 Museen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	183	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
119 71-2	183	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	—
282 65-6	183	Zuschüsse Dritter zu Erwerbungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
686 11-0	183	Zuschuss an die Museum und Park Kalkriese GmbH - 2000 Jahre Varusschlacht -	—	10	10	—	10
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Zur besonderen Förderung der Museen für Erwerbungen und Landesausstellungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 65. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.* **** Ausnahmsweise dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen Verpflichtungen eingegangen oder Zahlungen geleistet werden, wenn die Zahlung rechtlich verpflichtend zugesagt wurde. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(465)	(2.145)	(–1.680)	(2.427)
429 65-7	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	267
523 65-3	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	65	65	—	—
547 65-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	1.680	–1.680	1.132
686 65-0	183	Zuschüsse an Sonstige	—	100	100	—	154
812 65-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	150	150	—	125
883 65-0	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	748
891 65-2	183	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 65-5	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	150	150	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0665

Veranschlagt sind seit 2007 hauptsächlich nur noch die Ausgaben für die nichtstaatlichen Museen des Landes Niedersachsen (TGr. 72-78) sowie die Spielbankmittel (TGr. 71). Für die staatlichen Museen wurden ab 2007 eigene Kapitel (0662 bis 0664) eingerichtet.

Neu aufgenommen wurde 2007 die Titelgruppe 65, die für alle Museen in Niedersachsen Mittel für die Durchführung von Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung sowie für den Erwerb von Sammlungsgegenständen vorsieht.

Zu Titelgruppe 65

Bezeichnung des Förderprogramms:
Besondere Förderung der staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen.
Subventionsrelevant sind nur die Titel 686 65, 883 65 und 893 65.

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung,

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	293	186	455	902	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	250

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Erwerb von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen zur Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung sowie die Durchführung von Landesausstellungen und Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		**Zur zusätzlichen Förderung der Museen aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 71. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 71, 0674 Ausgabetitelgruppe 64, 0674 Ausgabetitelgruppe 83, 0675 Ausgabetitelgruppe 61, 0675 Ausgabetitelgruppe 71, 0675 Ausgabetitelgruppe 77, 0675 Ausgabetitelgruppe 87, 0675 Ausgabetitelgruppe 91, 0675 Ausgabetitelgruppe 93 und 0675 Ausgabetitelgruppe 96.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(726)	(726)	(—)	(512)
429 71-1	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	26	26	—	57
523 71-8	183	Beschaffung von Kunstwerken, Sammlungsgegenständen und Bibliotheken	—	26	26	—	—
531 71-0	183	Öffentlichkeitsarbeit	—	51	51	—	8
547 71-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	88	88	—	250
633 71-8	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	42	42	—	—
685 71-8	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	107	107	—	122
686 71-4	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	25
812 71-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	112	112	—	50
883 71-4	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	202	202	—	—
893 71-0	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 71-6	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	72	72	—	—
TGr. 72/73 74/75 76/79		**Förderung der nichtstaatlichen Museen** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/79, 0674 Ausgabetitelgruppe 61/62, 0674 Ausgabetitelgruppe 66, 0674 Ausgabetitelgruppe 81, 0674 Ausgabetitelgruppe 85, 0674 Ausgabetitelgruppe 90/91/92/93, 0675 Ausgabetitelgruppe 66, 0675 Ausgabetitelgruppe 68, 0675 Ausgabetitelgruppe 69/70 und 0675 Ausgabetitelgruppe 95.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(7.181)	(8.061)	(–880)	(7.603)
633 72-6	183	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stadt Hannover für das Sprengelmuseum	—	3.065	2.715	+350	2.610
685 72-6	183	Zuschuss an den Museumsverband Niedersachsen und Bremen **** Dem Museumsverband Niedersachsen und*	—	—	—	—	180

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 71
Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 06 75.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Museen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:
§ 4 (1) Spielbankgesetz i.V.m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	17	37	195	147	423	423	423	423	423
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					423	423	423	423	423

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit den Spielbankmitteln wird die museale Facharbeit in den sechs staatlichen Museen gewährleistet. Sie sind u.a. für die Landesmuseen vorhanden und dienen der Realisierung von Sonderausstellungen und Sondermaßnahmen, Publikationen, Bewahrung der Sammlungen, Museumspädagogik. Sie sind in der Regel die notwendigen Komplementärmittel für eingeworbene Drittmittel (Spenden, Stiftungen, Forschungsmittel). Des Weiteren werden mit diesen Mitteln die niedersächsischen Museen bei besonderen Projekten unterstützt.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Direkt alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen; indirekt alle Bürgerinnen und Bürger.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71, 685 71, 686 71, 883 71, 893 71 sowie 894 71.

Zu 429 71
Für die Beschäftigung von Personal für Ausstellungen, Fotoarbeiten, Katalogisierungen usw.

Zu 547 71
Neuordnung und Katalogisierung von Sammlungen, Ausstellungen, Restaurierung von Kunstwerken, Komplettierung von Fachbibliotheken, Publikationen und audiovisuelle Programme.

Zu 812 71
Zum Beispiel Neugestaltung von Ausstellungsräumen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 72/73/74/75/76/79

Zur Förderung der Einrichtungen im Bereich der nichtstaatlichen Museen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Verträge (Sprengelmuseum und Ostpreußisches Landesmuseum) sowie Beschluss des LM vom 21.03. 1961/08.02.2005 (Museumsdorf Cloppenburg).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	5.435	5.995	6.356	7.603	8.061	7.081	6.554	6.640	6.729
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					8.061	7.081	6.554	6.640	6.729

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen. Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Sprengelmuseum Hannover, Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg, Stiftungen “Weltkulturerbe Rammelsberg“ und “Museumsdorf Cloppenburg“, Kunsthalle Emden sowie Museumsverbünde und sonstige nichtstaatliche Museen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 633 72

Die zwischen dem Land Niedersachsen und der Landeshauptstadt Hannover geschlossene Vereinbarung über die Beteiligung des Landes und der Stadt bei der Errichtung einer Galerie für Werke der Malerei, der Plastik und der Grafik vom 1./29.7.1974 ist durch Vertrag vom 18.10.2010 ersetzt worden. Nach dem neuen Vertrag gewährleisten die Landeshauptstadt Hannover und das Land Niedersachsen die finanzielle Grundausstattung des Museums nach dem Grundsatz der hälftigen Finanzierung durch Stadt und Land.
Mehr insbesondere für Tarifsteigerungen und erhöhte Wartungskosten.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 685 72-6		*Bremen dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.*					
685 73-4	183	Zuschuss an das "Ostpreußische Landesmuseum" in Lüneburg	—	229	229	—	229
685 74-2	183	Zuschuss an die "Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH"	—	773	773	—	773
685 75-0	183	Zuschuss an die Stiftung "Museumsdorf Cloppenburg"	—	1.171	1.144	+27	1.120
685 76-9	183	Zuschuss an die Stiftung "Henri Nannen"	—	850	850	—	650
685 79-3	183	Zuschuss an die Stiftung "Historisches Bergbau Netzwerk Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft"	—	230	230	—	225
686 72-2	183	Zuschüsse an Sonstige	—	100	—	+100	—
893 72-8	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	1.393
894 72-4	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	763	2.120	–1.357	422
894 79-1	183	Zuschuss für Investitionen an Stiftung "Historisches Bergbau Netzwerk Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft"	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(531)	(531)	(—)	(286)
525 99-0	183	Kosten für von anderen Dienstleistern durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
538 98-7	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	25
538 99-5	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	287	287	—	—
547 99-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	244	244	—	261
		<u>Abschluss Kapitel 0665</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	26	26	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	761	2.441	–1.680	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.677	6.200	+477	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.449	2.806	–1.357	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.913	11.473	–2.560	
		Zuschuss		8.913	11.473	–2.560	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 73

Gemeinsame Förderung mit dem Bund.

Zu 685 74

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der „Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH“

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis für 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	2.350	2.430	2.473
Einnahmen	1.257	1.257	1.247
Fehlbetrag	1.173	1.173	1.226

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	773
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	400
5. Private	—
Zusammen	1.173

Zu 685 75

Unterhaltung der Einrichtung als Stifter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.
– Beschluss des Nieders. Landesministeriums über die Errichtung einer Stiftung “Museumsdorf Cloppenburg“ – Nieders. Freilichtmuseum vom 21. 3. 1961 (Nds. MBl. S. 409), zuletzt geändert durch Beschluss vom 23.10.2007.
Die Förderung der Stiftung erfolgt ab 2008 als Festbetragsfinanzierung gem. der gemeinsamen Fördervereinbarung mit der Stadt Cloppenburg und den Landkreisen Cloppenburg und Vechta vom 01. 11.2007.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung „Museumsdorf Cloppenburg“

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	2.468	2.404	2.916
Einnahmen	1.148	1.112	1.602
Fehlbetrag	1.320	1.292	1.314

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	1.171
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	149
5. Private	—
Zusammen	1.320

Zu 685 76

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung zur Mitfinanzierung der Stiftung “Henri Nannen“ (Kunsthalle Emden und der angeschlossenen Kunstschulen).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kunsthalle Emden

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	2.883	2.863	3.402
Einnahmen	1.433	1.413	1.465
Fehlbetrag	1.450	1.450	1.937

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	850
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	600
5. Private	—
Zusammen	1.450

Zu 685 79

Zur Förderung und Erhaltung des UNESCO-Weltkulturerbes „Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“.

Zu 686 72

Für die Förderung des Roemer- und Pelizaeus-Museums in Hildesheim.

Zu 894 72

Zur Sanierung des bestehenden Gebäudekomplexes (VE aus 2010) und für einen Erweiterungsbau (VE aus 2012) des Sprengel Museums Hannover.
Im Rahmen der Sanierung fallen in 2015 zusätzliche Kosten für den Skulpturenhof an (Landesanteil 143.000 EUR).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	620	—	—	620
2016	150	—	—	150
2017	150	—	—	150
2018	150	—	—	150
2019 ff.	300	—	—	300
Summe	1.370	—	—	1.370

Zu Titelgruppe 98/99

Die Museums-IT wird ab 2014 bedarfsgerecht im Rahmen eines Kooperationsmodells von ortsnahen Hochschul-Rechenzentren betrieben mit dem Ziel, eine bessere Vernetzung mit der Hochschulforschung, die Erschließung neuer Informations- und Kommunikationswege sowie eine nachhaltige Einbindung in die Informationsstrukturen des deutschen Wissenschaftssystems zu erreichen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Förderung der nichtstaatl. Theater sowie der Soziokultur und der Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	187	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
119 64-9	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 83.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Förderung der nichtstaatlichen Theater und des Göttinger Symphonie-Orchesters** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/79.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(71.028) (—)	(24.919)	(23.397)	(+1.522)	(23.657)
541 61-8	181	Leistungs- und Anreizprämien	—	—	500	–500	416
682 61-0	181	Zuweisung an die Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH	9.849 —	3.346	3.090	+256	3.064
682 62-9	181	Zuweisungen an die kommunalen Theater	56.919 —	19.280	17.253	+2.027	17.506
685 61-0	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	843	743	+100	463
685 62-8	182	Zuschuss an das Göttinger Symphonie-Orchester	4.260 —	1.450	1.286	+164	1.259
686 61-6	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	424
686 62-4	181	Sonderfonds zur Förderung der Kinder- und Jugendtheater	—	—	525	–525	525
TGr. 64		**Zur zusätzlichen Förderung der nichtstaatlichen Theater aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(273)	(273)	(—)	(228)
685 64-4	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	247	247	—	10
686 64-0	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	218
894 64-2	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	26	26	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0674

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2 500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25 000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu Titelgruppe 61/62

Die innerhalb der Titelgruppe ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen dienen dem Neuabschluss der auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Die beiden Anreizprogramme (Titel 541 61 und 686 62) entfallen ab 2015 und sind mit den bisherigen Beträgen in die jeweiligen Zuschüsse integriert worden. Gleichzeitig erfolgte eine Erhöhung als Ausgleich für Tarifsteigerungen.
Zusätzlich ist für 2015 im Rahmen der neuen Zielvereinbarungen eine weitere Erhöhung der Zuschüsse um insgesamt 400.000 EUR vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Theater in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 der Nds. Verfassung; Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den kommunalen Theatern und der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Subventionsrelevant sind nur die Titel 682 61 bis 686 61.

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	21.421	21.478	22.382	22.716	22.372	24.919	24.219	24.219	24.219
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					22.372	24.919	24.219	24.219	24.219

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Kommunale und freie Theater in Niedersachsen, Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH, Göttinger Symphonie-Orchester.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 682 61

Vertragliche Leistung gem. Ziel- und Leistungsvereinbarung in Form einer jährlichen Zuwendung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

Noch zu 682 61

	Betrag für 2014/ 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2013/ 2014 Tsd. EUR	Istergebnis für 2012/2013 Tsd. EUR
Ausgaben	6.539	6.451	6.444
Einnahmen	1.403	1.760	1.562
Fehlbetrag	5.136	4.691	4.882

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 61

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	3.346
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.790
5. Private	—
Zusammen	5.136

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	3.283	3.283
2017	—	—	3.283	3.283
2018	—	—	3.283	3.283
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	9.849	9.849

Zu 682 62

Vertragliche Leistungen in Form von jährlichen Zuwendungen an die Theater Lüneburg GmbH, die Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim), den Celler Schlosstheater e.V., die Deutsches Theater in Göttingen GmbH und die Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Celler Schloßtheaters e.V.

	Betrag für 2014/ 2015*) Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis für 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	4.781	4.627	4.784
Einnahmen	1.144	1.146	1.291
Fehlbetrag	3.637	3.481	3.493

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	1.311
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.326
5. Private	—
Zusammen	3.637

*)Das Celler Schloßtheater stellt seinen Wirtschaftsplan in 2014 von Kalenderjahr auf Spielzeit um.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutsches Theater in Göttingen GmbH

	Betrag für 2014/ 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2013/ 2014 Tsd. EUR	Istergebnis für 2012/2013 Tsd. EUR
Ausgaben	9.027	8.821	8.673
Einnahmen	1.486	1.414	1.403
Fehlbetrag	7.541	7.407	7.270

Noch zu 682 62

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	2.565
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	4.976
5. Private	—
Zusammen	7.541

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim)

	Betrag für 2014/ 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2013/ 2014 Tsd. EUR	Istergebnis für 2012/2013 Tsd. EUR
Ausgaben	16.316	16.038	15.002
Einnahmen	2.146	2.305	2.385
Fehlbetrag	14.170	13.733	12.617

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	6.905
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	7.265
5. Private	—
Zusammen	14.170

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater Lüneburg GmbH

	Betrag für 2014/ 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2013/ 2014 Tsd. EUR	Istergebnis für 2012/2013 Tsd. EUR
Ausgaben	9.889	8.045	7.845
Einnahmen	2.032	1.740	1.731
Fehlbetrag	7.857	6.305	6.114

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	3.181
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	4.676
5. Private	—
Zusammen	7.857

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Städtischen Bühnen Osnabrück gGmbH

	Betrag für 2014/ 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2013/ 2014 Tsd. EUR	Istergebnis für 2012/2013 Tsd. EUR
Ausgaben	18.464	18.125	18.284
Einnahmen	2.586	2.812	3.337
Fehlbetrag	15.878	15.313	14.947

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 62

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	5.278
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	10.600
5. Private	—
Zusammen	15.878

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	18.973	18.973
2017	—	—	18.973	18.973
2018	—	—	18.973	18.973
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	56.919	56.919

Zu 685 61

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung für Freie Theater, Privattheater, Figurentheater, Amateurtheater und Kinder- und Jugendtheater, die u.a. ihren Sitz in Niedersachsen haben.
Für eine 3-jährige Modellphase in den Jahren 2001 bis 2003 war einigen freien Theatern im Rahmen einer jahresübergreifenden Konzeptionsförderung eine zuverlässige Planungssicherheit für eine kontinuierliche Theaterarbeit gegeben worden. Diese Konzeptionsförderung, die sich als sehr positiv erwiesen hat, wird seit 2004 kontinuierlich in diesem 3-Jahresrhythmus fortgeführt. Für diese Maßnahme sind jährlich 285.000 EUR vorgesehen.
Mehr (100.000 EUR) für die Förderung der Gandersheimer Domfestspiele.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	285	—	—	285
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	285	—	—	285

Zu 685 62

Vertragliche Leistung gem. Ziel- und Leistungsvereinbarung in Form einer jährlichen Zuwendung.

Noch zu 685 62

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Göttinger Symphonie-Orchester GmbH

	Betrag für 2014/2015 Tsd. EUR	Betrag für 2013/2014 Tsd. EUR	Istergebnis für 2012/2013 Tsd. EUR
Ausgaben	4.726	4.480	4.617
Einnahmen	1.180	1.238	1.348
Fehlbetrag	3.546	3.242	3.269

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	1.450
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.096
5. Private	—
Zusammen	3.546

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	1.420	1.420
2017	—	—	1.420	1.420
2018	—	—	1.420	1.420
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	4.260	4.260

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64
Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 06 75.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 der Nieders. Verfassung, § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	239	206	331	228	273	273	273	273	273
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					273	273	273	273	273

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Die nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Förderung der nichtstaatl. Theater sowie der Soziokultur und der Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		**Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/79.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (169.509)	(57.633)	(57.261)	(+372)	(55.101)
682 66-1	181	Zuschuss für laufende Zwecke der GmbH **** Der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.* *Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten auch verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.*	— 169.509	57.633	57.261	+372	55.101
891 66-0	181	Zuschuss für Investitionen an die GmbH	—	—	—	—	—
TGr. 81		**Förderung der Soziokultur** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/79.*	(—) (686)	(500)	(943)	(–443)	(1.076)
671 81-3	187	Erstattung von Personal- und Sachkosten an die LAGS e. V.	—	—	—	—	—
685 81-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	— 686	—	443	–443	626
894 81-2	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	500	500	—	450
TGr. 83		**Zur zusätzlichen Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(200)	(200)	(—)	(219)
685 83-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	139	139	—	219
883 83-7	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	61	61	—	—
TGr. 85		**Förderung der kulturellen Jugendbildung** *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/79.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(113)
685 85-7	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 85-3	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	113

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66

Die Haushaltsmittel für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH sind ab Haushaltsjahr 2008 in einer eigenen Titelgruppe veranschlagt. Ein in Finanz- und Erfolgsplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH.

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 der Nds. Verfassung; Unterhaltung der Nds. Staatstheater Hannover GmbH als alleiniger Gesellschafter.
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	51.923	52.723	54.020	55.101	57.261	57.633	58.787	59.963	61.163
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					57.261	57.633	58.787	59.963	61.163

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Nds. Staatstheater Hannover GmbH.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 682 66

Mehr für Tarifsteigerungen.
Die 2014 ausgebrachte VE war für den Neuabschluss der ausgelaufenen Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	56.503	—	56.503
2016	—	56.503	—	56.503
2017	—	56.503	—	56.503
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	169.509	—	169.509

Zu Titelgruppe 81

Bezeichnung des Förderprogramms:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 81
Förderung der Soziokultur

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Zielvereinbarung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	702	637	637	1.076	943	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					943	500	500	500	500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Soziokultur.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 81
Der LAGS e.V. soll im Rahmen der neu abzuschließenden Ziel- und Leistungsvereinbarung auch die Förderung der soziokulturellen Projekte übertragen werden. Der hierfür vorgesehene Betrag in Höhe von 443.000 EUR wurde daher zum Titel 685 90 verlagert.
Die durch die Inanspruchnahme der 2014 hier ausgebrachten VE gebundenen Mittel für haushaltsjahrübergreifende Projekte werden daher ab 2015 ebenfalls beim Titel 685 90 verausgabt (vgl. auch Erl. zu 685 90).

Zu 894 81
Förderung investiver Maßnahmen von soziokulturellen Zentren.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 83
Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 06 75.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973, Zielvereinbarung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	105	289	76	219	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Soziokultur.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Förderung der nichtstaatl. Theater sowie der Soziokultur und der Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 90 bis 93		**Förderung der Kulturverbände** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/79.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (8.607)	(3.437)	(2.969)	(+468)	(—)
685 90-3	187	Zuschuss an die Säule "Kultur und Bildung" **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.*	— 1.809	1.171	703	+468	—
685 91-1	187	Zuschuss an die Säule "Kulturelles Erbe" **** Dem Museumsverband Niedersachsen und Bremen dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.*	— 1.434	478	478	—	—
685 92-0	182	Zuschuss an die Säule "Musikland Niedersachsen"	— 4.056	1.352	1.352	—	—
685 93-8	187	Zuschuss an die Säule "Literatur"	— 1.308	436	436	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0674</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	500	–500	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	71.028 178.802	86.375	83.956	+2.419	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	587	587	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	71.028 178.802	86.962	85.043	+1.919	
		Zuschuss		86.962	85.043	+1.919	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 90 bis 93

Im Rahmen der Neuordnung der Kulturförderung wurde 2006 die sog. Säulenförderung eingeführt. Die hierfür bisher in mehreren Kapiteln und Titelgruppen verstreut veranschlagten Mittel wurden 2014 mit einem Titel je Säule in der neuen Titelgruppe 90 bis 93 zusammengeführt. Die veranschlagten Mittel wurden entsprechend von den bisherigen Haushaltsstellen in die neue Titelgruppe verlagert.
Die für die jeweilige Säule ausbebrachte VE diente dem Neuabschluss der ausgelaufenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Kulturverbände

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	2.969	3.437	3.412	3.412	3.412
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.969	3.437	3.412	3.412	3.412

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Kunst und Kultur.
Der Schutz und die Förderung der Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Verbände innerhalb der jeweiligen Säule

Durchschnittliche Förderhöhe:
--

Zu 685 90

Von den veranschlagten Mitteln entfallen 25.000 EUR auf die LAG Jugend und Film für die Professionalisierung des Fachverbandes. Weiter sind zweckgebunden für Projekte, insbesondere im ländlichen Raum, folgende Beträge zu verwenden:

LKJ: 50.000 EUR für Projekte der kulturellen Jugendbildung und 20.000 EUR für das Mobile Kino Niedersachsen zur Ausweitung des Angebots „Seniorinnen-Kino“.
LV Kunstschulen: 30.000 EUR für Projekte der Kunstschulen.

Innerhalb der Säule werden gefördert:

LAGS	305.000 EUR
LaFT	95.000 EUR
LKJ	113.000 EUR
LV Kunstschulen	90.000 EUR
zusammen	603.000 EUR

Der LAGS e.V. soll im Rahmen der neu abzuschließenden Ziel- und Leistungsvereinbarung auch die Förderung der soziokulturellen Projekte übertragen werden. Der insoweit vor-

Noch zu 685 90

gesehene Betrag von 443.000 EUR wurde daher von Titel 685 81 hierher verlagert. Hiervon sind 100.000 EUR als Strukturmittel für kleinere soziokulturelle Träger, insbesondere im ländlichen Raum bestimmt.
Die durch Inanspruchnahme der 2014 bei Titel 685 81 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung gebundenen Mittel werden ab 2015 ebenfalls hier verausgabt (vgl. auch Erl. zu 685 81).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 90

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	946	—	946
2016	—	946	—	946
2017	—	946	—	946
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.838	—	2.838

Zu 685 91

Innerhalb der Säule werden gefördert:

NHB	298.000 EUR
MV Nds./HB	180.000 EUR
zusammen	478.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	478	—	478
2016	—	478	—	478
2017	—	478	—	478
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.434	—	1.434

Zu 685 92

Innerhalb der Säule werden gefördert:

LMR (einschl. Musikakademie)	1.232.000 EUR
LAG Rock (bisher Projektförderung)	120.000 EUR
zusammen	1.352.000 EUR

Die Förderung des Landesmusikrates Niedersachsen e.V. erfolgt auf vertraglicher Grundlage im Rahmen einer Ziel- und Leistungsvereinbarung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung einschl. der Weiterleitung von Mitteln an nachgeordnete Musikverbände sowie zur institutionellen Förderung der Landesmusikakademie Niedersachsen gGmbH.

Die institutionelle Förderung der LAG Rock erfolgt ab 2014 ebenfalls über eine mehrjährige Ziel- und Leistungsvereinbarung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesmusikrates Niedersachsen e.V.

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	240,5	240,5	244,0
Einnahmen	5,0	5,0	8,5
Fehlbetrag	235,5	235,5	235,5

Noch zu 685 92

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land zur inst. Förderung mit	123,5
3. das Land zur Weiterleitung an nachgeordnete Musikverbände mit	112,0
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	235,5

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesmusikakademie Niedersachsen gGmbH

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	1.071,5	1.071,5	1.075
Einnahmen	75,0	75,0	69
Fehlbetrag	996,5	996,5	1.006

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land zur inst. Förderung mit	996,5
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	996,5

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	1.352	—	1.352
2016	—	1.352	—	1.352
2017	—	1.352	—	1.352
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.056	—	4.056

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 93

Innerhalb der Säule werden gefördert:
Nds. Literaturbüros und -zentren mit zusammen 436.000 EUR.

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	436	—	436
2016	—	436	—	436
2017	—	436	—	436
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.308	—	1.308

Wirtschaftsplan für die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH

für das Geschäftsjahr 2015

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	0	0	0
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	20.972
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	415.500	1.073.500	48.600
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	207.300	207.300	959.813
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 2.:	622.800	1.280.800	1.029.385
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	670.569
Summe I.:	622.800	1.280.800	1.699.955
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	38.065	1.138.236
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	622.800	1.280.800	522.800
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	622.800	1.318.865	1.661.036
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	622.800	1.318.865	1.661.036

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	57.010.200	55.980.200	55.101.000
- aus Sondermitteln (Vorbereitung Theaterformen)	300.000	120.000	300.000
Summe 1.:	57.310.200	56.100.200	55.401.000
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
-Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	7.267.000	7.176.790	7.483.028
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	288.000	210.000	488.707
Summe 2.:	7.555.000	7.386.790	7.971.735
3. Veränderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-1.514.000	-1.406.000	854.372
Summe 3.:	-1.514.000	-1.406.000	854.372
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	5.514.000	5.406.000	4.846.424
Summe 4.:	5.514.000	5.406.000	4.846.424
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	2.771
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	79.000	110.000	117.178
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	795.000	1.210.000	1.266.330
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	153.430
- Periodenfremde Erträge	80.000	80.000	129.281
- Übrige Erträge	334.500	330.500	410.524
Summe 5.:	1.288.500	1.730.500	2.079.515
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	4.000	24
Summe 6.:	0	4.000	24
Summe I.:	70.153.700	69.221.490	71.153.069

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.200.500	2.175.000	2.162.984
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.968.000	2.044.500	3.352.531
Summe 1.:	4.168.500	4.219.500	5.515.515
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Abeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	40.508.000	39.716.985	37.179.063
- Sonstige Vergütungen	3.816.500	3.833.500	3.514.332
Summe 2.1.:	44.324.500	43.550.485	40.693.395
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Abeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.126.000	8.017.486	7.110.204
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	2.499.000	2.474.000	2.435.041
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.000	18.000	12.672
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	146.500	0	143.136
Summe 2.2.:	10.789.500	10.509.486	9.701.053
Summe 2.:	55.114.000	54.059.971	50.394.448
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	3.182.496
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	4.000.000	4.000.000	1.847.731
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	
Summe 3.:	4.000.000	4.000.000	5.030.227

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Aufwendungen für Wartung	0	0	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	704.500	704.500	660.765
• Heizung	426.000	406.000	399.292
• Wasser- und Abwasser	84.000	84.000	66.350
• Entsorgung	75.500	75.500	73.451
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	858.500	713.000	946.013
• Sonstige	0	0	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	916.700	953.700	931.581
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	102.000	62.000	100.501
• Gebühren für die Bezügeberechnung (LBV)	0	0	0
• Sonstige Gebühren	22.000	24.500	17.799
• Fremdreinigung und Entsorgung	689.500	689.500	623.962
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeistsicherheit	1.000	1.000	898
Summe 4.1.:	3.879.700	3.713.700	3.820.612
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	590.000	552.500	597.678
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	54.500	54.500	49.145
• Reisekosten	133.000	131.500	374.577
• Porto	146.000	147.000	136.877
• Öffentlichkeitsarbeit	814.000	802.000	918.735
• Gästebewirtung und Repräsentation	8.000	6.500	13.972
• Kombikarte GVH	132.000	132.000	139.506
• Versicherungen	230.000	230.000	232.857
Summe 4.2.:	2.107.500	2.056.000	2.463.346
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	206.000	150.000	188.203
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	62.000	48.000	57.842
- Übrige Personalaufwendungen	11.500	11.500	10.466
Summe 4.3.:	279.500	209.500	256.511
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	1.834.711
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	182.000	182.000	215.793
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	87.000	87.000	89.920
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	325.000	297.000	286.048
Summe 4.4.:	594.000	566.000	2.426.472
Summe 4.:	6.860.700	6.545.200	8.966.941

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	2.000	2.000	13.573
Summe 5.:	2.000	2.000	13.573
Summe II.:	70.145.200	68.826.671	69.920.704
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	8.500	394.819	1.232.365
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	33.254	86.025
Summe 2.:	0	33.254	86.025
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	-33.254	-86.025
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	4.500	5.000	4.281
- Grundsteuer	4.000	6.500	3.823
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	8.500	11.500	8.105
Summe VI.:	8.500	11.500	8.105
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	350.065	1.138.236

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Zugänge zum Anlagevermögen	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	5.514.000	5.406.000	4.846.424
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-1.514.000	-1.406.000	854.372
Summe I.:	4.000.000	4.000.000	5.700.796
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	4.000.000	4.000.000	5.030.227
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Vorräte	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Erhöhung von Rücklagen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	4.000.000	4.000.000	5.030.227
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	0	0	670.569

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2015

Kennzahlen	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR	Ist 2012 EUR
1. Gesamtaufwendungen	70.153.700	68.871.425	70.014.834	72.075.775
davon				
Personalaufwand	55.114.000	54.059.971	50.394.448	50.627.781
Sachaufwand	15.039.700	14.811.454	19.620.386	21.447.994
- davon Abschreibungen	4.000.000	4.000.000	5.030.227	5.568.347
2. Eigene Erträge Gesamt	12.843.500	13.121.290	15.752.069	17.221.766
davon				
Umsatzerlöse	7.267.000	7.176.790	7.483.028	6.723.165
aktivierte Eigenleistungen	5.514.000	5.406.000	4.846.424	4.976.907
sonstige betriebliche Erträge	62.500	534.500	3.422.594	5.521.574
Zinserträge	0	4.000	24	120
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	18,31%	19,05%	22,50%	23,89%
4. Investitionsausgaben	622 800	1 280 800	1.029.385	1.645.575
5. Mitarbeiterstellen	875	875	875	875
6. Vorstellungen/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	1.100	1.081	1.258	1.242
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	495.000	472.000	476.562	478.446
8. Besucher/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	360.000	342.000	360.819	353.468
9. Auslastungsgrad in Prozent/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	72,73%	72,46%	75,71%	73,88%
10. Auswärtige Gastspiele (in Spielzeiten)	20	20	50	41

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musik- und Tanztheater, Konzert, Schauspiel und sonst. Werke der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis entsprechend dem kulturpolitischem Auftrag. Dieser umfasst den Betrieb eines Mehrspartentheaters als modernes Kulturinstitut für Produktionen des Musiktheaters, des Schauspiels, des Konzertwesens, des Tanzes und des Theaters für junge Menschen mit allen Varianten:

- zur Förderung der deutschsprachigen und internationalen darstellenden Kunst sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen,
- durch Gestaltung von Spielplänen mit zeitgemäßem und vielfältigem Angebot in Form und Inhalt, die dem nationalen und internationalen Vergleich standhalten und sowohl künstlerisch risikoreiche Produktionen beinhalten als auch das Theater einem breiten Publikum vermitteln und
- für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Hannover, des Landes Niedersachsen und der benachbarten Regionen.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover versteht sich als innovative Kultureinrichtung, die für das Kulturland Niedersachsen eine existentielle Perspektive bietet. Es ist der bedeutendste Kulturbetrieb des Landes und der unabhängigen Produktion von darstellender Kunst auf höchstmöglichem Niveau verpflichtet.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover als Theater der Landeshauptstadt Hannover repräsentiert in Stadt und Land, aber auch national und international den höchsten Stand künstlerischer Produktion. Es ist eingebettet in seine gewachsenen historischen und lokalen Publikums- und Produktionsstrukturen, gleichzeitig jedoch aufgefordert, sich darüber hinaus jeglichem Leistungsvergleich zu stellen und die künstlerischen Möglichkeiten und Potenzen Niedersachsens breit- und weitmöglichst vorzuzeigen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-3	187	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	35
119 61-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Spielbankmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 77, Ausgabetitelgruppe 87, Ausgabetitelgruppe 91, Ausgabetitelgruppe 93 und Ausgabetitelgruppe 96.*		—	—	—	—
119 63-4	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Konzessionsabgabemittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.*		—	—	—	—
124 01-8	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	1
125 67-7	183	Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstwerken *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		—	—	—	0
		A U S G A B E N					
632 01-3	183	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Freie Hansestadt Bremen für das Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.	—	130	130	—	118
632 02-1	183	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste	—	—	17	–17	16
685 20-6	187	Zuschuss an die Kulturstiftung der Länder	—	941	926	+15	930
685 21-4	162	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	—	2.426	2.436	–10	2.423
685 22-2	187	Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung	— 3.171	1.057	1.057	—	1.093
685 23-0	187	Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.	—	100	100	—	—
685 24-9	183	Zuschuss an die Stiftung "Deutsches Zentrum Kulturgutverluste"	—	53	—	+53	—
686 12-1	187	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	28	28	—	52
893 01-1	195	Zuschuss zum Ausbau der Kulturstätte/ Weltkulturerbe "Dom Hildesheim"	—	—	—	—	500

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0675

Aus dem Landesanteil am Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 Nds. Spielbankengesetz steht für das Haushaltsjahr 2015 ein Betrag von 9.586.500 EUR zur Verfügung.

Die Mittel sind entsprechend der Landtagsentschließung vom 05.07.1973 (Landtags-Drucksache Nr. 7/2077) für folgende Zwecke bestimmt:

1. Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich,
2. Pflege der Kunst, insbesondere Ankauf von Kunstwerken und Erhaltung von Baudenkmälern.
3. Förderung von Theatern und Orchestern,
4. Ausstattung und Ausbau von öffentlichen Bibliotheken und Museen,
5. Landschaftspflege, Pflege der Bodendenkmäler, Heimatpflege. Hiervon entfallen auf den Bereich des MWK die Maßnahmen gem. lfd. Nrn. 2–5 (Nr. 5 ohne die Landschaftspflege) mit einem Anteil von 5.655.750 EUR.

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2.500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25.000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu 632 01

Vertragliche Leistung gegenüber dem Sitzland Bremen für eine Zuwendung zur institutionellen Förderung (Abkommen vom 1. 1. 1979).
Gem. Art. 3 des Abkommens über die gemeinsame Finanzierung des Instituts für niederdeutsche Sprache e. V. trägt Bremen als Sitzland 25 % des jährl. Zuwendungsbetrages. Der Rest wird von den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemeinsam aufgebracht.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Freie Hansestadt Bremen für das Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.

Rechtliche Grundlage:
Vertragliche Leistung (Abkommen vom 01.01.1979 mit den Ländern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	127	127	122	118	130	130	130	130	130
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					130	130	130	130	130

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Regionale Kulturförderung. Schutz und Erhalt der niederdeutschen Sprache.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 632 01

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 632 02
Ansatz verlagert zum neuen Titel 685 24 (vgl. dort. Erläuterungen).

Zu 685 20
Ein Teilbetrag von 36.000 EUR wurde zum neuen Titel 685 24 verlagert (vgl. dort. Erläuterungen).

Zu 685 21
Nach dem am 1. 1. 1997 in Kraft getretenen Abkommen des Bundes und der Länder wird die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Die Kosten für Neubauten und ihre Ersteinrichtung einschließlich des Grunderwerbs werden allein vom Bund und dem Land Berlin je zur Hälfte getragen. Der übrige Gesamtzuschussbedarf wird vom Bund und von den Ländern gedeckt. Hiervon entfallen auf die Länder rd. 30,7 Mio. EUR; Berlin trägt davon rd. 10,2 Mio. EUR und Niedersachsen ist mit rd. 2,3 Mio. EUR beteiligt.

2010 wurde bei der Stiftung die Geschäftsstelle der Deutschen Digitalen Bibliothek eingerichtet. Deren Finanzierung erfolgt ab 2011 auch anteilig durch die Länder. Der auf Niedersachsen entfallende Anteil in Höhe von 120.000 EUR ist ab 2011 hier mit veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Rechtliche Grundlage:
Bund/Länder-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	2.301	2.423	2.423	2.423	2.436	2.436	2.436	2.436	2.436
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.436	2.436	2.436	2.436	2.436

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 22
Vertragliche Leistung gem. Ziel- und Leistungsvereinbarung in Form einer jährlichen Zuwendung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 22

der Bundesakademie für kulturelle Bildung e.V.

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis für 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	2.050	2.000	1.980
Einnahmen	773	723	667
Fehlbetrag	1.277	1.277	1.313

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	1.057
3. den Bund mit	220
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	1.277

Die Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e.V. ist 1986 errichtet worden. Die Finanzierung erfolgt aus Zuwendungen des Landes, des Bundes und Teilnehmerbeiträgen. Sie dient der Weiterbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Kräften, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln.
Veranschlagt sind die voraussichtlichen Personal- und Sachausgaben der Einrichtung.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.029	1.038	1.062	1.093	1.057	1.057	1.057	1.057	1.057
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.057	1.057	1.057	1.057	1.057

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Kräfte, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 22

Die 2014 ausgebrachte VE diente dem Neuabschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarung.

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	1.057	—	1.057
2016	—	1.057	—	1.057
2017	—	1.057	—	1.057
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.171	—	3.171

Zu 685 23

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2014

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Beratung von Filmprojekten und Verbesserung der Medien-Infrastruktur in Niedersachsen.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 24

Zum 01.01.2015 wird die Stiftung „Deutsches Zentrum Kulturgutverluste“ errichtet und gleichzeitig die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste (Titel 632 02) aufgelöst. Die neue Stiftung übernimmt außerdem die Arbeitsstelle Provenienzforschung, deren Mittel bisher im Ansatz der Kulturstiftung der Länder (Titel 685 20) enthalten war.
Die bisher für diese Zwecke veranschlagten Mittel wurden zum neuen Titel 685 24 verlagert (vgl. auch Erläuterungen zu Titeln 632 02 und 685 20).

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Stiftung „Deutsches Zentrum Kulturgutverluste“

Rechtliche Grundlage:
Bund/Länder-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	53	51	51	51
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	53	51	51	51

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2015

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:
Stiftung „Deutsches Zentrum Kulturgutverluste“.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 686 12

Mitgliedsbeiträge für die Numismatische Kommission der Länder,
die Hannoversch-Britische Gesellschaft e. V.und die Stiftung Lesen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zur zusätzlichen Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Von dem Ansatz der Titelgruppe darf ein Betrag in Höhe von 250 EUR nicht verausgabt werden.*	(—)	(188)	(188)	(—)	(273)
547 61-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	22
685 61-3	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	163	163	—	136
686 61-0	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	115
883 61-0	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	20	20	—	—
TGr. 63/64		**Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGlüSpG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.* *Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr. I der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(7.306)	(7.306)	(—)	(8.207)
429 63-3	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	190
547 63-6	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	263
682 63-0	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
685 63-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	420	420	—	1.702
685 64-8	185	Finanzhilfen **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	5.223	5.223	—	5.665
686 63-6	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	294
812 63-1	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	13
891 63-9	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:
§ 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	229	299	215	273	188	188	188	188	188
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					188	188	188	188	188

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Vereine, Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63/64

I:

Der gesetzliche Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt für das Haushaltsjahr 2015:

gem. § 14 Abs. 2 Nr. 3 NglüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V.	1.106.000 EUR
gem. § 14 Abs. 2 Nr. 4 NglüSpG für den Landesmusikrat Niedersachsen e.V.	116.250 EUR
gem. § 14 Abs. 2 Nr. 5 NGlüSpG für die Stiftung Niedersachsen	4.000.000 EUR
gem. § 14 Abs. 3 Nr. 3 NglüSpG für Förderungen im Bereich der Kunst und Kultur	2.082.525 EUR

Aus den Mitteln der Glücksspielabgabe dürfen Ausgaben für die Bereiche der Kapitel 0660, 0661, 0662, 0663, 0664, 0665, 0674, 0675, 0676 und 0680 geleistet werden.

II:

Bezeichnung des Förderprogramms:
Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGlüSpG.

Rechtliche Grundlage:
§§ 14, 18, 19, 20 NGlüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	3.255	3.030	5.232	8.207	7.306	7.306	7.306	7.306	7.306
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					7.306	7.306	7.306	7.306	7.306

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Glücksspielabgaben für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Landesverband Niedersächsischer Musikschulen e.V., Landesmusikrat Niedersachsen e.V., Stiftung Niedersachsen sowie Vereine und Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 64

Finanzhilfen gem. § 14 NGlüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V. und den Landesmusikrat Niedersachsen e.V. zur Förderung der Musikschulen und der Ensembles der instrumentalen und vokalen Laienmusik sowie die Finanzhilfe für die Stiftung Niedersachsen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 63-1	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 63-8	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.663	1.663	—	81
TGr. 66		**Förderung der Musik "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/79.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.*	(—)	(2.786)	(2.786)	(—)	(4.161)
547 66-0	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	—	49
633 66-4	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	29
685 66-4	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.074	1.074	—	8
686 66-0	182	Zuschüsse an Sonstige	—	1.686	1.686	—	4.075
TGr. 67		**Förderung der bildenden Kunst** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 67. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen landeseigene Kunstwerke von überwiegend regionaler Bedeutung unentgeltlich der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, dem Landschaftsverband Stade e.V. und der Oldenburgischen Landschaft überlassen oder an diese zur dauerhaften Nutzung abgegeben werden.* *Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.*	(—)	(1.192)	(1.192)	(—)	(1.201)
547 67-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	28	—	204
685 67-2	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.077	1.077	—	997
686 67-9	183	Zuschüsse an Sonstige	—	24	24	—	—
812 67-4	183	Erwerb von Kunstwerken	—	63	63	—	—
893 67-4	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 67-0	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 894 63
Davon entfallen bis zu 500.000 EUR auf Maßnahmen im Bereich Soziokultur.

Zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

I.

Aus den Titelgruppen 66 bis 68 werden auch Stipendien als Leistungen eigener Art für die in Aus- und Weiterbildung befindlichen Künstler – im Einzelfall bis zur Höhe von 17.900 EUR – gewährt. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Insgesamt dürfen die Zahlungen den Betrag von 511.000 EUR nicht überschreiten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Stipendien:
1. Stipendien für Studienaufenthalte in niedersächsischen Künstlerstätten
2. Stipendien für Studienaufenthalte in ausländischen Künstlerstätten
   Die Stipendien werden in Anlehnung an die bundesweiten Empfehlungen des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz gewährt.
3. Sonstige Stipendien

Alle Stipendien werden öffentlich ausgeschrieben.

II.

1. In der Titelgruppe 66 sind Mittel zur Projektförderung u.a. von Musikschulen in Kooperation mit Kitas, Kindergärten und allgemeinbildenden Schulen vorgesehen. Da diese grundsätzlich schuljahresbegleitend durchgeführt werden, können die Mittel dieser Titelgruppen auch über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

2. In der Titelgruppe 68 sind für den Nicolas-Born-Preis 20.000 EUR und für den Nicolas-Born-Debütpreis 10.000 EUR vorgesehen. Der Nicolas-Born-Preis des Landes Niedersachsen wird vergeben für ein herausragendes deutschsprachiges literarisches Oeuvre in Prosa, Drama, Lyrik oder anderen literarischen Genres. Der Nicolas-Born-Debütpreis soll ein literarisches Debüt in deutscher Sprache auszeichnen.

III.

Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Musik

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	2.826	3.734	4.232	4.161	2.786	2.786	2.786	2.786	2.786
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.786	2.786	2.786	2.786	2.786

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Musikschulen und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 66 und 686 66

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

I.

Im Rahmen des „Musiklandes Niedersachsen“ läuft seit 2009 das Projekt „Wir machen Musik“. Ziel dieses Programms ist es, möglichst vielen Kindern den Zugang zu musikalischer Bildung zu eröffnen. Für das Schuljahr 2014/2015 stehen hierfür bis zu 1,95 Mio EUR zur Verfügung.

II.

Zuwendungen an Einrichtungen im Musikbereich zur Projektförderung von Vorhaben, die von der Nds. Musikkommission als besonders förderungswürdig eingestuft werden.

III.

Die 2011 ausgebrachte VE (640.000 EUR) diente der Fortsetzung der Projektarbeit Niedersächsische Netzwerke Neue Musik bis 2015.

Die 2012 ausgebrachte VE (450.000 EUR) war für den Neuabschluss der 2012 ausgelaufenen Ziel- und Leistungsvereinbarung mit den Internationalen Göttinger Händelfestspielen bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	310	—	—	310
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	310	—	—	310

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der bildenden Kunst

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Nieders. Verfassung , Vertrag über die Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover, Urkunde über die Errichtung der Barkenhoff Stiftung Worpswede.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.174	1.582	1.357	1.201	1.192	1.192	1.192	1.192	1.192
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.192	1.192	1.192	1.192	1.192

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 67

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Bildenden Kunst.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Förderung der niedersächsischen Künstlerstätten einschl. der Gewährung von Aufenthaltsstipendien, Künstlerförderung, Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Fördervertrag)

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 547 67

Hieraus sind die Reisekosten sowie der Geschäftsbedarf für die Mitglieder der Kunstkommission zu bestreiten, außerdem die laufenden Nebenkosten aus dem Belegungsrecht bei der Künstlerateliersstätte Cité Internationale des Arts in Paris sowie Sachaufwand, z. B. für Bilderrahmungen.

Zu 685 67

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Vertrag vom 7.7.1999) und der Barkenhoff Stiftung, Worpswede (Stiftungsurkunde vom 25.8.1981, Nds. MBl. 1982 S. 242)
Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der nds. Künstlerhäuser und Zuwendungen zur Projektförderung von Vorhaben, vorrangig im Rahmen des Förderschwerpunktes "aktuelle zeitgenössische Kunst" unter Beteiligung der Kunstkommission sowie zur Förderung der Kunstvereine (vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 87).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Kestner-Gesellschaft e.V.

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	1.750	1.750	1.939
Einnahmen	1.050	1.050	1.239
Fehlbetrag	700	700	700

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	700
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	700

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 68		**Förderung der Literatur** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/79.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.*	(—)	(31)	(31)	(—)	(467)
429 68-4	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 68-7	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	25	25	—	1
685 68-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	6	6	—	10
686 68-7	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	456
TGr. 69/70		**Förderung der Heimatpflege** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/79.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (8.994)	(3.736)	(3.683)	(+53)	(3.909)
685 69-9	187	Zuschüsse für die Ostfriesische Landschaft und das Theaterpädagogische Zentrum Lingen	—	1.911	1.858	+53	1.818
685 70-2	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	— 8.994	1.825	1.825	—	2.091
TGr. 71		**Zur zusätzlichen Förderung der Musik aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(377)	(377)	(—)	(340)
429 71-4	182	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 71-7	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 71-0	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	173	173	—	—
685 71-0	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	204	204	—	38
686 71-7	182	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	302

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68
Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

In den Ansätzen dieser Titelgruppe sind auch die Kosten für die Literaturkommission, die den MWK in Literaturangelegenheiten berät, veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Literatur

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	669	667	467	467	31	31	31	31	31
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					31	31	31	31	31

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Literatur in Niedersachsen.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Literaturbüros, Vereine und sonstige Projektträger sowie Stipendien und Preise.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 69/70
Bezeichnung des Förderprogramms
Förderung der Heimatpflege

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Zielvereinbarungen, Förderverträge (Ostfriesische Landschaft und Theaterpädagogisches Zentrum Lingen).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 69/70

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	3.487	3.503	3.912	3.909	3.683	3.736	3.773	3.810	3.848
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.683	3.736	3.773	3.810	3.848

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Regionale Kulturförderung.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 69

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Ostfriesischen Landschaft gem. Vertrag vom 20.6.2001, zuletzt geändert am 08.04.2008 und des Theaterpädagogischen Zentrums Lingen gem. Vertrag vom 3.7.2007, zuletzt geändert am 14.04.2008.
Mehr für Tarifsteigerungen.

Ostfriesische Landschaft

Ab 1.1.2001 ist mit der Ostfriesischen Landschaft ein Vertrag zur Erfüllung der verfassungsgemäßen Aufgaben der Ostfriesischen Landschaft abgeschlossen worden, der die Förderung folgender Einrichtungen der Ostfriesischen Landschaft sichert: Landschaftsbibliothek, Ostfriesisches Bildungszentrum, Regionale Kulturagentur, Regionalsprachliche Fachstelle „Plattdütskbüro“ und Forschungsinstitut für den friesischen Küstenraum – Archäologischer Dienst -.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Ostfriesischen Landschaft in Aurich, Körperschaft des öffentlichen Rechts

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	3.386	3.408	3.536
Einnahmen	1.693	1.758	1.899
Fehlbetrag	1.693	1.650	16.037

Noch zu 685 69

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land durch inst. Förderung Epl 06	1.494
3. das Land durch reg. Kulturförderung gem. Zielvereinbarung Epl 06	154
4. das Land durch Projektförd. Epl 07	45
5. den Bund mit	—
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
7. Private	—
Zusammen	1.693

Theaterpädagogisches Zentrum

Die bis 1998 in der institutionellen Förderung der Emsländischen Landschaft enthaltene Förderung des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen erfolgt seit 1999 auf vertraglicher Basis. 2007 war der Vertrag erneuert worden, weil beim TPZ ein neuer Leiter eingestellt wurde, dessen Vergütung seitdem von der Emsländischen Landschaft selbst getragen wird.
Der Zuschuss enthält seit 2014 einen Betrag in Höhe von 85.000 EUR als Ausgleich für die Betreuung der Studierenden der Hochschule Osnabrück (Campus Lingen).

Noch zu 685 69

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	1.079	1.019	1.186
Einnahmen	411	361	535
Fehlbetrag	668	658	651

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	417
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	251
5. Private	—
Zusammen	668

Zu 685 70

Freiwillige Leistungen zur Förderung verschiedener Einrichtungen der Heimatpflege sowie zur Regionalisierung der Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände und Region Hannover durch Zuwendungen mit Zielvereinbarung.

Die VE war für den Neuabschluss der auslaufenden Zielvereinbarungen bestimmt. Die Ablösung der VE erfolgt auch aus den in der Titelgruppe 93 veranschlagten Mitteln (vgl. auch Erläuterungen zu 685 93).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	2.998	—	2.998
2016	—	2.998	—	2.998
2017	—	2.998	—	2.998
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	8.994	—	8.994

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Musik aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i.V. mit Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	293	318	469	340	377	377	377	377	377
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					377	377	377	377	377

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [X]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Vereine und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 77		**Zur zusätzlichen Förderung der Bibliotheken aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(86)	(86)	(—)	(76)
429 77-3	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 77-6	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	86	86	—	76
TGr. 82		**Kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland** *Übertragbar.* *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 547 82, 685 82 und 686 82.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(284)	(–284)	(248)
529 82-4	024	Repräsentative Ausgaben	—	—	—	—	0
547 82-2	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	26	–26	19
685 82-6	024	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	258	–258	229
686 82-2	024	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 87		**Zur zusätzlichen Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(655)	(655)	(—)	(675)
523 87-7	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	—	—
547 87-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	53
685 87-7	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	515	515	—	622
686 87-3	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 87-9	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	—	—
883 87-3	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	38	38	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 77
Die Spielbankmittel für die Bibliotheken wurden 2007 aus den Kapiteln 0645 bis 0647 herausgelöst und hier zusammengefasst.

Zu Titelgruppe 82
Weniger infolge Umstrukturierung im Einzelplan.

Zu Titelgruppe 87
Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung, vorrangig zur Mitfinanzierung von Ausstellungsvorhaben nds. Kunstvereine auf Empfehlung der Arbeitsgruppe "Kunstvereine" sowie Zuwendungen zur institutionellen Förderung nds. Künstlerhäuser, soweit nicht in Titelgruppe 67 veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu 685 67).

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Nieders. Verfassung sowie § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i.V.m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	510	546	757	675	655	655	655	655	655
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					655	655	655	655	655

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Niedersächsische Kunstvereine und vergleichbare Einrichtungen sowie sonstige Maßnahmeträger der bildenden Kunst.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 91		**Zur zusätzlichen Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(179)	(179)	(—)	(184)
429 91-9	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 91-1	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
633 91-5	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	18
685 91-5	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	179	179	—	1
686 91-1	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	165
TGr. 93		**Zur zusätzlichen Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.473)	(1.473)	(—)	(1.529)
685 93-1	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.447	1.447	—	1.529
883 93-8	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	26	26	—	—
TGr. 95		**Förderung der Kunstschulen "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"** *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/79.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(90)
685 95-8	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 95-4	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	90

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 91

Das Land Niedersachsen vergibt zurzeit in einem Zweijahresrhythmus jeweils im Wechsel einen Verlags- und einen Buchhandelspreis.
Der Verlagspreis, der mit 10.000 EUR dotiert ist, wird an niedersächsische belletristische Verlage, der Buchhandelspreis, dotiert mit 7.000 EUR, an niedersächsische Buchhandlungen vergeben.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Literatur aus Spielbankmittel

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 NV, § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	218	168	184	184	179	179	179	179	179
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					179	179	179	179	179

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Nds. Literaturbüros.

Durchschnittliche Förderhöhe:

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 93

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 NV, § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973, Zielvereinbarungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.525	1.378	1.406	1.529	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.473	1.473	1.473	1.473	1.473

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Regionale Kulturförderung.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 93

Freiwillige Leistungen zur regionalen Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände und Region Hannover durch Zuwendungen mit Zielvereinbarung.
Die Ablösung der insoweit bei 685 70 ausgebrachten VE erfolgt auch aus dieser Titelgruppe (vgl. auch Erläuterungen zu 685 70).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 96		**Zur zusätzlichen Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(100)	(100)	(—)	(111)
547 96-2	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 96-6	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	—	—
686 96-2	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	111
		Abschluss Kapitel 0675					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6	6	—	
		Summe der Einnahmen		6	6	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	221	247	–26	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 12.165	20.762	20.926	–164	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.861	1.861	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 12.165	22.844	23.034	–190	
		Zuschuss		22.838	23.028	–190	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 96

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 NV, § 4 (1) Spielbankgesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	116	107	109	111	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Kunstschulen in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-7	188	Gebühren und tarifliche Entgelte		1	1	—	0
119 01-8	188	Vermischte Einnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Bücher ohne Erstattung des vollen Wertes auch für Tauschzwecke abgegeben werden.*		15	15	—	1
119 41-7	188	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
119 61-1	195	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	3
119 71-9	195	Rückzahlungen von Überzahlungen bei der Förderung der Bau- und Kunstdenkmalpflege *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	3
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66		**Einnahmen aus Maßnahmen der Denkmalpflege** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(—)	(—)	(14)
119 66-2	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	14
129 66-8	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen und Werbung sowie Erlöse aus dem Verkauf von Denkmalschutzplaketten		—	—	—	—
TGr. 72		**Zuwendungen Dritter**		(—)	(—)	(—)	(240)
233 72-4	195	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		—	—	—	30
282 72-5	195	Zuschüsse Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		—	—	—	210
331 72-6	195	Zuweisungen für Investitionen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		—	—	—	—
346 72-3	195	Zuweisungen für Investitionen von der EU *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 02-5	188	Entschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege	—	43	43	—	36
422 01-2	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	5.481	5.530	–49	1.179
422 19-5	188	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	13
427 39-1	188	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.235

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0676

Bedingt durch die Auflösung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamts wurde zum 01.01.1998 das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege errichtet.

Zu Titelgruppe 72

Zur Abwicklung einer mit Bundes- und EU-Mitteln geförderten Baumaßnahme (Kapelle NLD) wurde die Titelgruppe um die Titel 331 72 und 346 72 erweitert (vgl. auch Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 72).

Zu 412 02

Pauschalierte Aufwandsentschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege (§ 22 Abs. 3 Nds. Denkmalschutzgesetz).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 06-1	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	—	—
453 01-5	188	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	—
511 01-5	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	116	116	—	54
517 01-3	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	97	103	–6	255
518 01-0	188	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	82	82	—	4
519 01-6	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	4	4	—	0
519 03-2	188	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	—	—	—	—
523 01-3	188	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	11	11	—	8
525 01-6	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	7	7	—	2
526 01-2	188	Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	—	—	—	6
526 02-0	188	Gerichts- und ähnliche Kosten *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	—	—	—	1
527 01-9	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	4	4	—	1
529 12-7	188	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Nieders. Landesamtes für Denkmalpflege	—	1	1	—	1
681 01-8	188	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	0
686 12-5	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	9	9	—	8
812 01-5	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 06-2	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	634	644	–10	643

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 01

Für Bewirtschaftungskosten des Edo-Wiemke-Denkmals in Jever und andere im Eigentum des Landes stehende Denkmale sind 1.300 EUR vorgesehen.

Verlagerung von 20.000 EUR nach Kapitel 1321 Titel 517 61 für Räume des NLD in der Liegenschaft Husarenstraße in Braunschweig, die ab 2015 als „Behördenhaus“ durch den LFN bewirtschaftet wird.

Zu 529 12

Die Mittel waren bis 2011 bei Kapitel 1302 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zur zusätzlichen Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.399)	(1.399)	(—)	(1.566)
429 61-0	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	202	202	—	207
547 61-3	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	153	153	—	364
633 61-7	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	118	118	—	17
685 61-7	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	169	169	—	228
686 61-3	195	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 61-9	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	31	31	—	—
883 61-3	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	440	440	—	13
893 61-9	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	286	286	—	736
894 61-5	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Maßnahmen der Denkmalpflege** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.*	(—)	(718)	(718)	(—)	(737)
427 66-9	188	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten und Volontäre	—	51	51	—	29
429 66-1	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	227	227	—	213
511 66-0	195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	4
514 66-9	195	Verbrauchsmittel	—	60	60	—	24
523 66-8	195	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	11	11	—	—
525 66-0	195	Fort- und Weiterbildung	—	7	7	—	6
527 66-3	195	Reisekostenvergütungen	—	157	157	—	115
531 66-0	195	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	63	63	—	66
547 66-4	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	124	124	—	279
811 66-3	195	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 75 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 NV, § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i.V.m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	617	721	900	995	1.013	1.013	1.013	1.013	1.013
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.013	1.013	1.013	1.013	1.013

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Denkmalpflege.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht für einen Teil der Spielbankabgabe eine Zweckbindung für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

Subventionsrelevant sind lediglich die Titel 633 61, 685 61, 686 61 sowie 883 61 bis 894 61.

Zu Titelgruppe 66

Im Rahmen der Verwaltungsreform (Auflösung der Bezirksregierungen und dem damit verbundenen Fortfall der oberen Denkmalschutzbehörden) wurde das Nds. Landesamt für Denkmalpflege (NLD) zum Kompetenzzentrum für die Denkmalpflege auf Landesebene mit zentralen Verzeichnissen, Archiven, Werkstätten pp. ausgebaut.

In diesem Zusammenhang sind die zuvor zwischen dem NLD und den Bezirksregierungen aufgeteilten Mittel für Archäologie, die Sachkosten der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie die Ausgaben für die Aufstellung des Verzeichnisses der Kulturdenkmale in einer Titelgruppe „Maßnahmen der Denkmalpflege“ zusammengefasst worden.

Die Landesbediensteten, die mit Ausgrabungsarbeiten und ähnlichen Verrichtungen beschäftigt werden, erhalten (auf Antrag) eine Feldaufwandsvergütung nach Maßgabe des Gem.RdErl. d. MI, d. ML u.d. MW vom 01.07.2005 (Nds. MBl. S. 508) in Höhe von 2,00 EUR für jeden Außendiensttag. Die Feldaufwandsvergütung entfällt, wenn Schutz- oder Berufskleidung gestellt wird oder für deren Beschaffung Zuschüsse gewährt werden.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 66-0	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	—	—
TGr. 71		**Förderung der Denkmalpflege** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 71. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(1.000) (1.000)	(1.868)	(2.371)	(–503)	(2.387)
429 71-8	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	243	243	—	263
547 71-0	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	11
685 71-4	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	50
686 71-0	195	Zuschüsse an Sonstige	—	150	300	–150	77
883 71-0	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	320	570	–250	517
893 71-6	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.000 1.000	1.155	1.258	–103	1.469
894 71-2	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 72		**Verwendung der Zuwendungen Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 72, 282 72, 331 72 und 346 72. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(340)
429 72-6	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	161
547 72-9	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	179
711 72-3	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 72-4	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 73		**Neu-/Umorgansiation der Denkmalpflege**	(—)	(—)	(—)	(—)	(430)
429 73-4	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 73-7	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	466
812 73-2	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	–36
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(215)	(204)	(+11)	(202)
518 98-2	188	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
525 98-9	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erhaltung, Erforschung und Dokumentation von Bau- und Kunstdenkmalen sowie der Archäologie. Weniger infolge Umstrukturierung im Einzelplan.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Denkmalpflege

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.891	2.157	1.619	2.114	2.128	1.625	1.625	1.625	1.625
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.128	1.625	1.625	1.625	1.625

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Denkmalpflege.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 71, 686 71 sowie 883 71 bis 894 71.

Zu 429 71

Für Notgrabungen der archäologischen Denkmalpflege.

Zu 686 71

Zur Restaurierung von Gebäuden in nichtstaatlicher Trägerschaft.

Zu 893 71

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen (RdErl. d. MWK vom 13.01.2014, Nds. MBl. S. 81).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	1.000	—	1.000
2016	—	—	1.000	1.000
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000	2.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

Zur Abwicklung einer mit Bundes- und EU-Mitteln geförderten Baumaßnahme (Kapelle NLD) wurde die Titelgruppe um den Titel 711 72 erweitert (vgl. auch Erläuterungen zur Einnahmetitelgruppe 72).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 99-7	188	Kosten für von anderen Dienstleistern durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	7
538 98-3	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	62	133	–71	52
538 99-1	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	82	—	+82	55
547 99-0	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	71	71	—	89
812 99-6	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0676					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		17	17	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		17	17	—	
		4 Personalausgaben	—	6.253	6.302	–49	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.112	1.107	+5	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	446	596	–150	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.000 1.000	2.250	2.603	–353	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	634	644	–10	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.000 1.000	10.695	11.252	–557	
		Zuschuss		10.678	11.235	–557	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0677 Öffentliche Gärten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	188	Vermischte Einnahmen		2	2	—	—
124 01-5	188	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		14	14	—	0
233 12-4	188	Erstattung der Stadt Oldenburg zur Unterhaltung der Gärten		209	220	–11	236
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Unterhaltung der Gartenanlagen**		(—)	(—)	(—)	(62)
124 62-7	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen (o. Dienst- und Landeswohnungen) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	62
346 62-0	188	Zuweisungen für Investitionen von der EU *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-6	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	528	569	–41	—
428 01-4	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	513
428 06-5	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
511 01-9	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	1	1	—	0
517 01-7	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	13	13	—	13
519 01-0	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	3	3	—	3
526 01-6	188	Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	1	1	—	1
686 12-9	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	1
981 06-6	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	55	53	+2	52
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Unterhaltung der Gartenanlagen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 124 62 und 346 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.*	(—)	(83)	(65)	(+18)	(149)
511 62-0	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	9	9	—	12

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0677

Veranschlagt sind ab 2008 nur noch die Einnahmen und Ausgaben des Schlossgartens in Oldenburg (einschl. Everstenholz).

Die Verwaltung des Schlossgartens Jever ist zum 01.01.2008 auf den Zweckverband „Schloss-und Heimatmuseum Jever“ übertragen worden.

Zu 233 12

Die Stadt Oldenburg zahlt aufgrund einer vertraglichen Abmachung vom 8. 9. 1952 einen Zuschuss von 33 1/3 % zu bestimmten Ausgaben für den Schlossgarten Oldenburg.

Zu Titelgruppe 62

Zur Abwicklung einer mit EU-Mitteln geförderten Baumaßnahme (Wiederherstellung des Wegesystems im Schlossgarten) wurden die Einnahmetitelgruppe und ein Leertitel neu eingerichtet (vgl. auch Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 62).

Zu 686 12

Mitgliedsbeiträge für
1. Verein Dt. Rosenfreunde
2. Dt. Rhododendron-Gesellschaft

Zu 981 06

Zur Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Zur Abwicklung einer mit EU-Mitteln geförderten Baumaßnahme (Wiederherstellung des Wegesystems im Schlossgarten) wurde die Titelgruppe um den Titel 711 62 erweitert (vgl. auch Erläuterungen zur Einnahmetitelgruppe 62).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0677 Öffentliche Gärten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 62-0	188	Verbrauchsmittel	—	12	12	—	13
517 62-9	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	43	40	+3	108
518 62-5	188	Mieten und Pachten	—	3	3	—	—
547 62-5	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	12
711 62-0	188	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
811 62-4	188	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	—	15	—	+15	—
812 62-0	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	3
		Abschluss Kapitel 0677					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		16	16	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		209	220	–11	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		225	236	–11	
		4 Personalausgaben	—	529	570	–41	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	86	83	+3	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	—	+15	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	55	53	+2	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	686	707	–21	
		Zuschuss		461	471	–10	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 811 62
Ersatzbeschaffung eines defekten Mähtraktors.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
281 12-2	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben		542	692	–150	506
		A U S G A B E N					
422 01-0	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 428 01 und 547 12.*	—	466	459	+7	407
428 01-8	187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	309	357	–48	268
547 12-2	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	—	18	–18	—
		Abschluss Kapitel 0678					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		542	692	–150	
		Summe der Einnahmen		542	692	–150	
		4 Personalausgaben	—	775	816	–41	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	18	–18	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	775	834	–59	
		Zuschuss		233	142	+91	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0678

Mit dem Gesetz über die "Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz" ist mit Wirkung vom 01.01.2005 diese Stiftung öffentlichen Rechts errichtet worden.

Nach § 4 Abs. 2 und 3 des Gesetzes stellt das Land der Stiftung Personal und Sachmittel nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung, wobei die Stiftung dem Land für die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweigischer Vereinigter Kloster- und Studienfonds die Personal- und Sachkosten erstattet. Die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweig-Stiftung sowie des übrigen Stiftungsvermögens erfolgt durch das Land ohne Kostenerstattung.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich. Mehrausgaben im Kapitel dürfen ausnahmsweise geleistet werden, wenn die Erstattung bei Titel 281 12 sichergestellt und vor Schluss des Haushaltsjahres nicht mehr möglich ist.*					
		E I N N A H M E N					
281 12-6	187	Erstattungen von Verwaltungsausgaben		4.683	4.267	+416	4.516
		A U S G A B E N					
422 01-3	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	4.638	4.237	+401	4.465
441 01-8	187	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	45	30	+15	43
		Abschluss Kapitel 0679					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.683	4.267	+416	
		Summe der Einnahmen		4.683	4.267	+416	
		4 Personalausgaben	—	4.683	4.267	+416	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.683	4.267	+416	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0679

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben der Beamten und Arbeitnehmer der Klosterkammer Hannover veranschlagt, die dem Land vom Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds in voller Höhe erstattet werden.

Seit 2009 hat die Klosterkammer Hannover ihren Haushaltsplan und ihre interne Buchführung auf kaufmännische Buchführung umgestellt. Seit dieser Zeit stellt die Oberfinanzdirektion Niedersachsen – Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle – (OFD-LBV) der Klosterkammer die ausgezahlten Bezüge etc. wie bei Landesbetrieben jeweils monatlich in Rechnung. Die Klosterkammer Hannover erstattet diese Beträge direkt an die OFD-LBV.

Zum Nachweis der Personalkosten der Bediensteten der Klosterkammer Hannover im Landeshaushalt, bucht die OFD-LBV die jeweiligen Beträge einmal jährlich als Ausgabe bzw. Einnahme bei den Titeln 281 12 bzw. 422 01 und 441 01.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-8	153	Rückzahlung von Überzahlungen		10	10	—	231
		A U S G A B E N					
633 01-4	152	Finanzhilfe an Einrichtungen auf kommunaler Ebene	—	21.985	21.985	—	21.797
633 02-2	152	Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	—	1.390	1.430	–40	753
671 01-3	153	Erstattungen an den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02, Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	—	2.269	2.269	—	2.596
684 01-8	153	Zuschuss zur Förderung der evangelischen Akademie Loccum	—	86	86	—	86
684 02-6	153	Finanzhilfe für Landeseinrichtungen	—	15.602	15.602	—	15.469
684 03-4	152	Finanzhilfe für Heimvolkshochschulen	—	7.385	7.385	—	7.223
981 06-3	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Fonds zur Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(5.000)	(5.000)	(—)	(4.743)
547 61-4	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 61-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	126
685 61-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-4	153	Zuschüsse an Sonstige	—	5.000	5.000	—	4.617

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0680

Veranschlagt sind die Finanzhilfen gem. § 4 Abs. 1 des Nds. Erwachsenenbildungsgesetzes (NEBG) für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie die Ausgaben für die sonstigen im Rahmen der Erwachsenenbildung besonders übertragenen Aufgaben.

Zu 633 02

Gefördert werden sollen Maßnahmen/Projekte zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und zur Alphabetisierung/Grundbildung bei den Erwachsenen sowie Kurse für Berufsqualifizierte zur Vorbereitung und Begleitung eines erfolgversprechenden Hochschulstudiums.

Gewährung von Zuwendungen an die Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Rahmen eines Sonderprogramms zum lebenslangen Lernen. Weniger infolge Verlagerung nach TGr. 63.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens.

Rechtliche Grundlage:
Artikel 4 Abs. 1 und Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	644	839	870	753	1.430	1.390	1.390	1.390	1.390
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.430	1.390	1.390	1.390	1.390

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007; ab 2011 bzw. 2014 Erweiterung der Fördermöglichkeiten.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durchführung eines Sonderprogramms im Rahmen des zweiten Bildungsweges zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und Kursen zur Vorbereitung und Begleitung eines Hochschulstudiums sowie Maßnahmen/Projekte zur Alphabetisierung/Grundbildung Erwachsener.

Zielgruppe:
Kommunale Einrichtungen (in der Regel Volkshochschulen), Landeseinrichtungen und Heimvolkshochschulen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 671 01

Hiervon entfällt ein Betrag in Höhe von 150.000 EUR auf die Zentralstelle für politische Bildung.

Erstattung der Personal- und Sachkosten an den Nds. Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. gem. Vereinbarung vom 07.12.2005, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 15.05.2010 für die Finanzierung der gem. §§ 9 und 11 NEBG an die Agentur für Erwachsenenbildung übertragenen Aufgaben.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 671 01

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	2.099	—	—	2.099
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	2.099	—	—	2.099

Zu 684 01

Freiwilliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Tagungen der Evangelischen Akademie Loccum.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Evangelische Akademie Loccum

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	86	86	86	86	86	86	86	86	86
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					86	86	86	86	86

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1982

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe

Zielgruppe:
Evangelische Akademie Loccum

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 61

Beitrag des Landes zur Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung durch die Förderung von Modell- und Transferprojekten und ein landesweit vernetztes Nds. Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (Netzwerk und Forschungsstelle), das diesen Themenschwerpunkt von der Grundlagenforschung über die Anwendung von Forschungsergebnissen, die Aus- und Weiterbildung der in der frühkindlichen Bildung und Erziehung Tätigen bis hin zum Transfer der Ergebnisse in die Praxis in das Zentrum seiner Aufgaben stellt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung.

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 Nds. Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	5.900	5.738	5.260	4.743	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aufgrund der Notwendigkeit, die frühkindliche Bildung und Entwicklung in Niedersachsen zu stärken, liegt die Förderung eines landesweit vernetzten Instituts für Frühkindliche Bildung und Entwicklung sowie die Durchführung themenbezogener Modellprojekte im besonderen Interesse des Landes.

Zielgruppe:
Am Netzwerk beteiligte Hochschulen, Fachschulen und Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 61

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Nds. Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V.
(nifbe)

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis für 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	2.174	2.174	2.508
Einnahmen	0	0	396
Fehlbetrag	2.174	2.174	2.112

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	2.174
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	2.174

Das nifbe e.V. wurde am 04.12.2007 gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung. Durch die zentralen Vereinsaufgaben soll die enge Vernetzung und Verzahnung der unterschiedlichen Bildungsbereiche und -themen im Feld der frühkindlichen Bildung und Entwicklung in Niedersachsen gefördert werden. Der Aufbau des nifbe erfolgte in den Jahren 2007 bis 2009 durch Projektförderungen. Ab 1.7.2009 erhält das nifbe auf der Grundlage einer Zielvereinbarung eine institutionelle Förderung.

Die 2012 ausgebrachte VE diente dem Neuabschluss der 2012 ausgelaufenden Zielvereinbarung mit dem nifbe.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	3.100	—	—	3.100
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	3.100	—	—	3.100

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		**Offene Hochschule** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (300)	(800)	(800)	(—)	(866)
682 62-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	400	400	—	381
685 62-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	— 300	400	400	—	485
TGr. 63		**Bildungsberatung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.*	(—)	(640)	(600)	(+40)	(436)
682 63-5	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
685 63-4	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	640	600	+40	436
		<u>Abschluss Kapitel 0680</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	—	
		Summe der Einnahmen		10	10	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 300	55.157	55.157	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 300	55.157	55.157	—	
		Zuschuss		55.147	55.147	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Das Förderprogramm der Landesregierung „Offene Hochschule Niedersachsen“(OHN) soll die Verstetigung erprobter Modelle zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung und zur Weiterentwicklung der Studienmöglichkeiten für Berufsqualifizierte und Berufstätige mit und ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung voranbringen.

Die Maßnahmen der OHN umfassen:
- Etablierung und institutionelle Förderung der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH
- Förderung von Projekten zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Angeboten der Offenen Hochschule Niedersachsen mit dem Ziel einer breiteren Wirkung sowie Übertragung von Ergebnissen auf andere Bildungseinrichtungen
- Auf- und Ausbau des Übergangsmanagements zwischen Beruf und Hochschule sowie Vernetzung von Hochschule und Erwachsenenbildung
- Entwicklung von zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen für Berufsqualifizierte und Berufstätige

Zu 685 62

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH in Hannover

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	557	544	368
Einnahmen	207	207	200
Fehlbetrag	350	337	168

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	350
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	350

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	150	—	150
2016	—	150	—	150
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	—	300

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Im Laufe des Jahres 2009 wurden landesweit acht Bildungsberatungsstellen eingerichtet. Sie haben die Aufgabe, in Niedersachsen aufbauend auf den vorhandenen Strukturen ein landesweites Angebot zur Bildungsberatung zu schaffen. Die Beratungsstellen sollen dazu beitragen, eine Transparenz des kommunalen/regionalen Bildungsangebotes herzustellen und die regionale wie auch landesweite Bildungsberatung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Die bestehenden Bildungsberatungsstellen, deren Arbeit sich in der Vergangenheit bewährt hat, sind weiter verstetigt und die Anzahl der regionalen Bildungsberatungsstellen durch Neugründungen auf z.Z. zwölf erhöht worden.
Mehr infolge Verlagerung von Titel 633 02.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Bildungsberatung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Nds. Verfassung, § 11 Abs. 2 Nds. Erwachsenenbildungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	400	400	489	436	600	640	640	640	640
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	640	640	640	640

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2009

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sicherstellung einer landesweiten, lebenslangen individuellen Beratung im und über das gesamte Spektrum des Bildungswesens.

Zielgruppe:
Bildungsberatungsstellen vor Ort

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0698 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 81		**Sicherung von landesgeschichtlich herausragenden Kulturgütern für Forschungs-, Studien- und Ausstellungszwecke** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
812 81-6	183	Beschaffung von beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
883 81-0	183	Zuweisungen für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 82		**Erdgeschichtliches Georama und Erlebniszentrum (Fundort Schöninger Speere)** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(6.163)
427 82-3	183	Vergütungen an wissenschaftliche Volontärinnen und Volontäre	—	—	—	—	12
428 82-0	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	71
547 82-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	108
883 82-9	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	—	—	—	—	—
893 82-4	183	Zuwendungen für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	5.972
TGr. 84		**Musikalische Ausstattung der Landesmusikakademie** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(312)
883 84-5	182	Zuweisungen für Investitionen	—	—	—	—	—
893 84-0	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	312
TGr. 85		**Sanierung des Rathauses Lüneburg** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 85-3	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	—	—	—	—	—
893 85-9	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0698					
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0698

Für das Aufstockungsprogramm (TGrn. 81 bis 86) standen insgesamt bis zu 23,785 Mio. EUR zur Verfügung. Die Mittel wurden im Kap. 1398 veranschlagt und bedarfsgerecht in das Kap. 0698 umgesetzt. Die noch aufgeführten Maßnahmen werden voraussichtlich im Jahr 2014 abgeschlossen sein.

Im Rahmen des Aufstockungsprogramms waren bzw. sind insgesamt weitere 7 Mio. EUR für Investitionen im Bereich von Forschung, Bildung und kulturellen Einrichtungen im Epl. 20 vorgesehen.

Aufstockungsprogramm		Tsd. EUR
Zu TGr. 81 MWK	Sicherung von landesgeschichtlich herausragenden Kulturgütern für Forschungs-, Studien- und Ausstellungszwecke	5.000
Zu TGr. 82 Stadt Schöningen	Erdgeschichtliches Georama und Erlebniszentrum	15.000
Zu TGr. 84 Landesmusikakademie Wolfenbüttel	Beschaffung von Musikinstrumenten	450
Zu TGr. 85 Stadt Lüneburg	Sanierung des Rathauses	1.000

Zu 893 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

Rechtliche Grundlage: Nieders. Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz		613	1450	6123					
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [..]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:
[X]Nein []Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: Erlebniszentrum Schöninger Speere

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 893 84

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 893 84

Rechtliche Grundlage: Nieders. Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz			57	81					
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände []Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:
[X]Nein [.]Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: Landesmusikakademie
Durchschnittliche Förderhöhe:

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 893 85

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

Rechtliche Grundlage: Nieders. Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz			330						
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen []Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:
[X]Nein [.]Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: Stadt Lüneburg
Durchschnittliche Förderhöhe:

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 06					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		30.472	36.075	–5.603	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		177.319	312.948	–135.629	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		197.243	158.635	+38.608	
		Summe der Einnahmen		405.034	507.658	–102.624	
		4 Personalausgaben	500 500	65.072	62.746	+2.326	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	16.745	18.618	–1.873	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	106.528 441.728	2.716.892	2.783.655	–66.763	
		7 Baumaßnahmen	—	1	—	+1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	474.199 313.435	264.531	250.324	+14.207	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	126	–11.548	+11.674	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	581.227 755.663	3.063.367	3.103.795	–40.428	
		Zuschuss		2.658.333	2.596.137	+62.196	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 5061 Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 05-3	Rückzahlung von Überzahlungen laufender BAföG-Darlehen *Vgl. K-Vermerk zu 863 01.* *Vgl. K-Vermerk zu 863 02.* **** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil (65 v.H.) durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.*		—	959	–959	2.791
342 01-1	Zuweisungen des Bundes für Schüler (Darlehen) *Vgl. K-Vermerk zu 863 01.*		—	3	–3	4
342 02-0	Zuweisungen des Bundes für Studierende (Darlehen) *Vgl. K-Vermerk zu 863 02.*		—	69.874	–69.874	67.157
342 03-8	Zuschüsse Dritter (Darlehen für Studierende und Schüler) *Vgl. K-Vermerk zu 863 01.* *Vgl. K-Vermerk zu 863 02.*		—	36.667	–36.667	36.231
361 01-6	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	4.908
	A U S G A B E N					
863 01-1	Darlehen für Schüler *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 05, 342 01 und 342 03. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.*	—	—	5	–5	6
863 02-0	Darlehen für Studierende *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 05, 342 02 und 342 03. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.*	—	—	107.498	–107.498	103.512
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	7.573
	Abschluss Kapitel 5061					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	959	–959	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	106.544	–106.544	
	Summe der Einnahmen		—	107.503	–107.503	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	107.503	–107.503	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	107.503	–107.503	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5061

Zu 119 05, 342 01, 342 02, 342 03, 863 01 und 863 02
gemeinsam:

Die Entscheidung des Bundes vom 27.05.2014, ab dem 01.01.2015 die Finanzierung des BAföG zu 100 % zu übernehmen, ist bei der Aufstellung des Haushalts im Kapitel 5061 berücksichtigt worden.

Infolge dessen wurden die o.a. Titel als Leertitel ausgebracht (vgl. Haushaltsvermerke).

Die durch das Bundesverwaltungsamt eingezogenen und an das Land abgeführten Darlehens- und Zinsbeträge werden bei Kapitel 1320 Titel 162 69 und 182 69 gebucht.

Zu 342 01

Titeländerung vorher 331 01

Zu 342 02

Titeländerung vorher 331 02

Zu 342 03

Einnahmen für die Finanzierung des Landesanteils an den BAföG-Darlehen durch die NBank – Titeländerung vorher 342 01.

Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Einzelplan 06

Allgemeine Haushaltsvermerke

A. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0619, 0622 und 0623

1. Die Stellen für Akademische Rätinnen/Räte, Akademische Oberrätinnen/Oberräte und Akademische Direktorinnen/Direktoren können im Bedarfsfalle mit Zustimmung des MWK auch mit Studienrätinnen/ Studienräten, Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Studiendirektorinnen/Studiendirektoren besetzt werden. Das gleiche gilt im umgekehrten Falle.

2. Freiwerdende Planstellen für Akademische Rätinnen/ Räte im Beamtenverhältnis auf Zeit dürfen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter/-innen der Entgeltgr. 13 - FwN - besetzt werden. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen.

3. In den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622 und 0623 sind freie und frei werdende Planstellen der Bes.-Gr. C 2, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, in Planstellen der Bes.-Gr. W 1 für Juniorprofessorinnen und -professoren, in Stellen der Entgeltgr. 13, 14, 15 oder der Bes.-Gr. A 13 für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen nach Maßgabe der Funktion der jeweiligen Stelle umzuwandeln.

4. In den Kapiteln 0613 bis 0619 können im Rahmen des „Tenure Track“ Planstellen der Besoldungsgruppe W 1 in Planstellen der Besoldungsgruppe W 2 bis zu folgender Anzahl umgewandelt werden:

0613	= 6	0617	= 8
0614	= 6	0618	= 3
0615	= 8	0619	= 6
0616	= 4		

Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden des Stelleninhabers sind die Planstellen zurück umzuwandeln.

B. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638

1. Zum Abbau des Numerus clausus, zur Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums dürfen in Kapitel 0608 bei Titelgruppe 77 für 50 Beschäftigungsmöglichkeiten unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

2. Bis zu 15 Professoren, die zugleich das Amt eines Richters der Bes.-Gr. R 1 oder R 2 ausüben, erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professor und eine nichtruhegehaltfähige Zulage gemäß Nr. 2 der Vorbemerkungen der Anlage II Bundesbesoldungsordnung W Bundesbesoldungsgesetz.

Allgemeine Bemerkung zu den Stellenplänen

Die Hochschulen

- Universität Göttingen	Kapitel 0610
- Universität Göttingen – Universitätsmedizin -	Kapitel 0612
- Tierärztliche Hochschule Hannover	Kapitel 0621
- Universität Lüneburg	Kapitel 0628
- Universität Hildesheim	Kapitel 0629
- Hochschule Osnabrück	Kapitel 0633

stehen seit dem 01.01.2003 in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Deshalb werden Stellenpläne hierfür im Landeshaushalt nicht mehr ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
178,23	174,60	171,89

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
		- 50%-BV-Abzug durch Anpassung an die Ist-Entwicklung	0,77
- neue VZE	3,50	- Umsetzung Verwaltungs-reformvorh. zentraler Fahrdienst	0,10
- VZE aus Verlagerungen	1,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugänge	4,50	Summe Abgänge	0,87

bleibt Zugang 3,63

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
11.257	10.788	10.508

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2014	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	1) Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 LBesO.
			Feste Gehälter:	2) 2 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
B 9[1)]	1	1	Staatssekretärin, Staatssekretär	3) 1 Stelle darf nur zu 50 v.H. in Anspruch genommen werden.
B 6	3	3	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	4) 1 Stelle darf nur zu 50 v.H. in Anspruch genommen werden.
B 3	4	4	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	5) kw
B 2	10	10	Ministerialrätin, Ministerialrat	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	15	15	Ministerialrätin, Ministerialrat	
A 15	23	23	Direktorin, Direktor	
A 14	5	3	Oberrätin, Oberrat	
A 13[3)]	29	27	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	25	25	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	10	10	Amtmännin, Amtfrau, Amtmann	
A 10[4)]	3	4	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	3	3	Inspektorin, Inspektor	
A 9[2)]	5	4	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	
	136	132	Zusammen	
			Leerstellen[5)]:	
A 16	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat	
A 15	2	1	Direktorin, Direktor	
A 14	0	1	Oberrätin, Oberrat	
A 13	1	1	Rätin, Rat	
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	2	2	Amtsrätin, Amtsrat	
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor	
	9	9	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14	2	Oberrätin, Oberrat
Bes.-Gr. A 13	2	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
Bes.-Gr. A 9	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
Zusammen	5	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 10	1	Oberinspektorin, Oberinspektor Senkung nach Bes.-Gr. A 9
Zusammen	1	

Bleibt Zugang 4

Leerstellen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15:	1	Direktorin, Direktor
Zusammen	1	

Abgang:		
Bes.-Gr. A 14	1	Oberrätin, Oberrat
Zusammen	1	

Bleibt Zugang/Abgang 0

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0608	Förderung der Wissenschaft allgemein

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2014	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
W 3[5)6)9)]	103	82	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
W 2[5)7)]	63	37	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
W 2[5)]	9	9	Universitätsprofessorin auf Zeit, Universitätsprofessor auf Zeit	
W 2[4)5)]	246	246	Professorin, Professor	
W 1[8)]	90	90	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15	2	2	Direktorin, Direktor	
A 14	1	1	Oberrätin, Oberrat	
A 13	2	2	Rätin, Rat	
	516	469	Zusammen	

[4)] Davon 244 kw mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020.
[5)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden.
[6)] Davon 10 kw mit Auslaufen der Exzellenzinitiative; 50 kw mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020; 13 kw zum 31.12.2020 (Professorinnen-Programm).
[7)] Davon 20 kw mit Auslaufen der Exzellenzinitiative; 13 kw zum 31.12.2020 (Professorinnen-Programm).
[8)] Davon 40 kw mit Auslaufen der Exzellenzinitiative; 50 kw mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020.
[9)] Davon 8 Stellen für gemeinsame Berufungen zwischen HZI und den universitären Partnern.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

1. 19 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 1 Universitätsprofessor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 2 = 3 Universitätsprofessor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 2 = 9 Universitätsprofessor(en)/-innen auf Zeit; Bes.-Gr. W 2 = 2 Professor(en)/-innen; Bes.-Gr. A 15 = 1 Akademische Direktorin/Akademischer Direktor; Bes.-Gr. A 14 = 1 Oberrätin/Oberrat; Bes.-Gr. A 13 = 2 Akademische Rätinnen/Akademische Räte) stehen zur Förderung der Hochschulstruktur, der Lehre mit neuen Medien und der Qualität des Studiums zur Verfügung. Mit Ausnahme von 4 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 1; Bes.-Gr. W 2 = 2 – Professorin, Professor – und Bes.-Gr. A 13 = 1) werden die Planstellen aus Titelgruppe 77 finanziert.
2. 1 Planstelle (Bes.-Gr. W 2 – Universitätsprofessor/-in) gehört zum Fiebiger-Programm.
3. 70 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 10; Bes.-Gr. W 2 = 20 – alles Universitätsprofessor(en)/-innen – und Bes.-Gr. W 1 = 40 Juniorprofessor(en)/-innen stehen im Rahmen der „Exzellenzinitiative“ zur Verfügung.
4. 344 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 50 Universitätsprofessor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 2 = 244 Professor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 1 = 50 Juniorprofessor(en)/-innen) stehen im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 zur Verfügung.
5. 8 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = Universitätsprofessor(en)/-innen) stehen für gemeinsame Berufungen zwischen HZI und den universitären Partnern zur Verfügung.
6. 26 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 13 u. Bes.-Gr. W 2 = 13 - jeweils Universitätsprofessorinnen) stehen im Rahmen des Professorinnen-Programms zur Verfügung.
7. 35 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 15 und Bes.-Gr. W 2 = 20 – jeweils Universitätsprofessor(en)/-innen) stehen für die Lehrerausbildung (GHR 300) zur Verfügung.
8. 12 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 6 und Bes.-Gr. W 2 = 6 - jeweils Universitätsprofessor(en)/-innen) stehen für die Lehrerbildung für die inklusive Schule zur Verfügung.

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	21	neu Universitätsprofessorin , Univer-sitätsprofessor davon 15 für GHR 300 6 für die inklusive Schule
Bes.-Gr. W 2	26	neu Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor davon 20 für GHR 300 6 für die inklusive Schule
Zusammen	47	

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

Die HV Nrn. 6 und 7 (Professorinnen-Programm) wurden bis 2020 verlängert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Stellen

STELLENPLAN			
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2014	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]
			Feste Gehälter:
W 3	2	2	Präsidentin, Präsident Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3 [4)10)15)17)19) 20)21)22)24)28) 30)31)]	130	139	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 [2)3)6)8)10)11) 13)26)27)]	99	99	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1 [25)]	20	20	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	13	13	Direktorin, Direktor
A 14	20	18	Oberrätin, Oberrat
A 13	41	42	Rätin, Rat
A 13	31	31	Rätin, Rat (auf Zeit)
A 13[16)]	3	3	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	5	5	Amtsrätin, Amtsrat
A 11	9	9	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	13	15	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	8	8	Inspektorin, Inspektor
A 8	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	7	7	Obersekretärin, Obersekretär
A 6	3	3	Sekretärin, Sekretär
C 2	-	1	Hochschuldozentin, Hochschuldozent
	406	417	Zusammen
			Leerstellen:
W2 [7)]	1	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
	1	1	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
3 Vizepräsidenten/-innen je 63,91 EUR mtl.
5 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

2) 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers – Kooperation mit dem Dt. Zentrum f. Luft- und Raumfahrt

3) Davon 1 unbefristete Stiftungsprofessur (Medizinische Strahlenphysik).

4) Davon 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Stiftungsprofessur Windenergie).

5) - Frei -

6) 1 kw bei Ausscheiden des /der Stelleninhaber(s) –in.

7) Universitätsprofessor/-in im Rahmen der Kooperation mit dem Forschungszentrum Geesthacht GmbH (GKSS).

8) 1 kw zum 31.12.2016 nach Fortfall der Finanzierung aus Studienbeiträgen

9) - Frei -

10) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

11) 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Heisenberg-Professur).

12) - Frei -

13) Leiter des Zentrums für Marine Biodiversitätsforschung im Rahmen eines gemeinsamen Berufungsverfahrens mit der Universität Oldenburg. Kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers.

14) - Frei -

15) 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Stiftungsprofessur).

16) Davon darf eine Stelle zu 0,50 v.H. nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

17) Davon dürfen 2 Stellen ab 2012 nur zu 50 v.H. besetzt werden (EMS).

18) - Frei -

19) Davon eine unbefristete Stiftungsprofessur (50 v.H.) ab 1.10.2012 (EMS).

20) Davon 1 kw (50 v.H.) zum 31.12.2016, 1 kw zum 31.3.2017 und 1 kw zum 30.9.2017 (Stiftungsprofessuren EMS).

21) Davon 1 kw (50 v.H.) zum 31.12.2016 (Finanzierung aus VW-Vorab - EMS).

22) Davon 2 unbefristete Stiftungsprofessuren (50 v.H.) ab 2013 (EMS).

23) - Frei -

24) Davon dürfen 3 Stellen ab 2013 nur zu 50 v.H. besetzt werden (EMS).

25) Davon 2 unbefristete Stiftungsprofessuren (EMS).

26) Davon 1 kw bei Auslaufen der Finanzierung aus VW-Vorab (Lichtenberg-Professur).

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0613	Universität Oldenburg

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2014	Stellenbezeichnung	

[27] Gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Alfred-Wegener-Institut – kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers.

[28] Davon 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Marine Geochemie).

[29] - Frei -

[30] Davon darf 1 Stelle ab 2014 nur zu 50 v.H. besetzt werden (EMS).

[31] Davon 1 kw (50 v.H.) zum 31.3.2019 (Stiftungsprofessur EMS).

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0613	Universität Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor im Rahmen des Aufbaus der European Medical School
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. A 14	2	Oberrätin, Oberrat gegen Fortfall 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 13 und 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 10
Zusammen	4	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	10	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor gegen Erhöhung der finanziellen Obergrenze gem. § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG
Bes.-Gr. W 2	1	Professorin, Professor infolge Vollzug HV Nr. 9
Bes.-Gr. C 2	1	Hochschuldozentin, Hochschuldozent gegen Erhöhung der finanziellen Obergrenze gem. § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG
Bes.-Gr. A 13	1	Rätin, Rat gegen Schaffung 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 14
Bes.-Gr. A 10	2	Oberinspektorin, Oberinspektor zur Finanzierung der Hebung 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 13 in die Bes.-Gr. A 14 sowie des Zugangs 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 14
Zusammen	15	
Bleibt Abgang	11	

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:
HV Nr. 5 (ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. HV Nr. 9 der Allgemeinen Haushaltsvermerke zu den Kap. 06 10 – 06 30 (Fassung 2002/2003).) wurde vollzogen.
HV Nr. 6 wurde neu aufgenommen.
HV Nr. 9 (1 kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)-in spätestens zum 1.10.2014.)) wurde vollzogen.
HV Nr. 17 (Davon dürfen 6 Stellen ab 2012 nur zu 50 v.H. besetzt werden (EMS).) wurde überarbeitet.
HV Nr. 24 (Davon dürfen 7 Stellen ab 2013 nur zu 50 v.H. besetzt werden (EMS).) wurde überarbeitet.
HV Nr. 29 (Davon dürfen 4 Stellen ab 1.4.2014 und 2 Stellen ab 1.10.2014 besetzt werden (EMS).) wurde vollzogen.
HV Nr. 30 (Davon dürfen 3 Stellen ab 2014 nur zu 50 v.H. besetzt werden (EMS).) wurde überarbeitet.

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor davon 10 Akademische Direktorin, Akademischer Direktor
Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat davon 12 Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat und 1 Medizinaloberrätin, Medizinaloberrat
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat davon 37 Akademische Rätin, Akademischer Rat
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat (auf Zeit) davon 31 Akademische Rätin, Akademischer Rat (auf Zeit)

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück

Stellen

STELLENPLAN			
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2014	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen[1]
			Feste Gehälter:
W 3	1	1	Präsidentin, Präsident
W 3	2	2	Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3 [2)3)7)]	120	120	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2[2)14)]	92	92	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1	19	19	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	3	3	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	9	9	Direktorin, Direktor
A 14	28	28	Oberrätin, Oberrat
A 13	15	15	Rätin, Rat
A 13	36	36	Rätin, Rat (auf Zeit)
A 13	2	2	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	5	5	Amtsrätin, Amtsrat
A 11	5	5	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	17	17	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	9	9	Inspektorin, Inspektor
A 8	2	2	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	6	6	Obersekretärin, Obersekretär
A 6	2	2	Sekretärin, Sekretär
C 2[6)]	2	2	Hochschuldozentin, Hochschuldozent
	375	375	Zusammen
			Leerstellen [12)]
W 3 [13)]	3	3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 [17)]	3	3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
	6	6	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sieÄmter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
Erste(r) Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl.
Zweite(r) Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl.
10 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen / Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen / Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

3) [1 ku nach Bes.-Gr. W 2 für den FB Mathematik/Informatik (frühestens zum 01.10.2013) – Ausscheiden des Stelleninhabers].

4) frei [1 kw für den Fachbereich Mathematik/Informatik bei Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin (Prof. Bruns)].

5) frei

6) [2 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. HV Nr. 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke]

7) 1 kw nach Fortfall der Stiftungsmittel

8) frei

9) frei

10) frei

11) frei

12) kw.

13) Zwei [Drei] Leerstellen dürfen nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens a) mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) Leipzig und b) für das Nds. Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung [und c) mit der Akademie für Raumforschung und Landesplanung] in Anspruch genommen werden. [1 kw zum 30.09.2014 für den FB Mathematik/Informatik].

14) 1 kw nach Fortfall der Stiftungsmittel

15) frei

16) frei

17) 1 Leerstelle darf nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) in Anspruch genommen werden.

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0614	Universität Osnabrück

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor für den FB 6 Stiftungsprofessur

Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor infolge Vollzug HV Nr. 4 (Fachbereich 6)

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:
Der HV Nr. 4 wurde vollzogen (1 W3 kw)
Der HV Nr. 7 wurde neu eingefügt. (Alexander von Humboldt-Professur)

Zusätzliche Erläuterung:

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor davon 6 Akademische Direktorinnen Akademische Direktoren
Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat davon 20 Akademische Oberrätinnen, Akademische Oberräte
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat davon 9 Akademische Rätinnen, Akademische Räte
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat (auf Zeit) davon 36 Akademische Rätinnen, Akademische Räte (auf Zeit

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2014	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]
			Feste Gehälter:
W 3	1	1	Präsidentin, Präsident
W 3	1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3[2)3)5)7)10)13)]	155	154	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2[3)6)8)9)11)]	88	83	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1	18	16	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	4	4	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	26	26	Direktorin, Direktor
A 14	64	64	Oberrätin, Oberrat
A 13[4)]	3	63	Rätin, Rat
A 13	161	-	Rätin, Rat (auf Zeit)
A 13	5	5	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	4	4	Amtsrätin, Amtsrat
A 11	12	12	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	12	12	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	8	8	Inspektorin, Inspektor
A 8	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	2	2	Obersekretärin, Obersekretär
A 6	1	1	Sekretärin, Sekretär
C 2	-	1	Oberingenieurin, Oberingenieur
C 1	-	107	Oberassistentin, Oberassistent Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent
	566	565	Zusammen
			Leerstellen: [15)]
W 3[3)]	16	14	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2[3)12)]	9	8	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1	6	6	Professorin, Professor, als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
A 13	-	1	Rätin, Rat
	31	29	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
Erste(r) Vizepräsident/-in 153,39 EUR mtl.
Zweite(r) und Dritte(r) Vizepräsident/-in je 127,82 EUR mtl.
6 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

2) 4 undotiert
davon
1 für die Nds. Technische Hochschule
1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Holzforschung
1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Georg-Eckert-Institut (Erziehungswissenschaften)
1 kw (Stiftungsprofessur) für das Nds. Forschungszentrum für Fahrzeugtechnik durch VW zum 31.12.2018.

3) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

4) 1 ku nach EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst (Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses) – bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in (Institut für Geographie und Geoökologie).

5) 1 kw (Stiftungsprofessur) im Bereich „Chemie“ durch die Alexander von Humboldt Stiftung zum 31.12.2018.

6) 1 kw zum 30.09.2017 Institut für Geodäsie und Photogrammetrie.

7) 1 kw (Stiftungsprofessur) für „Praktische Philosophie“ (Heisenberg-Professur) nach Ablauf von 5 Jahren.

8) 1 kw (Stiftungsprofessur) im Bereich „Gender, Technik und Mobilität“ im Rahmen des Maria-Goeppert-Mayer-Programms zum 31.12.2016.

9) 1 kw (Stiftungsprofessur) im Bereich Schienenfahrzeugtechnik durch die Deutsche Bahn zum 31.03.2020.

10) Davon 8 undotierte Stellen kw spätestens 5 Jahre nach Ernennung.

11) 5 ku nach W1 im Rahmen des Tenure Track

12) 1 kw bei Eintritt der Stelleninhaberin in den Ruhestand, spätestens zum 30.09.2025.

13) 1 kw (undotiert) nach Ausscheiden des Stelleninhabers im Bereich Elektrotechnik, Informatik und Physik im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB).

14) Frei

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2014	Stellenzahl 2013	Stellenbezeichnung	
				15) kw. 16 Leerstellen der Bes.-Gr. W 3 - Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor – dürfen nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens in Anspruch genommen werden, davon 6 mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), 1 mit dem Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung (GEI), 1 mit der Fraunhofer-Gesellschaft (FG), 1 mit der Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH 6 mit dem Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). 1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) zur Theoretischen Physik. 8 Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 – Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor – dürfen nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens in Anspruch genommen werden, davon 1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB), 1 mit dem Geo Forschungszentrum (GFZ) Potsdam, 2 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), 3 mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI). 1 mit dem Deutschen Zentrum für Infektionsforschung und die Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH 6 Leerstellen der Bes.-Gr. W 1 – Juniorprofessur – dürfen nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens in Anspruch genommen werden, davon 1 mit dem Max-Planck-Institut für Physik komplexer Systeme in Dresden. 5 für die Braunschweig International Graduate School of Metrology (B-IGSM) durch die Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) Von dieser Aufteilung kann mit Zustimmung des MF abgewichen werden.

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0615	Technische Universität Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. W 2	5	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. W 1	7	Juniorprofessorin, Juniorprofessor
Bes.-Gr. A 14	2	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
Bes.-Gr. A 13	161	Rätin, Rat (auf Zeit)
Zusammen	176	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 1	5	Juniorprofessorin, Juniorprofessor
Bes.-Gr. C 2	1	Hochschuldozentin, Hochschuldozent
Bes.-Gr. C 1	107	Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent
Bes.-Gr. A 14		Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat
Bes.-Gr. A 13	60	Rätin, Rat
Zusammen	175	
Bleibt Zugang	1	

Leerstellen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Zusammen	3	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13	1	Rätin, Rat
Bleibt Zugang:	2	

Von den Planstellen entfällt auf die Funktionsgruppe „höherer technischer Verwaltungsdienst“ nach der VO zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG vom 23.12.1971, BGBl. S. 2162, in der jeweils geltenden Fassung:

	Stellen	
Bes.-Gr. A 15	1	Baudirektorin, Baudirektor

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16		Leitende Direktorin, Leitender Direktor
		davon
	1	Leitende Akademische Direktorin, Leitender Akademischer Direktor
Bes.-Gr. A 15		Direktorin, Direktor
		davon
	24	Akademische Direktorin, Akademischer Direktor
Bes.-Gr. A 14		Oberrätin, Oberrat
		davon
	56	Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat
Bes.-Gr. A 13		Rätin, Rat (auf Zeit)
		davon
	161	Akademische Rätin, Akademischer Rat (auf Zeit)

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

HV Nr. 6	(1 kw zum 01.10.2015 Institut für Psychologie Nr. 2671.) wurde vollzogen, der HV neu gefasst.
HV Nr. 9	Geändert
HV Nr. 11	Neu
HV Nr. 13	Neu
HV Nr. 14	Neu
HV Nr. 15	Ergänzt

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2014	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen[1]
			Feste Gehälter:
W 3	1	1	Präsidentin, Präsident
W 3	1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3[2)3)4)8)9)]	56	58	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2[4)]	32	32	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1	8	8	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	2	2	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	9	9	Direktorin, Direktor
A 14	28	28	Oberrätin, Oberrat
A 13	4	4	Rätin, Rat
A 13	13	13	Rätin, Rat (auf Zeit)
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	3	3	Amtsrätin, Amtsrat
A 11	6	6	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	5	5	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor
A 8	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
	171	173	Zusammen
			Leerstellen:[5)]
W 3[4)11)]	1	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2[4)10)12)]	2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor
	5	5	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
2 Vizepräsidenten/-innen je 63,91 EUR mtl.
3 Dekane/-innen je 63,91 EUR mtl.
2) 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 (Institut für Erdöl- und Erdgastechnik) zum 31.12.2015 (Zustiftung).
3) 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 (Institut für Bindemittel und Baustoffe) zum 30.09.2020 (Zustiftung).
4) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
5) kw
6) Frei
7) Frei
8) 1 kw (Stiftungsprofessur) für Geothermale Energiesysteme zum 31.10.2016.
9) 1 kw (undotiert) für die Maßnahme Drilling-Simulator spätestens zum 31.12.2015.
10) Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung (BAM).
11) Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der CUTEC-GmbH.
12) Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Leibnizinstitut für angewandte Geophysik (LIAG).

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bleibt Abgang:	2	

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

HV Nr. 6 (1 kw (Stiftungsprofessur) für Endlagersysteme zum 14.08.2014.) wurde vollzogen.

HV Nr. 7 (1 kw (Stiftungsprofessur) für Gasversorgungssysteme zum 31.12.2014.) wurde vollzogen.

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15		Direktorin, Direktor
	davon	
	8	Akademische Direktorin, Akademischer Direktor
Bes.-Gr. A 14		Oberrätin, Oberrat
	davon	
	23	Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat
Bes.-Gr. A 13		Rätin, Rat
	davon	
	1	Akademische Rätin, Akademischer Rat
Bes.-Gr. A 13		Rätin, Rat (auf Zeit)
	davon	
	13	Rätin, Rat (auf Zeit)

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover

Stellen

STELLENPLAN			
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2014	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]
			Feste Gehälter:
W 3	1	1	Präsidentin, Präsident
W 3	1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3[2)4)5)8)9 12)23)24)]	228	231	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2[7)8)13)18)]	115	115	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1[10)11)13)17) 21)25)]	71	56	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	2	2	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	38	38	Direktorin, Direktor
A 14[3)]	71	71	Oberrätin, Oberrat
A 13[6)]	23	23	Rätin, Rat
A 13	116	86	Rätin, Rat (auf Zeit)
A 13	4	4	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	9	9	Amtsrätin, Amtsrat
A 11	21	21	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10[14)]	36	36	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	13	13	Inspektorin, Inspektor
A 9	2	2	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
A 8	9	9	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	18	18	Obersekretärin, Obersekretär
C 2[15)]	1	3	Hochschuldozentin, Hochschuldozent
C 1	-	47	Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent
	779	786	Zusammen
			Leerstellen:[16)]
W 3[8)19)]	15	11	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2[8)20)]	6	5	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
A 14	-	1	Oberrätin, Oberrat
A 11	2	2	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor
A 8	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
	26	22	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
Zweite(r) und Dritte(r) Vizepräsident/-in je 127,82 EUR mtl.
9 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

2) 1 (undotiert) für eine Leibniz-Professur Nr. 31015877.

3) 1 ku nach EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst (FwN) – für das Institut für Makroökonomik Nr. 30006147 bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers

4) 4 kw (undotiert) mit Beendigung der Kooperation zwischen der LUH und der German International Graduate School of Management and Administration GmbH (GISMA) Nrn. 31015902, 31015903, 31015904, 31015905.

5) 1 kw (undotiert) mit Beendigung der Kooperation mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Nds. e.V. (KFN) Nr. 31024151.

6) 1 ku nach EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst (Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses) – bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers - Institut für Volkswirtschaftslehre Nr. 30006093.

7) 1 (undotiert) für eine Heisenberg-Professur Nr. 31020521.

8) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

9) 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Ablauf des Zuwendungszeitraums durch die hannoverschen Versicherungsunternehmen Nr. 30007629.

10) 1 kw (Stiftungsprofessur) nach Ablauf des Zuwendungszeitraums durch die hannoverschen Versicherungsunternehmen Nr. 31008137.

11) 1 kw (undotiert) für den Bereich Meteorologie und Klimatologie spätestens zum 31.12.2019.

12) 1 kw (undotiert) mit dem Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben (GGA) nach Ablauf von 3 Jahren nach Ernennung Nr. 31007900.

13) 1 kw (undotiert) im Bereich IVS Wissensbasierte Systeme spätestens zum 31.12.2020.

14) 1 (undotiert) zur Serviceverbesserung der Steuerangelegenheiten aus Drittmitteln.

15) 1 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gemäß Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen HV zu den Kap. 0608, 0610-0630 (Fassung 2003) nach Bes.-Gr. W 1 für das Institut für Lebensmittelwissenschaft Nr. 30000215.

16) kw

17) 2 kw (Stiftungsprofessuren) im Rahmen des Maria-Goeppert-Mayer-Programms.

18) 2 kw (Stiftungsprofessuren), davon
1 durch die S. Fischer Stiftung zum 31.12.2018,
1 für den Bereich „Festkörperelektrochemie“ durch die DFG-Forschergruppe molife zum 31.12.2021.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2014	Stellenzahl 2013	Stellenbezeichnung	

19) 15 Leerstellen der Bes.-Gr. W 3 dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren der Universität Hannover in Anspruch genommen werden, davon
2 mit der GISMA Nrn. 31015900, 31015901,
1 mit dem Institut für Solarenergieforschung GmbH Nr. 30000478,
1 mit dem GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH Nr. 3000479,
1 mit dem Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung Nr. 30000480,
1 mit der Bundesanstalt für Geowissenschaft und Rohstoffe (BGR) Nr. 30014166,
1 mit dem Laser Zentrum Hannover e. V. Nr. 31008147,
1 mit dem Deutschen Institut für Kautschuktechnologie (DIK) Nr. 31015876,
1 mit der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) Nr. 31024150,
1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Helmholtz Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU),
1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung (HZI),
1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Nds. Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (NIW),
1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW),
1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der Technischen Informationsbibliothek Hannover (TIB),
1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Institut für Solarenergieforschung GmbH (ISFH).

20) 6 Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren der Universität Hannover in Anspruch genommen werden, davon
2 mit dem DLR, Nrn. 31004711, 31004712,
1 mit dem Georg-Eckert-Institut für Schulbuchforschung, kw zum 31.12.2018,
1 mit dem Institut für Solarenergieforschung GmbH, kw zum 31.12.2018,
1 mit dem Leibniz-Zentrum für Agrarlandforschung,
1 mit der TIB.

21) 1 kw (undotiert) für den Bereich „Organic Computing“.

22) Frei

23) 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Beendigung der undotierten Hebung mit Zuwendung durch die GRUR

24) 1 kw (undotiert) für den Bereich „Mikrobiologische Chemie“ für das BMWZ spätestens zum 31.12.2021.

25) 1 kw (undotiert) für den Bereich Informationsrecht spätestens zum 31.12.2019.

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0617	Universität Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. W 1	16	Professorin, Professor, als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
Bes.-Gr. A 13	30	Rätin, Rat (auf Zeit)
Zusammen	47	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. W 1	1	Professorin, Professor, als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
Bes.-Gr. C 2	2	Hochschuldozentin, Hochschuldozent
Bes.-Gr. C 1	47	Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent
Zusammen	54	
Bleibt Abgang	7	

Leerstellen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	5	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Zusammen	6	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. A 14	1	Oberrätin, Oberrat
Zusammen	2	
Bleibt Zugang	4	

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
	davon	
	1	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor
Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor	
	davon	
	21	Akademische Direktorin, Akademischer Direktor
	7	Studiendirektorin, Studiendirektor
Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat	
	davon	
	53	Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat
	4	Oberstudienrätin, Oberstudienrat
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat	
	davon	
	18	Akademische Rätin, Akademischer Rat
	1	Studienrätin, Studienrat
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat (auf Zeit)	
	davon	
	116	Akademische Rätin, Akademischer Rat (auf Zeit)

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

HV Nr. 5	Teilweise vollzogen
HV Nr. 11	(1 (undotiert) zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens mit dem NIW.) wurde vollzogen, der HV neu gefasst.
HV Nr. 12	Geändert
HV Nr. 13	(1 kw (undotiert) im Bereich Exzellenz-Nachwuchsförderung spätestens zum 31.12.2014.) wurde vollzogen, der HV neu gefasst.
HV Nr. 15	Teilweise vollzogen
HV Nr. 18	Geändert
HV Nr. 19	Geändert
HV Nr. 20	Geändert
HV Nr. 22	(1 Leerstelle für eine ohne Bezüge beurlaubte Beamtin.) wurde vollzogen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2014	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]	
			Feste Gehälter:	
W 3	1	1	Präsidentin, Präsident	
W 3	2	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident	
W 3[3)4)]	17	18	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
W 2 [3)5)6)]	39	39	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
W 1	7	7	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15	2	2	Direktorin, Direktor	
A 14	7	7	Oberrätin, Oberrat	
A 13	6	6	Rätin, Rat	
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 11	1	1	Amtmännin, -frau, Amtmann	
A 10	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor	
A 7	2	2	Obersekretärin, Obersekretär	
	88	88	Zusammen	

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
zwei Vizepräsidenten/-innen 63,91 EUR mtl.
2) frei
3) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor-innen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
4) 1 kw bei Fortfall der Stiftungsmittel (2017).
5) 1 kw bei Fortfall der Stiftungsmittel (2019)
6) 1 kw bei Auslaufen des Hochschulpaktes.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident gegen Fortfall einer Planstelle W 3 – Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor

Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor gegen Schaffung einer Planstelle W 3 – Vize-Präsidentin, Vizepräsident

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

Der HV Nr. 2 ist entfallen

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor davon 1 Akademische Direktorinnen, Akademische Direktoren
Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat davon 7 Akademische Oberrätinnen, Akademische Oberräte
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat davon 6 Akademische Rätinnen, Akademische Räte

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

STELLENPLAN			
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2014	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	2	2	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15[7)]	12	12	Direktorin, Direktor
A 14[7)]	26	26	Oberrätin, Oberrat
A 13	7	7	Rätin, Rat
A 13	4	4	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	5	5	Amtsrätin, Amtsrat
A 11	5	5	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	13	13	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	-	1	Inspektorin, Inspektor
W 3[6)8)9) 11)]	89	58	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2[6)8) 10) 12)]	71	48	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2[6)7)]	25	40	Universitätsprofessorin (auf Zeit), Universitätsprofessor (auf Zeit)
W 1 [13)]	20	15	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
C 2	3	6	Hochschuldozentin, Hochschuldozent
C 2	-	5	Hochschuldozentin (auf Zeit), Hochschuldozent (auf Zeit)
C 1[1)2)]	-	4	Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent
	282	251	Zusammen
			Leerstellen[3)]:
W 3	2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
A 10	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor
C 4[4)]	5	5	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
	10	10	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachstehend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Bis zu 50 v. H. der Stellen dürfen verwendet werden für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen, die zugleich zum Zwecke ihrer wissenschaftlichen oder ihrer fachärztlichen Weiterbildung beschäftigt sind (§ 31 Abs. 4 NHG).

2) Bis zu 35 v. H. der Stellen können für Ärzte/-innen (Fachärzte/-innen, Fachzahnärzte/-innen) in Anspruch genommen werden, die bei Vorliegen der tarifvertraglichen Voraussetzungen in die Entgeltgruppe 14 TV/L einzustufen sind.

3) kw

4) Davon 3 für Toxikologie- und Aerosolforschung, 1 für das Institut für experimentelle und klinische Peptidforschung und 1 für die Abt. Biophysikalische Chemie.

5) Frei

6) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren sowie Oberassistentinnen/Oberassistenten aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

7) Bis zu 30 Planstellen insgesamt für Universitätspofessoren a. Z., Hochschuldozenten, Hochschuldozenten a.Z., Oberassistenten, Akademische Oberräte und Akademische Direktoren jeweils mit oberärztlichen Aufgaben können im Rahmen außertariflicher Angestelltenverträge besetzt werden.

8) Bis zu 50 der Planstellen für Universitätsprofessoren mit ärztlichen Aufgaben können auch im Rahmen außertariflicher Chefarztverträge besetzt werden.

9) 7 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers

10) 4 ku nach Bes. Gr. W 1 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers gem. allg. HV Nr. 4

11) 14 kw (undotiert) davon:
- 1 kw mit Beendigung der Forschungsförderung, spätestens zum 31.12.2026,
- 1 kw mit Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V.,
- 3 kw zum 30.06.2018 mit Auslaufen der Förderung für IFB-Tx,
- 1 kw zum 28.02.2016 mit Beendigung der Heisenbergprofessur für Transplantationsnephrologie,
- 3 kw zum 31.12.2020 mit Beendigung von 3 Heisenbergprofessuren für Molekulare Therapien in der Hämatologie, für Medizinethik und für Translationale Kinderkardiologie,
- 1 kw für ein gemeinsames Berufungsverfahren für Atemwegsforschung und Aerosolmedizin mit dem Fraunhofer- Institut,
- 3 kw für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI für Regulation in Infection Biology, Molekulare Bakteriologie und Experimentelle Virologie und
- 1 kw (Stiftungsprofessur) für Seltene Erkrankungen (VW-Stiftung) mit Fortfall der Stiftungsmittel, spätestens zum 31.12.2019.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2014	Stellenbezeichnung	

[12)] 11 kw (undotiert) davon:
- 1 kw (Stiftungsprofessur, Appenrodt-Stiftung) für Experimentelle Neonatologie zum 28.02.2016,
- 1 kw (Stiftungsprofessur, Görtz-Stiftung) für Somatosensorische und vegetative Therapieforschung mit Fortfall der Stiftungsmittel, spätestens zum 31.12.2019,
- 1 kw (Stiftungsprofessur, VW-Stiftung) für Seltene Erkrankungen mit Fortfall der Stiftungsmittel, spätestens zum 31.12.2019,
- 1 kw für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Immunologie des Respirationstraktes,
- 1 kw für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem HZI für Infektionsepidemiologie,
- 2 kw für Exzellenzcluster „Hearing for all“ zum 30.09.2015,
- 3 kw mit Beendigung der Förderung durch das DZIF für Medizinische Mikrobiomforschung, für Strukturbiologie der Viren und für Clinical Infectious diseases with special emphasis in viral hepatitis, spätestens zum 31.12.2019 und
- 1 kw mit Beendigung der Förderung aus dem Fraunhofer Attract Programm, spätestens zum 31.12.2019.

[13)] 7 kw (undotiert) davon:
- 4 kw für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI für Angeborene Antivirale Immunität, Immunität gegen Herpesviren, Zellbiologie RNA-viraler Infektionen und Mikrobielle Immunregulation bis spätestens zum 31.12.2020 und
- 3 kw für Exzellenzcluster „Hearing for all“ zum 31.10.2017.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	7	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor - befristete Hebung von 7 Stellen der Bes.-Gr. W 2 mit HV „ku nach W 2 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers
Bes.-Gr. W 3	5	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor - dauerhafte Hebung von 5 Stellen der Bes.-Gr. W 2
Bes.-Gr. W 3	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor - dauerhafte Umwandlung/ Hebung von 2 Stellen der Bes.-Gr. W 2 auf Zeit
Bes.-Gr. W 3	3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor - dauerhafte Umwandlung/Hebung von 3 Stellen der Bes.-Gr. C 2 auf Zeit
Bes.-Gr. W 3	14	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor - undotierte Stellen
Bes.-Gr. W 2	13	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor - dauerhafte Umwandlung von 13 Stellen der Bes.-Gr. W 2 auf Zeit
Bes.-Gr. W 2	4	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor - befristete Umwandlung von 4 Stellen der Bes.-Gr. W 1 mit ku nach W 1 gem. allg. HV Nr. 4
Bes.-Gr. W 2	3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor - dauerhafte Umwandlung von 3 Stellen der Bes.-Gr. C 2
Bes.-Gr. W 2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor - dauerhafte Umwandlung von 2 Stellen der Bes.-Gr. C 2 auf Zeit
Bes.-Gr. W 2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor - dauerhafte Umwandlung von 2 Stellen der Bes.-Gr. C 1
Bes.-Gr. W 2	11	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor - undotierte Stellen
Bes.-Gr. W 1	2	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor - dauerhafte Umwandlung von 2 Stellen der Bes.-Gr. C 1
Bes.-Gr. W 1	7	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor - undotierte Stellen
Zusammen	75	

Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 9	1	Inspektorin, Inspektor, Wegfall infolge Beendigung Altersteilzeit
Bes.-Gr. W 2	7	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor - Abgang durch befristete Hebung in Stellen der Bes.-Gr. W 3
Bes.-Gr. W 2	5	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor - Abgang durch Hebung in Stellen der Bes.-Gr. W 3
Bes.-Gr. W 2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor (auf Zeit) - Abgang durch dauerhafte Umwandlung/Hebung in Stellen der Bes.-Gr. W 3
Bes.-Gr. W 2	13	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor (auf Zeit) - Abgang durch Umwandlung in dauerhafte Stellen der Bes.-Gr. W 2
Bes.-Gr. W 1	4	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor - Abgang durch befristete Umwandlung von 4 Stellen der Bes.-Gr. W 1 mit ku nach Bes.-Gr. W 1 gem. allg. HV Nr. 4
Bes.-Gr. C 2	3	Hochschuldozentin, Hochschuldozent - Abgang für dauerhafte Umwandlung in Stellen der Bes.-Gr. W 2
Bes.-Gr. C 2	3	Hochschuldozentin, Hochschuldozent (auf Zeit) - Abgang für dauerhafte Umwandlung in Stellen der Bes.-Gr. W 3
Bes.-Gr. C 2	2	Hochschuldozentin, Hochschuldozent (auf Zeit) - Abgang für dauerhafte Umwandlung in Stellen der Bes.-Gr. W 2
Bes.-Gr. C 1	2	Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent - Abgang für dauerhafte Umwandlung in Stellen der Bes.-Gr. W 2
Bes.-Gr. C 1	2	Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent - Abgang für dauerhafte Umwandlung in Stellen der Bes.-Gr. W 1
Zusammen	44	
Bleibt Zugang	31	

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0619	Medizinische Hochschule Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

HV Nr. 5	Der HV Nr. 5 (1 Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. der Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13, Anlage 1 zum BBesG) entfällt.
HV Nr. 9	Neu
HV Nr. 10	Neu
HV Nr. 11	Neu
HV Nr. 12	Neu
HV Nr. 13	Neu

Von den Planstellen entfällt auf die Funktionsgruppe „gehobener technischer Verwaltungsdienst“ nach der VO zu § 26 Abs.4 Nr.2 BBesG vom 23.12.1971 (BGBl. S. 2162) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes.-Gr. A 13	Oberamtsrätin, Oberamtsrat davon 1 Bauoberamtsrätin, Bauoberamtsrat

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen

Bes.-Gr. A 16	Leitende Direktorin, Leitender Direktor davon 1 Leitende Akademische Direktorin, Leitender Akademischer Direktor
Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor davon 10 Akademische Direktorin, Akademischer Direktor 1 Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor
Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat davon 22 Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat 1 Pharmazieoberrätin, Pharmazieoberrat
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat davon 6 Akademische Rätin, Akademischer Rat

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

STELLENPLAN			
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2014	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen[1]
			Feste Gehälter:
W 3	1	1	Präsidentin, Präsident
W 3	1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3[2]	21	21	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2[2]	27	27	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2[2]	2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor (auf Zeit)
			Aufsteigende Gehälter:
A 15	1	1	Direktorin, Direktor
A 14	2	2	Oberrätin, Oberrat
A 13	1	-	Rat, Rätin
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	1	1	Amtsrätin, Amtsrat
A 11	1	1	Amtfrau, Amtmann
C 1	-	1	Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent
	59	59	Zusammen
			Leerstellen
A16[3]	1	1	
	1	1	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
1. Vizepräsident/-in 63,91 EUR monatlich
2. Vizepräsident/-in 63,91 EUR monatlich
3. Vizepräsident/-in 63,91 EUR monatlich

2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

3) kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

	Stellen	
Abgang:		
Bes.-Gr. C 1	1	Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent
Zusammen	1	
Zugang		
Bes.-Gr. A 13	1	Rätin, Rat
Zusammen	1	
bleibt Zugang	0	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2014	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]	
			Feste Gehälter:	1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 1. Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl. 2. Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	Präsidentin, Präsident	2) kw
W 3	1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident	3) 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 (undotiert) bei Freiwerden von 1 Stelle der Bes.-Gr. W 3.
W 3[3)4)5)6)]	37	37	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	4) Frei
W 2[5) 3)]	58	58	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	5) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 14	1	1	Oberrätin, Oberrat	
A 13	1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat	
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	1	1	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	1	1	Amtfrau, Amtmann	
A 10[6)]	3	3	Oberinspektorin, Oberinspektor	6) Davon 1 kw (undotiert) nach Fortfall der Finanzierung aus Studienbeiträgen. Die Finanzierung einschließlich aller Personalnebenkosten erfolgt ausschließlich aus Studienbeiträgen.
C 2	1	1	Hochschuldozentin, Hochschuldozent	
	106	106	Zusammen	
			Leerstellen:[2)]	
C 4	1	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2014	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]	
			Feste Gehälter:	
W 3	2	2	Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident	
W 2[3)]	181	181	Professorin, Professor	
			Aufsteigende Gehälter:	
			Verwaltungsdienst	
A 13	1	1	Rätin, Rat	
A 12	2	2	Amtsrätin, Amtsrat	
A 10	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	2	2	Inspektorin, Inspektor	
A 7	1	1	Obersekretärin, Obersekretär	
			Lehrkräfte:	
A 11[5)]	1	1	Funklehrerin, Funklehrer	
	192	192	Zusammen	

[1)] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
3 Vizepräsidentinnen, Vizepräsidenten je 63,91 EUR mtl.
6 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl.

[2)] - Frei -

[3)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

[4)] - Frei -

[5)] Die Stelleninhaberin, der Stelleninhaber erhält nach zehnjähriger Dienstzeit als Funklehrerin, Funklehrer, gerechnet vom Tage der Anstellung an, eine Amtszulage nach Anlage II LBes.O.

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2014	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]	
			Feste Gehälter:	1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2 Vizepräsidentinnen, Vizepräsidenten je 63,91 EUR mtl. 4 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl.
W 3	2	2	Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident	
W 2[3)4)]	115	115	Professorin, Professor	
			Aufsteigende Gehälter:	
			Verwaltungsdienst	
A 14	1	-	Oberrätin, Oberrat	
A 13	-	1	Rätin, Rat	
A 13	-	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	1	1	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	3	2	Amtmännin/-frau, Amtmann	
A 10	-	1	Oberinspektorin, Oberinspektor	
			Lehrkräfte:	
A 15	1	1	Studiendirektorin, Studiendirektor	
A 14	2	2	Oberstudienrätin, Oberstudienrat	
A 13	1	1	Studienrätin, Studienrat	
A 13[6)]	2	2	Seefahrtoberlehrerin, Seefahrtoberlehrer	
A 13	-	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
	128	130	Zusammen	

2) - Frei -
3) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
4) Davon 3 kw zum 31.12.2018 (Stiftungsprofessuren).
5) - Frei -
6) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14	1	Oberrätin, Oberrat gegen Fortfall einer Planstelle der der Bes.-Gr. A 13 und einer Planstelle der Bes.-Gr. A 10
Bes.-Gr. A 11	1	Amtmännin/-frau, Amtmann infolge Vollzug HV Nr. 2
Zusammen	2	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13	1	Rätin, Rat infolge Vollzug HV Nr. 2
Bes.-Gr. A 13	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat gegen Schaffung einer Planstelle der Bes.-Gr. A 14
Bes.-Gr. A 10	1	Oberinspektorin, Oberinspektor zur Finanzierung der Hebung einer Planstelle A 13 nach A 14
Bes.-Gr. A 13	1	Lehrkräfte Oberamtsrätin, Oberamtsrat infolge Vollzug HV Nr. 5
Zusammen	4	
Bleibt Abgang	2	

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:
HV Nr. 2 (Davon 1 ku nach Bes-Gr. A 11 (Leiter der Bibliothek)) wurde vollzogen.
HV Nr. 5 (1 ku nach E 12 bei Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers.) wurde vollzogen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Stellen

STELLENPLAN			
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2014	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]
			Feste Gehälter:
W 3	2	2	Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3[9)]	1	1	Professorin, Professor
W 2[6)8)]	187	187	Professorin, Professor
			Aufsteigende Gehälter: Verwaltungsdienst
A 13	1	1	Rätin, Rat
A 12	1	1	Amtsrätin, Amtsrat
A 10[7)]	5	5	Oberinspektorin, Oberinspektor
	197	197	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
1. Vizepräsidentin, Vizepräsident 63,91 EUR mtl.
2. Vizepräsidentin, Vizepräsident 63,91 EUR mtl.
10 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl.

2) - Frei -

3) - Frei -

4) - Frei -

5) - Frei -

6) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

7) Davon 1 kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers.

8) Davon darf 1 Stelle nur zu 50 v.H. besetzt werden.

9) Davon 1 Stelle ku nach W 2 bei Ausscheiden des Stelleninhabers.

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2014	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]	[1)] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 1 Vizepräsidentin, Vizepräsident 63,91 EUR mtl. 12 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl. [2)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
			Feste Gehälter:	
W 3	2	2	Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident	
W 2[2)]	220	220	Professorin, Professor	
			Aufsteigende Gehälter:	
			Verwaltungsdienst	
A 14	1	1	Oberrätin, Oberrat	
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	4	4	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	2	2	Amtmännin/-frau, Amtmann	
A 10	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor	
	232	232	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0638 Hochschule Hannover

Stellen

STELLENPLAN			
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2014	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]
			Feste Gehälter:
W 3	2	2	Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3	1	1	Professorin, Professor
W 2[3)9)]	206	220	Professorin, Professor
			Aufsteigende Gehälter:
			Verwaltungsdienst
A 14	1	-	Oberrätin, Oberrat
A 13	1	1	Rätin, Rat
A 13	1	2	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	2	2	Amtsrätin, Amtsrat
A 11	3	3	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	5	5	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	2	3	Inspektorin, Inspektor
A 6	1	-	Sekretärin, Sekretär
			Lehrkräfte:
A 15	1	1	Direktorin, Direktor
A 12[5)]	1	1	Fachlehrerin, Fachlehrer
A 12	5	5	Amtsrätin, Amtsrat
	232	246	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
2 Vizepräsidentinnen, Vizepräsidenten je 63,91 EUR mtl.
5 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl.

2) - Frei -

3) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

4) - Frei -

5) 1 ku nach E 11 mit Ausscheiden der Stellen-inhaberin/des Stelleninhabers.

6) - Frei -

7) - Frei -

8) - Frei -

9) Davon darf eine Stelle (EFH) nur zu 50 v.H. besetzt werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14	1	Oberrätin, Oberrat gegen Fortfall einer Planstelle A 13 sowie der Absenkung einer Planstelle A 9 nach A 6
Bes.-Gr. A 6	1	Sekretärin, Sekretär infolge Absenkung einer Planstelle A 9
Zusammen	2	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	14	Professorin, Professor infolge Umsetzung des Hochschuloptimierungskonzeptes
Bes.-Gr. A 13	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat gegen Schaffung einer Planstelle der Bes.-Gr. A 14
Bes.-Gr. A 9	1	Inspektorin, Inspektor gegen Schaffung einer Plan-Stelle A 6
Zusammen	16	
Bleibt Abgang	14	

Einzelplan 06 Ministerium fürWissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
90,32	90,32	83,20

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00
bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
4.419	4.396	3.985

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2014	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte-/innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 15	3	3	Direktorin, Direktor	
A 14	4	4	Oberätin, Oberrat	
A 12	4	4	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	2	2	Amtfrau, Amtmännin, Amtmann	
A 10	9	9	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	6	6	Inspektorin, Inspektor	
A 8	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	
A 7	6	6	Obersekretärin, Obersekretär	
A 6	2	2	Sekretärin, Sekretär	
	38	38	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover -

Stellen

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2014	Stellenbezeichnung	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst	
A 13	15	15	Bibliotheksreferendarin, Bibliotheksreferendar	
	15	15	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium fürWissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
39,64	39,64	39,07

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00
bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
1.852	1.827	1.793

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2014	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 14	2	2	Oberrätin, Oberrat	
A 13	1	1	Rätin, Rat	
A 12	2	2	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	1	1	Amtsfrau, Amtmännin, Amtmann	
A 10	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor	
A 8	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	
A 7	3	3	Obersekretärin, Obersekretär	
A 6	2	2	Sekretärin, Sekretär	
	16	16	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium fürWissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
82,69	82,69	79,46

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00
bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
4.272	4.313	4.016

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2014	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	[1] Davon 1 kw bei Beendigung der Altkatalogisierung.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 15	2	2	Direktorin, Direktor	
A 14	3	3	Oberrätin, Oberrat	
A 12	2	2	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11[1]	3	3	Amtfrau, Amtmännin, Amtmann	
A 10[1]	8	8	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	4	4	Inspektorin, Inspektor	
A 7	4	4	Obersekretärin, Obersekretär	
	27	27	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor	
	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium fürWissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
24,86	23,92	24,05

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	1,00 *)
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	1,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,06 **)
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,06

bleibt Zugang 0,94

*) Neue Stelle EG 10 TVL Techn. Dienst (Leiter Inselstation)

**) Umsetzung Verwaltungsreformvorhaben eRNie

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
1.340	1.268	1.232

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung -Vogelwarte Helgoland-

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2014	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
A 16	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 15	1	1	Direktorin, Direktor	
	2	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende Direktorin, Leitender Direktor Davon 1 Leitende Wissenschaftliche Direktorin, Leitender Wissenschaftlicher Direktor
Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor, Davon 1 Wissenschaftliche Direktorin, Wissenschaftlicher Direktor

Einzelplan 06 Ministerium fürWissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Nieders. Institut für historische Küstenforschung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
17,42	17,42	16,49

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00
bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
1.099	1.097	999

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Nieders. Institut für historische Küstenforschung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2014	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
A 16	2	2	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 14	1	1	Oberrätin, Oberrat	
A 13	1	1	Rätin, Rat	
	4	4	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende Direktorin, Leitender Direktor Davon 2 Leitende Wissenschaftliche Direktorin, Leitender Wissenschaftlicher Direktor
Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat Davon 1 Wissenschaftliche Oberrätin, Wissenschaftlicher Oberrat
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat Davon 1 Wissenschaftliche Rätin, Wissenschaftlicher Rat

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0651 Technische Informationsbibliothek an der Leibniz Universität Hannover

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2014	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 3	1	1	Direktorin, Direktor der TIB	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	2	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 15	-	1	Direktorin, Direktor	
A 14	5	4	Oberrätin, Oberrat	
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	5	4	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	6	6	Amtfrau, Amtmännin, Amtmann	
A 10	15	15	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	3	3	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	
A 8	3	2	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	
A 7	2	3	Obersekretärin, Obersekretär	
	44	42	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor Hebung von A 15 ab 01.01.2015
Bes.-Gr. A 14	1	Oberrätin, Oberrat ab 01.01.2015
Bes.-Gr. A 12	1	Amtsrätin, Amtsrat ab 01.01.2015
Bes.-Gr. A 8	1	Hauptsekretärin Hauptsekretär Hebung von A 7 ab 01.01.2015
Zusammen	4	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15	1	Direktorin, Direktor Hebung nach A 16 ab 01.01.2015
Bes.-Gr. A 7	1	Sekretärin Sekretär Hebung nach A 8 ab 01.01.2015
Zusammen	2	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2014	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 12	1	1	Amtsrätin, Amtsrat	
	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium fürWissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Nds. Landesmuseum Hannover

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
53,19	53,19	41,54

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00
bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
3.218	3.110	2.498

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Nds. Landesmuseum Hannover

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2014	Stellenbezeichnung	[3] kw.
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 2	1	1	Direktorin, Direktor des Nds. Landesmuseums Hannover	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15	3	3	Direktorin, Direktor	
A 14	6	6	Oberkustodin, Oberkustos	
A 13	3	3	Kustodin, Kustos	
A 12	1	1	Amtsrätin, Amtsrat	
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor	
	15	15	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 13[3]	1	1	Kustodin, Kustos	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium fürWissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
88,41	89,41	80,57

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) frei

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:
Der HV Nr. 1 (1,00 kw infolge ZV III zum 31.12.2014) wurde vollzogen.

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00	- Umsetzung ZV III	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	1,00
bleibt Abgang	-1,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
4.728	4.672	4.194

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2014	Stellenbezeichnung	[1] Rückverlagerung einer Stelle nach Kapitel 0661 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin.
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16[1]	3	3	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 15	1	1	Direktorin, Direktor	
A 14	6	6	Oberkustodin, Oberkustos	
A 13	4	4	Kustodin, Kustos	
A 12	1	1	Amtsrätin, Amtsrat	
A 9	1	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	
	16	16	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium fürWissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
49,93	49,93	49,25

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00
bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
2.534	2.514	2.397

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2014	Stellenbezeichnung	[1] frei [2] Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 15	1	1	Direktorin, Direktor	
A 14	3	3	Oberkustodin, Oberkustos	
A 13	1	1	Kustodin, Kustos	
A 12	1	1	Amtsrätin, Amtsrat	
A 9[2]	1	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	
	8	8	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium fürWissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
86,78	87,78	88,26

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) frei
2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:
Der HV Nr 1 (1,00 kw infolge ZV III mit Ablauf des 31.12.2014) wurde vollzogen.

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00	-Umsetzung ZV III	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	1,00

bleibt Abgang -1,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
5.481	5.530	5.428

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2014	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	1) frei 2) frei 3) frei
			Feste Gehälter:	
B 2	1	1	Präsidentin oder Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Landeskonservatorin, Landeskonservator	
A 15	1	1	Hauptkonservatorin, Hauptkonservator	
A 15	2	2	Direktorin, Direktor	
A 14	5	5	Oberrätin, Oberrat	
A 14	10	10	Oberkonservatorin, Oberkonservator	
A 13	4	4	Rätin, Rat	
A 13	4	4	Konservatorin, Konservator	
A 12	1	1	Amtsrätin, Amtsrat	
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor	
A 9	1	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	
A 8	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	
	33	33	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 13	1	1	Rätin, Rat	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium fürWissenschaft und Kultur
Kapitel 0677 Öffentliche Gärten

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
11,33	12,33	11,21

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) frei

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:
Der HV Nr. 1 (1,00 kw infolge ZV III mit Ablauf des 31.12.2014) wurde vollzogen.

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00	- Umsetzung ZV III	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	1,00

bleibt Abgang -1,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
528	569	513

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2014	Stellenbezeichnung	[1] frei
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 12	6	6	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	1	1	Amtfrau, Amtmännin, Amtmann	
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor	
	10	10	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2014	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 4	1	1	Präsidentin, Präsident der Klosterkammer Hannover	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 15	3	3	Direktorin, Direktor	
A 14	5	5	Oberrätin, Oberrat	
A 13	1	1	Rätin, Rat	
A 13	5	4	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	12	12	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	9	11	Amtfrau, Amtmännin, Amtmann	
A 10	5	3	Oberinspektorin, Oberinspektor	
	42	41	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat Hebung von Bes.-Gr. A 12
Bes.-Gr. A 12	1	Amtsrätin, Amtsrat Hebung von Bes.-Gr. A 11
Bes.-Gr. A 10	2	Oberinspektorin, Oberinspektor davon 1 neu 1 Senkung von Bes.-Gr. A11
Zusammen	4	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 12	1	Amtsrätin, Amtsrat Hebung nach Bes.-Gr. A 13
Bes.-Gr. A 11	2	Amtfrau, Amtmännin, Amtmann davon 1 Hebung nach Bes.-Gr. A 12 1 Absenkung nach Bes.-Gr. A 10
Zusammen	3	
Bleibt Zugang	1	

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor davon 1 Baudirektorin, Baudirektor
Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat davon 2 Bauoberrätin, Bauoberrat
Bes.-Gr. A 13	Oberamtsrätin, Oberamtsrat davon 1 Bauoberamtsrätin, Bauoberamtsrat